

Katharina Hajek

Familie und Biopolitik

Regulierung und Reproduktion
von Bevölkerung in der
»nachhaltigen Familienpolitik«

Familie und Biopolitik

Reihe »Politik der Geschlechterverhältnisse«
Band 62

Herausgegeben von Ina Kerner, Cornelia Klinger, Eva Kreisky,
Andrea Maihofer und Birgit Sauer

Dr. Katharina Hajek ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kulturwissenschaft der Universität Koblenz-Landau. Zuvor war sie Universitätsassistentin an der Universität Wien. Sie absolvierte Gastaufenthalte an der York University/Toronto sowie an der TU Berlin und war als Lehrbeauftragte an mehreren Universitäten im deutschsprachigen Raum tätig. Katharina Hajek forscht und schreibt zu den Themen Familie, Biopolitik, soziale Reproduktion und politische Repräsentation.

Katharina Hajek

Familie und Biopolitik

Regulierung und Reproduktion von Bevölkerung
in der »nachhaltigen Familienpolitik«

Campus Verlag
Frankfurt/New York

ISBN 978-3-593-51109-2 Print
ISBN 978-3-593-44228-0 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.
Copyright © 2020. Alle Rechte bei Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main
Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln
Gesetzt aus der Garamond
Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach
Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC)
Printed in Germany

www.campus.de

Für Anna Hajek (1925–2017)

Inhalt

Dank.....	13
1 Einleitung.....	15
1.1 Fragestellung.....	19
1.2 Verortung und Forschungsinteresse.....	20
1.3 Zum Aufbau der Arbeit.....	31
2 Biopolitik und Bevölkerung bei Foucault.....	35
2.1 Historischer Kontext.....	36
2.2 Biopolitik und die Frage der Rekonstruktion.....	38
2.2.1 Von der systematischen Rekonstruktion ...	40
2.2.2 ... zur historischen Rekonstruktion: Die Problematik der Gouvernementalitätsvorlesungen.....	43
2.3 Die Genealogie der Biopolitik bei Foucault.....	45
2.3.1 Staatsräson.....	46
2.3.2 Polizei.....	49
2.3.3 Physiokratie.....	55
2.3.4 Bevölkerung.....	57
2.3.5 Rassismus.....	61
2.3.6 Biopolitik.....	62
2.3.7 Sicherheitsdispositive.....	64
2.3.8 Milieu.....	66
2.4 Zwischenfazit: Biopolitik als Analysebegriff.....	69

3	Soziale Reproduktion in der Feministischen Politischen Ökonomie ...	75
3.1	Der Begriff der sozialen Reproduktion	76
3.1.1	Die Geschichte des Begriffs der sozialen Reproduktion.....	76
3.1.2	Die Abgrenzung des Begriffs der sozialen Reproduktion.....	79
3.1.3	Definition und Analytik.....	81
3.1.4	Soziale Reproduktion und historische Ontologie	84
3.2	Die soziale Ontologie sozialer Reproduktionsverhältnisse	86
3.2.1	Die Trennung von Produktion und Reproduktion	88
3.2.2	Soziale Reproduktion im Liberalismus.....	91
3.2.3	Soziale Reproduktion im Nationalsozialismus	96
3.2.4	Soziale Reproduktion im Fordismus	97
3.2.5	Soziale Reproduktion im Neoliberalismus	100
3.3	Zwischenfazit: Diversifizierung, Kommodifizierung und Umbauten.....	114
4	Biopolitik als Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse	121
5	<i>Zurück zu Foucault</i> : Familie als Wissensobjekt und Milieu der Biopolitik.....	131
5.1	Ein genealogischer Begriff von Familie.....	132
5.2	Familie und Souveränität	136
5.2.1	Familie als ›Zelle der Souveränität‹.....	137
5.2.2	Von der Öffentlichkeit der Familie und der patriarchalen Verfügungsgewalt	141
5.3	Familie und Disziplin.....	144
5.3.1	Familie als Technologie	144
5.3.2	Die Verdichtung der Familie zum körperlichen, affektiven und sexuellen Raum	145
5.3.3	Die Refamilialisierung der Subalternen	146
5.3.4	Die medizinisierte Familie des Bürgertums.....	148
5.3.5	Das neue politische und ökonomische Interesse am Kind	150

5.4	Familie und Biopolitik	151
5.4.1	Repressionshypothese und Sexualitätsdispositiv	151
5.4.2	Sexualitätsdispositiv und Allianzdispositiv	153
5.4.3	Die Familie: vom Modell zum Instrument von Regierung	155
5.4.4	Die umkämpfte biopolitische Medizinisierung der Familie	156
5.4.5	Distinktion und Disziplinierung: Familie als klassenselektives Projekt.....	159
5.5	Zwischenfazit: Familie als Analysebegriff.....	164
6	Das Forschungsdesign: interpretative Policy-Analyse und Diskursanalyse	173
6.1	Verortung in der interpretativen Policy-Analyse.....	173
6.2	Diskursanalyse	181
6.3	Operationalisierung und Aufbau der empirischen Analyse.....	184
7	Familienpolitik in Deutschland.....	187
7.1	Die institutionalisierte Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland bis 2002	188
7.1.1	»Der Wille zum Kind« – Familienpolitik von der Gründung der Bundesrepublik bis 1969	188
7.1.2	Rechte statt Pflichten – die Familienpolitik unter der sozial- liberalen Koalition von 1969 bis 1982.....	195
7.1.3	Aktualisierung des Ernährermodells – die christlich-liberale Koalition von 1982 bis 1998	197
7.1.4	»Familie und Gedöns« – die rot-grüne Koalition von 1998 bis 2002	201
7.2	Familienpolitische Maßnahmen von 2002 bis 2008	203
7.2.1	Das Tagesbetreuungsausbaugesetz.....	204
7.2.2	Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.....	206
7.2.3	Das Kinderförderungsgesetz.....	208
7.3	Zwischenfazit: familienpolitische Reformen in den 2000er Jahren	209

8	Die nachhaltige und bevölkerungsorientierte Familienpolitik 2002 bis 2008.....	213
8.1	Akteure und Materialbeschreibung	214
8.1.1	Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ..	214
8.1.2	Bert Rürup und Sandra Gruescu	216
8.1.3	Institut der deutschen Wirtschaft	218
8.1.4	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	221
8.1.5	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut.....	222
8.1.6	Hans Bertram, Nancy Ehlert und Wiebke Rösler	223
8.1.7	Malte Ristau.....	225
8.2	Problem I – der ›Pisa-Schock‹ und die Frage der familialen Humanvermögensproduktion	226
8.3	Problem II – die niedrige Geburtenrate	231
8.4	Zum ›politischen Fassungsvermögen: Migration als Lösung?....	238
8.5	Nachhaltig und bevölkerungsorientiert – Begrifflichkeiten und Politikziele	239
8.6	Das Wissen um Familie und die Neuausrichtung der Familienpolitik	244
8.6.1	Das Private und Natürliche in der biopolitischen Regulierung...	244
8.6.2	Die Veränderung und Persistenz von Familie und familialer Subjektivität	247
8.6.3	Die neue Illegitimität und Dysfunktionalität des Ernährer- Hausfrauen-Modells	249
8.6.4	›Reproduktive Wünsche‹.....	251
8.7	Familie als Milieu: das biopolitische Verhältnis von Familie, Bevölkerung und Gesellschaft	253
8.7.1	Die Reproduktionsfunktion der Familie: die physische Reproduktion der Bevölkerung	259
8.7.2	Die Sozialisationsfunktion der Familie: die Produktion von Humanvermögen.....	262

8.8	Die Subjektivitäten der nachhaltigen Familienpolitik.....	267
8.8.1	›Die Unternehmerin ihrer Reproduktion‹.....	268
8.8.2	Die Frauen fragen! – Pluralisierung weiblicher Subjektivität	271
8.8.3	Männer: Die stille Reserve in der Betreuung.....	274
8.8.4	Die Zukunft im Kind	276
8.9	›Toxische Familien: Rassismus und Klasse in der bevölkerungsorientierten Familienpolitik.....	279
8.9.1	›Migrationshintergrund‹	282
8.9.2	Klasse	282
8.9.3	Synthese: der Bildungsstand und das Humanvermögen	285
8.9.4	›Gefährdete Kinder: die biopolitische Differenzierung der Sozialisationsfunktion.....	288
9	Fazit – die sozialinvestive Biopolitik und die Neuorganisation sozialer Reproduktionsverhältnisse.....	293
9.1	Zusammenfassung der Forschungsergebnisse	294
9.2	Ausblick	303
	Materialkorpus.....	307
	Sigelverzeichnis Michel Foucault.....	309
	Literatur	311

Dank

Dieses Buch ist die überarbeitete Fassung einer Dissertationsschrift, die im August 2018 am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien vorgelegt wurde. Danken möchte ich zuallererst Birgit Sauer, die die Arbeit betreut, mit ihrem Wissen, ihren klugen Fragen und ihrer Zeit begleitet und mich in den letzten Jahren nachhaltig unterstützt hat. Das kann ich nicht genug betonen. Gundula Ludwig und Benjamin Opratko haben weite Teile der Arbeit gelesen, scharfsinnig kommentiert und mit mir diskutiert. Danke dafür. Die Teilnehmer_innen des Dissertant_innenkolloquiums am Institut für Politikwissenschaft haben mir die Möglichkeit gegeben, die Argumente dieser Arbeit immer wieder diskutieren und kollektiv reflektieren zu können. Mein Dank gilt insbesondere Edma Ajanovic, Florian Anrather, Alev Cakir, Katja Chmilewski, Ayse Dursun, Katharina Fritsch, Myriam Gaitsch, Daniel Lehner, Stefanie Mayer, Jürgen Portschy und Leda Sutlovic. Desiree Hebenstreit, Veronika Helfert und Nina Wlazny möchte ich dafür danken, mir einen Raum gegeben zu haben, in dem die Höhen und Tiefen des Arbeits- und Schreibprozesses geteilt und bearbeitet werden konnten.

Ein Marietta-Blau-Stipendium des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) ermöglichte die Arbeit an mehreren produktiven Orten. Isabella Bakker danke ich für die Einladung an die York University/Toronto, wo mich insbesondere Ann Porter und die Teilnehmer_innen des Women and Politics Course herzlich in ihre Diskussionszusammenhänge aufgenommen haben. Sabine Hark danke ich für die Einladung ans Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung an der TU Berlin. Mein Dank für die tolle Arbeits- und Diskussionsatmosphäre gilt dem gesamten Team und dem Kolloquium des ZIFGs und insbesondere Hildegard Hantel, Mike Laufenberg und Hanna Meißner.

Ich durfte in den letzten Jahren zudem von unzähligen Diskussionen und der Zusammenarbeit mit folgenden Personen lernen, denen ich ausdrücklich danken möchte: Brigitte Bargetz, Ulrich Brand, Alex Demirović, Julia Dück,

Daniel Fuchs, Anna Götz, Christian Haddad, Käthe Knittler, Eva Kreisky, Andrea Kretschmann, Marion Löffler, Isabel Lorey, Kelly Mulvaney, den Redaktionsmitgliedern der *PROKLA*, Katharina Pühl, Hans Pühretmayer, Jemima Repo, Felicita Reuschling, Silvia Schröcker, Angelika Striedinger, Mariana Schütt, Susanne Schultz, Franziska Schutzbach, Stefanie Wöhl, Tobias Zortea, den Studierenden meiner Lehrveranstaltungen an den Universitäten Wien, Bochum, Klagenfurt und Koblenz. Die beiden Kater Hermit in El Poble-Sec und Igor in Neukölln haben die Arbeit wochenweise mit ihrem strengen Blick und ihrem Schnurren begleitet.

Tobias Boos, Alina Brad, Veronika Duma, Andrea Kretschmann, Melanie Pichler und Georg Spitaler haben Teile der Arbeit gelesen, mit wichtigen Kommentaren versehen und sind mir darüber hinaus in Freundschaft zur Seite gestanden.

Den Gutachterinnen Annette Henninger und Andrea Maihofer danke ich für die sorgfältige Lektüre, die kritischen Nachfragen und wertvolle Hinweise, die in das Buch eingeflossen sind.

Am Institut für Kulturwissenschaft an der Universität Koblenz-Landau habe ich zudem einen produktiven, solidarischen und wertschätzenden Kontext vorgefunden, in dem die Dissertation zum Buch werden konnte. Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen und insbesondere Ina Kerner. Den Herausgeberinnen der Reihe »Politik der Geschlechterverhältnisse« danke ich für Publikation meiner Arbeit. Judith Wilke-Primavesi vom Campus Verlag und Andrea Kremser für ihre nette Betreuung, ihre Geduld und Ausdauer.

Schließlich möchte ich Maria und Paul Hajek, sowie Ove Sutter danken, deren Unterstützung mir in den letzten Jahren sehr wichtig war.

1 Einleitung

Im Zuge einer Volkszählung unter der österreichischen Kaiserin Maria Theresia erhielten die Beamten den Auftrag, Familien nach folgenden Kriterien zu erfassen:

»Zu einer Familie sollen alle diejenigen gerechnet und folglich auf dem nämlichen Familienbogen eingeschrieben werden, welche nicht für sich selbst kochen, sondern unter einem und dem nämlichen Hausvater oder Mutter am gemeinschaftlichen Tisch und Brot genährt werden, sie seien verheiratet oder nicht; mithin wird jeder, der andere bei sich zu nähren hat, als ein Familienoberhaupt angesehen.« (Alfred Gürtler, zit. n. Mitterauer 1978, 80)

Eine Familie bezeichnet im Habsburgerreich des Jahres 1777 also einen Personenverband, für den »gekocht wird« und der am »gemeinschaftlichen« Tisch isst. Familie bezieht sich hier auf die Hausgemeinschaft des bäuerlichen Hofes oder des städtischen Handwerksbetriebes und umfasste neben dem Familienoberhaupt und seinem/ihrem Ehegatten auch die Kinder und (die oftmals zahlreichen) Stiefkinder, Dienstboten und Gesinde (die zur Verwirrung der Historiker_innen wiederum oft den Namen des Hausvaters trugen), Inleute, also Besitzlose, die gegen Mitarbeit im Betrieb im Haus wohnten, wie auch die sogenannten Austrager_innen, die ehemaligen Inhaber_innen des Gutes oder der Wirtschaft, die weiterhin Wohnrecht besaßen. All diese wurden ohne grundsätzliche Differenzierung zur Familie gezählt. Ein eigener Begriff für den engeren Kreis von Ehegatten und ihren leiblichen Kindern fehlte zu dieser Zeit im Deutschen noch gänzlich. Musste dennoch gesondert auf diese Konfiguration im Kontext der Hausgemeinschaft Bezug genommen werden, wurde sie mit »NN mit Weib und Kind« umschrieben: »Sie ist als solche für sich allein genommen eben keine separierte soziale Einheit, keine Gruppe im Verständnis der Zeitgenossen.« (Mitterauer 1978, 79). Mit Familie wurde der große Kreis einer Haushaltsgemeinschaft bezeichnet, welche vom Hausvater oder – wie das obige Zitat

zeigt – gelegentlich auch von einer Hausmutter »genährt« wurde und die damit im übertragenen Sinne die Bedingungen ihrer alltäglichen Reproduktion (Nahrung, Wohnraum) bereitgestellt bekam (Mitterauer 1978, 77ff.).

Wieso der Bezug auf die Definition von Familie im 18. Jahrhundert in der Einleitung zu einer Arbeit, in der es um die Familienpolitik im 21. Jahrhundert in Deutschland gehen soll? Mit dieser Anekdote können drei Punkte greifbar gemacht werden, die für die vorliegende Arbeit zentral sind. Zum *Ersten* macht das Beispiel anschaulich, dass Familie weit davon entfernt ist, etwas immer schon Gegebenes oder eine quasi überhistorische Konstante zu sein. Familie hat vielmehr eine Geschichte – ihre Bedeutung verändert sich mit der Zeit. Das Schlaglicht auf das Jahr 1777 veranschaulicht den Umfang und den grundlegenden Charakter des Bedeutungswandels im Vergleich mit dem, was gegenwärtig etwa im Alltag, in den (Sozial-)Wissenschaften oder in der Politik unter Familie verstanden wird. Dies lässt sich anhand einiger allgemeiner Beobachtungen erläutern: Zunächst fällt auf, dass Familie im obigen Zitat vor allem über das »ganze Haus« (Brunner 1978) und damit den »Ort« der alltäglichen Reproduktion eines Personenkreises gefasst wird. Ein Verständnis von Familie als intimmem Raum oder generativer Gemeinschaft spielt hier keine Rolle. Der Verwandtschaftsbeziehung kommt höchstens in erbrechtlichen Fragen Bedeutung zu. Demgegenüber scheint heute der konkrete »Ort« – *der Haushalt* – für die Definition von Familie an Bedeutung verloren und zugleich die (oft biologischen) Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern und ihr generativer Charakter an Bedeutung gewonnen zu haben: *Familie ist nun dort, wo Kinder sind*. Das hat auch den Kreis derer, die heute geläufig als Familienmitglieder bezeichnet werden, verändert, vor allem verkleinert und auf die engsten Verwandtschaftsbeziehungen konzentriert. Zudem haben sich die familialen Subjektivitäten ausdifferenziert. Während in obigem Zitat einzig das Familienoberhaupt in seiner oder ihrer Funktion benannt wird, die Familie zu ernähren, fehlen die gegenwärtig so zentralen vergeschlechtlichten Differenzierungen noch völlig. Die Figur der Mutter ist ebenso wenig benannt wie das Kind und damit verbunden die Kindheit als eigene Lebensphase, die der besonderen Zuneigung und Aufmerksamkeit der Eltern bedarf. Familie war auch weit davon entfernt, einen privaten Ort intimer Naheverhältnisse zu bezeichnen. Die heute so grundlegende Differenzierung von öffentlich und privat war 1777 noch nicht ausgebildet. Damit sind nur einige Punkte skizziert, die zeigen, wie grundlegend sich die Bedeutung von Familie verändern kann (vgl. hierzu Maihofer 2014).

Der *zweite*, für meine Arbeit zentrale Punkt betrifft die Tatsache, dass solch frühe Definitionen von Familie nicht zufällig im Rahmen von Volkszählungen aufkamen. Definition und Erfassung von Familien waren und sind, so möchte ich herausstreichen, Teil von Biopolitik. Im Rahmen des aufgeklärten Absolutismus begann Maria Theresia, wie viele andere europäische Regent_innen, ab Mitte des 18. Jahrhunderts ihre Bevölkerung systematisch zu erfassen. Diese Zählungen waren Teil einer Heeres- und Steuerreform und fanden im Kontext der Errichtung einer modernen staatlichen Verwaltung und eines Schulwesens mit allgemeiner Schulpflicht statt. Die Definition von Familie, ihre Zählung und die Registrierung ihrer Mitglieder diente einer Biopolitik, die die Anzahl der wehrfähigen Männer wie auch der Steuerpflichtigen und ihrer wirtschaftlichen Position zu erfassen suchte. Die Definition von Familie wird im 18. Jahrhundert Teil und zentrales Vehikel einer Politik, die ihre Bevölkerung genau kennen musste. Erst dieses Wissen stellte die Basis dafür dar, in die Bevölkerung zu intervenieren und wirtschafts-, verteidigungs-, bildungs- und finanzpolitisch agieren zu können – dies ist der Kerngedanke des Konzeptes der Biopolitik von Michel Foucault. Vorliegende Arbeit argumentiert also, dass Familie in diesem Sinne bis heute als zentraler Teil von Biopolitik zu begreifen ist und die Grundlage für die politische Regulierung von Bevölkerung darstellt.

Drittens zeigt sich im obigen Zitat bei allen Differenzen in Bezug auf das heutige Verständnis von Familie auch eine Konstante, die sich in der zentralen Rolle des Essens und des gemeinschaftlichen Tisches zeigt: Mit Familie ist eine spezifische Organisation der sozialen Reproduktion bezeichnet. Damals wie heute ist sie der Ort, an dem grundlegende Bedürfnisse – etwa nach Essen, Wohnen und affektiver Nähe – befriedigt werden oder werden sollten. Familie verweist damit auf eine spezifische Art und Weise, wie die alltägliche und intergenerationelle Reproduktion, das heißt die Fürsorge und Pflege, die Generativität und die generelle Arbeit an menschlichen Bedürfnissen gesellschaftlich organisiert und institutionalisiert ist. Familie zeigt – zugespitzt formuliert – an, wer, wie, in welchem Rahmen sowie, historisch später, im Verhältnis zu anderen Institutionen reproduktive Tätigkeiten übernimmt beziehungsweise übernehmen soll.

Die sich wandelnde Bedeutung von Familie, ihre funktionale Seite als Teil von Biopolitik sowie ihr grundlegender Bezug zur gesellschaftlichen Organisation sozialer Reproduktion stellen die Eckpunkte der vorliegenden Arbeit dar. Mit Bezug auf diese drei Dimensionen widme ich mich im Laufe dieser Arbeit der »nachhaltigen« (Rürup/Gruescu 2003; Bertram/Rösler/

Ehlert 2005) oder »bevölkerungsorientierten Familienpolitik« (IW 2004; im Folgenden ohne Anführungszeichen) in Deutschland. In ihrem Rahmen wurden zwischen 2002 und 2008 mehrere weitreichende Reformen, wie die Einführung eines einkommensabhängigen Elterngeldes und der Ausbau der öffentlichen Kindertagesbetreuung, umgesetzt. Konkret fokussiere ich auf das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) von 2004, das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) von 2006 sowie das Kinderförderungsgesetz (KiföG) von 2008. Die vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Gesetzen ist insofern interessant und lohnend, als sie in mehrfacher Hinsicht einen *Bruch* mit der bundesdeutschen Familienpolitik der Jahrzehnte zuvor anzeigen. Zum *Ersten* liegen der Ausbau der außerhäuslichen Kinderbetreuung und die Forcierung der Erwerbstätigkeit von Müttern, die mit dem Elterngeld verbunden ist, quer zum Subsidiaritätsprinzip (Esping-Andersen 1990) und zum starken Ernährermodell (Lewis/Ostner 1994), die den deutschen Wohlfahrtsstaat seit seiner Entstehung geprägt haben. In diesem Rahmen war die Familie als der eigentliche »Ort« der Wohlfahrtsproduktion, das heißt auch der Betreuung und Erziehung von Kindern, vorgesehen. Der Sozialstaat sollte nur dort zum Tragen kommen, wo die Familie diesen Aufgaben nicht mehr nachkommt oder nachkommen kann. Flankiert wurde dies von einem sozialpolitisch institutionalisierten Ernährermodell, in dem ein in Vollzeit erwerbstätiger Mann für das Familieneinkommen sorgt, während die Frau nicht oder nur als Zuverdienerin arbeitet und die Haushaltsführung, die Pflege älterer Menschen sowie die Betreuung der Kinder im »Privaten« übernimmt. Dieses institutionell abgesicherte Arrangement wird durch die familienpolitischen Reformen der nachhaltigen Familienpolitik infrage gestellt und partiell aufgelöst. *Zweitens* bezieht sich die Diagnose vom Bruch auf die Tatsache, dass im Rahmen der bevölkerungsorientierten Familienpolitik erstmals seit langem wieder explizit bevölkerungspolitische Ziele artikuliert wurden. Im Kontext der rassistischen bis eliminatorischen Bevölkerungspolitik des nationalsozialistischen Regimes waren programmatische Zielsetzungen in diesem Bereich in der Bundesrepublik Deutschland lange Zeit tabu. Familienpolitik war im Kontext des Subsidiaritätsprinzips vorrangig auf den Institutionenschutz, das heißt auf die Stabilisierung der Kernfamilie und der mit ihr verbundenen arbeitsteiligen Lebensweise ausgerichtet. Die bevölkerungsorientierte Familienpolitik nennt demgegenüber nun (wieder) die niedrige Geburtenrate oder das geringe Humanvermögen in Deutschland als Motive für familienpolitische Reformen. *Drittens* kann in

den 2000er Jahren ein massiver Bedeutungsgewinn von Familienpolitik verzeichnet werden. Familienpolitik wurde ab 2002 von einem ›weichen‹ und relativ marginalisierten zu einem ›harten‹ Politikfeld. Dies zeigt sich im höheren Budget, das das Familienministerium mit dem Elterngeld verwaltet, wie in der neuen, mächtigen Akteurskonstellation, die hinter den Reformen steht sowie in der breiten und kontrovers geführten medialen Debatte, die die Reformen begleitete. *Schließlich* stellt die nachhaltige Familienpolitik einen Bruch dar, als sie sich gegen die Entwicklung des deutschen Sozialstaates seit den 1970er Jahren quasi zu sträuben scheint. Im Kontext des breiten Abbaus sozialstaatlicher Institutionen und der Kürzung von Leistungen stechen die Maßnahmen der nachhaltigen Familienpolitik insofern heraus, als sie demgegenüber massive *Mehrausgaben* und einen *Ausbau* der sozialstaatlichen Institutionen nach sich ziehen.

1.1 Fragestellung

Diese – hier nur angedeuteten – Entwicklungen zeigen zugleich, dass mit der Analyse der Familienpolitik über das Politikfeld hinaus grundlegende (Neu-)Verhandlungen von Geschlechterverhältnissen und vergeschlechtlichten Identitäten sowie Regulierungsweisen von Bevölkerung und Arbeitskraft gefasst werden können. Daran anschließend lassen sich die forschungsleitenden Fragen und das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit darlegen. Zum *Ersten* fasse ich die nachhaltige Familienpolitik – anknüpfend an die einleitenden Überlegungen – als Biopolitik und als Politik der Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse. Das heißt, ich analysiere die nachhaltige Familienpolitik zum einen als *Regulierung von Bevölkerung* im Sinne spezifischer Ziele. ›Familie‹ wird so zum Objekt und ›Vehikel einer Politik, die auf eine spezifische quantitative und qualitative Zusammensetzung von Bevölkerung ausgerichtet ist. Zum anderen, und damit zusammenhängend, fasse ich Familienpolitik als Politik der Regulierung und Organisation *sozialer Reproduktionsverhältnisse*. Ich analysiere die nachhaltige Familienpolitik als Neuorganisation und Zuschreibung reproduktiver Verantwortungen und Tätigkeiten der Pflege und Betreuung an spezifische Subjektivitäten und Institutionen. Unter Subjektivitäten verstehe ich dabei die programmatischen Männlichkeits- und Weiblichkeits-, beziehungsweise Väter- und Mütterbilder, die durch eine politische Programmatik formuliert werden.

Familienpolitiken artikulieren damit in meiner Lesart auch immer ein spezifisches Geschlechterverhältnis und ein spezifisches Verhältnis von öffentlich und privat, das heißt von dem, was Gegenstand öffentlichen Interesses ist und dem, was als individuelle Zuständigkeit privatisiert und naturalisiert wird (Sauer 2001, 5f.). Damit erfolgt eine programmatische Neuausrichtung dahingehend, wem, wie und in welchen Kontexten reproduktive Verantwortungen zukommen soll, und von welchen (vergeschlechtlichten) Subjektivitäten diese erbracht werden sollen.

Der erste Teil meiner Fragestellung bezieht sich also darauf, *wie und gemäß welcher Ziele Bevölkerung in der nachhaltigen Familienpolitik reguliert werden soll und welche Neuorganisation von Reproduktionsverhältnissen damit verbunden ist.*

Zweitens argumentiere ich im Rahmen dieser Arbeit, dass mit der nachhaltigen Familienpolitik ein neues Verständnis von Familie einhergeht. Die oben skizzierten Brüche, so meine Überlegung, zeigen nicht nur eine grundlegende Neuausrichtung der Familienpolitik an, sondern verändern auch das Verständnis des zentralen ›Regierungsobjektes‹ dieser Politik, der Familie. Ich analysiere diese Bedeutungsveränderung – und damit *das Wissen um Familie selbst* – als zentrales Moment der biopolitischen Regulierung und Reproduktion von Bevölkerung. Der zweite Teil meiner Forschungsfrage lautet daher: *Welches Verständnis von Familie wird im Zuge der nachhaltigen Familienpolitik artikuliert? Welche Bedeutung kommt Familie in diesen Politiken zu? Was kann daraus für das Verständnis von Familienpolitik und der Funktionsweisen gegenwärtiger Biopolitiken geschlossen werden?*

1.2 Verortung und Forschungsinteresse

Mit der Beantwortung dieser Fragen möchte ich in zweifacher Weise zur wissenschaftlichen Diskussion um Biopolitik, soziale Reproduktion und die politikwissenschaftliche, feministische und geschlechterkritische Debatte um Familie und Familienpolitik beitragen. Auf *konzeptionell-theoretischer Ebene* leistet diese Arbeit eine produktive Zusammenführung des Begriffs der Biopolitik von Michel Foucault und des Begriffs der sozialen Reproduktion in der geschlechterkritischen Forschung. Damit soll im Anschluss an die Fragestellung nicht nur die Rolle von Familie in der biopolitischen Regulierung der Bevölkerung und der sozialen Reproduktionsverhältnisse gefasst werden. Darüber hinaus verlaufen die Debatten zu beiden Begriffen bisher weitestgehend unabhängig voneinander – und das obwohl beide im Kern

auf die gleiche Problematik, nämlich auf die Analyse der Regulierung und Reproduktion von Bevölkerung abzielen. Über eine Zusammenführung, so möchte ich argumentieren, können hier die jeweiligen Leerstellen bearbeitet und die jeweiligen analytischen Schwerpunkte produktiv integriert werden. Im Rahmen der *empirischen Analyse* widme ich mich vor allem den programmatischen Grundlagen der nachhaltigen Familienpolitik und damit einem Materialkorpus, dessen systematische Untersuchung bisher ausgeblieben ist. Mit einem interpretativen Ansatz wird so ein Beitrag zur Policy-Forschung in diesem Bereich geleistet, der vor allem die zentrale Rolle der Bedeutungsproduktion und der Wissensbestände in diesem Politikbereich hervorhebt. Damit können nicht nur die programmatischen bevölkerungspolitischen und reproduktionsbezogenen Implikationen dieser Politik aufgezeigt werden. Zudem können auch über das konkrete Politikfeld hinaus Aussagen über die gegenwärtige Veränderung von Geschlechterverhältnissen sowie die Neuartikulation von sozialen und rassistischen Ungleichheiten getätigt werden.

Dieses Vorhaben möchte ich mit einem kurzen Blick auf den gegenwärtigen Stand der Forschung noch einmal stärker konturieren. In Bezug auf die erste, konzeptionell-theoretische Ebene sticht zunächst die Konjunktur der feministischen und geschlechterkritischen Foucault-Rezeption und der Publikationen zu Geschlecht und Gouvernementalität im Besonderen seit den frühen 2000er Jahren ins Auge (vgl. Ludwig 2011; Meißner 2010; Lorey 2012; Engel 2002; Pühl/Schultz 2001; Pühl 2008; Rau 2006 und die Beiträge in Pieper/Gutiérrez Rodríguez 2003 sowie in Bargetz/Ludwig/Sauer 2015). Ein breites Spektrum an Arbeiten widmet sich dabei den Komplexen Biopolitik und Geschlecht, wobei vor allem Reproduktions- und Biotechnologien (vgl. Kalender 2011; Waldby/Cooper 2008; Murphy 2012; Arni 2012; Mills 2016; Lettow 2011 und die Beiträge in Inhorn 2007 und Lettow 2012), Eugenik und Geburtenkontrolle (vgl. etwa Schutzbach 2020; Kevles 1995; Clay/Leapman 1995; Roberts 1997; Stoler 2002; Schultz 2006; Inda 2002) sowie biopolitische Wissensformen analysiert werden (für einen Überblick vgl. die Beiträge in Sänger/Rödel 2012a). Letztere zielen dabei vor allem auf die Selbstführungen und -techniken der Subjekte. Vereinzelt wird auch auf die biopolitische Rolle von Migrationskontrolle oder Volkszählungen eingegangen (vgl. Hess 2012; Supik 2012).

Vielleicht nicht zufällig kann eine vergleichbare Konjunktur ab den 2000er Jahren auch für den Begriff der sozialen Reproduktion beobachtet werden (vgl. Federici 2012a; Winker 2015; Aulenbacher/Riegraf/Völker

2015; Das Argument 2011; Prokla 2014; zur Problematik der teils widersprüchlichen Verwendung des Begriffs in der Debatte vgl. Dück/Hajek 2018). Auf familienpolitische Maßnahmen wird in diesem Kontext jedoch nur selten eingegangen. Eine Ausnahme stellt Gabriele Winker (2007) dar, die die Effekte der deutschen Familienpolitik in den 2000er Jahren auf das Reproduktionsvermögen unterschiedlicher sozioökonomischer Milieus hervorstreicht. Darüber hinaus spielen familienpolitische Entwicklungen eine höchstens untergeordnete Rolle, etwa wenn auf die Neuorganisation und Neuverteilung reproduktiver Leistungen im Rahmen neoliberaler politischer Programmatiken eingegangen wird (vgl. Aulenbacher 2009; Aulenbacher/Riegraf 2009; Chorus 2007; Jürgens 2010).

Trotz dieser zeitgleichen Konjunkturen leisten nur wenige Arbeiten eine Verbindung dieser Begriffe als analytische Kategorien. So zeigt etwa Penelope Deutscher (2012) auf, dass die Rezeption von Foucaults *Sexualität und Wahrheit I* entweder auf Biopolitik im Sinne von Führungs- und Selbsttechniken (vgl. Agamben 2002; Rose 2007; Rabinow/Rose 2006) oder auf Implikationen für das Verständnis von Sexualität fokussieren, wobei hier biopolitische Fragen, etwa der Geburtenraten, keine Rolle spielen (vgl. Butler 1999; Halperin 1995). Deutscher argumentiert demgegenüber dafür, die Rolle der reproduktiven Sexualität in der Lektüre von Foucaults Ausführungen zur Biopolitik stärker in den Blick zu nehmen. Daran knüpft auch Susanne Schultz (2012, 2013, 2015a, 2015b) an, die auf erhellende Weise die »Demographisierung« der deutschen Familien- und Migrationspolitik analysiert. Sie begreift reproduktive Sexualität als biopolitisches »Scharnier« (Schultz 2015, 338) und macht aus intersektionaler Weise deutlich, dass rassistische Biopolitiken vor allem *bestimmten* Frauen die Entscheidung für ein Kind erleichtern sollen (vgl. Ginsburg/Rapp 1995). Mike Laufenberg (2014) beschäftigt sich in seiner Arbeit mit gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um Homosexualität und bezieht sich auf ein Verständnis von Biomacht, das er um die feministische Diskussion um Reproduktionsprozesse anreichert. Er argumentiert, dass das Sexualitätsdispositiv als fester Bestandteil moderner Biopolitik gefasst werden muss, da es vergeschlechtlichte und rassifizierte Subjekte hervorbringt und diese mit Staat, Ökonomie und Haushalt in Verbindung setzt (insbes. ebd., 250ff.). Biomacht erhält und reproduziert sich in dieser Konzeption somit über Normen und gesellschaftliche Institutionen, die das Sexualitätsdispositiv herstellt. Janine Brodie wiederum sucht – in Abgrenzung zu einer normativen Konzeption von sozialen Rechten –, den biopolitischen Gehalt von Sozialstaatlichkeit über

die Begriffe der »social governance« (Brodie 2008) oder »meta-narratives« (Brodie 1997) zu fassen und zu historisieren.

In Bezug auf die *empirische Analyse* der nachhaltigen oder bevölkerungsorientierten Familienpolitik stellt sich der themenrelevante wissenschaftliche Textkorpus ungleich umfangreicher dar. Er kann entlang von sieben Dimensionen umrissen werden. Zum *Ersten* ist die Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik in einer generellen Konjunktur der Bevölkerungspolitik und der demographischen Forschung in Deutschland seit den 1990er Jahren zu verorten. Der Fokus der Debatte liegt vor allem auf der diagnostizierten sinkenden Geburtenrate und der steigenden Lebenserwartung, sowie auf der daraus resultierenden »Alterung« (vgl. Birg 2005) und »Schrumpfung« der Bevölkerung (vgl. Kaufmann 2005) und der damit einhergehenden sozialen, ökonomischen und politischen Effekte (vgl. die Beiträge in Frevel 2004; Hüther/Naegele 2013; Sackmann/Jonda/Reinhold 2008).

Diese demographische Forschung ist *zweitens* jedoch selbst Gegenstand einer kritischen Auseinandersetzung. Neben einer Problematisierung der demographischen Wissensgenerierung und Szenarienentwicklung selbst (Bosbach 2006; Ebert/Kistler 2007; Cornelius 2007), wird die Demographie als Aushandlungsfeld gesellschaftlicher Interessenskonflikte in den Blick genommen (Holland-Cunz 2007; Messerschmidt 2014; zur Kritik konstruktivistischer Ansätze in diesem Feld vgl. Sackmann/Bartl 2008). Christoph Butterwegge (2006) argumentiert etwa, dass mit dem »Kampfbegriff« der »Generationengerechtigkeit« von Verteilungsfragen abgelenkt, und ein neoliberaler Ab- und Umbau des Sozialstaates legitimiert wird. Ähnlich diagnostizieren auch Eva Barlösius und Daniela Schiek (2007) seit den 2000er Jahren eine »Demographisierung des Gesellschaftlichen«. Damit fassen sie die Umdeutung sozialer Probleme und Konflikte in demographische, die wiederum spezifische politische Maßnahmen als alternativlos erscheinen lassen (vgl. Hummel 2006 mit Blick auf den globalen Süden).

Darüber hinaus sind Demographiepoltiken in Deutschland Gegenstand einer umfassenden Kritik: So werden historische Kontinuitäten zum Nationalsozialismus aufgezeigt (vgl. Lengwiler 2007; Rainer 2007), demographisch legitimierte Infrastrukturgefälle zwischen urbanen und ländlichen Gebieten kritisiert (Barlösius/Neu 2007; Beetz 2007; Tutt 2007), die Instrumentalisierung von alten Menschen als (zivil-)gesellschaftliche Ressource problematisiert (vgl. Graefe 2012; van Dyk 2007) oder die politische und akademische Fokussierung auf die niedrige Geburtenrate und das reproduktive Verhalten von Frauen in den Blick genommen (vgl. Auth 2007; Cornelißen 2006 und

Roloff 2007; Correll 2011). Daran anknüpfend wird auch eine stärkere politische Adressierung von Männern gefordert (Scheele 2006; Meuser 2007; für die Schweiz vgl. Maihofer/Baumgarten/Kassner/Wehner 2010).

Drittens werden die familienpolitischen Reformen der 2000er Jahre selbst im Kontext demographischer Diskurse und Bevölkerungspolitiken analysiert (Peuckert 2019). So wird die Situation in Deutschland mit anderen Ländern und immer wieder vor allem mit Frankreich verglichen, in denen die Familien- und Gleichstellungspolitik enger verzahnt ist (vgl. Onnen-Isemann 2007; Lindecke 2007; Gerlach 2009; Dackweiler 2006). Für Deutschland wird demgegenüber gerade der Bedeutungsverlust von Gleichstellung als Politikziel im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik aufgezeigt (Schiek 2007; Stiegler 2006; Kahlert 2011a; Kahlert 2011b). Vereinbarkeitspolitiken, die auf eine bessere Vereinbarkeit von Fürsorgeverantwortungen und Erwerbsarbeit für Frauen abzielen, erscheinen in diesem Kontext mehr als »Mittel denn als Zweck«, vor allem angesichts der Tatsache, dass gleichstellungspolitisch relevante Felder wie die Entgeltgleichheit, das Ehegattensplitting oder die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung im Haushalt im Rahmen dieser Reformen unangetastet bleiben. Zudem wird der Fokus auf die niedrige Geburtenrate und eine entsprechende Fokussierung der Förderung vor allem von Akademikerinnen und gutverdienenden Frauen problematisiert (Kahlert 2007). Susanne Schultz (2012, 2013, 2015) charakterisiert die nachhaltige Familienpolitik als »selektiv pronatalistisch« um die starken Klassen- und rassistische Selektivitäten zu betonen (vgl. auch Hummel 2000; Schultz/Kyere 2020).

Die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung nimmt die nachhaltige Familienpolitik *viertens* mittels einer Regime-Heuristik im diachronen wie auch im Ländervergleich in den Blick. Hier wurde bereits früh, nämlich 2003, ein Ende des sozialstaatlich institutionalisierten Familienernährermodells und ein Übergang zu einem *adult worker modell* diagnostiziert (vgl. Leitner/Ostner/Schratzenstaller 2004). Im Vergleich zu anderen Disziplinen streicht die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung dabei am deutlichsten den Bruch heraus, den die nachhaltige Familienpolitik ab 2002 zum deutschen Sozialstaatsmodell seit den 1950er Jahren darstellt. Trotz bestimmter Kontinuitäten, wie etwa der Beibehaltung des Ehegattensplittings (vgl. Knijn/Lewis/Martin/Ostner 2008) ist hier somit von einem »Paradigmenwechsel« (Ostner 2006) die Rede, die der Ausbau der außerhäuslichen Kindertagesbetreuung und die Erwerbsanreize für Mütter im Gegensatz zum stark familialisierenden, konservativen Wohlfahrtsstaat Westdeutschlands

darstellt (vgl. auch Pfau-Effinger 2005). Ähnlich dem Paradigma sozialinvestiver Politik (Auth 2018; Daly 2004; vgl. auch Ostner 2010) wird unter dem Stichwort der »Ökonomisierung der Familienpolitik« (Leitner 2008, 80; vgl. Ostner 2008) ein Prozess der Neuausrichtung von Sozialpolitik an den Zielen von Wirtschaftswachstum und Humankapitalproduktion beschrieben. Nach Sigrid Leitner (2008) stellt diese Programmatik zugleich eine Einengung familienpolitischer Motive dar.

Auch die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung analysiert die nachhaltige Familienpolitik im internationalen Vergleich. Gegenüber Österreich und Frankreich hebt etwa Leitner (2009, 2010) dabei den status- und damit Ungleichheit reproduzierenden Charakter der deutschen Familienpolitik hervor. Mit der britischen Familienpolitik wiederum teile Deutschland die Ökonomisierungsdiskurse und die relative Konvergenz der parteipolitischen Positionen, erstere ist jedoch stärker auf die Bekämpfung von Kinderarmut ausgerichtet, die in Deutschland als Politikziel wiederum nur eine nachgeordnete Rolle spielt (Rüling 2010; vgl. Rüling/Kassner 2007).

Fünftens wird die nachhaltige Familienpolitik als Teil der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik analysiert, die in Deutschland mit der Umsetzung der Agenda 2010 einsetzt. Die zunehmende Adressierung von Müttern im Rahmen von *workfare*-Politiken wird ebenso hervorgehoben wie die steigende geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation (Dingeldey/Reuter 2003; vgl. auch Kurz-Scherf/Lepperhoff/Scheele 2005; Gerhard 2010; Mätzke 2011a, 2011b).

Auch die Ungleichheitseffekte, die mit der nachhaltigen Familienpolitik verbunden sind, werden von einer Reihe von Arbeiten analysiert. Während qualifizierte und gutverdienende Frauen und Mütter etwa vom einkommensabhängigen Elterngeld profitieren, verzeichnen von Armut betroffene oder arbeitslose Mütter gegenüber den vorhergehenden Leistungen im Rahmen des Erziehungsgeldes Einbußen. Das fördere nicht zuletzt die soziale Ungleichheit unter Familien und besonders Frauen (Henninger/Wimbauer/Dombrowski 2008b; Farhat/Janczyk/Mängel/Schönig 2006; Jurczyk 2010b). Annette Henninger, Christine Wimbauer und Rosine Dombrowski (2008a) sprechen mit Blick auf die nachhaltige Familienpolitik daher von einer »exklusiven Emanzipation«; Diana Auth, Eva Buchholz und Stefanie Janczyk (2010) von einer »selektiven Emanzipation«; Oliver Nachtwey (2006) von einer »produktivistischen Selektivität« und Jörg Nowak (2010; 2009) von einem »klassenselektiven Ernährermodell«.

Die (vergleichende) Policy-Forschung fragt *sechstens* nach den Gründen wie auch nach der Ausgestaltung des Politikwechsels im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik. Annette Henninger und Angelika von Wahl (2010) weisen auf das scheinbare Paradox hin, dass diese weitreichenden Reformen mit klar ent-familiarisierenden Effekten gerade unter der CDU-Politikerin von der Leyen verabschiedet wurden. Nur einer christdemokratischen Ministerin (und siebenfachen Mutter) – so die These – war es möglich, diese programmatischen Reformen in der Union sowie in der Koalition durchzusetzen (vgl. von Wahl 2008).

Sonja Blum (2012) kommt im Vergleich der nachhaltigen Familienpolitik mit Reformen in Österreich zu ähnlichen Ergebnissen, betont jedoch – im Gegensatz zu anderen Arbeiten (vgl. Kahlert 2011b) – die Rolle von Policy-Transfers zwischen der EU-Ebene und Deutschland sowie des günstigen Zeitfensters für die Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) (vgl. für Prozesse des Policy-Lernens bei der Elternzeit Bothfeld 2005).

Auch die Policy-Forschung verweist auf Kontinuitäten in Bezug auf das Familienernährermodell, die sich etwa in der Beibehaltung des Ehegattensplittings wie auch in der ökonomisch begründeten ungleichen Inanspruchnahme von Elternzeit von Müttern und Vätern zeigen (vgl. Träger 2007; Mayer/Rösler 2013; Riedmüller 2009). Zudem wird auf die wachsende Bedeutung familienpolitischer Leistungen im Rahmen eines zunehmenden wohlfahrtsstaatlichen *income-mixes* und einer Abkehr vom Prinzip der Lebensstandardsicherung betont (Bleses 2003), wie auch die Überlagerung von Gleichstellungspolitik durch bevölkerungs- und familienpolitische Zielsetzungen kritisiert (Lindecke 2005; Jurczyk 2007; Böllert/Oelkers 2010).

Schließlich und *siebtens* fragen zahlreiche Arbeiten nach der Effektivität der nachhaltigen Familienpolitik hinsichtlich ihrer selbstgesteckten Ziele, aber auch nach ihren Effekten auf unterschiedliche sozioökonomische Milieus. Im Vergleich mit der vorhergehenden Maßnahme des Erziehungsgeldes wird dem Elterngeld zwar eine höhere programmatische Zielkonformität der Policy-Instrumente im Hinblick auf die gewünschte Erhöhung der Frauenerwerbsquote und Geburtenrate attestiert (Müller-Heine 2006), jedoch war bis 2012 kein Anstieg der Geburten zu verzeichnen (Hülkamp/Seyda 2005). Zudem bewirken die weiterhin bestehenden Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen, dass das Elterngeld für Mütter zum überwiegenden Teil unter der Armutsgrenze liegt, was wiederum Abhängigkeiten in Paarbeziehungen fördert (Schutter/Zerle-Elsäßer 2012; Martinek 2010; Kluge/Tamm 2009; Reimer 2013; Neumann 2019). Auch räumlich

wird eine »ungleiche Geographie des Elterngeldes« diagnostiziert: Bezugshöhe, Bezugsdauer und Bezugsmuster in der Partnerschaft variieren regional stark (Kemper/Mösgen 2017).

Die Literatur ist sich einig, dass die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen die politischen Zielmarken in den beschlossenen Gesetzen bereits kurz nach deren Verabschiedung übertraf und die Bedarfsquote weiterhin zunimmt (Seils 2013; Krone/Stöbe-Blossey 2010; Rauschenbach/Riedel/Schilling 2007; Spieß/Wrohlich 2005). Ein besseres Angebot an Kindertagesbetreuung korreliert dabei mit einer erhöhten Erwerbsbeteiligung der Eltern (Steiner/Wrohlich 2006). Die Kommunen unterscheiden sich hinsichtlich der Umsetzung des Kita-Ausbaus jedoch stark, was nicht nur finanzielle Gründe hat, sondern auch auf unterschiedliche *framings* der Akteure von Familie und Kinderbetreuung (Vidot 2017), sowie auf die entsprechenden Bildungspläne der Länder zurückzuführen ist (Meyer 2018).

Der nachhaltigen Familienpolitik wurde zudem bereits früh attestiert, sie entspreche nicht den drängenden Problemlagen von Familien und Eltern, wie etwa der Kinderarmut oder der mangelnden Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit (Schratzenstaller 2002). Schließlich wird die nachhaltige Familienpolitik in Bezug auf das Nachhaltigkeitsverständnis (Ahrens 2012), wie auch vor dem Hintergrund feministischer Gerechtigkeitstheorien analysiert (Woods 2005).

Dieser Überblick gibt mir die Möglichkeit, mein Forschungsinteresse noch einmal klarer zu formulieren. Zum *Ersten* und mit Bezug auf die konzeptionelle Dimension fällt auf, dass sich trotz der anhaltend breiten Rezeption der Begriffe der Biopolitik und sozialer Reproduktion in der feministischen Theorie und Politik nur vereinzelte Arbeiten an einer Zusammenführung beider Konzepte versuchen. Ich argumentiere, dass sich diese Zusammenführung nicht nur aufgrund rezenter politischer Entwicklungen, wie der aufgezeigten Demographisierung vieler Politikfelder, anbietet. Darüber hinaus teilen beide Begriffe einerseits die Problematik der politischen Intervention, Regulierung und Reproduktion von Bevölkerung. Andererseits verbindet sie ein Politikverständnis, das Politik nicht im Gegensatz zum Privaten definiert, sondern vielmehr in den Blick nimmt, wie gerade das scheinbar »Natürliche«, das »Leben«, und damit auch Körper und Bevölkerung zum Gegenstand von Politik werden (Lettow 2005). Trotz dieser interessanten Parallelen sind die Versuche einer produktiven Zusammenführung, wie oben dargestellt, an einer Hand abzuzählen. Diejenigen Ansätze, die über eine ausladende und historisch umfassende Konzeption

von »Meta-Narrativen« als Grundlage sich wandelnder Formen von Sozialstaatlichkeit hinausgehen, konzipieren Biopolitik vor allem als Regierung individueller, vergeschlechtlichter Körper. Biopolitik wird dabei als Körperpolitik verstanden; mit dem Begriff der Reproduktion dabei vor allem auf die *generative* Reproduktion der Individuen abgestellt. Dies impliziert ein Verständnis von Biopolitik als spezifische Form der Machtausübung, die vor allem über Fremd- und Selbstführungstechnologien gefasst wird (vgl. Sänger/Rödel 2012b, 9ff.). Biopolitik meint hier das Einwirken auf individuelle Entscheidungen, wie etwa in Bezug auf das generative Verhalten, welches über vergeschlechtlichte Anrufungen an die Individuen operiert. Eine solche Konzeption von Biopolitik setzt der Analyse von Familien- und Bevölkerungspolitik jedoch Grenzen. Wie auch Susanne Schultz (2015b, 13) argumentiert, kann der Fokus auf Selbstführungstechniken und das unternehmerische selbstoptimierende Subjekt (vgl. Rose 1989, 2000; Bröckling 2007) nicht erfassen, wie biopolitische Regulierungsweisen *Bevölkerung* adressieren, diese stratifizieren und unterschiedliche Segmente entlang spezifischer programmatischer Zielsetzungen unterschiedlich anrufen. Der Fokus auf – auch vergeschlechtlichte – Formen der Subjektivierung und somit auf die Ebene der Individuen verstellt damit den Blick auf eine andere analytische und politische Ebene: Biopolitik als Regulierung von Bevölkerung, die immer auch über qualitative Differenzierungen arbeitet und unterschiedliche Bevölkerungssegmente in ein qualitativ-hierarchisches Verhältnis setzt. Zudem, so argumentiere ich, gehen familienpolitische Maßnahmen – wie sie auch im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik beschlossen wurden – über ein Regieren von generativem Verhalten weit hinaus: sie umfassen Fragen der Sozialisation und Erziehung sowie die Rolle verschiedener Institutionen darin, das Eltern-Kind-Verhältnis sowie vergeschlechtlichte Formen der Arbeitsteilung. Anstelle von Selbstführungstechnologien bietet es sich im Rahmen dieser Arbeit also viel eher an, *soziale Reproduktionsverhältnisse* in den Blick zu nehmen. Oder anders formuliert: Ich möchte mit dem Begriff der Biopolitik nicht nur die reproduktiven Körper und das reproduktive Verhalten analysieren, sondern vielmehr die Verhältnisse, in denen diese reproduktiven Individuen eingebettet sind. Das zieht auch ein Verständnis von Biopolitik nach sich, das über Generativität hinausgeht.

Mir geht es in Abgrenzung zum Forschungsstand zu den Begriffen der Biopolitik und der sozialen Reproduktion somit um eine Konzeption, die explizit die *Bevölkerung* und die Modi ihrer Regulierung und Reproduktion in den Blick nimmt. Diese soll es einerseits ermöglichen, die Regulierung der

Bevölkerung in ihrer Totalität und den biopolitischen Einsatz in ihrer programmatischen Segmentierung zu analysieren. Andererseits soll sie über die generative Reproduktion und die damit verbundenen Selbstverhältnisse hinaus die Erfassung sozialer Reproduktionsverhältnisse und die Rolle von Familie darin greifbar machen.

Zweitens lässt sich mit Bezug auf die politikfeldspezifischen Debatten, die im Forschungsstand skizziert wurden, festhalten, dass einzelne Dimensionen sozialer Reproduktion in der Debatte zur nachhaltigen Familienpolitik zwar eine Rolle spielen, etwa in der Frage nach den Effekten auf das Ernährermodell. Als *Biopolitik* und damit als Form der politischen Regulierung von Bevölkerung wird diese jedoch nicht analysiert (für eine Ausnahme vgl. die Arbeiten von Susanne Schultz 2012, 2013, 2015a, 2015b). Dies überrascht umso mehr, als die nachhaltige Familienpolitik explizit bevölkerungspolitische Zielsetzungen formuliert. Zudem gibt es ein umfassendes Wissen um die Politikprozesse, die Effekte und den internationalen und diachronen Vergleich der nachhaltigen Familienpolitik. Der zentrale *Gegenstand* dieser Reformen, die Familie, wird in der Debatte – bis auf wenige Ausnahmen (vgl. Correll/Kassner 2017) – durchgängig als gegebene und unveränderliche Größe gesetzt. Zwar werden in der feministischen wie auch kritischen Sozialstaatsforschung die Effekte der nachhaltigen Familienpolitik auf familiäre Formen des Zusammenlebens aufgezeigt, etwa auf die familiäre Arbeitsteilung oder die Erwerbsmuster von Müttern und Vätern. Darüber hinaus bleibt Familie in den skizzierten Arbeiten den bevölkerungspolitischen Programmatiken äußerlich. Demgegenüber frage ich im Rahmen dieser Arbeit danach, wie sich die Bedeutung von Familie im Rahmen der umgreifenden Reformen der nachhaltigen Familienpolitik ändert: Welches ›Bild‹ von Familie wird hier artikuliert, welche gesellschaftlichen und reproduktiven Funktionen und Verantwortlichkeiten werden der Familie darin zugeschrieben (oder abgesprochen) und welche vergeschlechtlichten Subjektivitäten, etwa Vater- und Mütterbilder sind damit verbunden?

Diese Bedeutungsänderung ist für mich im Rahmen dieser Arbeit deshalb so zentral, da ich das Wissen um Familie, das in der nachhaltigen Familienpolitik artikuliert ist, als grundlegend für die Analyse und das Verständnis biopolitischer Regulierungsweisen und der Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse erachte. Über familienbezogene Wissensbestände, so möchte ich argumentieren, werden nicht nur spezifische Probleme in Bezug auf Bevölkerung und ihre Reproduktion artikuliert, sondern auch bestimmte Lösungen und Interventionsformen. Dem möchte ich über

eine Analyse der programmatischen Studien, Expertisen und Gutachten nachgehen, die der nachhaltigen Familienpolitik zugrunde liegen. Dieses Material ist bis dato nur vereinzelt Gegenstand sozial- und politikwissenschaftlicher Analysen und hat noch keine systematische und umfassende Aufarbeitung erfahren. Die wenigen Arbeiten, die sich auf die Studien und Gutachten zur nachhaltigen Familienpolitik beziehen, interessieren sich wiederum weniger für eine systematische Erfassung der Programmatik. Hier fällt zunächst auf, dass der »demographische Wandel, die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung und die »Überalterung« der Gesellschaft als zentrale Handlungsmotive der nachhaltigen Familienpolitik – jenseits der Literatur zur Demographisierung – durchgängig als gegeben angenommen werden. Heike Kahlert (2011a, 144) und Sigrid Leitner (2008, 72) sprechen in Bezug auf die Expertisen und Gutachten zudem von einer »Instrumentalisierung« ökonomischer Argumente, um familienpolitische Reformen in der Öffentlichkeit legitimieren und politisch durchsetzen zu können. Leitner sieht eine »strategische[...] Ökonomisierung« (ebd., 72) durch die beteiligten Akteure, die sie vor allem machtpolitisch begreift. Publikationen des Familienministeriums werden so auf »Propagandamaterial« reduziert (ebd., 79). Die ökonomische Argumentation stellt für sie eine ungerechtfertigte Vereinfachung und Einschränkung von familienpolitischer Handlungsspielräume dar.

Mir geht es weder darum, dass ökonomische Argumente nicht auch zur Durchsetzung der familienpolitischen Reformen beigetragen haben, noch möchte ich hier statistische Methoden der Berechnung von Geburtenraten oder Mortalität anzweifeln (vgl. dazu Schultz 2018). Jedoch möchte ich die Gutachten, Studien und Expertisen der nachhaltigen Familienpolitik – politikwissenschaftlich formuliert – in ihrer Rolle des *Agendasettings* für diesen Politikprozess ernst nehmen und untersuchen. Ökonomische Argumentationen und andere argumentative Figuren in der Familienpolitik stellen aus dieser Sicht keine Verkürzung dar (auch wenn sie dies von einem Standpunkt, der das sozialinvestive Paradigma ablehnt, sicher sind). Ich interessiere mich vielmehr für den programmatischen Gehalt dieser Studien und Gutachten: für die spezifische Sprache, die verwendeten Begrifflichkeiten und Benennungen, für den Fokus, der gelegt wird einerseits, und die sich dadurch ergebenden Auslassungen andererseits; für die Problemdefinitionen, wie auch für die Lösungen und Formen der politischen Bearbeitungen und Intervention, die darin artikuliert werden; schließlich dafür, welche Bedeutung Familie darin zukommt, in welcher Art und Weise diese zugleich Teil des Problems und Teil der Lösung ist, wie der Zusammenhang zwischen

Familie, Bevölkerung und Reproduktion konzipiert ist und wie in Bevölkerung gemäß bestimmter Programmatiken über familienpolitische Maßnahmen interveniert werden soll.

Mein Forschungsinteresse richtet sich auf konzeptioneller Ebene also auf eine produktive Zusammenführung der Begriffe der Biopolitik und der sozialen Reproduktion aus der feministisch-materialistischen Tradition. Durch diese Zusammenführung möchte ich auf die politische Regulierung von Bevölkerung (anstatt von Selbsttechnologien) einerseits, und andererseits auf die gesellschaftliche Organisation und Institutionalisierung von Reproduktionsverhältnissen (anstatt auf generatives Verhalten) und insbesondere die Rolle der Familie darin, fokussieren. Darauf aufbauend wird in der empirischen Analyse programmatischer Dokumente dem Agendasetting und der Bedeutungsveränderung von Familie im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik nachgegangen. Damit frage ich nach dem biopolitischen Einsatz dieser Familienpolitik und der Neuorganisation sozialer Reproduktionsverhältnisse, die damit verbunden ist.

1.3 Zum Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil zielt auf die Entwicklung eines konzeptionellen Inventars zur Bearbeitung der Fragestellung. Dazu argumentiere ich für eine produktive Zusammenführung der Konzepte der Biopolitik und der sozialen Reproduktion. Das Kapitel 2 ist der kritischen Rekonstruktion des Begriffs der Biopolitik bei Foucault gewidmet. Ich argumentiere dabei für eine Lesart, die Biopolitik über die historische Herausbildung als Machttechnologie sowie in engem Verhältnis zum modernen Begriff von Bevölkerung fasst. Ein solcher Begriff von Biopolitik macht die zentrale Rolle von Wissensbeständen sowie spezifische Modi der biopolitischen Regulierung greifbar, die vor allem über die Intervention in die *Bedingungen* der Reproduktion von Bevölkerung agieren.

Wenn man jedoch Familienpolitik und Familie analysieren will, werden hierbei auch Leerstellen sichtbar, nämlich die Rolle vergeschlechtlicher Subjektivität sowie die konstitutive Trennung von öffentlich und privat, die Foucault nicht berücksichtigt hat. Um diese analysierbar zu machen, werde ich mich in Kapitel 3 auf das Konzept der sozialen Reproduktion in der feministisch-materialistischen Tradition im Allgemeinen und in der *Feminist Political Economy* im Besonderen berufen. Mein Anliegen dabei ist die

kritische Rekonstruktion des Begriffes der sozialen Reproduktionsverhältnisse, der weniger konkrete reproduktive Tätigkeiten, sondern vielmehr die gesellschaftliche Organisation und Verteilung reproduktiver Zuständigkeiten und Verantwortungen, ihre Institutionalisierung und die damit verbundenen (vergeschlechtlichten) Subjektivitäten fasst. Im darauffolgenden Kapitel 4 plädiere ich für eine produktive Zusammenführung der beiden Konzepte und schlage vor, Biopolitik als Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse zu konzipieren. Der zentrale Argumentationsgang lautet dabei folgendermaßen: Wenn, so Foucault, Biopolitik Bevölkerung vor allem über ihre ›Natürlichkeit‹, das heißt über die Intervention in ihre Selbstreproduktion reguliert, dann kann Familie als wichtiger Teil dieser Natürlichkeit von Bevölkerung gefasst werden. Familie stellt diejenige Institution dar, in der seit dem 18. Jahrhundert reproduktive Verantwortung maßgeblich privatisiert und – gegenüber der ›produktiven‹ Ökonomie und der bürgerlichen Öffentlichkeit – externalisiert wurde. Gerade die politische Regulierung von Familie als ›private‹ verhindert den direkten staatlichen Zugriff auf ihre Mitglieder, ermöglicht zugleich jedoch auch erst bestimmte Formen der politischen Intervention. Das ›Private‹ stellt in diesem Verständnis nicht die Grenze des Politischen dar, sondern bedingt spezifische Modi der Machtausübung. Biopolitik kann also als spezifische Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse gefasst und analysiert werden.

Für meine empirische Analyse braucht es darüber hinaus jedoch noch eines analytischen Begriffes von Familie, der ihre konkrete Rolle in der biopolitischen Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse greifbar macht. Die Entwicklung eines solchen Begriffs ist das Ziel von Kapitel 5, in dem ich mich erneut dem Werk Foucaults zuwende. Obwohl er Familie nie als solche fokussiert, ist es möglich und lohnend, Familie auf Basis seines genealogischen Verständnisses als Wissensobjekt und Einsatzpunkt von Machttechnologien zu konzipieren. Das heißt Familie kann einerseits als etwas verstanden werden, das sich stets erst im Rahmen konkreter Regierungsrationalitäten und hinsichtlich bestimmter biopolitischer Ziele artikuliert. Andererseits kann Familie als zentrales Vehikel in der Regulierung von Bevölkerung und sozialer Reproduktionsverhältnisse gefasst werden. Familie, so werde ich argumentieren, stellt im Anschluss an Foucault das Milieu dar, über das in Bevölkerung und ihre Reproduktion politisch interveniert wird. Ein konstruktivistisches Verständnis von Familie im Rahmen von Biopolitik und der Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse stellt somit den

begrifflich-theoretischen Rahmen und die Grundlage für die empirische Analyse im zweiten Teil der Arbeit dar.

Eben jener zweite Teil widmet sich der Familienpolitik in Deutschland und konkret der Diskursanalyse der Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik zwischen 2002 und 2008. In Kapitel 6 stelle ich das Forschungsdesign für die empirische Analyse vor. Da ich nach den biopolitischen Wissensbeständen und dem Bedeutungsgehalt von Familie in der nachhaltigen Familienpolitik frage, verorte ich mein Vorhaben im Rahmen interpretativer Ansätze der Policy-Analyse. Daran anschließend erläutere ich mein konkretes diskursanalytisches Vorgehen sowie die Operationalisierung des zuvor entwickelten begrifflichen Zugangs. Um die Analyse der programmatischen Grundlagen der nachhaltigen Familienpolitik auch historisch zu kontextualisieren, werde ich in Kapitel 7 noch einige Schlaglichter auf die programmatische Ausrichtung der (institutionalisierten) Familienpolitik in Deutschland bis 2002 werfen. In Abschnitt 7.2 skizziere ich die konkreten Policy-Prozesse zwischen 2002 und 2008 zum TAG, BEEG und KiföG.

In Kapitel 8 wende ich mich schließlich meinem Untersuchungsgegenstand im engeren Sinne und der Analyse der programmatischen Gutachten, Studien und Expertisen der nachhaltigen Familienpolitik zu. Nach einer knappen Materialbeschreibung befrage ich die Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik also nach der darin artikulierten Biopolitik, der damit verbundenen Reproduktionsverhältnisse und der Bedeutung(sveränderung) von Familie. Konkret analysiere ich das Material entlang folgender Dimensionen: welche Problemformulierungen lassen sich festhalten (und welche nicht)? Welche Implikationen weisen die Begrifflichkeiten der ›Nachhaltigkeit‹ und ›Bevölkerungsorientierung‹ auf? Welches Wissen um Familie und ihre Veränderung wird im Material selbst artikuliert und stellt den Einsatzpunkt für politische Regulierung dar? In welches Verhältnis werden Familie und Bevölkerung beziehungsweise Gesellschaft in dieser Programmatik gesetzt? Welche (vergeschlechtlichten) Subjektivitäten werden artikuliert und welche klassenbasierten und rassistischen Formen der Differenzierung und Hierarchisierung unter Familien finden sich im Material? In einem Fazit werde ich meine Ergebnisse noch einmal zusammenfassen und aufzeigen, welchen Beitrag vorliegende Arbeit für die Diskussion um Biopolitik und soziale Reproduktion sowie für die Debatte zur (nachhaltigen) Familienpolitik in Deutschland leisten kann.

2 Biopolitik und Bevölkerung bei Foucault

Foucault ist weder der Schöpfer des Begriffes Biopolitik, noch der erste, der diesen systematisch anwendete. Vielmehr geht die Geschichte des Begriffs bis in die Zwischenkriegszeit des 20. Jahrhunderts zurück.¹ Was Foucault jedoch leistet, ist eine grundlegend neue Konzeptionalisierung von Biopolitik, die im Gegensatz zu seinen Vorgänger_innen (und teilweise auch Nachfolger_innen) naturalistische und politizistische Positionen zu vermeiden sucht (vgl. auch Lemke 2007). Es geht ihm weder darum, das Leben – etwa in Form einer vermeintlich vorsozialen »menschlichen Natur« – als Grundlage und Modell von Politik zu fassen, noch darum, das Leben als bloßen Gegenstand neuer Politikfelder zu begreifen, die nun auf Umweltkatastrophen oder die Herausforderungen jüngster biotechnologischer Entwicklungen reagieren müssen. Die Originalität von Foucaults Konzept der Biopolitik liegt vielmehr darin, das »Leben« als Einsatz politischer Strategien« (ebd., 47) zu fassen. Diese Strategien haben durchaus eine Geschichte. Foucault setzt den »Eintritt des Lebens in die Geschichte« (GG II, 137) mit Fokus auf Westeuropa mit dem 17. Jahrhundert an.² Zwar waren Leben und Tod auch zuvor bereits Gegenstand von Politik – etwa in Form von großen Kriegen oder in Reaktion auf Seuchen, Natur- und Hungerkatastrophen, mit dem 17. Jahrhundert jedoch kommt es erstmals zu einer *systematischen* Reflexion des Biologischen im Politischen (SuW I,136f.). Leben und Tod stellten nicht mehr einfach nur den Kontext politischen Agierens dar, auf den die Herrschenden als »natürliche« Gegebenheiten reagieren mussten. Insbesondere mit dem 18. Jahrhundert werden das Leben und das

1 Für einen detaillierten Überblick siehe Lemke 2007. Foucault selbst nimmt auf alternative Verwendungen des Begriffs »Biopolitik« sowie dessen Begriffsgeschichte jedoch keinen Bezug.

2 Achille Mbembe hebt demgegenüber die koloniale Genealogie biopolitischer und disziplinärer Machttechniken hervor (vgl. Mbembe 2003).

»Natürliche« selbst zum Gegenstand wissenschaftlichen Wissens, wie der systematischen und geplanten politischen Intervention:

»Die Macht ist materialistisch geworden. Sie beschränkt sich nicht mehr im Wesentlichen auf den rechtlichen Aspekt. Nun muss sie mit realen Dingen umgehen, mit dem Körper und dem Leben.« (MdM, 236)

Da ich im Rahmen dieser Arbeit der Frage nachgehe, wie Bevölkerung über familienpolitische Maßnahmen reguliert wird und ich Familienpolitik somit als Biopolitik fasse, interessiere ich mich auf den folgenden Seiten vor allem dafür, wie Foucault diesen Begriff als Modus der Machtausübung auf Bevölkerung konzipiert. Es geht mir damit weniger darum, Biopolitik als Modus der Subjektconstitution zu fassen, sondern darum, diese als Regulierung von *Bevölkerung* herauszuarbeiten. Bevölkerung darf dabei auch nicht als Summe der einzelnen Körper und Subjekte missverstanden werden. Vielmehr ziele ich darauf ab, Bevölkerung als Objekt und Korrelat von Biopolitik zu konzipieren und somit als genuin eigenständige Ebene (bio)politischer Reflexion und Intervention. Eine solche Rekonstruktion von Biopolitik und Bevölkerung sowie deren analytische Implikationen bei Foucault ist das Anliegen auf den nächsten Seiten.

Dazu werde ich zunächst kurz auf den historischen Kontext der Entwicklung des Biopolitik-Begriffes bei Foucault eingehen (Kapitel 2.1). Danach werde ich die werkspezifischen Herausforderungen skizzieren, die sich beim Versuch einer solchen Rekonstruktion ergeben. Dies gibt mir zugleich die Möglichkeit, die Kriterien meiner Rekonstruktion mit Bezug auf die Fragestellung darzulegen und die Spezifik meiner Lesart im Hinblick auf den Forschungsgegenstand zu begründen (Abschnitt 2.2). Die kritische Rekonstruktion des Begriffes der Biopolitik, bei der ich mich vor allem auf die Gouvernamentalitätsvorlesungen aus den Jahren 1977 bis 1989 beziehe, erfolgt in Abschnitt 2.3. In einem Zwischenfazit (Abschnitt 2.4) werde ich die wichtigsten Aspekte des Begriffes der Biopolitik im Kontext dieser Arbeit noch einmal zusammenfassen.

2.1 Historischer Kontext

Die Entwicklung des Biopolitikbegriffes stellt eine Zäsur im Werk Foucaults dar. Neben werkiternen Widersprüchlichkeiten in Bezug auf Begriffe wie

Subjektivität und Macht³, die ihn dazu brachten, sein Machtkonzept Mitte der 1970er Jahre zu reformulieren, muss der historische und politische Kontext der 1970er Jahre in Frankreich und Europa beachtet werden: das Aufkommen der Neuen Sozialen Bewegungen, oder – wie Foucault es formuliert – der »Widerstand gegen die Macht der Männer über die Frauen, der Eltern über die Kinder, der Psychiatrie über die Geisteskranken, der Medizin über die Bevölkerung, der staatlichen Verwaltung über die Lebensweise der Menschen« (SuM, 273). Damit ist die neue Formierung sozialen Protests jenseits der etablierten Institutionen der damaligen Linken (der *Parti communiste français* und der französischen Gewerkschaften) angesprochen, die sich erstmals im Mai 1968 zuspitzten und dann durch die 1970er Jahre hindurch programmatisch durchzogen: die Ökologiebewegung, die Anti-Psychiatriebewegung, die Schwulen- und Lesbenbewegung sowie die Anti-Gefängnisbewegung⁴ und schließlich auch die Zweite Frauenbewegung. Diese Bewegungen verband laut Foucault ihre Unmittelbarkeit (ebd., 274). Es ging neben sozialen Protesten im engeren Sinne⁵ um eine Problematisierung der Lebensweisen und um die Veränderung des unmittelbaren sozialen Umfeldes. Neben dem Arbeitsplatz wurde nun auch die Familie, die Schule oder das Gesundheitssystem zu Orten politischer Organisation und Artikulation. Bisher scheinbar apolitische Bereiche des alltäglichen Lebens und des Privaten wurden politisiert und die ihnen eigenen Machtverhältnisse aufgezeigt und kritisiert. Zudem kamen Formen der Individualisierung und Objektivierung – als »gute Mutter«, »echter Mann«, als »braver Schüler«, als »Verrückte« und »Behinderter« – sowie die damit zusammenhängenden Institutionen und Wissensformen in den Fokus der Kritik (ebd., 273ff.). Die

3 Thomas Lemke zeichnet nach, wie Foucault bis in die späten 1970er Jahre Macht vor allem in Begriffen des Krieges und der Unterdrückung und Subjekt nur als Unterworfenes analysiert. Das bringt ihn in das Dilemma, dass er damit die humanistische Konzeption von Subjekt und Macht nur ins Negative verkehrt und sich nicht grundsätzlich davon abheben kann. Die darauffolgende Ausdifferenzierung seines Machtbegriffs kann als Reaktion auf diese »theoretische Sackgasse« verstanden werden (Lemke 1997, 110ff.).

4 Foucault selbst war unter anderem in der *Gruppe Gefängnis-Information* (GIP) aktiv, die angestoßen von den zahlreichen Inhaftierungen politischer Aktivist_innen 1968 und auf Basis sogenannter militanter Untersuchungen unter Insass_innen die gesellschaftliche und politische Rolle der Institution des Gefängnisses analysierte. Diese Erfahrungen spielten für Foucault auch eine wichtige Rolle in der Entwicklung des Begriffs der Disziplin und flossen schließlich in seine Studie *Überwachen und Strafen* ein.

5 In der zeitgenössischen Erzählung und Verhandlung der Proteste vom Mai 1968 werden die umfangreichen Arbeiter_innenproteste, Massenstreiks und Fabrikbesetzungen, die ebenfalls zu diesem Protestzyklus zählen, oft übergangen (vgl. Kastner/Mayer 2008).

Auseinandersetzung mit diesen Bewegungen brachten Foucault schließlich dazu, sein bisheriges Machtkonzept zu überdenken, das er vor allem anhand des Modells des Krieges konzipierte (vgl. VdG). Der Begriff der Biopolitik stellt dabei eine der wichtigsten begrifflichen Konsequenzen dieser Entwicklung in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre dar.

2.2 Biopolitik und die Frage der Rekonstruktion

Bei der Rekonstruktion des Begriffs der Biopolitik im Werkkontext Foucaults ist man mit zwei Problemen konfrontiert.

Erstens entwickelt Foucault den Begriff der Biopolitik sozusagen gleich zweimal. Zum einen anhand seiner Auseinandersetzung mit dem modernen Sexualitätsdispositiv und im Zuge seiner Reformulierung des Machtbegriffes in der letzten Einheit seiner Vorlesungsreihe von 1976 (ebd., 267ff.) und in seinem im gleichen Jahr erschienenen Band *Sexualität und Wahrheit I*. Hier setzt er einen im 17. Jahrhundert neu entstehenden, produktiven und auf das Leben gerichteten Modus der Machtausübung vom älteren juristischen und auf dem (Straf-)Recht basierenden Modus ab. Die biopolitische Regulierung der Bevölkerung und die disziplinäre Zurichtung des Körpers stellen die beiden Pole dieses neuen Modus der Machtausübung dar. Zum anderen konzeptualisiert er Biopolitik im Rahmen seiner *Gouvernementalitäts*-vorlesungen von 1977 bis 1979, in denen er der Frage nach der Entstehung moderner Staatlichkeit über sich historisch wandelnde Regierungsweisen nachgeht. Biopolitik meint hier eine moderne, im 18. Jahrhundert aufkommende Form der Machtausübung, die auf die Bevölkerung abzielt und im Liberalismus und der politischen Ökonomie kontextualisiert werden muss. In Anlehnung an Martin Saar (Saar 2007a, 205f.) kann somit argumentiert werden, dass Foucault Biopolitik auf einer systematischen und einer historischen Ebene entwickelt. Einerseits steht die Biopolitik als »Macht zum Leben« im Fokus, die sich gegenüber anderen Modi der Machtausübung im Hinblick auf ihre Interventionsfelder, ihres Entstehungszeitpunktes und ihrer konkreten Operationsweise systematisch abhebt. Andererseits entwickelt er Biopolitik auf einer historischen Ebene im Kontext der Herausbildung moderner (staatlicher) Regierungspraxen und im Hinblick auf ihr Objekt, der Bevölkerung. Beide Konzeptualisierungen verweisen aufeinander, legen jedoch unterschiedliche analytische Schwerpunkte.

Zweitens bleibt Foucaults Projekt der Entwicklung des Begriffes der Biopolitik in gewisser Weise unabgeschlossen. Zwar beginnt er beide Vorlesungsreihen aus den Studienjahren 1977/78 und 1978/79 mit dem Vorsatz, diese der Biopolitik widmen zu wollen (GG I, 13; GG II, 41 und 115f.) und gibt Letzterer sogar den Titel »Geburt der Biopolitik« (GG II). Nachdem er im ersten Teil der Vorlesungen das Aufkommen der Biopolitik, ihrer Rationalitäten und Technologien, bis ins frühe 19. Jahrhundert nachzeichnet, holt er im zweiten Teil jedoch weiter aus. Er verweist darauf, sich zuerst noch einmal gesondert der politischen Programmatik (dem Liberalismus und dem Neoliberalismus der Chicagoeer Schule sowie dem deutschen Ordoliberalismus im 20. Jahrhundert) widmen zu wollen, in der ein »Zugriff der Macht auf das Leben« als notwendig, sinnvoll und geboten erscheint. Nachdem er dies geleistet hat, schließt er den zweiten Band der *Gouvernementalitäts*-vorlesungen dementsprechend mit folgender Absicht:

»Was jetzt folglich untersucht werden müsste, ist die Weise, in der die spezifischen Probleme des Lebens und der Population innerhalb einer Regierungstechnologie gestellt wurden, die, weit entfernt davon, stets liberal gewesen zu sein, seit dem Ende des 18. Jahrhunderts unablässig von der Frage des Liberalismus beherrscht wurde.« (GG II, 443)

Dazu sollte es nicht kommen. Stattdessen fährt er 1979 zweimal nach Teheran, um als Korrespondent für den *Corriere Della Sera* Reportagen zu verfassen. Die Konfrontation mit der Iranischen Revolution beeinflusst ihn nachhaltig. Sein Forschungsinteresse verschiebt sich von der Biopolitik hin zu der Frage nach alternativen und emanzipativen Subjektivierungsweisen und der Auseinandersetzung mit der griechischen Antike sowie dem frühen Christentum (SuW II, SuW III und SuW IV).

Diese Fragmentierung und Unabgeschlossenheit von Foucaults Ausführungen zur Biopolitik machen diesen zwar zum interessanten »Werkzeugkasten« (Pieper/Atzert/Karakayali/Tsianos 2011, 14), der einer breiten Rezeption die Türen öffnete und für eine Vielfalt an Fragestellungen und Sachverhalten anschlussfähig erscheint, sie führen jedoch auch zu Problemen in der Rezeption, wie Thomas Lemke betont, da Biopolitik zunehmend zum »theoretischen »Passepartout« (Lemke 2008, 16) wird. Viele Arbeiten im Anschluss an Foucault, so Lemke, umgehen problematischerweise eine Situierung und Bearbeitung des Konzeptes für die jeweiligen Untersuchungsgegenstände. Auch Foucault selbst hatte nie eine allgemeine Theorie der Biopolitik im Auge, sondern betonte stets die Notwendigkeit, diese immer anhand konkreter Dispositive oder Objekte zu analysieren (SuW I,

136). Dies bedeutet auch, ernst zu nehmen, dass Foucault seinen Begriff der Biopolitik stets mit Blick auf historisch-spezifische Sachverhalte entwickelt hat und dieser demgemäß im Hinblick auf das jeweilige Forschungsinteresse und die empirische Analyse aufbereitet werden muss. Um dies zu leisten, möchte ich zunächst die systematische Entwicklung des Begriffs der Biopolitik aufgreifen, hierbei jedoch auch Schwachstellen herausarbeiten und mich in Konsequenz und daran anschließend der historischen Rekonstruktion zuwenden.

2.2.1 Von der systematischen Rekonstruktion ...

Wie oben bereits erwähnt, fasst Foucault das Aufkommen einer »Macht zum Leben« (SuW I, 134) in den Vorlesungen *In Verteidigung der Gesellschaft* sowie im Band *Sexualität und Wahrheit I* anhand zweier Dimensionen: der »Anatomie-Politik« und der »Biopolitik« (VdG, 286). Die Herausbildung der Anatomie-Politik setzt Foucault mit dem 17. Jahrhundert an. Mit der Herausbildung der kapitalistischen Produktionsweise kommt anstatt des passiven Untertanen vielmehr der menschliche Körper als Ressource beziehungsweise sein Leistungsvermögen in das Interesse staatlicher Macht ausübung. Die politische Regulierung fokussiert den Körper mit dem Ziel der Aus- und Zurichtung in Bezug auf einen bestimmten Zweck. Die »Orte«, an denen diese neuen Machttechniken⁶ historisch entwickelt wurden, waren Institutionen wie Schulen, Kasernen, Gefängnisse oder Fabriken. Diese Kontexte sollen die Überwachung, die Indoktrination und das Einfügen in hierarchische und arbeitsteilige Systeme sicherstellen – sei es die Einübung und permanente Wiederholung eines Handgriffes am Fließband, das synchrone Marschieren und der exakte Umgang mit dem Gewehr in der Armee oder das Ruhighalten der Körper und die Fokussierung der Aufmerksamkeit in der Schule.

⁶Lemke (1997, 90, FN 44) verweist auf die bewusste Geste Foucaults, die Begriffe der ›Technik‹ und der ›Technologie‹, welche traditionell die Beherrschung der Natur durch den Menschen bezeichnen, für soziale Phänomene heranzuziehen. Foucault spricht sich damit gegen eine Ontologie aus, die Mensch und Technik als einander äußerlich konzipiert. Die ›politische Technologie‹ verweist darauf, dass die Seinsweise und das Denken der Menschen Teil der sozialen, technischen, wissenschaftlichen Ordnung ist. Zugleich streicht er – wie Petra Gehring betont – den unmittelbar materiellen Charakter von Macht heraus: Sie ist medizinischen Geräten, Fließbändern, Gefängnis- und Schularchitekturen wie Versorgungsinfrastrukturen inhärent. Eine konzeptionelle Unterscheidung zwischen ›Technik‹ und ›Technologie‹ findet sich bei Foucault hingegen nicht (Gehring 2004, 121).

»Seine [des Körpers, K.H.] Dressur, die Steigerung seiner Fähigkeiten, die Ausnutzung seiner Kräfte, das parallele Anwachsen seiner Nützlichkeit und seiner Gelehrigkeit, seine Integration in wirksame und ökonomische Kontrollsysteme – gleistet haben all das die Machtprozeduren der *Disziplinen: politische Anatomie des menschlichen Körpers.*« (SuW I, 134f., Herv. i. O.; vgl. auch MdM, 229ff.)

Die Disziplin als spezifischer Modus der Machtausübung stellt die Unterwerfung und Nutzbarmachung des Körpers sicher. Notwendige Bedingung hierfür war zugleich die Herausbildung der Humanwissenschaften, die erst das Wissen über den Menschen und die Körper bereitstellten, auf Basis dessen dann operiert werden konnte, Schulen gestaltet, Fabriken organisiert und Gefängnisse gebaut werden konnten (Lemke 1997, 78ff.). Wissensproduktion und Machtausübung gehen somit ineinander über.

Der zweite Pol der Biopolitik entwickelt sich zeitlich verzögert mit dem 18. Jahrhundert.

»Diese neue Technik der nicht-disziplinären Macht lässt sich nun – im Gegensatz zur Disziplin, die sich auf den Körper richtet – auf das Leben der Menschen anwenden; sie befasst sich, wenn Sie so wollen, nicht mit dem Körper-Menschen, sondern dem lebendigen Menschen, dem Menschen als Lebewesen und letztendlich, wenn Sie so wollen, dem Gattung-Menschen.« (VdG, 286)

Mit diesem »Gattung-Mensch« kommt die *Bevölkerung* als neues Objekt in den Blick und den Zugriff von Machttechniken. Sie wird zum Faktor staatlichen Reichtums. Die mit ihr verbundenen Dimensionen der Geburten- und Sterblichkeitsraten, Gesundheitsniveaus, Lebensdauer oder Migrationsbewegungen werden erstmals Gegenstand der politischen Reflexion und Praktiken und damit »zum Gegenstand eingreifender Maßnahmen und *regulierender Kontrollen: Bio-Politik der Bevölkerung.*« (SuW I, 135, Herv. i. O.) Nicht so sehr Unterwerfung oder Zurichtung der einzelnen stehen hier im Vordergrund, als vielmehr die Lenkung und günstige Beeinflussung dieser für die Bevölkerung charakteristischen Prozesse. Damit rückt ebenfalls ein Wissen in den Vordergrund, das allerdings von den Wissensbeständen der Disziplinarmacht zu unterscheidenden ist. Anstelle konkreter Institutionen – wie etwa Schulen oder Fabriken – steht hier die Bevölkerung und die Generierung und Auswertung der Informationen um ihre Ausdehnung, Zusammensetzung, Eigengesetzlichkeiten und Interaktion mit der Umwelt im Mittelpunkt. Dieses Wissen, »die Demographie, [...] die Abschätzung des Verhältnisses zwischen Ressourcen und Einwohnern, [...] die Tabellierung der Reichtümer und ihrer Zirkulation, der Leben und ihrer wahrscheinlichen

Dauer« (SuW I, 135f.), stellt wiederum die Voraussetzung dar, um regulierend in die Bevölkerung eingreifen zu können.

Diese systematischen Ausführungen in *In Verteidigung der Gesellschaft* und *Sexualität und Wahrheit I* beschränken sich auf wenige Seiten und konzipieren Biopolitik über eine historische Zäsur und in Abgrenzung zum »Recht über den Tod« (SuW I, 132), das rein auf dem Gewaltmonopol basiert. Zugleich, so möchte ich argumentieren, bleibt hier der Begriff der Biopolitik als Modus der Machtausübung in gewisser Weise beschränkt und amorph. *Erstens* fasst Foucault Biopolitik in *Sexualität und Wahrheit I* vor allem über das Moment der (reproduktiven) Sexualität. Wie Penelope Deutscher aufzeigt, ist damit ein wichtiger, jedoch lange nicht der einzige Bereich biopolitischer Regulierung angesprochen. In den Gouvernementalitätsvorlesungen relativiert Foucault konsequenterweise die Rolle der (reproduktiven) Sexualität für die Regulierung der Bevölkerung und stellt diese neben andere Dimensionen wie Migration, urbane Lebens- und Wohnverhältnisse, Ernährung und Tätigkeit (Deutscher 2012, 124). *Zweitens* spricht Foucault in *In Verteidigung der Gesellschaft* und *Sexualität und Wahrheit I* zwar von einer »auf das Leben gerichteten Machttechnologie« (SuW I, 139; vgl. VdG, 239):

»Eine Macht [...], die das Leben zu sichern hat, bedarf fortlaufender, regulierender und korrigierender Mechanismen. [...] Eine solche Macht muss eher qualifizieren, messen, abschätzen, abstufen als sich in einem Ausbruch zu manifestieren.« (SuW I, 139)

Wer jedoch in welchem Rahmen und was genau zu welchem Zwecke qualifizieren, messen und korrigieren muss, bleibt unterbestimmt. Es scheint, als würde Foucault diese Fragen hier über eine Aufzählung zu umgehen suchen. Ich möchte argumentieren, dass dies auch darauf zurückzuführen ist, dass *Bevölkerung* an dieser Stelle noch nicht systematisch als Wissensobjekt und »Korrelat« von Biopolitik eingeführt ist. Biopolitik, so möchte ich in meiner Rekonstruktion hervorheben, kann als Form der Machtausübung nur im Zusammenhang mit dem Begriff der Bevölkerung verstanden werden, wie er im 18. Jahrhundert aufkommt. Einerseits, da *Bevölkerung* als neues Objekt von Regierung nur spezifische Formen der Machtausübung zulässt und andere verunmöglicht oder als sinnlos erscheinen lässt. Andererseits, da erst auf der Ebene der Bevölkerung im politischen Denken und in der staatlichen Praxis spezifische »Probleme« auftauchen, die der biopolitischen Intervention und Regulierung bedürfen. Die Hinwendung zu den Gouvernementalitätsvorlesungen bei der Rekonstruktion des Begriffes der Biopolitik und damit verbunden ein Einlassen auf seine »Historizität« (Saar 2007a, 206)

ermöglicht, so meine Argumentation, also eine in der Hinsicht »gesättigtere« Konzeption. Zunächst möchte ich jedoch noch auf die Problematik eingehen, der sich Foucault in den Gouvernentalitätsvorlesungen zuwendet.

2.2.2 ... zur historischen Rekonstruktion: Die Problematik der Gouvernentalitätsvorlesungen

Foucault entwickelt die Begriffe der Biopolitik und Bevölkerung in den Gouvernentalitätsvorlesungen im Rahmen der Problematik der Herausbildung des Staates. Der Staat selbst stellt dabei gerade nicht den Ausgangspunkt der Analyse dar. Foucault stellt sich gegen eine Sichtweise, die den Staat als historische und »politische Universalie« (GG II, 115) fasst und schon immer als gegeben voraussetzt. Er analysiert Staat weder über spezifische Institutionen wie Justiz, Armee, Bürokratie oder Parlament, noch allein über eine Funktion wie das Gewaltmonopol oder die Reproduktion der Produktionsverhältnisse. Vielmehr fragt er nach den »Taktiken des Regierens« (GG I, 164), die den Staat begründen. Dazu führt Foucault den Begriff der Regierung – verstanden als »Modus Operandi von Macht« (Ludwig 2011, 88) – ein. Entgegen unserem heutigen Verständnis bezeichnet »Regierung« noch bis in das 18. Jahrhundert keine rein staatliche Praxis, sondern generell ein Verständnis von *Führung* – Selbstführung wie auch Führung von anderen – in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft (GG I, 181ff.). Foucault macht sich diesen älteren Bedeutungsgehalt des Begriffes zu Nutze: Die Frage nach der Regierung, verstanden als Führungsweise, beinhaltet immer auch die Frage danach, wer, auf welche Weise und zu welchem Zweck geführt werden soll: Wer soll über wen in welcher Weise und zu welchem Ende regieren? Mit Regierung fasst er Staat somit nicht nur einfach als Ensemble von Praktiken, sondern als *Machtpraktiken*, die immer gemäß einer *politischen Rationalität* ausgeübt werden. Er analysiert somit »die Rationalitäten und Techniken, die den modernen Staat als solchen hervorbringen« (Ludwig 2011, 89).

Um dieses Zusammenspiel von Machttechniken und politischen Rationalitäten, über das er Staat konzipiert, fassen zu können, führt er den Begriff der »Gouvernentalität« ein (GG I, 162f.). Gouvernentalität bezeichnet bei Foucault einerseits die spezifisch moderne Rationalität der Machtausübung, andererseits zugleich die Geschichte, oder grob formuliert: die »Abfolge« dieser jeweils spezifisch historischen Rationalitäten und politischen Reflexionsformen staatlicher Machtausübung seit dem 15.

Jahrhundert, die zu dieser modernen Form geführt haben. Gouvernamentalität verweist somit stets auf eine »konkrete Rationalität«.

»Mit dem Begriff der Gouvernamentalität beschreibt Foucault nicht eine zeitlose Rationalität, sondern die jeweils historisch konkrete »Rationalität«, die Regieren ermöglicht. Durch sie wird ein Raum eröffnet, innerhalb dessen Probleme des Regierens überhaupt als solche auftauchen und bestimmte Lösungen dafür denkbar werden. Durch die Gouvernamentalität wird eine spezifische Form der Machtausübung »rationalisiert.« (Ludwig 2011, 104; vgl. auch Saar 2007b, 35)

Der analytische Fokus liegt demnach auf den jeweils historisch spezifischen politischen Reflexionen über den Staat, seinen Mitteln und Zielen, seinem Verhältnis zu demjenigen, das regiert werden soll, sowie seinen Möglichkeiten (aber auch Grenzen) der Intervention in das Objekt von Regierung. Gouvernamentalität bezeichnet also die »politische Vernunft« (Lemke 1997) des Staates.

Wie Thomas Lemke (2000, 32f.) hervorhebt, bedingen sich in diesem Staatsbegriff Machttechniken (die Art und Weise der Machtausübung) und Wissensformen (die Formen der politischen und wissenschaftlichen Reflexion dieser Machtausübung) gegenseitig: Die Analyse von Machttechnologien kommt »nicht ohne die Analyse der sie anleitenden politischen Rationalität« (ebd., 32) aus. Eben diese Rationalitäten – im Plural als jeweils historisch-spezifische »Künste des Regierens« – müssen somit einerseits auf ihre Formen der *Repräsentation* hin befragt werden.

»[D]as heißt, Regierung definiert ein diskursives Feld, innerhalb dessen die Ausübung der Macht »rationalisiert« wird. Dies geschieht u.a. durch die Erarbeitung von Begriffen und Konzepten, der Spezifizierung von Gegenständen und Grenzen, durch die Bereitstellung von Argumenten und Begründungen etc.« (ebd.)

»Regierung«, so Lemke, »bezeichnet eine Form der »Problematisierung«, das heißt sie definiert einen politisch-epistemologischen Raum, innerhalb dessen historische Probleme auftauchen (können)« (ebd.). Andererseits geben diese Rationalitäten immer auch adäquate und damit spezifische Formen der *Intervention* vor. Sie legen Lösungen nahe und zeigen spezifische Formen der Bearbeitung an:

»Eine politische Rationalität ist nämlich kein reines und neutrales Wissen, das die zu regierende Realität lediglich »re-präsentiert«, sondern stellt selbst bereits eine intellektuelle Bearbeitung der Realität dar, an der dann politische Technologien ansetzen können. Darunter sind Apparate, Verfahren, Institutionen, Rechtsformen etc. zu verstehen, die es erlauben sollen, die Objekte und Subjekte einer politischen Rationalität entsprechend zu regieren.« (ebd., 32f.)

Dieser Zugang zum Staat in den Gouvernamentalitätsvorlesungen erlaubt die Analyse staatlicher (biopolitischer) Regierungsformen über Wissensformen, die zugleich Handlungsbedarf wie auch Lösungen aufzeigen. Ich möchte argumentieren, dass die Rekonstruktion des Begriffes der Biopolitik als Teil solcher Rationalitäten auch die Möglichkeit eröffnet, Biopolitik in *Konjunkturen* zu denken, das heißt unterschiedliche Intensitäten und programmatische Orientierungen biopolitischer Regulierung zu unterscheiden. Das macht auch Michelle Murphy (2012, 36f.) mit Blick auf das Schreiben von Michel Foucault selbst deutlich: Interessant ist die Tatsache, dass er diesen Begriff gerade in den späten 1970er Jahren und nicht zuletzt auch unter dem Eindruck der entstehenden Biotech-Industrie in Kalifornien entwickelte und als produktiv erachtete. Biopolitik in dem Sinne in Konjunkturen zu denken bedeutet somit, für die historische und kontextbezogene Wandlungsfähigkeit von biopolitischen Motivationen, Zielen und Interventionsformen sensibel zu sein.

Zugleich ist die Bevölkerung, wie auf den folgenden Seiten zu zeigen sein wird, zentraler Teil dieser biopolitischen Wissensformen. Bevölkerung stellt dabei nicht nur einen speziellen Bereich dar, dem sich Politik ab einem bestimmten Zeitpunkt zuwendet. Foucault zeichnet in den Gouvernamentalitätsvorlesungen nach, wie Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert als neues *Wissensobjekt* auftaucht, das biopolitische Interventionsformen erst begründet, und Problemfelder sowie Interventionsformen eröffnet.

2.3 Die Genealogie der Biopolitik bei Foucault

Im Folgenden soll also die Entwicklung der Biopolitik und der Bevölkerung im Rahmen der historischen Entwicklung von Regierungsrationalitäten und Regierungsweisen, wie sie Foucault konzipiert, nachgezeichnet werden. Foucault spannt diesen Prozess vom Aufkommen der Staatsräson und des Staates als eigenständigem Feld politischer Reflexion im 15. Jahrhundert über die absolutistischen Monarchien und die Entstehung der Polizei im 17. Jahrhundert bis hin zur Entwicklung des Liberalismus und der bürgerlichen Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Letztere bilden schließlich den Kontext, in dem Biopolitik als Modus der Machtausübung und die Bevölkerung als spezifischer Einsatzpunkt von Regierung sichtbar werden als »Bestandteile der neuen Gouvernamentalität, deren Formen in ihren zeitgenössischen Modifikationen wir noch heute kennen.« (GG I, 508; vgl. ebd., 500) Mein

Ziel ist es, über die historische Rekonstruktion wichtige Dimensionen und Potenziale von Biopolitik und Bevölkerung als Analysebegriffe herauszuarbeiten.

2.3.1 Staatsräson

Foucault datiert die Herausbildung des (modernen) Staates als eigenständiges Reflexions- und Handlungsfeld auf den Zeitraum von 1580 bis 1660 (ebd., 343). Zwar waren Fragen der Macht und ihrer legitimen Ausübung bereits früher Gegenstand philosophischer Auseinandersetzungen, ebenso wie auch bereits vor dem 16. Jahrhundert Armeen oder Rechtssysteme existierten, jedoch erst zu diesem Zeitpunkt taucht in der politischen Philosophie das »Problem des Staates« (ebd., 399) auf. Staat und Politik werden zu eigenständigen und spezifischen Bereichen und treten als solche »in die reflektierte Praxis der Menschen« (ebd., 359) ein.

Kontext hierfür war das sich abzeichnende Ende des Feudalismus und die Entstehung moderner Territorialstaaten. Das zentrale Problem, das in den parallel dazu verlaufenden Bewegungen und Auseinandersetzungen um Reformation, Gegenreformation und neuen Protestbewegungen im 15. und frühen 16. Jahrhundert verhandelt wurde, war dasjenige der Regierung.⁷ Noch nicht auf die heute bekannte Definition verkürzt, umfasste der Begriff der Regierung generell Fragen der Führung im Sinne der Selbst-, Fremd- und alltäglichen Lebensführung in so unterschiedlichen Bereichen wie dem Haushalt, der religiösen Gemeinschaft oder in Bezug auf Kinder (ebd., 332). In dieser Konjunktur wurde in der politischen Philosophie erstmals nach der Spezifik der Führungsweise des Souveräns gefragt. »In welchem Maße muss derjenige, der die souveräne Macht ausübt, sich jetzt mit den *neuen* und *spezifischen* Aufgaben der Regierung der Menschen belasten?« (ebd., 332, Herv. K.H.) Wie soll sich also die Führungsweise des Souveräns sowohl von früheren Modi der souveränen Machtausübung als auch von Führungsweisen in anderen Bereichen wie der Familie oder dem Kloster unterscheiden? Eben hier setzt Foucault das Aufkommen der *Staatsräson* an, der Herausbildung der puren »politischen Vernunft« (Lemke 1997, 158) und der »Kunst des Regierens«, die den Souverän auszeichnet.

Die Innovation und Spezifik der Staatsräson wird von Foucault anhand von zwei Dimensionen aufgezeigt. *Erstens* taucht mit ihr erstmals die Frage

⁷ Vgl. auch Federici 2012b, 25ff.

nach der »gouvernementale[n] Vernunft« (GG I., 338) auf: Gemäß welcher Rationalität darf und soll der Souverän regieren? *Was ist das Ziel dieser Regierung?* Zweitens ist damit die Frage aufgeworfen, was der Bereich der souveränen Regierung ist. Auf was richtet sich diese Regierung der Menschen, »die nicht diejenige des religiösen Pastorats ist, die nicht privater Ordnung ist, die jedoch die Aufgabe und das Ressort des Souveräns und des politischen Souveräns darstellt«? (ebd.) *Was ist das Objekt dieser Regierung?*

Die Staatsräson als neue aufkommende Reflexionsebene stellt somit *erstens* den Versuch dar, die Spezifik des Politischen und den Zweck der Ausübung staatlicher Herrschaft zu definieren. Zuvor und bis ins 16. Jahrhundert war das Denken über das souveräne Regieren noch von Analogien geprägt, die das Königreich mit der gottgeschaffenen Natur und den Souverän mit Gott selbst gleichsetzten. »Der Souverän tut in dem Maße, in dem er regiert, nichts anderes, als ein bestimmtes Modell nachzubilden, nämlich ganz einfach das Modell der Regierung Gottes auf Erden.« (ebd., 338f.) Ein guter Souverän regiert sein Königreich wie Gott die von ihm kreierte Natur regiert.

»[G]anz wie Gott die Natur geschaffen hat, wird der König derjenige sein, der den Staat oder die Stadt gründen wird, und ganz wie Gott die Natur regiert, wird der König seinen Staat, seine Stadt, seine Provinz regieren.« (ebd., 339)

Diese theologischen Analogien der Regierung mit dem göttlichen Wirken verschwinden gegen Ende des 16. Jahrhunderts und mit Aufkommen der modernen Naturwissenschaften, die Natur nun durch rationale Kriterien und empirische Gesetzmäßigkeiten zu fassen versuchten (ebd., 341ff.). Demgegenüber wird die Spezifität der Kunst des Regierens hervorgehoben. Dies war ein »religiöser Skandal« (OeS, 187), da diese Kunst, wie Foucault mit Verweis auf Machiavelli schreibt,

»außerhalb jeglichen Naturmodells und außerhalb jeglicher theologischer Grundlage die inneren, intrinsischen Notwendigkeiten des Stadtstaates [definiert], die Notwendigkeiten der Beziehungen zwischen denen, die regieren, und denen, die regiert werden.« (GG I, 356, Herv. K.H.)⁸

Das Ziel dieser spezifischen Kunst des Regierens liegt dabei nicht mehr in der Analogie mit der Regierung Gottes, sondern im Staat selbst. Die Staatsräson stellt in der politischen Reflexion jener Zeit

⁸Jedoch auch unter den Anhänger_innen der Staatsräson war Machiavelli nicht unumstritten, da ihm vorgeworfen wurde, die Staatsräson zu sehr auf die individuellen Interessen des Fürsten abzustimmen (vgl. GG I, 355f.).

»eine gewisse politische Aufmerksamkeit, die man in allen öffentlichen Angelegenheiten haben muss, in all den Ratschlägen und Plänen, und die einzig nach der Erhaltung, nach der Vergrößerung, nach der Glückseligkeit des Staates streben muss und für die man die verträglichsten und geeignetsten Mittel anwenden muss.« (Bogislaw Philipp von Chemnitz zit. n. ebd., 372)

Die Staatsräson verweist damit auf das ›Gedeihen‹, den Machterhalt und -zuwachs des Staates und das Wissen, um jenes Gedeihen möglich werden zu lassen. Sie bezieht ihre Legitimität allein aus der ›Glückseligkeit‹ des Staates. Die »Finalität des Staates [liegt im] Staat selbst« (ebd., 400) und nicht mehr außerhalb des Staates. Die Staatsraison ist damit selbstreferenziell.

Zweitens stellt die Staatsräson die Frage nach dem Bereich der Regierung neu. Wer oder was wird regiert, wenn von der neuen Regierung der Menschen die Rede ist? Im Kontext dieser Arbeit ist vor allem der Begriff des ›Volkes‹ interessant, der im 16. Jahrhundert Teil des Denkens der Staatsräson wird. Hier wird auch die Bevölkerung erstmals angedeutet, die jedoch zugleich »anwesend und abwesend ist« (ebd., 400). Aufgrund der historischen Erfahrungen des turbulenten und instabilen 15. Jahrhunderts wird das Volk in der Staatsräson zunehmend als Subjekt drohender Revolten gegen den Souverän reflektiert. Der Aufstand stellt nicht mehr nur Ausnahme dar, sondern wird zur immerwährenden und quasi systemimmanenten Bedrohung, der die Staatsräson permanent begegnen muss. Hierbei bezieht sich Foucault auf die Schriften von Francis Bacon, der »Hunger und Meinung, Bauch und Kopf« (ebd., 389) des Volkes als zentrale Faktoren für den Aufstand identifiziert. Der Souverän muss einerseits der materiellen Armut und Hungersnöten, wie auch der allgemeinen Unzufriedenheit andererseits, vorbeugen. Er muss

»[d]ie Armut zu überwinden [suchen], das wird heißen, den Luxus zu unterdrücken und die Trägheit, die Faulenzerei, die Landstreicherei, die Bettelei zu verhindern. Das wird heißen, den Binnenhandel zu begünstigen, die Geldzirkulation zu steigern, indem der Zinssatz gesenkt, die übergroßen Besitztümer verhindert, der Lebensstandard erhöht wird [...] das wird heißen, den Außenhandel zu fördern, indem der Wert der Rohstoffe durch die Arbeit gemehrt wird, indem im Ausland die Transportverbindungen sichergestellt werden.« (ebd., 390)

Zudem muss der Souverän mittels Kampagnen, Pamphleten und Schriften auf die sich im Entstehen befindliche Öffentlichkeit Einfluss nehmen. Er muss beständig und systematisch »auf das Bewusstsein der Leute« (ebd., 398)

einwirken, um mit ihren Meinungen auch ihre Handlungsweisen zu regulieren.⁹

Weniger die einzelnen Techniken und Verfahren, etwa Zollkontrollen oder Überwachung, sondern vielmehr die Rationalität, in der das Volk hier zum Gegenstand der Regierung wird, ist dabei interessant. Anstelle von Rechtssubjekten oder Subjekten verschiedenen Standes nimmt die Staatsräson hier Beziehungen zwischen Menschen sowie zwischen Menschen und Ressourcen in den Blick. Die Staatsräson bezieht sich somit auf »wirkliche Elemente« (ebd., 393). Sie ist dadurch mit einer Rationalität konfrontiert, die das Augenmerk weniger auf den Fürsten, sondern auf Prozesse im Volk und in seinem Verhältnis zu den materiellen Ressourcen richtet. »Ökonomie und Meinung sind [...] die beiden großen Elemente der Realität, welche die Regierung zu handhaben hat.« (ebd., 393)

Eben hier, so Foucault, ist die Bevölkerung in der Staatsräson bereits angedeutet, sie bleibt jedoch rein passiv:

»Es geht darum, den Individuen eine gewisse Darstellung, eine gewisse Idee zu geben, ihnen etwas aufzuzwingen, und keineswegs darum, sich auf eine aktive Art und Weise ihrer Haltung, Meinung, Handlungsweise zu bedienen.« (ebd., 401)

Die Konzeption des Volkes verbleibt bei Bacon somit noch in einem Denken, das auf den absoluten Gehorsam der Untergebenen abzielt. Das Verhältnis zwischen Souverän und Volk ist strikt hierarchisch. Oder anders formuliert: Bacon und seine Zeitgenossen können noch keine Biopolitik formulieren, da das Volk quasi synthetisch bleibt, beliebig formbar und dem Willen des Souveräns beziehungsweise der Staatsräson notwendig unterworfen. Die Bevölkerung sollte erst mit der Polizei näher konturiert werden.

2.3.2 Polizei

Als Folge der oben skizzierten sozialen Umbrüche, insbesondere jedoch mit dem Westfälischen Frieden von 1648 kristallisierte sich die Idee vom

⁹ Im Kontext dieses Kapitels ist das auch insofern von Interesse, als Foucault beispielsweise von Lemke (vgl. 2007, 65f.) vorgeworfen wird, erst später, mit der Hinwendung zu Subjektivierungsprozessen den vermeintlich rein physisch-biologischen Fokus der Biopolitik und des Begriffes der Bevölkerung ausgeweitet zu haben. Demgegenüber möchte ich argumentieren, dass in der Entwicklung und Genealogie der Bevölkerung bereits früh auch die ideologische Dimension beziehungsweise das Problem der Öffentlichkeit und die Notwendigkeit, diese zu bearbeiten, angelegt ist.

Europäischen Staatenensemble und moderner Staatlichkeit heraus. Nicht mehr so sehr Königshäuser, sondern autonome Staaten sollten nun in ein europäisches und vor allem nachhaltiges Gleichgewicht kommen. Um dieses neue Gleichgewicht im 17. Jahrhundert sicherzustellen, wurde einerseits ein »diplomatisch-militärisches System« (ebd., 441) eingerichtet. Die Professionalisierung der Kriegsführung¹⁰ wie auch die neu eingesetzten diplomatischen Beziehungen¹¹ stellten laut Foucault politische Techniken dar, die den Staat »nach außen« in Beziehung zu anderen Staaten setzte. Die Staatsräson zeigt somit auch eine neue Rationalität im Verhältnis zu anderen Staaten an:

»Dieser Übergang von der Rivalität der Fürsten zur Konkurrenz der Staaten ist wohl eine der wichtigsten Veränderungen in den Formen dessen, was man das politische Leben und die Geschichte des Abendlandes nennen kann.« (ebd., 427)

Die Polizei¹² sollte andererseits auf das »Innere« der Staaten zielen. Auf sie soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Die Rolle und Funktion der Polizei beschränkte sich vom 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts – und im Unterschied zu heute – nicht auf ein Exekutivorgan zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Strafverfolgung. Sowohl Funktion als auch Wirkungsbereich waren viel umfangreicher definiert als »Gesamtheit der Mittel [...], durch die man die Kräfte des Staates erhöhen kann, wobei man zugleich die Ordnung dieses Staates erhält.« (ebd., 451) Angestrebt war also die Steigerung der Produktivität und der ökonomischen Konkurrenzfähigkeit eines Staates, ohne die politische und soziale Ordnung in einem Land oder das europäische Gleichgewicht, das stabile Verhältnis zu anderen Staaten, zu gefährden (ebd., 453; vgl. auch GG II, 20ff.). Konkret sollte dies über die umfassende Zuständigkeit der

10 Hierzu zählt Foucault die Einrichtung stehender, professioneller Heere und Waffenarsenale, die Errichtung einer militärischen Infrastruktur (Festungen, Transportmittel aber auch Mittel der Rekrutierung) und die Verwissenschaftlichung der militärischen Kriegsführung (vgl. GG I, 441).

11 Damit ist die systematische Entsendung von Botschaftern (sic!), die Einrichtung von dauerhaften Vertretungen sowie die Institutionalisierung eines zwischenstaatlichen Informationssystems ab dem 17. Jahrhundert angesprochen (vgl. GG I, 438).

12 Foucault betont, dass die Polizei im europäischen Vergleich in bestimmten Ländern früher entstanden ist, in anderen – wie Italien – in vergleichbarer Form gar nicht (vgl. GG I, 456). Irland und Deutschland (durch die territoriale Aufteilung im Staatenbund) gehörten zu den »Vorreitern«, da die relativ kleinen territorialen Flächen als »echte kleinstaatliche Labors« (GG I, 457) die Entwicklung der intensiven Kontroll- und Überwachungsmechanismen der Polizei begünstigten. In Deutschland entwickelte sich zudem eine genuine »Polizeywissenschaft« (vgl. GG I, 458).

Polizei für die Belange des alltäglichen Lebens von statten gehen, wie etwa die Lebensgewohnheiten der Menschen; ihre Lebensmittelversorgung; die Überwachung der Gesundheit der Bevölkerung, die sich nicht mehr auf die Behandlung von Epidemien beschränkt, sondern zunehmend präventiv agiert; die Überwachung der Produktion, der Tätigkeit und des Tätig-Seins der Menschen; und die Kontrolle des Handels sowie die Verwaltung der Infrastruktur dafür (GG I, 465ff.; vgl. auch 459f. und OeS, 190f.).

In Bezug auf die Frage nach der Genealogie der Bevölkerung und Biopolitik interessiert die Polizei vor allem als Regierungstechnologie, deren Funktion sich im Kontext des Merkantilismus erschließt, der sich in Europa ab dem 16. Jahrhundert durchsetzt (GG I, 484ff.). Zentrales Charakteristikum der merkantilistischen Lehre und Wirtschaftspolitik war die Stärkung des absolutistisch regierten Staates über die Sicherstellung von regelmäßigen und steigenden Staatseinnahmen. Diese sollten es ermöglichen, Armeen zu rekrutieren, bessere Waffen zu kaufen, einen Verwaltungsapparat zu finanzieren wie auch die Produktion wiederum weiter anzukurbeln. Zentrales Mittel hierfür war der Handel beziehungsweise die sich mit dem Europäischen Staatensystem herausbildenden zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen. Angestrebt wurde ein nationaler Handelsbilanzüberschuss durch hohe Zölle auf importierte Produkte sowie hohe Exportquoten.

Eben hier kommt die Bevölkerung als Teil der »Kräfte des Staates« (ebd., 451) ins Spiel, deren Stärkung Auftrag der Polizei ist. Die Polizei fokussiert die Bevölkerung, jedoch unter einem spezifischen Aspekt. Mit dem merkantilistischen Ziel der Steigerung der Produktivität steht vor allem die Regierung der Menschen *als produktive* im Zentrum: »Die Polizei überwacht einen lebenden, aktiven und produktiven Menschen.« (OeS, 191) Von Interesse sind nicht die Rechtssubjekte oder die Subjekte, insofern sie verschiedenen Klassen oder Ständen angehören, sondern die Menschen als tätige und produktive Subjekte (GG I, 462ff.; vgl. GeP 22f.). So kontrastiert Foucault mit der Zeit davor:

»Wir können sagen, dass das was nach der traditionellen Vorstellung den Souverän, den Fürsten oder die Republik interessierte, das *Sein* der Menschen war [...] Es war wichtig, dass die Menschen tugendhaft waren, dass sie gehorsam waren, dass sie nicht faul waren, sondern arbeitsam. [...] In *dieser neuen Vorstellung* interessieren den Staat nicht mehr die Menschen, nicht einmal ihre Streitigkeiten, wie in einem Justizstaat. [...] Was einen Polizeistaat charakterisiert, besteht darin, dass er sich dafür interessiert, was die Menschen *tun*, ihre Tätigkeit, ihre »Beschäftigung«. Das Ziel der Polizei ist also die Kontrolle und die Übernahme der Verantwortung für die Tätigkeit der Menschen, insofern diese Tätigkeit ein ausschlaggebendes Element in der

Entwicklung der Kräfte des Staates darstellt. [...] Es geht um die Tätigkeit des Menschen als konstitutives Element der Kraft des Staates.« (GG I, 463f., Herv. K.H.)

Die Überwachung der Tätigkeit der Menschen, ihre Kontrolle und die Sicherstellung dessen, dass auch möglichst alle tatsächlich tätig sind, ist die Aufgabe der Polizei (GeP, 22f.).

Die Polizei verantwortet im 17. und 18. Jahrhundert also »im Wesentlichen die Organisation der Verhältnisse zwischen einer Bevölkerung und einer Warenproduktion« (GG I, 486; vgl. auch MdM 230). Diese Entwicklung ist nicht von der Durchsetzung kapitalistischer Produktionsverhältnisse, der neu aufkommenden Lohnarbeit und der Produktionsweise in den Manufakturen zu trennen, in deren Zentrum die Freisetzung, Zurichtung und produktive Einsetzung der menschlichen Arbeitskraft steht. Thomas Lemke bringt das Verhältnis zwischen Polizei, Arbeitskraft und Bevölkerung folgendermaßen auf den Punkt:

»Nach der Vorstellung der Polizeitheoretiker musste dieses Element [die Bevölkerung, K.H.] in einen reglementierenden Apparat eingebunden werden, dessen Aufgabe es war, die Bevölkerung produktiv arbeiten zu lassen, wobei ihre Produktivität nur in dem Maße sichergestellt ist, wie sie dressiert, fixiert und reglementiert wird: Es mussten u.a. Löhne festgesetzt, die Immigration verhindert, die Kindersterblichkeit reduziert, die Seuchengefahr verringert werden, was mit der Entwicklung bestimmter Wissenstypen wie Medizin, Demographie, Hygiene etc. einherging.« (Lemke 1997, 167f.)

Ein wichtiger Faktor für den Merkantilismus war die Größe der Bevölkerung als nationaler Reichtum: je größer die Bevölkerung, desto reicher der Staat und desto mächtiger der König. Große Populationen stellten nicht nur ein größeres Reservoir an Arbeitskräften dar, sondern auch größere nationale Märkte sowie stärkere Armeen zur Verteidigung und militärischen Expansion. Zudem sollte eine größere Anzahl an potentiellen Arbeitskräften den Preis derselben niedrig halten (GG I, 105). Ein wichtiger Einsatzpunkt zur quantitativen Steigerung der Population waren neben der Erschwerung der Emigration und der Förderung der Immigration auch aufkommende Techniken zur Geburtenkontrolle und Bevölkerungspolitik.¹³

Über die Schaffung und Zurichtung der Arbeitskraft hinaus definierte sich die Polizei auch über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

13 Silvia Federici (2012b) zeichnet nach, wie diese Regierungsziele massive Auswirkungen auf die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen hatten. Spätestens ab dem späten 16. Jahrhundert wurde die Anwendung von Abtreibungs- und Verhütungsmitteln wie auch die Kindsweglegung oder -tötung schwer, oft auch mit dem Tode bestraft.

Als für die durchgreifende Kontrollfunktion anschauliches Beispiel nennt Isabell Lorey die französischen Pestverordnungen für Städte, die Ende des 17. Jahrhunderts aufkamen. Die Quarantäne stand hier für den »Traum« (MIK, 285) der umfassenden Disziplinierung, totalen Kontrolle und Überwachung (Lorey 2007a).¹⁴

Schließlich umfasste die Polizei auch den gesamten Bereich der Lebensführung, der Moral und der ethischen Einstellungen. So fallen auch die Sitten, die öffentliche Ruhe, die Wissenschaften, die Überwachung der Armen sowie Kunst und Kultur zu den umfangreichen Zuständigkeiten der Polizei (vgl. mit Bezug auf Delamare GG I, 480).

Der umfangreiche Zuständigkeitsbereich der Polizei deutet bereits an, dass sich der polizeiliche Zugriff auf die Menschen und ihre Tätigkeit auch nicht auf den konkreten Ort der Tätigkeit, wie beispielsweise die Fabrik, die Schule oder die Kaserne, beschränkt. Die Polizei agiert disziplinar,¹⁵ ihre Mittel sind »die Verordnung, der Erlass, das Verbot, die Weisung« (ebd., 489). Ihr Einflussbereich hingegen bezieht sich auf die allgemeine Reglementierung aller Menschen auf einem Territorium (ebd., 489). Die Disziplin als Machtform »verlässt« somit die Institutionen wie Fabrik, Gefängnis oder Schule. Die Polizei stellt den Versuch dar, diese Formen der Macht auf staatlicher Ebene, das heißt verallgemeinert anzuwenden.

Darüber hinaus zielt die Polizei zwar auf die Produktivität der Menschen, fasst diese jedoch eingebettet in die Gesellschaft. Nicht (mehr) unbedingt einzelne Menschen kommen so in den Fokus der disziplinären Maßnahmen. Die politische Regulierung zielt vielmehr auf die Beziehungen zwischen den

14 »Zur Verhinderung der Ansteckung innerhalb einer eingeschlossenen Stadt musste zu allererst und in immer neuen Schritten der Raum parzelliert werden. Die nach außen abgeschlossene Stadt wurde im Inneren in überschaubare und kontrollierbare Bezirke aufgeteilt. Alle umherlaufenden Tiere wurden getötet. Unter Androhung der Todesstrafe durfte niemand ohne Erlaubnis Haus oder Wohnung verlassen. [...] Eine solch minutiöse Kontrolle setzte freilich vollständige Register und Einwohnerlisten voraus, die zu Beginn der »Einschließung« nach detaillierten Kategorien wie Name, Alter, und Geschlecht erstellt werden mussten. Darüber hinaus war die Reinigung jedes Hauses nach einem genauen Zeitplan ebenso vorgeschrieben wie die Behandlung der Räumlichkeiten mit Riechstoffen zur Ausräucherung der kontaminierten Luft.« (Lorey 2007a)

15 Foucault spricht mit Blick auf die Polizei von »einer Welt der Disziplin. Das heißt, [...] dass diese große Verbreitung der lokalen und regionalen Disziplinierungsmaßnahmen, die man seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bis zum 18. Jahrhundert in den Werkstätten, in den Schulen, in der Armee etc. feststellen kann, sich vor dem Hintergrund eines allgemeinen Disziplinierungsversuchs abhebt, einer allgemeinen Reglementierung der Menschen und des Territoriums des Königreichs in Gestalt einer Polizei« (GG I, 489).

Menschen (Lemke 1997, 166). Die mit der Staatsraison aufkommende Idee, dass der Staat seine Kraft aus den Menschen beziehungsweise ihrem Wohlergehen schöpft, lässt die ganze Gesellschaft, das Zusammenleben der Menschen und die Kommunikation zum Gegenstand der Polizei werden. Es ist »das Leben der Individuen, das nun als bloßes Leben für den Staat wertvoll sein wird.« (GG I, 470) Zugleich stellt nur eine bestimmte, nämlich produktive Lebensführung der Menschen das Ziel von Regierung dar. Die Polizei war nicht direkt am Wohlergehen der Menschen interessiert, sondern nur indirekt, als Scharnier zur Stärkung des Staates.

Schließlich wird mit der Staatsraison auch ein neuer Modus der Wissensproduktion notwendig. Konkret geht es darum, dass die Staatsraison nur auf Basis einer empirischen Kenntnis der Menschen und Dinge in ihrem Herrschaftsgebiet regieren kann. Die Statistik – in ihrer ursprünglichen Bedeutung die »Lehre vom Staat« – entsteht. Musste der Souverän bis ins 17. Jahrhundert vor allem weise und klug sein, das heißt die Gesetze Gottes oder der Natur kennen und zudem wissen, wann, wo und wie er sie anwenden musste, so wird das benötigte Wissen der Staatsraison »eher eine Kenntnis der Dinge als eine Kenntnis des Gesetzes sein« (ebd., 396). Die Kunst des Regierens im Kontext der Staatsraison erfolgt nicht mehr so sehr über moralisch-ethische oder religiöse Prinzipien, sondern setzt notwendigerweise eine empirische Kenntnis der Reichtümer und der Bevölkerung im Staat voraus, um in diese zu intervenieren und diese regulieren zu können. Der Souverän muss

»wissen, wie groß seine Bevölkerung ist, wie stark die Armee ist, was die natürlichen Ressourcen sind, wie hoch die Produktion ist, wie umfangreich der Handel ist, welche Geldmenge im Umlauf ist.« (ebd., 454)

Es geht also um ein Wissen um Ökonomie und um Technologien und ihre Effekte, das zur Voraussetzung der Regierung gemacht wird. Erst aggregierte Daten ermöglichen eine Intervention auf staatlicher Ebene. Die um diese Zeit entstehenden staatlichen Verwaltungsapparate müssen nach Foucault somit nicht nur als exekutive Kraft verstanden werden, sondern auch als wichtige Apparate zur Wissensproduktion, zur unerlässlichen Datengewinnung über Bevölkerung und Ökonomie (ebd., 397).

Wurde die Bevölkerung – wie bei Bacon – historisch zunächst nur über »das Volk« und die Gefahr der Revolte und des Aufstandes reflektiert, gewinnt die Bevölkerung in der Staatsraison ab Mitte des 16. Jahrhunderts zunehmend an Kontur. Der Souverän beziehungsweise der Staat ist auf die Produktivität der Menschen, ihre Einbindung in den und Fixierung im

entstehenden kapitalistischen Produktionsprozess und auf eine ihm geneigte Öffentlichkeit angewiesen – eine »Öffentlichkeit, auf deren Meinung man einwirken muss, um ihre Verhaltensweisen zu modifizieren« (ebd., 400f.). Die Bevölkerung wird so inhärenter Teil einer gouvernementalen Rationalität und Praxis, die auf die Stärkung des Staates im internationalen Staatensystem ausgerichtet ist. Die Staatsräson regiert die Menschen im Rahmen einer *Ökonomie*, das heißt nicht mehr als einzelne Subjekte, sondern in ihren kommunikativen, produktiven und Tauschbeziehungen sowie in ihren Verhältnissen zu den Ressourcen eines Territoriums. Die Bevölkerung wird damit erstmals zur Bedingung staatlichen Reichtums wie auch zum bevorzugten politischen Interventionsfeld.

Zugleich kommt ihr jedoch (noch immer) kein systematischer Stellenwert als Trägerin und Instanz dieser ökonomischen Tätigkeiten und Prozesse zu. Sie bleibt bloße Empfängerin und Zielscheibe politischer Interventionen, eine Summe von Individuen, die geformt, beherrscht und gänzlich kontrolliert werden können. Die Staatsräson und der Merkantilismus sind noch immer an den souveränen Modus und die autoritäre Form der Machtausübung des Absolutismus gebunden (Lemke 1997, 168f.). Die Staatsräson fasst »den Menschen als wirklichen Untertanen« (GG I, 463): Die Bevölkerung erscheint hier noch

»als Menge [...der] man von oben auf völlig voluntaristische Weise eine gewisse Anzahl von Gesetzen und Verordnungen akkurat auferlegen konnte, die ihnen sagten, was zu tun war und wo und wie es zu tun war.« (ebd., 107)

Mit anderen Worten: Sie erscheint als beliebig formbar und passiv, gewissermaßen als synthetisch und nicht biologisch. Dies sollte sich, so Foucault, bald darauf ändern.

2.3.3 Physiokratie

Ab dem 18. Jahrhundert führte das Aufkommen der ökonomischen Schule der Physiokratie zu einer Reorganisation der politischen Rationalität der Staatsräson. Die Polizei als Regierungstechnologie und damit der »Polizeistaat, der die Handlungen und Vorgänge der Menschen bis aufs kleinste Detail kontrollieren will,¹⁶ kommen in der politischen Reflexion zunehmend

16 Bis heute bezeichnet der »Polizeistaat« gemeinhin einen Staat, in dem die Polizei unter »Missachtung der bürgerlichen Rechte und Umgehung der Justiz bis in die Privatsphäre hinein repressiv tätig ist.

in die Kritik. Der Bevölkerungszuwachs, die Produktivitätssteigerung in der landwirtschaftlichen Produktion wie auch ein – nicht zuletzt der Ausbeutung der Kolonien geschuldeter – neuer staatlicher Reichtum stellen den sozioökonomischen Kontext für diese Entwicklungen dar (GG I, 154; vgl. GeP, 25f.).

Die Physiokraten und in Folge Vertreter der klassischen politischen Ökonomie und des Liberalismus ab Mitte des 18. Jahrhunderts stellten sich klar gegen die Idee der Polizei und den rigiden Staatsinterventionismus der Merkantilisten. Foucault sieht hierin den Beginn einer neuen gouvernementalen Vernunft angezeigt: einer neuen Regierungskunst, die dem Polizeistaat entgegengesetzt ist (GG I, 498). Er veranschaulicht diesen Bruch anhand der physiokratischen Kritik an der »Kornpolizei«. Mit der rigiden Kontrolle des Getreidehandels, staatlichen Vorgaben niedriger Preise sowie Exportverboten zielte der Merkantilismus darauf ab, die nationale Getreideversorgung sicher zu stellen und Hungersnöte zu verhindern. Die Physiokraten hingegen insistierten gerade auf der Kontraproduktivität dieser Maßnahmen im Hinblick auf diese Ziele. Die Bauern würden aufgrund der niedrigen Gewinnerwartungen vielmehr davon abgehalten, Getreide zu produzieren und dazu gezwungen werden, zu horten. Sie plädieren demgegenüber für die freie Marktpreisbildung, die Aufhebung von Exportbeschränkungen und Zöllen, um den Getreideanbau anzuregen und die Versorgung sicherzustellen. Zunächst steigende Preise würden sich über ein preisgetriebenes größeres Angebot wieder stabilisieren (ebd., 491ff.).

Foucault zeigt hier die unterschiedliche Reflexion und Bearbeitung ein und desselben Problems auf: Wie können die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung sichergestellt und Hungersnöte vermieden werden? Während der Merkantilismus noch davon ausging, dass sich die Produktion und Distribution von Getreide autoritär bestimmen und kontrollieren lässt, verweisen die Physiokraten auf die Eigengesetzlichkeit dieser Prozesse, die von der Regierung beachtet werden muss: die Interessen und rationalen Entscheidungen der Bauern und die Entwicklung des Marktes. »Die Dinge sind nicht flexibel« (ebd., 493), sie weisen vielmehr eine »Physis« auf (Lemke 1997, 170). Das heißt, ihnen werden eine Eigengesetzlichkeit und Prozesse der Selbstregulation zugeschrieben, in die nicht mehr beliebig staatlich interveniert werden kann, ohne die Prozesse selbst zu gefährden.

2.3.4 Bevölkerung

Der zentrale Aspekt dieses Bruchs gegenüber dem Merkantilismus besteht in der Neukonzeption der Bevölkerung als einer »absolut neue[n] politische[n] Figur« (GG I, 103). Sie kommt im 18. Jahrhundert als ein neues epistemologisches Subjekt im Denken des Politischen und des Staates auf, das nichts mehr mit der Synthetik, Passivität und beliebigen Formbarkeit der Bevölkerung der Staatsräson zu tun hat. Die Bevölkerung der Physiokraten (und später im Liberalismus) ist nun vielmehr eine »Gesamtheit von Vorgängen [...], die man in ihrer Natürlichkeit und ausgehend von ihrer Natürlichkeit verwalten muss.« (ebd., 108; vgl. MDM, 235) Genau diese Naturalität, die Eigengesetzlichkeit dieser neu konzipierten Bevölkerung entzieht sich dem autoritären Zugriff des Souveräns. Er kann nicht mehr einfach voluntaristisch über die Bevölkerung und die mit ihr verbundenen Prozesse verfügen. Sie »sträubt« sich dagegen. Auf diese Naturalität werde ich gleich nochmals zurückkommen.

Die Entwicklung dieses für die Physiokraten so zentralen Konzeptes der Bevölkerung – und später der bürgerlichen Gesellschaft – ist dabei nicht zu trennen vom Aufkommen und den neuen Paradigmen der modernen Naturwissenschaft. Diese geht ab dem 18. Jahrhundert vom mechanistischen Modell ab und fasst Leben vor allem über die Fähigkeit oder »Kraft zur Selbstreproduktion, zum Wachstum und zur Selbststeuerung, die das »Belebte« vom »Unbelebten« unterscheidet. Diese Erkenntnisse über das biologische Leben finden auch Eingang in die philosophische und ökonomische Reflexion über Staat, Regieren und Gesellschaft.

»Tatsächlich konstituiert sich die Biologie in der Moderne als politische Disziplin, wie umgekehrt die Politik biologisch zu denken beginnt. [...] Das Leben, auf das sich Politik seit der Neuzeit bezieht, existiert nicht losgelöst von den biologisch-medizinischen Diskursen und Praktiken, durch die es in seiner spezifischen Gestalt sagbar und sichtbar geworden ist.« (Laufenberg 2014, 93)

Auch die mit der Bevölkerung verbundenen Vorstellungen von Autonomie und Freiheit sind nicht unabhängig von den Konzepten der Selbsterhaltung und Selbstregulation der modernen Biologie zu verstehen (Lemke 2007, 65; vgl. auch Laufenberg 2014, 78 und 92ff.). Dabei möchte ich gegen Lesarten argumentieren, die Bevölkerung einfach als die Summe der einzelnen Individuen oder in Analogie zum biologischen Körper auf einer größeren Maßstabsebene konzipieren.

»Die Bevölkerung ist eine Gruppe, die nicht einfach nur aus vielen Menschen besteht, sondern aus Menschen, die von biologischen Prozessen und Gesetzen durchdrungen, beherrscht und gelenkt sind. Eine Bevölkerung hat eine Geburtenrate, eine Alterskurve, eine Alterspyramide, eine Sterblichkeitsrate und einen Gesundheitszustand.« (MdM, 235)

Der »biologische Körper und die »Naturalität« der Bevölkerung sind zwar an dieselben Wissensbestände gebunden (Laufenberg 2014, 78ff.), jedoch, so möchte ich argumentieren, steht bei der *Bevölkerung* als biopolitischer Größe noch etwas Anderes im Vordergrund. Die Bevölkerung stellt, wie Foucault wiederholt hervorhebt, eine »neue Wirklichkeit« (GG I, 505; vgl. ebd., 70) »mit ihren eigenen Phänomenen und Vorgängen« (ebd., 102) dar. Im historischen Kontext der Herausbildung neuer Produktionsweisen, eines Bevölkerungswachstumes und einer rapiden Urbanisierung taucht die Bevölkerung als Teil einer neuen Form politischer Reflexion auf, die sich mit ganz spezifischen Problemen konfrontiert sieht, etwa die demographische Entwicklung aufgrund von Geburten und Migrationsströmen, oder die beengten, städtischen Wohn- und Lebensverhältnisse und ihre epidemischen Effekte (MdM, 236). Das bedeutet zugleich, dass mit dem Begriff der Bevölkerung Phänomene in den Blick genommen werden, die nicht auf einzelne Individuen und auch nicht auf ihre Summe zu reduzieren sind, sondern nur durch deren – und das ist ein bedeutender Unterschied – *Aggregation* darstellbar sind. Geburten- und Krankheitsraten oder Migrationsbewegungen sind nicht auf der individuellen Ebene zu erfassen, sondern stellen eine bestimmte Art der Abstraktion dar. Erst auf dieser Ebene kommen diese »globalen« Phänomene in den Blick und erst hier eröffnet sich eine spezifische Ebene der politischen Bearbeitung. Der moderne Begriff der Bevölkerung stellt somit eine eigenständige Ebene der politischen Repräsentation, Reflexion und Intervention dar.

Im Vergleich zu seinen Ausführungen in *Sexualität und Wahrheit I* und *In Verteidigung der Gesellschaft* ergänzt Foucault die Genealogie der Bevölkerung in den Gouvernementalitätsvorlesungen um eine wichtige Facette. Mit der Kontextualisierung im Rahmen des Liberalismus und damit einer Rationalität, die an das freie Handeln der Individuen gebunden ist, reduziert er die Bevölkerung und ihre Naturalität nicht mehr auf die Dimension des physisch-biologischen Seins, das sich etwa in der Geburtenrate oder der Sterblichkeitsrate ausdrückt. Die Naturalität der Bevölkerung umfasst hier auch deren soziale, politische und normative Existenzweise (GG II, 43f.; vgl.

Lemke 2007, 65f.). Bevölkerung bezeichnet, kurz formuliert, nun auch die bürgerliche Gesellschaft¹⁷ und damit

»eine Natürlichkeit, die für die Beziehungen der Menschen untereinander spezifisch ist, dafür, was spontan geschieht, wenn sie zusammenwohnen, wenn sie zusammen-sind, wenn sie Dinge tauschen, wenn sie arbeiten, wenn sie etwas herstellen. Das heißt, dass es sich um eine Natürlichkeit von etwas handelt, das im Grunde bis damals noch nicht existierte und das, auch wenn es nicht so genannt wurde, doch anfängt, als solches analysiert zu werden, nämlich die Naturalität der Gesellschaft [...] das, was man die bürgerliche Gesellschaft nennt.« (GG I, 501f.)

Die bürgerliche Gesellschaft (wie auch die Bevölkerung) ist dabei weder Objekt des Staates, wie etwa die Untergebenen der Polizei, noch als quasi spontane, natürliche Existenzweise der Menschen misszuverstehen. Sie stellt auch nicht die rechtlich-politische Einheit der Individuen dar, die den Gesellschaftsvertrag abschließen (Folkers/Lemke 2014, 14). Foucault spricht mit Blick auf Bevölkerung und bürgerliche Gesellschaft vielmehr von einem »Korrelat des Staates« (GG I, 502). Beide stellen dasjenige dar, über das der Staat Wissen generieren muss, auf das er in seiner Regulierung abzielt, dessen Naturalität ihm neue Möglichkeiten aber auch Grenzen der Intervention und Regulierung aufzeigt. Sie sind zugleich sowohl Ziel als auch Effekt liberalen Regierens, das heißt des liberalen Staates.

Doch was genau bedeutet diese Naturalität, durch die sich das Wissensobjekt Bevölkerung ab dem 18. Jahrhundert nun auszeichnet? Zunächst tritt die Frage der Größe der Bevölkerung in den Hintergrund. Während die Staatsräson noch auf ein unbedingtes Bevölkerungswachstum orientiert war, gehen die Physiokraten von diesem Paradigma ab. Ab dem 18. Jahrhundert gilt es vielmehr, die Bevölkerungsgröße in ein optimales Verhältnis zur Produktion zu bekommen. So ist eine zu große Bevölkerung nicht mehr erstrebenswert, da diese die Löhne zu sehr drücken würde, die Menschen folglich nicht arbeiten würden und somit auch nicht konsumieren könnten. Zudem widersetzt sich im Denken der Physiokraten die Bevölkerung auch Versuchen, ihre Größe autoritär festzulegen oder beliebig zu erhöhen. Ihr

17 Im Gegensatz zum klassischen Verständnis des Liberalismus ist es bei Foucault somit nicht die aufkommende bürgerliche Gesellschaft, die den (Polizei-)Staat begrenzt. Im Gegenteil »schafft« sich die liberale Gouvernementalität als Korrelat die Freiheit der bürgerlichen Gesellschaft, da sie nur über diese intervenierend tätig sein kann beziehungsweise das Wohl des Staates über die individuelle Verfolgung der marktvermittelten Einzelinteressen definiert (vgl. GG I, 497, 502).

Umfang wird eher von den Bedingungen abhängen, denen sie ausgesetzt ist (ebd., 494ff.).

Die Naturalität der Bevölkerung wird darüber hinaus von den Physiokraten und später der politischen Ökonomie entlang von drei Dimensionen gefasst. *Erstens* stellt die Bevölkerung nicht einfach eine Summe an Individuen in einem Territorium dar, sondern sie ist grundlegend abhängig von ihrem Kontext. Sie ist

»keine ursprüngliche Gegebenheit, sie ist abhängig von einer ganzen Serie von Variablen. Die Bevölkerung variiert mit dem Klima. Sie variiert mit der materiellen Umgebung. Sie variiert mit der Intensität des Handels und mit der Geschäftstüchtigkeit im Umgang mit der Zirkulation der Reichtümer. Sie variiert gewiss entsprechend der Gesetze, denen sie unterworfen ist, zum Beispiel Steuern, Ehestandsgesetze. Sie variiert auch mit den Gewohnheiten der Leute, zum Beispiel mit der Art, die Mädchen auszustatten, mit der Art, die Primogenitur sicherzustellen, mit dem Erstgeburtsrecht, auch mit der Art, die Kinder großzuziehen, der Art, sie einer Amme anzuvertrauen oder nicht. Die Bevölkerung variiert mit den moralischen oder religiösen Werten, die diesem oder jenem Verhaltenstypus zuerkannt werden: zum Beispiel der ethisch-religiösen Aufwertung des Zölibats bei Priestern oder Mönchen. Sie variiert gewiss auch und vor allem mit dem Zustand der Subsistenz.« (ebd., 108f.)

Die Aufzählung legt dar, dass die Bevölkerung nur in ihrer Interferenz mit einer Vielzahl unterschiedlicher Variablen zu verstehen ist. Damit ist sie einerseits ein *komplexer* Gegenstand und für den Souverän niemals vollständig transparent. Andererseits entzieht sie sich dadurch auch der bloßen Regulierung durch Gesetze¹⁸ und einem Gehorsamsverhältnis gegenüber dem Souverän.

Eben jene Naturalität im Sinne einer Interferenz mit dem Kontext kann sich der Souverän jedoch zu Nutze machen. Er muss jedoch, so er auf die Bevölkerung mit einem bestimmten Ziel einwirken will, auf Distanz zur Bevölkerung regieren. Wenn er Bevölkerungswachstum anstrebt, so kann er das nicht einfach direkt verordnen. Er muss vielmehr die Bedingung dafür schaffen, etwa Exporte und Importe fördern oder Arbeitsplätze schaffen

¹⁸ Foucault hat an dieser Stelle vor allem das Strafrecht im Blick. An anderen Stellen weist er darauf hin, dass das Recht in der bürgerlichen Gesellschaft zunehmend normalisierend wirkt, »das Gesetz immer mehr als Norm funktioniert und die Justiz sich immer mehr in ein Kontinuum von Apparaten (Gesundheits-, Verwaltungsapparaten), die hauptsächlich regulierend wirken, integriert« (SuW I, 139; vgl. Mesquita 2012, 45). Als Beispiele können hier die Sozialgesetzgebung oder das Eherecht genannt werden, die durchaus regulierenden Einfluss auf die Lebensweisen haben.

und somit auf Faktoren wirken, »die offenbar weit entfernt sind von der Bevölkerung selbst« (ebd., 110).

Zweitens wird der Bevölkerung in der politischen Reflexion eine *Begierde* zugeschrieben. Damit sind der Bevölkerung intrinsische Handlungsmotivationen bezeichnet, etwa das Entstehen von Migrationsbewegungen durch die Aussicht auf ein besseres Leben. Staatliche Machtausübung muss auf der Naturalität dieser Begierde aufbauen. Es geht also nicht mehr darum, diese zu negieren, die Individuen zu disziplinieren und zuzurichten, sondern im Gegenteil, die Begierde der Bevölkerung zu affirmieren, anzuregen und in gewissen Bahnen zu begünstigen (ebd., 111ff.).

Drittens zeichnet sich die Bevölkerung – nach den Physiokraten und der politischen Ökonomie – über eine Regelmäßigkeit der sie charakterisierenden Phänomene aus. Ihre Naturalität zeigt sich in der tatsächlichen

»Konstanz der Phänomene, von denen man erwarten könnte, dass sie variabel seien, da sie ja von unerwarteten Ereignissen, Zufällen, von individuellen Verhaltensweisen und von konjunkturellen Anlässen abhängen.« (ebd., 113, Herv. K.H.)

Mortalitätstabellen, die in England ab Ende des 17. Jahrhunderts angelegt wurden, zeigten etwa erstmals, dass nicht nur die Sterblichkeitsrate, sondern auch der Anteil der Todesursachen und sogar die Selbstmordrate über die Jahre konstant bleiben (ebd., 114). Hierzu gehört auch die Entdeckung, dass sich unterschiedliche Teile der Bevölkerung in ihren Charakteristika systematisch unterscheiden, dass also die Kindersterblichkeit konstant höher war als die Sterblichkeit der Erwachsenen. Eben hier weist die Bevölkerung eine eigene Materialität auf, die sie gegenüber den einzelnen Individuen und Körpern unterscheidet (Lemke 1997, 171).

2.3.5 Rassismus

In Bezug auf die Bevölkerung möchte ich noch einen zentralen Aspekt hinzufügen, den Foucault zwar nicht in den Gouvernementalitätsvorlesungen, jedoch in *In Verteidigung der Gesellschaft* ausführt: Bevölkerung stellt sich in biopolitischen Regierungsrationalitäten nie als homogen dar, sondern ist stets fragmentiert und in sich hierarchisch differenziert. Diese Fragmentierung und Hierarchisierung fasst Foucault als Rassismus, der bei ihm konstitutiver Teil von Biopolitik und eng verbunden mit der Durchsetzung der Evolutionstheorie und der Herausbildung biopolitischer Verwaltungsapparate im 19. Jahrhundert ist. Rassismus ist in diesem Kontext somit immer als

›Staatsrassismus‹ zu verstehen (VdG, 308). Dabei sind zwei Funktionen zu unterscheiden. Zum *Ersten* klassifiziert er die Bevölkerung. Rassismus strukturiert das »biologische *Kontinuum*« (ebd., 301, Herv. i. O.), welches die Bevölkerung darstellt. Er ist »ein Mittel, um in diesen Bereich des Lebens, den die Macht in Beschlag genommen hat, eine Zäsur einzuführen: die Zäsur zwischen dem, was leben, und dem, was sterben muss« (ebd., 301). Es geht darum, wie Thomas Lemke treffend herausstreicht,

»Einschnitte innerhalb des Sozialen vorzunehmen, die die Aufspaltung einer als prinzipiell homogen vorgestellten biologischen Ganzheit (zB. einer Bevölkerung oder der menschlichen Spezies insgesamt) erlauben.« (Lemke 2007, 57)

Zum *Zweiten* zielt Rassismus darauf ab, einen positiven Zusammenhang zwischen dem Tod der einen und dem Leben der anderen zu formulieren (VdG, 301f.). Die Vernichtung des einen, für qualitativ minderwertig befundenen Teils der Bevölkerung wird zur Bedingung für das Gedeihen des für qualitativ höherwertig befundenen Teils. Es geht hier nicht einfach um das Vernichten einer gegnerischen Bedrohung, sondern diese Vernichtung des »anderen« wird zur Voraussetzung, das »eigene« Leben gesünder und lebensfähiger werden zu lassen. Das rassistische ›Töten‹, so hebt Foucault hervor, ist auch im übertragenen Sinne zu verstehen und umfasst

»alle Formen des indirekten Mordes: jemanden der Gefahr des Todes ausliefern, für bestimmte Leute das Todesrisiko oder ganz einfach den politischen Tod, die Vertreibung, Abschiebung usw. erhöhen.« (ebd., 303)

Biopolitische Regierungsrationalitäten fragmentieren Bevölkerung somit nicht nur, sondern adressieren diese Fragmente auch unterschiedlich. Diesen Aspekt reflektiert Foucault in seiner Entwicklung des Begriffs der Biopolitik in den *Gouvernementalitäts*-vorlesungen jedoch nicht systematisch. Ich werde diesen im Rahmen der konzeptionellen Auseinandersetzung und in der empirischen Analyse dieser Arbeit jedoch immer wieder aufgreifen.

2.3.6 Biopolitik

Biopolitik stellt für Foucault denjenigen Modus der Macht dar, über den die Bevölkerung in ihrer Naturalität, wie sie oben skizziert wurde, zugänglich wird und reguliert werden kann. Gerade die Naturalität stellt dabei nicht nur die Grenze für autoritäre Formen des Zugriffs auf die Bevölkerung dar, sondern bietet zugleich einen Einsatzpunkt für Biopolitik. Sie »eröffnet« erst spezifische Möglichkeiten der Regulierung von Bevölkerung. Ich möchte in

Bezug auf das analytische Verständnis von Biopolitik vor allem zwei Dimensionen herausheben: die Rolle des Wissens und der Wissenschaft und die Bedeutung dieser Naturalität für biopolitisches Regieren. Diese werden im Folgenden skizziert.

Erstens ist Biopolitik auf ein *Wissen* um die Bevölkerung und ihrer spezifischen Naturalität angewiesen. Zwar war, wie das Aufkommen der Statistik im 17. Jahrhundert zeigt, bereits die Polizei auf eine systematische Wissensproduktion über die Menschen angewiesen, mit der Physiokratie und der liberalen Gouvernamentalität im 18. Jahrhundert ändert sich jedoch sowohl die Art des Wissens als auch das Verhältnis von Wissen und staatlicher Machtausübung. So ging es bei der Staatsräson noch um eine »einfache empirische Kenntnis der Dinge, im Sinne einer »Bestandsaufnahme« der Ressourcen, über die der Staat verfügen konnte und die er zum Zwecke seiner Machtsteigerung reglementieren musste. Die neue Gouvernamentalität hingegen benötigt vielmehr ein Wissen um die oben skizzierte Naturalität der Bevölkerung, also um die spezifische Artikulation ihrer Eigengesetzlichkeiten, ihrer Interaktion mit der Umwelt, ihrer Regelmäßigkeiten und Begierden sowie ihrer Formen der Selbstreproduktion und Selbstregulation, in die der biopolitische Staat intervenieren will. Der Staat muss nun um diese Natürlichkeit und Eigengesetzlichkeit der Objekte Bescheid wissen, um gut regieren zu können (GG I, 503f.). Mike Laufenberg weist auf die enge Verbindung von Wissensgenerierung und biopolitischer Intervention hin, da Erstere erst die Voraussetzung für Letztere darstellt. Das betrifft auch die Wissensproduktion über »das Leben« selbst, die spätestens seit dem 18. Jahrhundert nicht von dessen Regulierung zu trennen ist.

»Bio-Wissen und Bio-Macht [...] stehen wechselseitig miteinander in Beziehung, die Erkenntnis des Lebens ist gleichursprünglich mit dessen Manipulation und Veränderung entlang normativer Werte.« (Laufenberg 2014, 72)

Auch die Naturalität der Bevölkerung ist nie »an sich« zu fassen, sondern stets »in Gestalt konkreter Formwerdungen« (ebd., 71), das heißt im Rahmen von spezifischen (wissenschaftlichen) Wissensbeständen, die spezifische Regulierungsweisen eröffnen.

Die Wissensproduktion ist dabei nicht mehr Teil der Staatsräson selbst, sondern tritt dem Staat in Form neu aufkommender Wissenschaften gegenüber, wie der Sozialmedizin, der öffentlichen Hygiene oder Demographie (GG I, 505). Dieses – nun wissenschaftliche – Wissen ist zudem zugleich »Messlatte« für die Regierung. Die Frage nach einer *guten* oder *legitimen* Regierung wird somit abgelöst von der Frage nach einer *erfolgreichen* und *effektiven*

Regierung. So geht es etwa nicht mehr um die Frage, ob der Souverän die Steuern erhöhen *darf*, sondern darum, was passiert, wenn er sie erhöht und welche Effekte dies nach sich zieht (GG II, 32).

Zweitens ist Biopolitik im Sinne einer Regulierung der Bevölkerung mit einer *Begrenzung* und *Verschiebung* des Regierungshandelns verbunden. War der direkte Zugriff auf die Individuen im Rahmen der Polizeiwissenschaft und der disziplinierten Form der Machtausübung noch deshalb plausibel, weil ihre Existenz und ihre Beziehungen untereinander frei nach den Vorstellungen des Souveräns gestaltet werden konnten, so halten die Physiokraten und die politische Ökonomie dem die Naturalität der Bevölkerung entgegen. Sie setzt dem Regierungshandeln Grenzen (GG I, 504).

Diese Begrenzung ist jedoch nicht absolut. Gerade die Naturalität der Bevölkerung eröffnet einen eigenen Bereich der biopolitischen Intervention und ermöglicht einen spezifischen Modus der Machtausübung. Hier geht es nicht mehr vordergründig um die Zurichtung und Disziplinierung, sondern um die »Regulierung« (MdM, 236) der Bevölkerung in ihrer Naturalität:

»Man wird beeinflussen, anreizen, erleichtern, tun lassen müssen: Mit anderen Worten, man wird verwalten, und nicht mehr reglementieren müssen. Diese Verwaltung wird als wesentliches Ziel nicht so sehr die Verhinderung von Dingen haben, sondern es so einzurichten, dass die notwendigen und natürlichen Regulationen greifen können, oder auch Regulierungen festzulegen, die die natürliche Regulation gestatten werden. Man wird also die natürlichen Phänomene auf eine solche Weise eingrenzen müssen, dass sie nicht vom gewünschten Kurs abweichen oder dass eine ungeschickte, willkürliche und blinde Intervention sie nicht zum Abweichen veranlasst. Das heißt, dass man Sicherheitsmechanismen einrichten muss.« (GG I, 506)

Die Biopolitik agiert somit aus der Distanz zu ihrem Objekt. Diesen neuen Modus der Machtausübung fasst Foucault mit dem Begriff der Sicherheitsdispositive.

2.3.7 Sicherheitsdispositive

Unterscheidet Foucault in SuW I und VdG noch zwischen zwei Modi der Machtausübung, der Souveränität einerseits und der »Macht zum Leben« (SuW I, 134) andererseits, so differenziert er in den Gouvernementalitätsvorlesungen weiter und schlägt eine Unterscheidung in juristische Machtmechanismen, Disziplinarmechanismen und Sicherheitsdispositive vor. Es sind die Sicherheitsdispositive, die sich über ihren spezifischen Zugriff auf das Leben (VdG, 282), das heißt auf die Bevölkerung, auszeichnen.

Juridische Machtformen,¹⁹ die Foucault als charakteristisch für souveräne Machtausübung sieht, agieren über »negatives Denken und negative Technik« (GG I, 75). Im Zentrum steht hier die Norm, die durch das Gesetz kodifiziert ist (ebd., 80). Alles von der Norm Abweichende wird verboten. Sie agiert somit über die Einteilung in Erlaubtes und Verbotenes. Die mit der Polizei verbundene *Disziplin* verfährt umfassender, sie »regelt definitionsgemäß alles« (ebd., 74). Auch sie geht von einer präskriptiven Norm aus, unterscheidet jedoch das Normale vom Anormalen (ebd., 98). Weniger das einmalige Urteil juridischer Machtformen, als der Prozess der fortlaufenden Ab- und Zurichtung von Körpern und ihre Ausrichtung an der Norm in Institutionen wie der Kaserne, Schule oder Manufaktur steht hier im Fokus. Diese disziplinäre Orientierung an einer gegebenen Norm nennt Foucault auch »Normation« (ebd., 89f.). Die *Sicherheitsdispositive*, deren Entwicklung wie oben beschrieben mit dem Aufkommen der politischen Ökonomie und des Liberalismus verbunden ist, liegen hingegen quer zu den juridischen und disziplinären Machtformen. Sie richten die zu regierenden Objekte nicht an einer abstrakten, präskriptiven Norm aus, sondern verlangen, »dass man sie [die Objekte, K.H.] sich auf der Ebene ihrer tatsächlichen Realität vornimmt« (ebd., 76). Das empirisch Vorgefundene, das heißt statistisch erfassbare Häufigkeiten, Verteilungen, Konjunkturen etc., gibt vor, was das Normale und was das davon Abweichende ist. »Das Normale kommt als erstes, und die Norm leitet sich daraus ab.« (ebd., 98) Die Sicherheitsdispositive agieren somit über Normalisierung: Verschiedene Normalitätsverteilungen, etwa Infektions- oder Mortalitätsraten in verschiedenen geographischen Regionen, werden identifiziert, und in ihrer Abweichung voneinander bearbeitet.

»[D]er Vorgang der Normalisierung besteht darin, diese verschiedenen Normalitätsaufteilungen wechselseitig in Gang zu setzen und auf diese Weise zu bewirken, dass die ungünstigsten auf die günstigsten zurückgeführt werden.« (ebd., 98)

Verschiedene Normalitätsverteilungen werden so in ein Verhältnis gesetzt und die ungewünschten im Hinblick auf die optimaleren bearbeitet (ebd., 97).

19 Foucault betont auch in den Gouvernamentalitätsvorlesungen mehrmals, dass diese neue Form der Macht, die er später über den Begriff der Sicherheitsdispositive beziehungsweise der Normalisierung fasst, die »älteren« Formen der juridischen und disziplinären Macht nicht ablöst, sondern zu diesen hinzutritt und sie in ein neues Verhältnis setzt.

Der Begriff der Sicherheit verweist dabei auf die »Rationalisierung des Zufalls und der Wahrscheinlichkeiten« (ebd., 93). Es geht den Sicherheitsdispositiven um die Schaffung eines Umfeldes, um bestimmte Entwicklungen zu begünstigen, anderen möglichst entgegenzuarbeiten.

Die Sicherheitsdispositive dürfen jedoch nicht dahingehend missverstanden werden, dass sich die Normalisierung völlig beliebig am empirisch Vorgefundenen ausrichtet. Die Bewertung der unterschiedlichen Normalitätskurven verläuft nicht erratisch und ihre Regulierung, Bearbeitung und Ausrichtung untereinander nicht wahllos. Wie die Rede Foucaults von »günstigeren« und »ungünstigeren« Normalitätsverteilungen bereits andeutet, folgt die normalisierende Bearbeitung der unterschiedlichen Normalitäten stets einem spezifischen – biopolitischen – Kalkül: »keine Macht, die sich ohne eine Reihe von Absichten und Zielsetzungen entfaltet« (SuW I, 95). Sicherheitsdispositive haben somit einen ›Vektor‹ und treten stets im Rahmen einer spezifischen Regierungsrationalität auf. Biopolitik ist in dem Sinne immer programmatisch, intentional (wenn auch nicht notwendig an ein Subjekt gebunden), und sie hat ein Ziel. Auch in Bezug auf die Pockenimpfung, Foucaults Paradebeispiel für normalisierende Verfahren, wird dies deutlich. Hier ging es weniger darum, einzelne, bereits Erkrankte per Gesetz aus der Stadt zu verbannen oder unter disziplinäre Quarantäne zu stellen. Die Logik der Impfung geht demgegenüber von der gesamten Bevölkerung und der verschiedenen Normalitätsverteilungen innerhalb dieser in Bezug auf Infektions- und Todesraten aus: Welche Bevölkerungsteile erkranken eher und wo gibt es die meisten Todesfälle? In welchen Gruppen ist die Morbiditätsrate hingegen niedriger? Die Gegenüberstellung und Angleichung der verschiedenen Normalitätskurven erfolgt jedoch nicht willkürlich und abstrakt, sondern im Rahmen biopolitischer Kalküle stets programmatisch. Die Impfungen sollen die hohe Sterblichkeitsrate der Kinder an die niedrigere der Erwachsenen, die hohe Morbidität der städtischen an die niedrigere Morbidität der ländlichen Bevölkerung angleichen – und nicht umgekehrt (GG I, 97). Das biopolitische Moment besteht hier weniger in einer abstrakten Angleichung von Normalitätskurven, als in einer staatlich intendierten Senkung der Pockenerkrankten und Toten.

2.3.8 Milieu

Ich möchte im Folgenden noch einmal auf die drei oben skizzierten Modi der Machtausübung zurückkommen und mich auf Foucaults Ausführungen

beziehen, wie sich diese in der Reflexion der *Stadt* konkretisieren. Dies gibt mir auch die Möglichkeit, in diesem Kapitel einen letzten, für diese Arbeit jedoch umso wichtigeren Begriff einzuführen, der meiner Interpretation nach maßgeblich für das Verständnis der Biopolitik ist: das *Milieu*.

Foucault legt dar, wie sich der *juridische* Modus der Machtausübung bis ins 17. Jahrhundert auch in der »Reflexion über die Stadt [...] in Begriffen der Souveränität« (ebd., 31) niedergeschlagen hat. In der zeitgenössischen Raum- und Städteplanung wurde das souverän (und absolut) regierte Territorium analog zu einer klar hierarchischen Feudal- und Ständeordnung gedacht, an dessen Spitze die Städte als Sitz der Souveränität stehen. Die Städte sollten dem Souverän und den Beamten vorbehalten und idealerweise im Zentrum des zu regierenden Territoriums angesiedelt sein. Die Hauptstadt wurde so in ihrer Zentralität und Anordnung im Territorium analog zur Souveränität gedacht. Als Beispiel für die *disziplinäre* Machtausübung wird wiederum die Stadt Richelieu herangezogen. Sie wurde auf Anordnung des namensgebenden Kardinals im 17. Jahrhundert in der »Form des römischen Feldlagers« (ebd., 33) gebaut. Die Planung der Straßen in Form von größeren und kleineren Karrees, die Trennung von Wohn- und Arbeitsviertel und die Stadtmauer, die das Betreten und Verlassen der Stadt nur durch bewachte Tore ermöglichte, gestaltete einen disziplinierenden Raum, in dem der Alltag, das Wohnen, die Produktion und das sittlich-religiöse Leben zugleich vorgegeben und polizeilich kontrolliert werden konnten. Zur Darstellung der *Sicherheitsdispositive* bezieht sich Foucault schließlich auf die städtebauliche Neugestaltung von Nantes im 18. Jahrhundert, die sich in entscheidenden Punkten von Richelieu abhob und vor allem vom Wachstum und vom erstarkenden Handel mit England angeregt war. Breite Ausfallstraßen sollten den internationalen Handel wie auch die Beziehung mit dem direkten Umland erleichtern. Die Beseitigung beengter Gassen entsprach dem Anspruch aufkommender Hygienestandards nach einer besseren Versorgung mit Luft und Licht. Zudem musste die Überwachung sichergestellt werden, da ohne Stadtmauern und mit der verstärkten Zirkulation von Gütern und Menschen auch »Vagabunden« oder »Kriminelle« in die Stadt kamen. Die Sicherheitsdispositive materialisieren sich hier somit *erstens* in einer Stadt, die für die Zirkulation gebaut ist, wobei bestimmte Formen der Zirkulation gefördert (Handel) und andere minimiert (Landstreicherei, Krankheiten) werden sollen, keine von beiden jedoch verhindert oder verboten werden kann. Anstatt eines exakten Zugriffs geht es hier um die Regulierung und Maximierung von bereits angelegten Potenzialen (ebd., 37). *Zweitens* wird

hier im Gegensatz zur Disziplin nicht in den leeren Raum gebaut, sondern unter Beachtung der materiellen Umwelt. So bekommt der Fluss, der durch Nantes fließt, eine größere Rolle für Handel und Logistik. Er wird in die Architektur und Stadtplanung einbezogen, indem das Ufer sowie der Fluss selbst für den Holztransport ausgebaut werden (ebd., 38). *Schließlich* sind diese Reorganisationen auf eine Zukunft gerichtet. Das heißt, die Stadt wird nicht als statische geplant und mit einer Stadtmauer umgeben, sondern als dynamische und – etwa im Hinblick auf ein absehbares Bevölkerungswachstum – mit flexiblen Grenzen. Diese Formen der Stadtentwicklung, der Entwicklung der Industrie und des Handels können zwar nicht zur Gänze kontrolliert, jedoch beeinflusst werden (ebd., 39). Hier bringt Foucault den Begriff des Milieus ein:

»Die Sicherheitsdispositive bearbeiten, erzeugen, organisieren, gestalten ein Milieu. Das Milieu wird folglich das sein, worin die Zirkulation zustande kommt. Das Milieu ist ein Ensemble von natürlichen Gegebenheiten, Flüssen, Sümpfen, Hügeln und ein Ensemble von künstlichen Gegebenheiten, Ansammlung von Individuen, Ansammlung von Häusern usw. Das Milieu ist eine bestimmte Anzahl von Wirkungen, Massenwirkungen, die auf all jene gerichtet sind, die darin ansässig sind.« (ebd., 40f.)

Biopolitik agiert nicht einfach auf Bevölkerung, sondern auf Bevölkerung in ihrem Umfeld. Sie »wirkt« über den »Umweg« des Milieus. Sie greift in die Ursachen und Bedingungen der Phänomene ein, die die Bevölkerung in ihrer Umgebung ausmachen (Muhle 2008, 250ff.). Mit dem Milieu nimmt Foucault einen Begriff aus der Biologie auf: »Es ist dasjenige, was notwendig ist, um über die Distanzwirkung eines Körpers auf einen anderen zu berichten« (GG I, 40). Ein Milieu zu gestalten, heißt somit präzise gesprochen, auf die Interferenzen einzuwirken, die eine Bevölkerung in ihrer physischen und moralischen Existenz mit einer geographischen, klimatischen, physikalischen – später auch: sozialen und politischen – Umgebung aufweist (ebd., 41f.). Es muss also ein Milieu auf bestimmte Art und Weise organisiert werden, wenn auf die Bevölkerung gemäß einer spezifischen Programmatik Einfluss genommen werden soll. Die Biopolitik zielt somit auf ein Milieu, das im Verhältnis zur Naturalität der Bevölkerung in gewisser Weise »künstlich«, da politisch reguliert ist.

2.4 Zwischenfazit: Biopolitik als Analysebegriff

Das Anliegen dieses Kapitels war es, die Begriffe der Biopolitik und der Bevölkerung herauszuarbeiten, ihr analytisches Potenzial sowie ihre analytische Reichweite aufzuzeigen. Der Fokus bei dieser Rekonstruktion lag auf den Gouvernementalitätsvorlesungen, da hier Biopolitik und Bevölkerung nicht nur in *Abgrenzung* zu juristischen Begriffen der Macht definiert, sondern genealogisch hergeleitet werden. Biopolitik und Bevölkerung erscheinen so im Rahmen einer Problematisierung des Staates, die nach den Rationalitäten und Techniken, nach den Wissensformen und den Machttechnologien fragt, die diesen begründen.

Dieses Verständnis von Biopolitik hebt somit zum *Ersten* die Bedeutung der Wissensbestände hervor. Als »intellektuelle Bearbeitung der Realität« (Lemke 2000, 32) ist das programmatische Wissen, auf Basis dessen Biopolitik agiert, danach zu befragen, wie dieses ein Problem- und Interventionsfeld konstruiert: Welche Probleme in Bezug auf Bevölkerung werden diagnostiziert, mit welchen Begriffen, Zusammenhängen und Argumenten wird diese repräsentiert, welcher Handlungsbedarf wird artikuliert und welche Lösungen werden formuliert? Dabei spielt auch das Wissen um die Bevölkerung selbst eine bedeutende Rolle. Nicht mehr – wie noch bis ins 17. Jahrhundert – in den Verwaltungsapparaten selbst, sondern im Rahmen wissenschaftlicher Disziplinen wie etwa der Demographie, der öffentlichen Hygiene oder der Soziologie wird ein grundlegendes Wissen über die Bevölkerung, die ihr eigenen Dynamiken und der Formen ihrer Selbstregulation und Korrelation mit ihrer Umgebung produziert. Erst über dieses Wissen wird das »Objekt« Bevölkerung greifbar und der biopolitischen Regulierung zugänglich. Die Betonung des Wissens als zentraler analytischer Ebene ermöglicht es zudem, Biopolitik über Konjunkturen zu fassen. Ich plädiere dabei für eine Lesart, die nicht dabei stehen bleibt, Biopolitik als konstitutives Merkmal moderner Machtausübung zu definieren und zu verallgemeinern (vgl. etwa Muhle 2008, 264ff.). Vielmehr ermöglicht der Fokus auf die Wissensbestände, wie oben argumentiert, nach den historisch spezifischen Formen der Repräsentation und Intervention (Lemke 2000, 32f.) von Biopolitik als Teil moderner Gouvernementalitäten zu fragen. Das heißt, biopolitisches Wissen umfasst immer ein *spezifisches* Wissen: Sowohl die Gründe und Ziele biopolitischer Regulierung von Bevölkerung als auch die Art der Regulierung und Intervention ändern sich, und können auch grundsätzlich an Aktualität und Dringlichkeit gewinnen oder verlieren. Biopolitik unterliegt somit Konjunkturen. Es geht weniger darum, diese

Regulierungsweisen als konstitutives Merkmal moderner Gesellschaftsformationen zu benennen, sondern ihre Spezifik, ihre konkreten Ziele und Interventionsformen herauszuarbeiten.

Ich argumentiere zudem, dass Biopolitik auch nicht mit Bevölkerungspolitik gleichzusetzen ist. *Einerseits* bezeichnet Biopolitik eine spezifische Form der Machtausübung – und damit zugleich *mehr* als Bevölkerungspolitik im Sinne eines Politikfeldes. *Andererseits* ist der Begriff der Biopolitik nach Foucault im Gegensatz zum Begriff der Bevölkerungspolitik auch *enger*. So umfasst letztere ein breites Spektrum an disziplinären und auf das (reproduktive) Individuum gerichtete Politiken und Maßnahmen, wie Arbeiten zur Eugenik und forcierten Sterilisation aufzeigen (Schultz 2006; Wilson 2012, 69ff.; Kevles 1995). Folgt man jedoch Foucault, zeichnet sich Biopolitik demgegenüber maßgeblich dadurch aus, dass sie über spezifische Verfahren, nicht über individualisierte Körper, sondern über die Naturalität und das Milieu der Bevölkerung und mithin über die Intervention in die Bedingungen ihrer Reproduktion agiert.

Zweitens argumentiere ich, dass Biopolitik ohne eine moderne Konzeption von Bevölkerung nicht zu erfassen ist. Die Genealogie der Bevölkerung wird, wie oben dargelegt, über die historisch-epistemologische Linie von *Volk-Untertan-Bevölkerung* sichtbar. Diese »spiegelt« die historische Herausbildung der Biopolitik entlang der Entwicklung vom souveränen Zugriff auf die Rechtssubjekte über die disziplinäre Zurichtung und Kontrolle der Untergebenen hin zur Regulierung der Bevölkerung und bürgerlichen Gesellschaft. Auch wenn das Wissen um die »Objekte« von Biopolitik immer im konkreten Kontext zu analysieren ist, ist Bevölkerung in der bürgerlichen Gesellschaft dennoch grundlegend charakterisiert über eine ihre eigne »Naturalität«, über Formen der Selbstreproduktion und Selbstregulation. Bevölkerung ist zudem abhängig von einem »künstlichen« – da im Gegensatz zur Naturalität der Bevölkerung politisch gestaltbarem – Milieu: Sie korreliert und interferiert heute dabei nicht mehr unbedingt nur mit »Flüssen, Sümpfen, Hügeln« (GG I, 40), die Foucault als Faktoren für das 18. Jahrhundert benennt, jedoch durchaus mit einem Sozialstaat, mit einer Raumplanung, mit Migrationsregimen oder einem Arbeitsmarkt. Bevölkerung stellt als Wissensobjekt zudem eine eigene »Realität« dar. Phänomene wie Geburten-, Morbiditäts- und Mortalitätsraten, Gesundheitsniveau oder Produktivität können nicht auf die Eigenschaften, Verhaltensweisen oder Selbstverhältnisse von Individuen reduziert werden. Die Regulierung dieser »Realitäten« gemäß quantitativer und qualitativer Ziele kann daher nicht

(ausschließlich) über die Ausrichtung der individuellen Lebensweisen gemäß bestimmter Vorgaben erreicht werden, sondern sie muss die Bevölkerung in ihrer Totalität adressieren. Die Analyse der biopolitischen Bevölkerungsregulierung, so möchte ich argumentieren, muss zudem sensibel dafür sein, dass Bevölkerung immer schon als segmentierte erfasst wird und in den Zugriff der politischen Regulierung kommt. Die Reproduktion spezifischer Segmente soll gefördert, anderer verhindert werden. Biopolitik ist somit stets durch Formen von Rassismen und Klassismen geprägt. *Drittens* umfasst Biopolitik eine spezifische Form der Machtausübung. Die Naturalität der Bevölkerung setzt voraus, dass diese nicht autoritär und in ihrer Totalität nach dem Willen des Souveräns bestimmt werden kann. Biopolitische Regulierung fungiert dagegen über Interventionen in die *Bedingungen* der physischen und kulturellen Reproduktion der Bevölkerung – und nicht in die physische und kulturelle Reproduktion der Bevölkerung als solche. Das heißt, die konkrete Zahl der geborenen Kinder, ihre Sozialisation und Qualifikation oder aber auch – auf einer anderen Ebene – das Ausmaß der Migrationsströme kann im Rahmen biopolitischer Rationalitäten nicht von oben vorgegeben und festgelegt werden. Es kann jedoch gemäß spezifischer Ziele in die Bedingungen und das Umfeld interveniert werden, in dem diese Prozesse stattfinden sollen. So können gewisse Tendenzen gefördert werden, während anderen entgegengearbeitet wird. Dies kann nur über eine Intervention in das Milieu der Bevölkerung erreicht werden. Regulierung der Bevölkerung bedeutet somit ein Regieren aus der Distanz, über Sicherheitsdispositive und ein auf die Zukunft gerichtetes Regieren, welches die der Bevölkerung eigenen Potenziale und Entwicklungen aufgreift und für spezifische Ziele instrumentalisiert. Die Bestimmung dieses Milieus, das heißt, mit welchen Kontexten die Bevölkerung interagiert, ist dabei nicht gegeben, sondern wiederum Gegenstand der spezifischen Wissensproduktion und somit historisch-spezifisch zu bestimmen. Damit rücken auch die jeweils konkreten Absichten und Ziele in den Fokus.

In Bezug auf meine Forschungsfrage streicht dieses Verständnis von Biopolitik somit die zentrale Bedeutung familienpolitischer Wissensproduktion hervor. Dabei geht es um die darin artikulierten Rationalitäten, das heißt Problemdefinitionen und Bearbeitungsstrategien. Andererseits kommt auch dem impliziten oder expliziten Wissen um *Bevölkerung selbst* – etwa in demographischen Argumentationen – eine zentrale analytische Rolle zu, und es kann danach untersucht werden, welche Formen der politischen Intervention es nahelegt und welche es delegitimiert. Biopolitik – verstanden als

politische Intervention in das Milieu und die Bedingungen der physischen und kulturellen Reproduktion einer Bevölkerung – ermöglicht zudem ein Verständnis von Bevölkerung als notwendig eigenständige Ebene von politischer Regulierung und Analyse. Über Selbsttechnologien und programmatische Anrufungen der Subjekte hinaus, können so auch rassistische Segmentierungen oder sozio-ökonomische Differenzierungen innerhalb der Bevölkerung gefasst werden. Familienpolitik, gefasst als Biopolitik, kann so daraufhin untersucht werden, welche rassistischen und ökonomischen Selektivitäten diese artikuliert, welche Bevölkerungssegmente entlang quantitativer und qualitativer Kriterien in ihrer Reproduktion gefördert und welche behindert werden sollen. Weniger disziplinäre Vorgaben als vielmehr die politischen Interventionen in die Bedingungen der Reproduktion von Bevölkerung sind hier von Interesse.

Dennoch können mit Bezug auf meine Fragestellung in den Konzeptionen Foucaults auch einige Leerstellen ausgemacht werden. Zunächst bleibt Foucault hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Regulierung von Bevölkerung in den *Gouvernementalitäts*-vorlesungen sehr vage. Während er in Bezug auf die Polizei, auf ihre Zuständigkeitsbereiche sowie die Intentionen der disziplinären Kontrolle noch an mehreren Stellen detailliert eingeht (ebd., 459f., 465ff., 480; OeS, 190f.), bleiben die Rationalitäten biopolitischer Regulierungen ab dem 18. Jahrhundert unterbestimmt. Wie etwa die Naturalität der Bevölkerung nun genau beschaffen war, durch welche konkreten natürlichen Prozesse diese charakterisiert war und wie genau diese zum Einsatzpunkt biopolitischer Interventionen wurden, darauf geht Foucault ebenso wenig ein wie auf die konkreten Ziele und Rationalitäten, mit denen hier biopolitisch interveniert wurde, welche konkreten Technologien dies umfasste und wie sich diese institutionalisierten. Vielmehr beschränkt sich Foucault in dieser Frage auf Aufzählungen, die über das Anekdotische nicht hinausgehen. So spricht er einerseits von einem Einwirken auf die Bevölkerung über die neu entstehende Öffentlichkeit »durch Erziehung, durch Kampagnen, durch Überzeugungen« (GG I, 115), um die Lebensweisen zu beeinflussen. Welchen Inhalt diese Kampagnen haben, wird ebenso wenig ausgeführt wie die Frage, inwiefern die Lebensweisen der Menschen beeinflusst werden sollen. Andererseits spricht er in Bezug auf die Verwaltung der Bevölkerung ab dem 18. Jahrhundert von »Typen der Intervention«, wie der »Sozialmedizin«, der »öffentliche[n] Hygiene« oder der »Demographie« (ebd., 505). Wie sich die biopolitische Regulierung der

Bevölkerung im Rahmen dieser Wissensformen tatsächlich vollzieht, bleibt in den Gouvernementalitätsvorlesungen offen.²⁰

Ähnlich argumentiert auch Mike Laufenberg, dass das »Dispositiv der Biomacht«²¹ bei Foucault in vielerlei Hinsicht unausgearbeitet bleibt – trotz einer naheliegenden historischen Konjunktur:

»Das Dispositiv [der Biomacht, K.H.] entsteht in einer Zeit der ökonomischen und kolonialen Expansion, der Kriege und der Epidemien, in der die Regierungen realisieren, dass Reichtum und Erfolg nicht bloß von quantitativen Variablen wie Wachstum und Vermehrung abhängen, sondern darüber hinaus von qualitativen Faktoren wie Gesundheitsniveau und Arbeitskraft. Es ist eine Zeit, in der über eine geeignete Lenkung des reproduktiven Verhaltens nachgedacht wird und in der mit der Erfindung heterogener Technologien wie der modernen Medizin, der Humanwissenschaften, der Demografie oder der Einführung einer flächendeckenden allgemeinen Schulpflicht auf die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Beziehungen, die Optimierung der kollektiven Gesundheit und die Intensivierung des Arbeitsvermögens abgezielt wird.« (Laufenberg 2014, 252)

Es zeichnet sich historisch also eine ungemeine Dichte und Vielfalt an Manifestationen von biopolitischen Regulierungsweisen ab, die Foucault in seinen Ausführungen jedoch nicht aufgreift. Insbesondere zwei damit verbundene Dimensionen möchte ich vor dem Hintergrund meiner Fragestellung hervorheben: die fehlende Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses und der Trennung von öffentlich und privat im foucaultschen Verständnis von Biopolitik. *Erstens*, und wie auch Laufenberg feststellt (ebd.), umgeht Foucault die zentrale Rolle des reproduktiv konstruierten Körpers, vergeschlechtlichter und vor allem weiblicher Subjektivität, wie auch des vergeschlechtlichten Arbeitsvermögens. Schon die grundlegendsten Dimensionen der Regulierung von Bevölkerung – Generativität, Morbidität und Mortalität – verweisen historisch auf die zentrale Rolle von Geschlecht, vergeschlechtlichter Arbeitsteilung und reproduktiver Verantwortungszuschreibung. Zwar diskutiert Foucault in *Sexualität und Wahrheit I* an einzelnen Stellen Biopolitik explizit in Verbindung mit vergeschlechtlichter Subjektivität, fokussiert dabei jedoch vor allem die Generativität und reproduktive Sexualität. Wie Penelope Deutscher (2012) aufzeigt, ist damit

20 In *Die Gesundheitspolitik im 18. Jahrhundert* buchstabiert Foucault diese Fragen zwar in Bezug auf die Herausbildung des modernen Gesundheitssystems aus, ohne jedoch die analytischen Implikationen von Bevölkerung und Sicherheitsdispositiven konsequent mit einzubeziehen. Ich werde auf diesen Text in Abschnitt 5.4 detaillierter Bezug nehmen.

21 Laufenberg bezieht sich hauptsächlich auf *Sexualität und Wahrheit I*. Er verwendet den Begriff der »Biomacht«, wie Foucaults selbst, synonym mit dem Begriff der »Biopolitik«.

wiederum nur ein spezifischer (wenngleich wichtiger) Aspekt gefasst, der der Vielschichtigkeit der biopolitischen Regulierung der Bevölkerung nicht gerecht werden kann. Darüber hinaus spielen die Dimensionen vergeschlechtlicher Subjektivität und Arbeitsteilung in seiner Analyse keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Zugleich – und *zweitens* – umgeht Foucault die zentrale Dimension der Trennung von öffentlich und privat. Diese kann als biopolitische Machttechnologie verstanden werden. Gerade wenn es um biopolitische Materien wie Lebensweise, demographische Entwicklung, Hygiene und Gesundheit geht, sticht ins Auge, dass hier viele Arbeiten und Verantwortungen »privatisiert«, das heißt gerade im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts im entstehenden Bürgertum in den familiären Bereich verlagert wurden. Gerade Biopolitik als Begriff weist insofern feministisches Potenzial auf, als er das Natürliche, das »Leben« und mithin das Private eben nicht als unpolitischen Gegensatz zu Politik und Staat setzt, sondern gerade für die Spezifik und Zentralität politischer Regulierung in diesen Bereichen sensibilisiert. Dennoch spielt der politische Einsatz in der Grenzziehung zwischen und im Verhältnis von öffentlich und privat in den Ausführungen Foucaults zur Biopolitik bis auf eine beiläufige Erwähnung (vgl. GG I, 164) keine Rolle.

Für eine Analyse der nachhaltigen Familienpolitik braucht es daher eine systematische Auseinandersetzung mit vergeschlechtlicher Subjektivität und dem politischen Einsatz des Privaten. Ich möchte daher – zunächst bildlich gesprochen – dem Begriff der *Regulierung* den Begriff der *Reproduktion* zur Seite stellen: Ich schlage auf den folgenden Seiten dieser Arbeit vor, Foucaults Konzept der Biopolitik gemeinsam mit dem feministisch-materialistischen Begriff der sozialen Reproduktion zu lesen. Konkret möchte ich der These nachgehen, dass die biopolitische Regulierung der Bevölkerung über die Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse von statten geht. Ich argumentiere für eine Lesart, wonach sich Biopolitik in sozialen Reproduktionsverhältnissen organisiert und manifestiert und somit auch die zentralen Aspekte der vergeschlechtlichten Subjektivität sowie die Trennung von öffentlich und privat für eine Analyse von Biopolitik aufbereitet werden können.

Im Folgenden werde ich mich auf daher auf den Begriff der sozialen Reproduktion in der feministisch-materialistischen Tradition sowie in der *Feminist Political Economy* im Besonderen beziehen, um im Anschluss daran aufzuzeigen, wie Biopolitik und soziale Reproduktionsverhältnisse produktiv zusammen gedacht werden können.

3 Soziale Reproduktion in der Feministischen Politischen Ökonomie

Ausgangspunkt für dieses Kapitel ist die These, dass über die Hinwendung zu sozialen Reproduktionsverhältnissen im Rahmen der feministischen Kritik der politischen Ökonomie Biopolitik konkretisiert werden kann. Darüber hinaus ermöglicht sie ein analytisches Verständnis von vergeschlechtlicher Subjektivität und der konstitutiven Trennung von öffentlich und privat. Die feministisch-materialistischen Ansätze zur sozialen Reproduktion eint grundsätzlich das Interesse daran, wie reproduktive Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten gesellschaftlich organisiert werden. Fokussiert werden vor allem zentrale soziale Institutionen wie die Familie, der (Wohlfahrts-)Staat und der Markt (und in geringerem Ausmaß auch die Zivilgesellschaft) sowie ihr Verhältnis in der Erbringung reproduktiver Leistungen. Zudem kommt einerseits die mit reproduktiven Tätigkeiten grundlegend verbundene Trennung von öffentlich und privat in den Blick, das heißt die Trennung von Zuständigkeiten, die gemeinhin als politisch und als Angelegenheit der Allgemeinheit gelten und von reproduktiven Zuständigkeiten, die wiederum als »natürliche« Angelegenheit der Einzelnen oder der familialen Sphäre gelten. Andererseits fokussiert die feministische politische Ökonomie auf die damit verbundenen Arbeitsteilungen und vergeschlechtlichten Subjektivitäten, denen reproduktive Verantwortlichkeiten zu- oder abgesprochen werden.

Das folgende Kapitel gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil werde ich auf den Entstehungskontext und die Geschichte des Begriffs der sozialen Reproduktion eingehen, um diesen *zweitens* gegenüber anderen Begriffen der Reproduktion abzugrenzen. *Drittens* werde ich die Definition von sozialer Reproduktion von Isabella Bakker und Stephen Gill herausgreifen, die für meine Arbeit eine zentrale Rolle spielt. Dieser Begriff der sozialen Reproduktion zählt zu den weitest rezipierten und hat den Vorteil, die verschiedenen oben genannten Begriffsdimensionen zu berücksichtigen. Die *Feminist Political Economy* (im Folgenden FPE), in deren Kontext die Arbeiten von

Isabella Bakker zu verorten sind, wird dabei den Hauptbezugspunkt für das gesamte Kapitel darstellen. Die FPE geht dabei von der Prämisse aus, dass Reproduktionsverhältnisse eine historische und damit soziale Ontologie aufweisen, diese historisch kontingent und somit immer auf einer historisch-konkreten Ebene zu analysieren sind. Dem werde ich mich im zweiten großen Teil dieses Kapitels widmen. Über eine aus der Regulationstheorie entlehnte Phrasierung von feudaler Familienwirtschaft, Liberalismus, Fordismus und Neoliberalismus beziehungsweise Postfordismus werde ich die Entwicklung sozialer Reproduktionsverhältnisse nachzeichnen, um nicht zuletzt auch die soziale Ontologie, das heißt wichtige gegenwärtige Tendenzen in der Entwicklung sozialer Reproduktionsverhältnisse in Deutschland zu skizzieren.

Ziel dieses Kapitel ist es, ein Verständnis sozialer Reproduktion zu entwickeln, das an den Begriff der Biopolitik anschlussfähig ist. Darüber hinaus beabsichtige ich vor allem im zweiten Teil dieses Kapitels, parallel zur Genealogie der Biopolitik quasi eine *Genealogie sozialer Reproduktionsverhältnisse* zu umreißen. Damit werden zugleich zentrale Aspekte für eine Analyse gegenwärtiger Familienpolitik als Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse aufgezeigt: die Bedeutung von Geschlechterverhältnissen, das spezifische Verhältnis von Familie zu wohlfahrtsstaatlichen Institutionen und einem Sektor marktvermittelter Care-Dienstleistungen sowie die konstitutive und historisch umkämpfte Grenzziehung von öffentlich und privat.

3.1 Der Begriff der sozialen Reproduktion

3.1.1 Die Geschichte des Begriffs der sozialen Reproduktion

Die Entwicklung des Begriffs der sozialen Reproduktion lässt sich bis in die materialistisch-feministischen Debatten der 1970er Jahre zurückverfolgen. Ausgangspunkt war die feministische Auseinandersetzung mit den Texten von Marx und Engels. Oft zitiert werden in diesem Zusammenhang etwa Passagen aus der *Deutschen Ideologie*, in denen Marx und Engels den »voraussetzungslosen Deutschen« der idealistischen Tradition der Geschichtsphilosophie die notwendigen materiellen Grundlagen von Geschichte entgeghalten: die Befriedigung alltäglicher Bedürfnisse wie »Essen und

Trinken, Wohnung, Kleidung« (MEW 3, 28), die Entwicklung neuer Bedürfnisse sowie die »Fortpflanzung« (ebd., 29). Im Zentrum steht also die »Produktion des materiellen Lebens selbst« (ebd., 28) als »Grundbedingung aller Geschichte« (ebd., 28). Marx und Engels fassen diese explizit als »soziale Tätigkeit« und als natürliches wie zugleich gesellschaftliches Verhältnis:

»Die Produktion des Lebens, sowohl des eignen in der Arbeit wie des fremden in der Zeugung, erscheint nun schon sogleich als ein doppeltes Verhältnis – einerseits als natürliches, andererseits als gesellschaftliches Verhältnis –, gesellschaftlich in dem Sinne, als hierunter das Zusammenwirken mehrerer Individuen, gleichviel unter welchen Bedingungen, auf welche Weise und zu welchem Zweck, verstanden wird.« (ebd., 29f.)

Angesichts der hier angelegten Vielschichtigkeit und zentralen Rolle handeln die Verfasser dieser Zeilen diese Frage im Folgenden jedoch überraschend schnell ab. Im *Kapital* wird die Komplexität der genannten Verhältnisse und Prozesse der sozialen Reproduktion in all ihren Facetten gar dem Selbsterhaltungstrieb der Arbeiter überlassen (vgl. MEW 23, 598). Eben dies wurde in den 1970er Jahren zum zentralen Einsatzpunkt materialistisch-feministischer Kritik. Die Suche nach der »dritten Abteilung«, dem »third department in the mode of production« (Vosko 2003, 309) in der marxistischen Theorie begann. Neben der marxistischen Bestimmung der Abteilung I, der Produktion der Produktionsmittel, und der Abteilung II, der Konsummittelproduktion, wurde die Produktion des Lebens, der Bevölkerung im Allgemeinen und der Arbeitskraft im Besonderen als Leerstelle fokussiert.

Die Hausarbeitsdebatte der 1970er und 1980er Jahre widmete sich der Frage nach dem Verhältnis von Kapitalismus und Geschlechterverhältnissen und folglich dem Verhältnis von Marxismus und Feminismus. Obgleich die Kritik der politischen Ökonomie Geschlecht als analytische Dimension systematisch umging, wurde nach Möglichkeiten gesucht, ihre Begriffe für eine Analyse der Geschlechterverhältnisse anzuwenden (Vosko 2003, 308f.). Insbesondere die privatisierte, nicht entlohnte und meist von Frauen verrichtete Hausarbeit wurde fokussiert. Im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise wurde sie vor allem hinsichtlich ihrer Rolle in der Produktion der Arbeitskraft analysiert: soziale Reproduktion bezieht sich hier auf die funktionale Seite der Tätigkeiten der Hausfrau und meint die unentgeltliche Arbeit der (Wieder-)Herstellung der Arbeitskraft des (männlichen) Lohnarbeiters sowie die der zukünftigen Arbeitskräfte, der Kinder. Bis in die 1980er Jahre wurde die Rolle von Frauen und nicht entlohnter Hausarbeit oft noch auf einer sehr hohen Abstraktionsebene verhandelt. Im

Zentrum stand die Frage, ob Hausarbeit in den Marx'schen Kategorien als produktiv oder wertbildend zu fassen ist, da die Hausarbeit eine Ware, die Arbeitskraft, produziere (Dalla Costa/James 1978; Seccombe 1974), oder ob die Hausarbeit im Rahmen einer eigenen, nicht-kapitalistischen Produktionsweise gefasst werden muss, die auf dem Ehevertrag basiert und in der vor allem der Ehemann von der Ausbeutung seiner Frau profitiert (Delphy 1977).²²

Anstatt jedoch vergeschlechtlichte Unterdrückungsverhältnisse auf eine Ideologie des Patriarchats zurückzuführen, oder diese mit der Werttheorie zu erklären, sprachen sich Mitte der 1980er Jahre einige Autor_innen im Rahmen der *Feminist Political Economy* für eine stärker empirische Herangehensweise aus. Einerseits wurden somit auf der theoretisch-konzeptionellen Ebene Ansätze zurückgewiesen, die vergeschlechtlichte Unterdrückungsverhältnisse auf einer rein formal-abstrakten Ebene abhandelten (Vosko 2003, 310f.). Die Suche nach dem systematischen ›Ursprung‹ vergeschlechtlichter Arbeitsteilung wich dem Interesse für die konkrete empirische Ausgestaltung von Geschlechterverhältnissen. Die Transformation und Varianz dieser Verhältnisse sollte also nicht mehr durch ein scheinbar zugrundeliegendes Prinzip erklärt, sondern auf der Ebene konkreter Gesellschaftsformationen erfasst werden (Connelly 1983). Die historische und geographische Variation sowie die Entwicklung der gesellschaftlichen Organisation von sozialer Reproduktion und die mit ihnen verbundenen Geschlechterverhältnisse rückten in den Fokus (Vosko 2003, 311).

22 Die Hausarbeitsdebatte wurde vor allem in Europa und Nordamerika in den 1970er und 1980er Jahren geführt. Ein zentraler Bezugspunkt stellte dabei die Kampagne »Lohn für Hausarbeit« dar, mit der aufgezeigt werden sollte, dass es sich bei Hausarbeit schlicht *um Arbeit* handelt, die gesellschaftlich anerkannt und entlohnt werden soll (Federici 2012c). Neben den oben genannten Positionen argumentierte der Bielefelder Subsistenzansatz im Anschluss an Rosa Luxemburg, dass Kapitalakkumulation schon immer auf der Ausbeutung und Aneignung nicht-kapitalistischer Milieus basiert. Frauen hätten so den Status von Kolonien (von Werlhof/Bennholdt-Thomsen/Mies 1983). Demgegenüber wurde diesem Ansatz eine Idealisierung der Gebrauchswertproduktion und die fehlende analytische Schärfe in Bezug auf nicht entlohnte Arbeit als Teil kapitalistischer Akkumulation vorgeworfen (Asenbaum/Kinzel 2009). Zudem spielte die *Dual-System-Theorie* von Heidi Hartmann eine prominente Rolle in der Hausarbeitsdebatte (Hartmann 1979). Sie geht von der Parallelität zweier Produktionsweisen aus, der ›häuslichen‹ und der kapitalistischen, und damit auch zweier Herrschaftssysteme, der kapitalistischen Ausbeutung und dem Patriarchat. Dagegen wurde eingewendet, dass Frauen nie ausschließlich in der häuslichen Produktionsweise tätig sind, und dass die mit dem Patriarchatsbegriff verbundene allumfassende Machtposition von Männern empirisch nicht zu halten ist (Luxton 2006, 32ff.).

Andererseits führte auch die Durchsetzung neoliberaler politischer Programmatiken ab den 1980er Jahren dazu, dass sich viele Autor_innen der FPE stärker empirischen Arbeiten zuwandten. Das einsetzende Ende des Familienlohns und der damit verbundenen Ernährer-Ehe irritierten den älteren Fokus der Hausarbeitsdebatte auf die privatisierte Reproduktionsarbeit. Der Abbau des fordistischen Sozialstaates sowie der Wandel des Arbeitsmarktes und nicht zuletzt die signifikant gestiegene Erwerbsarbeitsquote von Frauen lenkten den Blick auf reproduktive Leistungen, die außerhalb des privaten Haushaltes erbracht werden (Brodie 1997; LeBaron/Roberts 2010; McDowell 2001). Angeregt durch antirassistisch-feministische Bewegungen begann die FPE zudem, Macht- und Herrschaftsverhältnisse in die Analyse miteinzubeziehen, die über Geschlechterverhältnisse hinausgingen. Soziale Reproduktionsverhältnisse wurden so zunehmend in ihrer Artikulation mit rassistischen Verhältnissen und Klassenverhältnissen untersucht (Davis 1983; Teeple-Hopkins 2015).

Neben der unbezahlten Arbeit der Hausfrau im Privathaushalt beziehungsweise in der Familie kamen zudem neue Akteure, Institutionen und Bereiche der sozialen Reproduktion in den Blick.

»[F]eminist political economy took up the concept of social reproduction as a way of conceiving of how states, markets, and households all interact in the daily and generational reproduction of an international labour force.« (Luxton 2006, 35)

Der analytische Blick auf soziale Reproduktion *als Teil kapitalistischer Produktionsverhältnisse* wurden somit aus den älteren Debatten übernommen. Die konkrete politische und soziale Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse wurde jedoch nicht mehr abstrakt abgeleitet, sondern auf der Ebene konkreter Gesellschaftsformationen und im Rahmen unterschiedlicher Geschlechter-, Klassen- und rassistischer Verhältnisse analysiert (ebd., 35).

3.1.2 Die Abgrenzung des Begriffs der sozialen Reproduktion

Da der Begriff der Reproduktion in der kritischen Theorie in vielen Kontexten verwendet wird und dabei auf unterschiedliche Phänomene, Verhältnisse oder Prozesse verweist, möchte ich im Folgenden noch einmal hervorheben, wie er im Rahmen dieser Arbeit *nicht* verstanden wird. Zum *Ersten* unterscheidet er sich vom Begriff der Reproduktion, wie er von und anschließend an Marx verwendet wird. Unter *gesellschaftlicher* Reproduktion

wird hier die Reproduktion der Produktionsmittel wie auch die Reproduktion von Produktionsverhältnissen (also der ökonomischen, politischen und ideologischen Bedingungen der Produktion) gefasst. Die Arbeitskraft ist Bedingung für den Produktionsprozess und muss sowohl als Produktionsmittel (physisch) als auch als Produktionsverhältnis (als *Subjekt* herrschender Verhältnisse) reproduziert werden (MEW 23, 591ff.). Auch in der materialistischen Staatstheorie und der Regulationstheorie bezeichnet Reproduktion in dieser Hinsicht die Reproduktion der Produktionsverhältnisse, der gesellschaftlichen Totalität und der darin enthaltenen Ungleichheitsverhältnisse (Dück/Hajek 2018). Die FPE hat demgegenüber ein zugleich engeres wie weiteres Verständnis der sozialen Reproduktion: enger, da mit Arbeitskraft und Bevölkerung auf die *soziale* Dimension der Reproduktion fokussiert wird und nicht auf die gesamtgesellschaftliche als solche; weiter, da es gegenüber einem einfachen ›Selbsterhaltungstrieb‹ die Vielschichtigkeit der damit verbundenen Praxen, Verhältnisse, Institutionen und Normen fasst sowie ihre Verbindung mit vergeschlechtlichten Subjektivitäten und Machtverhältnissen aufzeigt (Chorus 2013, 63, FN4; Laslett/Brenner 1989, 383; Dück/Hajek 2018).

Zweitens unterscheidet sich das Konzept der sozialen Reproduktion von einem feministischen Begriff der Reproduktion, der vorrangig auf die biologische Reproduktion, das heißt Schwangerschaft und Gebären abzielt (vgl. Firestone 2015). Einerseits – und wie weiter unten ausgeführt wird – werden diese Aspekte von der FPE unter dem Gesichtspunkt der Generativitätsverhältnisse mitberücksichtigt. Andererseits analysiert die FPE diese nicht nur als Tätigkeiten, die auf eine vermeintlich biologische Arbeitsteilung zurückgeführt werden, sondern zeigt die gesellschaftlichen Verhältnisse auf, auf denen diese Praktiken der Generativität beruhen: die Interessen, die Institutionen, die Subjektivitäten und kulturellen Repräsentationsformen, die – oft ungleich verteilten – Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich.

›The Challenge for social theory is to determine what forces shape the demographics of any particular population and to demonstrate under what circumstances they result in women’s oppression or inequality.« (Luxton 2006, 28)

Ebenso – und *drittens* – ist der Begriff der sozialen Reproduktion in der FPE von Ansätzen zu unterscheiden, die ausschließlich auf die Reproduktion der Ware Arbeitskraft verweisen (wie etwa in der oben genannten Hausarbeitsdebatte). Ebenso wie die Generativität ist diese Dimension Teil des Begriffes der sozialen Reproduktion, letzterer geht jedoch darüber hinaus.

Viertens grenzt sich die Forschungsperspektive der sozialen Reproduktion von Arbeiten ab, die vor allem Care-Tätigkeiten in den Blick nehmen und sich dabei auf deren Ausformungen und Charakteristik, wie etwa die grundlegend emotionale und relationale Komponente, konzentrieren (vgl. Apitzsch 2014; Himmelweit 1995; Madörin 1995; Haidinger/Knittler 2014, 108ff; für eine Übersicht über verschiedene Ansätze vgl. Brückner 2010, zur Gegenüberstellung von Care und Reproduktion Heck 2011). Eng verbunden mit diesen Ansätzen sind auch Arbeiten aus der feministischen Ökonomik, die vor allem darauf abzielen, die »Produktivität« reproduktiver Tätigkeiten aufzuzeigen (vgl. Elson 2007). Diese tendieren jedoch einerseits dazu, die verschiedenen Kontexte, in denen reproduktive Tätigkeiten geleistet werden (wie Familie, Staat, Markt), als statisch und ahistorisch zu konzipieren (für eine Kritik vgl. Chorus 2013, 76). Andererseits plädieren sie für die volkswirtschaftliche Integration in den Bereich der formalen, »produktiven« Ökonomie. Demgegenüber »verbleibt« die FPE nicht im Bereich des Ökonomischen, sondern fasst mit dem Begriff der sozialen Reproduktion gerade die sozialen Verhältnisse und Subjektivitäten und damit genuin politische Materien als Teil sozialer Reproduktionsverhältnisse. Soziale Reproduktion ist in diesem Sinne kein spezifisches Tätigkeitsfeld oder ein spezifischer Teil der Ökonomie, sondern stellt selbst eine spezifische Perspektive auf Gesellschaft dar (Bakker/Gill 2003, 22f.). Dies soll im Folgenden genauer ausgeführt werden.

3.1.3 Definition und Analytik

Eine der systematischsten und auch meist zitierten Definitionen von sozialer Reproduktion in der FPE bieten Isabella Bakker und Stephen Gill, die sich damit auch an einer Synthese älterer – oft sehr diverser – Definitionen in der FPE versuchen. Soziale Reproduktion verweist demzufolge auf die Dimensionen der:

- »1. *Biological reproduction of the species*, and specifically the conditions and social constructions of motherhood [...]
 2. *The reproduction of the labour force*, which involves not only subsistence but also education and training.
 3. *The reproduction of provisioning and caring needs* that may be wholly privatised within families, or socialised or, provided through a combination of the two.«
- (Bakker/Gill 2003, 32, Herv. i. O.)

Damit sind *erstens* Generativitätsverhältnisse angesprochen, das heißt die gesellschaftlichen Verhältnisse, die das ›Kinderkriegen‹ regulieren, wie beispielsweise den Schwangerschaftsabbruch oder geburtenfördernde Maßnahmen. Dies umfasst auch das Aufkommen reproduktiver Technologien, rechtliche Regelungen, wer unter welchen Umständen Zugang zu solchen Technologien hat sowie neue reproduktive Subjektivitäten, etwa Mütterbilder im Kontext neoliberaler Selbstoptimierungsanforderungen. Zum *Zweiten* ist hier die Produktion und Reproduktion der Arbeitskraft angesprochen, die die FPE seit den 1970er Jahren beschäftigt, das heißt die direkte Versorgung von allen gegenwärtig in einem Lohnarbeitsverhältnis stehenden und reproduktiv tätigen Arbeitskräften sowie die Produktion von zukünftigen Arbeitskräften, wozu etwa auch bildungspolitische Regelungen, Institutionen und Diskurse zählen. *Drittens* schließlich ruft diese Definition die sozialen Verhältnisse und die in diesen zu kontextualisierende Bevölkerung im breiten Sinne auf. An anderer Stelle konkretisieren Bakker und Gill diesen Aspekt. Soziale Reproduktion impliziere immer auch die Dimension der

«institutions, processes and social relations associated with the creation and maintenance of communities – and upon which, ultimately, all production and exchange rests.» (Bakker/Gill 2003, 18)

Es geht um das breite Feld der alltäglichen Arbeiten an Bedürfnissen nach Pflege und Sorge, um die Institutionen und sozialen Verhältnisse, in denen diese eingebettet sind sowie die politische Regulierung und Reproduktion der Bedingungen, in beziehungsweise unter denen diese geleistet werden.

Die spezifische Regulierung der sozialen Reproduktion (»governance of social reproduction«) sowie deren Wandel kann nach Bakker und Gill auf drei Ebenen analysiert werden: Neben der für die vorliegende Arbeit weniger zentralen *Makroebene* der *Weltordnungen* sind dies vor allem die *Mikroebene*, auf der (vergeschlechtlichte) *Subjektivitäten* in den Blick kommen sowie die *Mesoebene* der sozialen *Institutionen* (ebd., 33).

Die Ebene der *Institutionalisierungen* bietet eine dreipolige Heuristik von Staat, Familie und Markt, die im Rahmen der FPE oft herangezogen wird, um eben jene Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse zu analysieren. Letztere stellen ›Orte‹ dar, an denen sich die gesellschaftliche Organisation sozialer Reproduktion materialisiert. Als soziale Institutionen sind sie Effekt gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse und unterschiedlicher Interessen, weisen dabei jedoch eine eigene Materialität auf und setzen unterschiedliche Akteure in diesem Bereich wiederum in ein spezifisches

Verhältnis zueinander. Sie wirken so prozessierend und stabilisierend. Obwohl historisch gesehen vor allem die Familie der ›Ort‹ war, an dem reproduktive Verantwortlichkeiten privatisiert wurden, ist sie nur eine Institution von mehreren, in denen sich soziale Reproduktionsverhältnisse ›verdichtet‹ haben. Hinzu treten andere ›Orte‹ wie der Staat oder der Markt (und abhängig vom Kontext auch zivilgesellschaftliche Zusammenhänge). So ist die *Familie* oft Schauplatz von reproduktiven Tätigkeiten, die ›zu Hause‹ und damit im privaten Umfeld und unbezahlt durchgeführt werden. Zumeist handelt es sich dabei um Tätigkeiten der Pflege und Betreuung, aber auch um emotionale Arbeiten. Historisch eng verbunden ist damit die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung zwischen weiblichen und männlichen Familienmitgliedern. Der *Staat* regelt einerseits das Verhältnis dieser unterschiedlichen ›Orte‹ der sozialen Reproduktion untereinander, indem er über Gesetze oder monetäre Transferleistungen etwa bestimmte familiäre Betreuungskonstellationen rechtlich absichert oder aber den marktvermittelten Zukauf von Pflegedienstleistungen – etwa über steuerliche Maßnahmen oder rechtliche Bestimmungen – forciert oder bremst. Andererseits ist er als *Sozialstaat* selbst oft Erbringer reproduktiver Dienstleistungen, etwa über öffentlich finanzierte Kindergärten. Darüber hinaus ist der Staat mit der rechtlichen Anerkennung auch immer noch zentrale Instanz der (nicht zuletzt auch symbolischen) Anerkennung von Familien- und Pflegekonstellationen. Zugleich ist dies immer auch mit der Abwertung von Lebensformen verbunden, denen diese Anerkennung versagt bleibt. Der *Markt* als Instanz verweist auf marktvermittelte und somit entlohnte reproduktive Tätigkeiten, wenngleich diese nicht immer dokumentiert und im Rahmen regulärer Arbeitsverhältnisse stattfinden müssen. Dies betrifft Dienstleistungen, die, wenn es das Haushaltseinkommen zulässt, zugekauft werden, wie etwa der Restaurantbesuch oder die Textilreinigung. Es sind damit aber auch entlohnte Tätigkeiten gefasst, die im unmittelbar privaten Haushalt in Anspruch genommen werden, etwa die Betreuung migrantischer Pflegekräfte für ältere Angehörige, die zu Hause versorgt werden. In manchen (nationalen) Kontexten stellt zudem die *Zivilgesellschaft* einen wichtigen ›Ort‹ der Erbringung reproduktiver Dienstleistungen dar. Hierunter fallen so unterschiedliche Organisationen wie kirchliche oder andere Non-Profit-Einrichtungen, philanthropische oder aber auch aktivistische Kontexte. Die Betreuung von obdachlosen Menschen, die von Vereinen organisiert werden oder selbstorganisierte Kinderbetreuungseinrichtungen stellen hier Beispiele dar. Ihnen ist gemein, dass sie oft auch mit dem politischen Anspruch verbunden sind,

die gegenwärtigen Reproduktionsverhältnisse verändern zu wollen (Luxton 2006, 37f.).

Mit der spezifischen Konstellation von Familie, Markt und Staat kommt zugleich ein weiteres Verhältnis in den Blick: Mit der bürgerlichen Gesellschaft setzte sich auch eine Trennung von Produktion und Reproduktion und von öffentlich und privat durch. Die neue entstandene (Klein-)Familie wurde dabei in ein komplementäres Verhältnis zur »Öffentlichkeit« des Marktes sowie der modernen (Verwaltungs-)Staatlichkeit gesetzt. Diese Grenzziehung zeigt zugleich an, wie soziale Reproduktion zu einem bestimmten Zeitpunkt geregelt und verteilt ist, welche Aspekte in die öffentliche Zuständigkeit und welche in die private, das heißt individuelle Zuständigkeit fallen und politisch oft negiert werden. Die FPE nimmt diese Grenzziehung als dynamisch und als Einsatzpunkt unterschiedlicher politischer Interessen in den Blick. Analysiert wird hier also nicht, *dass* diese Grenzziehung existiert, sondern ihre jeweilige Ausprägung, Dynamik und die damit verbundenen Effekte (Laslett/Brenner 1989, 385; Bakker/Gill 2003, 19ff.).

Neben der Institutionalisierung stellen *vergeschlechtlichte Subjektivitäten* eine weitere Ebene dar, die Bakker und Gill betonen und der ich mich im Folgenden ebenfalls widmen möchte. Die unterschiedlichen Dimensionen der sozialen Reproduktion sind nicht nur über ein spezifisches Verhältnis von öffentlich und privat geprägt, sondern auch vergeschlechtlicht. Sie verweisen – neben rassistischen und Klassenverhältnissen – auf eine Geschlechterordnung (»gender order«) (ebd., 33). Gesellschaftliche Normen und hegemoniale Diskurse um Männlichkeit und Weiblichkeit formulieren reproduktive Zuständigkeiten, verteilen diese in der Gesellschaft ungleich und institutionalisieren so eine vergeschlechtlichte Arbeitsteilung (Bakker/Gill 2003, 24ff.; Bakker/Silvey 2008, 3). Vor allem Frauen werden reproduktive Verantwortungen zugeschrieben. Zu analysieren ist somit, welche konkreten Subjektivitäten artikuliert werden, welche Zuständigkeiten diesen zugeschrieben werden und welche Arbeitsteilung damit festgelegt wird (Brodie 1997; Bakker/Gill 2003, 33ff.).

3.1.4 Soziale Reproduktion und historische Ontologie

Wie oben angemerkt, ist es wichtig, die Institutionalisierung sozialer Reproduktionsverhältnisse sowie die damit verbundenen Subjektivitäten nicht als ahistorisch und universell zu konzipieren, sondern als historisch dynamisch

und kontextspezifisch variierend. Bakker und Gill haben in diesem Zusammenhang auf das Konzept der »sozialen Ontologie« (Bakker/Gill 2003, 19ff.) verwiesen: diesem Verständnis von sozialer Reproduktion liegt ein Begriff von historischen und damit veränderlichen Strukturen zu Grunde. Das hat zwei Konsequenzen. *Einerseits* können soziale Reproduktionsverhältnisse damit nicht einfach aus den Strukturen der kapitalistischen Produktionsweise oder dem Patriarchat »abgeleitet« werden. Die Analyse muss immer auf der historisch-konkreten Ebene und mit Bezug auf *spezifische* Reproduktionsverhältnisse in Raum und Zeit erfolgen. Damit tritt auch die Frage nach der Funktionalität sozialer Reproduktionsverhältnisse in den Hintergrund. Während etwa in weiten Teilen der Hausarbeitsdebatte, aber auch in einigen gegenwärtigen Publikationen (vgl. Winker 2015) die Frage im Zentrum steht, inwiefern die soziale Reproduktion der Arbeitskraft funktional für den kapitalistischen Akkumulationsprozess ist, verweist die FPE auf das überschießende Moment sozialer Reproduktions*verhältnisse*. Indem Reproduktionsverhältnisse auch vergeschlechtlichte Generativitätsverhältnisse und die Entsprechung von Pflege- und Sorgebedürfnissen in ihrer Artikulation mit spezifischen rassistischen und Klassenverhältnissen umfassen, lassen sich diese nie einfach auf den Aspekt ihrer Funktionalität für das Kapital reduzieren. Sie verweisen damit auch auf Tätigkeiten, die nicht relevant für die Kapitalakkumulation sind, sowie auf Verhältnisse, die sich nicht allein aus ihrer Funktionalität für diese erklären lassen (Chorus 2013, 84). Die FPE untersucht soziale Reproduktionsverhältnisse somit stets als funktional in Bezug auf jeweils vorherrschende Formen der kapitalistischen Akkumulation, beschränkt diese jedoch nie auf diese Funktionalität. Die Funktionalität sozialer Reproduktionsverhältnisse kann somit auch nicht vorausgesetzt werden. Inwiefern diese Verhältnisse in dieser Hinsicht funktional sind, ist nur auf der historisch-konkreten Ebene zu klären (Bakker/Gill 2003, 78; Jenson 1986).

Andererseits bedeutet dieses Verständnis der sozialen Ontologie auch nicht, dass soziale Reproduktionsverhältnisse völlig kontingent sind und im Rahmen bürgerlicher Gesellschaften völlig beliebig ausgestaltbar wären. Diese über eine soziale Ontologie zu konzipieren, bedeutet demgegenüber, dass Reproduktionsverhältnisse gerade *in vorübergehenden sozialen Reproduktionsverhältnissen*, das heißt im Kontext und strukturiert durch spezifische soziale Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse hervorgebracht werden. Sie sind das Ergebnis von interessengeleitetem Handeln und stellen so den Rahmen

für zukünftiges Handeln dar. Soziale Reproduktionsverhältnisse sind veränderbar²³ und sie verändern sich (Hay 2006, 80).

»[I]t is important to stress that a social ontology is an historical and human *process*, a process that involves human agency in the creation of the institutions and structures of social life in a given period. [...] Thus its specification must necessarily be conditional and open-ended.« (Bakker/Gill 2003, 19, Herv. i. O.)

Soziale Reproduktion ist somit als Prozess konzipiert, der sich nur als »voraussetzungsvolle Momentaufnahme« begreifen lässt – und somit als Begriff schließlich notwendig auf die empirische Analyse und einen historischen und geographischen Bezugspunkt angewiesen ist.

Ich argumentiere also für eine Lesart der FPE, in der der Begriff der sozialen Reproduktion eine spezifische Forschungsperspektive auf Gesellschaft ermöglicht (Chorus 2013, 80f., Bakker/Gill 2003, 23).²⁴

3.2 Die soziale Ontologie sozialer Reproduktionsverhältnisse

Im Folgenden gehe ich auf Basis der oben rekonstruierten Forschungsperspektive der Frage nach, wie sich die Entwicklung historischer und die Herausbildung gegenwärtiger sozialer Reproduktionsverhältnisse in der FPE und in feministisch-materialistischen Ansätzen darstellen. In der Literatur werden dabei verschiedene Phasen unterschieden, die sich grob in folgende Zeitspannen einteilen lassen: *erstens* die Durchsetzung der kapitalistischen

23 Dies bedeutet auch, dass die jeweilige Organisation sozialer Reproduktion als Ergebnis von Aushandlungen und Kämpfen unterschiedlicher Interessen und Akteur_innen (Kapitalfraktionen, Arbeiter_innenbewegungen, Frauenbewegungen, Organisationen von Care-Arbeiter_innen und antirassistischen Kämpfen) verstanden werden muss (Luxton 2006, 37; Bakker/Gill 2003, 22). Da das Interesse in dieser Arbeit jedoch auf der Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik liegt und sich das Politikfeld darüber hinaus durch einen frühen, weitgehenden programmatischen Konsens in der bundesdeutschen Familienpolitik ab 2002 auszeichnet, liegt der Fokus im empirischen Teil nicht auf den Momenten der Interessensgegensätze und Kämpfe (vgl. Kapitel 7; für eine hegemonietheoretische These zur nachhaltigen Familienpolitik vgl. Nowak 2010).

24 Diesen Anspruch, ausgehend von Fragen der Reproduktion die gesamte Gesellschaft in den Blick zu nehmen, teilen auch Michèle Barrett (1990) mit dem Begriff des Familien-Haushaltssystems oder Frigga Haug (2001), die vorschlägt, Geschlechterverhältnisse selbst als Produktionsverhältnisse zu fassen. Im Rahmen dieser Arbeit ziele ich jedoch auf eine Heuristik, mit der sich vor allem die gesellschaftliche Organisation von Reproduktion in den Blick nehmen lässt.

Produktionsweise und die organisatorische, räumliche und personelle Trennung von Produktion und Reproduktion im 18. Jahrhundert, *zweitens* der Liberalismus bis zum Ende des ersten Weltkrieges, *drittens* der Fordismus bis in die 1970er Jahre und *viertens* der Neoliberalismus. In Bezug auf die Fragestellung dieser Arbeit interessiere ich mich vor allem für folgende Dimensionen: Wie artikuliert sich jeweils das spezifische Verhältnis von Familie, Markt und Staat in der gesellschaftlichen Organisation sozialer Reproduktion? Wie verläuft die Grenzziehung zwischen öffentlich und privat? Welches Verhältnis und welche Dynamik zwischen allgemeinen und individuellen, familialen Zuständigkeiten gehen damit einher? Welche vergeschlechtlichten Subjektivitäten sind darin artikuliert?

Ich berufe mich dabei auf Arbeiten aus der feministisch-materialistischen Tradition, sozialwissenschaftliche Literatur zu sozialen Reproduktion und auf die FPE. Mein Anliegen ist es, Tendenzen aufzuzeigen, die die Entwicklung sozialer Reproduktionsverhältnisse im globalen Norden kennzeichnen. Der Fokus liegt dabei jedoch immer wieder auf (West-)Deutschland.

Dabei seien zwei Punkte vorausgeschickt: *Erstens* fokussiere ich mit dem Begriff der sozialen Reproduktionsverhältnisse vor allem auf den kulturell, normativ, rechtlich und politisch-institutionell abgesicherten Modus, in dem Gesellschaften reproduktive Zuständigkeiten, Verantwortungen und Tätigkeiten organisieren. Gerade aus einer intersektionalen Perspektive ergibt sich nicht nur das Problem, dass die vielfältige Empirie der tatsächlich und alltäglich gelebten Verhältnisse, insbesondere bei rassistisch oder klassistisch markierten Subjekten, davon durchaus abweicht (Stasiulis/Bakan 2005; Hill Collins 2000; für Deutschland vgl. Weckwert 2008; Bojadžijev 2008, 197ff.). Weit nicht alle Teile der Bevölkerung konnten es sich leisten, das fordistische Familienernährermodell auch wirklich zu leben. Frauen mussten hier oft zum Familieneinkommen beitragen. Ebenso sind auch nicht alle Familien in der Lage, eine Pflegekraft für die häusliche Altenpflege zu beschäftigen und nicht alle haben im gleichen Maße Zugang zu den neu geschaffenen öffentlichen Kinderbetreuungsplätzen. Im Grunde ist damit das Spannungsverhältnis zwischen der hegemonialen sozialen Norm einerseits und der Pluralität der (empirisch) gelebten Verhältnisse andererseits angesprochen, wobei die Norm gerade auch über die Desartikulation von Letzteren sozial wirksam wird. Mir geht es hier jedoch nicht primär um Formen der Exklusion oder dem Nicht-Entsprechen der Norm. Ich argumentiere, dass sich soziale Reproduktionsverhältnisse selbst durch rassistische und klassistische Differenzierungen charakterisieren. Diese Differenzierungen produzieren

erst unterschiedlich markierte reproduktive Subjekte und adressieren diese auf verschiedene Weise. Diese Subjekte stellen nicht einfach das Exkludierte der sozialen Reproduktionsverhältnisse dar, sondern sind konstitutiv für ihr Funktionieren in kapitalistischen Gesellschaftsformationen.²⁵ In der folgenden Rekonstruktion steht daher der institutionalisierte und in dem Sinne hegemoniale Modus sozialer Reproduktionsverhältnisse im Mittelpunkt, wobei nicht nur nach den darin eingelassenen Geschlechterverhältnissen, sondern auch nach rassistischen und klassistischen Verhältnissen gefragt wird.

Zum *Zweiten* soll mein Anliegen auch nicht dahingehend missverstanden werden, dass ich auf den folgenden Seiten eine erschöpfende, empirisch abschließende Erfassung aller reproduktionsbezogenen Praxen, Institutionen und Akteure zu leisten versuche. Mir geht es anschließend an die Ausführungen im vorherigen Kapitel nicht um die Erfassung eines spezifischen sozialen Bereiches. Stattdessen geht es mir darum, Gesellschaft aus einer spezifischen Perspektive und mit einer spezifischen Fragestellung in den Blick zu nehmen sowie wichtige Tendenzen in der Organisation und Institutionalisierung der sozialen Reproduktion aufzuzeigen.

3.2.1 Die Trennung von Produktion und Reproduktion

Gisela Bock und Barbara Duden (1977) vertreten die These, dass reproduktive Tätigkeiten nichts Transhistorisches sind, sondern eine Geschichte haben. Hausarbeit, deren Zuschreibung in den Verantwortungsbereich von Frauen und das damit verbundene Bild der passiven, liebenden und aufopferungsvollen Ehefrau und Mutter, so die Autorinnen, haben sich erst mit der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise und der Trennung von Produktion und Reproduktion im 17. und 18. Jahrhundert herausgebildet. Damit ist Hausarbeit ein relativ junges Phänomen (ebd., 122).

Die ältere feudale Wirtschaftsordnung basierte zentral auf der »Familienvirtschaft« (ebd., 125), außerhalb der es für den/die Einzelne_n praktisch fast keine Lebens- und Ernährungsmöglichkeiten gab (ebd., 141). Familie war hier jedoch nicht einfach der Ort der Reproduktion. Vielmehr war die Trennung zwischen Produktion und Reproduktion als solche in diesen

²⁵ Gerade dieses Moment kann, so argumentiere ich, mit Foucaults Begriff der Biopolitik erfasst werden. Darauf werde ich in Kapitel 4 und mit Bezug auf meine Empirie in Kapitel 8 zurückkommen.

Gesellschaften unbekannt, und zwar sowohl in der ländlichen Bauernwirtschaft (inklusive beginnendem Verlagssystem, das heißt der häuslichen Produktion im Auftrag eines Unternehmers oder einer Unternehmerin) als auch im städtischen Gewerbe:

»Erwerbstätigkeit und Hausarbeit waren eine räumliche und wirtschaftliche Einheit. [...] es gab keine voneinander isolierte Erwerbstätigkeit und Hausarbeit, denn es gab keine Trennung von »Produktion« und »Konsumtion«, keine zwischen Herstellung und Konsum der Produkte.« (ebd., 125)

Als Wirtschaftseinheit war die Familie dementsprechend auch weiter gefasst und inkludierte neben den Eheleuten und ihren Kindern beziehungsweise den Großeltern auch Knechte, Mägde, Lehrlinge, Gesellen und andere am Hof oder im Betrieb tätigen Menschen.

Die Regulierung der Ehe als Voraussetzung der Gründung einer solchen familialen Wirtschaftseinheit war bis ins 18. Jahrhundert *einerseits* über das kanonische Recht geregelt, das die Ehe vor allem über das Inzestverbot, die Monogamie und das Gebot der Unauflöslichkeit der Ehe definierte (Gerlach 2004, 18ff.). Detailliertere Vorgaben, wie sie später das bürgerliche Recht etwa in Bezug auf die familiäre Rollenteilung vorsehen sollte, gab es nicht.

Andererseits waren Ehe und Familie wichtige Momente in der Reproduktion der politischen und ökonomischen Ordnung. Feudale Vorgaben betreffend eine Heirat (in Bezug auf Stand, Vermögen, oder Zugehörigkeit der Heiratswilligen zu einem Hoheitsgebiet) waren nicht nur Teil der Regelung sozialer Beziehungen und des politischen Machterhalts, sondern ordneten auch die Weitergabe von Gütern und Reichtümern. Voraussetzung für eine Eheschließung, und damit für die Gründung einer neuen Familie, war ein Grundbesitz oder die Genehmigung des jeweiligen Grundherrn. In vielen deutschsprachigen Gebieten gab es bis ins 19. Jahrhundert zudem starke Heiratsrestriktionen, die die Institution der Ehe zu einem Privileg des städtischen Bürgertums und der ländlichen Oberschichten machten (Lengwiler 2007, 189f.). Die Eheschließung zwischen Leibeigenen verschiedener Feudalherrn war oftmals verboten oder mit hohen Abgaben der Eheleute verbunden, die die Abwanderung der Arbeitskraft kompensieren sollten (Ulbrich 1979, 156f.). Darüber hinaus war die Familie auch in politischer Hinsicht von Bedeutung für den Feudalherrn. Die Ehe konstituierte die väterliche Gewalt des Haushaltsvorstandes, der gegenüber dem Grundherrn nicht nur für die Kinder, sondern explizit auch für Mägde, Knechte und sonstige Mitglieder des Wirtschaftsverbandes verantwortlich und haftbar

war. Er musste gegenüber dem Grundherrn deren Arbeitsleistung sicherstellen und verhindern, dass diese die Hofwirtschaft verließen (Tautscher 1974, 197f.). Bis ins 18. Jahrhundert waren die familienpolitischen Regulierungen somit auf den Stuserhalt wie auch auf den Erhalt der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Ordnung ausgerichtet.

Geheiratet wurde zudem maßgeblich aus ökonomischen Überlegungen und um die Arbeitskraft des Ehepartners/der Ehepartnerin im handwerklichen Betrieb oder in der bäuerlichen Wirtschaft einzubringen (Bock/Duden 1977, 141ff.). Zwar gab es eine komplementäre Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, etwa in Bezug auf »Spanndienste« (ebd., 130) bei der Bestellung des Ackers und »Handdienste« (ebd., 132) beim Ernten und Bündeln des Getreides, diese Tätigkeiten waren jedoch nicht nur gleichwertig, sondern es fehlte auch ein zentrales Merkmal der gegenwärtigen vergeschlechtlichten Arbeitsteilung: die Trennung zwischen entlohnter beziehungsweise außerhäuslicher und nicht entlohnter beziehungsweise privater Arbeit (ebd., 126).

Die Familienwirtschaft²⁶ der feudalen Gesellschaften beruhte somit auf der gemeinsamen Produktion von Gebrauchswerten, Waren für den (städtischen) Markt sowie Gütern für die feudale Rente. Der heute so selbstverständliche »private Haushalt« als Zuständigkeits- und Tätigkeitsbereich von Frauen war nicht existent. Schon allein die räumliche Gestaltung ließ die Ausbildung einer Privatsphäre, als »Reich der Frau« (ebd., 133) nicht zu, da Wohn-, Schlaf- sowie Arbeitsräume oft nicht voneinander getrennt waren und auf engstem Raum zusammengelebt wurde. Hausarbeit als reproduktive Tätigkeit war auch »im rein technischen Sinne von untergeordneter Bedeutung« (ebd., 132): Das Kochen reduzierte sich aufgrund knapper Ressourcen oft auf das Anrühren von kalten Brotsuppen. Das Putzen beschränkte sich durch niedrigere Hygienestandards darauf, »das Vieh aus den bewohnten Räumen zu halten« (ebd., 132). Zudem waren diese Tätigkeiten auch keine privaten und »aus Liebe erbrachten« Dienstleistungen an den engsten Familienmitgliedern, sondern notwendig für das Funktionieren der Familienwirtschaft. Auch die Kindheit als spezifischer Lebensabschnitt, die damit verbundene Vorstellung einer Mutterrolle und reflektierte Erziehungspraktiken waren bis ins 18. Jahrhundert unbekannt. Kinder wurden nach der Geburt oft monatelang »gewickelt« und bewegungsunfähig gemacht, damit diese zur Arbeit auf dem Feld mitgenommen werden

26 Für die spezifische Situation von Schwarzen Sklav_innen und deren Familien in den USA in Bezug auf die Familienwirtschaft siehe Hill Collins (2000).

konnten. Sobald sie laufen konnten, wurden sie selbst zu Arbeiten herangezogen (ebd., 133ff.).

3.2.2 Soziale Reproduktion im Liberalismus

Die Durchsetzung kapitalistischer Produktionsverhältnisse und die damit einhergehende Trennung von Produktion und Reproduktion zog die Ausbreitung von Lohnarbeit nach sich, die zunehmend außer Haus und fremdbestimmt zumeist in der aufkommenden industriellen Produktion verrichtet wurde. Damit veränderte sich auch die gesellschaftliche Organisation von sozialer Reproduktion. In Europa setzte dieser Prozess mit dem 17. und 18. Jahrhundert, und regional sehr unterschiedlich, in den USA und Kanada ab dem 19. Jahrhundert ein.

Die Hauswirtschaft des Feudalsystems als »Kernbereich und Zweck aller personellen und materiellen Reproduktion« (Hausen 1990, 280), die durch das gemeinsame Erwirtschaften von Nahrung und Gebrauchsgegenständen gekennzeichnet war, wurde abgelöst durch die kapitalistische Warenproduktion. Der Familie wurde demgegenüber zum »privaten« Ort: sie sollte diese massiven gesellschaftlichen Umwälzungen für ihre Mitglieder nicht nur emotional-affektiv abfedern, sie wurde zu *dem* Ort reproduktiver Tätigkeiten.

»Dieses soziale Arrangement [...] hat sich bis heute bewährt, um über Generationen hinweg die Reproduktion des Lebens sicherzustellen in einer Gesellschaft, deren Funktionieren auf andere Ziele als die Reproduktion des Lebens ausgerichtet ist.« (ebd., 281)

Mit dem Aufkommen des Liberalismus wurde diese Trennung auch politisch-rechtlich institutionalisiert und abgesichert. Der Staat, der Markt als Ort privater, ökonomischer Interessen und die »privatisierte« Familie stellten und stellen bis heute in diesem Sinne getrennte Sphären dar. Insbesondere Markt und Familie wurden als Bereiche gefasst, die sich über jeweils eigene Formen der »Regierung« und Selbststeuerung auszeichnen: die »unsichtbare Hand« für den Markt und die patriarchale Herrschaft des Mannes in der Familie. In beide soll der Staat in der liberalen Programmatik nicht eingreifen. Janine Brodie streicht hervor, dass dieser »Laissez-faire-Staat« jedoch nicht passiv und residual war, sondern aktiv an der Aufrechterhaltung dieser Sphärentrennung und damit auch direkt in der Aufrechterhaltung klassen- und geschlechterspezifischer Herrschaft beteiligt war und diese institutionell absicherte (Brodie 1997, 230f.).

Diese Sphärentrennung materialisierte sich in zwei, auf den ersten Blick paradox zueinander stehenden Dimensionen, die fortan bestimmend für die reproduktive Funktion der Familie sein sollten: die ›Privatisierung‹ und damit auch ›Verdichtung‹ und Verkleinerung von Familie einerseits, und die Entstehung neuer vergeschlechtlichter Identitäten andererseits, die sodann staatlichen Zugriff auf die so definierten Familienmitglieder erlaubte. Zum *Ersten* wurde die Familie also ›privatisiert‹: Wie Hausen anhand von Ratgebern, Lexika und anderen programmatischen Schriften von ›organischen Intellektuellen‹ darlegt, wurde die Familie im späten 18. und 19. Jahrhundert als Ruhepol und ›Hort der Liebe und Intimität‹ neu entworfen. In ihrer Privatheit wurde sie dabei der bürgerlichen Öffentlichkeit, dem sich bildenden Verwaltungsstaat und dem Markt gegenübergestellt, die als bedrohlich, erschöpfend, kühl und rational wahrgenommen wurden (Hausen 1990, 269f.; Hausen 1976; vgl. Brodie 1997, 124). Der Mann bewegte sich dementsprechend zwischen den Welten der familiären Privatheit einerseits und der kompetitiven Öffentlichkeit (sowie dem Markt) andererseits. Der Wirkungsradius der (bürgerlichen) Frau blieb bis Anfang des 20. Jahrhunderts weitgehend auf das Heim beschränkt. Die im 18. Jahrhundert entstehende bürgerliche Familie stellt somit nicht einfach eine ›Herauslösung‹ der Kleinfamilie aus großfamiliären Strukturen dar, sondern eine genuine Neuformierung von Familie als Raum des Privaten.

Zum *Zweiten* brachten diese Umwälzungen auch neue vergeschlechtlichte Identitäten und auf Basis dessen die Möglichkeit eines stärkeren staatlichen Zugriffs auf diese mit sich. Die Rolle des Mannes änderte sich dahingehend, dass er vom Organisator der häuslichen, familienbasierten Wirtschaft als ›Hausvater‹ zum – weitgehend abwesenden – Erbringer des Familieneinkommens wurde (Laslett/Brenner 1989, 386f.). Die Organisation des Haushaltes fiel nun der Frau *als* Hausfrau und Mutter zu. Diese Rollen wurden in der programmatischen wie auch humanwissenschaftlichen Literatur des 19. Jahrhunderts zunehmend zur Charaktereigenschaft von Frauen²⁷ (Hausen 1990, 271; auch Maihofer 2009, 28ff.). Auch im Recht fand eine Ausdifferenzierung vergeschlechtlichter familialer Rollen statt, wie sich im 1794 eingeführten *Preußischen Landrecht* (PrALR) und im 1804 eingeführten

27 Auch Teile der Frauenbewegung, wie etwa der Maternalismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, griffen dieses Frauenbild auf und forderten aufgrund der Differenz und der vorgeblich besonderen moralischen Vorzüge von Frauen eine vergeschlechtlichte Form von Staatsbürgerinnenschaft und Partizipation in Politik und Gesellschaft ein (vgl. Laslett/Brenner 1989, 388; Brodie 1997, 231; Koven/Michel 1990).

Code civil zeigen lässt. Beide stellen erstmals eine Kodifizierung des Familienrechts dar und damit zugleich eine zielgerichtete und programmatisch umrissene staatliche Einflussnahme auf Familie (Gerlach 2004, 18ff.). Zu den »bloßen« Bedingungen für eine Heirat und die Regelungen rund um Stand, Besitz und Erbe kamen somit zunehmend die familialen Binnenverhältnisse in den Fokus politischer Regulierung. Das PrALR benennt etwa den Mann explizit als Haushaltsvorstand, dem die Frau untergeordnet war. Sie durfte ohne seine Einwilligung keine Prozesse führen, keinem Gewerbe nachgehen und besaß zudem nur eingeschränkte Verfügung selbst über das von ihr in die Ehe eingebrachte Vermögen. Des weiteren ist explizit festgehalten, dass der Mann für den familialen Unterhalt zuständig ist, während die Frau dem »Hauswesen« vorstehen muss (§194 II 1 PrALR). Auch die Mutterrolle wird neu definiert, etwa über die Verpflichtung zum Stillen und die Zuschreibung der Verantwortung für die »körperliche Pflege und Wartung« der Kinder (§ 66 II 2 PrALR; vgl. Brodie 1997, 231).²⁸

Zudem ermöglicht die Ausbildung von familialen vergeschlechtlichten Identitäten auch den staatlich-regulierenden Zugriff auf diese:

»Der Staat trat dabei selbstredend nicht als selbstloser Anwalt der Familienmitglieder auf, sondern sicherte sich seinen direkten Einfluss auf die Individuen unter Aufbruch des sozialen und rechtlichen »Schutzraumes Familie«. Das somit dann v.a. auch durch die spätere Aufhebung von Ehehindernissen (z. B. im Norddeutschen Bund: 1875) erzeugte freie Individuum wurde vom Staat quasi den neuen sozioökonomischen Bedingungen zur Verfügung gestellt.« (Gerlach 2004, 22f.)

Es war somit nicht nur die Herauslösung aus den feudalen Herrschafts- und Wirtschaftsstrukturen, sondern gleichermaßen die Herauslösung aus dem patriarchalen »ganzen Haus« Bedingung für die Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise. Nicht so sehr die Unterworfenheit unter den Feudalherrn, sondern die unter den – die Macht des Feudalherrn vermittelnden – Familienvater und Haushaltsvorstand musste überwunden werden, um (doppelt) freie Lohnarbeitssubjekte zu schaffen. Zugleich ermöglicht der neue familiale Raum erst die Identifizierung und Regulierung der »neuen« Familienmitglieder im Sinne des Zugriffs auf die Arbeitskraft im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise.

Das neue Familienbild etablierte sich zuerst im sich neu formierenden Bürgertum, das über die materiellen Grundlagen verfügte, dieses Familien-

28 Vgl. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten 1794, Teil Zwei.

ideal auch zu leben. Es diente hier einerseits der bürgerlichen Identitätsfindung und der Konstitution der Figur des (männlichen) Staatsbürgers. Andererseits konnte sich das Bürgertum so gegenüber der adeligen Familie am Hof mit ihrer fehlenden Intimität, ihrer repräsentativen Öffentlichkeit und offenen Promiskuität abgrenzen (Hausen 1990, 277; Laslett/Brenner 1989). In diesen bürgerlichen Kontexten findet sich auch eine frühe Form der Kommodifizierung, das heißt des Zukaufs reproduktiver Dienstleistungen über den Markt, über die Anstellung von »Dienstmädchen«, die oft aus dem ländlichen Bereich kamen. Erst die spätere »Flucht« vieler Hausangestellten in die vergleichsweise besseren Arbeitsbedingungen in der Fabrik brachte sowohl bürgerliche Frauen als auch die Arbeiterinnen selbst dazu, in ihren Haushalten unbezahlt Hausarbeit zu verrichten. Aus der »Hausfrau« und dem »Hausmädchen« wurden gleichermaßen »Hausfrauen« (Bock/Duden 1977, 152ff.; vgl. auch Hill Collins 2000).

In der Arbeiter_innenklasse setzte sich dieser neue Familienentwurf und das Frauenbild bis ins frühe 20. Jahrhundert nicht durch, da Frauen hier durch außerhäusliche Lohnarbeit zum knappen Familieneinkommen beitragen mussten (und darüber hinaus die Hausarbeit leisten mussten) (Laslett/Brenner 1989, 390). Bis Ende des 19. Jahrhunderts war die Lebensweise hier vor allem durch Nachbarschafts- und Community-Netzwerke geprägt, die erst später und mit der Bezahlung von Ernährerlöhnen durch die »private« Kleinfamilie verdrängt werden sollten (Bock/Duden 1977, 158ff.).

Im gleichen Zeitraum kam es zur Herausbildung der modernen Wohlfahrtsstaatlichkeit und damit auch zahlreicher familienpolitischer Leistungen. Die Einführung des Bismarck'schen Sozialstaates im Deutschen Reich in den 1880er Jahren war die Antwort auf die durch die Industrialisierung entstandene, sogenannte »soziale Frage«. Vor allem stellte sie jedoch den Versuch dar, die sich aufgrund der widrigen Lebens- und Arbeitsbedingungen formierenden Arbeiter_innenbewegung zu befrieden. Das Verschwinden der Familie als zentrale Wirtschaftseinheit im Zuge von Landflucht und Urbanisierung sowie die verstärkte Frauenerwerbstätigkeit wurde zudem als Krise der Familie gedeutet, und ihre Versorgungs- und Pflegefunktion infrage gestellt. Die Einführung der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung wurde auch damit begründet, Leistungen zu kompensieren, die die »neuen« Familien nicht mehr im Stande waren, zu erbringen. Familien wurden so zu einem gewissen Maße von Fürsorgeverpflichtungen entlastet (Gerlach 2004, 19). Zugleich waren diese wohlfahrtsstaatlichen Versicherungsleistungen nach dem Äquivalenzprinzip und damit beitragsfinanziert –

ein Merkmal, das den deutschen Sozialstaat bis heute prägt und gegenüber den steuerfinanzierten und universal ausgestalteten Wohlfahrtsstaaten Skandinaviens unterscheidet. Die soziale Sicherung nicht lohnarbeitender Familienmitglieder erfolgt durch den Wohlfahrtsstaat Bismarck'scher Prägung vor allem abgeleitet von den Rechten des beitragszahlenden Familienmitglieds. Das Subsidiaritätsprinzip war aufgrund der Stärke des politischen Liberalismus und der katholischen Soziallehre von Beginn an prägend für das Verhältnis zwischen dem Wohlfahrtsstaat und Familie in Deutschland. Die Familie bleibt der eigentliche Ort der Wohlfahrtsproduktion. Erst dort, wo diese nicht mehr greifen kann, sollen wohlfahrtsstaatliche Institutionen einspringen. Die in ihrer reproduktiven Funktion aufgewertete Familie des 19. Jahrhunderts steht somit in einem engen Verhältnis zum sich entwickelnden, jedoch vor allem auf die Dekommodifizierung der (männlichen) Arbeitskraft ausgelegten Wohlfahrtsstaat.

In der Weimarer Republik wurden unter dem Einfluss katholischer Akteur_innen wie auch vor dem Hintergrund kriegsfolgenbedingter sozialer Verwerfungen Ehe und Familie in der Reichsverfassung von 1919 (Art. 119–121) unter staatlichen Schutz gestellt – was sich in den folgenden Jahrzehnten etwa auch in steuerlichen Begünstigungen niederschlagen sollte. Hinzu kamen erstmals wohlfahrtsstaatliche Leistungen für Familien und Kinder und damit auf Basis des Familienstatus und daraus abgeleiteter Ansprüche (Dienel 2002, zit. n. Blum 2012, 57). Mutterschaft wurde ab 1918 unter staatlichen Schutz gestellt, kurze Zeit später erfolgte der Beschluss finanzieller Hilfen und eines Kündigungsschutzes für erwerbstätige Mütter. 1924 wurde erstmalig ein Kindergeld eingeführt, welches jedoch noch auf Reichsbeamte beschränkt war (Blum 2011, 57).

Zugleich etablierten sich in der Weimarer Republik auch Ansätze »sozialhygienischer Familienpolitik« (Gerlach 2004, 21) und damit Formen direkt disziplinärer Zugriffe vor allem auf arme und Arbeiter_innenfamilien. Dazu zählten etwa Hausbesuche von Vertreterinnen der Sozialverwaltung, die die Haushaltsführung und die Kinderpflege überwachten. Auf Drängen der deutschen Sozialdemokratie, die zu diesem Zeitpunkt programmatisch deutlich neomalthusianisch ausgerichtet war (vgl. Bebel 1973), wurden zudem Maßnahmen zur Geburtenbeschränkung befördert, da diese als Erleichterung für Arbeiterfrauen gesehen wurden.

3.2.3 Soziale Reproduktion im Nationalsozialismus

Die reproduktiven Verhältnisse im Nationalsozialismus stellen einen Bruch dar. Die rassistisch-eugenischen Regulierungen²⁹ waren hier klar auf das Ziel eines quantitativen Bevölkerungszuwachses einerseits und dem Gebot der »Reinhaltung der deutschen Rasse« andererseits ausgerichtet. Während Letzteres vor allem durch Eheverbote im Rahmen der Nürnberger Rassegesetze oder durch Zwangssterilisation von als »asozial« klassifizierten Frauen erreicht werden sollte, wurden im Rahmen geburtensteigernder Maßnahmen gezielt »deutsche« Ehepaare in den Fokus genommen. Mit bevölkerungspolitischen Maßnahmen, wie einer Kinderbeihilfe, Steuerfreibeträgen und Ehestandsdarlehen, sollten diese dazu angeregt werden, Kinder zu gebären. Eine symbolische Maßnahme stellte die Einführung des Mutterkreuzes dar, das seit 1939 auf Verordnung Hitlers an »deutsche« und »gesunde« Mütter verliehen wurde, die vier oder mehr Kinder geboren hatten (Dienel 2007, 1). Ebenfalls auf das nationalsozialistische Regime geht die gemeinsame steuerliche Veranlagung von Eheleuten zurück (Ehegattensplitting), um Doppelverdienerehen finanziell unattraktiv zu machen und – als arbeitsmarktpolitische Strategie – die Frauenerwerbstätigkeit zu bekämpfen (Notz 2015, 86f.). Die symbolische Überhöhung der deutschen Familie – vor allem entlang des Bildes der bäuerlichen Familie – und die Aufwertung der Mutterrolle sollten jedoch nicht als Aufwertung der Familienzelle an sich missverstanden werden. Die Politik der Nationalsozialisten führte gerade nicht zu einer Intensivierung der familiären Privatheit, einer Ausweitung der elterlichen Autonomie in der Erziehungsgewalt oder einer grundlegenden Verlagerung reproduktiver Zuständigkeiten in das Private. Vielmehr waren der direkte staatliche Zugriff auf Prozesse der Reproduktion und der direkte biopolitische Zugriff auf die Körper wichtiger Teil der Reproduktion des Regimes an sich. So wurde die Familie durch die flächendeckende Integration der Kinder und Jugendlichen in nationalsozialistische Jugendorganisationen wie den *Bund Deutscher Mädel* und die *Hitlerjugend* in ihrer Verantwortung für die Sozialisation der Kinder erheblich beschnitten (Gerlach 2009).

²⁹ Die sogenannte »Rassenhygiene« zur Zeit des Nationalsozialismus stellt ein breites Forschungsfeld dar, das an dieser Stelle nicht einmal angeschnitten werden kann (vgl. Bock 2010; Mackensen 2004).

3.2.4 Soziale Reproduktion im Fordismus

Global gesehen setzte bereits nach der Wirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre eine neue Phase kapitalistischer Entwicklung ein. Die Regulationstheorie benannte diese Phase nach dem Automobilproduzenten Henry Ford, der mit dem Einsatz einer neuen Lohnpolitik und innovativen Produktionstechnologien, wie dem Fließband, Maßstäbe für die folgenden Dekaden setzte. In den USA gelten die Wirtschafts- und Sozialreformen des *New Deal* als Geburtsstunde des Fordismus. In Europa setzte sich dieses Entwicklungsmodell flächendeckend erst mit der Konsolidierung der Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg durch.

Zentrales Merkmal war die Verbindung von Massenproduktion und Massenkonsum. Eine intensive, auf effiziente Organisation von Arbeitsabläufen und den Einsatz von neuen Technologien abzielende Kapitalakkumulation wurde zur Grundlage für den flächendeckenden Zugang der Bevölkerung zu neuen industriell produzierten Konsumgütern. Institutionell abgestützt wurde dies von einer keynesianischen Wirtschaftspolitik, die auf die Steigerung privater Konsumnachfrage ausgerichtet war und auf Vollbeschäftigung abzielte (Chorus 2013, 95; Brodie 1997, 232; McDowell 1991, 402).

Auch dem ›Wirtschaftswunder‹ in Westdeutschland³⁰ nach dem Zweiten Weltkrieg lag ein solches Produktionsmodell zugrunde, das durch die Trias von kapitalistisch-industrieller Produktionsweise, einer großzügigen Sozialpolitik sowie korporatistischen Institutionen charakterisiert war. Die damit verbundene Orientierung an tariflich regulierten Beschäftigungsverhältnissen und die Etablierung eines stabilen Produktionsstandortes (mit wenigen offenen Arbeitskämpfen) sicherten somit Wirtschaftswachstum einerseits und abgesicherte Arbeitsverhältnisse andererseits – Letztere vor allem für eine gewerkschaftlich organisierte männliche und weiße Kernarbeiterschaft in den Investitionsgüterindustrien und Hochtechnologiebereichen.

³⁰ Die Situation in der DDR spielt, so möchte ich argumentieren, für die Frage nach der Ausgestaltung der gegenwärtigen Reproduktionsverhältnisse in Deutschland eine nachgeordnete Rolle. Nach der ›Wiedervereinigung‹ 1990 war es vor allem die Kontinuität der westdeutschen Sozialpolitik, die hier den maßgeblichen Kontext bereitstellte, wenngleich zwischen den neuen und alten Bundesländern bis heute markante Unterschiede, etwa in der Frauenerwerbstätigkeit oder der Betreuungsinfrastruktur, zu beobachten sind (Aulenbacher/Riegraf 2009, 237).

Darüber hinaus basierte dieses »Wirtschaftswunder« auf einem spezifischen fordistischen »Reproduktionsmodell« (Jürgens 2010, 562). Damit ist *einerseits* der Ausbau des Wohlfahrtsstaates auf ein bis dahin unbekanntes Niveau angesprochen, das bis heute – etwa wenn vom »Abbau des Wohlfahrtsstaates« die Rede ist – als Referenzfolie und Maßstab der öffentlichen Daseinsfürsorge dient (Aulenbacher 2009, 67). Diese sozialpolitischen Leistungen waren primär auf die zumeist männlichen Beschäftigten zugeschnitten, die abhängig und in Vollzeit arbeiteten, um diese gegen Risiken der Erwerbsunfähigkeit (Krankheit, Unfall oder Alter) abzusichern. *Andererseits* umfasste das fordistische Reproduktionsmodell die Institutionalisierung des Ernährerlohns, der die Existenzsicherung einer Familie sicherstellen sollte. Er verbreiterte die materielle Basis für das bürgerliche Kleinfamilienideal und institutionalisierte die damit verbundene geschlechtliche Arbeitsteilung für die Arbeiter_innenklasse: eine nicht oder nur in Teilzeit erwerbstätige Frau, die für Haushalt, Pflege und Betreuung von Angehörigen zuständig ist, und ein männlicher Ernährer, der über ein Normalarbeitsverhältnis das Familieneinkommen sicherstellt (Chorus 2013, 91). In Deutschland der Nachkriegsjahre wurde somit eine spezifische geschlechtliche Arbeitsteilung als soziale Norm politisch-institutionell abgesichert. Dies hielt nicht zuletzt die öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Altenbetreuung niedrig (Aulenbacher/Riegraf 2009, 237).

Diese Form der Arbeitsteilung kam auch den neuen Anforderungen an die Arbeitskraft entgegen. Die physisch wie psychisch anspruchsvolle Fließbandarbeit erforderte nicht nur mehr Disziplinierung. Der Arbeiter musste auch in der Verfassung sein, diese hoch repetitive Tätigkeit einen Arbeitstag lang durchzustehen. Der über den Familienlohn mitfinanzierten Ehefrau sollte diese Aufgabe der Reproduktion und Disziplinierung im privaten, familiären Rahmen zukommen (Ludwig 2007).³¹ Das Kleinfamilienideal und die damit verbundenen Geschlechterrollen, die bereits lange davor entwickelt worden waren, fügten sich so funktional in diese neue kapitalistische Entwicklungsweise ein.

31 Henry Fords Lohnpolitik stellte auch in dieser Hinsicht ein wegweisendes Modell dar. In den 1910er Jahren zahlte er seinen Arbeiter_innen in der Produktionsanlage in Highland Park/Michigan das Doppelte des üblichen Gehalts – unter der Auflage, dass die Ehefrauen der Arbeiter keiner Lohnarbeit nachgingen und sich zu Hause um Sauberkeit und gute Ernährung kümmerten. Zur Durchsetzung der Auflagen gründete Ford eine »soziologische Abteilung«, die diese durch Hausbesuche kontrollierte (vgl. Gramsci 1991–2002, H. 5, § 52; vgl. Ludwig 2007).

Mit Blick auf Sozialpolitik, Arbeitsmarkt und Tarifpolitik sind die männliche Vollzeitwerbsbiographie und ihr Pendant, die weibliche Hausfrau, nicht auf individuelle Lebensweisen zu reduzieren, sondern stellen staatlich institutionalisierte Geschlechternormen dar. Die arbeitsteilige Kleinbeziehungsweise Zwei-Generationenfamilie mit Kindern wurde zur Norm, »auf die sich sowohl sozialstaatliche Konzepte (Ehegattensplitting, Familienversicherung usw.) als auch Arbeitsrecht (Normalarbeitsverhältnis), Arbeitsmarkt (Vollzeit versus halbtägige Teilzeitbeschäftigung) und Tarifpolitik (Durchsetzung von Ernährerlöhnen) ausrichteten.« (Jürgens 2010, 574)

Hinzu kam ein nur marginales Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung und öffentlichen Pflegeeinrichtungen. Das konservative, sozialpolitisch verankerte Subsidiaritätsprinzip sah vor, dass die Erziehung der Kinder sowie die Pflege von Angehörigen vor allem in der Familie beziehungsweise im privaten Haushalt zu leisten war.

Die DDR unterschied sich in Bezug auf das Reproduktionsmodell nicht signifikant, es setzte sich hier ein lediglich »planwirtschaftlich modifiziertes fordistisches Arrangement« durch (Aulenbacher/Riegraf 2009, 237; vgl. auch Dölling 2003). Die arbeitsteilige Kleinfamilie Westdeutschlands wurde zwar durch ein Doppelversorgermodell ersetzt, in dem beide Erwachsenen eines Haushaltes Erwerbsarbeit nachgehen (sollten), jedoch fiel auch hier die Zuständigkeit für die Hausarbeit in den Bereich der Frauen, während ein expandierender Sozialstaat einen Teil der zuvor im Privaten verrichteten Reproduktionsleistungen übernahm. Mit dieser »Dreieinigkeit« von Wirtschaftswunder, Versorger-Ehe und paternalistischem Sozialstaat« (Jürgens 2010, 563), die somit BRD wie DDR kennzeichnete, wurde ein spezifisch deutscher Weg eingeschlagen, gesellschaftliche Reproduktionsverhältnisse zu organisieren.³²

Ab den späten 1960er und 1970er Jahren kam es zu gesellschaftlichen Verschiebungen und Umbrüchen, die dem traditionellen Ernährermodell institutionell, materiell wie auch kulturell die Grundlagen entzogen. *Erstens* führten die Sozialen Bewegungen der 1960er und die Frauenbewegung der 1970er Jahre zu einer »Demokratisierung der sozialen Beziehungen, insbesondere zwischen den Geschlechtern« (Gerhard 2010, 196). Über soziale Kämpfe und Aushandlungen wurden neue Geschlechterrollenbilder und

32 Ein anderer Weg wurde etwa durch die nordischen Wohlfahrtsregime eingeschlagen, in denen die Frauenerwerbstätigkeit viel höher und sozialstaatliche Leistungen universell, das heißt über die Staatsbürger_innenschaft ausgestaltet waren (Lewis/Ostner 1994).

Lebensentwürfe entwickelt, erkämpft und lebbar gemacht, die sich nicht, oder zumindest nicht bruchlos, mit dem traditionellen Bild der Ernährerfamilie vereinbaren ließen. Dies hatte zum *Zweiten* auch rechtliche, ökonomische und arbeitsmarktbezogene Konsequenzen. Die Reform des Ehe- und Familienrechts 1975 etwa schuf nicht nur das Schuldprinzip bei Scheidungen ab, sondern beendete auch die Entscheidungsmacht des Mannes in allen Ehe- und Familienangelegenheiten, wie etwa hinsichtlich der Erwerbstätigkeit der Frau. Ernährerlöhne, die ohnehin nur spezifischen Beschäftigungssegmenten vorbehalten waren, wurden immer seltener gezahlt. Zusammen mit der steigenden Erwerbsintegration von Frauen stellte dies den explizitesten Ausdruck der zunehmenden Erosion des Ernährermodells dar (Reiner 2009).

Das fordistische deutsche Reproduktionsmodell ist seit den zwei großen Wirtschaftskrisen der 1970er Jahre somit im Umbruch.

»Tertiarisierung, neue Technologien, globalisierte (und unkontrollierte) Weltwirtschaft und Finanzkapitalmärkte, die Schwächung (national)staatlicher Einflussnahme, Bindungsverluste der Arbeiterbewegungen und die Wiederkehr der Massenarbeitslosigkeit läuteten das Ende des, zumindest in ökonomischer Hinsicht, »Goldenen Zeitalters« ein.« (Jürgens 2010, 563)

Damit kam es zu einer Neuorganisation und -ausrichtung der drei Säulen des Reproduktionsmodells von Familie/Privathaushalt, Markt und Staat im Kontext der zunehmenden globalen Standortkonkurrenz und im Zuge der Durchsetzung der neoliberalen Wettbewerbsstaatlichkeit.

3.2.5 Soziale Reproduktion im Neoliberalismus

Mit der Durchsetzung neoliberaler politischer Programmatiken ab den 1980er Jahren³³ fokussierte die FPE das neue Verhältnis der Familie zum sich wandelnden Sozialstaat und zur Herausbildung eines Marktes für reproduktive Dienstleistungen.

Als Antwort auf die Krise der späten 1970er Jahre setzte sich ein neues kapitalistisches Entwicklungsmodell durch, das im Wesentlichen auf einer technologiebasierten und flexiblen Produktionsweise sowie der transnationalen Reorganisation der Produktionsketten basierte. Die Durchsetzung einer neoliberalen nachfrageorientierten gegenüber einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik und die Institutionalisierung von *workfare*-Prinzipien

³³ Diese Zeitspanne wird im Kontext der Regulationstheorie auch Postfordismus genannt.

in der Arbeitsmarktpolitik begleiteten diese Prozesse (Chorus 2013, 99). Jedoch müssen die im Folgenden beschriebenen Umbrüche in den sozialen Reproduktionsverhältnissen auch als Ergebnis sozialer Bewegungen und nicht zuletzt feministischer Kämpfe um Gleichberechtigung, Unabhängigkeit und Partizipation in Politik und Wirtschaft gesehen werden. Melinda Cooper (2012) spricht hier – in Anlehnung zum operaistischen »Exodus der Arbeiter aus der Fabrik« (Tronti 1974) – vom »Exodus« der Frauen aus dem fordistischen Haushalt: Seit den 1980er Jahren ist nicht nur die Zahl der Ernährerehen gesunken, sondern auch die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen massiv gestiegen, wenn auch vor allem in tendenziell schlechter bezahlten und prekäreren Teilzeitarbeitsverhältnissen (McDowell 2008).

Wie ich auf den folgenden Seiten argumentiere, ist damit in Bezug auf soziale Reproduktionsverhältnisse eine »relocation of care« (Sevenhuijsen 2003, 181) zu beobachten. Dabei kam es nach meinem Dafürhalten nicht nur zu einer »Reprivatisierung von Reproduktionsarbeit« (Fraser 2018; Young 2005, Aulenbacher 2009), das heißt zu einer Verlagerung von vormals (wohlfahrts-)staatlich erbrachten reproduktiven Tätigkeiten in den privaten Bereich der Familie. Zugleich ist damit eine Kommodifizierung und marktbasierter Kompensation reproduktiver Tätigkeiten und ein selektiver *Ausbau sozialstaatlicher Leistungen* einhergegangen.

Im Kontext neoliberaler Programmatiken veränderte sich zudem nicht nur das Verhältnis zwischen Familie, Markt und Staat, sondern auch die Institutionen, die damit verbundenen Subjektivitäten sowie die reproduktiven Tätigkeiten *selbst*. Mit dem Abbau sozialstaatlicher Leistungen zieht sich der Staat nicht einfach zurück. Vielmehr verändert er, wie noch zu zeigen sein wird, seine Rolle sowie die Art seiner Intervention (Cossman 2002). Auf diskursiver Ebene artikulieren sich diese Prozesse wiederum in neoliberalen Diskursen um das eigenverantwortliche und selbstoptimierende Individuum, während die Sozialisierung sozialer Risiken auf ein Minimum reduziert wird (Bakker/Gill 2003, 33). Schließlich, so Janine Brodie (1997), ist in diesen Prozessen auch eine qualitative Veränderung reproduktiver Leistungen und Beziehungen selbst zu beobachten:

»Sick people become clients and the health care system is evaluated in terms of cost-effectiveness and market-share. [...] Citizens become consumers and are asked to assess government in terms of its international credit rating rather than its promotion of collective well-being.« (ebd., 236)

Wie ich im Folgenden darlegen werde, kommt es somit nicht nur zu einer Verlagerung von Zuständigkeiten zwischen Markt, Staat und Familie. Es

geht hier vielmehr um eine umfassende und qualitative Neuorganisation sozialer Reproduktionsverhältnisse. Im Folgenden möchte ich auf diese anhand der Bereiche der Familie, des Marktes und des (Wohlfahrts-)Staates noch einmal separat eingehen, wobei jeweils die Situation in Deutschland im Fokus steht.³⁴

Familie

In Deutschland ziehen die oben beschriebenen Umbrüche zunächst eine Dezentrierung der fordistischen Kleinfamilie und eine merkliche Diversifizierung von Familienformen nach sich. Damit sind mehrere Punkte angesprochen. Auch wenn das verheiratete, gegengeschlechtliche Paar mit Kindern noch immer das am weitesten verbreitete Modell gelebter Form von Familie in Deutschland darstellt,³⁵ kann ein Bedeutungsverlust der Ehe

34 Auf zivilgesellschaftliche Strukturen werde ich im Folgenden nicht separat eingehen, da diese mit Blick auf soziale Reproduktionsverhältnisse in Deutschland – und im Vergleich zu den USA und Kanada – eine nur untergeordnete Rolle spielen. Dies ist auf die spezifische Geschichte des deutschen Wohlfahrtsstaates zurückzuführen. Bereits im Kaiserreich kam es zu einer weitgehenden Einbindung von kommunaler Armenfürsorge, aber auch der bürgerlichen Sozialreformbewegungen und der »freien Wohlfahrt« in die staatliche Verwaltung. Bürgerschaftliches und kirchliches Engagement verloren damit schon sehr früh ihren zivilgesellschaftlichen Charakter (vgl. Hammerschmidt 2015). In der Weimarer Republik wurden kirchliche Wohlfahrtsträger noch enger an die staatlichen Strukturen angebunden. Wohlfahrtsorganisationen wurden nicht nur überwiegend durch den Staat finanziert. Durch Gesetze zur Fürsorge und Anstaltsunterbringung von Heil- und Pflegebedürftigen waren ihren Tätigkeiten auch ein enger Rahmen gesetzt. Sie wurden so zum »verlängerten Arm des Staates« in der Erbringung reproduktiver und sozialer Leistungen. Diese Konstellation hat sich bis heute erhalten, wenngleich das Ehrenamt nicht zuletzt durch die Enquete-Kommission des Bundestages zu Bürgerschaftlichem Engagement ab 1999 wieder an diskursiver Präsenz gewonnen hat (vgl. BMFSFJ 2009). Die großen Wohlfahrtsverbände, wie Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, zählen zudem nicht nur zu den größten Arbeitgebern in Deutschland, sondern sind über das Subsidiaritätsprinzip eindeutig in die sozialstaatliche Leistungserbringung eingebunden (vgl. Rindt/Klein/Klein 2011). Der zivilgesellschaftliche Sektor geht im Rahmen der vorliegenden Fragestellung also im wohlfahrtsstaatlichen Sektor auf.

35 Als Familie werden in den statistischen Zählungen Haushalte erfasst, in denen mindestens ein Kind (das heißt ledige Personen ohne Lebenspartner_in und ohne eigene Kinder) unter 18 Jahren lebt. Im Jahr 2018 wurden deutschlandweit etwas über 8 Millionen Familien gezählt. Bei 5,6 Millionen, und damit über 70 Prozent, waren die Eltern verheiratet. Demgegenüber gab es im selben Jahr 915.000 Lebensgemeinschaften (gleichwie gegengeschlechtliche Familien mit minderjährigen Kindern), sowie 1,5 Millionen Alleinerziehende (Statistisches Bundesamt 2019).

festgestellt werden. Das stellt deshalb eine grundlegende Veränderung dar, da das fordistische Ernährermodell auf der Ehe basierte. Sie stellte nicht nur die einzig legitime Form des familiären Zusammenlebens, sondern für Frauen meist auch den primären Zugang zu wichtigen Sozialleistungen dar.

Dieser Bedeutungsverlust zeigt sich *erstens* darin, dass Eheschließungen bereits seit den 1950er Jahren kontinuierlich im Rückgang begriffen sind und Scheidungen zugleich zunehmen.³⁶ Zudem zeigt sich eine Entkoppelung von Ehe und Familie in der seit Ende der 1960er Jahre steigenden Anzahl von Geburten, bei denen die Eltern nicht verheiratet sind.³⁷ *Zweitens* steigt die Anzahl an Lebensgemeinschaften mit Kindern.³⁸ Nicht erfasst werden dabei Familien, die in Wohngemeinschaften leben, *living-apart-together*-Modelle³⁹ oder Pendler- und Wochenendfamilien, deren zunehmende Bedeutung von qualitativen Studien hervorgehoben wird (Maihofer/Böhnisch/Wolf 2001, 19). *Drittens* kommt es zu einer Zunahme von Alleinerziehenden. Wurden diese in den 1950er Jahren noch als defizitäre Ausnahmeerscheinung wahrgenommen, beläuft sich diese Gruppe 2015 auf 1,6 Millionen Familien.⁴⁰ Eine weitere Form der Diversifizierung stellen *viertens* gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern dar. Diese werden zwar erst in jüngerer Zeit statistisch erfasst, aber auch hier ist ein markanter Anstieg zu verzeichnen.⁴¹ Generell ist *fünftens* auch eine sinkende

36 So gab es 1950 noch 11 Eheschließungen pro 1.000 Einwohner_innen in Deutschland, 2017 hingegen nur mehr 4,9 (Statistisches Bundesamt 2020b). Umgekehrt proportional dazu verhalten sich die Scheidungszahlen: Nach einer kurzen Konjunktur in der unmittelbaren Nachkriegszeit belief sich die Scheidungsquote (Anteil der Scheidungen pro Eheschließungen) von 1960 auf 10,7 Prozent, 2018 auf 32,9 Prozent. (Statistisches Bundesamt 2020a).

37 Lag der Anteil der nichtehelich Geborenen 1955 bei ca. acht Prozent, so lag er 2015 bei 35 Prozent. Hier gibt es jedoch große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland: In der DDR beziehungsweise in den neuen Bundesländern war der Anteil der nichtehelich Geborenen seit den 1950er Jahren stets viel höher. 2015 stand ein Anteil von 61 Prozent nichtehelich Geborenen in Ostdeutschland einem Anteil von 30 Prozent in Westdeutschland gegenüber (BMFSFJ 2017, 33).

38 Vor 1995 wurden Lebensgemeinschaften nicht separat erhoben. Zwischen 1996 und 2015 zeigt sich fast eine Verdoppelung von Lebensgemeinschaften mit Kindern von 452.000 auf 843.000. Auch hier gibt es wieder ein starkes Ost-West-Gefälle (BMFSFJ 2017, 12f.).

39 Damit sind Lebensgemeinschaften bezeichnet, deren Mitglieder sich nicht den Wohnort teilen.

40 Waren es 1996 noch 1,3 Millionen Alleinerziehende, so zählen diese 2013 bereits 1,6 Millionen (davon ca. 90 Prozent Frauen) (BMFSFJ 2017, 12).

41 Hier stieg die Zahl von 3.000 im Jahr 1996 auf 7.000 im Jahr 2015 (BMFSFJ 2017, 12).

Geburtenziffer⁴² sowie eine gesunkene Anzahl der Neugeborenen⁴³ in Deutschland zu verzeichnen. *Sechstens* spielen schließlich auch Fortsetzungsfamilien beziehungsweise Patchworkfamilien in Deutschland in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine immer größere Rolle, wenngleich diese über den Mikrozensus nicht zu erfassen sind (Maihofer/Böhnisch/Wolf 2001).

Mit dem Bedeutungsverlust der Ehe und dem Wegfallen strikter normativer Vorgaben in diesem Bereich wird Familie somit zunehmend zur »Herstellungsleistung« (Jurczyk 2010a 70f.), deren performative Charakter in den Vordergrund rückt. Die stete Koordination der Bedürfnisse, wie auch das »doing family« (ebd., 71), die repräsentative Herstellung von Familie als gemeinschaftliches Ganzes in der alltäglichen und biographischen Interaktion, gewinnen an Bedeutung.

Familie als Lebensform diversifiziert sich in neoliberalen Reproduktionsverhältnissen nicht nur aus, sondern nimmt in diesen darüber hinaus selbst eine ambivalente Rolle ein. Es kommt zur paradoxen Gleichzeitigkeit von Intensivierung und Erosion von Familie, wie Brenda Cossman aufzeigt:

»Both discursively and materially, the family is being reconstituted as a highly contradictory site, in which the various strategies of the privatization project are simultaneously producing an intensification and erosion of the family.« (Cossman 2002, 174)

Einerseits führt die neoliberale Kürzungspolitik im sozialstaatlichen Bereich (auf die noch zurückzukommen sein wird) zu einer Bedeutungszunahme des familiären Raums: vormals wohlfahrtsstaatlich erbrachte Leistungen, etwa in Bereichen der Pflege oder im Gesundheitsbereich, müssen zunehmend (wieder) im privaten, familiären Rahmen erbracht werden. Es kommt insofern zu einer Intensivierung von Familie, als damit das Angewiesensein unter Familienangehörigen verstärkt wird. Statt dem propagierten neoliberalen selbstverantwortlichen Individuum werden im Gegenteil gerade familiäre Abhängigkeiten gefördert.

Zum *Zweiten* – und scheinbar gegenläufig zu diesen verstärkten Anrufungen von Familien in ihrer reproduktiven Verantwortung – werden ebenjenen Familien die materiellen Grundlagen entzogen, um sich um das Wohlergehen ihrer Mitglieder kümmern zu können. Es kommt insofern zur

42 Diese lag 2015 bei 1,5 und damit weit unter dem Reproduktionsniveau von 2,1 (BMFSFJ 2017, 27).

43 2013 wurden in Deutschland rund 736.000 Kinder geboren und damit knapp mehr als halb so viele wie im geburtenstärksten Jahrgang 1964 (BMFSFJ 2017, 28).

Erosion von Familie (Brodie 1997). Diese Widersprüchlichkeit der neoliberalen Anrufung der Familie, reproduktive Verantwortungen im »Privaten« zu übernehmen, und des gleichzeitigen, politisch forcierten Entzugs ihrer materiellen Grundlagen lässt sich für Deutschland anhand der Entwicklung der ökonomischen, aber auch zeitlichen Ressourcen von Familien greifbar machen.

Das augenscheinlichste Beispiel in Bezug auf monetäre Ressourcen ist die Tatsache, dass in Deutschland – mit Ausnahme etwa der Automobil- oder Metallbranche – kaum noch Ernährerlöhne gezahlt werden und auch die Lohnquote generell seit den 1980er Jahren sinkt (Schröder/Schäfer 2013). Auch im Tarifrecht wurden inzwischen fast alle Bestandteile entfernt, die einen Familienlohn über Zuschüsse ermöglichten, etwa für Beschäftigte mit Kindern im öffentlichen Dienst (Winker 2007, 34). Neben der Lohnentwicklung stellen die Entwicklungen in der Sozialgesetzgebung einen vielleicht noch expliziteren Ausdruck der paradoxen Gleichzeitigkeit von Aufwertung und materieller Prekarisierung von Familie dar. Mit dem Begriff der »Bedarfsgemeinschaft«, der im Zuge der sogenannten »Hartz-Reformen« in die Sozialgesetzgebung übernommen wurde, müssen Haushaltsgemeinschaften oder Personen mit gemeinsamer Pflege- und Erziehungsverantwortung füreinander Unterhalt leisten. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Personen im Haushalt verheiratet sind oder nicht. Für Anspruchsberechtigte von ALG II,⁴⁴ die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, hat dies etwa eine Herabsetzung der Grundsicherung zur Folge. Die Dezentrierung der Ehe zeigt sich hier in ihrem Bedeutungsverlust im Rahmen einer neoliberalen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Die Bedarfsgemeinschaft stellt eine Anrufung an Familien zur gegenseitigen Übernahme von Verantwortung und Versorgung dar, beschneidet zugleich jedoch über die Leistungskürzungen die (finanziellen) Ressourcen, die dies erst möglich machen.

Neben den monetären Ressourcen zeigt sich auch ein Entzug zeitlicher Ressourcen für familiäre Reproduktionsarbeit. Reproduktives Arbeiten in der Familie zeichnet sich dadurch aus, dass hier viele (affektive) Leistungen erbracht werden, die der Kopräsenz, die gleichzeitige räumliche Anwesenheit der sozialen Akteure bedürfen (Jurczyk 2010a). Dafür braucht es Zeit. Das fordistische Ernährermodell schuf hier – nicht zuletzt über das

44 Das Arbeitslosengeld II, umgangssprachlich auch »Hartz IV« genannt, entstand durch die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe im Jahr 2005. Es stellt eine monatliche Leistung in der Höhe des Existenzminimums dar und ist an verpflichtende Wiedereingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt geknüpft.

hierarchisch-arbeitsteilige Moment – einen »Zeit- und Flexibilitätspuffer« (Vinz 2005, 88) für Familien. Dieser fällt aufgrund der verstärkten Erwerbsintegration von Frauen seit den 1960ern kontinuierlich weg (Wroblewski/Leitner 2005). Hinzu kommen die generelle Entgrenzung von Erwerbsarbeit, die Flexibilisierung von Arbeitszeiten, aber auch Unsicherheiten und Diskontinuitäten im gesamten Erwerbsverlauf für Männer wie Frauen, die Zeitressourcen für familiäre, affektive und reproduktive Leistungen prekär werden lassen. Die mediale Präsenz der »Vereinbarkeitsproblematik« ist ein Ausdruck dieses Fehlens von Zeit, entpolitisiert und individualisiert dieses Problem jedoch.

Ob sich mit der Diversifizierung von Familie und ihrer neuen Rolle im Rahmen neoliberaler Reproduktionsverhältnisse in Deutschland nun ein Doppelpolverdienersmodell durchsetzt oder das Ernährersmodell in modifizierter Form erhalten bleibt, ist umstritten. Einerseits lassen die arbeitsmarkt- und familienpolitischen Maßnahmen besonders in den 2000er Jahren tatsächlich auf einen Bruch mit dem Ernährersmodell schließen (Ferree 2012; Haller/Nowak 2010). Andererseits wird diese Liberalisierung noch immer etwa durch das Ehegattensplitting⁴⁵ und die Orientierung des Sozialsystems an einer durchgängigen Erwerbsbiographie konterkariert (Auth/Buchholz/Janczyk 2010; Abels/Lepperhoff 2012).

Markt

Kommodifizierung, das heißt das »Zur-Ware-Machen«, verweist auf den Prozess, wonach immer mehr reproduktive Tätigkeiten als bezahlte Dienstleistungen erbracht und konsumiert werden, anstatt im Rahmen wohlfahrtsstaatlicher Institutionen oder unbezahlt im Privathaushalt geleistet zu werden (Brodie 1997, 236). Dies umfasst so unterschiedliche Leistungen wie die Essenszubereitung (Lieferservice oder *Convenience Foods*), Privatschulen oder die Beschäftigung von Pfleger_innen in der häuslichen Altenpflege. Dabei können nicht nur private Haushalte oder Personen in diesem Sinne

45 Das Ehegattensplitting ist eine steuerliche Maßnahme, bei der nicht die einzelnen Einkommen der Ehegatten, sondern der Mittelwert der beiden als Grundlage für die Besteuerung herangezogen wird. Vor allem Konstellationen mit einem sehr hohen und einem sehr niedrigen (oder keinem) Einkommen – somit klassische Ernährerkonstellationen – werden hier begünstigt, da das höhere Einkommen dadurch in eine niedrigere Steuerklasse fällt.

reproduktive Dienstleistungen über den Markt zukaufen. Auch wohlfahrtsstaatliche Strukturen lagern diese immer öfter an privatwirtschaftliche Anbieter_innen aus (Aulenbacher/Riegraf 2009, 241f.).

Im Fordismus war vor allem eine Durchkapitalisierung der Lebensmittelproduktion (und zugleich eine Abnahme der Subsistenzproduktion) zu beobachten (Laslett/Brenner 1989, 394; Chorus 2013, 95). Davon abgesehen war der Bereich der marktbasierten Erbringung reproduktiver *Dienstleistungen* im Deutschland der Nachkriegsjahre verhältnismäßig klein, da diese – auch forciert über ein konservativ-korporatistisches Sozialstaatsarrangement – vor allem in die Zuständigkeit privater Haushalte fiel. Dies ändert sich ab den 1970er Jahren, in denen der Markt für Care-Dienstleistungen entsteht, in dem Frauen sowohl als Anbieterinnen reproduktiver Leistungen wie auch als deren Konsumentinnen auftreten. Die gestiegene Erwerbstätigkeit von Frauen (Wroblewski/Leitner 2005) und die daraus folgende Abwesenheit im Haushalt führt dazu, dass mehr – und vor allem besserverdienende – Frauen dazu gezwungen, aber finanziell auch in der Lage sind, diese reproduktiven Dienstleistungen wiederum hauptsächlich von Frauen über den Markt zuzukaufen. Diese zwei Seiten der Medaille – Frauen als primäre Erbringerinnen wie auch Konsumentinnen von reproduktiven Dienstleistungen – im Blick zu behalten, ist dabei auch deshalb wichtig, um »den Markt« nicht auf eine abstrakte Instanz als Erbringer von reproduktiven Leistungen zu reduzieren. Über die damit verbundenen Erwerbs- und Konsummuster muss im Gegenteil auch wiederum das Verhältnis zu veränderten Familienformen, (sozial-)staatlichen Regelungen und neuen vergeschlechtlichten Subjektivitäten im Blick behalten werden. Diese sollen im Folgenden anhand der zwei genannten Dimensionen skizziert werden.

Zum *ersten* sind Frauen die primären Erbringerinnen marktvermittelter reproduktiver Dienstleistungen. Mit dieser Entwicklung ist jedoch die Entstehung eines höchst prekären Arbeitsmarktes verbunden. Durch die Bildungsexpansion und Gleichstellungsprogramme haben Frauen in Deutschland in den letzten Jahrzehnten zwar auch Zugang zum hochqualifizierten Arbeitsmarkt bekommen (Aulenbacher/Riegraf 2009, 240), der Großteil ist jedoch im Dienstleistungssektor und hier im Vergleich zu Männern viel öfter in schlechter entlohnten sowie sozialversicherungsrechtlich weniger abgesicherten Teilzeiterwerbsverhältnissen beziehungsweise im Niedriglohnssektor beschäftigt (Bundesagentur für Arbeit 2015) – beides Charakteristika, die den Arbeitsmarkt in den Bereichen Pflege, Betreuung oder Reinigung kennzeichnen.

Silke Chorus weist aus einer regulationstheoretischen Perspektive darauf hin, dass die prekären Arbeitsbedingungen in diesen Bereichen nicht allein aus der tradierten kulturellen Zuschreibung von reproduktiven Verantwortungen an Frauen zu erklären sind. Die Kommodifizierung reproduktiver Dienstleistungen ist vielmehr selbst Teil einer neuen postfordistischen Akkumulationsweise. Care-Dienstleistungen wurden in den letzten Jahrzehnten als potentiell profitabler Sektor »entdeckt« und profitorientiert umgestaltet. Insbesondere personennahe Dienstleistungen sind dabei aus politökonomischen Gesichtspunkten wertschöpfungsschwach. Zudem lassen sich diese Tätigkeiten und Arbeitsabläufe nicht beliebig rationalisieren. Der Faktor Arbeit ist in der Produktion somit relativ teuer. Gewinne lassen sich hier wiederum vor allem über eine Senkung der Löhne erzielen, was die starke Tendenz zu Niedriglöhnen in diesem Bereich erklärt (Chorus 2011, 297ff.; vgl. Aulenbacher 2009, 68).

Aus soziologischer Perspektive ergänzt Aulenbacher zudem, dass die Dienstleistungssektoren um Pflege, Betreuung und Bildung in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine massive Abwertung erfahren haben. Über die profitorientierte Umgestaltung dieser Sektoren – im privatwirtschaftlichen wie auch öffentlichen Sektor – wurde damit nicht nur die Prekarisierung in diesen Bereichen vorangetrieben. Zu beobachten ist auch eine problematische Taylorisierung der Arbeitsabläufe, auch eine zunehmende De-Professionalisierung (die sich im Fehlen von Abschlüssen und der Anerkennung von Qualifikationen zeigt) sowie eine verstärkt informelle Nutzung von Kompetenzen der Beschäftigten (Aulenbacher 2009, 68). Auch die erbrachten reproduktiven Leistungen selbst verändern sich unter dem verstärkten Rationalisierungsdruck (Madörin 1995; Himmelweit 1995; Aulenbacher/Riegraf 2009, 241f.).

Zum *zweiten* sind Frauen die primären Konsumentinnen reproduktiver Dienstleistungen, die – zugespitzt formuliert – davor von ihnen selbst unbezahlt im Haushalt verrichtet wurden. Die Kommodifizierung von Care-Dienstleistungen vollzieht sich in Deutschland statistisch gesehen somit über eine »Delegierung« dieser Leistungen von Frauen an andere Frauen, was wiederum erst die Arbeitsmarktpartizipation von ersteren ermöglicht (Young 2001). Damit verbunden ist die Frage, wie der Zugang zu diesen Leistungen politisch reguliert ist, wer sich diese leisten kann und wer nicht. Bereits seit den 1990er Jahren entwickelt sich eine immer größer werdende Kluft zwischen jenen, die sich die (oft höherwertigen) Leistungen am Markt zukaufen können, und jenen, die auf den erodierenden öffentlichen Sektor

angewiesen bleiben (ebd.; Brodie 1997, 236). Das prominenteste Beispiel für diese komplexen Verhältnisse stellt die Beschäftigung migrantischer Arbeitskräfte in der häuslichen Altenpflege dar. »Migrantisch« steht hier als Synonym für »billiger« (das heißt schlecht entlohnt) sowie »flexibler« aufgrund fehlender arbeitsrechtlicher Bestimmungen oder arbeitsrechtlicher Kontrollen. Helma Lutz und Ewa Palenga-Möllnbeck verweisen am Beispiel der polnischen Arbeitsmigration nach Deutschland auf das Ineinandergreifen eines spezifischen Migrations-, Care- und Genderregimes als Kontext für die Institutionalisierung einer solchen Praxis. Durch die gestiegene Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und den durch die »demographische Krise« entstandenen »Versorgungslücken« in der Altenpflege führt vor allem das fehlende Angebot an leistbaren wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen zu einer verstärkten Nachfrage nach »billigen« Pflegekräften für die häusliche Altenpflege. Eine »offizielle« 24-Stunden-Pflegekraft ist aufgrund der niedrigen Pflegezuschüsse oft nicht leistbar. Altersheime haben wiederum einen sehr schlechten Ruf. Ein konservatives Care-Regime führe dazu, dass 70 Prozent der Pflegegeld-Empfänger_innen zu Hause betreut werden, und davon wiederum 70 Prozent von Familienangehörigen selbst. Nur der Rest greife auf zugekaufte Pflegedienstleistungen oder eine Kombination von Pflegedienstleistern und Familienangehörigen zurück – eben hier kommen in Deutschland vor allem polnische Pflegekräfte zum Einsatz. In den Herkunftsländern bringen wiederum die seit dem Zusammenbruch der staatssozialistischen Systeme gestiegene Arbeitslosigkeit und die radikalen neoliberalen Reformen vor allem Frauen dazu, sich auf der Suche nach bezahlter Arbeit in Richtung Westeuropa zu orientieren. Seit dem EU-Beitritt vieler osteuropäischer Länder in den Jahren 2004 und 2007 sowie seit der erleichterten grenzüberschreitenden Entsendung von Arbeitnehmer_innen seit 2011 hat die Arbeitsmigration in diesem Bereich stetig zugenommen. Veränderungen weiblicher Lebensentwürfe, ein neues Migrationsregime sowie ein konservatives Care-Regime in Deutschland führen dazu, dass ein halblegaler transnationaler Markt an Pflegekräften entstanden ist (Lutz/Palenga-Möllnbeck 2010). Die Haltung der staatlichen Entscheidungsträger_innen gegenüber diesen Prozessen in den letzten Jahren ist ambivalent. Einerseits wird undokumentierte Beschäftigung offiziell bekämpft, andererseits werden Verstöße selten geahndet. Die Arbeitsverhältnisse sind schlecht, die Pflegekräfte arbeiten zumeist als *live ins* und werden aufgrund der ständigen Verfügbarkeit auch bei korrekter Bezahlung oft weit unter dem Mindestlohn entlohnt (ebd.; Apitzsch 2014; Karakayali 2010).

Der Zukauf von Care-Dienstleistungen über den Markt lässt so genannte *care-chains* entstehen: Während in Deutschland vor allem besserverdienende Frauen Haus- und Pflegearbeiten an migrantische Arbeiter_innen aus Osteuropa delegieren können, geben diese wiederum eigene Care-Verpflichtungen an vor allem weibliche Verwandte, soziale Netzwerke oder wiederum Arbeitsmigrant_innen aus der Ukraine weiter (Lutz/Palenga-Möllenberg 2011; Aulenbacher 2009). Die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern innerhalb von Familien bleibt unangetastet, die Verlagerung reproduktiver Zuständigkeiten vergrößert entlang ethnizierter und nationaler Differenzen die Ungleichheit zwischen Frauen.

Schließlich stellt die Finanzialisierung sozialer Reproduktion eine spezifische Variante der Kommodifizierung dar, die seit einigen Jahren auch in Deutschland auszumachen ist. Finanzialisierung verweist in diesem Kontext auf die Tendenz, dass reproduktive Leistungen zunehmend zum Gegenstand finanzmarktgetriebener Akkumulation wird und die dafür notwendigen Güter zu Kapitalanlagen werden. Dies umfasst wiederum so unterschiedliche Aspekte wie den kreditbasierten – und damit schuldenfinanzierten – alltäglichen Konsum oder den durch Vermögenswerte abgesicherten Bezug sozialer Sicherungsleistungen.

»A wide range of everyday cultural practices are now connected to global financial networks: pensions, retirement schemes, and superannuation; the purchase of houses, cars, holidays, consumer goods; the payment of phone bills, credit card, and student loans; and of course home ownership and mortgages.« (Allon 2010, 373)

In Deutschland ist davon vor allem die Altersvorsorge betroffen. Seit der Einführung der sogenannten Riester-Rente als staatlich geförderte private Altersvorsorge im Jahr 2002 wurden an die 15 Millionen Verträge gezeichnet. Auch hier zeichnen sich bereits scharfe Differenzen in der Höhe des Bezugs ab: So bedarf es dafür nicht nur eines ausreichend großen Einkommens. Auch der Zugang zu Informationen über diese Finanzprodukte, ihre Risiken und ihr Ertrag ist ungleich gestaltet (Mertens 2015; Frericks 2015).

Staat

Eine Perspektive, die den (Wohlfahrts-)Staat vor allem über dessen Rolle als Erbringer von reproduktiven Leistungen begreift, fokussiert in den letzten Jahrzehnten primär den (quantitativen) Rückgang eben jener Leistungen im Zuge neoliberaler Einsparungspolitiken: die Senkung und Abschaffung

staatlicher Transferleistungen, die Schließung oder den Rückbau von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge oder die Einführung größerer Selbsthalte beim Bezug von staatlichen Zuwendungen. Dementsprechend ist auch in der feministischen und geschlechterkritischen Literatur oft vom »Abbau« oder der »Erosion« des Wohlfahrtsstaates die Rede. Dennoch möchte ich hier, wie oben angemerkt, für eine komplexere Diagnose argumentieren. Gerade aus der Perspektive der FPE wird klar, dass der Wohlfahrtsstaat nicht einfach abgebaut wird, sondern eine Zunahme an staatlicher Überwachung und Disziplinierung zu verzeichnen ist. Anhand der bundesdeutschen Sozialpolitik kann aufgezeigt werden, dass der (Wohlfahrts-)Staat seine Architektur und Rolle grundlegend ändert und in Teilen sogar ausgebaut wird. Diese Entwicklungen möchte ich anhand von zwei Dimensionen der letzten Jahre darlegen, die in Bezug auf die Familienpolitik und die sozialstaatliche Regulierung von Reproduktionsverhältnissen in Deutschland relevant sind: der Umbau sozialstaatlicher Institutionen entlang einer *workfare*-Programmatik und der Um- und Ausbau familienpolitischer Leistungen, die den sonstigen sozialstaatlichen Einsparungen entgegenlaufen.

Der erstgenannte Aspekt des in Deutschland wie in den meisten OECD-Ländern forcierten Umbaus der Arbeitsmarktpolitik nach *workfare*-Prinzipien wurde ausführlich beschrieben und analysiert. Im Mittelpunkt steht dabei die sozialpolitische Reorientierung von Stuserhalt und kollektiver Risikoabsicherung hin zur »Aktivierung« beziehungsweise forcierten Wiedereingliederung Erwerbsarbeitsloser in den Arbeitsmarkt (Lessenich 2008; Dingeldey 2005; Griesser 2010). In Deutschland markierten vor allem die *Agenda 2010* und der radikale Umbau des Sozialstaates ab 2003 die grundlegende wohlfahrtsstaatliche Reorientierung entlang von *workfare*-Prinzipien. Damit wurden einerseits arbeitsmarktpolitische Ziele verfolgt, wie die Ausweitung geringfügiger Beschäftigung und die »aktivierende« Kürzung von Leistungen in der Arbeitslosenversicherung. Andererseits wurde über die Aufgabe des sozialpolitischen Prinzips der Beibehaltung des Lebensstandards eine Kosteneinsparung angestrebt. Beide Strategien stellen eine Zunahme staatlicher Kontrolle und Disziplinierung⁴⁶

46 Auch vor der Umsetzung der *workfare*-Programmatiken war der Wohlfahrtsstaat disziplinierend, vor allem in Bereichen wie der Sozialhilfe und der Jugendfürsorge. Eine disziplinierende Funktion nahm und nimmt der Wohlfahrtsstaat in diesem Kontext auch schon grundlegend deshalb ein, da die soziale Absicherung in weiten Teilen an Erwerbsarbeit gekoppelt ist. Jedoch ändert sich mit Einführung von *workfare*-Prinzipien die Rationalität der Disziplinierung, die nun vor allem auf die Erwerbsintegration abzielt.

dar, wie etwas die verpflichtende Offenlegung privater Vermögensverhältnisse oder die starke Konditionierung des Leistungsbezugs anzeigt (Jürgens 2010, 570ff.).

In diesem Kontext müssen auch die nahezu zeitgleich beschlossenen familienpolitischen Reformen gesehen werden. Da der Ausbau der öffentlichen Kindertagesbetreuung und die Einführung des Elterngeldes im empirischen Teil dieser Arbeit noch genauer analysiert werden, seien an dieser Stelle nur einige wenige Anmerkungen gemacht. Beide Maßnahmen waren nicht nur programmatisch Teil der *workfare*-orientierten Reformen, etwa über die artikulierten aktivierenden Zielsetzungen. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sieht zudem eine direkte Querfinanzierung des Ausbaus der öffentlichen Kinderbetreuung durch die Einsparungen durch »Hartz IV« vor (Gerlach 2010, 224). Ebenso war die Einführung des Elterngeldes (BEEG) 2006/2007 unter anderem damit begründet, über die (im Bezug zum früheren Erziehungsgeld) kürzere Bezugsdauer die möglichst frühe Reintegration von Müttern in den Arbeitsmarkt anzuregen. Bezieher_innen des Arbeitslosengeldes II wird das Elterngeld seit 2010 zudem ganz angerechnet.

Ein weiteres Beispiel stellt die Reform des Unterhaltsrechts dar, die seit 2008 in Kraft ist. Hier wurde das Prinzip der »nachehelichen Solidarität« durch die »nacheheliche Eigenverantwortung« ersetzt. Diese »Solidarität«, die den Entfall an Beitragsjahren durch Pflege- und Erziehungsarbeiten – in den meisten Fällen – der Frau, durch Unterhaltszahlungen zumindest kompensieren sollte, wurde abgeschafft. Jenem Partner, der die Erziehung der Kinder (hauptsächlich) übernimmt, wird nur mehr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes ein Betreuungsunterhalt vom Ex-Partner oder von der Ex-Partnerin zugesprochen. Danach wird ihm/ihr eine Erwerbsarbeit im steigenden Wochenstundenausmaß zugemutet (Gerhard 2010, 203f.). Die Neuregelung bedeutet aufgrund der Arbeitsmarktsituation für Frauen und insbesondere für Alleinerziehende eine erhebliche Mehrbelastung.

Zweitens ist für die bundesdeutsche Familienpolitik in Bezug auf ihre Leistungen nicht nur eine Erosion, sondern auch ein Ausbau zu beobachten. Dazu muss ein wenig ausgeholt werden. Gerade aus feministischer und geschlechterkritischer Sicht fällt auf, dass mit der Phrase von der »Erosion des Wohlfahrtsstaates« vor allem de-kommodifizierende Leistungen angesprochen sind, und damit jener Leistungen, die es erlauben, sich etwa im Falle von Krankheit, Alter oder Erwerbsunfähigkeit auch außerhalb eines Lohnarbeitsverhältnisses oder unabhängig von marktvermittelten Leistungen zu reproduzieren. De-kommodifizierende Leistungen und Institutionen

machen die Arbeitskraft somit unabhängiger vom (Arbeits-)Markt. In Deutschland wurde der Höhepunkt der wohlfahrtsstaatlichen De-Kommodifizierung in den frühen 1970er Jahren und vor allem in den Bereichen der Sozialhilfe und der Arbeitsmarktpolitik erreicht. Ein Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen setzte hier erst ab Mitte der 1970er Jahre ein, etwa mit dem ersten Kostendämpfungsgesetz von 1977, das Höchstbeträge und Leistungsbeschränkungen im Arzneimittelbereich sowie einen erhöhten Selbstbehalt vorsah. Dieser Prozess intensivierte sich in den Folgejahren bis hin zu den bereits angesprochenen Renten- und Arbeitsmarktreformen Mitte der 2000er Jahre (Butterwegge 2014, 63ff.). Mit ›Erosion‹ oder ›Abbau‹ ist in diesem Zusammenhang gemeint, dass diese Leistungen – sei es im Gesundheitsbereich oder in der Altersvorsorge – durch den Wohlfahrtsstaat nun nicht mehr oder nicht mehr in diesem Ausmaß erbracht werden. In diesem Sinne kommt es zu einem Abbau de-kommodifizierender Leistungen. Soziale Sicherheit und reproduktive Verantwortungen werden hier in die individuelle Zuständigkeit verlagert.

Ein ganz anderes Bild ergibt sich jedoch mit Blick auf die Entwicklung *de-familialisierender* Leistungen und Institutionen. Gerade in wohlfahrtsstaatlichen Systemen konservativen Typus,⁴⁷ wie Deutschland, stellt die Familie traditionell den zentralen Erbringer wohlfahrtsstaatlicher Leistungen dar. De-Familialisierung bezeichnet in diesem Zusammenhang die Entlastung der Privathaushalte und Familien, im Konkreten oft der Frauen, durch die öffentliche wohlfahrtsstaatliche Erbringung von reproduktiven Leistungen.⁴⁸

Ein solcher Ausbau an wohlfahrtstaatlicher Infrastruktur ist, neben der Altenpflege (Statistisches Bundesamt 2015) auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung zu beobachten. Wie in der empirischen Analyse noch im Detail erörtert wird, wurden mit dem TAG und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) seit 2005 beziehungsweise 2008 mindestens 300.000 weitere

47 Esping-Andersen hat Deutschland in seiner grundlegenden Studie von 1990 (Esping-Andersen 1990) als konservativen Wohlfahrtsstaat typologisiert: Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips sollen sozialstaatliche Institutionen erst zum Zug kommen, wenn die Familie als grundlegende Einheit der Wohlfahrtsproduktion nicht mehr greift. Fest steht, dass ›die Familie‹ in Deutschland auch 30 Jahre nach Esping-Andersens Analyse internationalen Vergleich immer noch als wichtigster Erbringer reproduktiver Leistungen gilt (vgl. Jurezyk 2010b).

48 De-Familialisierung kann natürlich auch über den Zukauf von Leistungen über den Markt geschehen (vgl. etwa Leitner 2003). Hier konzentriere ich mich jedoch auf das Argument in Bezug auf wohlfahrtsstaatliche Einrichtungen.

Kinderbetreuungsplätze geschaffen und ab 2013 sogar ein ein Rechtsanspruch auf einen solchen Betreuungsplatz eingeführt. Dies führte bis 2013 zu Investitionen in der Höhe von zwölf Milliarden (BMFSFJ 2015).

Der selektive Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen zeigt sich aber auch über de-familialisierende Leistungen hinaus. So belaufen sich die Kosten für das Elterngeld nun auf ca. vier bis fünf Milliarden Euro pro Jahr, und haben sich damit gegenüber dem Erziehungsgeld fast verdoppelt (Bujard 2014; Leitner 2003).

Zumindest für die letzten Jahre ist in Deutschland in Bezug auf wichtige Dimensionen des sozialen Reproduktionsverhältnisses keine Privatisierung oder Familiarisierung zu beobachten. Mit dem Elterngeld und dem Ausbau der Kinderbetreuung ist vielmehr eine De-Familiarisierung von Müttern und eine *workfare*-orientierte Tendenz zur Integration in den (prekären) Arbeitsmarkt festzustellen.

3.3 Zwischenfazit: Diversifizierung, Kommodifizierung und Umbauten

Welche Entwicklungen in den sozialen Reproduktionsverhältnissen können nun resümierend festgehalten werden? Und welches Verhältnis von Familie, Markt und Staat zeichnet sich dabei gegenwärtig ab? Ich werde zunächst einige allgemeine Tendenzen aufzeigen, um dann noch einmal auf den bundesdeutschen Kontext einzugehen.

Zunächst kann gezeigt werden, dass die Grenzen zwischen Produktion und Reproduktion neu gezogen werden. Damit ist die – auch räumliche – Auslagerung vieler reproduktiver Arbeiten aus dem Haushalt und deren Neueinbettung in marktvermittelte Beziehungen (bis hin zur Leihmutter-schaft; vgl. Waldby/Cooper 2008) angesprochen. Jedoch auch im privaten Haushalt selbst werden zunehmend reproduktive Dienstleistungen, etwa Kinderbetreuung und Putzdienste, im Rahmen eines Lohnarbeitsverhältnisses geleistet. Der private Haushalt verliert somit nicht nur seine Bedeutung als »Ort« der unbezahlten Hausarbeit (durch die »Hausfrau«), sondern verändert auch seinen »privaten« Charakter.

»This has the effect of transforming the home into a site of commoditized interactions, rather than a locus in which social relationships were assumed to be based on ties of love and affection.« (McDowell 2008, 156)

Damit – und dies ist für diese Arbeit von noch größerer Bedeutung – kommt es auch zu einer neuen Grenzziehung zwischen öffentlich und privat (Bakker/Gill 2003, 79). Neoliberale Programmatiken setzen eine Neuverhandlung dessen in Gang, was als kollektiv zu lösende Herausforderung in die öffentliche Verantwortung (des Wohlfahrtsstaates) fällt, und dessen, was als individuell beziehungsweise im Privaten zu organisierende Aufgabe definiert wird. Auch hier sind teilweise widersprüchliche Prozesse zu beobachten. So werden einerseits viele reproduktive Arbeiten in die – sich verändernde – Sphäre der privaten Haushalte verlagert. Andererseits kommt es etwa zu einem vorrangig durch arbeitsmarktpolitische Rationalitäten begründeten Ausbau der sozialstaatlichen Leistungen. Hier wird nicht nur ein Aspekt sozialer Reproduktion als öffentliche Aufgabe redefiniert. Reproduktive Leistungen, wie die Betreuung von Kindern »has become a key economic issue« (McDowell 2008, 156).

Im Rahmen neoliberaler Reproduktionsverhältnisse werden zudem neue vergeschlechtlichte Subjektivitäten artikuliert. Damit ist zunächst eine »Denaturalisierung« (Adkins 2012, 626) von sozialer Reproduktion angesprochen: eine tendenzielle Trennung von reproduktiven Aufgaben und Frauen und dadurch auch die Auflösung einer lang entwickelten diskursiven Figur, die Weiblichkeit wesentlich mit Häuslichkeit und Mütterlichkeit verband. Das Ernährermodell und die damit verbundene biographische Dichotomie zwischen lohnarbeitenden Männern einerseits und unbezahlt im privaten Haushalt tätigen Frauen verliert an Bedeutung.

»The home, especially middle-class homes, increasingly became a site for commercial interactions, particularly the exchange of money for domestic work, child care, and other forms of caring work. The latter was not only connected to the emergence of new divisions among women but also underscored a shift in the relationship between women and the work of social reproduction. Under Fordist conditions, this work was usually unpaid, took place in the domestic sphere, and was ideally performed by a housewife; in post-Fordism this work became disarticulated from the domestic sphere and opened out to precarious labor markets. In short, under post-Fordist conditions, the sphere of social reproduction was denaturalized and hollowed out.« (Adkins 2012, 624f.; vgl. auch McDowell 2008, 155)⁴⁹

Gleichzeitig werden die Unterschiede zwischen Frauen größer (Bakker 2003, 80; McDowell 1991). Dies ist vor allem auf die gestiegene Arbeitsmarkt-

⁴⁹ Janine Brodie (1997) verweist auf ähnliche Prozesse, verwendet für ihre Analyse jedoch den *citizenship*-Begriff.

partizipation bei gleichzeitigem Rückgang des fordistischen Normalarbeitsverhältnisses und der Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse im (auch reproduktiven) Dienstleistungssektor seit den 1980er Jahren zurückzuführen. Es kommt, wie McDowell hervorhebt, zu einer Polarisierung zwischen wenigen »MacJobs« in der gut bezahlten Wissensökonomie, und der überwiegenden Mehrheit der prekären »McJobs«,⁵⁰ die in den letzten Jahrzehnten vor allem in den Bereichen Pflege, Einzelhandel, Gastronomie und Reinigung entstanden sind (McDowell 2008, 151). Versinnbildlicht wird diese Polarisierung unter Frauen mit Rekurs auf das Bild der erfolgreichen Karrierefrau, die für Hausarbeiten, Kinderbetreuung und die Pflege von älteren Verwandten die Dienstleistungen einer meist migrantischen, schlecht bezahlten und sozial wenig abgesicherten Care-Arbeiterin zurückgreift. Die Unterschiede unter Frauen (wie auch unter Männern) werden diesbezüglich größer, wodurch die Klassendimension wieder stärker als noch im Fordismus hervortritt (McDowell 2008; Young 2001; Bakker/Gill 2003).

Wie auf den letzten Seiten skizziert, ist auch in Deutschland eine solche »relocation of care« (Sevenhuijsen 2003, 181) zu beobachten. Reproduktive Tätigkeiten, Institutionen und Subjektivitäten verändern sich dieser Verlagerung. Die neue öffentliche Infrastruktur der Kinderbetreuung wird so zur Maßnahme im Rahmen der arbeitsmarktzentrierten Sozialstaatsreform. Der Privathaushalt wird (wieder) zum Lohnarbeitsplatz. Reproduktive Tätigkeiten, die vormals von »guten Mütter und Hausfrauen« übernommen wurden, werden Teil des formalen Dienstleistungssektors und zum Investitionsfeld, oder zum Gegenstand sozialstaatlicher Zuständigkeit. Wie oben aufgezeigt, stellen Privatisierungsprozesse, das heißt Verlagerungen vormals öffentlicher Dienstleistungen auf den Markt oder in den Privathaushalt hier eine wichtige, jedoch nicht die einzige Dimension dar. Dies möchte ich abschließend noch einmal kurz zusammenfassen.

In Bezug auf Familie ist eine Diversifizierung gegenüber dem fordistischen Kleinfamilienmodell festzustellen. Auch wenn die Ehe mit Kindern noch immer die am weitest verbreitete Lebensweise ist, gibt es einen starken Anstieg an Familienformen, die dieser nicht entsprechen, seien es Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften oder Patchworkfamilien. Dies drückt aus, dass die Ehe auch nicht mehr in dem Ausmaß den

50 Der Begriff MacJobs verweist auf die teuren Computer der Firma *Apple*, die vor allem in urbanen Kreativberufen verwendet werden. Der Begriff McJobs bezieht sich auf die US-amerikanische Fastfood-Kette *McDonald's* und steht für prekäre, gewerkschaftlich nicht organisierte Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich.

Status einer kulturellen Norm besitzt, wie noch einige Jahrzehnte davor. Auch in Bezug auf (wohlfahrts-)staatliche Leitbilder kam es zumindest zu einer Dezentralisierung der Ehe, wie etwa die Familienrechtsreform und die jüngeren Entwicklungen in den familienbezogenen Transferleistungen zeigen. Ebenso bestätigt sich die These der gleichzeitigen Intensivierung und Erosion von Familie: Der verstärkten Anrufung, reproduktive Verantwortungen zu übernehmen, steht hier der Entzug an finanziellen und zeitlichen Ressourcen gegenüber, der sich im Rückgang von Ernährerlöhnen und der gestiegenen Frauenerwerbstätigkeit manifestiert. Die Familialisierungsthese stößt in Bezug auf Deutschland jedoch dort an ihre Grenzen, wo diese mit dem signifikanten Ausbau an entfamilialisierenden Leistungen des Wohlfahrtsstaates konfrontiert wird.

In Bezug auf marktvermittelte reproduktive Dienstleistungen kann auch für Deutschland ein Prozess der Kommodifizierung sowie der Herausbildung eines Sektors personennaher Dienstleistungen in den letzten Jahrzehnten nachgezeichnet werden. Damit stieg einerseits die Zahl der Frauen in prekären Erwerbsverhältnissen, andererseits aber auch die Zahl der Haushalte, die diese Dienstleistungen konsumieren (können). Genau hier greift auch die These der Denaturalisierung von Reproduktionsarbeit von Lisa Adkins (2012) und Linda McDowell (2008). Mit der Überführung reproduktiver Tätigkeiten von der unbezahlten ›weiblichen‹ Sphäre des Haushaltes in die zumindest vorgeblich⁵¹ anonymere Sphäre von Marktbeziehungen findet auch eine tendenzielle Trennung von reproduktiven Aufgaben und Frauen beziehungsweise weiblicher Subjektivität statt. Reproduktive Zuständigkeiten sind nicht mehr ausschließlich an Weiblichkeit, Häuslichkeit und Mütterlichkeit gebunden, sondern werden zunehmend prekären Dienstleistungsmärkten überantwortet und insofern ›denaturalisiert. Zugleich ist diese Entwicklung von sozialen Ungleichheiten durchzogen: Die Unterschiede

51 Gerade das Beispiel der migrantischen Altenpflege zeigt, dass im Kontext von Pflege und Betreuung gerade nicht von zwei anonymen und freien Vertragspartner_innen (Arbeitskraftverkäufer_in und -käufer_in) ausgegangen werden kann. Vielmehr hängt die Erbringung der Dienstleistung – wie oben ausgeführt – maßgeblich an der Subjektivität, dem Geschlecht und der ethnischen Positioniertheit der beteiligten Personen. Es sind vor allem Frauen in der häuslichen Pflege beschäftigt. Hinzu kommen kulturelle Stereotype, wie etwa von der warmherzigen und tatkräftigen Polin (vgl. Lutz/Palenga-Möllnbeck 2010). Mein Argument ist hier jedoch vielmehr, dass Pflege (und andere reproduktive Dienstleistungen) eben nicht mehr *per se* die natürliche Zuständigkeit von Frauen und Müttern darstellen, sondern eben zunehmend nur von *spezifischen* Frauen. Der Verweis auf eine naturalisierte Geschlechterhierarchie allein greift hier also nicht mehr.

zwischen Frauen (aber auch Haushalten) werden größer. Die Klassen- und damit verbundene Prozesse der rassistischen Differenzierung strukturieren Geschlechterverhältnisse neu.

In Bezug auf den *Staat* lassen sich in den Entwicklungen der letzten Jahrzehnte drei Bewegungen feststellen. Mit Blick auf de-kommodifizierende Leistungen bestätigt sich *erstens* die These vom *Abbau* des Wohlfahrtsstaates. Mit Kürzungen, Streichungen und stärkeren Sanktionierungen in den Bereichen Gesundheit, Rentenversicherung oder Arbeitslosengeld ist hier auch eine Privatisierung reproduktiver Leistungen zu beobachten. Auf Basis wettbewerbsstaatlicher Kostensenkungsbestrebungen werden Verantwortlichkeiten in den Bereich der privaten Selbstvorsorge verschoben, ohne die selbstverantwortlichen Individuen zugleich materiell in die Lage zu versetzen, diesen auch nachzukommen. Eben hier spricht etwa Gabriele Winker (2015) auch von einer »Krise sozialer Reproduktion«. *Privatisierung* kann dabei – wie oben ausgeführt – sowohl auf die Verlagerung in familiäre Verantwortungsbeziehungen als auch auf die Bereitstellung über den Markt verweisen. *Zweitens* und parallel dazu ist ein *Umbau* in Richtung stärkerer Überwachung, Kontrolle und Disziplinierung auch im Rahmen familienpolitischer Leistungen im Kontext der arbeitsmarktzentrierten Reform des Sozialstaates zu beobachten. *Drittens* schließlich ist in Bezug auf de-familialisierende Leistungen ein *Ausbau* des Wohlfahrtsstaates festzuhalten – sowohl in institutioneller als auch in monetärer Hinsicht. Reproduktive Leistungen werden hier gerade nicht privatisiert. Entweder werden diese zumindest teilweise aus dem Privathaushalt und der Familie hinaus in neu geschaffene beziehungsweise ausgebauten wohlfahrtsstaatliche Institutionen verlagert, oder sie werden im Privathaushalt belassen, über öffentliche Transferleistungen jedoch anerkannt. Es kommt zu einer wohlfahrtsstaatlichen Expansion und selektiven Entprivatisierung reproduktiver Leistungen.

Die FPE wie auch die feministische Wohlfahrtsstaatenanalyse machen also das – historisch spezifische – Verhältnis zwischen Familie, Markt und Staat in der Erbringung reproduktiver Leistungen, die damit einhergehende Trennung von öffentlich und privat und die darin eingelassenen vergeschlechtlichten Subjektivitäten sicht- und analysierbar. Der Begriff der sozialen Reproduktionsverhältnisse betont hier, dass es nicht um die konkreten reproduktiven Tätigkeiten geht, sondern um einen spezifischen Blick auf Gesellschaft: Wie sind reproduktive Zuständigkeiten und Verantwortungen jeweils organisiert und verteilt, wie sind diese Verhältnisse institutionalisiert und welche (vergeschlechtlichten) Subjektivitäten sind damit verbunden.

Dennoch weist auch die auf den letzten Seiten dargelegte Analytik in Bezug auf meine Fragestellung einige Leerstellen auf. *Erstens* ist ein heuristisches Verständnis von Familie, Markt und Staat als ›Orte‹ der Erbringung reproduktiver Leistungen in der Analyse sich verändernder sozialer Reproduktionsverhältnisse zwar hilfreich, zugleich kann dieses aber ein Verständnis von sozialer Reproduktion als ›Nullsummenspiel‹ nahelegen. Werden reproduktive Leistungen in einem Bereich gekürzt, so wird impliziert, müssen diese in anderen Bereichen in vermehrten Ausmaß erbracht werden und vice versa. Unter dem Stichwort der Reprivatisierung sozialer Reproduktion wird so argumentiert, dass ein Rückbau des Wohlfahrtsstaates notwendig über mehr reproduktive Eigenleistungen der Familie kompensiert oder mehr über den Markt zugekauft werden muss. Hier möchte ich keineswegs die grundlegend richtige Zeitdiagnose in Frage stellen, als vielmehr die Implikationen dieser Konzeption für soziale Reproduktionsverhältnisse problematisieren. Diese legt nicht nur ein topologisches Verständnis der Institutionen Familie, Markt und Staat als klar ›abgesteckte‹ Sphären nahe. Sie kann auch den Blick darauf verstellen, *was* jeweils genau *zu welchem Zweck* reproduziert werden soll: wie verändern sich Arbeitskraft und Bevölkerung und was bedeutet es, diese jeweils ›zu reproduzieren‹? Auch wenn die Veränderungen der reproduktiven Leistungen, Beziehungen und Subjektivitäten registriert werden, bleibt eine Reflexion der sich ändernden *Programmatis* dabei aus. Der Verweis auf den neuen Kontext der ›neoliberalen Verhältnisse‹ ist hier zu abstrakt. Reproduktion wird so im schlechtesten Fall auf die Befriedigung unveränderlicher Bedürfnisse mittels eines vermeintlich zeitlosen ›Grundstocks‹ notwendiger und fest umrissener Leistungen reduziert, die historisch jeweils von anderen Institutionen erbracht werden. Dies hat auch zur Folge, dass weite Teile der Literatur in Bezug auf neoliberale Sozialstaatspolitik bei der Beschreibung von parallelen Entwicklungen stehenbleiben. Gleichzeitige Prozesse der Kürzung wie auch des Ausbaus von sozialpolitischen Leistungen können oft nur über Begriffe der ›Widersprüchlichkeit‹, oder der ›paradoxen Entwicklung‹ beschrieben werden, statt diese in einem größeren Zusammenhang zu analysieren.

Zweitens – und damit zusammenhängend – möchte ich ein Verständnis vom Wohlfahrtsstaat problematisieren, das diesen auf einen Erbringer wohlfahrtsstaatlicher Leistungen reduziert, der seinen Wirkungsbereich einfach ausweitet oder einschränkt. Gerade von einem feministischen Standpunkt aus würde so ein einfaches ›Mehr‹ an Wohlfahrtsstaat begrüßenswert erscheinen, da familiäre Kontexte entlastet würden – eine Perspektive, die

wie oben anhand der *workfare*-orientierten Reformen aufgezeigt, einige Probleme birgt.

Beide Dimensionen, die tendenzielle Reduzierung reproduktiver Verhältnisse auf ein »Nullsummenspiel« zwischen Familie, Markt und Staat und die des Wohlfahrtsstaates auf einen reinen Erbringer reproduktiver Leistungen verweisen hier auf eine Leerstelle: die *Rationalitäten* reproduktiver Verhältnisse, das heißt die Frage danach, welchen Zweck Reproduktionsverhältnisse jeweils erfüllen (sollen) und was genau soll mit welchem Ziel reproduziert werden soll. Ich argumentiere, dass es eine analytische Konzeption braucht, die sowohl die Institutionalisierungen sozialer Reproduktionsverhältnisse als auch die Ausgestaltung reproduktiver Leistungen und auch die damit verbundenen Subjektivitäten in ihrer *Programmatis* fasst. Damit soll nicht nur greifbar werden, wie diese reproduktiven Verantwortungen jeweils gesellschaftlich verteilt werden, sondern auch, gemäß welcher Rationalität diesen nachgekommen werden soll.

Der Wohlfahrtsstaat wird so aus einer Perspektive in den Blick genommen, die – zugespitzt formuliert – weniger danach fragt, was er leistet, sondern eher, was er damit bezweckt. Damit folge ich einer Argumentation, die betont, dass wohlfahrtsstaatliche Leistungen nie einfach nur eine Zuerkennung sozialer Rechte darstellten (Marshall 1950), sondern immer schon mit bestimmten wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Zielen verknüpft waren (Mätzke 2011b). Diese Perspektive vermeidet es auch, die Selektivitäten wohlfahrtsstaatlicher Leistungen (etwa in Form unterschiedlich ausgestalteter Anspruchsberechtigungen) über »Ausschlüsse« von sozialen Rechten zu fassen, sondern fragt vielmehr nach deren Rationalität.

Eben diese Perspektive, die zentral für das Verständnis und die Analyse von sozialen Reproduktionsverhältnissen ist, wird durch den Begriff der Biopolitik ermöglicht. Ich argumentiere daher im Folgenden, dass soziale Reproduktionsverhältnisse und die mit ihnen verbundenen vergeschlechtlichten Subjektivitäten auf ihre jeweils spezifische Programmatik und Rationalität hin befragt werden können und müssen.

Im nächsten Kapitel schlage ich daher die produktive Zusammenführung der Begriffe der sozialen Reproduktionsverhältnisse und der Biopolitik vor.

4 Biopolitik als Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse

Der erste, konzeptionelle Teil dieser Arbeit zielt darauf ab, die Begriffe der Biopolitik und der sozialen Reproduktionsverhältnisse produktiv zusammenzuführen.

Beide, so meine Argumentation, arbeiten sich an derselben Problematik ab. Sowohl Foucault als auch die feministischen Auseinandersetzungen mit der sozialen Reproduktion gehen der Frage nach, *wie* und gemäß *welcher Ziele* Bevölkerung politisch reguliert und reproduziert wird. Die Ansätze nehmen unter den Begrifflichkeiten der *Regulierung* beziehungsweise der *Reproduktion* dabei unterschiedliche Aspekte derselben Prozesse in den Blick. Foucault stellt mit dem Begriff der Biopolitik vor allem auf die Rolle der Rationalitäten ab, das heißt des artikulierten Handlungsbedarfs wie der impliziten Bearbeitungsweisen der politischen Regulierung von Bevölkerung. Zudem arbeitet er die damit verbundene Form der Machtausübung heraus: Bevölkerung kann aufgrund der ihr zugeschriebenen Natürlichkeit nur über ihr Milieu, das heißt über die Intervention in die Bedingungen ihrer physischen und kulturellen Reproduktion reguliert werden. Zugleich spielen für ihn Geschlechterverhältnisse, vergeschlechtlichte Subjektivitäten und Fragen der Arbeitsteilung wie auch die konstitutive Grenzziehung zwischen öffentlich und privat in Bezug auf soziale Reproduktion keine Rolle. Der feministische Begriff der sozialen Reproduktionsverhältnisse setzt wiederum genau hier an: Er fokussiert erstens auf die konkrete (historische) Ausgestaltung des Verhältnisses von Familie, Markt und (Wohlfahrts-)Staat, zweitens auf die Trennung von öffentlich und privat und drittens auf die damit verbundenen vergeschlechtlichten Subjektivitäten und Arbeitsteilungen in der gesellschaftlichen Organisation sozialer Reproduktion. Ich schlage im Folgenden vor, die biopolitische Regulierung der Bevölkerung als Regulierung von Reproduktionsverhältnissen zu verstehen. Mit Balibar (2015) geht es mir um die »Artikulation« dieser beiden Begriffe. Das heißt, ich begreife beide Ansätze als Möglichkeit, ein spezifisches Problem zu denken, nämlich die Frage

nach den Modi der Reproduktion der Bevölkerung. Wie findet diese statt? Wie vollzieht sich die (Re-)Produktion der Arbeitskraft? Wie erfolgt die (Re-)Produktion von Bevölkerung? Und wie wird dies politisch reguliert? Dieses Problem, so meine Argumentation, kann darüber begriffen werden, dass Biopolitik soziale Reproduktionsverhältnisse organisiert.

Ich lege dieses ›Zusammengehen‹ der Begriffe der Biopolitik und der sozialen Reproduktion im Folgenden auf einer zeitlichen, einer politisch-subjektivierenden und einer sozial-ontologischen Ebene dar, wobei für die folgende empirische Analyse vor allem Letztere von Bedeutung ist und ihr hier dementsprechend mehr Platz eingeräumt wird.

Erstens fällt das Aufkommen von Biopolitik und die Durchsetzung der (Klein-)Familie zeitlich zusammen.⁵² Wie ich oben in Bezug auf die feministisch-materialistische Literatur aufgezeigt habe, war Familie, verstanden als private, intime und somit ›natürliche‹ Lebensform von Eheleuten und ihren verwandten Angehörigen, vor dem 18. Jahrhundert weitgehend unbekannt. Zentrale ökonomische Einheit war der Haushalt des bäuerlichen oder städtischen Handwerksbetriebes, der einen weitaus größeren Personenkreis als nur Eheleute und ›eigene‹ Kinder umfasste. Erst mit der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise und auf Basis der – räumlichen und personellen – Trennung von Produktion und Reproduktion entstand die Familie in jener Bedeutung, die ihr heute noch zukommt: als ›Ort‹ des Privaten und als ›natürliche‹ Lebensweise von miteinander verwandten Menschen. Im genau diesem Zeitraum setzt Foucault auch die Herausbildung der modernen Biopolitik an. Mit dem 17. und spätestens 18. Jahrhundert kommt, wie oben ausgeführt, die Bevölkerung in ihrer Lebensführung und ihren Eigendynamiken in das Interesse staatlich-biopolitischer Machtausübung. Das historische Aufkommen der (Klein-)Familie fällt somit mit jenem Zeitpunkt zusammen, in dem das alltägliche Leben und die Tätigkeit der Menschen über die Figur der Bevölkerung und somit in ihrer Natürlichkeit und im gewissen Sinne auch in ihrer Privatheit zum Teil von Regierungs-rationalitäten wird.

Auf einer politisch-subjektivierenden Ebene – und *zweitens* – streichen beide Ansätze, wenngleich bei Foucault eher implizit, die Trennung von öffentlich und privat als zentrales Moment im Selbstverständnis des Bürgertums wie auch als konstitutives Moment der bürgerlichen Gesellschaft hervor. Während etwa Karin Hausen oder Janine Brodie vor allem die

52 Hierbei geht es mir um das Aufzeigen der Tendenz und nicht darum, diesen Prozess historisch und lokal konkret zu beschreiben.

emotional-affektive und reproduktive Privatheit der Kleinfamilie im Gegensatz zur rationalen und als bedrohlich wahrgenommen politischen Öffentlichkeit in den Blick nehmen, fokussiert Foucault die mit den Physiokraten und der politischen Ökonomie aufkommende private ›Freiheit‹ der ökonomischen Interessenssubjekte im Kontrast zur staatlichen Souveränität. Beide Ansätze betonen die Komplementarität dieser Sphären.

Auf einer *sozial-ontologischen* Ebene möchte ich *drittens* für eine Zusammenführung der Ansätze argumentieren, indem ich die Privatisierungs- und Naturalisierungsprozesse, die die Ansätze für reproduktive Arbeiten wie auch für die Selbstregulierung von Bevölkerung ausmachen, nebeneinanderstelle. Die ›Privatsphäre der Familie‹, wie sie im 18. Jahrhundert entsteht, muss als Teil der Naturalität der Bevölkerung gefasst werden: Foucault legt mit Verweis auf die politische Ökonomie und das politische Denken des 18. Jahrhunderts dar, dass die Bevölkerung vor allem über ihre Naturalität, das heißt als selbstregulierend und selbstreproduzierend, gefasst wurde. Die (bürgerliche) Familie, als ›natürliche‹ Lebensweise, fügt sich in dieses Verständnis von Selbstregulierung ein – sie muss als wichtiger Teil dieser Naturalität verstanden werden. Die bürgerliche Familie ist damit konstitutiver Bestandteil der zentralen Wissensfigur der Bevölkerung seit dem 18. Jahrhundert und somit von Biopolitik. Dies werde ich im Folgenden näher ausführen.

Wie oben dargelegt, führt Foucault Bevölkerung als konstitutives Wissensobjekt von Biopolitik aus. Bevölkerung, wie sie als ›neue Figur‹ (GG I, 103) ab dem 18. Jahrhundert in der politischen Reflexion auftritt, zeichnet sich dabei über ihre Naturalität aus. Das Ende des Absolutismus, die Dezentrierung disziplinierender Methoden, das Aufkommen der Physiokratie und der politischen Ökonomie sowie die Durchsetzung kapitalistischer Produktionsverhältnisse stellen den Kontext dar, mit dem

»die Bevölkerung aufhört, als eine Menge von Rechtssubjekten, als eine Sammlung von unterworfenen Willen zu erscheinen, die dem Willen des Souveräns mittels Verordnungen, Gesetzen, Edikten usw. Gehorsam schulden. Man beginnt sie als eine Gesamtheit von Vorgängen zu betrachten, die man in ihrer *Natürlichkeit* und ausgehend von ihrer *Natürlichkeit* verwalten muss.« (GG I, 108, Herv. K.H.)

Man hat also auch mit der »Naturalität der Gesellschaft« (GG I, 501) sowie der »spontane[n] Regulierung der Bevölkerung« (GG I, 496) zu tun.

Foucault interessiert sich, so meine Argumentation, für die gleiche Problematik wie die feministische Literatur zur sozialen Reproduktion. Diese analysiert das Aufkommend der bürgerlichen Familie als private und

natürliche Lebensweise auf Basis der oben dargelegten Trennung von Produktion und Reproduktion und entlang der Trennung von öffentlich und privat. In diese neu geschaffene Sphäre wurden reproduktive Tätigkeiten, wie Kochen und Putzen, die zuvor Teil einer ganzen Hauswirtschaft waren, nicht nur verlagert und »privatisiert«. Viele reproduktive Leistungen, wie die Pflege und Erziehung von Kindern oder die physische und emotionale Reproduktion von Arbeitskraft wurden zudem neu geschaffen, ebenfalls in den Rahmen der neuen Kleinfamilie verlagert, als natürliche Zuständigkeit Frauen und Müttern zugesprochen. Dies zog nicht zuletzt neue vergeschlechtlichte Subjektivitäten nach sich.

In Bezug auf die Bevölkerung wie auch in Bezug auf die Familie sind somit parallele Prozesse der Privatisierung der Reproduktion zu beobachten. Wenn die Bevölkerung als etwas verstanden wird, dass maßgeblich durch Prozesse der Selbstregulation und Selbstreproduktion gekennzeichnet ist, kann dies, so meine Argumentation, nicht unabhängig vom Aufkommen der modernen Form der Familie und somit der Verlagerung reproduktiver Tätigkeiten in den privaten Bereich der Familie verstanden werden. Die »Selbstregulierung« der Bevölkerung, die Foucault ausmacht, beschränkt sich dabei nicht auf die Familie, sie muss dabei aber als zentrale Instanz verstanden werden.

Zugleich »spiegelt« sich die Natürlichkeit der Bevölkerung in der Konstitution der bürgerlichen Familie als intim-affektiver Raum und als natürliche Lebensweise. Die Natürlichkeit der Bevölkerung ist wiederum nicht auf Familie zu reduzieren, letztere ist dabei aber als ein zentrales Moment zu begreifen.

Die Familie stellt in ihrer modernen Form somit die maßgebliche Instanz der »Selbstreproduktion« der Bevölkerung und der bürgerlichen Gesellschaften dar. Anders formuliert: Die Bevölkerung, auf die sich biopolitische Regulierungsweisen ab dem 17. Jahrhundert richten, ist über eine Natürlichkeit charakterisiert. Diese Natürlichkeit ist aber keine ausschließlich abstrakte, statistische, die sich, wie Foucault aufzeigt, etwa in Mortalitäts- oder Infektionsraten abbildet. Sie ist – wie die feministische Reflexion herausstreicht – zugleich die Natürlichkeit der privaten Familie, wie sie sich in ihrer alltäglichen, intimen und vergeschlechtlichten Verrichtung reproduktiver Tätigkeiten und Verantwortungen zeigt.

Privatisierung verweist hier auf zwei Dimensionen: Einerseits meint Privatisierung hier »dem direkten Zugriff des Staates entzogen«. In Bezug auf die feministische Literatur ist diese Dimension mit der Herausbildung der

bürgerlichen Kleinfamilie und die Trennung von öffentlich und privat hinreichend beschrieben worden. Ich schlage hier jedoch vor, auch den von Foucault beschriebenen Übergang von der Polizei zur liberalen Regierungsrationalität in diesem Sinne als Prozess der Privatisierung zu lesen. Der disziplinäre Zugriff der Polizei auf die alltäglichen Lebensweisen und Beziehungen der Menschen untereinander zielte noch darauf ab, ihre Gesundheit und Tätigkeit bis ins kleinste Detail der Vorgabe und Kontrolle durch den absolutistischen Staat zu unterwerfen (vgl. GG I, 465ff.; vgl. auch 459f.). In der bürgerlichen Gesellschaft und im Rahmen der liberalen Regierungsrationalität kam es hier zu einem Perspektivwechsel. Die Lebensweisen der Menschen *als Bevölkerung* wurde fortan als etwas angesehen, das sich selbst reguliert. Diese wurden somit »privatisiert«. Während reproduktive Prozesse für die Polizei noch transparent, zugänglich und in dem Sinne öffentlich waren, wurden diese später dem Zugriff des Staates entzogen, der privaten Sphäre und damit vor allem der Familie überantwortet. Die Familie markiert hier die Grenze dessen, wo der *direkte, disziplinäre* Zugriff des Staates endet. Andererseits ist mit Privatisierung der Prozess benannt, in dem der Familie verschiedenste Tätigkeiten und Zuständigkeiten der privaten Sphäre überantwortet wurden. Neben dem Markt, so kann der feministische Materialismus wiederum bei Foucault anknüpfen, wurde auch Familie ab dem 18. Jahrhundert zu einem Bereich, der sich über spezifische Formen der Selbststeuerung und Selbstorganisation auszeichnet: Die »unsichtbare Hand des Marktes« hatte ihr Pendant in der Herrschaft des Vaters in der Familie. Die liberale Regierungsrationalität untersagte dem Staat das Eingreifen in beide, als autonom gefasste Sphären gleichermaßen (Brodie 1997, 230). Die Reproduktion der Bevölkerung und der bürgerlichen Gesellschaft bleibt ihr somit in der privaten Sphäre scheinbar selbst überlassen.

Zwei Aspekte in dieser Zusammenführung erscheinen mir darüber hinaus zentral: die Grenzziehung zwischen öffentlich und privat und die der Konstruktion und Regulierung familialer Subjektivitäten.

Erstens kommt dabei die Grenze zwischen öffentlich und privat in den Blick, die – wie oben ausgeführt – politisch gezogen und nicht absolut ist. Die Familie ist kein neuer autonomer Bereich in der bürgerlichen Gesellschaft, der den Zugriff des Staates in dem Sinne zurückdrängt. Vielmehr muss sie als etwas verstanden werden, das erst durch die liberale Regierungsrationalität hervorgebracht wird. Insbesondere feministisch-materialistische Arbeiten betonen die zentrale Funktion der Trennung von öffentlich und privat für die gesellschaftliche Organisation und Zuteilung reproduktiver

Verantwortungen. Zugleich wird diese Grenzziehung vor allem von der FPE als dynamisch beziehungsweise als kontingenter Effekt von sozialen Kämpfen gefasst. Mit Foucault kann diese Grenzziehung darüber hinaus selbst als Regierungstechnologie begriffen werden. In den Gouvernamentalitätsvorlesungen fasst er unter ›Privatheit‹ vornehmlich die Privatheit der bürgerlichen Gesellschaft, des bürgerlichen Subjektes und somit des *privat* am Markt aktiven, ökonomischen Interessenssubjektes. Seine Privatheit setzt dem Regierungshandeln insofern Grenzen, als die Freiheit dieses Interessenssubjektes wiederum Grundlage für die liberale Gouvernamentalität und für die Einsetzung von Sicherheitsdispositiven ist. In diesem Zusammenhang ist auch Foucaults Aussage zu verstehen, wonach die Definition und Redefinition dessen, was in den Bereich des Staates fällt, also öffentlich ist, und dessen, was in den privaten Bereich fällt, selbst ein Effekt von Regierungstechnologien ist.

»[Es sind] die Taktiken des Regierens [...], die in jedem Augenblick erlauben zu definieren, was in die Zuständigkeit des Staates fallen darf und was nicht, was öffentlich und privat ist, was staatlich ist und was nicht staatlich ist. Also, wenn Sie so wollen, dürfen sich der Staat in seinem Überleben und der Staat in seinen Grenzen nur von den allgemeinen Taktiken der Gouvernamentalität her verstehen.« (GG I, 164)

Dies ist nicht nur auf die Privatheit des ökonomischen Interessenssubjektes anzuwenden, so meine These, sondern auch auf den *familiär-privaten Bereich*. Damit argumentiere ich, Biopolitiken auch danach zu befragen, welche Grenzziehung zwischen öffentlich und privat hier jeweils artikuliert wird und welche Arbeitsteilungen und Subjektivitäten damit verbunden sind.

Damit ist zugleich auf die *zweite* Dimension der Konstruktion familialer Subjektivitäten verwiesen. Die feministisch-materialistische Beschäftigung mit sozialen Reproduktionsverhältnissen zeigt auf, dass diese stets mit der Artikulation spezifischer vergeschlechtlichter Subjektivitäten einhergehen. Diesen werden auf je spezifische Weise reproduktive Verantwortungen übertragen oder abgesprochen. Foucault fokussiert in seiner Analyse der Biopolitik und der bürgerlichen Gesellschaft auf das ›freie‹ ökonomische Interessenssubjekt. Im Anschluss daran kann hier zugleich nach dessen familialen Pendant gefragt werden: dem *familialen Subjekt* im Rahmen biopolitischer Regulierung. So wie die liberale Regierungsrationalität auf die bürgerliche Gesellschaft angewiesen ist, um Subjekte im Rahmen von Sicherheitsdispositiven als ›freie‹ regieren zu können, so braucht die Biopolitik die Familie, um Subjekte als ›natürliche‹ (das heißt vergeschlechtlichte) und reproduktive regieren zu können. Erst mit der Konstituierung der

privaten Familie wurden (und werden) reproduktive Identitäten, wie Vater und Mutter, ausgebildet. Diese stellen die Voraussetzung dafür dar, diese Identitäten *indirekt* politisch zu *regulieren*. Die vermeintlich »privaten« Angelegenheiten der familialen Sphäre werden über »natürliche« Geschlechteridentitäten und damit einhergehende Formen der vergeschlechtlichten Arbeitsteilung regiert.⁵³ Biopolitische Regulierung fasst Subjekte hier als »natürliche«, vergeschlechtlichte und familiale, um in die Bedingungen ihrer Reproduktion zu intervenieren.

Das Moment der »indirekten Regulierung« kann mit dem Verweis auf biopolitische Wissensbestände veranschaulicht werden: Diejenigen biopolitischen Wissensbestände, auf die sich Foucault bezieht, korrespondieren dabei mit den Wissensbeständen, anhand derer die feministische Literatur die Ontologisierung von Geschlecht und komplementärer Zweigeschlechtlichkeit aufzeigt (Maihofer 1995). Autor_innen wie Thomas Lemke (2007), Mike Laufenberg (2014) oder Isabell Lorey (2007b) streichen heraus, dass die historische Neukonzeption von »Leben« in der Biologie konstitutiv für das Verständnis von Bevölkerung und liberaler Regierungsrationalität war. In diesem Kontext steht auch die Entstehung eines Wissens um eine binäre Geschlechterdifferenz und die Neuformulierung von Geschlecht als Wesensmerkmal (Hausen 1990, 271). Da über ein solches »Geschlechterwissen« nicht zuletzt reproduktive Verantwortungen zu- oder abgeschrieben werden, schlage ich daher vor, auch gegenwärtige biopolitische Wissensbestände danach zu befragen, welche vergeschlechtlichten Subjektivitäten diese artikulieren und in welches Verhältnis diese Subjektivitäten im Rahmen der Familie gesetzt werden.

53 Queer-feministische Arbeiten haben im Anschluss an Foucault die zentrale Rolle von Sexualität für die liberale Regierungsrationalität herausgearbeitet. Moderne Subjektconstitution, der doppelte Prozess der Unterwerfung und der Ermöglichung von Handlungsfähigkeit und somit das »Regierbar-Machen«, ist nicht zu denken ohne die Verfügung über einen »eigenen«, binär vergeschlechtlichten Körper (vgl. etwa Ludwig 2011; Lorey 2007b; Maihofer/Theweleit 2007). Mir geht es im Rahmen dieser Arbeit jedoch weniger um die Subjektconstitution selbst als um die Frage der biopolitischen Regulierung von Reproduktion. Damit verschiebt sich der Blick vom Prozess der *Subjektconstitution* zu den programmatischen, vergeschlechtlichten *Subjektivitäten*, die Teil dieser Regulierungen sind und entlang derer reproduktive Verantwortungen formuliert und zugeteilt werden. Die Familie, so möchte ich argumentieren, ist der »Ort«, an dem heteronormativ vergeschlechtlichte Subjekte in ein reproduktives Verhältnis gesetzt werden. Die Subjektivität der fürsorglichen Mutter wird erst über ihr heteronormatives Pendant, den Haushaltsvorstand, intelligibel, ebenso ist der fordistische Familiernährer nicht ohne die Hausfrau zu verstehen.

Welche Rolle spielt dabei der Wohlfahrtsstaat, der in der feministischen Analytik der sozialen Reproduktion so hervorgehoben wird? Im Anschluss an Foucault kann dieser als Ausdruck einer neuen biopolitischen Rationalität ab dem 19. Jahrhundert verstanden werden. Dies zog auch ein neues Verständnis von Bevölkerung nach sich: »Das Soziale« wurde als Bereich qualitativ neuer und eigenständiger sozialer Beziehungen »entdeckt«, die die Bevölkerung auszeichneten. Der Sozialstaat beziehungsweise die einzelnen sozialstaatlichen (Versicherungs-)Leistungen, wie sie sich ebenfalls ab dem 19. Jahrhundert in Europa entwickelt haben, sind Teil dieser neuen biopolitischen Rationalitäten und Regulierungsweisen von Bevölkerung. Konkreter: Das neue Verständnis von Gesellschaft und Bevölkerung, das im 19. Jahrhundert aufkommt, ist Teil einer neuen Regierungsrationalität, die wiederum über spezifische Machttechniken auf Gesellschaft und Bevölkerung einzuwirken sucht. Der Sozialstaat kann als Effekt dieser Machttechniken begriffen werden. Das soll im Folgenden kurz ausgeführt werden.

Foucault entwickelt seinen Begriff der Biopolitik mit Blick auf das 17. und 18. Jahrhundert.⁵⁴ Damit bezieht er sich auf einen Zeitraum, in dem das Konzept moderner Sozialstaatlichkeit noch unbekannt war. Zu seinem ursprünglichen Vorhaben, die Biopolitik auch des 19. und 20. Jahrhunderts zu analysieren, sollte es – wie oben angemerkt – nicht kommen. Wie Lemke (1997, 195ff.) hervorhebt, haben sich stattdessen einige Schüler_innen von Foucault dieser Forschungslücke angenommen, sich mit der Frage der Regierungsrationalitäten im 19. und 20. Jahrhundert auseinandergesetzt und dabei so unterschiedliche Bereiche wie die Bearbeitung der Armut (Procacci 1994), die soziale Ungleichheit und die aufkommende Versicherungstechnologie (Ewald 1993) oder die Rationalität des Strafens (Pasquino 1991) in den Blick genommen.

Gemeinsam ist diesen Arbeiten, dass sie die aufkommenden sozialstaatlichen Machttechniken im 19. Jahrhundert in den Kontext einer neuen politischen Rationalität stellen, die auf »das Soziale« (Deleuze 1980; vgl. Lemke 1997, 196) abzielt. Proletarisierung, Verarmung, aber auch die zunehmende Organisierung der Arbeiter_innenschaft zeigten die Grenzen der liberalen Gouvernamentalität auf, die rein auf den marktbasierten

54 Der zweite Band der Gouvernamentalitätsvorlesungen trägt zwar den Titel *Die Geburt der Biopolitik* und bezieht sich vor allem auf das 20. Jahrhundert. Statt Biopolitik analysiert Foucault hier jedoch die Rationalität neoliberalen Regierungshandelns. Biopolitik selbst tritt hier, wie er selbst ausführt, in den Hintergrund. Der Sozialstaat wird nur peripher als Sozialpolitik im Ordoliberalismus behandelt.

Interessenausgleich setzte. Mit Aufkommen der sozialen Frage veränderte sich auch das Verständnis von Gesellschaft und Bevölkerung. Diese wurden nun unter neuen Gesichtspunkten und über »das Soziale« reflektiert und adressiert. Damit kam ihnen eine neue Bedeutung zu, die sich vom Verständnis der bürgerlichen Gesellschaft und der Bevölkerung des frühen Liberalismus im 17. und 18. Jahrhundert klar abhebt:

»Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewinnt »Gesellschaft« eine eigene Dichte, die es unmöglich macht, sie auf die Aggregation der Individualwillen zurückzuführen. Sie wird zu einem scheinbar eigenständigen Subjekt [...]. »Gesellschaft« bezeichnet von nun an einen autonomen Bereich von Beziehungen mit spezifischen Gesetzmäßigkeiten und Gegenständen, die sich sowohl von ökonomischen wie von politischen Beziehungen unterscheiden [...]: das *Soziale*.« (Lemke 1997, 196, Herv. i. O.)⁵⁵

Der Sozialstaat kommt aus dieser Perspektive als Effekt von Regierungstechnologien in den Blick, die auf die Regulierung eben dieses »Sozialen« zielen. Gesellschaft wird noch stärker als zuvor über ein breites Spektrum zwischen dem biologischen und sozialen Anteil des Bevölkerungsbegriffs gefasst: »Mortalität, Morbidität, Geburten«, sind ebenso Reflexions- wie Interventionsbereiche dieser neuen Bevölkerungsregulierung wie »Ehen; Verbrechen und Selbstmorde; Armut und Armenhilfe; Arbeitszeit, Löhne, Frauen- und Kinderarbeit, Ernten und Nahrungspreise« (Reitz 2015, 191). Biopolitische Regulierung wird damit ausgeweitet, da Bevölkerung im Rahmen sozialstaatlicher Rationalitäten immer umfassender und in immer mehr Dimensionen zum Gegenstand regulierender Technologien wird. Mit dem Sozialstaat – und nicht zuletzt mit der Familienpolitik – geht es also um ein wichtiges Moment biopolitischer Regierungstechnologien (ebd., 190). Ein eben solches Verständnis verunmöglicht eine Reduzierung des Sozialstaates auf die Rolle eines neutralen Erbringers oder »Ortes« reproduktiver Leistungen, die oben einigen Ansätzen zur sozialen Reproduktion vorgehalten wurde. Vielmehr kommen konkrete Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates, wie auch die mit ihm artikulierten Regierungsrationalitäten in den Blick.

Biopolitik kann somit als Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse verstanden und konkretisiert werden. Im Rahmen meiner Fragestellung heißt das, dass sozialstaatliche – und damit auch familienpolitische Maßnahmen – als *Biopolitik* die Reproduktion von Bevölkerung gemäß

55 Zur Kritik an Lemke und dem Begriff des Sozialen vgl. Reitz 2015, 189ff.

spezifischer quantitativer und qualitativer Ziele regulieren. Biopolitische Wissensbestände artikulieren vergeschlechtlichte Subjektivitäten und schreiben diesen reproduktive Verantwortungen zu. Im Rahmen der Familie werden diese in ein (reproduktives) Verhältnis gesetzt. Biopolitische Regulierungen ziehen zudem Grenzen zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten, das heißt zwischen dem, was Gegenstand öffentlichen Interesses und Zuständigkeit ist, und dem, was als individuelle oder familiale Zuständigkeit privatisiert und naturalisiert wird. Biopolitische Wissensformen regulieren soziale Reproduktion somit auch dadurch, dass sie Familie in reproduktiven Belangen in ein bestimmtes Verhältnis zur öffentlichen Daseinsvorsorge und zu einem Angebot an marktbasieren reproduktiven Dienstleistungen setzen. Der Begriff der Biopolitik, der die Dimension der Rationalitäten, der Programmatik und der spezifischen Machttechnologien hervorhebt, wird somit von den feministischen Konzeptionen um die grundlegende Trennung von öffentlich und privat sowie der vergeschlechtlichten Subjektivitäten ergänzt. Zugleich wird über die Kontextualisierung der Reproduktionsverhältnisse im Rahmen biopolitischer Rationalitäten die programmatische Dimension sozial- wie familienpolitischer Regulierungen analysierbar.

Um dieses Verständnis nun in der empirischen Analyse anwenden zu können, braucht es zunächst jedoch noch eine eingehendere Reflexion der Rolle der Familie im Rahmen dieser Konzeption. Diese ist das Ziel des folgenden Kapitels.

5 *Zurück zu Foucault*: Familie als Wissensobjekt und Milieu der Biopolitik

Wie oben dargelegt, argumentiere ich also, dass die biopolitische Regulierung der Bevölkerung über die Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse verfährt. Biopolitik organisiert somit soziale Reproduktionsverhältnisse und der Begriff der sozialen Reproduktion konkretisiert den Begriff der Biopolitik analytisch. Wenn aber in dieser Arbeit die nachhaltige Familienpolitik in dem Sinne als Biopolitik verstanden und nach der Bedeutung von Familie darin gefragt werden soll, dann braucht es einen analytischen Begriff von Familie. Es benötigt einen Begriff von Familie, der ihre konkrete Rolle in der biopolitischen Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse fassen kann. Foucault selbst hat die Familie als privilegierten Einsatzpunkt für biopolitische Regulierung im Auge, wenn er argumentiert, dass die Familie

»ein einfach deshalb privilegiertes Segment [ist], weil man, sobald man bei der Bevölkerung hinsichtlich des Sexualverhaltens, hinsichtlich der Demographie, der Kinderzahl, hinsichtlich der Konsumtion etwas erreichen will, sich an die Familie wenden muss. [...] Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erscheint die Familie im Verhältnis zur Bevölkerung tatsächlich in dieser Instrumentalität: bei den Kampagnen gegen die Sterblichkeit, bei den Kampagnen, die die Eheschließung, die Vakzinationen, die Impfungen usw. betreffen.« (GG I, 157f.)

Daran anschließend kann die These formuliert werden, dass die Regulierung von Bevölkerung zentral über Familie von statten geht. Foucault geht dem jedoch nicht weiter nach und entwickelt das Argument auch an anderer Stelle nicht weiter.

Feministisch-materialistische Analysen wie auch die FPE wiederum nehmen die Familie im Kontext unterschiedlicher Reproduktionsverhältnisse in den Blick. Auch wenn diese die Funktionalität und historische Dynamik des Verhältnisses von Familie zu Staat und Markt herausarbeiten, fokussieren sie vor allem auf reproduktive Verantwortungen, die ihr im historischen Verlauf und entlang der Trennung von öffentlich und privat zugesprochen oder

entzogen werden. Um jedoch ein analytisches Verständnis von Familie im Kontext von reproduktiven und biopolitischen Prozessen zu erlangen, möchte ich mich erneut Foucault zuwenden. Wenngleich nicht in den Gouvernamentalitätsstudien, so nimmt Familie im Laufe seines Werkes doch immer wieder eine prominente Rolle ein. Ich argumentiere dabei, dass Foucault Familie als Wissensobjekt und zentrales Moment im Rahmen biopolitischer Regulierung konzipiert. Damit bietet er einen analytischen Begriff von Familie, der auch für die vorliegende Arbeit produktiv ist.

Auf den folgenden Seiten möchte ich also *erstens* eine kritische Rekonstruktion der Konzeption der Familie im Werkkontext Foucaults leisten. Dies soll es mir *zweitens* und daran anschließend erlauben, einen Begriff von Familie im Rahmen meiner Konzeption von Biopolitik als Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse zu entwickeln, der als Grundlage für meine empirische Analyse der nachhaltigen Familienpolitik dient.

5.1 Ein genealogischer Begriff von Familie

Die Familie erscheint in Foucaults Werk auf den ersten Blick als schillerndes Objekt, das er unter vielfältigen Aspekten betrachtet: als Modell wie auch Transmissionsriemen der königlichen Machtausübung; als diejenige Institution, die die disziplinäre Eingliederung ihrer Mitglieder in Militär, Schule und Fabrik sicherstellt; als primärer Einsatzpunkt einer entstehenden Medizinisierung von Gesellschaft; als Ort bürgerlicher Subjektivierung und Distinktion; als Instrument zur sozialen Kontrolle der Lohnarbeitenden und Mittel zur urbanen Aufstandsvorbeugung; schließlich bezieht er sich – wie in seinen späteren Vorlesungen – auf Familie explizit als primäres Vehikel zur biopolitischen Intervention in die Bevölkerung.

Wiewohl Foucault sich seit Anfang der 1960er Jahre in seinen Schriften und Vorlesung immer wieder auf Familie bezieht, stand Familie bei ihm nie wirklich im Fokus. Sie war für ihn nie ein Analyseobjekt im Sinne eines klar umrissenen Gegenstandes. Zudem ändert sich der Zugang Foucaults zu Familie und die Fragen, mit denen er dem Komplex Familie begegnet, immer wieder. Was die über den Werkverlauf unterschiedlichen Zugriffe auf die Familie jedoch eint, ist weniger ein spezifischer theoretisch-konzeptioneller Zugang, als der Modus der Kritik: die Genealogie. Chloë Taylor schlägt daher vor, die Suche nach einer konsistenten Theorie der Familie bei Foucault aufzugeben und sich stattdessen auf die genealogische

Herangehensweise in Bezug auf Familie bei Foucault einzulassen, die er auch mit Blick auf den Staat oder die Sexualität anwendet.

»Foucault's continually changing observations about the family [...] in fact offer [...] fragments of a genealogy of the family that undermine any all-encompassing or transhistorical account of the institution. Approaching the family genealogically, rather than seeking a single model of power that can explain it at all times and in all places, shows that far from this institution being a quasi-natural formation or a bedrock of unassailable values, it is in fact a continually contested fiction that masks its own histories of becoming.« (Taylor 2012, 201f.)

Es ist somit die Frage nach dem historischen ›Gewordensein‹ der Familie, die auf den folgenden Seiten zentral ist. Genealogie hebt sich nach Martin Saar von einer Geschichtsschreibung ab, die die Geschichte als bloße Vergangenheit einer Institution oder einer Praxis nachzeichnet. Das genealogische Verfahren betreibt Geschichtsschreibung vielmehr mit dem Ziel, das Gegenwärtige als Effekt eben dieser Geschichte zu verstehen und somit auch die Abgeschlossenheit und Sterilität, in dem uns das Heute oft gegenübertritt, infrage zu stellen.⁵⁶

»Genealogische Kritik steht für eine radikale Analyse, die die historischen Wurzeln eines Werts, einer Institution oder einer Praxis freilegt und das Wissen um die Gewordenheit eines Objektes gegen diese richtet, um es durch den Hinweis auf einen Ursprung zu kompromittieren und zu delegitimieren.« (Saar 2007a, 9)

Genealogie *dekonstruiert* ein Wissensobjekt mit dem Verweis auf die geschichtlichen Prozesse und spezifischen Regierungsrationitäten, die zu seiner Entstehung geführt haben.

Eine solche Herangehensweise bedeutet zunächst einmal, Familie in ihrer gegenwärtigen Bedeutung als heterosexuelle, meist zwei Generationen umfassende und auf Verwandtschaft basierende Lebensform infrage zu stellen und sodann nach den Bedingungen zu fragen, die zu einem solchen Begriff von Familie geführt haben. Die Existenz von Familie als selbstverständlicher Teil von Gesellschaft, als ›natürliche‹ Form des Zusammenlebens von Vater, Mutter und Kind(ern), als Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft ist nicht *Ausgangspunkt* der Untersuchung, sondern wird mit

⁵⁶ Martin Saar weist darauf hin, dass sich Nietzsche, auf den der philosophische Genealogiebegriff zurückgeht, damit auf einen Begriff und eine Praxis aus der Ahnenforschung bezieht, die zur Legitimierung von Abstammungsverhältnissen und Verwandtschaftsbeziehungen dienen. Diesen wendet er so, dass Genealogie – wie später bei Foucault – gerade zur Delegitimierung von Institutionen und ihrer Dekonstruktion im Sinne der Herausarbeitung der mit ihnen verbundenen Lebensweisen dient (Saar 2007a, 11).

einem genealogischen Zugang zum *erklärungsbedürftigen Effekt* eines historischen Prozesses.

Hierzu ist es *erstens* notwendig, Familie zu fassen über

»power/knowledge relations that have surrounded it. Indeed, if »the family« is an arrangement of figures and concerns, it is co-emergent, in a very real sense, with our understandings of it.« (Bell 2012, 39)

Ein genealogischer Zugang zu Familie erfordert Aufmerksamkeit für die historischen und kontextbezogenen, wissenschaftlichen und politischen Wissensbestände, die zur Herausbildung von Familie im heutigen Sinne beigetragen haben. Der alleinige Blick auf familienpolitische Gesetze und Verordnungen reicht hier nicht aus. Vielmehr muss das Wissen über Familie, auf dessen Basis diese Gesetze und Verordnungen erlassen werden, in den Blick genommen werden. Gerade das in diesem Wissen artikulierte spezifische Verständnis von Familie, die Probleme, die mit ihr assoziiert werden, der artikulierte Handlungs- und Regulierungsbedarf, die Herausforderungen sowie die »geeigneten« politischen Bearbeitungsweisen und Lösungen, die sich erst in einem nächsten Schritt in den Gesetzen materialisieren können, sind von Interesse.

Zweitens ist mit der Aufmerksamkeit für Wissensbestände auch die Frage verbunden, wessen und vor allem welche Strategien und Interessen in diesen Wissensbeständen artikuliert sind. Damit ist nicht gesagt, dass familienpolitische Regulierungen instrumentalistisch auf das Interesse einzelner oder spezifischer Gruppen zurückzuführen sind. Jedoch, und hier folge ich wiederum Foucault (SuW I, 95), sind die biopolitischen Rationalitäten, die sich in den Wissensbeständen artikulierten, zum einen insofern *intentional*, als sie immer ein spezifisches Ziel verfolgen. Zum anderen sind die Wissensbestände stets auch als *strategisch* zu analysieren, als sie auf eine ganz spezifische Weise in Bevölkerung und Gesellschaft zu intervenieren suchen, um eben jenes Ziel zu erreichen. Es ist in diesem Sinne, dass Wissensbestände jeweils mit spezifischen Interessen, Positionen und Projekten verbunden sind.

Das Ziel dieses Kapitels ist es nicht, eine Geschichte der Familie im Sinne ihrer Entwicklung und historischen Ausprägungen zu schreiben. Stattdessen interessiert mich, welchen Begriff von Familie Foucault entwickelt sowie seine Methode, das genealogische Vorgehen, mit der er sich der Familie als Moment in der biopolitischen Regulierung von Bevölkerung nähert. Oder um es anders zu formulieren und dabei Foucault selbst zu paraphrasieren: Es geht mir in diesem Kapitel nicht um eine historische Studie der Familie,

sondern um die Frage, auf welche Art und Weise die Familie zum Wissensobjekt geworden ist und wie sie sich in unterschiedliche biopolitische Regierungstechnologien einfügt (ebd., 7).⁵⁷ Daran anschließend möchte ich einen analytischen Begriff von Familie entwickeln, der es wiederum ermöglichen soll zu untersuchen, auf welche Weise Familie in der nachhaltigen Familienpolitik zum Wissensobjekt wird und wie diese als Moment der biopolitischen Regulierung fungiert.

Im Folgenden werde ich mich Foucaults Werk also erneut zuwenden, mit dem Ziel, einen Begriff von Familie herauszuarbeiten, der für die vorliegende Arbeit als Analysekategorie herangezogen werden kann. Foucault diskutiert Familie dabei stets im Verhältnis zu Macht. Grob können dabei drei Bezüge von Foucault auf den Komplex Familie unterschieden werden, die sich zwar nicht chronologisch mit dem Werksverlauf decken, jedoch die Entwicklung und Ausdifferenzierung seines Machtbegriffes widerspiegeln: *erstens* die Konzeption von Familie als souveräne Institution und als patriarchaler Familienverband; *zweitens* Familie als disziplinäre Institution, als Raum der Überwachung und körperlich-mentalenen Zurichtung ihrer Mitglieder; und *drittens* im Rahmen von Biopolitik und dem (staatlichen) Zugriff auf Bevölkerung im Kontext medizinischer, pädagogischer, psychologisch-neurologischer und demographischer Diskurse.⁵⁸ Wie auf den folgenden Seiten ersichtlich, greift Foucault dabei auch immer wieder auf die gleichen

57 Jacques Donzelot argumentiert, dass sich Foucault damit auch von den sozialistisch-marxistischen Positionen der 1970er Jahre abhebt, welche die Familie vor allem auf deren Rolle in der Reproduktion der bestehenden kapitalistisch-bürgerlichen Ordnung befragen. Darüber hinaus weist er auch die bürgerliche Erzählung von der Familie als mentalitätsgeschichtliche Errungenschaft und »Erfolgsmodell«, das sich in konzentrischen Kreisen in der Gesellschaft ausbreitet, zurück. Gerade mit der Analyse von Familie im Rahmen von politischen Technologien und Strategien, die auf das Leben zielen, entgeht er damit diesem »Auseinanderklaffen von Politischem und Psychologischem« (Donzelot 1980, 20). Der These der Funktionalität von Familie werden die Pluralität, die soziale Wirkmächtigkeit und die subjektivierenden Effekte familienpolitischer Rationalitäten entgegengehalten. Die bürgerliche Fortschrittserzählung um Familie wird wiederum sozial verortet und als Regierungs- und Regulierungsweise in deren ökonomischen und politischen Kontext gestellt (ebd., 18f).

58 Ab Ende der 1970er Jahre spielt Familie im Werk Foucaults de facto keine Rolle mehr. In SuW II, III und IV kommt er jedoch im Rahmen seines übergeordneten Forschungsinteresses an alternativen Subjektivierungsweisen immer wieder auf die Ehe zu sprechen. So verweist er etwa in SuW II darauf, dass eheliche Treue im Hellenismus vor allem als Vehikel und Artikulation der Selbstbeherrschung und damit -ermächtigung des Mannes verstanden wurde (vgl. hierzu auch seine Ausführungen zur antiken Praxis der Askese,

historischen Materien, etwa die Gesundheitspolitik oder Refamiliarisierungskampagnen im 19. Jahrhundert, zurück. Was sich dabei jedoch im Werksverlauf ändert, ist das Machtparadigma, mit dem sich Foucault diesen Materien und Familie nähert. Während der erste Ansatz im Folgenden nur kurz wiedergegeben wird, sind es vor allem die disziplinären und biopolitischen Zugänge zu Familie, die für diese Arbeit von Interesse sind.

Mir geht es damit vor allem darum aufzuzeigen, welche Rolle Familie im Rahmen von biopolitischen Rationalitäten und Sicherheitsdispositiven spielen kann. Abschließend werde ich die wichtigsten Dimensionen eines solchen genealogisch informierten Begriffes von Familie noch einmal zusammenfassen und im Rahmen meines Begriffes von Biopolitik als Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse um die Dimensionen vergeschlechtlichter Subjektivierung und eines analytischen Verständnisses der Grenzziehung zwischen öffentlich und privat anreichern.

Hier sei noch einmal betont, dass es mir im Folgenden mit Bezug auf Foucault nicht um eine Geschichte der Familie geht. Dieses Kapitel stellt *nicht* den historischen Kontext für die empirische Analyse der nachhaltigen Familienpolitik in Kapitel 8 dar. Vielmehr geht es mir um die Begrifflichkeit und Methodologie Foucaults in Bezug auf die Familie und ihrer Rolle in biopolitischen Regulierungsweisen. Auch wenn Foucault sich in seinen Arbeiten historisch vor allem auf Frankreich bezieht – dabei jedoch sehr wohl immer wieder auch auf deutsche und englische Kontexte eingeht –, ist dies somit von nebensächlicher Bedeutung, da ich vor allem auf die Rolle fokussiere, die er der Familie im Rahmen moderner Machttechnologien und Regierungsrationalitäten zuspricht.

5.2 Familie und Souveränität

Die Figur der Familie greift Foucault erstmals Anfang der 1960er Jahre in *Wahnsinn und Gesellschaft* (1973) auf. Er zeigt, wie das Asyl, wie es im England des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts vor allem auf Initiative des

GG I, 296ff.). Erst später mit dem Christentum wurde ein moralisch begründetes Treuegebot installiert, das auch die Wende zur Verrechtlichung ehelicher Verbindungen in Europa kennzeichnet. In diesem war die Ehe für Foucault somit auch ein Raum der körperlich-affektiven Subjektwerdung (Lenoir/Duschinsky 2012, 31ff.).

philanthropischen Bürgertums entstanden ist, nicht zufällig nach dem Vorbild der bürgerlichen Familie entworfen wurde. Im Gegensatz zu früheren auf Zwang (das heißt Festsetzung, Fesselungen etc.) basierenden »Behandlungsmethoden« von »Irren« diente die Familie nicht nur als Idealbild für diese neue Einrichtung, sondern auch als konkretes Organisationsmodell für die täglichen Abläufe und die Beziehungen zwischen Insass_innen und Personal. So wurde die Rolle der Anstaltsleiter_innen und Ärzt_innen in den zeitgenössischen wissenschaftlichen Publikationen als patriarchaler Vater beziehungsweise als fürsorgende Eltern konzipiert, die mit den Insass_innen in einer Hausgemeinschaft leben. Der Heilungsprozess war an die Einfügung der Patient_innen und das Gelingen einer familiären Lebensweise gebunden. »Der Wahnsinn ist Kindheit« (WuG, 252). Disziplinierung wurde hier als elterliche Maßregelung und Erziehung des trotzigem Kindes gedacht. Das Bürgertum übertrug seine familiäre Lebensweise und die familiäre Intimität somit auf den therapeutischen Raum und die moralische Autorität des Arztes/der Ärztin, der seine/die ihre Schutzbefohlenen beschäftigen, strafen wie auch belohnen soll (ebd., 252ff.).

5.2.1 Familie als »Zelle der Souveränität«

In den folgenden Jahren legt Foucault einen stärkeren Fokus auf die souveränen, patriarchal-autoritären Charakteristika der bürgerlichen Familie. Anfang der 1970er Jahre treten die disziplinären Aspekte zurück, die noch in *Wahnsinn und Gesellschaft* in Bezug auf Familie angelegt sind, wie die Zurechtweisung von Individuen, und Familie erscheint eindeutig als souveräne Institution, in der Macht zentral und auf der Grundlage des Rechts ausgeübt wird (Taylor 2012). In *Die Macht der Psychiatrie* (2005), seinen Vorlesungen aus den Jahren 1973–74, bezeichnet er die Familie als »eine Art Zelle [...] vom Typus der Souveränität« (MdP, 121), die sich in den Kontext der sich formierenden Disziplinalgesellschaft im 18. Jahrhundert einfügt. Diese souveräne Zelle hebt sich in mehreren Dimensionen von den neu entstehenden disziplinären Krankenhaus-, Schul-, Asyl- und Gefängnisarchitekturen ab. *Erstens* umfasst sie eine maximale Individualisierung der Macht in der Figur des patriarchalen Vaters, während die Disziplin im Gegenteil auf die Individualisierung der Körper und Individuen abzielt. Der Vater ist demgegenüber auch keine anonyme Instanz, wie das uneinsehbare Zentrum des Panopticons, sondern übt seine Macht gerade über seinen Namen und seine Person

aus (ebd., 122).⁵⁹ *Zweitens* erlangt die Familie ihre Festigkeit nicht durch disziplinäre Überwachung, sondern aufgrund von biologisch-rechtlichen Verhältnissen, wie Heirat und Geburt (ebd., 122). Weniger die Formen des Zugriffs, als ihre Legitimierung sind von Bedeutung. Eltern können ihre Kinder disziplinieren, körperlich und mental-affektiv »erziehen«, tun dies jedoch nicht ständig und nicht aufgrund einer ihnen zukommenden anonymen Autorität (wie sie die disziplinären Institutionen kennzeichnet), sondern aufgrund des Rechtes, das aus ihrer Verbindung mit ihren Kindern herrührt (vgl. auch Taylor 2012, 203). *Drittens* schließlich laufen in der Familie eine Vielzahl an Beziehungen und Verhältnisse zusammen, die sie von der strengen Zielgerichtetheit disziplinärer Institutionen unterscheidet.

»Schließlich haben Sie in der Familie diese ganze Verflechtung von Beziehungen, die man heterotopisch nennen könnte: Verflechtung von lokalen, vertraglichen Verbindungen, Eigentumsverbindungen, von persönlichen und kollektiven Verpflichtungen, die an die Souveränitätsmacht erinnert, und sie haben ganz und gar nicht die Monotonie, die Isotopie der Disziplinarsysteme.« (MdP, 122f.)

Interessant ist, wie Foucault gerade das *Verhältnis* von Familie als souveräne Institution zu den disziplinierenden Institutionen des jungen industriellen Kapitalismus, des Nationalstaates sowie der Fürsorge fasst. Das ermöglicht es, die sich herausbildende bürgerliche Trennung von öffentlich und privat, wie sie sich in der (souveränen) Familie materialisiert, nicht nur als funktionale Sphärentrennung zu begreifen. Es geht hier nicht nur einfach um die Zuweisung spezifischer Verantwortungen in die Sphäre des Privaten und anderer in die Sphäre des Öffentlichen. Diese Trennung schafft vielmehr ein produktives Spannungsverhältnis, in dem sich die Familie – gerade als »Zelle« einer differentiellen Machtlogik – in die Disziplinalgesellschaft einfügt und die disziplinäre Zurichtung von Körpern und Individuen erst ermöglicht. Die Disziplin bleibt in ihrem Operieren auf die Souveränität (der Familie) angewiesen. Der Foucault-Schüler Jacques Donzelot argumentiert, dass dem (männlichen) Familienoberhaupt hier ein Teil der königlichen Souveränität

59 Anschließend an eine solche souveräne Konzeption von Familie streicht Vikki Bell (1993) heraus, dass der inzestuöse Vater, der seine Kinder missbraucht, in der historischen Literatur meist als Tyrann oder Herrscher dargestellt wird. Die väterliche Macht erscheint hier – wenn auch zugespitzt – als Verfügungsgewalt über ihre Mitglieder. Es ist, so Bell, das souveräne Erbe und das damit verbundene Gehorsamsverhältnis, das den Missbrauch von Kindern in der Familie unter anderem so »einfach« macht. Kindesmissbrauch im privaten Bereich erscheint so nicht als Zeichen einer abnormalen Familie, sondern als letzte Konsequenz einer souveränen Familienform.

übertragen wurde, der diese wiederum aktiv gegenüber den Familienmitgliedern, der Frau, den Kindern oder dem Gesinde ausübte. Er konnte nahezu völlig über die Familienmitglieder bestimmen, sie bestrafen, über deren Arbeitskraft verfügen und deren Biographie bis hin zu deren Verheiratung anordnen (Donzelot 1980, 62). Im Kontext der entstehenden Disziplinar-gesellschaft, so Foucault, hatte diese Konstellation eine doppelte Funktion. *Einerseits* übernimmt die Familie hier die Rolle in der Fixierung ihrer Mitglieder *in* den einzelnen Disziplinarsystemen von Schule, Militär, Asyl und Fabrik. Die Familie garantiert gerade über ihre souveräne Architektur, also die Macht des (Haus-)Vaters, dass sich ihre Mitglieder in die disziplinären Institutionen, wie Schule, Arbeitsplatz, Militär beziehungsweise den Militärdienst etc., einfügen.

»Ich möchte sagen, die Familie ist die Einschränkungsinanz, welche die Individuen dauerhaft an die Disziplinarapparate fixieren [sic!], die sie gewissermaßen in die Disziplinarapparate injizieren wird. [...] Schauen Sie sich an, wie die Verpflichtung des Militärdienstes historisch bei den Leuten durchgesetzt worden ist, die ganz gewiss keinen Grund hatten, ihren Militärdienst machen zu wollen.« (MdP, 123)

Das Familienoberhaupt bürgt für die Familienmitglieder, sorgt darüber hinaus für deren Ordnungstreue und garantiert die Abgabe von Steuern und die Leistung von Fron- und Militärdiensten an den Souverän. Die Familie *fixiert* die Individuen in den gesellschaftlichen Institutionen. Nicht zu einer Familie zu gehören, wie es etwa bei Obdachlosen und Vagabunden der Fall war, hieß somit auch, nicht an den Gesellschaftsapparat gebunden zu sein und somit eine potentielle Gefahr für die soziale Ordnung darzustellen (Donzelot 1980, 62). Die souveräne Familie ist also mit beteiligt an der Hervorbringung normaler, disziplinierter Subjekte.

Neben der Fixierung stellt die souveräne Familie *andererseits* die Zirkulation ihrer Mitglieder zwischen den verschiedenen disziplinären Systemen sicher. Sie ist ein »Verkehrsknoten« (ebd., 124), der die Individuen, die aus einem Disziplinarsystem als anormal oder im biographischen Verlauf ausgestoßen werden, auffängt und gegebenenfalls weitervermittelt.

Die Familie als souverän-patriarchale Form der Machtausübung wurde somit im Kontext des Aufkommens der Disziplinarsysteme nicht zerstört, sondern konzentriert. So haben – wie auch in Abschnitt 3.2.2 ausgeführt – der *Code civil* von 1804 wie auch das *Preussische Landrecht* von 1794 die Familie im Vergleich zur feudalen und adeligen Großfamilie nicht nur auf das enge Verhältnis zwischen Ehepartner und ihren Kindern beschränkt. Familie wurde durch diese Kodifikationen zugleich auch intensiviert. Der

patriarchal-souveräne Charakter wurde in Form des männlichen Haushaltsvorstandes festgeschrieben. Diese intensivierete Souveränität stellt genau jenen produktiven Gegensatz her, der für das Funktionieren der Disziplinarsysteme unerlässlich war. Damit waren zwei Phänomene verbunden, die Foucault auch in späteren Texten wieder aufnehmen sollte, die hier in *Die Macht der Psychiatrie* jedoch nur kurz angedeutet werden (ebd., 125; vgl. auch Lenoir/Duschinsky 2012, 24f.). *Erstens* ist diese Intensivierung der Familie mit den starken Refamilialisierungsbemühungen im 19. Jahrhundert verbunden, die sich als Reaktion auf die durch sozioökonomische Transformationen in Auflösung befindliche Großfamilie und vor allem auch auf die Arbeiter_innenklasse richtete.

»Im Moment der Bildung des europäischen Proletariats im 19. Jahrhundert machten all diese Dinge wie die Arbeits-, die Wohnbedingungen, die Verschiebungen der Arbeitskräfte, der Einsatz der Kinderarbeit die Familienbeziehungen immer zerbrechlicher und erklärten die Familienstruktur für ungültig.« (MdP, 126)

Die drohende Auflösung der Familie oder zumindest die Krise der patriarchalen Familienstrukturen durch die Landflucht und die unsteten Arbeitsverhältnisse in der Stadt wurden nicht nur als Problem für die soziale Sicherheit gesehen, welches sich aus dem Wegfall der patriarchalen und familiären Kontrolle vermeintlich ergibt. Konkret und damit zusammenhängend schienen auch das Funktionieren einer auf Lohnarbeit basierenden Produktionsweise sowie das Projekt der modernen National- und Kolonialstaatsbildung in Gefahr, die untrennbar mit den modernen Disziplinargesellschaften verbunden waren. Ein expliziter Problemdiskurs drehte sich dabei um die unbegleiteten, unbeaufsichtigten Kinder, die auf der Suche nach Arbeit in Gruppen im Land umherzogen. Sie galten als unkontrollierbare und gefährliche Initiatoren von Aufständen sowie – wegen ihrer undisziplinierten Lebensweise – als verlorene Humanressource für Staat und Ökonomie. Eine Vielzahl an staatlichen und privaten Initiativen zielten infolge auf die Wiederherstellung der Familie: Die Arbeiter_innen sollten zusammen mit dem engsten Familienkreis »wieder« in einem Haushalt leben, ihre Kinder als die ihren anerkennen und einem geregelten Leben nachgehen. Die ersten Arbeiter_innensiedlungen Anfang des 19. Jahrhunderts stellten eine solche Anstrengung dar.

»Man gibt den Leuten ein Haus, damit sie wieder eine Familie bilden; man organisiert Kreuzzüge gegen Leute, die eheähnlich leben, ohne wirklich verheiratet zu sein.« (ebd., 127)

Insbesondere in Bezug auf die entstehende Arbeiter_innenklasse war die Durchsetzung familiärer Lebensformen von zentraler Bedeutung, um das Funktionieren der Disziplinarmechanismen sicherstellen zu können.

Zum *Zweiten* ist in diesem Kontext auch die Entstehung einer Reihe von Disziplinarinstitutionen zu beobachten, die darauf ausgerichtet sind, die Familie und ihre Funktionen zu ersetzen, wenn diese versagt, wie etwa Häuser für Findel- und Waisenkinder oder die Einrichtungen für delinquente Jugendliche. Die sich somit im 19. Jahrhundert herausbildende Fürsorge- und Sozialarbeit schafft so ein disziplinarisches Netz, »das die Familie wiederherstellen kann und zugleich erlaubt, darauf zu verzichten« (ebd., 128). Auch die entstehenden psychiatrischen Einrichtungen setzen therapeutisch dort an, wo die Familiensouveränität in der Produktion normierter Subjekte nicht mehr greift (ebd., 129).

5.2.2 Von der Öffentlichkeit der Familie und der patriarchalen Verfügungsgewalt

In *Familiäre Konflikte: Die ›Lettres de cachet‹* (1989) analysieren die Historikerin Arlette Farge und Michel Foucault die Familie im Übergang von der souveränen zur disziplinären und biopolitischen Gesellschaft. Die *lettres de cachet* stellten in Frankreich zwischen 1720 und dem Ende des 18. Jahrhunderts sogenannte ›Anträge auf Festsetzung‹ dar. Die Inhaftierungen erfolgten ohne Gerichtsurteil. Formal bedurften diese zwar einer Unterschrift des Königs, de facto jedoch – und insbesondere bei den unteren sozialen Klassen – wurden diese Festsetzungen von der Polizei⁶⁰ oft eigenmächtig umgesetzt. Ziel dieser Inhaftierungen waren Menschen, die als Gefahr für die öffentliche Ordnung angesehen wurden. Somit trafen diese Anträge zumeist Prostituierte, ›Gaukler‹, also wandernde Schausteller_innen, und Kleinkriminelle; Festsetzungen wurden jedoch auch oft von Arbeitgeber_innen im Zuge von Arbeitskonflikten angestrengt, etwa um gegen aufsässige oder einfach ihren Lohn einfordernde Lehrlinge vorzugehen (Farge/Foucault 1989, 13ff.). Viele Anträge betrafen jedoch familiäre Kontexte: Anträge von Familienmitgliedern auf Festsetzung von Verwandten, etwa Frauen, die um die Inhaftierung ihrer untreuen und unverantwortlichen

60 Zur Polizei vgl. Abschnitt 2.3.2.

Ehegatten baten, oder Eltern, die um die Ingewahrsamnahme ihrer »arbeits-scheuen«, sich herumtreibenden Kinder ansuchten, die nur »Schande und Leid« über die Familie brachten (ebd.).

Die *lettres de cachet* zeigen einen interessanten Übergang von Familie im Rahmen von souveränen und disziplinierten Machttechnologien an. Einerseits waren die *lettres de cachet* ein Instrument der familiären Repression und damit der patriarchalen oder elterlichen Autorität, wenn etwa Ehefrauen und Ehemänner ihre Ehegatten oder ihre – durchaus auch im heutigen Sinne volljährigen – Kinder in Gewahrsam nehmen ließen. Ein wichtiges Symptom für die noch wenig ausgebildete familiäre Privatsphäre ist für Farge und Foucault die Tatsache, dass das Familienleben und die – im heutigen Verständnis – intimsten Erlebnisse und Konflikte von den Familienmitgliedern selbst öffentlich gemacht wurden. So bestanden diese Anträge meist aus detailreichen Schilderungen, die »in aller Tragik und Lächerlichkeit« (ebd., 23) persönlichste familiäre Auseinandersetzungen dokumentierten. Das emotionale Ausschmücken dieser »Zeugnisse« sollte zudem die Chancen auf die erwünschte Festsetzung erhöhen.⁶¹ Die familiäre Privatsphäre war somit noch unbekannt. Die Familie war Mitte des 18. Jahrhunderts noch nicht die private und intime Zelle, die sie bald danach sein sollte. Andererseits gliedern sich familiäre Verhältnisse durch die *lettres de cachet* zugleich in den souverän-disziplinierten Zugriff durch die Polizei ein. »Wie jede beliebige gesellschaftliche Gruppe schuldet die Familie dem König Transparenz« (ebd., 18). Die *lettres* ermöglichten die Überwachung der Individuen und einen kontrollierenden Blick in den familiären Raum. Der Staat (das heißt formal der König und konkret die Polizei) besaßen über das Mittel der Festsetzungen ein direktes Durchgriffsrecht in den familiären Raum.

So können Farge und Foucault aufzeigen, dass und wie dieses disziplinierte Instrument der Anträge auf Inhaftierungen im Kontext des Absolutismus und der patriarchalen Familie nicht nur zur Kontrolle und Überwachung der aufsässigen Einwohner_innen von Paris dient (ebd., 271), sondern von den Familienmitgliedern auch selbst affirmiert und angewendet wird. Der polizeiliche Behördenapparat schreibt sich so in die Familie ein

61 Die *lettres de cachet* stellen eine der seltenen Gelegenheiten im Werkkontext Foucaults dar, bei denen er sich nicht auf Expert_innendiskurse, wissenschaftliche, philosophische oder medizinische Abhandlungen und damit auf das bezieht, was er später »Regierungsrationalitäten« nennen sollte. Vielmehr wird in den Gesuchen das Sprechen und Handeln der Regierten selbst in den Blick genommen und somit eben derjenigen, die sonst eher als Ziel oder Einsatzpunkt dieser Rationalitäten gelten: die Familienmitglieder mit ihren Ängsten, Ärgernissen, Hoffnungen und Strategien, die sich in den Anträgen artikulieren.

und verbindet das Ziel der Aufrechterhaltung der Familienehre und familialen Hierarchien strategisch mit dem Bestreben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Mit Ende des 18. Jahrhunderts schließlich werden diese Anträge zunehmend als lächerlich, kleinteilig und zu unbedeutend für die königliche und polizeiliche Zuständigkeit gesehen. Es kommt, wie unten zu zeigen sein wird, zu einer tatsächlichen »Privatisierung« der elterlichen Autorität (ebd., 290ff.).

In *Die Macht der Psychiatrie* deutet sich bereits eine historische wie analytische Verschiebung in der Konzeption Foucaults an. Familie stellt nun nicht mehr allein eine souveräne Zelle im Kontext der Disziplinargesellschaft dar, sondern wird selbst als disziplinäre Institution gefasst. Am Beispiel der Entstehung der Institution des Asyls zeigt er die fortschreitende Disziplinierung der Familie im 19. Jahrhundert auf, die über die Konzeption als »souveräne Zelle« im Kontext der disziplinären Systeme hinausgeht. So stellt das Rechtsmittel der Einweisung in das Asyl und die Entmündigung eines Familienmitgliedes zugleich eine Einschränkung souveräner Macht in der Familie dar, da der patriarchale Zugriff auf das Familienmitglied gekappt wurde (MfP, 142f.). Die souveräne Verfügungsgewalt des Familienvorstandes auf seine Frau oder sein Kind wird mit der Einweisung durchbrochen. Zugleich wird dies jedoch auch von der Familie selbst angestrebt und beantragt. Die Familie muss »den Irren« in ihren eigenen Reihen erst benennen. Somit ist sie in die disziplinäre Konstruktion des Wahnsinns miteinbezogen.

»Während die souveräne Familie nicht die Frage nach dem anormalen Individuum, sondern die Frage nach der hierarchischen Ordnung der Geburten stellte, nach der Ordnung der Erbschaften, der Treueeids- und Gehorsamsbeziehungen, der Ordnung des Vorranges, die es untereinander gab, während sie sich mit dem Namen und allen Unterfunktionen des Namens beschäftigte, beginnt die derart disziplinarisierte Familie, diese souveräne Funktion des Namens durch die psychologische Funktion der Benennung des anormalen Individuums, der Anormalisierung der Individuen zu ersetzen.« (ebd., 170f.)

Im 19. Jahrhundert, so Foucault, hat die souveräne Familie zwar weiterhin Bestand, die Schemata der entstehenden disziplinarischen Institutionen werden jedoch auf die Familie übertragen.

5.3 Familie und Disziplin

5.3.1 Familie als Technologie

In *Die Anormalen* ändert Foucault seine Zugangsweise und verortet Familie im Kontext der im 18. und 19. Jahrhundert aufkommenden kapitalistischen Produktionsweise und der bürgerlichen Gesellschaft neu. Foucault argumentiert, dass sich die Familie in diesem Milieu der disziplinären Institutionen und Wissensformen, die auf das aufkommende Problem der Regulierung der Arbeitskraft und Bevölkerung abzielen, verändert. Familie nimmt nicht nur eine andere Form an, sondern ihr kommt auch eine neue Funktion innerhalb dieser Regierungsweisen und Formen der Machtausübung zu. In seiner Vorlesungsreihe von 1974–75, *Die Anormalen*, geht Foucault auf diese Transformation ein und fasst Familie erstmals explizit als Disziplinarinstitution. Er nimmt nicht einfach einen – im Vergleich zu seinen vorhergehenden Untersuchungen wie *Die Macht der Psychiatrie* – späteren Zeitraum in den Blick. Beide Vorlesungen überschneiden sich in großen Teilen hinsichtlich ihres historischen (und geographischen) Bezugsraumes. In *Die Anormalen* jedoch findet Foucault einen anderen, durch die Disziplin geprägten Zugang zu Familie, welcher die Ausdifferenzierung seines Machtbegriffes in den 1970er Jahren generell widerspiegelt.

Ich möchte argumentieren, dass er erst ab diesem Zeitpunkt einen Begriff von Familie entwickelt, der es ermöglicht, diese auch als *biopolitisches* Wissensobjekt und Machttechnologie und damit in ihrem Einsatz in der biopolitischen Regulierung von Bevölkerung zu fassen. In *Die Macht der Psychiatrie* analysiert Foucault zwar die Familie – wie oben ausgeführt – im Rahmen der Herausbildung disziplinärer Institutionen der Überwachung, Kontrolle und Zurichtung, er fasst sie dort jedoch in ihrer Rolle eines Scharniers: Sie garantiert als *souveräne Zelle* das Funktionieren der disziplinären Institutionen, indem sie die Zirkulation zwischen den und die Fixierung der Individuen in diesen Institutionen sicherstellt. Über die Familie selbst erfolgt in dieser Vorlesung jedoch noch keine biopolitische Regulierung. Da sein Interesse hier vor allem noch der souveränen Verfügungsgewalt des Hausherrn gilt, kann er nicht fassen, welche Rolle sie im biopolitischen Zugriff auf Individuum und Bevölkerung spielt.

Dieses Verständnis verwirft Foucault in seiner Vorlesungsreihe von 1974–75. Mit der Neukonzeption betont er den Bruch zwischen der souveränen und disziplinär-biopolitischen Funktion von Familie. Er

artikuliert diesen Übergang in *Die Anormalen* als *historisch*: Die Familie als traditionelles System der Allianz, als Sache des Vertrages zwischen zwei Parteien, die die Abstammung und die Weitergabe von Gütern und Rechten regelt, wird, so Foucault, erstmals zu einem »körperlichen, affektiven und sexuellen Raum« (AN, 328). Das körperlich-affektive, das historisch zuvor in Bezug auf die Familie keine oder eine nur untergeordnete Rolle gespielt hat, wird zu ihrem vordergründigen Kennzeichen – und bleibt es bis heute. Zugleich darf dies nicht dahingehend missverstanden werden, dass die disziplinäre Familie die souveräne einfach ablöst. Foucault argumentiert komplexer: Die patriarchale Autorität des Vaters und die »häusliche Gewalt« über die Familienmitglieder als wichtigstes Kennzeichen der souveränen Familie werden nicht abgeschafft. Im Gegenteil, und wie oben bereits angemerkt, wird die Vormachtstellung des »Hausherrn« über die Einführung zivilrechtlicher Kodifikationen ab Ende des 18. Jahrhunderts erst festgeschrieben und noch verstärkt. Sie verändert jedoch ihre Funktion. Anstelle der patriarchalen Binnenverhältnisse tritt die Eingliederung der patriarchalen Familie in ein Milieu hervor, das auf die biopolitische Regulierung der Bevölkerung abstellt. Anstatt der patriarchalen Verfügungsgewalt des Hausherrn über die Familienmitglieder, gewinnt die innerfamiliäre hierarchische wenngleich funktionale Rollen- und Arbeitsteilung an Bedeutung. Erst damit wird – wie ich im Folgenden aufzeigen werde – Familie als Technologie fassbar, über die die Generativität, Lebensweise, Gesundheit und familiäre Sozialisation biopolitischen Rationalitäten zugänglich werden.

5.3.2 Die Verdichtung der Familie zum körperlichen, affektiven und sexuellen Raum

Eine maßgebliche Rolle für diese Transformation spielte der medizinisch-pädagogische Diskurs um die kindliche Masturbation, der in Frankreich ab ca. 1720 einsetzte. Dieser war tatsächlich als Kampagne organisiert und appellierte etwa in Form von Ratgeberliteratur direkt an die Eltern (ebd., 302). Die vermeintlich schädlichen, physischen wie mentalen Folgen der Onanie für Knaben sowie die daraus folgende Notwendigkeit der Überwachung der kindlichen Sexualität setzte ein viel engeres Verhältnis der Familienmitglieder voraus, als bisher bekannt war. Mittelsmänner und -frauen, die in der Erziehung zwischen den Eltern und den Kindern standen, mussten möglichst ausgeschaltet (oder penibel überwacht) werden. Von der Gefahr, die von den Dienstboten, Gouvernanten und Hauslehrern, aber auch von

vermeintlich pädophilen Kindermädchen ausging, zeugen zahlreiche Berichte: Schon die kleinste Geste, so wurde angenommen, konnte hier die Masturbation der Knaben fördern. Es waren ausschließlich die (leiblichen) Eltern selbst, die die Überwachung der kindlichen Sexualität leisten und den »sexuell aseptischen Familienraum« einrichten konnten (ebd., 324). Dazu gehört auch die Entwicklung einer Reihe von Techniken, um Kinder vom Onanieren abzuhalten, die von der Aufforderung an die Eltern, im selben Bett mit ihren Kindern zu schlafen, bis hin zu Vorrichtungen mit Fesseln und Glöckchen reichten.

Verglichen mit dem losen und verzweigten Netzwerk der traditionellen Großfamilie geht es somit im Onanie-Diskurs um die Schaffung eines neuen Familienkörpers, um die direkte Anbindung der Elternkörper an den Kinderkörper. Der »Großraum des Hauswesens« (ebd., 328) musste zwecks Überwachung der Kinder auf seinen Kern verdichtet werden.

»Was aber nun im Gang ist, ist eine Art Konstitution der Familie als beschränkter, harter, substantieller, massiver körperlicher und affektiver Kern: die Familienzelle (famille-cellule) anstelle der relationalen Familie, die Familienzelle mit ihrem körperlichen, affektiven und sexuellen Raum, welcher ganz und gar in den direkten Eltern-Kind-Beziehungen aufgeht.« (ebd., 328)

Das Aufkommen des Diskurses um die kindliche Sexualität war somit nicht Folge der Bildung der bürgerlichen Kleinfamilie, sondern eine ihrer konstituierenden Faktoren.⁶²

5.3.3 Die Refamilialisierung der Subalternen

Diese Familie und ihr zu bewachendes Kind – dies ist Foucault wichtig zu betonen – ist ausschließlich die Familie des sich neu formierenden europäischen *Bürgertums*. Auf sie war die Kampagne gegen die Masturbation ausgerichtet (ebd., 351). Für die lohnarbeitenden und subalternen Klassen spielt der Onanie-Diskurs nicht nur keine Rolle, auch Familie wird ihnen in dieser Form gar nicht erst zugestanden. An das sich herausbildende

⁶²Wie auch in SuW I argumentiert Foucault an dieser Stelle gegen Herbert Marcuse, der einen verschärften Triebverzicht im Rahmen der entfremdeten Arbeit des Industriekapitalismus argumentierte (Marcuse 1979). Dem hält Foucault entgegen, dass der Onanie-Diskurs ausschließlich auf die kindliche Sexualität fokussierte, und nicht etwa auf eine Zurichtung des erwachsenen Arbeiters. Darüber hinaus wurden die schädlichen Effekte der Masturbation vor allem in einem somatischen und pathologischen Vokabular diskutiert und weniger hinsichtlich einer moralischen Verfehlung (AN, 308).

städtische Proletariat richtete sich ab 1820 bis 1840 eine andere »Refamiliarisierungs«-Kampagne, die – wie oben bereits angeführt – vor allem im Zeichen der sozialen Befriedung und Aufstandsbekämpfung stand. Mit der Industrialisierung, der Einführung der Lohnarbeit und der Landflucht geriet die Bevölkerung in Bewegung und die Ehe mitsamt ihren institutionellen und materiellen Verpflichtungen verliert an Bedeutung. Lose Partner_innenschaften unter Arbeiter_innen, die nicht verheiratet sind, nehmen zu. Aus Gründen der befürchteten sozialen und politischen Instabilität, die daraus resultieren könnte, kommt es Anfang des 19. Jahrhunderts zu regelrechten Heiratskampagnen.

»Heiratet und macht keine Kinder, die ihr dann im Stich lässt. Es ist ganz und gar eine Kampagne gegen die Verbindung ohne Trauschein, gegen die wilde Ehe, gegen die außer- oder parafamiliäre Fluktuation.« (ebd., 351)

Im Gegensatz zum Diskurs der Onanie bediente sich diese Kampagne einer breiten Palette an Techniken, etwa

»einer Kampagne mit den Mitteln bloßer Propaganda (Veröffentlichung von Büchern usw.), mit wirtschaftlichem Druck, mit dem Aufbau von Hilfsgenossenschaften (die ihre Hilfe nur den rechtmäßig verheirateten zukommen ließen), mit Einrichtungen wie den Sparkassen, mit Wohnungspolitik usw.« (ebd., 352f.)

Familie stellt hierbei eine spezifische Form der Disziplinierung dar: Sie dient zur sozialen Kontrolle ihrer Mitglieder, zur räumlichen und sozialen Fixierung, zur disziplinären Überwachung und Individualisierung. Mit der Nennung von Hilfsgenossenschaften und der Wohnungspolitik wird die notwendige Kontextualisierung dieser »Familien-Kampagnen« in breitere bevölkerungspolitische Rationalitäten bereits angedeutet, die Foucault begrifflich jedoch erst in den Gouvernementalitätsvorlesungen leisten kann. Zugleich taucht hier der polyvalente Charakter von Biopolitik das erste Mal auf, der sich nicht auf die Frage nach einer pro- oder antinatalistischen Programmatik reduzieren lässt, sondern die ganze Dimension der Lebensweise berührt.

Dem bourgeois Onanie-Diskurs gegenübergestellt fällt auf, dass beide »Refamiliarisierungs«-Kampagnen zwar durch ein »klassenübergreifendes Familienmodell« (ebd., 353) gekennzeichnet sind, nämlich »die kleine Zelle von Eltern und Kindern, deren Elemente differenziert, aber stark solidarisch sind und die durch den Inzest gleichermaßen verbunden und bedroht sind« (ebd.). Abgesehen davon handelt es sich jedoch um zwei völlig verschiedene Projekte – ein historisches Faktum, über das sich laut Foucault auch keine

Sexualitätstheorie hinwegsetzen kann. Dem bürgerlich-familiären Zusammenrücken um die Sexualität und den Körper des Kindes steht hier die disziplinierende Stabilisierung und Trennung der Körper in den Arbeiter_innensiedlungen gegenüber. Während das masturbierende Kind nach der Medizinisierung der Familie verlangt, muss bei der inzestuösen und promiskuitiven Arbeiter_innenschaft mit der Polizei und anderen Techniken der sozialen Kontrolle interveniert und für Ordnung gesorgt werden (ebd., 354ff.). Familie war somit von Beginn an als »Klassenfamilie« konzipiert, mit unterschiedlichen Formen und Intentionen in Bezug auf unterschiedliche soziale Kontexte.

5.3.4 Die medizinisierte Familie des Bürgertums

Im Unterschied zu seinen Ausführungen in *Die Macht der Psychiatrie* charakterisiert Foucault diese neue bürgerliche Familie, die sich maßgeblich über das Ziel der Überwachung der Sexualität ihres Kindes formiert, nicht als souverän, sondern als *disziplinierende* – genauer *medizinisierte* – Familie. Die damit einhergehende neue Bindung an medizinische Diskurse und die »Durchsetzung« der Familie mit medizinischem Wissen setzt mehrere Verschiebungen voraus. Zum *einen* bedarf es der Abgabe der absoluten und souveränen Macht der Eltern beziehungsweise des patriarchalen Vaters über die Kinder. Erst dadurch können diese für medizinische Diskurse und den Rat der Ärzte zugänglich gemacht werden. Erst dies öffnet die Familie für die medizinisch-hygienischen Interventionen »von außen«.

»The new family is a medicalized, panoptic, and normalizing entity, and parents function as doctors within it – or, to be exact, as the dupes, clones, and instruments of doctors, therapists, and biopolitical state interests. Parents have ceded their sovereign right over their children through their submission to biopower in return for an incestuous control over their children’s sexuality that they have since lost.« (Taylor 2012, 208)

Dies bedeutet nicht, dass die Eltern die disziplinäre Macht der Ärzte einfach übernehmen, sondern sich dieser fügen und somit quasi einen biopolitischen »*Transmissionsriemen*« zwischen Kinderkörper und den Techniken des Arztes bilden. Die direkte Kontrolle über die Kinder bleibt also bei den Eltern. Diese Kontrolle ist aber keine rein souveräne mehr, sondern stellt nun einen anderen Zugriff auf die Kinder im Kontext eines medizinischen Wissens dar. Die bürgerliche Kernfamilie ist somit an die medizinische Kontrolle gekoppelt, die das Arzt-Kranken-Verhältnis in die Familie hineinverlagert.

»[D]as bedeutet auch, dass ihre Kontrolle eine untergeordnete ist, die sich einer medizinisch-hygienischen Intervention anvertrauen und, beim ersten Alarmzeichen, sogleich die externe, wissenschaftliche Instanz des Arztes zu Hilfe rufen muss.« (AN, 330)

Zum *anderen* werden die *Eltern selbst zu medizinierenden Agent_innen*; die Familie in dieser privaten Sphäre zu einer klinischen Sphäre. Taylor hebt im Vergleich zu Foucaults früheren, souveränen Konzeptionen von Familie hervor:

»Now he is making a new argument: rather than doctors being father-figures, parents have become doctorfigures. It is not the hospital that tries to create itself as a familial sphere, but the home that has become a clinical space.« (Taylor 2012, 210)

Diese analytische Fokusverschiebung auf Familie als Institution der Disziplin geht mit einer impliziten Differenzierung der familialen Subjektivitäten einher. So fällt mit Blick auf die konkreten Praxen und Aspekte, die Foucault mit »Familie« untersucht, auf, dass diese durchaus vergeschlechtlicht sind. Es ist, so Katherine Logan, historisch vor allem die *Mutter*, die in diesem neuen Kontext zum »principal agent of disciplinary power« (Logan 2012, 73) wird. Sie übernimmt die zentrale Rolle in diesen engen Beziehungen zwischen Kind und Eltern und leistet über die neu gefundene Intimität die Überwachung der kindlichen Sexualität.⁶³ Mit Blick auf seine früheren Schriften fällt so auf, dass Foucault Familie gerade dann im Rahmen *souveräner* Paradigmen fasst, wenn er die väterliche, patriarchale Verfügungsgewalt analysiert. Demgegenüber begreift er Familie im Rahmen der *Disziplin* – oder später Biopolitik – wenn er vordergründig auf Generativität und mütterliche Praxen fokussiert (Bell 1993; Taylor 2012, 212).

63 Logan geht so weit, die These aufzustellen, dass sich in Foucaults Werk auch eine Genealogie der Mutter findet (Logan 2012, 64). Dem wäre zu entgegnen, dass Foucault selbst die Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts so wichtige Bewegung des Maternalismus nicht behandelt, ohne die eine solche Genealogie für Europa und Nordamerika wohl nicht zu schreiben wäre (Thom 2012, 161). Jon Simons (1996) wiederum relativiert die rein disziplinierende Rolle der Mutter und hebt – im Anschluss an Foucaults spätere Schriften zur ethisch-ästhetischen Subjektwerdung (SuW II und III) – die subjektivierende und potentiell ermächtigende Rolle von Mutterschaft hervor (vgl. Logan 2012, 76f.). Damit befindet sich Simons implizit in der Nähe von Positionen des *black feminism*. Dieser hielt der »weißen« feministischen Kritik stets die progressive Rolle der Familie als Schutz- und Ermächtigungsraum für Jugendliche *of Colour* entgegen (Hill Collins 2000).

5.3.5 Das neue politische und ökonomische Interesse am Kind

Wie schon in den vorangegangenen Vorlesungen leistet Foucault auch in *Die Anormalen* eine politökonomische Kontextualisierung des Kampfes gegen die Onanie und der Herausbildung der medizinierten Familienzelle. Was waren also die Gründe für die Neudefinition der Familie, die sich nun um die Sorge der Kinder herum anordnen soll? Foucault führt das neue »politische und wirtschaftliche Interesse am Überleben des Kindes« an (AN, 338): Der Familie kommt nun nicht nur die Aufgabe zu, Kinder zu zeugen, sondern sie wird auch dafür in die Verantwortung genommen, dass diese gut behütet und gesund aufwachsen, dass diese bewacht und diszipliniert werden. Auch deshalb war es »notwendig, die Großfamilie, die dies nicht leisten kann, durch den neuen Schauplatz der Kleinfamilie zu ersetzen, um diese intensive Überwachung und Abrichtung zu produktiven Subjekten für Staat und Ökonomie zu gewährleisten. Ebenso sind die Entdeckung der Kindheit als eigene Lebensphase und die damit verbundenen neuen pädagogischen Diskurse ab dem 18. Jahrhundert hier zu verorten. Der neue »Kreuzzug für die natürliche Erziehung der Kinder« (ebd., 339) materialisierte sich in der Neuorientierung des Bürgertums an innovativen wissenschaftlichen, medizinischen und pädagogischen Erziehungsnormen.

Ab Mitte des 18. Jahrhunderts und mit der Einführung der flächendeckenden Schulpflicht und dem Bau von Schulen und anderen öffentlichen Erziehungseinrichtungen werden die Kinder darüber hinaus auch und physisch dem familiären Raum entzogen und dem Staat überantwortet. Damit artikuliert sich die doppelte und paradoxe Anrufung der Familie, die Kinder zu hüten und zugleich staatlich-biopolitischen Institutionen zu überlassen.

»Behütet uns eure Kinder, haltet sie schön am Leben und gut beieinander, körperlich recht gesund, gelehrig und geschickt, auf dass wir sie in einen Apparat stecken können, über den ihr keine Kontrolle habt, nämlich das System der Erziehung, des Unterrichts, der Ausbildung, des Staates.« (ebd., 341)

Hier wird eine interessante Dynamik angesprochen: Neben der Medizinisierung der Familie erforderte auch die »Abgabe der Kinder an den neuen Staatsapparat der Schule eine partikuläre Aufweichung der Familiensouveränität. Die Abkehr von der souveränen Großfamilie, in der allein der Familienvorstand die Gewalt über die Familienmitglieder (im umfassenden Sinne) ausübte, hin zur disziplinarisierten und disziplinierenden Familienzelle war somit historisch auch Voraussetzung dafür, dass jene staatlichen Strategien

und Regulierungen greifen konnten, die Foucault einige Jahre später die Regulierung der Bevölkerung nennen wird. In *Die Anormalen* stellt dies für ihn ein Tauschverhältnis zwischen Familie und Staat dar: Die bürgerliche Familie erhält die Macht über die Sexualität ihrer Kinder und überlässt dafür deren Körper und deren Fähigkeiten dem Staat (AN, 341f.).⁶⁴

5.4 Familie und Biopolitik

Ab Mitte der 1970er Jahre kommt es zu einer erneuten Verschiebung in der Machtkonzeption Foucaults und der Hinwendung zum Begriff der Biopolitik. Dies bringt auch eine neue Thematisierung und Kontextualisierung von Familie mit sich. Es ändert sich, so möchte ich argumentieren, vor allem die Problematik, über die sich Foucault der Familie zuwendet: In den Fokus rücken nun biopolitische Regulierungsformen – und weniger die disziplinäre Zurichtung von Körpern, die durchaus auch bevölkerungspolitische Intentionen verfolgte. Die Bevölkerung taucht damit im 18. Jahrhundert als neues politökonomisches Problem auf. Dies impliziert auch einen weiteren Schritt in der Ausdifferenzierung seines Machtbegriffes (vgl. Abschnitt 2.3): Die Familie wird nun mit dem Fokus auf Sicherheitsdispositive in den Blick genommen. Sie wird im Rahmen des strategischen Einwirkens in das biopolitische Milieu der Bevölkerung thematisiert. Dies möchte ich im Folgenden anhand einiger Schlaglichter auf den Band *Sexualität und Wahrheit I*, die *Gouvernementalitätsvorlesungen* und den Aufsatz *Die Gesundheitspolitik im 18. Jahrhundert* aufzeigen.

5.4.1 Repressionshypothese und Sexualitätsdispositiv

In *Sexualität und Wahrheit I* nimmt Foucault die Familie im Kontext der Herausbildung des Sexualitätsdispositives in den Blick. Entgegen der von ihm so benannten »Repressionshypothese«, wonach es ab dem 18. Jahrhundert und mit Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft zu einer Unterdrückung

⁶⁴ In dieser Genealogie verortet Foucault auch die großen Proteste von Eltern gegen die Reform der Sexualerziehung in den Schulen in Frankreich 1974. Die Empörung, so Foucault, fuße auf dem historischen »Betrug« der Eltern durch den Staat, der nun neben dem Körper auch noch die Kontrolle über die Sexualität der Kinder beansprucht, die im Tausch ja den Eltern versprochen war (AN, 341f.).

und Verdrängung der Sexualität kam, diagnostiziert er die Entstehung eines Sexualitätsdispositives: kein Schweigen, sondern im Gegenteil, ein verstärktes Sprechen und »Wuchern« des Diskurses über Sexualität ist seitdem zu beobachten. Ausschlaggebend dafür sei weniger eine kollektive Neugierde am Sex, sondern »Machtmechanismen«. Es entsteht mit dem 18. Jahrhundert, so Foucault, »ein politischer, ökonomischer und technischer Anreiz, vom Sex zu sprechen« (SuW I, 29). Das Sexualitätsdispositiv steht in Beziehung zum Auftreten der Bevölkerung als neuem politischen Problem und Gegenstand (vgl. Abschnitt 2.3.4).

»An der Grenze des Biologischen und des Ökonomischen entsteht die Analyse der sexuellen Verhaltensweisen, ihrer Determinationen und Wirkungen. Es kommt nun auch zu jenen systematischen Feldzügen, die jenseits der traditionellen Mittel – moralische und religiöse Ermahnungen, fiskalische Maßnahmen – aus dem Sexualleben der Ehepartner ein ökonomisch und politisch abgestimmtes Verhalten zu machen versuchen. [...] Der Staat muss wissen, wie es um den Sex der Bürger steht und welchen Gebrauch sie davon machen. Aber auch jeder einzelne muss fähig sein, den Gebrauch, den er vom Sex macht, zu kontrollieren. Der Sex ist zum Einsatz, zum öffentlichen Einsatz zwischen Staat und Individuum geworden; ein ganzer Strang von Diskursen, von Wissen, Analysen und Geboten hat ihn besetzt.« (ebd., 32)

Der Sex wird im 18. Jahrhundert somit zur Angelegenheit der Regierung, da über ihn bevorzugt und maßgeblich die Überwachung und Kontrolle des Gesellschaftskörpers wie auch der individuellen Körper organisiert wird. Dabei bilden sich vier große »strategische Komplexe« (ebd., 103) um den Sex heraus, das heißt Wissensbestände und Machtdispositive, die zugleich Handlungsbedarf artikulieren sowie Interventionsweisen aufzeigen: die »Hysterisierung des weiblichen Körpers«, die »Pädagogisierung des kindlichen Sexes«, die »Sozialisierung des Fortpflanzungsverhaltens« und die »Psychiatisierung der perversen Lust« (ebd., 103ff.). Diese stellen laut Foucault nicht nur die Hauptwissensbestände der noch jungen Biopolitik dar. Drei der vier Komplexe beziehen sich zudem auf die sich neu formierende Kleinfamilie: die Pädagogik, die sich dem Problem der Onanie und der Sexualität des Kindes annimmt; die Medizin, die die sexuelle Physiologie der Frauen mit ihren reproduktiven Fähigkeiten für sich entdeckt; und schließlich die Demographie, die auf das sich fortpflanzende Paar und die Geburtenregelung abzielt (ebd., 115; vgl. Taylor 2012, 206). Die Pädagogisierung des kindlichen Sexes (SuW I, 104) problematisiert die bereits oben beschriebene Sexualität des Kindes, deren schädliche Folgen sowie deren Kontrolle und Unterbindung maßgeblich über die Familie organisiert

werden soll. Die Hysterisierung des weiblichen Körpers, das heißt die Etablierung eines wissenschaftlichen Verständnisses vom weiblichen Körper als durch und durch von Sexualität durchzogen, ist in drei Punkten von biopolitischer Relevanz: Erstens ist die Frage der weiblichen Fruchtbarkeit mit der Regierung des Gesellschaftskörpers verbunden; zweitens spielt der weibliche Körper eine substantielle und funktionale Rolle für den familiären Raum und drittens ist die Mutter insofern von Interesse, als die Geburt und Erziehung von Kindern in ihrer »biologisch-moralischen Verantwortung« liegt (ebd., 103f.). Der Komplex der Sozialisierung des Fortpflanzungsverhaltens bezieht sich ebenfalls in dreifacher Hinsicht auf die Familie beziehungsweise das Paar als bevölkerungspolitischem »Scharnier«: Steuerpolitische und andere soziale Maßnahmen sollten die Fruchtbarkeit des Paares anreizen oder zügeln; politische Anrufungen appellierten an die Verantwortung des Paares gegenüber dem Gesellschaftskörper; und medizinische Diskurse wiederum problematisieren die Geburtenkontrolle in ihrem Verhältnis zu Individuum und der Bevölkerung.

Wie weiter unten noch auszuführen sein wird, nimmt Familie somit eine wichtige, in der bisherigen Rezeption vielleicht sogar unterschätzte Rolle im Sexualitätsdispositiv ein. Ich möchte vor allem folgenden Punkt hervorheben: Der Fokus auf Familie kann zeigen, dass die biopolitisch-strategische Rolle des Sexualitätsdispositives nicht nur darin besteht, dass darüber zugleich der individuelle Körper wie auch der Bevölkerungskörper adressiert werden. Vielmehr deuten die oben genannten Subjektivitäten – die Mutter, das Kind, das reproduktive Paar, wie sie im Kontext der biopolitischen Wissensbestände artikuliert werden – an, dass dieser Zugriff nur im Rahmen der Familie, konkreter: im Rahmen spezifischer Familienkonstellationen stattfinden kann. Biopolitische Regulierungen adressieren hier nicht einfach individuelle Körper, sondern vergeschlechtlichte *Familienmitglieder*.

5.4.2 Sexualitätsdispositiv und Allianzdispositiv

Entlang seiner Ausdifferenzierung des Machtbegriffes unterscheidet Foucault das Allianzdispositiv vom Sexualitätsdispositiv. Das historisch ältere »Allianzdispositiv«, ein »System des Heiratens, der Festlegung und Entwicklung der Verwandtschaften, der Übermittlung der Namen und der Güter« (ebd., 105), so Foucault, wurde im 18. Jahrhundert durch das Sexualitätsdispositiv überlagert. Diese unterscheiden sich in der Frage der Rolle der Familie in unterschiedlichen Modi der Machtausübung. Das

Allianzdispositiv materialisierte sich etwa in den Heiratspolitiken im *Ancien Régime*. Ziel war die Aufrechterhaltung und Absicherung einer politischen und sozialen Ordnung. Eine Heirat sollte »Familien« im Sinne von »Abstammungslinien« verbinden und eine bestimmte Weitergabe oder Zuteilung von Reichtümern sicherstellen.⁶⁵ Der hierarchisch strukturierte Gesellschaftskörper sollte darüber stabilisiert werden. Die privilegierte Stellung des Rechts in diesem Dispositiv zeigt sich zudem an verbreiteten Heiratsverboten (ebd., 106). Das historisch jüngere Sexualitätsdispositiv wiederum ist dem Allianzdispositiv in vielen Punkten entgegengesetzt. Da es ihm um eine ständige und permanente Ausweitung der Kontrolle über Körper bis zu den Empfindungen, Emotionen und Lüsten geht, braucht es »mobilere« Machttechniken als das Recht. Anstatt der Frage nach legitimer ehelicher Verbindungen und der Weitergabe von Reichtümern, rückt nun vielmehr der produzierende und konsumierende Körper ins Zentrum von Rationalitäten der Machtausübung. Das Recht mit seiner Unterscheidung in erlaubt und verboten würde diesen neuen Körper wie auch die Vielschichtigkeit dieser Prozesse nicht zu fassen bekommen. Demgegenüber setzt das Sexualitätsdispositiv auf neue, biopolitische Machtformen, die ein solch detailliertes Regieren von Körpern und Bevölkerungen gerade in ihrem Eigenleben ermöglichen (ebd., 106). Dabei wird das Allianzsystem vom Sexualitätsdispositiv gerade nicht abgelöst, sondern *überlagert*: Beide greifen ineinander. Die Ehe im Sinne der Verbindung zweier genalogischer Stränge – so lässt sich argumentieren – verliert zwar an Bedeutung, zugleich wird die Familie als heterosexuell-affektiver Raum und als Gegenstand wissenschaftlicher Reflexion und Intervention aufgewertet. Die Herausbildung des Sexualitätsdispositives im 18. Jahrhundert entlang der zentralen Achsen von »Mann-Frau« und »Eltern-Kinder« stellt eine Aufwertung der »Familienzelle« (ebd., 107) dar, die an die christliche Moral und die damit verbundenen Praktiken des Allianzdispositives anknüpfen.

Foucault setzt die paradoxe gleichzeitige Reinstitutionalisierung der Familie als souveränen Raum und ihre Einfügung in die Disziplinarsysteme des 18. Jahrhunderts in ein produktives Verhältnis: Der disziplinär-biopolitische Zugriff auf die Familie und ihre Mitglieder, so sein Argument, konnte nur

65 Auch wenn Foucault hier vor allem den Adel im Blick hat, führt er an anderer Stelle aus, dass das Allianzdispositiv auch für (sub-)proletarische Kontexte von Bedeutung war. Im Zentrum stand hier allerdings nicht die Weitergabe von Gütern, sondern »Hochschätzung der rechtmäßigen Ehe und der Fruchtbarkeit, Ausschließung von Beziehungen zwischen Blutsverwandten, Vorschriften der sozialen und lokalen Endogamie« (SuW I, 119).

aufgrund der Aufwertung und Intensivierung der souveränen Familienzelle geschehen, die erst die spezifisch modernen Subjektivitäten der Mutter oder des Kindes hervorbrachte. Oder anders formuliert: Erst die Festschreibung der Familie als souverän-patriarchale Sphäre und die stärkere Konturierung der Subjektivität des Vaters und der Mutter, ihrer jeweiligen Rechte und Zuständigkeiten durch den *Code civil* oder das *Preußische Landrecht* ermöglichte es, dass diszipliniäre, medizinische und pädagogische Diskurse und Technologien an diese anknüpfen konnten.⁶⁶

Familie wird so zum Umschlagplatz zwischen Allianz und Sexualität: Sie überführt die Dimension des Juridischen in das Sexualitätsdispositiv und lässt umgekehrt die neuen biopolitisch ausgerichteten Machtformen auf dem juristischen Rahmen der familiären Beziehungen aufbauen. Zudem bewirkt die Hinwendung zur Familie, dass die Eltern zunehmend zu »Hauptagenten« (ebd., 109) des Sexualitätsdispositives werden. Das Auftauchen pathologischer Figuren im familiären Rahmen (wie das frühreife und erschöpfte Kind, die hysterische Gattin oder der impotente Ehemann) bindet die Familie wiederum an Ärzte, Pädagogen, Mediziner, Priester. Der Familie als neuem, affektiv besetztem Raum der Liebe, Intimität und Emotionalität und der damit verbundenen vergeschlechtlichten Rollenverteilung kommt hier also eine maßgeblich taktische Funktion im biopolitischen Regieren zu:

»Die Familie ist der Kristall im Sexualitätsdispositiv: sie scheint eine Sexualität zu verbreiten, die sie in Wirklichkeit reflektiert und bricht. Mit ihrer Durchlässigkeit und ihren Verweisen nach außen ist sie für dieses Dispositiv eines der wertvollsten taktischen Elemente.« (ebd., 110)

5.4.3 Die Familie: vom Modell zum Instrument von Regierung

In den Gouvernementalitätsvorlesungen nimmt Foucault dieses Argument auf und geht auf die zentrale Rolle der Familie im Kontext sich verändernder Regierungsrationalitäten ein. Im Kontext liberaler und biopolitischer Rationalitäten wird Familie vom *Modell* von Regierung zum *Instrument* derselben. Mit Verweis auf die frühen Vertragstheoretiker und insbesondere Thomas Hobbes arbeitet Foucault heraus, wie sich die Souveränität des Bildes der

⁶⁶ Damit möchte ich auch der Lesart von Cornelia Ott (1998, 178f.) widersprechen, die die Familie allein dem Allianzdispositiv zurechnet, auf dem das Sexualitätsdispositiv dann aufsetzt. Demgegenüber argumentiere ich, dass Foucault in *beiden* Dispositiven eine spezifische Form und Funktion von Familie verortet.

Familie als Modell von gutem Regieren bedient. So wie der patriarchale Vater über die Hausgemeinschaft entscheidet, sich um sie sorgt, diese verwaltet und ihre Geschicke lenkt, so soll der König beziehungsweise der Souverän den Staat und seine Untertanen regieren und für diese sorgen. Auch die Ökonomie ist eng am Modell der Verwaltung der Hausgemeinschaft im familiären Ensemble konzipiert (GG I, 155). Diese enge Kopplung von souveräner Macht an das patriarchale Familienmodell wird den Dynamiken und Intentionen modernen Regierens nicht mehr gerecht. Im Kontext der Herausbildung biopolitischer Regierungsrationaltäten verschwindet diese Orientierung an Familie als Modell für die Machtausübung. Anstatt Untertanen sollen nun Individuen und Bevölkerung unter der notwendigen Beachtung ihrer Natürlichkeit und Eigengesetzlichkeit regiert werden (vgl. Kapitel 2.3.4). Hierfür ist das Modell der patriarchalen Hausgemeinschaft mit seinem Souverän, der autoritär über die Familienmitglieder entscheidet, zu starr. Stattdessen taucht die – nun biopolitisch gefasste Familie – in einer anderen Rolle im politischen Diskurs auf: anstatt Modell ist diese nun ein »Element innerhalb der Bevölkerung und [...] grundlegendes Relais zu deren Regierung« (ebd., 157). Dabei ist Familie

»ein einfach deshalb privilegiertes Segment, weil man, sobald man bei der Bevölkerung hinsichtlich des Sexualverhaltens, hinsichtlich der Demographie, der Kinderzahl, hinsichtlich der Konsumtion etwas erreichen will, sich an die Familie wenden muss. Die Familie wird jedoch vom Modell zum Instrument, also: privilegiertes Instrument für die Regierung der Bevölkerungen und nicht schimärisches Modell für die gute Regierung. [...] Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erscheint die Familie im Verhältnis zur Bevölkerung tatsächlich in dieser Instrumentalität: bei den Kampagnen gegen die Sterblichkeit, bei den Kampagnen, die die Eheschließung, die Vakzinationen, die Impfungen usw. betreffen.« (ebd., 157f.)

Wurde oben argumentiert, dass der Familie bereits im Rahmen des Sexualitätsdispositives eine zentrale Rolle zukommt, so wird hier ihre Rolle als eines der wichtigsten Momente für modernes biopolitisches Regieren herausgehoben. Dieses Argument nimmt Foucault auch später noch einmal auf und konkretisiert es.

5.4.4 Die umkämpfte biopolitische Medizinisierung der Familie

Die Fertilität und die Kinderpflege, so Foucault, stellen mithin die wichtigsten Momente der biopolitischen Regulierungen über Familie dar. Foucault nimmt diese in seinem Aufsatz *Die Gesundheitspolitik im 18. Jahrhundert* aus

dem Jahr 1976 in den Blick.⁶⁷ Anlass für die Herausbildung der modernen Gesundheitspolitik war der demographische Schub im 18. Jahrhundert, die angestrebte Koordination der Bevölkerungsmasse mit dem entstehenden industriellen Produktionsapparat und schließlich die notwendige Entwicklung und die Reproduktion der Arbeitskraft. Die Praxis der Armenfürsorge, die nicht zwischen Armen, Arbeitsunfähigen, Alten oder »Irren« unterschied, konnte dem nicht mehr gerecht werden. Ein neuer ökonomischer Zugriff auf die Bevölkerung musste genauer unterscheiden zwischen denjenigen, die noch arbeiten konnten, und denjenigen, denen dies wirklich nicht mehr möglich war. Dieses Motiv prägt auch die aufkommende Gesundheitspolitik, als deren zentrale Bestandteile er auch das »Privileg der Kindheit« und die »Medizinisierung der Familie« (GeP, 25f.) in den Blick nimmt. Dies deshalb, da demographische Diskurse fortan nicht mehr nur allein auf ein »Mehr« oder »Weniger« an Geburten fokussieren, sondern auch auf das Aufwachsen, die Sozialisation und die Erziehung zum Gegenstand biopolitischer Interessen werden. Die simple Problematisierung der Fertilitätsrate und der Kindersterblichkeit wird um die Frage der Kindheit ergänzt, die zu dieser Zeit als spezifischer Lebensabschnitt mit eigenen Bedürfnissen »entdeckt« wird. »Es geht nicht mehr bloß darum, eine optimale Zahl an Kindern vorzubringen, sondern dieses Lebensalter ordentlich zu führen.« (ebd., 26) Damit rückt die Eltern-Kind-Beziehung als dasjenige Umfeld in den Blick, das diese »ordentliche Führung dieses Lebensalters« gewährleisten soll: Praxen des Stillens, der Hygiene, der richtigen Bekleidung, der guten Entwicklung des Organismus, Fragen von Zwang und Bestrafung werden fortan in Bezug auf den familiären Bereich artikuliert und reflektiert.

»Sie [die Familie, K.H.] soll zu einem dichten, gesättigten, ständigen und durchgängigen physischen Milieu werden, das den Körper des Kindes umhüllt, erhält und fördert. Sie nimmt eine materielle Gestalt an, indem sie sich auf einen enger gehaltenen Umfang reduziert; sie wird als Nahumgebung des Kindes organisiert; es ist ihr Bestreben, für das Kind zu einem unmittelbaren Rahmen für das Überleben und die Entwicklung zu werden.« (ebd., 26f.)

67 Wie auch bereits einige Jahre zuvor in *Die Anormalen* fokussiert Foucault hier die sich herausbildende moderne Medizin, die noch junge Psychiatrie sowie die Pädagogik. Allerdings geht es ihm nun, wie bereits erwähnt, nicht mehr allein um die disziplinäre Zurichtung von Körpern und die damit verbundenen Institutionen selbst, sondern er verortet sie im Kontext des biopolitischen Paradigmas in ihrer Rolle in der (staatlichen) Regulierung von Bevölkerung.

Dies hatte die Festigung der Elemente zur Folge, welche die bürgerliche Kleinfamilie ausmachten. Die Ehe diente nicht mehr nur dem Zweck der Verbindung zweier Abstammungslinien, sondern nun bevorzugt als Milieu zur Entwicklung und Erziehung von Kindern, was auch eine Verkleinerung, Zusammenziehung und Intensivierung im Vergleich zu den älteren Familienverbänden bedeutete. Diese neue Familie war ein »Bildungsapparat« (ebd., 27), der das gesunde Aufwachsen der Kinder zum Ziel hatte und eng verbunden war mit einem neuen Wissen und neuen Vorstellungen über gesunde Körper und hygienische Wohnverhältnisse. Zugleich knüpften neue medizinische Diskurse und Praxen – vor allem Säuglingspflege, Impfprogramme oder Kampagnen gegen die Übertragung von Krankheiten – direkt an das familiäre Zusammenleben an und wurden über eine Vielzahl an Publikationen in der Bevölkerung verbreitet (ebd., 28). Die Familie wurde zur unmittelbaren Instanz dieser neuen biopolitischen Medizinisierung, da sie als Scharnier zwischen den allgemein-staatlichen Zielen der Gesundheit und der Produktivität des Gesellschaftskörpers und den individuellen Bedürfnissen nach Pflege fungierte. Diese neuen biopolitischen Strategien waren zudem davon abhängig, dass dieses Wissen von den Individuen aktiv nachgefragt und umgesetzt wurde, etwa »zum Wohl der Kinder«, oder »um eine gute Mutter zu sein«. Mit der Entwicklung dieses Familienmodells verbunden war somit auch eine »private Ethik der Gesundheit« (ebd., 29).

Hier setzt Donzelot an, wenn er die medizinischen Diskurse um Familie und »Volksgesundheit« im späten 19. Jahrhundert in den Blick nimmt. Mit Fokus auf Frankreich (aber auch Deutschland) macht er ein Spannungsfeld zwischen zwei entgegengesetzten gesellschaftlichen Kräften aus: einerseits die traditionalistische Strömung der *Familialist_innen*, der nationalistisch orientierte Akteur_innen und die Kirche angehören. Diese plädieren für die Erhaltung und Stärkung der Familie gegenüber des Staates und knüpfen somit an ein souveränes Familienmodell an. Andererseits progressiv ausgerichtete Anhänger_innen einer neo-malthusianischen Bevölkerungspolitik, die auch in der noch jungen Sozialdemokratie Anhänger_innen fand. Im Gegensatz zu den *Familialist_innen* argumentieren diese für eine Auflösung der Familiensouveränität zugunsten einer medizinischen Überwachung und eines gesundheitspolitischen Durchgriffsrechts auf die Familienmitglieder und knüpfen so an ein disziplinäres Modell von Familie an (Donzelot 1980, 184).

Beide Pole sind jeweils mit spezifischen bevölkerungspolitischen Projekten verbunden. Das *national-populationistische Projekt* (ebd., 187f.) ist pronatalistisch ausgerichtet. Zentrales Anliegen ist die Steigerung der Geburten. Als

Voraussetzung dafür werden wiederum feste Familienstrukturen angesehen. Eine Mutter »zu Hause« stellt in dieser Programmatik zudem eine optimale Erziehung der Kinder sicher. Genau dieses Familienbild sehen familialistische Akteur_innen durch Entwicklungen wie die Einführung eines Scheidungsrechtes, die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen und die aufkommenden Diskurse um staatliche Geburtenkontrolle als bedroht. Populationist_innen streben demgegenüber die Restauration und rechtliche Stärkung der traditionellen patriarchalen Familie an und verwehren sich gegen die »totale Omnipräsenz der Medizin« (ebd., 193)

Neo-malthusianische Positionen wurden hingegen von linken Strömungen wie auch von bürgerlich-progressiven Medizinerinnen vertreten (ebd., 189ff.). Während Erstere mit Verweis auf Malthus und als Teil einer sozialen Emanzipationsprogrammatik Geburtenkontrollen und schulische Sexualaufklärung sowie das Recht auf Scheidung, Abtreibung und den Zugang zu Verhütungsmitteln verfechten beziehungsweise fordern, teilen die Mediziner diese Anliegen, stellten diese jedoch in den Kontext einer autoritären staatlichen Gesundheitspolitik. Da die Wirtschaft und die moderne Produktionsweise die familiären Strukturen zerstört habe, so das Argument, soll nun der Staat die Rolle des Vaters übernehmen und sich über ein engmaschiges Netz an medizinischen, pädagogischen und psychiatrischen Einrichtungen um Mutter und Kinder »kümmern. Der Vater solle die Verfügungsgewalt über die Familienmitglieder verlieren. »Wenn man so will, ein Feminismus von Staats wegen.« (ebd., 191)

Dabei spielten durchaus auch Diskurse um eine »zivilisierte« Sexualität und die Bekämpfung nicht-reproduktiver Formen von Sexualität eine Rolle (ebd., 195f.). Das utopische und kollektivistische Bild vom »Familienstaat« (ebd., 191) war somit der Gegenentwurf zum populationistischen Diskurs: Nicht Privatisierung der familialen Angelegenheiten und die Stärkung der elterlichen Souveränität, sondern im Gegenteil, die Abschaffung aller elterlichen und vor allem väterlichen Rechte gegenüber den Kindern und die Unterstellung der Familie unter medizinisch-staatliche Auspizien wurde gefordert.

5.4.5 Distinktion und Disziplinierung: Familie als klassenselektives Projekt

Wie schon in seinen Schriften und Vorlesungen aus der ersten Hälfte der 1970er Jahre unterscheidet Foucault auch in *Sexualität und Wahrheit I* präzise

zwischen den biopolitischen Regulierungen, die auf unterschiedliche soziale Schichten abzielen. Die These vieler zeitgenössischer, vor allem freudomarxistischer Studien, wonach die Unterdrückung der Sexualität in der bürgerlichen Gesellschaft vor allem der Zurichtung der Arbeitskraft diene, nennt er einen »verschwommenen Energetismus« (SuW I, 113). Die im 18. Jahrhundert neu aufkommenden medizinischen, psychiatrischen und pädagogischen Dispositive waren, so Foucault, weniger auf die Kontrolle der Arbeiter_innen gerichtet, sondern materialisierten sich im Gegenteil zuerst in den wohlhabenden, bürgerlichen und politisch führenden Klassen (ebd., 118f.).

»[I]n der bürgerlichen oder »aristokratischen« Familie wurde die Sexualität der Kinder und Heranwachsenden zum ersten Mal problematisiert; in ihr wurde die weibliche Sexualität medizinisiert; sie wurde zuerst wegen der möglichen Pathologie des Sexes, wegen der Dringlichkeit seiner Überwachung und der Notwendigkeit einer rationellen Besserungstechnologie alarmiert [...] das onanierende Kind, das die Ärzte und Erzieher vom Ende des 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts so beunruhigte – das war nicht das Kind des Volkes, der künftige Arbeiter, dem man die Disziplinen des Körpers hätte beibringen müssen; das war der Kollegiat, das von Dienern, Hofmeistern und Gouvernanten umgebene Kind, das weniger physische Kräfte als intellektuelle Fähigkeiten zu verlieren drohte.« (ebd., 118f.)

Die bürgerliche Kleinfamilie mitsamt ihrer Einbettung in die sie umgebenden Institutionen und Wissensformen war also zentral für die bürgerliche Subjektwerdung, für die Herausbildung eines bürgerlichen Selbstverständnisses wie auch einer spezifischen Lebensweise, die sie gegenüber anderen Klassen abgrenzen sollte. Diese Familie war somit der »Ort« der von Foucault so eindringlich beschriebenen bürgerlichen Sorge um den Körper. Sie diente der Distinktion zum Adel, dessen Sorgen sich vielmehr um seinen Stammbaum drehten (ebd., 121f.). Die vergeschlechtlichte Rollenverteilung zwischen Ehemann und Ehefrau, Vater und Mutter, die Entstehung der Kindheit als qualitativ eigenständiger Lebensphase, die neuen familiären Praktiken und affektiv-emotionalen Ordnungen waren jene der bürgerlichen Familie. Den proletarischen Klassen, so Foucault, hat man diesen Körper, der umsorgt, entwickelt und gepflegt werden will, sowie diese Familie, in dessen Rahmen diese Pflege von statten gehen soll, lange Zeit abgesprochen: »[S]o was vermehrte sich sowieso von selbst« (ebd., 124).

In Bezug auf die Arbeiter_innenklasse wurden familienbezogene Machttechnologien *erstens* später eingesetzt. Die Kleinfamilie – wie auch das

Sexualitätsdispositiv selbst⁶⁸ (SuWI, 118f.) – wurde für diese sozialen Kontexte erst mit der Industrialisierung und der Notwendigkeit einer nachhaltigeren Reproduktion von Arbeitskraft in körperlich extrem belastenden Arbeitsverhältnissen sowie aufgrund zunehmender sozialer Proteste gegen die unzumutbaren Wohnverhältnisse in den Städten forciert (ebd., 123f.). *Zweitens* wurde diese mit anderen Intentionen durchgesetzt als für bürgerliche Kontexte: Nicht Distinktion und Subjektivierung standen hier im Vordergrund, sondern soziale Kontrolle und Überwachung (Thom 2012, 163).

Ähnlich argumentiert auch Donzelot. Anhand der pädagogischen Literatur ab Mitte des 18. Jahrhunderts in Frankreich zeigt er zunächst auf, wie die Erziehungsmethoden der Reichen zum Müßiggang sowie die hohe Kindersterblichkeit unter den Armen problematisiert wurden. Dadurch, so der Tenor, würden dem Staat die Kinder »vorenthalten« werden, die ihm etwa als Arbeitskräfte, im Militärdienst oder in den Kolonien nützlich sein könnten. Im Zentrum stand in beiden Fällen also die Sorge um die staatlichen Humanressourcen. Die biopolitischen Regulierungsweisen über Familie, die daraufhin einsetzen sollten, waren jedoch grundlegend klassenselektiv ausgestaltet (Donzelot 1980, 58).

In Bezug auf wohlhabende Familien stellt sich neben der kindlichen Onanie, die zur Schwächung des Kindes führe, vor allem das Problem des Einflusses der »herzlosen« und groben Kindermädchen. Das Kind müsse vor diesen geschützt und zurück in die Kontrolle der es liebenden, leiblichen Eltern gebracht werden. Donzelot macht daraufhin drei Veränderungen in Bezug auf die familiäre Lebensweise fest, die mit diesem pädagogischen Diskurs in Verbindung stehen: *Erstens* wurde der Einfluss der Dienerschaft auf die Erziehung des Kindes verringert und damit auch der »soziale[n] Promiskuität« (ebd., 32) begegnet, da Kindermädchen zumeist aus sozial schlechter gestellten Schichten stammten. *Zweitens* kommt es zu einer Aufwertung der bürgerlich-weiblichen Subjektivität der Mutter, der ihr zugeschriebenen

68 Diese verspätete, aber aus diversen biopolitischen Rationalitäten notwendige Ausbreitung des Sexualitätsdispositives auf die unteren sozialen Klassen war auch mit einer Gefahr verbunden, die in der zeitgenössischen politischen Philosophie und medizinischen Abhandlungen explizit reflektiert wurde: Wenn man den Beherrschten nun ebenfalls dasjenige zugesteht, worüber das Bürgertum maßgeblich seinen neuen Subjektstatus begründete, nämlich einen Körper und eine Familie, die sich auch um die physisch-affektive Pflege dieses Körpers herum gründete, riskiert man eine Infragestellung des herrschenden Bürgertums selbst. Die Ausweitung des Sexualitätsdispositives auf die beherrschten Klassen musste sich also immer entlang von Kontrolltechnologien artikulieren, wie etwa der Schule oder der staatlichen Wohnungspolitik (vgl. SuW I, 124).

pädagogischen Fähigkeiten, sowie zu einer Vertiefung vergeschlechtlichter Arbeitsteilung. *Drittens* sind diese Veränderungen wiederum eingebettet in die neue Sorge um Körper und Geist des Kindes. Die »alten Strukturen des Unterrichts, der religiösen Disziplin und der Internatspraxis« (ebd., 32) sollten in der Erziehung abgelöst werden durch die Schaffung eines familiären »Schutzraumes« zur

»maximale[n] Befreiung des Kindes von allen diesen [alten, mit der Erziehung verbundenen, K.H.] Zwängen und von allem, was die Freiheit seiner Bewegungen einschränkt, Übung seines Körpers, um das Wachstum seiner Kräfte zu fördern, Schutz vor Kontakten, die es verletzen (physische Gefahr) oder verderben (moralische Gefahren, Gespenstergeschichten mit sexuellem Einschlag), das heißt von der geraden Linie seiner Entfaltung abbringen könnten.« (ebd., 33)

In Bezug auf die nicht privilegierten Klassen war die Etablierung der Familie und die Regulierung der Kindererziehung gänzlich anders gelagert. Anstatt auf die Schaffung eines familiären Schutzraumes wurde hier vor allem auf soziale Kontrolle abgezielt. Donzelot macht dies an zwei Beispielen fest. Einerseits wurde, um den zahlreichen Kindesaussetzungen zu begegnen,⁶⁹ im 19. Jahrhundert vom französischen Staat eine finanzielle Hilfe für Frauen gewährt, die trotz ihrer Bedürftigkeit ihre Kinder bei sich behalten und großziehen. Der Bezug der Leistung war an eine permanente staatliche und medizinische Überwachung der Mütter und Kinder geknüpft. Darin verortet Donzelot nicht nur die Entstehung der Familienbeihilfe, wie sie in der heutigen Form bekannt ist, sondern auch die Genealogie der Figur der »Unterschichten-Mutter, die über ihre vermeintliche Hilflosigkeit, ihre Faulheit und als potentielle Gefahr für das Kind charakterisiert ist.

»So bildet sich die Mutter der Unterschichtenfamilie. Eher noch denn Mutter ist sie Amme, weil ihr Ursprung im Modell der staatlich qualifizierten Amme liegt. Daher rührt ihr Doppelstatus: kollektive Bezahlung und staatlich-medizinische Überwachung. Wegen dieser Ammentätigkeit wird das Band, das sie mit ihrem Kind verbindet, für lange Zeit suspekt bleiben, und man wird sie der Gleichgültigkeit und Vernachlässigung, der egoistischen Gewinnsucht und der hoffnungslosen Unfähigkeit verdächtigen – Erbe einer Konfrontation der Frau aus dem Volke mit der staatlichen Fürsorge.« (ebd., 44)

Andererseits diagnostizierte er eine »Familiarisierung der unteren Schichten« (ebd., 53). Diese zeigte sich etwa an der »Entdeckung« der Hausfrau als

69 Donzelot nennt Statistiken, die allein für ein einziges Heim in Paris Anfang des 19. Jahrhunderts von über 100.000 Kindern pro Jahr ausgehen (Donzelot 1980, 40).

weibliche Idealbiographie. Aus der (früh-)industriellen Lohnarbeit möglichst weitgehend herausgeholt, sollte sie fortan die Überwachung des Lebenswandels ihres Mannes übernehmen, von dessen regelmäßigem Einkommen sie auch profitiert. Der damit verbundene neu entstehende »private Haushalt« sollte seinen Ort in den neuen Sozialwohnungen finden, die Mitte des 18. Jahrhunderts konzipiert wurden. Ausschlaggebend war dabei der Diskurs um die ärmlichen Wohnverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung. Von Hygieniker_innen wie Stadtplaner_innen wurden diese als Krankheitserreger wie auch potentielle Quelle von Autonomie und sozialem Aufstand, als »Ort[e] der Verteidigung und der Selbstständigkeit«, als »Bau« und »den Blicken entzogene Höhle[n]«⁷⁰ (ebd., 54) charakterisiert und bekämpft. Geordnete und transparente Wohnverhältnisse sollen diesen Zuständen entgegenwirken. In der Architektur der neuen Sozialwohnungen artikulierten sich dabei neue Grenzziehungen und Kontrolltechnologien: Während alle, die nicht zur engen Familie gehören, aus dem Haus verbannt wurden, sollte es für die Familienmitglieder (jenseits von Lohnarbeit und Konsum) zum hauptsächlichen Aufenthaltsort werden. Auch das Aufwachsen der Kinder in vermeintlich ungeordneten, promiskuitiven und unkontrollierbaren Nachbarschaftsnetzwerken sollte damit unterbunden werden. Nicht zuletzt sollten Arbeiter_innen auch von der Straße oder anderen öffentlichen Plätzen ferngehalten werden (ebd., 55).

Die Schaffung dieser neuen Privatsphäre, die der sozialen Kontrolle diene, zog dabei eine Aufwertung von Familie bei gleichzeitigem Abbau von familialer Autorität nach sich, um auf die Familienmitglieder »zugreifen« zu können. Dies verdeutlicht Donzelot anhand der zeitgenössischen Debatten um Kinderarbeit. Diese wurde nicht auf die verbreitete Armut zurückgeführt, sondern der Gier der Eltern selbst angelastet. Um zu verhindern, dass diese weiterhin mit den Kindern machten, »was sie wollten«, musste die familiäre Autorität der Eltern über die Kinder durchbrochen und dem Staat mehr Zugriff auf die Familie und die Erziehung der Kinder gegeben werden. Die Einführung der Schulpflicht war ein eben solcher Eingriff in die familiäre Autorität. Die Kinder sollten dem Lohnarbeitszwang der Eltern entzogen werden, die vermeintlich widerständige Komplizenschaft von Kindern und Erwachsenen beschränkt und zugleich dem »Herumstreunen« der Kinder ein Ende gesetzt werden (ebd., 87f.). Die Trennung von öffentlich und privat und die Installierung der familialen Privatsphäre werden so in ihrer

70 Aufgrund der Besteuerung der Unterkunft im *Ancien Régime* nach Anzahl der Fenster und Türen, hatten diese tatsächlich oft sehr wenige Öffnungen (vgl. Donzelot 1980, 54).

Produktivität fassbar. Über die einfache Zuteilung der Geschlechter in den Bereich des Öffentlichen oder Privaten hinaus wird auch hier greifbar, wie dieses neue Trennungsd dispositiv der Überwachung und Disziplinierung diente und nicht zuletzt den biopolitischen Zugriff auf familiäre Individuen erst ermöglichte – letztes jedoch auf ganz andere Art und Weise als in Bezug auf die privilegierten Klassen.

Der Herausbildung der bürgerlich-familiären Lebensweise stellt Donzelot somit die Familiarisierung der Arbeiter_innenklasse und der Unterschichten im 18. Jahrhundert gegenüber. Während die ›Verdichtung‹ der bürgerlichen Familie Ausdruck eines neuen Selbstbewusstseins als gesellschaftlicher Akteur war, stand die Familiarisierung der Arbeiter_innenklasse von Beginn an unter dem Zeichen der Überwachung. Sie war das Gegenprojekt zu Orten potentieller (sub-)proletarischer Öffentlichkeit wie der Straße oder dem Wirtshaus. Konnte die bürgerliche Frau durch das neue Mutterbild einen zumindest symbolischen Machtgewinn verzeichnen, war die Rolle der Hausfrau in der Arbeiter_innenklasse stets auf die Kontrolle und Zügelung von Mann und Kindern ausgelegt. Ziele die ›Erfindung der Kindheit‹ (Ariès 2007) in bürgerlichen Kreisen auf die Schaffung eines Schutzraumes und die Förderung des Kindes, wurden Kinder aus den Unterschichten als potentielle Gefahr charakterisiert, die deren Einschränkung und Überwachung erforderte. ›Familie‹, folgt man Donzelot, verweist aus genealogischer Sicht somit auf zwei völlig verschiedene biopolitische Projekte (Donzelot 1980, 58f.).

5.5 Zwischenfazit: Familie als Analysebegriff

Das Anliegen dieses Kapitels war es, über die erneute Zuwendung zum Werk Foucaults ein Verständnis von Familie als *Wissensobjekt* und Teil von *Machttechnologien* im Rahmen biopolitischer Regulierungen zu konturieren. Vor allem die beschriebene Entwicklung der ›Verdichtung‹ der modernen Familie zum intimen und affektiven Raum ist von Bedeutung. Auch wenn – wie eingangs erwähnt – Foucault keinen systematischen Begriff von Familie entwickelt, werden hier einige wichtige Aspekte eines solchen Begriffs fassbar. Diese möchte ich im Folgenden zusammenfassen. Wie bereits in den Ausführungen zur Biopolitik (Kapitel 2) deutlich gemacht, weisen Foucaults Konzeptionen in Bezug auf meine Fragestellung zur Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik einige Leerstellen auf, die sich auch in Bezug auf einen analytischen Begriff von Familie niederschlagen. Um dem zu

entgegen, werde ich dort, wo es im Hinblick auf meine empirische Analyse sinnvoll ist, wieder auf die FPE und die materialistisch-feministische Konzeptionalisierung von Familie im Rahmen sozialer Reproduktionsverhältnisse Bezug nehmen. Dies ist insbesondere hinsichtlich der analytischen Konzeptionalisierung der Trennung von öffentlich und privat sowie von vergeschlechtlicht-familialer Subjektivität der Fall.

Familie als Wissensobjekt zu fassen, bedeutet, so möchte ich im Anschluss an die Ausführungen auf den letzten Seiten argumentieren, aus einem genealogischen Interesse heraus danach zu fragen, wie politische, medizinische oder pädagogische Wissensbestände erst ein bestimmtes Bild von Familie artikulieren. Familie erscheint so als Effekt dieser Wissensbestände. Sie ist nichts Ahistorisches oder Universelles, sondern artikuliert sich immer erst in konkreten Regierungsrationalitäten. Dies darf jedoch nicht dazu führen, Familie als ›volatil‹ und ›völlig kontingent‹ misszuverstehen. Ein Verständnis von Familie als Wissensobjekt sensibilisiert für die Brüche, aber gerade auch für die Kontinuitäten, für Ab- und Überlagerungen in diesen Wissensbeständen. Diesen ist somit stets ein *spezifisches* Verständnis von Familie inhärent. Eine solche analytische Herangehensweise begreift Familie gleichsam als abhängige Variable. Zu fragen ist, welche spezifische Lebensform mit Familie artikuliert wird, wer Teil einer Familie ist und wer nicht (mehr), welche Verantwortungen und Aufgaben Familie obliegen, welche Formen der Rollen- und Arbeitsteilung diese aufweisen.

Familienbezogene Wissensbestände als Teil von biopolitischen Regierungsrationalitäten zu fassen, bedeutet darüber hinaus, nach den Problematiken sowie nach den politischen Interventionsformen zu fragen, die darin artikuliert sind. Wie oben dargelegt, formulieren die Diskurse zur kindlichen Onanie, zu den ärmlichen Lebensverhältnissen der Arbeiter_innen oder zu potentiellen urbanen Unruhen nicht nur ein gesellschaftliches Problem in Bezug auf familiäre Lebensformen. Zugleich artikulieren diese über spezifische Vorstellungen von Familie auch Lösungen und Formen der Intervention, die diesen Problemen beikommen sollen, wie die Forcierung der elterlichen Überwachung des Kindes oder die räumliche Trennung von Arbeiter_innenfamilien in Sozialwohnungen. Familienbezogene Wissensbestände stellen damit *intentionale* Intervention in die Regulierung⁷¹ von

71 Disziplinierende Zugriffe des Staates auf die familiäre Privatsphäre oder auf einzelne Familienmitglieder waren historisch selbstverständlicher Teil derer Regulierung. Mir geht es hier jedoch um die *biopolitische* Regulierung von Bevölkerung über die Familie – und somit um Interventionen in ihr Milieu, um ›Regieren aus Distanz‹.

Bevölkerung dar. Donzelots Gegenüberstellung des populationistischen und des neo-malthusianischen Projektes im Frankreich des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts stellt ein anschauliches Beispiel dar: Familie als Wissensobjekt artikuliert spezifische Ziele und Vorstellungen von Bevölkerung und ihrer Reproduktion. Diese können mit einem solchen Verständnis analysiert werden. Zugleich kann damit auch eine Leerstelle gefüllt werden, wie sie sich meiner Argumentation nach in der FPE findet. Viele Arbeiten, die die Transformationen in den sozialen Reproduktionsverhältnissen in den Blick nehmen, tendieren dazu, Familie, Wohlfahrtsstaat und Markt als »kommunizierende Gefäße« zu konzipieren, die sich reproduktive Leistungen untereinander auf eine historisch spezifische Weise »aufteilen«: Ein Weniger an Wohlfahrtsstaat bedeutet dann ein Mehr an Arbeit im familiären Privathaushalt oder in marktvermittelten Dienstleistungen. Aus dieser Perspektive ist es schwer zu erfassen, dass sich nicht nur Familie als »Ort« der Erbringung sozialer Reproduktion, wie auch Markt und Staat selbst im Wandel befindet, sondern sich das Verhältnis der drei Bereiche gemäß einer spezifischen Rationalität artikuliert. Das bedeutet, dass nicht nur nach der Verteilung der reproduktiven Verantwortlichkeiten gefragt werden muss, sondern auch danach, *welcher Art* die Reproduktion der Bevölkerung sein soll beziehungsweise zu *welchem Zweck* diese erfolgen soll. Die Aufmerksamkeit für biopolitische Wissensbestände und die Konzeptionalisierung von Familie als Wissensobjekt erlaubt also die Erfassung der programmatischen Ebene sozialer Reproduktion: ihre Rationalitäten und die mit diesen verbundenen Interventionen.

Daran anschließend ermöglicht es Foucaults Verständnis von Familie, diese als Teil von *Machttechnologien* zu verstehen und im Rahmen biopolitischer Regulierungen zu analysieren. Ich schlage im Folgenden vor, Familie als *Milieu* zu begreifen, über das eine Bevölkerung reguliert werden kann. Dazu möchte ich kurz ausholen.

In Kapitel 4 habe ich argumentiert, dass die »private« Familie im Rahmen moderner Biopolitik als Teil der »Natürlichkeit« von Bevölkerung gefasst werden kann. Als Moment der Selbstreproduktion und Selbstregulation von Bevölkerung werden ab dem 18. Jahrhundert reproduktive Verantwortungen in die »private« Sphäre der Familie übertragen. Die bedeutet, dass weite Teile der Reproduktion von Bevölkerung dem direkten Zugriff des Staates entzogen, damit zugleich jedoch auch Möglichkeiten der *indirekten*, (bio-)politischen Regulierung dieser Reproduktion eröffnet werden. Die biopolitische Artikulation vergeschlechtlichter Subjektivitäten und die

spezifische Weise, in denen diese familialen Subjektivitäten zueinander ins Verhältnis gesetzt werden, sind ein Beispiel dafür.

Darauf aufbauend möchte ich mich auf einen (nicht näher ausgeführten) Gedanken von Gilles Deleuze im Nachwort zu Donzelots *Die Ordnung der Familie* beziehen (Deleuze 1980) und Familie im Rahmen biopolitischer Regulierung als *Milieu* fassen, über das in die Bevölkerung interveniert werden kann. Wie in Abschnitt 2.3.8 ausgeführt, charakterisiert Foucault das Milieu als ein »Interventionsfeld«, mit dem eine Bevölkerung »zu erreichen« versucht wird (GG I, 41), und zwar eine Bevölkerung, die grundlegend, biologisch wie gesellschaftlich, mit ihrer »Umgebung« interferiert. Biopolitik gestaltet und organisiert dieses Umfeld beziehungsweise den Kontext, in dem sich Bevölkerung entwickelt. Damit agiert sie über die Interferenzen der Bevölkerung mit ihrer Umgebung. Biopolitik ist insofern »Distanzwirkung« (ebd., 40) auf die Bevölkerung, als sie über das Milieu in die Bedingungen ihrer Existenz und Reproduktion abzielt. Als solches stellt das Milieu zugleich etwas Künstliches, weil politisch produziertes und reguliertes, und etwas Natürliches in ihrer Interferenz mit der Bevölkerung dar (ebd., 42).

Nun illustriert Foucault das Milieu vor allem über das Beispiel der Stadt und ihrer Regulierung als *physisch-geographisches* Milieu der Bevölkerung: über die Bearbeitung »von Flüssen, Sümpfen, Hügeln« (ebd., 40) zur Förderung des Handels und der Hygiene und zur Minimierung der Kriminalität. Die sozialen Dimensionen des Milieus der Bevölkerung deutet er nur an, etwa wenn er von der Beeinflussung der »moralischen« Existenz der Bevölkerung (ebd., 41) spricht oder mit der urbanen »Ansammlung von Häusern« (ebd., 41) auf die Bedingungen des Zusammenlebens der Menschen hinweist. Dieses »Zögern« mag auch damit zu tun haben, dass er den Begriff des Milieus mit Bezug auf das 18. Jahrhundert einführt, in dem Bevölkerung noch vor allem über ihre physisch-biologische Dimension beziehungsweise – in der politischen Ökonomie – als Aggregation nutzenmaximierender Individuen gefasst wurde.

Wie in Kapitel 4 argumentiert, ändert sich dieses Verständnis von Bevölkerung mit dem Aufkommen der Figur *des Sozialen* grundlegend ab dem 19. Jahrhundert. Die Problematik des Sozialen stellt eine neue, spezifische Art und Weise dar, die Bevölkerung zu begreifen, einen besonderen »Sektor« (Deleuze 1980, 244), der sich sowohl von der Ökonomie, als auch von der Öffentlichkeit oder dem juristischen Sektor unterscheidet. Das Soziale begreift Bevölkerung über spezifische Probleme, wie Geburtenkontrolle,

Delinquenz, Alkoholismus, Jugendkriminalität, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen oder das urbane Zusammenleben der Menschen, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts auftauchen. Oder wie es Deleuze formuliert: »[E]ine neue Landschaft ist erwachsen« (ebd., 244), in die mit spezifischen Institutionen und politischen Regulierungen – nicht zuletzt mit den aufkommenden sozialstaatlichen Technologien – zu intervenieren versucht wird.

Familie kann, so mein Argument, nun als Milieu verstanden werden, über das in diesen Bereich und diese sozialen »Problemlagen« – sei es die Fertilität, die Aufzucht und Erziehung der Kinder oder das Zusammenleben der Menschen – zu intervenieren gesucht wird. Familie erscheint dabei als ein verdichteter Raum, der soziale Reproduktion und die damit verbundenen Tätigkeiten und Verantwortungen in vielen Aspekten konzentriert. Dies ermöglicht eine zielgerichtete Regulierung dieser Prozesse. Mit der Begrifflichkeit des Milieus kommt somit in den Blick, dass familienbezogene Politiken spezifische Formen des Zusammenlebens ermöglichen und befördern, andere Formen wiederum unwahrscheinlicher machen. Sie bestimmen den normativen und institutionellen Rahmen für eine spezifische Generativität, legen spezifische Lebens- und Erwerbsweisen nahe und forcieren (oder behindern) bestimmte Formen der innerfamiliären Arbeitsteilung. Sie ermöglichen ein bestimmtes Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, beeinflussen, wie Kinder aufwachsen und von wem sie betreut werden. Familie ist auch in diesem Sinne nichts Gegebenes, sondern stellt einen Kontext für andere zu regulierende Problemlagen dar. Ich möchte im Anschluss an die letzten Kapitel und Rahmen dieser Arbeit somit argumentieren, dass Familie ein biopolitisches Milieu darstellt, über das in die Bevölkerung und die Bedingungen ihrer Reproduktion interveniert werden kann. Familie als Teil von Machttechnologien zu begreifen, bedeutet – bildlich gesprochen –, dass diese im Rahmen biopolitischer Regulierung ein soziales »Umfeld« der Bevölkerung darstellt, über das in diese interveniert werden kann.

Ein solches Verständnis von Familie als Machttechnologie verweist zudem darauf, dass Biopolitik nicht auf Demographie im Sinne von Generativität und Mortalität der Bevölkerung zu beschränken ist. Biopolitik hat vielmehr einen polyvalenten Charakter und zielt auf die quantitative wie qualitative Dimension von Bevölkerung: auf die konkrete Lebensweise der Menschen und auf die Abgleichung mit Anforderungen der Produktionsweise, die Dimensionen der Erziehung und Bildung und des familiären Umfeldes, in dem das stattfinden soll, auf das Verhältnis der Geschlechter, vergeschlechtlichte Rollenteilung und Subjektivierung. Es geht mir hier also

um eine begriffliche und analytische Öffnung der Biopolitik gegenüber der ›bloßen‹ Frage der Geburten- und Sterberate. Darüber hinaus vermeidet ein solcher Begriff von Familie funktionalistische Kurzschlüsse. So zeigt Foucault, dass die Familie wie das Gefängnis oder die Sexualität ›Ort‹ der Artikulation einer Vielzahl von Machtverhältnissen ist, die sich nicht auf ihre Funktionalität für die kapitalistische Akkumulation beschränken lässt und die sich historisch verändern kann (wenngleich sie im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaften stets funktional ist). Darüber hinaus möchte ich auf Basis der obigen Ausführungen argumentieren, dass die ›Kinderpflege‹ und Sozialisation einen ›konzentrierten Punkt‹ in der biopolitischen Regulierung über Familie darstellen: *Wie sollen wessen Kinder aufgezogen werden? Wer soll dies in welchem Rahmen machen? Wo liegen die Gefahren beziehungsweise Gefährdungen für die Kinder? Was ist das Ziel einer guten Erziehung?*

Schließlich verweist ein Verständnis von Familie als Milieu im Rahmen von Machttechnologien auf die damit verbundenen Selektivitäten, die funktional für eine spezifische Reproduktion von Bevölkerung sind. Wie in Abschnitt 2.3.5 ausgeführt, zielt Biopolitik nie einfach auf Bevölkerung als Ganzes, sondern fragmentiert das Kontinuum der Bevölkerung, ordnet diese Fragmente hierarchisch an und adressiert diese unterschiedlich. Foucault argumentiert dies in *In Verteidigung der Gesellschaft* vor allem über die Funktionsweise des Rassismus. Die Ausführungen zur bürgerlichen Familie und zur Familiarisierung der Arbeiter_innenklasse machen zudem anschaulich, dass Biopolitik Bevölkerung auch klassenselektiv adressiert. Diese Formen der Differenzproduktion, so möchte ich deutlich machen, stellen einen wichtigen Aspekt der Analyse von Familienpolitik als Biopolitik dar.

Dennoch bringt dieser eng an Foucault entwickelte Begriff von Familie auch Auslassungen mit sich, bei denen wiederum bei der FPE und der feministisch-materialistischen Auseinandersetzung mit sozialen Reproduktionsverhältnissen produktiv angeknüpft werden kann. Dies betrifft zwei Punkte. Zum *Ersten* braucht es einen analytischen Begriff der vergeschlechtlichten Subjektivität und der damit verbundenen Formen familiärer Arbeitsteilung. Wie die Ausführungen von Foucault oben zeigen, werden die elterlichen Figuren im Rahmen biopolitischer Regulierungen mit spezifischen Eigenschaften und Vermögen ›aufgeladen‹. Insbesondere die Mutter wird zur wichtigen Agentin (Logan 2012, 73) biopolitischer Regulierungen: Die darin artikulierte enge Beziehung zum Kind schreibt ihr die hauptsächliche Sorge um das Kind sowie die Gestaltung des familiären Kontextes zu, in dem das Kind aufwachsen soll. Biopolitische Regulierungen zielen

historisch gesehen somit vor allem auf Frauen beziehungsweise feminisierte Individuen über deren reproduktive Verantwortungen und deren ›biologisch‹-reproduktives Vermögen. Die FPE macht diese Subjektivitäten, die bei Foucault oft nur beiläufig erwähnt werden, analysierbar. Die feministische Analytik sozialer Reproduktionsverhältnisse zeigt die zentrale Rolle und die zunehmende (rassistische und klassistische) Ausdifferenzierung vergeschlechtlichter Subjektivitäten im Rahmen sozialer Reproduktionsverhältnisse auf.

Ebenso wenig ausgeführt, wenngleich im Werk von Foucault zumindest angelegt, ist die spezifische Subjektivität des Kindes als Korrelat zur mütterlichen (und väterlichen) Subjektivität. Während ›die Kindheit in der souveränen Familie noch nicht definiert sein konnte, und Kinder – neben anderen Familienmitgliedern – einfach als Untergebene neben anderen fungieren, ändert sich das mit dem Aufkommen pädagogisch-medizinischer und bevölkerungspolitischer Diskurse. Das Kind wird zur Humanressource, die dem Staat als Soldat und der Produktion als Arbeitskraft zur Verfügung stehen soll. Die ›Kindheit‹ entsteht als eigener und bedeutender Lebensabschnitt, deren ›Verwaltung‹ der Familie zufällt, die also für die Ernährung, Hygiene, Erziehung und gesunde Entwicklung verantwortlich ist. Arbeiten von Karin Hausen (1976) oder von Gisela Bock und Barbara Duden (1977) konkretisieren diesen ›Herausbildungsprozess‹ des Kindes und der Kindheit im Rahmen der Veränderung sozialer Reproduktionsverhältnisse und machen diese ebenfalls greif- und analysierbar.

Familiale und vergeschlechtlichte Subjektivitäten stellen somit einen zentralen Bestandteil von biopolitischen Regulierungsweisen dar. Ein Verständnis von Familie als Milieu für die Intervention in die Bevölkerung und der Beförderung einer spezifischen Form ihrer Reproduktion, muss also notwendigerweise auch diese Dimension umfassen. Als ›private‹ und vermeintlich ›natürliche‹ Angelegenheiten können innerfamiliäre Verhältnisse im Kontext bürgerlicher Gesellschaftsformationen nicht vorgeschrieben oder autoritär bestimmt werden. Familienbezogene Wissensbestände umfassen jedoch stets ein bestimmtes Verständnis ›natürlicher‹ und vergeschlechtlichter Subjektivitäten, setzen diese in ein (reproduktives) Verhältnis und artikulieren reproduktive Verantwortlichkeiten. Als solche erzeugen sie ein Milieu, im Rahmen dessen diese Subjektivitäten, ihr Verhältnis und ihre Arbeitsteilung organisiert werden können. Ein Begriff von Familie braucht also ein analytisches Verständnis von vergeschlechtlichter Subjektivität, wie

ihn die FPE konzeptualisiert, um Geschlechternormen und vergeschlechtlichte Formen der Arbeitsteilung als Artikulation biopolitisch-gouvernementaler Regulierungsweisen zu erfassen (Lorey 2015, 59).

Damit zusammenhängend und *zweitens* ist ein analytisches Verständnis der familialen Privatsphäre und ihrer Funktion in biopolitischen Regulierungsweisen notwendig. Auch dies entwickelt Foucault nicht systematisch (und bei Donzelot ist dieser Punkt nur angedeutet). Es fehlt ihm ein Verständnis in Bezug auf die Effekte, die diese Grenzziehung auf die gesellschaftliche Organisation sozialer Reproduktion zeitigt. Wie die FPE und die materialistisch-feministische Kritik aufzeigen, ist Familie der Bereich, in dem mit Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft reproduktive Zuständigkeiten hineinverlagert wurden. Familie verweist somit immer auch auf die Steuerung reproduktiver Tätigkeiten, Verantwortungen und Subjektivitäten. Es braucht also ein analytisches Verständnis davon, dass mit einer spezifischen Regulierung von Familie als Milieu auch immer eine spezifische Definition dessen einhergeht, welche reproduktiven Tätigkeiten als privat, als individuelle Verantwortlichkeit definiert und daher oft naturalisiert beziehungsweise ausgeblendet werden, und dessen was im Umkehrschluss Gegenstand öffentlicher Debatten und Zuständigkeit ist. Die programmatische Trennung von öffentlich und privat markiert so nicht die ›Grenze des Staatlichen‹, sondern muss selbst als Regierungstechnik und damit als wichtiger Einsatzpunkt in der politischen Regulierung sozialer Reproduktion analysiert werden. In der Analyse sozialer Reproduktionsverhältnisse wird diese Trennung selbst zur zentralen Form der politischen Intervention. Dabei interessiert weniger, *dass* es mit Familie diese Trennung von öffentlich und privat gibt, sondern ihre Dynamik, ihre Verschiebungen, Neuziehungen und ihre programmatische Intention im Rahmen biopolitischer Rationalitäten.

Ein solches Verständnis von Biopolitik als Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse, wie auch von Familie als Milieu, über das gemäß bestimmter Ziele in Bevölkerung interveniert wird, stellt die konzeptionelle Grundlage für mein empirisches Forschungsvorhaben dar, dem ich mich im zweiten Teil der Arbeit zuwende: der Analyse der nachhaltigen Familienpolitik in Deutschland.

6 Das Forschungsdesign: interpretative Policy-Analyse und Diskursanalyse

Die nachhaltige Familienpolitik wird im Rahmen dieser Arbeit über eine Policy-Analyse in den Blick genommen. Da ich dabei nach den biopolitischen Rationalitäten der nachhaltigen Familienpolitik sowie nach der damit verbundenen Bedeutungsveränderung von Familie frage, interessiere ich mich vor allem für die Programmatik dieser Politiken. Dies erfordert einen konstruktivistischen Zugang, der es erlaubt, auf die Wissensbestände zu fokussieren, die darin artikuliert sind. Zu diesem Zweck beziehe ich mich auf die interpretative Policy-Analyse sowie die wissenssoziologische Diskursanalyse und die qualitative Inhaltsanalyse, die ich im Folgenden für mein empirisches Forschungsvorhaben konkretisiere.

6.1 Verortung in der interpretativen Policy-Analyse

Diese Arbeit verortet sich mit ihrer methodischen Vorgangsweise in der Policy-Analyse. Damit wird die inhaltliche, programmatische Dimension von Politik fokussiert, »die in Gesetzen, Verordnungen, Programmen und Einzelentscheidungen, die sich auf die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse auswirken, zum Ausdruck komm[t]« (Schneider/Janning 2006, 15). Das anvisierte Politikfeld dieser Arbeit ist die Familienpolitik. Im Rahmen dessen werden mehrere Politikprozesse analysiert, die die Regulierung der öffentlichen Kindertagesbetreuung sowie die Freistellung von der Erwerbsarbeit und damit verbundene Transferzahlungen nach der Geburt eines Kindes betreffen. Aufgrund der großen Bandbreite an Zugängen im Rahmen der Policy-Analyse möchte ich im Folgenden diese Verortung in der Policy-Analyse in zwei Schritten konkretisieren. *Erstens* verorte ich mich im Rahmen der *interpretativen Policy-Analyse*. Da ich im Rahmen dieser Arbeit die Bedeutung und Bedeutungsveränderung von Familie im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik analysiere, wird Familie von mir nicht als objektiv

gegebene, durch den Policy-Prozess zu regelnde Materie vorausgesetzt. Vielmehr frage ich gerade nach dem Wissen und der konkreten Bedeutung von Familie, die im Rahmen der familienpolitischen Reformen artikuliert werden. Die interpretative Policy-Analyse (im Folgenden IPA), stellt einen Ansatz dar, der diese zentrale Rolle von Wissensbeständen im Policy-Prozess analytisch in den Blick nimmt.

Unter dem Stichwort *argumentative turn* in den frühen 1990er Jahren entwickelt (Fischer/Forester 1993), wurden interpretative Ansätze im deutschsprachigen Raum erst relativ spät rezipiert. Grund dafür war nicht nur die anhaltende Prägung der Politikfeldforschung in Deutschland durch ein institutionalistisches Paradigma (vgl. Mayntz/Scharpf 1995). Auch versperrte sich die deutschsprachige Politikwissenschaft – im Gegensatz etwa zur Soziologie – lange gegen eine Rezeption von poststrukturalistischen und konstruktivistischen Theorien. In den letzten Jahren kann jedoch – wie generell in den Sozialwissenschaften – eine Konjunktur interpretativer Ansätze beobachtet werden (Nullmeier 2006, 285f.; Keller et al. 2006, 10).

Wenngleich sich die IPA inzwischen ausdifferenziert hat und eine Vielzahl an unterschiedlichen analytischen Schwerpunkten, Methoden und Begriffsinventaren umfasst, verbindet diese Ansätze die konstitutive Dimension von Bedeutung, wobei das konzeptionelle Vokabular durchaus variiert und etwa »Wissen« (Nullmeier 2006), »Diskurse« (Hajer 2002; Fairclough 2001; Wodak/Meyer 2009), »frames« (Rein/Schön 1993; Donati 2006) oder »Probleme« (Bacchi 2009) umfasst. Die IPA grenzt sich damit in zwei Punkten von herkömmlichen Ansätzen der Policy-Analyse ab. Zum *Ersten* ist sie durch eine performative Selbstreflexion als politikwissenschaftliche Disziplin charakterisiert. Entgegen der Orientierung an der Politikberatung und dem technokratischen Politikverständnis, die die herkömmliche Policy-Analyse auszeichnet, wie sie in den USA nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist, betont die IPA die performative Rolle der Politikwissenschaft. Die Policy-Analyse ist selbst als diskursive Praxis zu begreifen, die in Politikprozesse einwirkt. Zum *Zweiten* wendet sich die IPA gegen ein Politikverständnis, in dem Politik als rationale Lösung objektiv aufgefundener Probleme verstanden wird (Fischer/Gottweis 2012, 2). Das richtet sich einerseits gegen ein positivistisches Verständnis, demnach objektiv feststellbare Probleme durch staatliche Politik gelöst werden. Andererseits wird ein funktionalistisches Politikverständnis zurückgewiesen, das den Ursprüngen der Disziplin im Pragmatismus, Behaviorismus und der Kybernetik geschuldet ist und Politik – in Abstufungen – als selbstregulierendes System fasst

(Blum/Schubert 2008, 16ff.; Griesser 2010, 132f.). Dementsprechend hebt die IPA hervor, dass

»politische Entscheidungen nicht einfach als rationale Prozesse verstanden werden können, in denen Wissensressourcen generiert, in Policy-Wissen transformiert und in problemadäquate Entscheidungen überführt werden können.« (Schneider/Janning 2006, 171)

Vielmehr unterliegt die Definition dessen, was überhaupt ein relevantes Problem ist und was die beste Lösung dafür ist, sozialen Aushandlungen und Kämpfen (Münch 2016, 9ff.). Es ist in diesem Sinne, dass die IPA darauf insistiert, dass Sprache, Diskurs, Ideen und Wissensbestände in ihrer Bedeutung für den Policy-Prozess und als Medium und Gegenstand dieser Aushandlungen und Kämpfe untersucht werden müssen. Der Begriff der »Interpretation« bezeichnet nicht nur die methodische Herangehensweise, sondern auch das Analyse- und Forschungsobjekt selbst: Es geht um (individuelle und kollektive) Interpretationsrepertoires (ebd., 15), um »diskursive[...] Praktiken zur Generierung von politischen Problemdeutungen und Verantwortungszuweisungen« (Schneider/Janning 2006, 171).

Die zwei Grundgedanken der IPA lassen sich somit folgendermaßen zusammenfassen:

- »1. Die soziale und politische Wirklichkeit wird konstituiert durch Bedeutung. Sprache ist kein neutrales Medium zur Feststellung von Tatsachen oder Übermittlung von Botschaften, sondern Mittel und Ort der Bedeutungsproduktion und als solche ein zentraler Untersuchungsgegenstand.
2. Politik ist ein Kampf um Bedeutung – *a struggle over meaning*.« (Braun 2014, 79, Herv. i. O.)

Der *zweite* Konkretisierungsschritt im Rahmen der IPA betrifft die ontologische und epistemologische Verortung. Auch wenn allen interpretativen Ansätzen der Fokus auf Bedeutung im Politikprozess gemein ist, können noch einmal zwei Strömungen unterschieden werden. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Fragen, welchen ontologischen Status Subjekte haben, wo Bedeutung lokalisiert wird und wie der analytische Zugriff auf Bedeutung erfolgen kann (Münch 2016, 15ff.). *Hermeneutische Ansätze* innerhalb der IPA fokussieren auf die beteiligten Akteur_innen, mit ihren unterschiedlichen Wünschen, Überzeugungen und Motivationen. Damit nehmen sie subjektive Wissensbestände und Interpretationen in den Blick, die im Rahmen von Politikprozessen durchaus divergieren können, etwa zwischen Entscheidungsträger_innen auf der einen Seite und implementierenden Beamt_innen

auf der anderen Seite (ebd., 50f.). Hermeneutische Ansätze innerhalb der IPA zielen so auf die wirklichkeitskonstruierende Wirkung von subjektiven Interpretationsleistungen. Die Akteur_innen existieren hier »vor« dem Diskurs und sind der analytische Einsatzpunkt für die Rekonstruktion des Policy-Prozesses.

Davon lassen sich Ansätze unterscheiden, die auf ein *diskursives Bedeutungsverständnis* rekurrieren. Bedeutung wird hier weniger in den subjektiven Interpretationsleistungen der beteiligten Akteur_innen verortet, sondern in (gesellschaftlichen) Diskursen als sedimentierte Strukturen (Braun 2014, 90). Aus einem (post-)strukturalistischen Verständnis heraus werden also weniger die (divergierenden) Deutungen unterschiedlicher, am Prozess beteiligter Instanzen in den Blick genommen, als die kollektiv verbindlichen Wissensspraxen und Bedeutungshorizonte. Akteure und Subjekte sind in dieser Herangehensweise den Diskursen »nachgereiht«, sie werden nicht als Produzent_innen, sondern – wenn überhaupt – als Effekte von Diskursen in den Blick genommen. Diskurse interessieren hier als kollektives Interpretationsrepertoire an einem bestimmten Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt (Münch 2016, 69):

»Die Diskursanalyse möchte dann zeigen, welches Wissen als wirklich behauptet wird und durch welche Deutungsschemata, Argumentationsmuster und Wertungen dies geschieht beziehungsweise welche Ausschließungen anderer Deutungen durch den Diskurs vorgenommen werden.« (ebd., 59)

An dieses zweite, diskursanalytisch geprägte Verständnis von Bedeutung schließt mein methodisches Vorgehen an. Im Rahmen meiner Frage nach der Bedeutungsveränderung von Familie im Kontext biopolitischer Familienpolitik fokussiere ich daher nicht so sehr auf die Interpretationsleistungen unterschiedlicher Akteur_innen. Vielmehr interessiert mich die nachhaltige Familienpolitik als Diskurs, der als kollektiv verbindlicher Rahmen für die Formulierung von Problemlagen und Handlungsoptionen dient und im Rahmen dessen ein neues, spezifisches Verständnis von Familie artikuliert wird.

Auch wenn in der Policy-Forschung der vor allem heuristische Charakter des Konzeptes des Policy-Prozesses hervorgehoben wird⁷², kann er dabei

⁷² Es wird immer wieder betont, dass diese Phasen in der Empirie in dieser Form und strikten Abfolge nie anzutreffen sind (Blum/Schubert 2008, 101). Kritisiert wird das Phasenmodell zudem für seine technokratischen und funktionalistischen Implikationen (Sabatier 1993), sowie für seine analytische Fixierung auf den Staat und das Ausklammern der Akteursperspektive (Schneider/Janning 2006, 63f.).

beihilflich sein, meinen Untersuchungsgegenstand zu erläutern und die Auswahl meines Untersuchungsmaterials zu begründen.

Politikprozesse werden gemeinhin in chronologisch aufeinanderfolgende Phasen unterteilt (Schneider/Janning 2006, 50ff.). Ein solcher Prozess wird *erstens* über die Phase der *Problemdefinition* angestoßen, auf Basis dessen es dann zu einem ersten *Agenda-Setting* kommt. Nachdem das Problem eine gewisse Bedeutung auf gesellschaftlicher und politischer Ebene bekommen hat, kommt es *zweitens* im Rahmen der *Programmformulierung* zu einer Übersetzung des Handlungsbedarfs in konkrete Ziele, Mittel sowie Träger oder Betroffene der Policy. Diese nimmt klassischerweise die Form von (mehreren) *Gesetzen* oder *Verordnungen* an und stellt den Policy-Output dar. Die *dritte* Phase stellt die – oft umkämpfte – *Implementation* der Gesetze in die Policy-Instrumente Recht, Geld (inklusive Infrastruktur) oder Kommunikation dar (Gerlach 2009). Feedback-Prozesse führen entweder zur Terminierung des Policy-Prozesses, oder setzen – wenn ein Problem weiterhin wahrgenommen wird – den Policy-Prozess von neuem in Gang. Die empirische Studie vorliegender Arbeit bezieht sich auf die erste Phase der Problemdefinition und des Agenda-Settings. Sie analysiert somit, welche Probleme im familienpolitischen Bereich diagnostiziert werden und wie, und vor allem welcher Handlungsbedarf darauf aufbauend artikuliert und wie dieser begründet wird (vgl. Bacchi 2009).

Auch über konstruktivistische Ansätze hinaus wird dabei mittlerweile eingeräumt, dass es »objektive Problemlagen«, auf die die Politik dann reagieren muss, nicht gibt. Vielmehr ist die Problemdefinition selbst ein genuin sozialer Prozess. So waren die Effekte von Industrialisierung und damit verbundener Umweltverschmutzung auf die körperliche Gesundheit bereits viel länger bekannt, bevor das Thema politische Relevanz erlangt hat und damit Gegenstand staatlicher Regulierungen werden konnte (Schneider/Janning 2006, 51f.). Für die analysierten familienpolitischen Prozesse stellt sich die Problemdefinition darüber hinaus noch komplexer dar. Es geht hier nicht einfach darum, nachzuvollziehen, wie ein zunächst technisches oder ökonomisches Problem zunehmend Auswirkungen auf die »Lebenschancen von Menschen« hat (ebd., 51). Ebenso wenig hat ein gesellschaftlicher Normen- oder Wertewandel zu einem öffentlichen Handlungsdruck und einer politischen Anpassung geführt. Die Diagnose etwa eines »Geburtendefizits« und einer daraus resultierenden »demographischen Krise« als ein zentrales Movens der Familienpolitik in den 2000er-Jahren beruht demgegenüber selbst auf wissenschaftlichem Fachwissen und abstrakten,

statistischen Modellrechnungen (Schultz 2018). Die spezielle Junktimierung von Familienpolitik mit Fragen des Pensionssystems, der Humanressourcen, der Demographie und des Wirtschaftsstandortes sowie die Ableitung eines familienpolitischen Handlungsbedarfs ist höchst voraussetzungsvoll. Es geht in diesem Fall somit nicht einfach um die spezifische Wahrnehmung einer Problemlage durch politische Akteur_innen. Die Problemdefinition und das Agenda-Setting müssen hier selbst als komplexe Konstruktionsleistung in den Blick genommen werden. Mehr noch als die Ebene der Programmformulierung in Form konkreter Gesetze und Maßnahmen erscheint somit die Analyse der Artikulation des politischen Handlungsbedarfs vielversprechend – insbesondere, wenn nach den Wissenspraxen und Bedeutungsrepertoires zu ›Familie‹ gefragt wird.

Der Zeitraum zwischen 2002 und 2008 stellt den zeitlichen Rahmen meiner Untersuchung dar. Zwar erleben demographische Diskurse in Deutschland bereits seit den 1990er Jahren eine Konjunktur, was sich unter anderem in der Gründung zahlreicher *think tanks* und Forschungsinstitute manifestiert, die sich mit der ›Alterung‹ und ›Schrumpfung‹ der deutschen Bevölkerung auseinandersetzen (ebd.). Der Zeitpunkt, ab dem demographische Themen mit genuin familienpolitischen Materien verknüpft werden, ist jedoch erst mit der Einsetzung des Kabinetts Schröder II und dem personellen Wechsel von Christine Bergmann zu Renate Schmidt als Familienministerin auszumachen (Blum 2012, 121ff.). Ich fokussiere in diesem Zeitraum auf das Agenda-Setting für drei programmatisch eng miteinander verbundene Gesetze, die zugleich den Kern der nachhaltigen Familienpolitik ausmachen: das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie das Kinderförderungsgesetz (KiföG). Der Untersuchungszeitraum endet mit dem Beschluss des KiföGs im Bundestag im September 2008. Danach ist nicht nur eine Verlagerung des Schwerpunktes demographischer Argumentationen und Politiken auf andere Politikfelder zu verzeichnen, sondern auch eine Neuausrichtung des Diskurses selbst. Susanne Schultz spricht hier von der ›post-katastrophischen‹ Phase der deutschen Demographiepolitik, die ab 2009 einsetzt (Schultz 2016, 4).

Zugleich werden hier die oben aufgezeigten Grenzen des Policy-Cycle offensichtlich, da der Policy-Prozess auch hier nicht als linearer Ablauf sauber voneinander getrennter Phasen missverstanden werden darf. *Erstens* fokussiere ich zwar auf die programmatischen Grundlagen der Gesetzesvorhaben, die sich im zeitlichen Verlauf jedoch mit den Beschlussfassungen

überlappen. *Zweitens*, und wie von der IPA betont, nehmen Wissensbestände und damit auch die Kommunikation und Legitimation von Problemformulierungen und Lösungsvorschlägen nicht nur in der ersten Phase, sondern über den ganzen Politikprozess hinweg eine grundlegende Rolle ein. Dementsprechend umfasst mein Analysematerial nicht nur Texte, die dem *Agenda-Setting* im engeren Sinne zuzurechnen sind, sondern auch Evaluierungen von Gesetzen *nach* deren Implementation. Gerade die erneute und nachträgliche Legitimation von Maßnahmen und die Formulierung von notwendigen Nachbesserungen im Gesetz stellen eine interessante Quelle für die Analyse der Rationalität einer Politik dar.

Neben dem zeitlichen Rahmen hebt sich die vorliegende Arbeit auch hinsichtlich der Akteursnetzwerke von der klassischen Policy-Analyse ab. Während Letztere vor allem auf politische Akteur_innen im engeren Sinne abzielt, wie Regierung, Parlament, Verwaltungen oder Parteien, fokussiere ich demgegenüber auf Institutionen der Politikberatung. Diese nehmen einen zentralen Stellenwert im Rahmen der Problemdefinition und des Agenda-Settings ein (Griesser 2010, 138). Der Fokus liegt damit auf öffentlichen, privaten oder mischfinanzierten Institutionen der Politikberatung.⁷³ Der untersuchte Politikprozess ist dadurch gekennzeichnet, dass die Initiative zu diesem Prozess vom Ministerium selbst ausging und somit auch das Agenda-Setting durch die Politikberatungsgremien eng mit der Verwaltung abgestimmt war.⁷⁴ Das unterscheidet diesen Politikprozess etwa von anderen, bei denen die Problematisierung eines Themas etwa durch zivilgesellschaftliche Organisationen erfolgt und durch breite gesellschaftliche Mobilisierungen quasi »von außen« an die Regierung und staatliche Verwaltung herangetragen wird (Janning/Schneider 2006, 54). Auch Prozesse der internationalen Politikdiffusion spielen für die nachhaltige Familienpolitik nur eine nachgeordnete Rolle. Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Empfehlungen der OECD aus den späten 1990er Jahren wie auch die Barcelona-

73 Alternative politische Entwürfe zum Erziehungsgeld und Ausbau der Kinderbetreuung sowie abweichende Stellungnahmen zu den geplanten Gesetzesvorhaben werden nicht einbezogen, da es mir mit meiner Fragestellung explizit um die biopolitische Programmatik und die Bedeutungsveränderung von Familie im Rahmen der nachhaltigen und damit »herrschenden« Politik geht.

74 Sonja Blum verweist auf die intensive Zusammenarbeit des Ministeriums mit dem DGB und dem BDA. Ein_e Interviewpartner_in aus dem BMFSFJ formuliert dies so: »Wir haben ausgesprochen gute Kooperationsverbindungen zu den Wirtschaftsverbänden, weil wir mit denen das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie diskutiert haben, bevor wir weitergehende Überlegungen angestellt haben« (Blum 2012, 126).

Ziele von 2002 und damit das Bekenntnis der EU-Mitgliedsstaaten zum Ausbau der öffentlichen Tagesbetreuung für Kleinkinder stellen zwar durchaus einen diskursiven Kontext für die Familienpolitik in Deutschland dar (Kahlert 2011b, 250ff.; Ostner 2008, 46). Für die konkrete Initiative zu den Gesetzen, wie auch für die inhaltliche Ausgestaltung und Argumentation des TAGs, des BEEGs und KiföGs spielten diese jedoch keine große Rolle (Henninger/Wimbauer/Dombrowski 2008a).

An der konkreten Zusammenstellung der am Agenda-Setting beteiligten Politikberatungsgremien zeichnet sich jener Bruch ab, der der deutschen Familienpolitik ab 2002 auch in inhaltlicher Hinsicht attestiert werden kann. Das Akteursnetzwerk verschiebt sich nachhaltig. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege oder organisierte Elternvertretungen, die bis zu diesem Zeitpunkt großen Einfluss auf die Politikformulierung hatten, verlieren an Bedeutung. Neben institutionalisierten Beratungsgremien des Familienministeriums, wie dem *Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen*, sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beauftragte Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler_innen beziehungsweise Politikberatungsagenturen, gewannen ab 2002 in diesem Politikfeld neue und vor allem privat- beziehungsweise mischfinanzierte Akteur_innen an Bedeutung (Blum 2012, 124ff.). Eine zentrale Rolle spielen hier die organisierten Industrie- und Arbeitgeber_innenvertretungen, wie der *Bundesverband der deutschen Industrie* (BDI) und die *Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände* (BDA) sowie von diesen direkt finanzierte Forschungsinstitute wie das *Institut der deutschen Wirtschaft* (IW).

Der strukturelle Kontext dieses Politikprozesses stellt die institutionalisierte Familienpolitik in Deutschland dar. Diese ist durch eine widersprüchliche Konstellation gekennzeichnet. So ist die Familienpolitik in Deutschland seit 1948 klar vom konservativen, deutschen Wohlfahrtsstaat und dem Subsidiaritätsprinzip einerseits, sowie vom sozial-, tarif- und arbeitsrechtlich institutionalisierten Ernährermodell andererseits geprägt. Die Tatsache jedoch, dass Familienpolitik bis 2002 als eher »weiches« Politikfeld galt, führte demgegenüber zu einem relativ großen Gestaltungsspielraum der beteiligten Akteur_innen (Blum/Schubert 2008, 79; vgl. Kapitel 7). Zusammengefasst stellt mein *Untersuchungsgegenstand* somit die Problemformulierung und das Agenda-Setting für die nachhaltige Familienpolitik im Zeitraum von 2002 bis 2008 durch die beteiligten Institutionen der (wissenschaftlichen) Politikberatung dar.

Die Auswahl meines *Untersuchungsmaterials* erfolgte theoriegeleitet und im Rahmen eines *theoretical samplings* (Keller 2011a, 90). Dadurch wurden »Schlüsseltexte« (ebd., 90) zusammengetragen, die die programmatischen Grundlagen der nachhaltigen Familienpolitik wiedergeben. Zentrale Kriterien für das Sampling waren die adäquate Abbildung des Akteursnetzwerkes und der explizite Bezug der Texte auf die Materien des Elterngeldes und/oder den Ausbau der Kindertagesbetreuung als Bundesgesetze. Mein Materialkorpus besteht aus zwölf Gutachten und Studien mit einem Umfang zwischen 18 und 119 Seiten. In Abschnitt 8.1 gehe ich näher auf die Verfasser_innen und die manifesten Inhalte der Texte ein. Die Texte sind alle über das Publikationsservice des BMFSFJ abrufbar.⁷⁵

6.2 Diskursanalyse

Da die IPA und die Diskursanalyse Forschungsprogramme darstellen, die sich durch ein breites Feld an unterschiedlichen Ansätzen auszeichnen (Nullmeier 2006, 305ff.; für eine Übersicht Münch 2016), möchte ich im Folgenden das methodische Vorgehen präzisieren. Dabei beziehe ich mich auf die wissenssoziologische Diskursanalyse von Rainer Keller (2011a, 2011b) sowie auf die Ausführungen zur qualitativen Inhaltsanalyse von Uwe Flick (2007) und Udo Kuckartz (2016).

In den Begriffen der Diskursanalyse kann der Untersuchungsgegenstand und das Untersuchungsmaterial zunächst folgendermaßen eingegrenzt werden (Keller 2011a, 68; Jäger 2006 98ff.): Die institutionalisierte Familienpolitik in Deutschland bildet das anvisierte diskursive Feld. Analysiert wird der Diskurs der bevölkerungsorientierten Familienpolitik. Konkret werden darin artikulierte Diskursstränge, das heißt thematisch einheitliche Diskursverläufe ebenso wie Diskursstrangverschränkungen, in den Blick genommen, wie beispielsweise die integrierte Artikulation von familienpolitischen und demographischen Themen. Die Diskursfragmente, die einzelnen Gutachten, Expertisen und Studien, stellen dabei die Grundlage der empirischen Analyse dar. Zudem lässt sich der Diskurs als Untersuchungsgegenstand in zwei weiteren Dimensionen eingrenzen. In *synchroner* Hinsicht wird auf die Ebene der (wissenschaftlichen) Politikberatung fokussiert. Andere Diskursebenen, wie etwa mediale Diskurse, oder nicht auf den Politikprozess im engeren

⁷⁵ Siehe <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen> (2. April 2020).

Sinne bezogene sozialwissenschaftliche Diskurse rund um Familien und Demographie werden damit nicht mit einbezogen. Zudem wird mit dem Fokus auf Politikberatungsgremien zugleich eine spezifische Diskurskoalition (Hajer 1995) in den Blick genommen, die eine spezifische Programmatik verfolgt. In *diachroner* Hinsicht wird der Diskursstrang durch den Fokus auf den Zeitraum von 2002 bis 2008 begrenzt.

Das konkrete analytische Vorgehen gliedert sich in drei Schritte, wobei ich mich am Vorgehen von Keller (2011a, 97ff., 2011b) und Griesser (2010, 140ff.) orientiere, und dieses für mein Vorhaben adaptiere. In einem *ersten* Schritt wird der institutionell-organisatorische und gesellschaftliche Kontext des Aussageereignisses erläutert. Damit geht die Untersuchung über eine reine Textanalyse hinaus und erfasst die soziale Situiertheit der Dokumente. Es geht um die Frage, *wer wie wo* und für *wen* eine Aussage produziert. Da auf die Funktion und die Rezipient_innen der Dokumente bereits im Rahmen der Erläuterungen zur Policy-Analyse eingegangen wurde, konzentriere ich mich hier auf die Beschreibung der Autor_innen. In einem *zweiten* Schritt wird der manifeste Inhalt der Dokumente zusammengefasst, wobei ich vor allem den Aufbau der Dokumente, den Gang der Argumentation und die konkreten Handlungsempfehlungen fokussiere.⁷⁶ *Drittens* schließlich wird das Material interpretativ-analytisch auf die darin artikulierte politische Rationalität untersucht. Es geht um die »Gehalte, Funktionsweisen und Wirkungen eines Diskurses« (Keller 2011a, 101). Da dieser Schritt der Beantwortung der Forschungsfrage dient, stellt er zugleich den Hauptteil der Analyse dar. Im konkreten Vorgehen zielen ich auf die Erschließung der *Phänomenstruktur* (ebd., 103ff.) über folgende Fragen: Wie artikuliert und repräsentiert der Diskurs »seinen« Gegenstand? Welche Elemente sind auszumachen und gemäß welcher Rationalitäten werden diese zueinander in Verbindung gesetzt? Welcher Art ist das Problem und welche kausalen Zusammenhänge werden aufgezeigt? Welche (impliziten) Wertungen und Verantwortungszuschreibungen finden sich im Material und welche Handlungsmöglichkeiten oder Lösungen werden aufgezeigt? Anhand dieser Dimensionen können zugleich die biopolitischen Rationalitäten und der Bedeutungsgehalt von Familie in der nachhaltigen Familienpolitik erschlossen werden (für die konkrete Operationalisierung vgl. Abschnitt 6.3). Die Analyse der Phänomenstruktur umfasst zunächst die dimensionale Erschließung, in dem das Material über den Vorgang des Kodierens auf die oben

76 Fragen der Textgattung sowie rhetorisch-sprachliche Charakteristika spielen für mein Forschungsinteresse keine Rolle.

dargelegten Dimensionen hin befragt wird. Daran anschließend werden diese Dimensionen inhaltlich ausgeführt und über die verdichtete Beschreibung zueinander in ein Verhältnis gesetzt. Dies geschieht mit dem Ziel, den Diskurs als spezifische Wissenspraxis in diesen Dimensionen darzulegen (ebd., 104).

Ich gehe dabei nicht rein induktiv vor, wie es in der *grounded theory* vorgesehen ist, sondern nehme das Material über die theoretischen Konzepte, die im ersten Teil der Arbeit entwickelt wurden, in den Blick. Das Untersuchungsmaterial auf seine politische Rationalität hin zu untersuchen, bedeutet im Rahmen dieser Arbeit zunächst einmal, nach den Begrifflichkeiten, den Formen der Problematisierung sowie nach den Formen der politischen Intervention, den Handlungsmöglichkeiten und Lösungen, die aufgezeigt werden, zu fragen. Welches Verständnis von Familie wird artikuliert? In welchem Verhältnis steht Familie dabei zur Bevölkerung beziehungsweise zur Gesellschaft? Welche (kausalen) Effekte auf die Bevölkerung werden mit der Regulierung von Familie argumentiert? Welche reproduktiven Tätigkeiten und Verantwortungen werden adressiert? Welche biopolitischen Selektivitäten artikulieren sich hier? Bei welchen Familien wird Handlungsbedarf artikuliert und wieso? Welche (männlichen und weiblichen) Subjektivitäten werden im Material adressiert? Welche familialen Tätigkeiten, Leistungen und Bereiche werden als öffentlich, welche als privat repräsentiert und inwiefern sind diese dabei vergeschlechtlicht repräsentiert? Wie wird dies legitimiert? Schließlich, welches Verständnis von Familie wird im Material selbst artikuliert? Diese Dimensionen stellen »a-priori Kategorien« dar (Kuckartz 2016, 64), die theoriegeleitet entwickelt wurden und mit denen ich im Zuge einer qualitativen Inhaltsanalyse das Material bearbeite.

Nach einem ersten Schritt des offenen Kodierens nach einem inhaltsanalytischen Vorgehen⁷⁷ (ebd., 67ff.) wurden diese Codes in einem zweiten Schritt den theoriebezogenen a-priori-Kategorien zugeordnet (Flick 2007, 391f.). Die Kodierung und Zuordnung der Codes zu den Kategorien wurde mithilfe der Analysesoftware *Atlas.ti* vorgenommen (Diaz-Bone/Schneider 2004). Das so bearbeitete und strukturierte Material stellt die Grundlage für die Auswertung des Materials und Beantwortung der Fragestellung in Kapitel 8 dar.

⁷⁷ Textsequenzen, die für meine Forschungsfrage nicht relevant sind (wie etwa die Darstellung familienpolitischer Maßnahmen in anderen Ländern oder die detaillierte Ausführung statistischer Daten), wurden ausgelassen.

6.3 Operationalisierung und Aufbau der empirischen Analyse

Das analytische Vorgehen war darauf ausgerichtet, in den Blick zu bekommen, welche Biopolitik und welche Neuorganisation sozialer Reproduktionsverhältnisse in der nachhaltigen Familienpolitik angelegt sind und wie Familie im Rahmen dieser Wissensbestände⁷⁸ artikuliert wird. Zuerst frage ich nach den spezifischen Problemdefinitionen, die im Material in Bezug auf Familie formuliert werden. Anstatt demographische Entwicklungen als gegeben anzunehmen, interessiert mich hier, wie die Reformen konkret begründet und legitimiert werden (Abschnitte 8.2 und 8.3). Migration, so kann

78 Eine Herausforderung dieser Arbeit ist der Umstand, dass mit den familienpolitischen Expertisen und Studien *wissenschaftliches Wissen* analysiert wird. Damit wird systematisch reflektiertes, analytisches Wissen in den Blick genommen, das freilich als Expert_innenwissen im Rahmen eines Politikprozesses zum *politischen* Wissen wird. Das bringt die Herausforderung mit sich, diese Wissensbestände vom analytischen Zugang abzugrenzen, der dieser Arbeit zugrunde liegt. Die untersuchten Dokumente beziehen sich selbst auf die Familiensoziologie, auf demographische und wohlfahrtsökonomische Wissensbestände. Damit weisen sie ihrerseits wiederum eigene wissenschaftliche Begriffe von Familie sowie Theorien vom Verhältnis von Familie und Bevölkerung auf. Konkret beziehen sich die Expertisen und Studien, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, maßgeblich auf die strukturfunktionalistische Familiensoziologie, soziologische Modernisierungs- und Individualisierungstheorien sowie Rational Choice-Theorien. Diese unterscheiden sich allesamt erheblich von einem genealogischen Verständnis von Familie, wie es dieser Analyse zugrunde liegt. Die Tatsache, dass ich im Rahmen der Diskursanalyse wissenschaftliche Wissensbestände in den Blick nehme, hat keine Auswirkungen auf das methodologische Vorgehen oder meine Argumentation. Dennoch ist es mir ein Anliegen, die Differenz zwischen dem »analysierten« und dem »analysierenden« Familienwissen an einem Beispiel kurz zu veranschaulichen. Der strukturfunktionalistische Familienbegriff definiert Familie über eine universale Struktur, das heißt den Generationenunterschied sowie die arbeitsteilige Geschlechterdifferenz in der »Kernfamilie«. Als solche erfüllt sie für die Gesellschaft spezifische Funktionen, etwa die Produktion von Nachwuchs oder die Versorgung der Familienmitglieder (Schmidt/Moritz 2009, 8ff.). Anliegen dieser Arbeit ist es, gerade dieses Wissen als *biopolitisches* zu analysieren. Anstatt Familie »vorab« über eine *Struktur* und *Funktion* zu definieren, sind im Anschluss an ein genealogisches Verständnis gerade die *spezifischen* Strukturen und die *spezifischen* Funktionen, die Familie in den Dokumenten zugesprochen werden, von Interesse. Rational Choice-Theorien fokussieren demgegenüber auf das rational kalkulierende Individuum, das sich auch in familialen und reproduktiven Kontexten stets nutzenmaximierend verhält. Auch hier geht es mir darum, diese Ansätze als biopolitisches Wissen zu analysieren. Interessant ist jeweils, welche demographischen Problemformulierungen und familienpolitischen Handlungsoptionen im Anschluss an diese Konzeptionen formuliert werden. Familienbezogenes, wissenschaftliches Wissen fügt sich somit immer in unterschiedliche biopolitische Rationalitäten ein. Als solches wird es Gegenstand der Analyse.

vorweggenommen werden, wird im Material als Lösung ausgeschlossen (Abschnitt 8.4). Anschließend gehe ich auf die namensgebenden Begriffe der ›Nachhaltigkeit‹ und ›Bevölkerungsorientierung‹ ein (Abschnitt 8.5). Danach wende ich mich den artikulierten Lösungen und politischen Bearbeitungsformen zu. Was sind geeignete Mittel wie auch das Ziel der im Material artikulierten biopolitischen Regulierung? Zunächst werde ich auf die Wissensbestände um Familie eingehen, die in dem Material selbst explizit artikuliert werden (Abschnitt 8.6). Hier erscheint Familie als ein Wissensobjekt, das vor allem über seine Veränderung charakterisiert ist. An eben dieser Veränderung setzt die nachhaltige Familienpolitik an und legitimiert ihr Handeln. Im darauffolgenden Abschnitt 8.7 möchte ich zeigen, dass Familie im Zuge der nachhaltigen Familienpolitik als Milieu biopolitischer Regulierungen verstanden werden kann. Es geht um das Verhältnis von Familie und Bevölkerung, wie es im Material konzipiert ist: Wieso ist es sinnvoll, auf die Familie abzielen, wenn man in quantitativer oder qualitativer Hinsicht etwas in Bezug auf Bevölkerung erreichen will? In Abschnitt 8.8 wende ich mich den vergeschlechtlichten Subjektivitäten zu. Hier geht es mir um die Geschlechternormen und die damit verbundenen Formen familialer Arbeitsteilung, die ich als wesentliches Moment biopolitischer Regulierungsweisen fasse. Schließlich (Abschnitt 8.9) frage ich nach den biopolitischen Formen der Differenzproduktion im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik. Wie in den Ausführungen zur Biopolitik argumentiert, kommt Bevölkerung immer schon als intern hierarchisierte und differenzierte in den Fokus biopolitischer Regulierung. Die Frage hier ist, entlang welcher Kriterien Bevölkerung beziehungsweise Familien differenziert werden, in welches Verhältnis diese Segmente gesetzt werden und wie diese unterschiedlich adressiert werden. Die zentrale Dimension der Trennung von öffentlich und privat zieht sich wiederum quer durch alle anderen Dimensionen. Diese Grenzziehung betrifft Fragen, wie reproduktive Tätigkeiten und Verantwortungen (neu) verteilt werden, wie diese als öffentliche oder individuelle, ›natürliche‹ Verantwortungen artikuliert werden und welche Effekte diese Rekodierungen auch auf die reproduktiven Materien selbst haben.

Bevor ich mich entlang dieser Dimensionen in Kapitel 8 der empirischen Analyse widme, möchte ich zuvor noch die Ausrichtung und Ausgestaltung der institutionalisierten Familienpolitik von der Gründung des Ministeriums 1953 bis ins Jahr 2002 in den Blick nehmen. Dadurch kann die Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik und der Bedeutungswandel von Familie

ab dem Jahr 2002 kontextualisiert und stärker kontrastiert werden. (Abschnitt 7.1). Schließlich gehe ich in Abschnitt 7.2 noch auf die konkreten Gesetzesreformen der nachhaltigen Familienpolitik ein, das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie das Kinderförderungsgesetz (KiföG).

7 Familienpolitik in Deutschland

Wenn ich mich auf den folgenden Seiten der bundesdeutschen institutionalisierten Familienpolitik zuwende, so geht es mir nicht einfach darum, einen Überblick über die familienpolitischen Maßnahmen der unterschiedlichen Epochen zu bieten. Anschließend an meine konzeptionellen Überlegungen, die ich in den Kapiteln 2 bis 5 entwickelt habe, liegt dem Folgenden vielmehr ein Verständnis von Familienpolitik *als Form und Teil von Biopolitik* zugrunde. Das betrifft drei Dimensionen, die ich hier noch einmal kurz aufrufen möchte.

Erstens kann ein genealogischer Begriff von Familie, wie er dieser Arbeit zugrunde liegt, Familie selbst nicht als Grundlage von Politik fassen. Familie ist nicht nur ein historisch höchst variabler ›Ort‹ sozialer Reproduktion, sondern zugleich nicht von ihrer politischen Regulierung zu trennen. Familie ist, so möchte ich argumentieren, nicht Substrat, sondern Korrelat von Politik und damit zugleich Grundlage als auch Effekt von politischer Regulierung. Biopolitische Rationalitäten, die mit moderner Staatlichkeit entstehen, setzen an das Wissen um spezifische reproduktive Zusammenhänge an, um diese mit Gesetzen, disziplinären Zugriffen, finanziellen Mitteln und Rechten zu regulieren und diese zugleich wieder hervorzubringen. *Zweitens* zielen familienpolitische Regulierungen nicht nur auf Familie an sich, sondern weisen über diese hinaus und sind als Teil biopolitischer Rationalitäten zu fassen. Die Regulierung von Familie verläuft dabei stets programmatisch, das heißt, sie ist auf eine jeweils *spezifische* Reproduktion von Arbeitskraft und *spezifische* Intervention in die Bevölkerung ausgerichtet. *Drittens* stellen der ›private Charakter‹ von Familie und der gleichzeitig verstärkte (bio-)politische Zugriff auf ihre Mitglieder keinen Widerspruch dar. Die zunehmende ›Verstaatlichung‹ von Familie im historischen Verlauf (das heißt ihre zunehmende rechtliche und politische Regulierung) und ihre gleichzeitige Ausdifferenzierung als privater Binnenraum können als Prozess der ›Gouvernementalisierung‹ verstanden werden. Gerade die Privatisierung

bringt die geschlechterhierarchische Rollenteilung mit sich, die erst die Subjekte artikuliert hat, die wiederum Gegenstand biopolitischer Regulierung werden konnten – etwa die Mutter, die auf das Stillen und die Kinderpflege verpflichtet wurde, oder der Vater, dem der Unterhalt und die Erziehungsgewalt überantwortet wurde. Erst die Privatheit der Familie erlaubt die Regulierung reproduktiver Potenziale und Tätigkeiten als natürliche Zuständigkeiten und das Regieren (und die Selbstführung) von vergeschlechtlichten und emotionalen Subjekten.

Dieses hier skizzierte Verständnis von Familie, Familienpolitik und Privatheit informiert auch die folgende Rekapitulation der institutionalisierten Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland ab 1953, dem Jahr der Gründung des Familienministeriums.

Daran anschließend werde ich in Abschnitt 7.2. noch knapp die Politikprozesse, die zur Verabschiedung der familienpolitischen Reformen der nachhaltigen Familienpolitik geführt haben, skizzieren. Die biopolitische Programmatik und das Verständnis von Familie, die diesen zugrunde liegen, sind dann Gegenstand von Kapitel 8.

7.1 Die institutionalisierte Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland bis 2002

7.1.1 »Der Wille zum Kind«⁷⁹ – Familienpolitik von der Gründung der Bundesrepublik bis 1969

Die erste Maßnahme gleich nach der Gründung der Bundesrepublik und der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 war die Einführung des Kinderfreibetrages im Steuerrecht. Familienpolitik war in den folgenden Jahren noch explizite Querschnittsmaterie und verteilte sich über mehrere Politikfelder und Ministerien. Vor allem SPD und FDP stellten sich aus weltanschaulichen Gründen gegen die Gründung eines Familienministeriums.⁸⁰ Die Ministeriumsgründung 1953 erfolgte schließlich als Zugeständnis des

⁷⁹ Konrad Adenauer in der Regierungserklärung vom 20.10.1953 (vgl. Plenarprotokoll 02/3).

⁸⁰ Damit erfolgte die Institutionalisierung der Familienpolitik im Vergleich zu anderen Bereichen der Sozialpolitik nicht nur sehr spät, sondern fällt auch in die Rekonstruktionsphase nach dem Zweiten Weltkrieg, in der Familie als Chiffre für soziale Sicherheit und gesellschaftliche Konsolidierung stand (Kreisky/Löffler 2003, 381).

ersten Bundeskanzlers Konrad Adenauer an die Kirche sowie an ein christlich orientiertes Wähler_innenklientel, das 1953 maßgeblich für den Wahlerfolg der CDU verantwortlich war. Trotz des hohen symbolischen und gesellschaftspolitischen Stellenwertes, den das Familienministerium in der deutschen Innenpolitik von Beginn an innehatte, besaß es kaum eigene Kompetenzen und war organisatorisch auf die Zusammenarbeit mit dem Innen-, Sozial- oder Arbeitsministerium angewiesen. Auch finanziell und personell verfügte es nur über verschwindend geringe Mittel. Dies sollte die institutionalisierte deutsche Familienpolitik noch lange prägen (Gerlach 2004, 152f.).

Konrad Adenauer ernannte den bekennenden Katholiken und fünf-fachen Vater Franz-Josef Wuermeling zum ersten »Minister für Familienfragen«. Als Teil einer selbsternannten »Kampftruppe für die Familie« (Marx o.J.) war die Ministeriumsgründung selbst ein lang gehegter Wunsch Wuermelings, der dadurch die »Familieninteressen« bestmöglich gewahrt sah. Die Geburtenförderung einerseits und der Institutionenschutz, das heißt die Ausrichtung der Familienpolitik auf die hetero-patriarchale und arbeitsteilige Kleinfamilie, andererseits, bildeten die zwei wichtigsten programmatischen Punkte der Politik Wuermelings als Familienminister.

Entgegen Deutungen, wonach explizit demographiepoltische Argumentationen direkt nach Ende des Nationalsozialismus nicht artikulierbar waren (vgl. etwa Blum 2012, 70), möchte ich argumentieren, dass bevölkerungspolitische Motive sehr wohl im Zentrum der offiziellen Begründung für die Einführung des neuen Ministeriums standen.

Wie Margitta Mätzke⁸¹ ausführt, bezogen sich diese Motive vor allem »auf qualitative Aspekte der familiären, beruflichen und politischen Sozialisation. Zuverlässige Arbeitskräfte, Steuerzahler und Hausfrauen waren wesentliche Ressourcen im westdeutschen Wirtschaftswunder, ein wesentlicher Faktor auch in der erfolgreichen Konsolidierung der bundesdeutschen Demokratie, und auf sie hin waren viele sozialpolitische Leistungen zugeschnitten.« (Mätzke 2011a, 7)

So ist für diese Epoche zunächst eine starke programmatische Orientierung der Familienpolitik auf das Ziel der Geburtensteigerung festzustellen. Adenauer legitimiert dies in der Regierungserklärung vom 20. Oktober 1953:

81 Mätzke argumentiert, dass die bundesdeutsche Familienpolitik der Nachkriegszeit nicht auf eine Geburtensteigerung ausgerichtet war (Mätzke 2011a, 7). Dem möchte ich im Folgenden widersprechen.

»Die wachsende Überalterung des deutschen Volkes steigt andauernd. [Heiterkeit bei der SPD.] Die Verluste während der beiden Kriege sind nur einer der Gründe dieser erschreckenden Erscheinung. Heute stehen 67 Prozent der Bevölkerung im produktiven Alter, 9 Prozent zählen zu den Alten, 24 Prozent stehen im jugendlichen Alter und sind noch nicht arbeitsfähig. Diese Zusammensetzung der Bevölkerung ändert sich stetig zuungunsten des Prozentsatzes der im produktiven Alter Stehenden, weil die Langlebigkeit wächst und die Geburtenzahl abnimmt. [...] Helfen kann nur eines: Stärkung der Familie und dadurch Stärkung des Willens zum Kind.« (Plenarprotokoll 02/3, 18)

Und weiter:

»Die ganze Entwicklung unserer Zeit ist der Gründung einer gesunden Familie abträglich. Es handelt sich dabei nicht nur um ein moralisches Problem [...]. Sie [die Bundesregierung, K.H.] wird alles dazu tun, um die Familie zu fördern, denn nur so kann auf natürliche Weise den Gefahren gesteuert werden, die sich aus der jetzigen Lage für das Volksganze ergeben.« (ebd.)

Das Ziel der Geburtensteigerung war somit klar benannt. Erreicht werden sollte dies über eine weitere programmatische Orientierung: die Restaurierung und politische Aufwertung der patriarchalen Kleinfamilie. Im Kontext der hohen Frauenerwerbstätigkeit während der letzten Kriegsjahre sowie der hohen Scheidungsraten in den Nachkriegsjahren war diese weit davon entfernt, ein verbreitetes Lebensmodell darzustellen (Kuller 2004, 1ff.).

Die deutsche Familienpolitik der Nachkriegszeit war somit von Beginn an stark vom »familieninstitutionellen Motiv« (Gerlach 2009) geprägt und damit auf die staatliche Vorgabe, Unterstützung und Durchsetzung eines ganz spezifischen Familienmodells ausgerichtet. »Referenzmodell« (Gerlach 2004, 33) für diese Familienpolitik war nicht einfach nur die Kleinfamilie, sondern die arbeitsteilige Ernährer-Hausfrau-Ehe. Nur diese, so die Begründung, stellte die gesellschaftlichen Sozialisationserwartungen sicher. Erwerbstätigen Müttern wurde von Wuermeling demnach auch »Wohlstandsfieber« und »Geltungsstreben« vorgeworfen:

»So ist die Mutter daheim, zumal der Vater weiterhin nicht daheim ist, heute noch vielfach wichtiger als früher. Eine Mutter daheim ersetzt vielfach Autos, Musiktruhen und Auslandsreisen, die doch allzu oft mit ihrer Kinder gestohlener Zeit bezahlt wurden.« (Wuermeling, zit. n. Gerlach 2004, 153)

Die ideologische Grundlage dieser stark normativ ausgerichteten Familienpolitik war das Leitbild der sozialen Marktwirtschaft sowie die christliche Soziallehre. Wuermelings selbst formulierter Anspruch, dass Familienpolitik nicht bloß »Sozialpolitik im herkömmlichen Sinne, sondern Staats- und

Gesellschaftspolitik« bedeutete (Marx o.J.), kann hier wörtlich genommen werden: Das ›Soziale‹ im Konzept der sozialen Marktwirtschaft steht dabei (bis heute) weniger für einen Ausbau sozialstaatlicher Maßnahmen, sondern für die Förderungen der ›sozialen Grundlagen‹ der Marktwirtschaft. Gemeint waren damit die spezifischen Normen und Wertvorstellungen, auf denen die Marktwirtschaft gründet, die in diesem Modell ident mit Gesellschaft gedacht wird. Die Marktwirtschaft beruht im ordoliberalen Denken somit nicht nur auf einem Staat, der den gesetzlichen Rahmen für den freien Wettbewerb herstellen muss, sondern zugleich auf ethisch-moralischen Normen, die der Markt selbst nicht herstellen kann, die jedoch grundlegend für die Ausbildung von (ökonomischer) Subjektivität und das Funktionieren von Gesellschaft sind. Dieses sozialpolitische Moment der sozialen Marktwirtschaft ist maßgeblich von der christlichen Soziallehre bestimmt. Die heteronormative Kleinfamilie stellt in diesem Denken die Grundlage von Gesellschaft dar, da sie nicht nur für die physische Reproduktion zuständig ist, sondern auch für die Sozialisation des Nachwuchses entlang dieser Wertvorstellungen (Biebricher 2011).

Auch das Subsidiaritätsprinzip, das das deutsche Sozialrecht bis heute prägt (Bahle 1998, 22) und ebenfalls aus der katholischen Soziallehre stammt, ist Teil dieser programmatischen Orientierung. Familie stellt hier als basale gesellschaftliche Einheit den zentrale ›Ort‹ der Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen dar. Dementsprechend sollen wichtige gesellschaftliche Funktionen der Generativität, Sozialisation, der Haushaltsführung, der Regeneration und generationenübergreifenden Solidarität auf dieser Ebene verbleiben. Der Staat soll nicht in diese Basiseinheit intervenieren, sondern »möglichst optimale Entfaltungsbedingungen für die Wahrnehmung ihrer Funktionen« sicherstellen (Gerlach 2004, 33). »Familien sollten subsidiär in ihrer Privatheit belassen und gleichzeitig finanziell befähigt werden, Wohlfahrtsleistungen füreinander zu erbringen.« (Blum 2012, 70)

Die nach dem Zweiten Weltkrieg beschworene ›Krise der Familie‹ durch den kriegsfolgenbedingten Frauenüberschuss und die hohen Scheidungsraten ist somit im Denken der sozialen Marktwirtschaft insofern existenzbedrohend, als sie eine Krise der ganzen Gesellschaft impliziert. Der angestrebten ›Stärkung der Familie‹ liegt somit die Ansicht zugrunde,

»dass unsere Familien und unsere Kinder nicht nur da unser wertvollstes Gut sind, wo sie vor der ärgsten Not bewahrt werden müssen, sondern dass sie in allen sozialen Schichten die zukunftssichernden Träger auch unserer *kulturellen und geistigen* Entwicklungen sind.« (Wuermeling zit. n. Marx o.J., Herv. K.H.)

Dabei soll diese Politik nicht nur der inneren Gefahr der sozialen Auflösung begegnen, sondern im Kontext des kalten Krieges auch der äußeren Gefahr der sowjetischen Systemkonkurrenz:

»Millionen innerlich gesunder Familien mit der gesunden Schar rechtschaffener erzeugten Kinder sind als Sicherung gegen die drohende kommunistische Gefahr der kinderfreudigen Völker des Ostens mindestens genauso wichtig wie alle militärischen Sicherungen.« (Wuermeling zit. n. Gerlach 2004, 153)

Bei genauerer Analyse tut sich hier ein scheinbarer Widerspruch für Familienpolitik auf, der zugleich auf die oben aufgeworfene biopolitische Dimension der Grenzziehung zwischen öffentlich und privat verweist. Wie gehen die starken normativen Vorgaben sowie das explizite Ziel der Geburtensteigerung mit der Rede von der Familie als immer schon dagewesene »Grundlage der Gesellschaft« zusammen? Wie verhält sich diese Programmatik, die explizit auf die heterosexuelle und arbeitsteilige Kleinfamilie sowie auf Kinderreichtum ausgelegt ist, zur ebenso programmatischen Rede von der Familie als »private Sphäre«, die sich der staatlichen Steuerung nicht nur entzieht, sondern auch »unantastbar« sein soll?

Dieses Paradox artikuliert Wuermeling – hier gegenüber der Presse – selbst:

»Die Lasten des Familienlebens sollen und können der Familie nicht abgenommen werden, aber sie müssen erleichtert werden. Wir wünschen auch, dass die jungen Ehefrauen in ihrem Haushalt arbeiten und Kinder großziehen, aber wir können natürlich die Erwerbstätigkeit von Ehefrauen nicht willkürlich beschränken. Wir müssen Mittel und Wege finden, die Ehefrauen aus den Fabriken und Büros wieder zurück zu ihren Familien zu bringen.« (Wuermeling, zit. n. Der Spiegel 45/1953)

Wie also Familie so regulieren, dass sie spezifischen normativen Vorgaben entspricht, wenn diese zugleich als solche vorausgesetzt werden? Wie eine geburtensteigernde Bevölkerungspolitik betreiben, ohne dass der Staat in das private Familienleben eingreift?

Gerade wenn man Familienpolitik als Biopolitik fasst, löst sich dieser Widerspruch auf. Familie ist auch hier ein Korrelat biopolitischer Rationalitäten, die auf einem spezifischen Wissen von Familie aufsetzen und auf Basis dieses Wissens politisch zu intervenieren suchen. Familie ist zugleich Grundlage und Ziel von politischer Regulierung – mit dem entscheidenden Unterschied, dass hier von einem normativen, anstatt von wissenschaftlichem Wissen ausgegangen wird. Ein Wissen um die Eigendynamik und Selbstregulation von Bevölkerung wird hier ersetzt durch ein Wissen, das

Gesellschaft (und Bevölkerung) auf Familien reduziert, die bestimmten Normen entsprechen. Und gerade die patriarchale, souveräne Familie wird kausal mit »Kinderreichtum« in Verbindung gebracht. Biopolitisches Wissen hat im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft eine performative Rolle: Die Verpflichtung auf den Institutionenschutz und die Subsidiarität sollte das herstellen und absichern, worauf Gesellschaft und Wirtschaft schließlich erst aufbauten: die arbeitsteilig-hierarchische Kleinfamilie. Der Familienpolitik kommt hier im Projekt der sozialen Marktwirtschaft eine zentrale Rolle zu.

Die konkreten Formen der politischen Regulierung der Familie waren demgemäß durch die Prinzipien der Subsidiarität und des Institutionenschutzes geprägt. Umgesetzt wurden Maßnahmen der »Kontextsteuerung« entlang eines hoch normativen Familienbildes. In den 1950er und frühen 1960er Jahren wurden demgemäß vor allem auf Steuererleichterungen für Familien gesetzt, familienbezogene Dienstleistungen spielten in dieser programmatischen Ausrichtung keine Rolle. Zu Beginn seiner Amtszeit legte Wuermeling zudem ein Acht-Punkteprogramm vor, das sich in den folgenden Jahren in mehreren Maßnahmen materialisierte: 1955 wurde ein Kindergeld ab dem dritten Kind eingeführt, das zunächst überwiegend über die Arbeitsgeber_innen und Selbstständigen, ab 1964 jedoch gänzlich aus Bundesmitteln finanziert wurde. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Förderung des familiengerechten Wohnbaus⁸² und der Einführung von Mietbeihilfen. Auf Anregung des Ministers führten Banken ein »Heiratssparen« ein. 1958 erfolgte als Reaktion auf eine Entscheidung des BVGs die Wiedereinführung des Ehegattensplittings.⁸³ Zudem setzte Wuermeling Bahnvergünstigungen für kinderreiche Familien (den sogenannten »Wuermeling-Pass«), das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Änderungen im Bundesbesoldungsgesetz durch, das bei der Entlohnung nach Familienstand und Kinderzahl differenzierte (Gerlach 2004, 154ff.).

82 Hier bevorzugte Wuermeling das Einfamilienhaus gegenüber dem Wohnungseigentum: »Die umhegte Gemeinschaft der Familie an sich gedeiht nur im Einfamilienhaus.« (Wurmeling zit. n. Der Spiegel 45/1953)

83 Die gemeinsame steuerliche Veranlagung von Eheleuten wurde erstmals von den Nationalsozialisten eingeführt. Die Eheleute fielen damit in eine günstigere Steuerklasse, womit vor allem Doppelverdieneren entgegengearbeitet werden sollte. Der Steuervorteil fiel weg, wenn innert fünf Jahren keine Kinder geboren wurden. 1951 wurde die gemeinsame Veranlagung wieder eingeführt, allerdings ohne eine günstigere Steuerklasse. Das BVG kippte das mit der Begründung der Schlechterstellung gegenüber Unverheirateten. Die CDU führte daraufhin das »Splitting-Verfahren« ein, welches Doppelverdieneren bis heute finanziell sehr unattraktiv macht (vgl. Notz 2015, 86f.).

Ab 1962 wurde der Familienminister durch Bruno Heck (CDU) gestellt, ab 1968 bis zur Übernahme der sozial-liberalen Koalition 1969 durch Aenne Brauksiepe (CDU). Die Familienpolitik der späten 1960er Jahre schloss an die programmatische Ausrichtung der Nachkriegszeit an. Die arbeitsteilige Kleinfamilie wurde weniger materiell als vor allem symbolisch gefördert. Familienformen, die davon abwichen, wie beispielsweise Alleinerziehende, geschweige denn andere Formen des Zusammenlebens, galten als defizitär. Jedoch zeitigte das sogenannte »Wirtschaftswunder« und mit ihm die gestiegene Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt Auswirkungen auf die Familienpolitik. Müttererwerbstätigkeit wurde nicht mehr im gleichen Maße bekämpft wie noch in den 1950er Jahren. Davon zeugt auch die programmatische Hinwendung zu einem »Drei-Phasen-Modell«, das zugleich eine partielle Aufweichung der strikten normativen Fokussierung auf das Ernährer-Hausfrauen-Modell bedeutete. Weibliche Biografien wurden durch eine Abfolge von Phasen der Erwerbsarbeit, der häuslichen Mütterlichkeit und schließlich wieder der Rückkehr ins Erwerbsleben konzipiert. Gisela Notz spricht in diesem Zusammenhang von einer »Modernisierung der familistischen Norm« (Notz 2015, 90).

Eine vergleichsweise tiefgreifende Zäsur stellte die zunehmende *wissenschaftliche* Fundierung der Familienpolitik ab Mitte der 1960er Jahre dar, die die Familienpolitik auch in den folgenden Jahrzehnten prägen sollte (Gerlach 2004, 159). Die strenge normative Fundierung in der katholischen Soziallehre und die Ausrichtung auf ein spezifisches Familienmodell wichen einer stärkeren Hinwendung, Reflexion und Integration von empirischen Studien und wissenschaftlichen Expertisen. Familienpolitik sollte nicht mehr allein die »Überzeugungstat von Idealisten« sein (ebd., 159). Die wissenschaftlichen Familienberichte wurden ins Leben gerufen, die in periodischen Abständen bis heute von der Bundesregierung herausgegeben werden. Damit war der Anspruch verbunden, die soziale Situation von Haushalten und die Formen des (familiären) Zusammenlebens in der Bundesrepublik Deutschland erstmals systematisch und nach wissenschaftlichen Kriterien zu erfassen, anstatt diese rein normativ abzuleiten. Auch die familienpolitischen Zielvorgaben sollten auf eine empirische, wissenschaftliche Grundlage gestellt werden. Damit entwickelten sich ab den 1960er Jahren zugleich neue biopolitische Steuerungsmechanismen. Unter Aenne Brauksiepe, die nur ein Jahr im Amt blieb, materialisierte sich die langsame Neuorientierung der Familienpolitik in der Hinwendung zu neuen

Themenfeldern, etwa dem Gewaltschutz für Kinder, der Vorschulerziehung und der Teilzeitarbeit für Frauen (Notz 2015, 91).

7.1.2 Rechte statt Pflichten – die Familienpolitik unter der sozial-liberalen Koalition von 1969 bis 1982

Entgegen der Skepsis, die SPD und FDP dem Familienministerium anfangs entgegenbrachten, schafften sie dieses bei Übernahme der Regierungsgeschäfte 1969 nicht ab, richteten das Ministerium programmatisch aber neu aus. Mit der SPD vollzog sich ein Wechsel von der »Institutionen«- zur »Familienmitgliederpolitik« (Textor 1991, 37; Gerlach 2004, 160). Die patriarchale Familienzelle, die den maßgeblichen Orientierungspunkt der vorherigen christlich-sozialen Politik darstellte, wurde damit aufgebrochen – wenngleich das Kleinfamilienmodell auch nicht grundlegend infrage gestellt wurde. Statt der Familie an sich kamen nun die familialen Subjekte stärker in den Fokus, vor allem Frauen und Kinder im Familienverband.

Bereits Käte Strobel (SPD), Familienministerin von 1969 bis 1972, bezog sich im Kontext der 68er-Bewegungen immer wieder auf das Thema der Frauenemanzipation. In Zeiten der Vollbeschäftigung Mitte der 1970er Jahre setzte sich Katharina Focke (SPD), Familienministerin von 1972 bis 1976, für das Recht auf die personale und berufliche Entwicklung von Frauen ein und förderte Vereinbarkeits- und Gleichstellungspolitik. Die aufgrund der fehlenden Kompetenzen und finanziellen Ausstattung beschränkten Handlungsmöglichkeiten, sowie das – im Gegensatz zur konservativen Vorgängerregierung – offene Desinteresse anderer Minister, führten zu einer verstärkten Fokussierung auf Modellprojekte, wie dem Tagesmütterprojekt (Notz 2015, 144; Gerlach 2004, 163). In Bezug auf das Kind schlug sich die neue Orientierung an der »Familienmitgliederpolitik« darin nieder, dass nicht nur pronatalistisch über deren Anzahl, sondern auch über deren Wohlergehen und Rechte reflektiert wurde. So rückten Fragen der kindlichen Sozialisation in das staatliche Interesse. Auch an der heterosexuellen und ehelichen Elternschaft wird nicht mehr in der gleichen Weise festgehalten, wie sich beispielsweise in der weiteren rechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kindern im Jahr 1972 zeigte. Zudem wurde das Kindergeld reformiert: Die Steuerfreibeträge, von denen eher Besserverdienende profitieren, wurden abgeschafft und ein einkommensunabhängiges Kindergeld eingeführt, was – im Einklang mit der sozialdemokratischen Politik – eine stärker degressive Wirkung zeigte.

Unter Antje Huber (SPD), Familienministerin von 1976 bis 1982 erfolgte dann eine weitere Öffnung des Familienleitbildes. Das zeigte sich in Maßnahmen, wie der Einführung des Unterhaltsvorschlusses oder der Haushaltsfreibeträge, die jeweils eine finanzielle und steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden darstellten (Dienel 2007, 3). Des Weiteren fällt die Einführung des Mutterschaftsurlaubes in diese Zeit, der – tatsächlich nur erwerbstätigen Müttern – bei Erwerbsunterbrechung 750 Euro für sechs Monate nach der Geburt zusprach.

Noch grundlegender für die Regulierung der Familie in Deutschland war die Reform des Ehe- und Familienrechtes 1976, wobei das Familienministerium hier nur beratend tätig war. Die noch aus dem Jahr 1900 stammenden Regelungen des BGBs, die der Frau die Zuständigkeit für Haushalt und Kindererziehung und dem Mann die Sicherung des Unterhaltes und die Entscheidungsmacht über die Berufstätigkeit der Frau zusprachen, wurden zugunsten eines Gleichberechtigungsprinzips aufgegeben.⁸⁴ Auch ersetzte die »elterliche Sorge« die »elterliche Gewalt«. Damit sollten aufgeklärtere Erziehungsstile befördert werden.

Die Sparpolitik ab Ende der 1970er Jahre infolge der Wirtschaftskrisen entzog schließlich vielen Agenden den finanziellen und moralischen Boden, welche infolge der jungen Frauenbewegung Eingang in die Familienpolitik gehalten haben, wie etwa die Förderung von Kindertagesstätten. Das Familienministerium war besonders von den Einsparungen betroffen (Notz 2015, 144).

Den stärksten Akzent gegenüber der vorherigen christlich-sozialen Familienpolitik setzte die SPD in den Jahren 1969–1982 somit mit der Abwendung von der starken Orientierung an der arbeitsteilig-patriarchalen Kleinfamilie. Dies hatte *einerseits* den Effekt, dass mit der regulatorischen Hinwendung zu einzelnen Familienmitgliedern einzelne familiale Subjekte (vor allem Frauen, Mütter, Kinder) gegenüber der patriarchalen Familienzelle stärker als Ziel biopolitischer Regulierung in den Vordergrund traten. Die Figur der heteronormativen Kleinfamilie blieb jedoch Fluchtpunkt der Familienpolitik. Das heißt, weniger die Ermöglichung der hetero-familialen

⁸⁴Das BGB stand damit bis 1976 in Widerspruch mit Artikel 3 des Grundgesetzes, wonach Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Die Ergänzung, wonach der Staat auch die »tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung« fördern sollte, wurde erst 1994 hinzugefügt. In Bezug auf die Familie wurde das BGB dem GG damit erst mit der Ehe- und Familienrechtsreform gerecht; 1980 wurde schließlich auch das Recht auf gleiche Entlohnung von Frauen und Männern im BGB festgehalten.

Konstellation als solche, als vielmehr die Subjekte in dieser Konstellation, deren Rechte, Wohlergehen und individuellen Erwerbs- und Familienbiographien wurden zum Einsatzpunkt und Ziel vieler Maßnahmen. Mit den Fragen nach gewaltfreier Erziehung und gleichberechtigter Partner_innenschaft wurde das familiäre Binnenverhältnis anvisiert. *Andererseits* traten mit der Abkehr von der zentralen Frage nach der ›Form‹ der Familie vielmehr deren reproduktiven *Leistungen* als Ziel biopolitischer Regulierungen in den Fokus. Mit der (steuer-)rechtlichen Anerkennung von Alleinerziehenden und Adoptionsverhältnissen verlor die Ehe zunehmend die zentrale Stellung, die sie noch in den 1960ern hatte. Demgegenüber gewinnen Fragen der familialen Sozialisation des Nachwuchses an Bedeutung.

»Während der Staat sich [durch die Familienrechtsreform, K.H.] im Hinblick auf die Gestaltung des Verhältnisses der Ehepartner oder nicht verheirateter Eltern zueinander sukzessive zurückzog, erweiterte er seine Kompetenzen und seine inhaltliche Definitionsmacht im Feld des Eltern-Kind-Verhältnisses.« (Gerlach 2004, 167)

Im Zuge des sogenannten ›Babybooms‹ der 1960er und 1970er Jahre stand also weniger die Zahl der Kinder im Vordergrund biopolitischen Regulierung, sondern deren Sozialisation.

Damit verbunden war auch die selbstreflexive Diagnose eines Steuerungsdefizites der Familienpolitik mit Blick auf die Vorgängerregierungen. Die normativ ausgerichtete Familienpolitik und die Fokussierung auf ein spezifisches Familienmodell, so ein Narrativ der deutschen Familienpolitik der 1970er Jahre, erzeugten nicht nur einen programmatischen ›Tunnelblick‹. Sie verunmöglichten auch gezielte Interventionen, da die Empirie, die Wünsche und die konkreten Lebens- und Arbeitsverhältnisse von und in Familien ignoriert wurden. Wie sich in den 1960er Jahren bereits abzeichnete, sucht Familienpolitik ihre Legitimation demnach fortan verstärkt in der wissenschaftlichen, soziologischen, bevölkerungswissenschaftlichen und ökonomischen Problem- und Lösungsdefinition (ebd., 33).

7.1.3 Aktualisierung des Ernährermodells – die christlich-liberale Koalition von 1982 bis 1998

Mitte der 1970er Jahre mahnten die Unionsparteien ein, dass der Staat wieder mehr ›Verantwortung für Familien‹ übernehmen müsse – und hatten dabei vor allem die arbeitsteilige Familie im Sinn (Bleses 2003, 562). Zu den wichtigsten Maßnahmen in der Amtszeit von Heiner Geißler (CDU) zählen

die Einführung des Erziehungsgelds und des Erziehungsurlaubs 1986, die den Mutterschaftsurlaub und das Mutterschaftsurlaubsgeld ersetzten.⁸⁵ Im Gegensatz zur SPD, die auf die Förderung erwerbstätiger Mütter abzielte, bedeuteten die von der CDU eingeführten Maßnahmen eine (finanzielle) Anerkennung von häuslichen Pflege- und Erziehungsleistungen, die auch Nicht-Erwerbstätige berücksichtigte. Das Erziehungsgeld sah eine Zahlung von 600 DM (später 307 Euro) für maximal 24 Monate vor. Der Erziehungsurlaub mit Kündigungsschutz betrug anfangs 10 Monate und wurde bis 1992 auf drei Jahre ausgeweitet. Von der Opposition wurde diese Maßnahme kritisiert, da es den längeren Verbleib von Müttern »zu Hause« begünstige und damit der Tendenz der stärkeren Erwerbsintegration von Frauen in den Jahren zuvor entgegenlaufe (Gerlach 2004, 169). Gisela Notz (2015, 163) bezeichnet die Einführung des Erziehungsgeldes zudem als arbeitsmarktpolitische Maßnahme, da dieses im Kontext der Wirtschaftskrise und der steigenden Erwerbsarbeitslosigkeit den Ausstieg von Müttern aus dem Erwerbsleben förderte. Zudem wurde unter Geißler der duale Familienlastenausgleich, der von der SPD in den 1970er Jahren abgeschafft worden war, wiedereingeführt. So kamen zum Kindergeld nun auch wieder die Steuerfreibeträge dazu, von denen vor allem Besserverdienende profitierten.

1985 wurde mit Rita Süßmuth (CDU) schließlich erstmals eine Wissenschaftlerin⁸⁶ als Familienministerin berufen. In ihre Amtszeit fiel die stärkere Koppelung von Frauenpolitik und Familienpolitik sowie ein Kompetenzzuwachs für das Ministerium⁸⁷, das unter anderem die Zuständigkeiten für den Mutterschutz und die Gleichberechtigungsgagenden erhielt. Zudem werden seit 1987 die Erziehungszeiten in der Rentenversicherung berücksichtigt (Gerlach 2004, 171). Ende der 1980er Jahre wurden unter Familienministerin Ursula Lehr (CDU) wiederum Fragen des Alters stärker in die inhaltliche

85 Die Implementierung geschah zwar in der Amtszeit von Rita Süßmuth, die Gesetze sind jedoch maßgeblich von Geißler initiiert worden.

86 Rita Süßmuth promovierte in Erziehungswissenschaften und war ab 1973 ordentliche Professorin an der Universität Dortmund (Süßmuth 2018).

87 1986 erhielt das Familienministerium auf Erlass des Bundeskanzlers Helmut Kohl eine Abteilung für Frauenagenden (»Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit«). Nach der Bundestagswahl 1990 wurden die Gesundheitsagenden in ein eigenes Ministerium ausgelagert. Von 1991 bis 1994 war Hannelore Rönch Bundesministerin für Familie und Senioren und Angela Merkel Bundesministerin für Frauen und Jugend. Ab 1994 und unter Ministerin Claudia Nolte wurden diese Agenden wieder im Ministerium für »Familie, Senioren, Frauen und Jugend« zusammengefasst. In dieser Form blieb das Ministerium bis heute bestehen (Gerlach 2004, 171ff.).

Schwerpunktsetzung des Ministeriums aufgenommen. Die gesellschaftspolitisch konservative Programmatik der »geldwerte[n] Anerkennung von Familienleistungen« zu Hause (Gerlach 2004, 173), etwa von Pflegeleistungen durch Familienmitglieder, wurde fortgeführt.

Erstmals seit den 1960ern konnte auch wieder ein Bedeutungszuwachs von demographiepolitischen Motiven verzeichnet werden. Eine Bundestagsenquete ab 1992 widmete sich dem Thema des »demographischen Wandels«, der fünfte Familienbericht von 1994 der Rolle der »Humanvermögensproduktion« in der Familie. Es lässt sich in dieser Zeit eine Verschiebung des »Kriterium[s] der Gerechtigkeit« (ebd., 183) im familienpolitischen Diskurs feststellen. An die Stelle von – in der sozialliberalen Koalition ohnehin eher schwach ausgeprägten – sozialpolitischen Motiven der Umverteilung trat die demographiepolitische Orientierung am Ausgleich zwischen kinderlosen und Familien mit Kindern. Die Politik der monetären Anerkennung von »Familienarbeit« (ebd.) fügte sich hier als pronatalistischer Impuls ein.

Ebenfalls eine demographiepolitische Rahmung hatte die Forcierung des sogenannten »Lebensschutzes« durch Hannelore Rönsch (CDU), die dem Familienministerium von 1991 bis 1994 vorstand.⁸⁸ Für die familienpolitische Regulierung relevant waren hier Maßnahmen, die Schwangerschaftsabbrüchen durch die verbesserte finanzielle Absicherung von (potentiellen) Familien entgegenwirken sollten (ebd., 177f.). In der Amtszeit von Claudia Nolte (CDU) von 1994 bis 1998 wurde die demographiepolitische Orientierung fortgesetzt. Wie Gisela Notz (2015, 166ff.) aufzeigt, ist die neue Konjunktur der Bevölkerungspolitik in den 1990er Jahren auch in Diskussionen um das »deutsche Volk« zu kontextualisieren, die mit dem Prozess der deutsch-deutschen Wiedervereinigung einsetzten und von rechtsextremer Seite bis ins bürgerliche Feuilleton reichten.

Der 1996 im Abtausch mit der Verschärfung des Abtreibungsrechtes eingeführte Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab drei Jahren (und damit nach Ende des Erziehungsurlaubes) verweist zwar auf einen kleinen Paradigmenwechsel, dieser blieb aufgrund des Mindestalters und der Ausrichtung auf Halbtagsplätze jedoch in seiner Reichweite beschränkt (Blum 2012, 73). Die Kindschaftsrechtsreform von 1998 kann

⁸⁸ Rönsch setzte sich mit ihrem Vorhaben, die Straffreiheit bei einem Schwangerschaftsabbruch nur im Falle einer medizinischen Indikation gelten zu lassen, nicht durch. Stattdessen wurde mit CDU, SPD und FDP eine Fristenlösung mit Beratungspflicht eingeführt (Gerlach 2004, 178).

zudem als weitere Öffnung gegenüber der Diversität an Lebensformen gesehen werden, da diese die rechtliche Ungleichstellung zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern (etwa im Erb- oder Abstammungsrecht) völlig aufhob.

Die familienpolitische Regulierung der christlich-liberalen Koalition von 1982 bis 1998 ist damit *erstens* dadurch gekennzeichnet, dass die Einführung des Erziehungsgeldes und -urlaubes und die Ankerkennung von Pflege- und Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung wieder stärker auf die arbeitsteilige Kleinfamilie zugeschnitten sind. Ilona Ostner (2008, 55) spricht in diesem Kontext auch von einer Familisierung, die insbesondere die Familienpolitik unter Heiner Geißler kennzeichnete. Im Gegensatz zu den 1970er Jahren stand nicht mehr die erwerbstätige Mutter im Mittelpunkt. Demgegenüber erfolgte eine explizite Förderung von Frauen, die familiäre Tätigkeiten zu Hause und unbezahlt erbringen. Das bedeutet zwar eine Anerkennung von reproduktiven Tätigkeiten in der Familie als »volkswirtschaftlich bedeutsame Leistungen« (Gerlach 2004, 186) – auch entgegen der wohlfahrtsstaatlichen Sparpolitik in anderen Bereichen (Bleses 2003, 568), die Anerkennung erfolgt jedoch vorrangig monetär. Der Rahmen beziehungsweise der private, familiäre »Ort«, in dem diese Leistungen erbracht werden sollten, wurde nicht infrage gestellt, sondern im Gegenteil aufgewertet. Diese Maßnahmen stehen damit in der Kontinuität einer Rationalität, wonach die Familie – als heteronormative Paarkonstellation mit Kindern – in ihren reproduktiven und sozialisationsbezogenen »Leistungsfunktionen« durch familienpolitische Regulierungen unterstützt und flankiert werden soll. Der biopolitische Einsatz liegt darin, diese Leistungen anzuerkennen und zugleich als private und natürliche Zuständigkeiten der Familie festzuschreiben. Die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung ist Teil dieses Arrangements. Darauf weist auch die Integration der frauenpolitischen Agenden in das Familienministerium hin, die Frauenpolitik vor allem über Fragen der Vereinbarkeit und damit als »Mütterpolitik« artikulieren lässt. Sonja Blum (2012, 74) verweist in diesem Kontext jedoch auch auf die »Aktualisierung« des Subsidiaritätsprinzips. Auch wenn »die Familie« in dieser Politik somit weiterhin als grundlegende Institution der Erbringung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen gefasst wird, so werden Frauen – und Mütter – nicht mehr allein in Bezug auf die häusliche Arbeit, sondern als Zuverdienerinnen adressiert. Darauf deuten der zögerliche Ausbau der öffentlichen Halbtagskinderbetreuung (unter dem Schlagwort der Vereinbarkeit) und der aufkommende Diskurs um Teilzeitarbeit für Frauen hin.

Zweitens erfolgt seit den 1990er Jahren wieder ein expliziterer Rückgriff auf demographiepolitische Motivationen. Einerseits werden Materien des Alters in den Kompetenzbereich des Familienministeriums aufgenommen. Andererseits zeigt sich auch eine neue programmatische Sorge um den Geburtenrückgang und den quantitativen und qualitativen Erhalt der Bevölkerung im Kontext der deutschen Wiedervereinigung. Resümierend übersetzt sich diese Problematisierung jedoch nicht in konkrete, etwa pronatalistische Politiken. Eher bekommen familienpolitische Maßnahmen, die bereits früher gesetzt wurden, eine neue, demographiepolitische Rahmung, wie etwa die pronatalistische Deutung des ausgebauten Erziehungsgeldes. Jedenfalls verbanden sich bevölkerungspolitische Zielsetzungen mit einem konservativen Familienbild. Die Steigerung der Geburten sollte über die Förderung der arbeitsteiligen Kleinfamilie erreicht werden, die durch die monetäre Anerkennung ihrer Leistungen gestärkt wird.

7.1.4 »Familie und Gedöns« – die rot-grüne Koalition von 1998 bis 2002

Entgegen anderer Erwartungen stellte der Regierungswechsel und die rot-grüne Koalitionsregierung ab 1998 keinen programmatischen Bruch in der Familienpolitik dar. Ein Grund dafür mag gewesen sein, dass der neuen Familienministerin Christine Bergmann (SPD) ein schwieriges Verhältnis zum Kanzler Gerhard Schröder nachgesagt wurde. Dieser maß der Familienpolitik, die er einmal öffentlich mit »Frauen und das ganze Gedöns«⁸⁹ umschrieb, nur wenig Bedeutung zu (ebd., 158f.). Dies und die Tatsache, dass das Ministerium weiterhin über ein vergleichsweise geringes Budget sowie beschränkte Kompetenzen verfügte, führten dazu, dass große programmatische Änderungen in der Familienpolitik in der Zeit von 1998 bis 2002 ausblieben.

Dennoch sind einige Maßnahmen zu nennen, die in diese Zeit fallen. In mehreren Schritten und auf Drängen des Bundesverfassungsgerichtes wurden die Kinderfreibeträge und entsprechend auch das Kindergeld erhöht. Das BVG hatte entschieden, dass sich die Steuerfreibeträge nicht nur am Existenzminimum, sondern am höheren Erziehungsminimum orientieren

⁸⁹ Der Ursprung dieses Zitates ist unklar: Entweder äußerte Schröder diesen Satz gegenüber Bergmann bei einer SPD-Fraktionssitzung des Bundestages (Schubert 2014), oder im Rahmen des Wahlkampfes 1998 (Kulick 2002).

und etwa Ausgaben für die Schule umfassen mussten (Gerlach 2010, 215). 2001 trat die Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes in Kraft, das zugleich den Erziehungsurlaub und fortan die Elternzeit regelt. Den Anstoß dazu gaben Vorgaben der EU zur Vereinbarkeitspolitik. Beide Elternteile konnten nun gleichzeitig in Elternzeit gehen. Zudem wurde die Flexibilität erhöht: Bei einer Gesamtzeit von drei Jahren konnte ein Jahr zwischen dem dritten und achten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden. Zudem wurde die Teilzeitgrenze während der Elternzeit auf bis zu 30 Stunden pro Woche erhöht. An der Höhe des Erziehungsgeldes änderte sich nichts: Neben einer Budgetvariante von zwölf Mal 450 Euro, belief sich die Leistung in den ersten sechs Monaten auf 306 Euro. Danach wurde das Erziehungsgeld einkommensabhängig ausgezahlt. Die Einkommensgrenzen waren jedoch so niedrig angesetzt, dass dem Großteil der Bezieher_innen für die restlichen 18 Monate nur mehr ein Teilbetrag ausgezahlt wurde.

Die Einführung der Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare, die mit 2001 in Kraft trat, stellt eine weitere Öffnung des Familienleitbildes dar. Da sich die oppositionellen Unionsparteien dem Gesetzesvorhaben entgegen stellten, konnte das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) nur verabschiedet werden, indem mit der Abspaltung des steuerrechtlichen Teils die Zustimmung des Bundesrates umgangen wurde. Insbesondere in arbeits-, sozial- und erbrechtlichen Belangen waren Verpartnerte nun Verheirateten gleichgestellt. Die gemeinsame Adoption von Kindern war ihnen nicht möglich. Jedoch besteht seit 2004 das Recht auf Stiefkindadoption (Verpartnerte können das leibliche Kind des/der Lebenspartner_in adoptieren). Nach einer Entscheidung des BVerfG im Jahr 2013 besteht auch das Recht auf eine sukzessive Zweitadoption (das heißt der/die Lebenspartner_in darf das adoptierte Kind des Partners annehmen).

Hinzu kommen Reformen, wie das Gewaltschutzgesetz von 1998, mit dem das »Züchtigungsrecht« der Eltern abgeschafft und das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung festgehalten wurde. Seit 2001 ermöglicht ein Gewaltschutzgesetz die Wegweisung gewalttätiger Partner_innen (ebd., 187ff.).

Das erste rot-grüne Kabinett von 1998 bis 2002, so kann resümierend festgehalten werden, führte in wichtigen Dimensionen die Familienpolitik der christlich-liberalen Koalition zuvor fort (Bleses 2003, 575; Dienel 2007, 4; Blum 2012, 75). Dies zeigt sich etwa im anhaltenden Fokus auf eine monetäre Förderung von Familien. Die familienpolitischen Programmatiken der Parteien, so wird auch in der zitierten Literatur argumentiert, haben sich ab

den 1990er Jahren merklich angeglichen. Zum einen wird Familienpolitik als eigenständiges Politikfeld und dementsprechend auch das Ministerium im Gegensatz zu den 1950er und 1960er Jahren nicht mehr infrage gestellt. Auch Parteien des sozialdemokratischen und linken Spektrums artikulieren ein familienbezogenes Programm. Zum anderen unterscheiden sich auch die jeweiligen Grundsatzprogramme in Bezug auf Familie ab den frühen 2000er nur mehr punktuell (Gerlach 2010, 156). Die größten Unterschiede gibt es noch hinsichtlich der Fragen, was Familie ist und wer Teil davon sein soll, wie die Diskussionen rund um das LPartG zeigen. Familienpolitik behält auch in dieser Legislaturperiode jedoch noch das Merkmal eines »weichen« und relativ marginalisierten Politikfeldes.

7.2 Familienpolitische Maßnahmen von 2002 bis 2008

2002 löste Renate Schmidt Christine Bergmann (beide SPD) als Familienministerin ab. Sie zeichnete sich gegenüber ihrer Vorgängerin nicht nur dadurch aus, dass sie frauen- und gleichstellungspolitische Materien als Teil ihres Ressorts nur am Rande verfolgte und stattdessen auf genuin familienpolitische Inhalte fokussierte (Rüling 2010, 202). Mit dem Antreten von Renate Schmidt ist zudem ein nachhaltigerer Wechsel in der Akteurskonstellation in der Familienpolitik zu beobachten. Wohlfahrts- und Familienverbände,⁹⁰ die traditionell vor allem die Armutsprävention zum Thema machten beziehungsweise gruppenspezifische Interessen, wie etwa diejenigen von Alleinerziehenden einbrachten (Gerlach 2009), verloren als institutionalisierte Lobbyorganisationen und traditionelle Akteur_innen in der Politikformulierung und Begutachtung ab 2002 an Gewicht. Demgegenüber verzeichneten im gleichen Zeitraum die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und die Gewerkschaften auf Bestreben Schmidts einen eindeutigen Bedeutungsgewinn und ihre Zusammenarbeit mit dem Ministerium wurde enger (Blum 2012, 125f.).

Dies zeigt sich etwa in der Gründung der *Allianz für Familie* 2003 mit dem Ziel, auf betrieblicher Ebene »familienfreundliche« Maßnahmen, das heißt vor allem Vereinbarkeitspolitiken zu propagieren:

90 Hierzu zählen der Deutsche Familienverband (DFV), die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf), der Familienbund der Katholiken (FDK) und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) (Gerlach 2009).

»Initiiert gemeinsam von Schmidt, Liz Mohn (Bertelsmann AG) und verschiedenen Personen aus den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und dem DGB startete die Allianz für die Familie im Sommer 2003 als Projekt, um in einen Dialog über familienbewusste Unternehmenskultur zu treten und Initiativen für mehr Familienfreundlichkeit zu entwickeln. Die Effekte dieser Bestrebungen der Allianz sind unter den familienpolitischen Akteuren höchst umstritten; zumal es sich um eine Impulsgruppe ohne konkrete inhaltliche Aufgaben handelt.« (Blum 2012, 124f.; vgl. Gerlach 2009; Gerlach 2010, 226)

Teil dieser Allianz sind seit 2004 auch die *Lokalen Bündnisse für Familie*, die Schmidt gemeinsam mit dem *Deutschen Industrie- und Handelskammertag* (DIHK) und mehreren Oberbürgermeistern ins Leben rief. Diese Bündnisse sind Zusammenschlüsse, die neben kommunalen Verwaltungen vor allem Unternehmen, Gewerkschaften, soziale Einrichtungen, Vereine oder kirchliche Akteure umfassen. Sie erhalten keine finanziellen Mittel, sondern im Zentrum stehen – lokal sehr unterschiedliche – Projekte, mit denen die »Situation für Familien vor Ort konkret verbesser[t]« werden soll (Gerlach 2009).

Die Einbeziehung dieser neuen Akteure und der neue Stellenwert der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft im Besonderen stellen einen wichtigen Faktor für die großen Gesetzesreformen der deutschen Familienpolitik in den Jahren darauf dar.

7.2.1 Das Tagesbetreuungsausbaugesetz

Der Ausbau der Kinderbetreuung war programmatisch bereits in der Elternzeitreform von 2001 angelegt. Der Anspruch auf Teilzeitarbeit von bis zu 30 Stunden pro Woche legte die Diskussion um den notwendigen Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes nahe. Zudem wurde der Handlungsdruck durch die Barcelona-Ziele der EU von 2002, die eine Erhöhung der Frauenbeziehungsweise Müttererwerbstätigkeit und einen Ausbau der Betreuungsplätze anstrebten, immer größer. Im internationalen Vergleich schnitten vor allem die alten Bundesländer mit einer Betreuungsquote von nicht einmal drei Prozent der unter Dreijährigen besonders schlecht ab. Die Barcelona-Ziele strebten mittelfristig ein Betreuungsangebot für diese Altersgruppe von mindestens 33 Prozent an (Blum 2012, 152; Europäischer Rat 2002, 12). Die Erhöhung der Kinderbetreuungsquote war somit seit dem Regierungswechsel 1998 ein Thema. Jedoch erst seit 2002 wurde dieses Anliegen von einer breiten Akteurskonstellation von Gewerkschaften, Wohlfahrts- und

Arbeitgeberverbänden explizit unterstützt (Blum 2012, 153). Die Kindertagesbetreuung war somit von Beginn an stark mit arbeitsmarktpolitischen Zielen verknüpft. Demgemäß wurde auch in den Koalitionsverhandlungen von 2002 zwischen SPD und Bündnis90/Die Grünen festgehalten, dass den Kommunen für die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden sollten, und damit der Betrag, der durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (den später so genannten »Hartz-IV-Reformen«) eingespart werden sollte (Gerlach 2010, 224). Es wurde eine – für Westdeutschland sehr hohe – Quote an Betreuungsplätzen von 20 Prozent der unter Dreijährigen angestrebt, die noch vor Ende der Legislaturperiode umgesetzt werden sollte. Während die Regierungsparteien einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gesetzlich verankern wollten, wiesen die Kommunen wiederholt darauf hin, dass die Einsparungen aus der Arbeitsmarktreform viel zu niedrig für die angestrebten Ziele waren. Die Finanzierung blieb somit unklar und über den Verhandlungsverlauf und den Politikformulierungsprozess hindurch der umstrittenste Punkt. Nach und nach wurde von den ursprünglich im Koalitionsvertrag anvisierten Zielen abgerückt, da diese als in nur einer Legislaturperiode nicht umsetzbar erschienen (Blum 2012, 153ff.).

Der Gesetzesentwurf für ein »Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder« (TAG), der 2004 schließlich von den Regierungsparteien ins Parlament eingebracht wurde, sah vor, dass die Betreuungsplätze bis 2005 auf 120.000 verdoppelt und weitere 230.000 Plätze bis 2010 geschaffen werden sollten. Dies entspräche einer Betreuungsquote von 17 Prozent. Da die Kommunen über den Bundesrat das Gesetz mit dem Argument blockierten, die Finanzierung sei weiterhin nicht gesichert, wurde der Antrag aufgespalten. Das TAG wurde ohne den zustimmungspflichtigen Teil zu den Reformen im Kinder- und Jugendhilfegesetz und damit ohne Bundesrat verabschiedet. Im Oktober 2004 wurde das TAG mit den Stimmen von SPD, Grünen und PDS beschlossen, während sich die Unionsparteien und die FDP enthielten. Es trat 2005 in Kraft (ebd., 156f.; Gerlach 2010, 224).

Wie Sonja Blum (2012, 158f.) betont, blieb das TAG jedoch »zahnlos« und setzte den gewünschten Ausbau der Kinderbetreuung nicht in Gang. Dafür gibt es mehrere Gründe: Die Phase des Agenda-Settings fiel noch in die Amtszeit von Christine Bergmann, die innerhalb der SPD und insbesondere von Gerhard Schröder keine Unterstützung für ihre Vorhaben erfuhr. Darüber hinaus unterstützten die später für die Politikformulierung und

Durchsetzung so wichtigen Verbände wie BDI, BDA und DIHK zwar das Vorhaben, waren zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht in dem Maße involviert, wie sie es später sein sollten.

Dennoch nimmt das TAG in den Reformen der familienpolitischen Regulierungen der 2000er Jahre eine wichtige Rolle ein, da die Umsetzung des KiföGs ohne die durch das TAG angestoßenen Auseinandersetzungen und Diskussionen um die öffentliche Kinderbetreuung nicht denkbar wären.

7.2.2 Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Die Einführung eines Elterngeldes war seit 2002 im Gespräch und wurde von Schmidt mit expliziter Unterstützung von Schröder vorbereitet. Auch für das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) stellt die Elternzeitreform von 2001 einen wichtigen Kontext dar und deutete bereits die inhaltliche Ausrichtung des Gesetzes an. Während bei der Elternzeit jedoch noch die Kostenneutralität im Vordergrund stand und damit vor allem Fragen der Implementierung und Finanzierung, drehten sich die Diskussionen beim BEEG vor allem um die Geburtenrate wie auch die Frauenerwerbstätigkeit (Blum 2012, 140). Vor allem das schwedische Elterngeldmodell, das heißt ein einkommensabhängiges Elterngeld mit relativ kurzer Bezugsdauer und einem Mindestbetrag, galt in dieser Hinsicht als zielführend und hatte somit Modellcharakter (Gerlach 2010, 232).

Ab 2004 konkretisierten sich die Pläne für die Umsetzung. Ein im Policy-Prozess nicht uninteressanter Faktor war, dass die CDU mit dem Konzept des Familiengeldes⁹¹ in die vorgezogenen Bundestagswahlen ging. Die SPD geriet daraufhin in Zugzwang, musste sich demgegenüber weiter familienpolitisch profilieren und drängte in Richtung Elterngeld. Vor allem die Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaften unterstützten dieses Vorhaben. Regierungintern jedoch blieb das Konzept einkommensabhängiger Leistungen aufgrund ihrer degressiven Wirkung umstritten. Auch die Union kritisierte, dass nicht nur die Finanzierung fehle, sondern einkommensgebundene und damit unterschiedliche Leistungen auch eine unterschiedliche Wertigkeit der Kinder suggerieren würden (Blum 2012, 141f.).

⁹¹ Das Familiengeldmodell der CDU/CSU sah eine Zusammenlegung von Kindergeld und Erziehungsgeld vor. Es hätte während der ersten drei Lebensjahre 600 Euro, bis zum 18. Geburtstag 300 Euro und danach 150 Euro für sich noch in Ausbildung befindende Kinder vorgesehen (Blum 2012, 143, FN 187).

Nach den Neuwahlen 2005 und der Bildung der Großen Koalition wanderte das Familienministerium an die CDU. Ursula von der Leyen wurde Familienministerin. Zur Überraschung vieler übernahm sie die bisherige familienpolitische Programmatik der rot-grünen Koalitionsregierung. Demgemäß wurde auch Schmidts Konzept des Elterngeldes Teil der Koalitionsvereinbarung (Gerlach 2010, 228).

Während die SPD weiterhin hinter dem Elterngeld stand, waren beim Koalitionspartner vor allem die sogenannten ›Vätermonate‹ umstritten: Zwei der zwölf Monate des Elterngeldes sollte nur der jeweils andere Partner/die andere Partnerin – und damit in den meisten Fällen der Vater – beziehen können. Die Kritik reichte von der Bezeichnung der Maßnahme als ›Wickelvolontariat‹ für Männer bis hin zum Vorwurf, damit würde Familien vorgeschrieben, wie sie ihr Zusammenleben zu organisieren hätten. Von der Leyen hatte jedoch nicht nur die Unterstützung Merkels, sondern auch die Zustimmung mehrerer CDU-Ministerpräsidenten. Als Zugeständnis an die konservativeren Fraktionen der Unionsparteien wurde dem BEEG noch die Möglichkeit der Einsetzung einer 24-Monatsvariante hinzugefügt und die reguläre Bezugsdauer (ohne Partner_in) auf zwölf Monate erhöht. Die ›Vätermonate‹ erschienen in dieser Logik (12+2 statt 10+2) weniger als Bedingung denn vielmehr als Bonus. 2006 wurde das BEEG von den Unionsparteien und der SPD gegen die Stimmen der Oppositionsparteien beschlossen (Blum 2012, 145f. und 149; Gerlach 2010, 232). Gegenüber dem Erziehungsgeld sieht das neue Gesetz eine einkommensabhängige Lohnersatzleistung vor. Statt 24 Monate kann das Elterngeld nun nur mehr 12 Monate bezogen werden (14 Monate bei Beteiligung des Partners/der Partnerin beziehungsweise bei Alleinerziehenden). Die Transferzahlung beläuft sich auf 67 Prozent des letzten Nettoeinkommens⁹² und beträgt höchstens 1800 Euro beziehungsweise mindestens 300 Euro pro Monat. Für Personen mit niedrigem Erwerbseinkommen und Erwerbslose ist die Einführung des Elterngeldes im Vergleich mit dem Erziehungsgeld mit Einbußen verbunden, da sich über die Verkürzung der Bezugsdauer des Sockelbetrages der Leistungsumfang insgesamt verringert.⁹³

⁹² Im Rahmen des Sparpaketes 2010 wurde dieser Satz auf 65 Prozent gesenkt.

⁹³ Beziehender_innen des Arbeitslosengeldes II wird das Elterngeld seit 2010 zudem gänzlich angerechnet.

7.2.3 Das Kinderförderungsgesetz

Neben dem Konzept des Elterngeldes übernahm das CDU-geführte Familienministerium nach dem Regierungswechsel 2005 auch das Ziel des weiteren Ausbaus der öffentlichen Kinderbetreuung, der auch nach Inkrafttreten des TAGs 2005 nur schleppend voranging. Nach Verabschiedung des Elterngeldes war der Ausbau erneut auf der politischen Agenda des Familienministeriums.

2007 schlug die SPD einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für unter Dreijährige ab 2010 vor. Finanziert werden sollte dies über Steuerreformen und eine Kindergeld-Erhöhung, die niedriger als ursprünglich geplant ausfallen sollte. So sollte den Kommunen ein geschätztes Finanzvolumen von 1,9 Milliarden Euro für die Ausbaupläne zur Verfügung gestellt werden (Blum 2012, 163).

Auch die in den Jahren zuvor heftig umstrittene Quote von 30 Prozent Betreuungsplätzen für unter Dreijährige wurde zunehmend Konsens, die Finanzierung blieb jedoch trotz der ambitionierten Pläne weiterhin unklar. Ein besonders strittiger Punkt war, dass der Bund keine laufenden Betriebskosten für die Kindergärten übernehmen wollte und sich hier auf Verfassungsbestimmungen berief. Die Kommunen sahen sich allein gelassen. Eine »günstige »Fügung«« (ebd., 165) waren schließlich unerwartete Finanzüberschüsse aus Rückflüssen an den Bund über vier Milliarden Euro, die der Finanzierung des Kinderbetreuungsausbaus gewidmet werden konnten. Diese wären auch aufgrund der einsetzenden Wirtschaftskrise nicht zur Verfügung gestanden, wäre der Vorstoß nur wenige Monate später erfolgt.

Nicht nur finanziell, sondern auch programmatisch war das KiföG innerhalb der Unionsparteien jedoch weiterhin umstritten. In der CSU wurde dem Ausbau der Betreuungsplätze darüber hinaus das Konzept eines Betreuungsgeldes entgegengehalten. Eltern, die für ihre Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr keine öffentliche Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, sollten demnach eine Leistung von 150 Euro pro Monat erhalten.⁹⁴ Die CSU machte die Integration der Option, in das Gesetz ein Betreuungsgeld einzuführen, zur Bedingung ihrer Zustimmung zum KiföG. In der Formulierung des Gesetzes zeichnete sich somit ein Kompromiss ab: Auf Druck

⁹⁴Das Betreuungsgeld stellte somit das von der CSU gewünschte, verlängerte Erziehungsgeld – über die Fortzahlung des Sockelbetrages von 300 Euro über die ersten zwölf beziehungsweise 14 Monate hinaus – dar. Es war ein expliziter Gegenentwurf zum Elterngeld und seiner verkürzten Bezugsdauer (Blum 2012, 169). Das Betreuungsgeld wurde 2015 wieder abgeschafft, teilweise aber auf Länderebene weitergeführt.

der SPD wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 2013 hineingenommen, die volle Zustimmung der Unionsparteien wurde mit dem Betreuungsgeld erreicht, welches jedoch bis zuletzt heftig diskutiert wurde (Blum 2012, 166).

Das Gesetz zur Einrichtung eines Sondervermögens mit den oben genannten vier Milliarden Euro für Investitionen wurde im Herbst 2007 mit den Stimmen der Regierungsparteien beschlossen, wobei die Grünen das Gesetz ablehnten und FDP und PDS sich enthielten. Entgegen vorhergehender Argumentationen der Bundesregierung sollte diese Summe nun nicht nur für einmalige Investitionen, sondern auch zur Deckung laufender Kosten herangezogen werden können. Das KiföG, das »Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, 2008 von den Regierungsparteien gegen die Stimmen der Opposition beschlossen, sah schließlich bis 2013 eine Quote von 35 Prozent an Kinderbetreuungsplätzen für unter Dreijährige vor, was eine nochmalige Erhöhung des Ausbauziels um 500.000 Plätze und Kosten von drei Milliarden Euro vorsah. Damit wurde das Ausbauziel zwar auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, die Quote gegenüber der ursprünglichen Formulierung von 30 Prozent aber nochmals erhöht (ebd., 162).

7.3 Zwischenfazit: familienpolitische Reformen in den 2000er Jahren

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz, das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und das Kinderförderungsgesetz stellen die drei großen Reformen der Jahre von 2002 bis 2008 dar.⁹⁵ Die Tendenz, dass sich die SPD und die CDU/CSU seit den 1990er Jahren in ihrer familienpolitischen Programmatik angleichen, kann auch für diesen Zeitraum beobachtet werden. Dieselbe programmatische Orientierung zieht sich als »roter Faden« durch die zwei aufeinander folgenden Koalitionsregierungen und zwei unterschiedlichen parteipolitischen Besetzungen des Familienministeriums. Zwar bleiben auch weiterhin kleine Unterschiede erhalten, etwa in Bezug auf die Gewichtung

⁹⁵ Neben diesen wurden noch andere Maßnahmen beschlossen, etwa die Berücksichtigung von Erziehungsjahren in der Pflegeversicherung, der Ausbau der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, Mehrgenerationenhäuser und – analog zum Ausbau der Kindertagesbetreuung – Investitionen in Ganztagschulen, die jedoch nicht in die Zuständigkeit des BMFSFJ fallen (Gerlach 2010, 220–235).

von Transferleistungen (SPD) gegenüber Maßnahmen der steuerlichen Absetzbarkeit (CDU/CSU). Ebenso gibt es weiterhin unterschiedliche Ansichten in Bezug auf die konkrete Rolle der Eltern in der Kindererziehung (Gerlach 2010, 229). Die größten Friktionen gab es dabei in Bezug auf die Einführung der sogenannten ›Vätermonate‹ beim Elterngeld und hinsichtlich der Einführung des Betreuungsgeldes. Hier verliefen die Konflikte jedoch nicht zwischen SPD und CDU/CSU, sondern innerhalb der Unionsparteien. Die Zielformulierung des TAGs, BEEGs und KiföGs wurde demgegenüber von beiden Parteien geteilt. Die schwarz-gelbe Koalition setzte hier nahtlos an der familienpolitischen Ausrichtung der Vorgängerregierung an: Der Tagesbetreuungsausbau, der unter Rot-Grün angestoßen wurde, wurde infolge mit dem KiföG unter von der Leyen fortgesetzt. Ebendies ist auch der Fall mit dem Elterngeld, dessen Vorbereitung noch in die Zeit von Renate Schmidt fällt, das jedoch unter der CDU-Ministerin beschlossen wurde.

Die Bedeutung der nachhaltigen und bevölkerungsorientierten Familienpolitik, so die Selbstbezeichnung der neuen Programmatik, geht jedoch über die inhaltliche Angleichung der beiden Parteien hinaus. Hierzu sind fürs Erste drei Punkte festzuhalten. Zum *Ersten* spielt die neue Akteurskonstellation in der familienpolitischen Politikformulierung ab 2002 eine große Rolle. Die Beteiligung von Gewerkschaften und vor allem der Spitzenverbände der deutschen Industrie war nicht nur ein taktisches Manöver von Schmidt, um die strukturelle Machtlosigkeit des Ministeriums auszugleichen (Blum 2012, 149). Es schlug sich – wie noch zu zeigen sein wird – auf die programmatische Reformulierung der Familienpolitik nieder, die nun zunehmend von arbeitsmarktpolitischen und humankapitalzentrierten Logiken geprägt war. Zum *Zweiten* ist die Bezeichnung »Paradigmenwechsel« für die Neuausrichtung der Familienpolitik ab 2002 gerechtfertigt. Diese stellt nicht einfach eine Angleichung der einen parteipolitischen Programmatik an die andere dar, sondern liegt *quer* zu traditionell sozialdemokratischen wie auch christlich-demokratischen Positionen. Das einkommensabhängige Elterngeld und der Ausbau der Kindertagesbetreuung bricht sowohl mit der sozialdemokratischen Politik der Umverteilung und Unterstützung erwerbstätiger Mütter, als auch mit den Paradigmen des Institutionenschutzes und der Subsidiarität, die die Familienpolitik der Unionsparteien lange geprägt haben. So fügt sich der Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht primär in das traditionell sozialdemokratische Anliegen, berufstätige Mütter zu unterstützen, sondern ist als arbeitsmarktpolitische Strategie konzipiert. Dem

konservativen Paradigma, Kinder möglichst lange zu Hause zu betreuen, widerspricht die Förderung der außerhäuslichen Betreuung sowieso. Auch das Elterngeld setzt die Tendenz der Unionsparteien, seit den 1980er Jahren Familienarbeit monetär anzuerkennen, nur auf den ersten Blick fort. Einerseits ist es nicht als Anerkennung familialer Tätigkeiten, sondern als Lohnersatzleistung konzipiert, die das nach der Geburt entfallene Einkommen kompensieren soll. Andererseits widerspricht die Tatsache, dass das Elterngeld als Lohnersatzleistung unterschiedlich hoch ist, der Idee einer Anerkennung familialer Leistungen. Es bricht zugleich mit dem Paradigma der Förderung arbeitsteiliger Familien. Dem traditionell sozialdemokratischen Paradigma der Umverteilung widerspricht es als Lohnersatzleistung wiederum von Grund auf. *Drittens* deutet ein Blick auf die Aushandlung und Formulierung der Gesetze bereits darauf hin, dass die bevölkerungsorientierte Familienpolitik maßgeblich von demographischen wie auch arbeitsmarktpolitischen Motiven getragen ist. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, wurde damit begründet, die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern. Das BEEG wurde ebenfalls mit dem expliziten Ziel vorgestellt, Mütter vermehrt und vor allem früher nach der Geburt wieder in das Erwerbsleben zurückkehren zu lassen. Zudem sollten beide Maßnahmen geburtenfördernd wirken. Diesen Punkt greife ich im folgenden Kapitel auf und wende mich der Programmatik dieser Gesetzesvorhaben zu.

8 Die nachhaltige und bevölkerungsorientierte Familienpolitik 2002 bis 2008

Im Folgenden wende ich mich den zentralen Gutachten, Studien und Expertisen zu, die den familienpolitischen Reformen zwischen 2002 und 2008 zugrunde liegen, um die darin artikulierte Biopolitik, die Neuorganisation sozialer Reproduktionsverhältnisse und die Bedeutungsveränderung von Familie herauszuarbeiten. Nachdem ich gleich im Anschluss das Material auf seine soziale Situiertheit befragt und die manifesten Inhalte beschrieben habe (Abschnitt 8.1), erfolgt ab Abschnitt 8.2. die interpretativ-analytische Rekonstruktion der politischen Rationalität der nachhaltigen Familienpolitik. Hier werden zunächst zwei wichtige Problemdefinitionen herausgearbeitet, die die zentralen Handlungsmotive der nachhaltigen Familienpolitik darstellen: die ungenügende familiäre Humanvermögensproduktion, die im Rahmen der ersten PISA-Studie aufgezeigt wurde (Abschnitt 8.2.) und die niedrige Geburtenrate und ihre sozialen und ökonomischen Effekte (Abschnitt 8.3). Migration als Reaktion auf demographische Entwicklungen wird demgegenüber abgelehnt (Abschnitt 8.4). Abschnitt 8.5 widmet sich den Implikationen der Begriffe der ›Nachhaltigkeit‹ und der ›Bevölkerungsorientierung‹. Daran anschließend gehe ich darauf ein, welche Wissensbestände um Familie und ihre Veränderung im Material selbst artikuliert werden (Abschnitt 8.6). Im nachfolgenden Abschnitt 8.7 gehe ich der Frage nach, inwiefern Familie als Milieu biopolitischer Regulierungen im Zuge der nachhaltigen Familienpolitik verstanden werden kann. In Abschnitt 8.8 wende ich mich den vergeschlechtlichten Subjektivitäten der nachhaltigen Familienpolitik zu. Das letzte Unterabschnitt 8.9 fokussiert schließlich die rassistischen und klassenbasierten Selektivitäten, die im Material artikuliert werden.

8.1 Akteure und Materialbeschreibung

8.1.1 Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der *Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen* wurde 1954 eingesetzt. War der Beirat in den Anfangsjahren noch stark von familienpolitischen Interessensorganisationen geprägt, kam es unter der sozial-liberalen Koalition 1970 zu einer Neugründung und einer stärker wissenschaftlichen Ausrichtung (BMFSFJ o.J.a). Gegenwärtig hat dieses Gremium 19 Mitglieder, die auf Vorschlag des Beirates vom Familienminister oder der Familienministerin ernannt werden. Zu ihnen zählen habilitierte Wissenschaftler_innen aus dem Bereich der (Kinder- und Jugend-)Psychologie, der Rechts- und Sozialwissenschaften sowie Sozialökonomie, Pädagogik und Demographie (BMFSFJ o.J.c).

Laut Eigendefinition soll der Beirat helfen, den jeweils aktuellen familienpolitischen Handlungsbedarf zu eruieren und die »dringlichsten Zielsetzungen« und Handlungsempfehlungen zu definieren (BMFSFJ o.J.a). Konkret manifestiert sich die Arbeit des Beirates im Verfassen von Gutachten, sowie in der Erstellung von Kurzgutachten zu tagesaktuellen Themen (BMFSFJ o.J.b). Die Publikationstätigkeit hat sich seit den 1990er Jahren erhöht und ab den 2000er Jahren nochmals intensiviert.

In meiner Analyse beziehe ich mich auf zwei Gutachten, die sich im weitesten Sinne auf die nachhaltige Familienpolitik beziehen: eine Arbeit zur bildungspolitischen Bedeutung der Familie aus dem Jahr 2002 (Wissenschaftlicher Beirat 2002) und ein Gutachten zum Thema Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren aus dem Jahr 2008 (Wissenschaftlicher Beirat 2008).

Ausgangspunkt des 2002 veröffentlichten Gutachtens *Die bildungspolitische Bedeutung der Familie – Folgerungen aus der PISA-Studie* (Wissenschaftlicher Beirat 2002) ist das im internationalen Vergleich schlechte Abschneiden Deutschlands in Bezug auf schulische Leistungen, das 2000 durch die PISA-Studie der OECD diagnostiziert wurde.⁹⁶ Dieser »Schock«

⁹⁶Das PISA-Programm (*Programme for International Student Assessment*) vergleicht in regelmäßigen Abständen die Schulleistungen 15-jähriger Schüler_innen in den OECD-Mitgliedsstaaten (sowie in einzelnen nicht-OECD-Staaten). Die Untersuchung fokussiert auf Kompetenzen in den Bereichen Leseleistung, Mathematik und Naturwissenschaften, erfasst jedoch auch den sozialen Hintergrund der Schüler_innen. Das soll nicht nur einen

(ebd., 10) müsse als Handlungsauftrag für die Politik gesehen werden. Der Bericht fokussiert dabei auf Familie als Bildungsinstitution, die Sprachvermögen, Aufmerksamkeitsbereitschaft und Anerkennung als wichtige Lernvoraussetzungen vermitteln. Diese Leistungen können nicht von allen Eltern optimal geleistet werden, was etwa auf Eltern aus bildungsfernen Schichten oder Eltern zutrifft, die ihre Kinder zu sehr behüten. Ein weiteres Kapitel untersucht die Effekte der ungleichen Ressourcenausstattung auf den Schulerfolg. Vor allem die Sozialschichtzugehörigkeit habe Einfluss auf den Bildungsweg. Diese manifestiert sich einerseits materiell (etwa bei der Möglichkeit, Nachhilfe zu bezahlen), als auch immateriell (etwa bei der vermittelten »Freude am Lesen«). Auch die unterschiedliche Ausstattung der Familien mit kulturellem und sozialem Kapital spiele eine Rolle in Bezug auf schulische und arbeitsmarktspezifische Anforderungen.

Der Beirat empfiehlt erstens, dass die Kosten der Humanvermögensbildung adäquat zwischen Eltern und Gesellschaft aufgeteilt werden. Zweitens müssen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, etwa durch Sprachförderung für Eltern mit Migrationshintergrund. Drittens soll die Kooperation zwischen Elternhaus und Schule insbesondere hinsichtlich »Zuwandererfamilien« gestärkt werden. Viertens werden generell Reformen im bildungspolitischen Bereich und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angeregt.

Das 2008 verfasste Gutachten *Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren – elterliche und öffentliche Sorge in gemeinsamer Verantwortung* (Wissenschaftlicher Beirat 2008) formuliert Handlungsempfehlungen mit Blick auf den Entwurf des KiföGs. Dabei kritisiert der Beirat zunächst die fehlende Berücksichtigung der qualitativen Aspekte beim Ausbau der Tagesbetreuung. Mit Verweis auf den volkswirtschaftlichen Nutzen von qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung schlägt der Beirat vor, Programme zur Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung zu entwickeln und deren Kontrolle von den Kommunen auf die Länder- oder Bundesebene zu verlagern. Der Ausbau erfordert zudem die Ausbildung und Einstellung von bis zu 50.000 Fachkräften im Bereich der Krippenpädagogik. Empfohlen werden Betreuungsgutscheine, mit denen nicht nur ein Wettbewerb im Bereich der Betreuungseinrichtungen forciert werden soll, sondern – durch mehr private Anbieter – der Investitionsfonds des Bundes entlastet werden soll.

Vergleich der nationalen Bildungssysteme, sondern auch der unterschiedlichen Schultypen in einem Land ermöglichen (Artelt et al. 2001).

Der Beirat empfiehlt, die Qualitätsentwicklung in diesem Bereich auch bei finanziellem Druck der Kommunen sicherzustellen. Der geplante Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz müsste etwa hinsichtlich der Öffnungszeiten konkretisiert werden und auch Eltern in Arbeitsvermittlungsmaßnahmen zukommen. Schließlich wird eine Rechenschaftspflicht der Länder gefordert, um die Zweckwidmung der Bundesmittel sicherzustellen.

8.1.2 Bert Rürup und Sandra Gruescu

Bert Rürup ist deutscher Wirtschaftswissenschaftler und war von 1975 bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2009 Professor der Finanz- und Wirtschaftspolitik (mit Arbeitsschwerpunkt Rentenpolitik) an der Technischen Universität Darmstadt (Hein 2009). Er ist SPD-Mitglied und wirkte in zahlreichen Funktionen beratend für die deutsche Bundesregierung. So war er 1992 bis 2002 wissenschaftlicher Berater der Enquete-Kommission zum demographischen Wandel. Eine nach ihm benannte Expert_innenkommission erarbeitete von 2002 bis 2003 Vorschläge zur »nachhaltigen« Finanzierung der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Ab 2000 war er Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dessen Vorsitz er ab 2005 bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 2009 innehatte. Sandra Gruescu ist Diplomvolkswirtin und war zum Zeitpunkt des Verfassens Doktorandin an der TU Darmstadt (bpb 2005).

Das von Bert Rürup und Sandra Gruescu verfasste Gutachten stellt einen der zentralsten, umfassendsten und konzeptionell elaboriertesten Texte der nachhaltigen Familienpolitik dar. Der kürzere Essay *Nachhaltige Familienpolitik* wurde in das Sample mitbeinbezogen, da er die wichtigsten Thesen des Gutachtens nicht nur pointiert wiedergibt, sondern auch in der Rezeption der nachhaltigen Familienpolitik oft zitiert wird.

Das Gutachten *Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung* (Rürup/Gruescu 2003) erarbeitet auf Basis ökonomischer Theorien politische Handlungsempfehlungen im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik. Die Autor_innen streichen zunächst hervor, dass sich die deutsche Familienpolitik im internationalen Vergleich durch relativ hohe fiskalische Leistungen (Transferleistungen und Steuererleichterungen) bei gleichzeitig geringem institutionellen Ausbau (etwa im Bereich der Kindertagesbetreuung) auszeichnet. Diese Indikatoren stehen ungünstigen demographischen Entwicklungen gegenüber. So liegt die zusammengefasste

Geburtenziffer für Deutschland bei 1,29 und damit unter der bestandserhaltenden Quote von 2,1. Vor allem gut ausgebildete Mütter ohne Migrationshintergrund bekommen weniger oder keine Kinder. Dies bewirke eine »schrumpfende« Bevölkerung mit negativen Effekten für die Sozialversicherungssysteme, die Binnennachfrage sowie für die wirtschaftliche Entwicklung und das Arbeitskräftepotenzial.

Die Opportunitätskosten stellen das zentrale Konzept des Gutachtens dar. Dieses besagt, dass Kinder externe Effekte für die Gesellschaft aufweisen (Reproduktion, Humankapital) und der Staat somit angehalten ist, die den Eltern entstandenen Kosten von Kindern zu kompensieren. Während die direkten Kosten von Kindern (Nahrung, Wohnraum, Kleidung) über Transferleistungen wie das Kindergeld aufgefangen werden, umfassen Opportunitätskosten von Kinderbetreuung weniger konkrete Größen, wie das entgangene Gehalt oder verlorene Rentenansprüche. Da die Opportunitätskosten, die mit dem Gehalt steigen, tendenziell höher sind als die direkten Kosten, entscheiden sich Paare und Frauen zu oft gegen ein Kind. Hier muss Familienpolitik ansetzen. Die Autor_innen plädieren für ein Elterngeld als Einkommensersatzleistung in der Höhe von 67 Prozent des letzten Nettolohnes für jeweils drei Monate pro Elternteil und weitere sechs Monate zur flexiblen Verfügung. Die Elternzeit soll bei drei Jahren belassen werden. Ein entsprechendes Angebot an Kinderbetreuung würde die frühe Rückkehr in die Erwerbsarbeit fördern. Für nicht Erwerbstätige soll es einen Sockelbetrag von 300 Euro geben, der zwölf Monate ausgezahlt wird.

Der kurze Essay *Nachhaltige Familienpolitik* (Gruescu/Rürup 2005) ist in *Aus Politik und Zeitgeschichte* erschienen, einer Beilage der Wochenzeitung »Das Parlament«, die von der Bundeszentrale für politische Bildung in Bonn herausgegeben wird. Die Autor_innen argumentieren darin (neben dem Ausbau der Kindertagesbetreuung) vor allem für das Elterngeld mit dem Ziel, in Deutschland die Geburtenrate zu erhöhen und die Frauenerwerbstätigkeit zu steigern. Zunächst wird der zentrale Begriff der Opportunitätskosten in zugänglicher Sprache erläutert. Daran anschließend werden die Kosten und Risiken dargelegt, die mit dem demographischen Wandel einhergehen, und die Effekte auf Sozialsysteme, Arbeitskräftepotenzial und Wirtschaftswachstum aufgezeigt. Schließlich wird das Elterngeld unter Bezug auf die Eckdaten im oben genannten Gutachten vorgestellt und dargelegt, wie die Opportunitätskosten durch das Elterngeld gesenkt werden können.

8.1.3 Institut der deutschen Wirtschaft

Das *Institut der deutschen Wirtschaft* (IW) ist ein Wirtschaftsforschungs- und Beratungsinstitut, das von der BDA und dem BDI finanziert wird. 1951 als »Deutsches Industrie-Institut« gegründet, erfolgte 1973 die Umbenennung in »Institut der deutschen Wirtschaft« (Griesser 2010, 238ff.). Programmatisch orientiert sich das Institut an den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft, des Freihandels und ökonomischen Wettbewerbs (IW o.J.a).

Das IW ist als Verein organisiert, hat seinen Hauptsitz in Köln und führt ein Hauptstadtbüro in Berlin. Zu seinen Aktivitäten zählen neben der Forschungstätigkeit auch die Erstellung von Gutachten und Studien (IW o.J.b). Für vorliegende Studie wurden drei Publikationen ausgewählt, die vom Familienministerium mitherausgegeben wurden und die die grundlegende programmatische Ausrichtung der Politik wiedergeben. Während die beiden Gutachten aus 2004 (IW 2004) und 2006 (IW 2006) auf die Nennung der konkreten Autor_innen verzichten, sind beim Gutachten *Sozialbilanz Familie* aus dem Jahr 2008 (IW 2008) Laura Diekmann, Axel Plünnecke und Susanne Seyda als Verfasser_innen angeführt, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als Ökonom_innen im IW tätig waren.

Das mit 18 Seiten relativ kurze Gutachten *Bevölkerungsorientierte Familienpolitik – ein Wachstumsfaktor* (IW 2004) zeichnet sich durch zugespitzte Formulierungen, eine bildreiche Sprache und viele graphische Darstellungen aus. Ausgangspunkt ist die Problematisierung des Rückganges und der Alterung des Arbeitskräftepotenzials, die auf die »nicht bestandserhaltende« Geburtenrate zurückgeführt werden. Immigration stellt für die Verfasser_innen keine Lösung dar, da die dafür notwendige jährlich Zuwanderung von 3,6 Millionen Menschen als »utopisch« (IW 2004, 6) abgelehnt wird. Vor allem die Effekte auf das ökonomische Wachstum sind von Interesse. Die »Überalterung« führe nicht nur zu einem erhöhten Anpassungsdruck der Sozialversicherungssysteme, sondern auch zu einem dämpfenden Effekt auf das Wirtschaftswachstum und zu einer sinkenden Produktivität.

Das Gutachten spricht sich für eine bevölkerungsorientierte Familienpolitik aus. Im Bereich des Arbeitsmarktes wird die Forcierung von Vereinbarkeitspolitiken, wie der Ausbau der Kinderbetreuung, argumentiert. An Stelle des Ehegattensplittings wird ein Ausbau der kindbezogenen Komponenten in der Einkommenssteuer empfohlen sowie ein Elterngeld, das sich am letzten Nettoeinkommen orientiert und zwölf Monate gezahlt wird. Da der Bildungsstand der Eltern mit der Qualifikation der Kinder korreliere, ist die hohe Kinderlosigkeit unter Akademikerinnen ein besonderes Problem. Hier

soll der Ausbau der Kindertagesbetreuung dazu beitragen, qualifizierten Müttern die frühe Rückkehr in Erwerbsarbeit zu ermöglichen und zugleich Kindern aus weniger qualifizierten Elternhäusern eine bestmögliche Förderung angeeignet zu lassen.

In der Studie *Wachstumseffekte einer bevölkerungsorientierten Familienpolitik* (IW 2006) wird zunächst der Zusammenhang zwischen demographischer und wirtschaftlicher Entwicklung hervorgehoben. Im Zentrum steht die Argumentation einer volkswirtschaftlichen Rendite, die mit einer bevölkerungsorientierten Familienpolitik einhergeht.

Ähnlich wie im ersten Gutachten wird argumentiert, dass der demographische Wandel nicht nur Auswirkungen auf die Sozialsysteme, sondern auch auf das Erwerbstätigenpotenzial, die Innovationsfähigkeit und Qualifikation der Arbeitskräfte und somit auf die Wirtschaft zeitigt. Als Hauptprobleme werden die sinkende Geburtenrate, die im internationalen Vergleich nur mittelmäßige Frauenerwerbstätigkeit sowie das niedrige Bildungsniveau der Kinder genannt. Dem soll die bevölkerungsorientierte Familienpolitik entgegenarbeiten. In Bezug auf die Erhöhung der Fertilität wird vor allem der Ausbau der Kinderbetreuung und die Einführung eines Elterngeldes empfohlen. Anzahl als auch Dauer der Erwerbsunterbrechung von Müttern werden dabei in engem Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Humankapitalbestand gesehen. Steuererleichterungen und familiäre Transfers haben wiederum positive Effekte auf den Bildungsstand von Kindern, da diese Mittel von den Eltern in die Bildung der Kinder investiert werden können.

Um die Effekte der Familienpolitik auf das Wirtschaftswachstum aufzuzeigen, wird im letzten Teil auf Modellrechnungen zurückgegriffen. Das Elterngeld als Lohnersatzleistung wirke sich nicht nur positiv auf die Fertilität aus, sondern durch die kurze Bezugsdauer werden auch erhöhte Anreize zur Arbeitsmarktpartizipation von Müttern geschaffen. Dies führe zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen, zu einer Verringerung der Sozialausgaben sowie generell zum Erhalt des Humankapitals. Ähnliche Effekte sind von einem Ausbau der Kinderbetreuung zu erwarten. Neben neuen Arbeitsplätzen im Betreuungssektor wirke sich dies auch in einem höheren Bildungsgrad der Kinder aus. Zudem werden die Effekte dieser Maßnahmen für das BIP, die Müttererwerbstätigkeit und die sinkende Abgabenquote dargelegt.

Das Gutachten *Sozialbilanz Familie. Eine ökonomische Analyse mit Schlussfolgerungen für die Familienpolitik* (IW 2008) geht von der Annahme aus, dass Familien einen volkswirtschaftlichen Nutzen aufweisen, etwa über die physi-

sche Reproduktion, die Humankapitalbildung sowie über die Sozialisationsleistungen. *Erstens* wird untersucht, ob die staatliche Förderkulisse die familialen Kosten abbildet, die bei der Funktionserfüllung anfallen. Die Autor_innen ermitteln eine jährliche Summe von fast 341 Milliarden Euro an direkten, indirekten, staatlichen und familiären Kosten für Kinder. Staatliche Leistungen kompensieren den Eltern dabei überwiegend direkte Kosten. Dagegen, so die Autor_innen, würden mehr Investitionen in die Kinderbetreuung (indirekte) Kosten einsparen, die entstehen, wenn ein Elternteil aufgrund von Kinderbetreuungsplikhten nicht erwerbstätig sein kann. Es wird eine entsprechende Neuorganisation der Förderkulisse empfohlen.

Der zweite Teil untersucht den Einfluss der Familie auf die Entwicklung der Kinder. In Bezug auf den Bildungsstand der Kinder werden vor allem der Bildungshintergrund und die Bildungsorientierung der Eltern, der Zugang zu frühkindlicher Bildung sowie der Zugang zu Lerninfrastruktur (Schreibtisch, Zugang zu Büchern) hervorgehoben. Keinen signifikanten Einfluss hingegen hätten die Berufstätigkeit der Mutter und die Struktur der Familie (alleinerziehende Eltern etc.). Die Autor_innen empfehlen daher, den Ausbau der Kindertagesbetreuung auch unter dem Bildungsaspekt zu sehen.

Der dritte Teil stellt die fiskalischen Effekte der staatlichen Förderung frühkindlicher Bildung dar. So sinkt das Gesundheitsrisiko, je höher die besuchte Schulstufe ist. Diese lässt sich über den Besuch von Kindertagesbetreuung erhöhen. Eine verminderte Arbeitslosigkeit, die aus der Förderung frühkindlicher Erziehung und einem höheren Bildungsgrad resultiert, sowie höhere berufliche Qualifikationen, die sich wiederum in steigenden Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen spiegeln, führen zu staatlichen Einsparungen in der Höhe von 30 Milliarden Euro pro Jahr.

Die Kosten des Ausbaus der Kinderbetreuung für unter Dreijährige und für die Reduzierung der Elternbeiträge stehen dabei unmittelbaren Einnahmen gegenüber, wie etwa zusätzliche Sozialversicherungszahlungen der nun erwerbstätigen Elternteile. In Summe ergeben sich Einsparungen von 4,1 Milliarden für das Jahr 2010, die sich bis 2070 auf 24,8 Milliarden pro Jahr erhöhen würden. Die Autor_innen plädieren für einen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur. Dabei sollte vor allem auf nachfrageorientierte, wettbewerbsfördernde Modelle gesetzt werden.

8.1.4 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung* (DIW) wurde 1925 gegründet, ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft und finanziert sich zu zwei Dritteln aus Mitteln des Bundes (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) und des Landes Berlin. Ein knappes Drittel des Budgets erhält das DIW über Projektförderungen (etwa durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft) und Stiftungen, aber auch über Forschungsaufträge wie etwa vom BMFSFJ. Vier Prozent des Budgets werden über Mitgliedsbeiträge und Spenden lukriert (DIW o.J.a). Das DIW bietet Beratung in sozial- und wirtschaftspolitischen Materien an und führt auch Auftragsforschung in diesem Bereich durch.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut umfasste 2018 334 Mitarbeiter_innen, davon 139 Wissenschaftler_innen, und gliedert sich in mehrere Forschungsabteilungen (DIW, o.J.c). Zu den wichtigsten veröffentlichten Daten gehören das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), eine repräsentative Wiederholungsbefragung, die seit 1984 Mikrodaten von Privathaushalten generiert, und das Konjunkturbarometer zur Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung. Daneben publiziert das DIW seine Ergebnisse über verschiedene Formate und organisiert Vorträge und Konferenzen (DIW o.J.b).

Das für die Analyse ausgesuchte Dokument *Einnahmeeffekte beim Ausbau von Kindertagesbetreuung – Anreize für Kommunen, mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten bereitzustellen* (DIW 2005) stellt eine Zusammenfassung zweier Studien des DIWs dar, die vom BMFSFJ herausgegeben wurde. Die erste Studie, *Abschätzung der Brutto-Einnahmeeffekte öffentlicher Haushalte und der Sozialversicherungsträger bei einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen* wurde von der Ökonomin Katharina Spieß verfasst, die zu dieser Zeit wissenschaftliche Mitarbeiterin in der SOEP-Abteilung war. Die zentrale Empfehlung an die politischen Entscheidungsträger_innen lautet, die Kosten für den Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht kurzfristig zu sehen, sondern auch mittel- und langfristige Einnahmen durch diese Einrichtungen miteinzuberechnen.

Die fehlende Kinderbetreuung wird als Hauptgrund dafür benannt, dass Mütter nicht oder nur in geringem Maße erwerbstätig sind. Von einem Ausbau in diesem Bereich werden dementsprechende Effekte erwartet. Katharina Spieß kommt auf zusätzliche Einnahmen in der Höhe von 1,1 bis sechs Milliarden Euro an Einkommenssteuer und zwischen 1,4 und 8,9 Milliarden Euro mehr an Sozialversicherungseinnahmen bei entsprechendem Ausbau. Die Beschäftigung von zusätzlichem Betreuungspersonal würde nochmals 2,6 Millionen Euro an Mehreinnahmen generieren. Zudem ergebe sich ein Bedarf von rund 430.000 pädagogischen Fachkräften. Dies

ziehe wiederum zusätzliche 1,2 Milliarden Euro an Steuereinnahmen und 4,4 Milliarden an Beitragseinnahmen aus der Sozialversicherung nach sich. Die Einnahmen übersteigen damit mittel- bis langfristig klar die Ausgaben für die Kinderbetreuung.

Das zweite Gutachten vom Ökonom Dieter Vesper schließt hier an. Die Vorteile der Kinderbetreuung liegen nicht nur in der Vermeidung einer zu langen Erwerbsunterbrechung, sondern sie stellen auch einen Standortfaktor für Kommunen dar, der die Ansiedelung von Familien und Unternehmen fördert. Dies bringe wiederum mehr Steuereinnahmen. Zudem fördert die Kindertagesbetreuung die Sozialisation von Kindern, die sich im späteren biographischen Verlauf in einem höheren Lebensinkommen und einer geringeren Kriminalität niederschlägt. Auch hier profitieren Kommunen durch Einsparungen im Bereich der Sozialhilfe und Jugendfürsorge. Die Kosten-Nutzen-Bilanz des Ausbaus der Kindertagesbetreuung ist damit positiv.

8.1.5 Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) ist ein gewerkschaftsnahes Forschungsinstitut mit Sitz in Düsseldorf. Es wurde 1946 gegründet und ist seit 1995 an die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes angegliedert (WSI o.J.). Das WSI formuliert für sich selbst den Anspruch einer arbeitnehmerorientierten Wissenschaft (Bispinck/Hassel/Schulten 2016) mit dem Fokus auf Wirtschaft und Finanzen, Arbeitsmarkt und Verteilung, sowie Sozialpolitik. In Bezug auf seine Finanzierung hält sich das WSI bedeckt. Es erhält jedoch eine Basisförderung durch die Hans-Böckler-Stiftung und finanziert seine Arbeit darüber hinaus über Projektförderungen (Griesser 2010, 249).

Das untersuchte Gutachten (WSI 2005) wurde aufgrund seiner Herausgeberschaft durch das BMFSFJ ausgewählt. Die feministische Politikwissenschaftlerin Silke Bothfeld, Hauptautorin der Studie, war zu diesem Zeitpunkt wissenschaftliche Referatsleiterin für Arbeitsmarktpolitik beim WSI.

Das Gutachten *Erosion des männlichen Ernährermodells? Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter drei Jahren* (WSI 2005) geht von der These aus, dass die Erosion des Ernährermodells und die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen in Verbindung mit dem Angebot an Kinderbetreuung diskutiert werden müssen. Dabei gibt es, so die Autorin, bis zum Zeitpunkt der Studie keine Daten zur Erwerbstätigkeit von Müttern und deren Inanspruchnahme

von Betreuungsangeboten. Diese Forschungslücke soll auf Basis von Daten aus dem Mikrozensus aus den Jahren 1985 bis 2003 geschlossen werden.

Ein erstes wichtiges Ergebnis ist, dass Vereinbarkeit in Deutschland noch immer über eine sequenzielle Abfolge organisiert ist. Das Ernährermodell wurde zwar aufgebrochen, es wird jedoch noch immer keine existenzsichernde (Lohnersatz-)Leistung gezahlt und der Ausbau der öffentlichen Kindertagesbetreuung ist weiterhin ungenügend. Die Autorin argumentiert zudem, dass die aktive Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern unter dem Durchschnitt aller Frauen liegt. Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt die Erwerbsquote wieder an, beläuft sich aber dennoch auf unter 50 Prozent. Auch der Anstieg der Teilzeitquote unter Müttern ist höher als derjenige aller Frauen. Silke Bothfeld beobachtet darin eine Adaption an die fehlende Kinderbetreuung, die durch entsprechende kulturelle Normen forciert werde. Vereinbarkeit, so die Autorin, wird in zunehmendem Maße durch kürzere Arbeitszeiten von Frauen »realisiert«. In Bezug auf konkrete Schlussfolgerungen für die Politik empfiehlt sie die Einführung eines existenzsichernden Elterngeldes, die stärkere Adressierung von Vätern, und den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige. Mütter seien zudem keine homogene Gruppe. Nur eine Vielfalt an Maßnahmen kann diesen unterschiedlichen, heterogenen Bedürfnissen entsprechen.

8.1.6 Hans Bertram, Nancy Ehlert und Wiebke Rösler

Hans Bertram ist Soziologe und hatte von 1992 bis 2014 die Professur für Mikrosoziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin inne. Er war in diesem Zeitraum beratend für das Familienministerium und die Bundesregierung tätig, etwa als Vorsitzender der Sachverständigenkommission zum 7. Familienbericht, der 2006 erschienen ist. Zudem verfasste er mit seinen Mitarbeiter_innen im Zeitraum zwischen 2009 und 2012 mehrmals den »Monitor Familienforschung«, eine vierteljährlich erscheinende Publikation des BMFSFJ, die wissenschaftliche Daten zu aktuellen familienpolitischen Diskussionen zur Verfügung stellt (bpb 2014; Bertram o.J.).

Nancy Ehlert ist Soziologin und war zum Zeitpunkt des Verfassens der beiden Gutachten wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Mikrosoziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Darüber hinaus war sie freiberuflich in beratender Tätigkeit für das BMFSFJ und für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie im Land Brandenburg tätig

(bpb 2016). Die Soziologin Wiebke Rösler war Mitglied der *Berlin Graduate School of Social Sciences* und Promovierende bei Hans Bertram.

Das erste analysierte Gutachten (Bertram/Rösler/Ehlert 2005) stellt neben demjenigen von Bert Rürup und Sandra Gruescu (2003) die zentrale programmatische und konzeptionelle Grundlage der nachhaltigen Familienpolitik dar. Zweitens wurde die Evaluierung des Elterngeldes von Nancy Ehlert in den Materialkorpus aufgenommen (Ehlert 2008).

Das Gutachten *Nachhaltige Familienpolitik – Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik* (Bertram/Rösler/Ehlert 2005) wurde von Hans Bertram unter Mitarbeit von Wiebke Rösler und Nancy Ehlert verfasst. Das Gutachten plädiert für eine »nachhaltige Familienpolitik«, sodass auch zukünftige Generationen Gestaltungsspielraum für ihre Lebensvorstellungen haben. Im Anschluss an das Gutachten von Rürup und Gruescu betonen die Autor_innen, dass die dort aufgeworfenen ökonomischen um soziologische Aspekte erweitert werden müssen. So sei nicht nur die Kinderlosigkeit an sich ein Faktor für den Geburtenrückgang, sondern vor allem auch der drastische Rückgang der Mehrkindfamilien.

Im Zentrum steht die negative Korrelation zwischen der beruflichen Qualifikation von Frauen und dem Kinderwunsch. Die niedrige Fertilitätsrate wird dabei auf Inkompatibilitäten zwischen den (veränderten) beruflichen Anforderungen und weiterhin bestehenden familiären Verpflichtungen zurückgeführt. Die Realisierung des Kinderwunsches wird zeitlich verschoben oder gänzlich verhindert.

Das zentrale Argument des Gutachtens ist, dass Frauen keine homogene Gruppe darstellen, sondern sich in Bezug auf ihre Präferenzen hinsichtlich Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung unterscheiden. Es werden drei Gruppen von Frauen unterschieden: ausschließlich berufsorientierte, die vor allem mit Vereinbarkeitspolitiken zu erreichen sind; familienorientierte Frauen, die vor allem von Transfer- und Sozialpolitiken profitieren; sowie die adaptive Gruppe, die beides vereinbaren will und über alle Arten von Infrastrukturpolitik und Zeitpolitik angesprochen werden kann. Die letzte ist mit 65 Prozent zugleich die größte Gruppe. Der »Hebel, an dem die Politik nun ansetzen kann, ist die Diskrepanz zwischen diesen Präferenzen und dem tatsächlichen Fertilitätsverhalten der Frauen. Ermöglicht man Frauen ihre präferierte Lebensweise, so erhöht sich auch die tatsächlich realisierte Kinderzahl – diese bekommen schlicht mehr Kinder. Es ist ein Policy-Mix notwendig, um unterschiedliche Präferenzen zu ermöglichen. Konkret

empfehlen die Autor_innen erstens eine Zeitpolitik, die sowohl bei der biographischen Lebenszeit als auch der konkreten, alltäglichen Arbeitszeit ansetzt. Zweitens argumentieren sie für die Einführung eines Elterngeldes als Lohnersatzleistung, drittens für den Ausbau der Kinderbetreuung und viertens für steuerpolitische Instrumente zur Unterstützung von Familien.

Die Studie *Elterngeld als Teil nachhaltiger Familienpolitik* (2008), die von Nancy Ehlerth verfasst wurde, stellt eine Evaluierung des Elterngeldes dar, das mit 1. Jänner 2007 in Kraft getreten ist. Die Ziele des Gesetzes liegen laut Gutachten in der Sicherung der Lebensgrundlage in den ersten 14 Monaten der Betreuung, und der Ermöglichung einer Existenz unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen. Zudem sollte der ungünstigen Förderung einer traditionellen Rollenverteilung, einer späten Erwerbsrückkehr der Frauen und einer niedrigen Geburtenrate, die mit dem Erziehungsgeld verbunden waren, entgegengearbeitet werden. Die Evaluierung des BEEGs wird auf Basis von Interviews mit anspruchsberechtigten Eltern und solchen, deren Kinder vor 2007 geboren wurden, einer Umfrage unter Personalverantwortlichen, sowie auf Basis einer Auswertung internationaler Vergleichsstudien durchgeführt.

Die gesellschaftliche Bewertung des Elterngeldes fällt überwiegend positiv aus: über 70 Prozent der Befragten halten es für eine gute Regelung. Bei Personalverantwortlichen findet sich eine noch größere Zustimmung. 46 Prozent der Befragten geben an, das Elterngeld habe ihnen sehr geholfen. Dem stehen nur 13 Prozent gegenüber, die das Erziehungsgeld vorziehen würden.

Die Effekte des Elterngeldes zeigen sich beispielsweise in einer signifikanten Steigerung der Anträge von Vätern. Es wird zwar nicht die grundsätzliche Entscheidung für oder gegen ein Kind, jedoch die Entscheidung für weitere Kinder beeinflusst. Mütter, die das Elterngeld beziehen, weisen im Vergleich mit Erziehungsgeldbezieherinnen kürzere Bezugszeiten auf. Dies befördere auch die Gleichstellung und entspricht dem Wunsch vor allem hoch qualifizierter Frauen. Das Elterngeld wird zudem von signifikant mehr Personen bezogen als das Erziehungsgeld.

8.1.7 Malte Ristau

Einer der in der medialen Öffentlichkeit wie auch in der wissenschaftlichen Debatte meist zitierten Texte zur nachhaltigen Familienpolitik wurde von Malte Ristau verfasst: Der Essay *Der ökonomische Charme der Familie* (2005) ist

in der Zeitschrift *Aus Politik und Zeitgeschichte* erschienen. Ristau war Wahlkampfmanager der SPD und wurde 2002 von Renate Schmidt als Spitzenbeamter in das Familienministerium geholt. Dort war er bis 2009 als Leiter der Abteilung »Familien, Wohlfahrtspflege, Engagementpolitik« maßgeblich für die Entwicklung und Umsetzung des Elterngeldes und des Ausbaus der Kindertagesbetreuung verantwortlich. Mediales Aufsehen erregte, dass Ursula von der Leyen an Ristau als Abteilungsleiter festhielt, als sie das Familienministerium übernahm. 2009 wechselte er mit von der Leyen ins Arbeitsministerium, wo er bis 2014 Abteilungsleiter war (Blum 2012, 124; Der Spiegel 8/2007).

Der Essay ist durch eine leicht zugängliche und bildhafte Sprache charakterisiert und zielt auf die breite Vermittlung der Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik ab. Ristau setzt mit der Diagnose ein, dass Deutschland kein familienfreundliches Land ist, Familie für Menschen in Umfragen dennoch einen sehr hohen Stellenwert aufweist. Ersteres soll sich im Zuge der Neuorientierung an der nachhaltigen Familienpolitik ändern, die demographische, gleichstellungspolitische wie volkswirtschaftliche Zielsetzungen verfolgt. Der Familie kommt dabei »ökonomischer Charme« zu: Familienbezogene Maßnahmen ließen sich zunehmend durch ihren Nutzen für Unternehmen, für die Volkswirtschaft wie auch für den Wirtschaftsstandort legitimieren. Damit erlange die Familie auch in der öffentlichen Debatte und über tradierte ideologische Positionen hinaus wieder mehr Bedeutung. Schließlich geht Ristau auf eine Bandbreite weiterer familienpolitischer Initiativen und Maßnahmen ein, die geplant oder bereits umgesetzt werden, wie etwa die *Allianz für Familie*.

8.2 Problem I – der »Pisa-Schock« und die Frage der familialen Humanvermögensproduktion

Welches Problem wird nun im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik artikuliert? Auf Basis welcher Diagnosen wird der politische Handlungsbedarf in Bezug auf Familie formuliert? Ein Feld der Problematisierung, das den Rahmen für die familienpolitischen Regulierungen der folgenden Jahre maßgeblich absteckten sollte, war der sogenannte »Pisa-Schock«. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der ersten PISA-Studie Ende 2001 und das Bekanntwerden des im internationalen Vergleich unterdurchschnittlichen

Abschneidens der Schüler_innen in Deutschland sorgten für heftige Diskussionen in der medialen Öffentlichkeit. Dabei wurde nicht nur in Bezug auf die Schul- und Bildungspolitik erhöhter Handlungsbedarf artikuliert. Der *Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen*, der die Ergebnisse als »Katastrophe« (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 10) bezeichnete, betonte demgegenüber die Bedeutung dieser Studie für die Familienpolitik. Der Beirat berief sich vor allem auf den engen Zusammenhang von sozialer Herkunft und den schulischen Leistungsergebnissen des Kindes. Deutschland lag hier im internationalen Vergleich im »Spitzenfeld« (Artelt et al. 2001, 12f.).

»Trotz Bildungsexpansion und des damit einhergehenden Anstiegs der Bildungsbeileilug im Verlauf der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts [...] gibt es weiterhin, so bestätigen die Ergebnisse der PISA-Studie, in der Bundesrepublik einen »straffen Zusammenhang zwischen Sozialschichtzugehörigkeit und erworbenen Kompetenzen über alle untersuchten Domänen hinweg.« (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 29)

Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Kontexten wiesen also durchgängig schlechtere schulische Leistungen auf als Kinder aus sozioökonomisch besser gestellten Schichten.

Zentral für vorliegende Arbeit ist die Reformulierung der »Sozialschichtzugehörigkeit« als »familiäres Milieu«, die in diesem Gutachten zu beobachten ist und die in Konsequenz auch den Handlungsbedarf für die Familienpolitik begründet. Zwar nimmt der Bericht den Zusammenhang zwischen Schulerfolg und »sozialer Herkunft« als Ausgangspunkt für die Problematisierung des Status quo, im Verlauf des Textes findet hier jedoch eine Verschiebung statt. Der Begriff »Sozialschichtzugehörigkeit« verweist zunehmend weniger auf die soziale Positionierung des Schülers oder der Schülerin in einer sozial stratifizierten Gesellschaft. Von Interesse ist weniger der soziale Hintergrund des oder der einzelnen Schülers/Schülerin (wie etwa in der PISA-Studie selbst; vgl. Artelt et al. 2001), sondern explizit die »familiären Lebensverhältnisse« (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 10, Herv. K.H.), in denen diese aufwachsen. Es sind somit die *Familien*, aus denen diese Schüler_innen kommen, und nicht der soziale Kontext, die zur abhängigen Variable in diesem Modell und damit zum Einsatzpunkt von politischem Handeln werden (müssen).

Diese familiären Lebensverhältnisse – so wird unter Bezugnahme auf bildungswissenschaftliche Forschungen konstatiert – stellen vor allem in zweierlei Hinsicht ungünstige Bedingungen für den Lernerfolg von Kindern dar: wenn Familien einen »Migrationshintergrund« aufweisen und wenn sie sozioökonomisch benachteiligt sind. Beide Dimensionen vermeintlich

problematischer »familiärer Lebensverhältnisse« (ebd.) machen greifbar, worauf mit dem Begriff »Familie« vor allem verwiesen wird. Im Mittelpunkt stehen jeweils die Eltern, sei es mit ihrem Einkommen, ihrer »Kultur«, ihren Sprachgewohnheiten oder normativen Orientierungen. Es sind die Eltern, genauer: spezifische, ökonomisch und »kulturell« markierte Eltern, und somit deren »Humanvermögen« (ebd., 12) das ins familienpolitische Visier genommen wird. Das Problem besteht in der – je nach sozialer Schicht und Migrationshintergrund – ungleichen Ausprägung des Humanvermögens der Eltern, das somit auch nur in ungleicher Weise auf Kinder übertragen werden kann. Das heißt, es zeichnet sich eine diskursive Neurahmung ab, die den anfangs aufgenommenen Zusammenhang zwischen dem Schulerfolg der Kinder und ihrer »Sozialschichtzugehörigkeit« (ebd., 29), zunächst mit den »familiären Lebensverhältnissen« (ebd., 10) und schließlich mit dem »Humanvermögen (der Eltern)« (ebd., 12) kurzschließt. Damit wird eine Problematik formuliert, in der weniger die *soziale* Herkunft, sondern das *familiäre* Umfeld und spezifische Eigenschaften der Eltern im Zentrum stehen (vgl. Abschnitt 8.9).

Die Dokumente des Instituts der Deutschen Wirtschaft greifen diesen Begriff ebenfalls auf. Allerdings ist hier wieder eine Bedeutungsverschiebung zu beobachten. Das »Humanvermögen der Eltern« ist nicht mehr »bloß« Indikator für den unterschiedlichen Bildungserfolg von Kindern. In der Rede vom »Humankapitalbestand« (IW 2006, 11) wird er demgegenüber zu einer volkswirtschaftlichen Größe und zur nationalen Frage im internationalen Standortwettbewerb. Weniger um die Bedingungen der Förderung des schulischen Leistungserfolges einzelner, geht es hier um die »Produktivität und die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft« (ebd., 3), die mit der Frage der Humanvermögensproduktion zusammenhängt. Während das »Humanvermögen« von einer biographisch-genealogischen zu einer nationalen, und somit von einer individuellen zu einer gesamtgesellschaftlichen Frage wird, verhält es sich in der Frage nach den Ursachen dieser Ungleichheiten genau umgekehrt. Die Rede von den »Bildungs*chancen*« im oben genannten Zitat »spiegelt« die Verschiebung der Problematik von einer sozioökonomischen auf eine habituelle Ebene: Anstatt soziale Gleichheit anzustreben, soll sich Politik nun darauf beschränken, die Möglichkeit von Gleichheit herzustellen, die der oder die Einzelne wahrnehmen kann. Anstatt die ökonomische Ungleichheit zum Ausgangspunkt familienpolitischer Regulierung zu machen, wie dies noch vier Jahre zuvor der *Beirat* zumindest im Bereich des Möglichen gelassen hat, sind es nun allein der individuelle Bildungsstand und

die normativen Orientierungen der Eltern, die in ihrer Signifikanz für das schulische Leistungsvermögen politischen Handlungsdruck ausüben. Soziostrukturelle Faktoren werden so ausgeblendet zugunsten individualisierter Merkmale, wie etwa des niedrigen formalen Bildungsgrades, der nun – laut Expertise – Gefahr läuft, den Kindern »vererbt« zu werden. Das geht so weit, dass an einigen Stellen der Studie die »familiäre Herkunft« nicht nur als wichtiger Faktor, sondern gleich als ursächlich für den Bildungsstand der Kinder genannt wird. In dieser Problematik wird der Bildungsstand des Kindes dann nicht mehr über die Schule vermittelt, sondern gleich direkt dem Elternhaus angelastet. Bildung und Humanvermögensproduktion werden somit direkt mit dem Problem verknüpft, dass es gegenwärtig »dem Staat [...] nicht [gelingt], die Familien bei der Wahrnehmung ihrer Sozialisationsfunktion ausreichend zu unterstützen« (ebd., 8).

Es werden jedoch nicht beide Elternteile⁹⁷ in gleicher Weise adressiert. Vor allem der Bildungsstand der Mutter wird als signifikant hervorgehoben.

»Die PISA-Studie hat für Deutschland einen im Vergleich zu anderen Ländern ausgesprochen großen Abstand der Kompetenzen von Kindern mit Müttern mit geringer Bildung zu Kindern ausgemacht, deren Mütter sehr hoch qualifiziert sind.« (IW 2004, 18)

Das ist bemerkenswert, da der Einfluss der Mutter und ihr Bildungsstand in den PISA-Studien nicht separat erhoben wurden.⁹⁸ Darüber hinaus ist die Fokussierung auf die Mutter in den Dokumenten des IWs interessant, da damit eine vergeschlechtlichte Arbeitsteilung in der Betreuung und Pflege der Kinder vorausgesetzt wird. Die Korrelation, wonach sich »ein hoher Bildungsstand der Mutter auf die Kompetenz der Kinder positiv auswirkt und damit die Studierfähigkeit junger Menschen befördert« (ebd.), geht davon aus, dass es vorrangig die Mutter ist, die mit dem Kind Zeit verbringt und den engsten Kontakt hat. Dies zeigt auch, was im Rahmen der familienpolitischen Reformen im Untersuchungszeitraum nur am Rande problematisiert wird: die Ungleichverteilung reproduktiver Arbeiten im Haushalt. Die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung wird nicht nur als – statistisch – gegeben hingenommen und bestätigt. Sie wird durch den Fokus auf die Mutter, der sich

⁹⁷ In den untersuchten Expertisen und Gutachten wird – bis auf wenige Ausnahmen – stets von gegengeschlechtlichen Elternpaaren ausgegangen.

⁹⁸ Als Referenz für den Bildungsstand der Eltern wurde in der PISA-Studie der höchste Abschluss des Vaters oder – wenn dieser »fehlt« – der Mutter genommen (Artelt et al. 2001, 33).

durch die untersuchten Dokumente zieht, als Einsatzpunkt für familienpolitische Interventionen instrumentalisiert. Gleichstellungspolitische Motive spielen für den Untersuchungszeitraum und in der Problemformulierung dementsprechend eine nur untergeordnete Rolle (vgl. Kahlert 2011b).

Was hingegen im Kontext der PISA-Ergebnisse als Problem für die Humanvermögensbildung benannt wird, ist einerseits die negative Wendung der oben genannten Formel, das heißt ein *niedriger* Bildungsstand bei der Mutter mit seiner *negativen* Auswirkung auf die Kompetenz der Kinder. Andererseits wird auch ein hoher Bildungsstand der Mutter im Kontext von demographischen Wissensbeständen problematisiert. Da das Humanvermögen in diesem Narrativ in der Familie weitergegeben wird, wird dieser Prozess zum genealogischen Akt. Die Geburtenrate von *spezifischen* Müttern wird zum Problem:

»Eine anhaltend hohe Kinderlosigkeit unter Akademikerinnen kann die bildungspolitischen Probleme weiter verschärfen und zu Engpässen beim Fach- und Führungskräfte-Nachwuchs führen.« (IW 2004, 18)

Auf beide Dimensionen werde ich im nächsten Abschnitt noch einmal zurückzukommen.

Mit Blick auf die erste Dimension der Problematisierung kann festgehalten werden, dass die untersuchten Dokumente »Familie« im Anschluss an den sogenannten »PISA-Schock« 2001 vor allem im Kontext einer Diskussion um Bildungsdefizite und der (gefährdeten) Humanvermögensproduktion in Deutschland adressieren. Diese Problematisierung identifiziert Familie zugleich als Problem (in Bezug auf die Bedingungen der Humanvermögensproduktion oder niedrige Geburtenraten bei gut Ausgebildeten) und als Teil der Lösung: Familie wird zum Einsatzpunkt politischer Regulierungen, um diesen Problemen begegnen zu können.

Familie wird in dieser Problematik somit *erstens* zur Bildungsinstitution, vor allem dort, wo die Eltern entsprechend (aus-)gebildet sind und spezifische normative Orientierungen aufweisen: »Bildung fängt in der Familie an.« (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 26) Familie wird in dieser Funktion aufgewertet. Mit Verweis auf die PISA-Studien und andere bildungswissenschaftliche Wissensbestände wird Familie als ein Raum artikuliert, in dem Kindern nicht nur materielle Ressourcen, sondern auch Fähigkeiten und normative Orientierungen weitergegeben werden, die für den späteren Bildungsweg entscheidend sind. Bildungspolitische Zielsetzungen und Problemlagen werden somit in familienpolitische übersetzt.

Zum Problem wird der Zusammenhang zwischen familiären Lebensverhältnissen und dem Leistungsvermögen der Kinder hingegen *zweitens* dort, wo die sozioökonomische Stellung und der »Migrationshintergrund« von Familien, die Weitergabe dieser Fertigkeiten und Orientierungen einschränkt oder verunmöglicht. »Bildungsdefizite« so der Beirat, nehmen »ihren Ausgang in den unzureichenden Anregungen in Familien« (ebd., 27). Hier werden Familien also unterschieden. In den Blick kommen *spezifische* Familien.

Drittens werden bei beiden Gruppen nicht einfach die Eltern, sondern insbesondere Mütter fokussiert. Sie haben, so wird vorausgesetzt, aufgrund der familiären Arbeitsteilung den meisten Kontakt zu den Kindern. Die Mutter erscheint hier als biopolitische Agentin (vgl. Logan 2012, 73) und nimmt im Prozess der Weitergabe von Humanvermögen eine privilegierte Rolle ein. Dies lässt sie als bevorzugten Einsatzpunkt für politische Maßnahmen erscheinen, die vor allem auf die qualitative Humanvermögensproduktion abzielen. Jedoch auch in quantitativer Hinsicht wird problematisiert, dass die Reproduktionsrate gut ausgebildeter Familien und Frauen zu niedrig ist. Dies leitet zur zweiten Problematik über.

8.3 Problem II – die niedrige Geburtenrate

Wie oben beschrieben (vgl. Abschnitt 7.1) waren demographiepolitische Motive und Zielsetzungen spätestens seit den 1990er Jahren wieder in der deutschen Familienpolitik präsent. Neu ist jedoch der Fokus, der mit der nachhaltigen und bevölkerungsorientierten Familienpolitik gesetzt wird: Weniger die alternde Gesellschaft als vor allem die niedrige Geburtenrate und der Bevölkerungsrückgang wurden nun zum zentralen Problem, dem sich die Familienpolitik annehmen musste (Auth 2007, 81). Der Alarmismus und die Dramatik der Bilder von »menschenleere[n] Landstriche[n]«, »schrumpfende[n] Städte[n]« und »leere[n] Kinderbetreuungseinrichtungen« (Holland-Cunz 2007, 63), mit der die demographischen Entwicklungen in den Medien kommentiert wurden, finden sich auch in den untersuchten Expertisen und Gutachten wieder. So betonen etwa Bert Rürup und Sandra Gruescu in ihrer 2003 erschienen Studie:

»Im Jahr 2001 betrug für Deutschland die zusammengefasste Geburtenziffer 1,29 [...]. Für die neuen Bundesländer gehen Schätzungen sogar von einer niedrigeren

Geburtenhäufigkeit von 1,2 aus. Da das bestandserhaltende Niveau einer Bevölkerung bei 2,1 Kindern pro Frau liegt, wird *jede Elterngeneration in Deutschland nur zu etwa zwei Dritteln durch Kinder ersetzt* werden.« (Rürup/Gruescu 2003, 10, Herv. K.H.)⁹⁹

Das Problem, wonach Deutschland eine Geburtenziffer aufweist, die unter dem »bestandserhaltenden Niveau« (ebd., 10f.) von 2,1 Kinder pro Frau liegt, ist somit klar benannt. Die spezifische *Problemtisierung* der niedrigen Geburtenrate verdient jedoch einen zweiten Blick. Diese bezieht sich *erstens* auf bereits ältere Narrative über den Zusammenhang von Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsmarkt beziehungsweise Sozialversicherungssystemen. *Zweitens* – und dies stellt eine Neuerung dar – wird der demographische Wandel und seine Effekte mit dem Wirtschaftswachstum verknüpft. *Drittens* schließlich zieht sich die Ineinsetzung von Bevölkerung und Gesellschaft, von Demographischem und Sozialem durch die familienpolitische Wissensgenerierung. Diese drei Dimensionen der sozialpolitischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Problemtisierung der nicht bestandserhaltenden Geburtenrate in Deutschland sollen im Folgenden näher ausgeführt werden.

Erstens wird die Bevölkerung im untersuchten Material nicht allein als schrumpfend, sondern zugleich als eine sich *radikal verändernde* Bevölkerung dargestellt. Sinkende Geburtenraten lassen die Bevölkerung nicht nur quantitativ kleiner werden, sie wirken sich auch auf qualitative Eigenschaften der Bevölkerung aus. Konkret ist von der »Alterung« der Gesellschaft die Rede. Es drohe

»nahezu eine Verdopplung des Altenquotienten, d.h. des Verhältnisses der Bevölkerung im Rentenalter zu 100 Personen im Erwerbsalter [...]. Die so genannte »Bevölkerungspyramide« wird in den nächsten Jahrzehnten ein pilzförmiges Profil annehmen, bei dem dann jeder Jahrgang unter 60 kleiner sein wird als die älteren. Dieses Phänomen einer implodierenden Gesellschaft hat es bislang noch nicht gegeben.« (ebd., 18)

Eine solche demographische Entwicklung der *Bevölkerung* übt somit Druck auf das Sozialgefüge aus. Das unterstreichen die an anderer Stelle verwendeten Begriffe des »Rentnerquotient[en]« (ebd., 47) oder des »Belastungsquotienten« (IW 2004, 8).

Diese »Belastung« bezieht sich auf die Sozialversicherungssysteme. Immer weniger (potentielle) Beitragsszahler_innen im erwerbsfähigen Alter

⁹⁹ Diana Auth (2007, 82ff.) verweist darauf, dass die zusammengefasste Geburtenziffer für die Erfassung der Entwicklung von Geburten heikel ist, da diese sehr sensibel gegenüber der Tendenz ist, dass Frauen in Deutschland bei der Geburt ihres ersten Kindes immer älter werden.

zwischen 15 und 64 Jahren müssen somit immer mehr Menschen in Rente und damit Leistungsbezieher_innen »erhalten« (IW 2006, 13). Wie viele potentiell erwerbsfähige Personen tatsächlich in einem Erwerbsverhältnis stehen und wie die sozialversicherungsrechtliche Absicherung dieser Arbeitsverhältnisse gestaltet ist, spielt in den Expertisen keine Rolle (Auth 2007). Demographische Modelle, wie sie in den untersuchten Expertisen aufgegriffen werden, stellen Rentenbezieher_innen und Menschen im erwerbsfähigen Alter einander als statistische Größen gegenüber. Eine Abnahme der potentiell Erwerbstätigen bedeutet mehr Rentner_innen, eine Zunahme an Geburten hingegen relativ weniger Personen, die durch das Sozialversicherungssystem zu erhalten sind. Ausgeblendet wird mit dem Fokus auf diese statistischen Größen die Verteilung des gesellschaftlichen Mehrwerts. Alternative Formen der Finanzierung für die unter Druck geratenen Sozialsysteme werden ausgeblendet. Hingegen wird eine politische Situation suggeriert, in der auf »ungünstige« demographische Entwicklungen wiederum nur mit demographisch begründeten Politiken reagiert werden kann, wie der Steigerung der Geburtenrate oder der Erhöhung des Rentenalters.

Eine alternde Bevölkerung zeitigt laut BMFSFJ, BDI und IW zudem Effekte auf die Staatsverschuldung:

»In jedem Fall aber werden die öffentlichen Haushalte unter verstärkten Anpassungsdruck geraten, wenn die Bevölkerungsproportionen sich verschieben. Die schon jetzt beunruhigend hohe Staatsverschuldung nähme dann noch weiter zu.« (IW 2004, 8)

Eine alternde Bevölkerung ist somit eine »teure« Bevölkerung, die nicht nur die umlagebasierten Sozialversicherungssysteme gefährdet, sondern auch die Staatsschuldenquote in die Höhe schnellen lässt, was sich im internationalen Wettbewerb ungünstig auswirkt.

Neu in den untersuchten Dokumenten ist *zweitens*, dass neben dem Rentensystem auch das Wirtschaftswachstum unter dem Gesichtspunkt demographischer Entwicklungen diskutiert wird. Über sozialpolitische Materien hinaus wird der demographische Wandel zum Faktor für die deutsche und europäische Wirtschaft im internationalen Wettbewerb. Dies wird von den Studienautor_innen auch explizit als Innovation in der volkswirtschaftlichen Berechnung hervorgehoben (vgl. auch IW 2004, 8).

»Eine Studie der OECD geht davon aus, dass – vorausgesetzt, es werden keine speziellen Politikmaßnahmen aufgrund der Alterungsproblematik ergriffen (»Business-as-usual«-Szenario) – in der Europäischen Union die durchschnittliche

jährliche Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von heute etwa 2,3 % auf durchschnittlich rund 0,5 % im Zeitraum der Jahre 2025 bis 2050 sinkt. Die Hauptursachen dafür sind der Rückgang der Personenzahl im erwerbsfähigen Alter und die Verlangsamung des technischen Fortschritts.« (Rürup/Gruescu 2003, 47)

Die begrifflichen Grenzen zwischen der ›Wirtschaft‹ und der ›Gesellschaft‹ als Ganzes und ihr ›Wohlstand‹ sind fließend. Beispielhaft für diese Ineinsetzung ist die IW-Studie, die mit folgenden Worten eingeleitet wird:

»Deutschland steckt in der Wachstumsfalle. Eine Ursache dafür ist, dass es hierzulande zu wenig Kinder gibt. Politikern, Ökonomen und Vertretern der Wirtschaft ist bewusst, dass dies gravierende Folgen für die *Gesellschaft* hat. Mit einer geringer werdenden Zahl von Menschen lässt sich der *Wohlstand der Gesellschaft* nur schwer erhalten und mehrten.« (IW 2004, 5, Herv. K.H.)

Doch während im weiteren Dokument der Begriff des des gesellschaftlichen Wohlstandes nicht mehr vorkommt, verschiebt sich hier der Fokus auf das Sozialprodukt:

»Mehr und mehr wird deutlich, welche Folgen der demographische Wandel für unsere Gesellschaft hat. Doch die Beschränkung der Debatte auf die renten- und sozialpolitischen Aspekte einer alternden und schrumpfenden Bevölkerung greift zu kurz. Vor allem die sich abzeichnenden Folgen für Wachstum und Wirtschaftsstruktur bedürfen größerer Beachtung.« (ebd., 8; vgl. auch Rürup/Gruescu 2003, 45)

Der Zusammenhang zwischen Demographie und Wirtschaftswachstum ergibt sich vor allem über das sich entwickelnde Arbeitskräftepotenzial. Dieses wird nicht mehr nur, wie oben dargelegt, im Verhältnis zu den Rentenbezieher_innen gefasst. Vielmehr stellt es im untersuchten Material selbst eine sich demographisch, quantitativ und qualitativ verändernde Größe dar. Dies auf zweierlei Weise. Einerseits zeitigt die demographische Entwicklung eine *quantitative* Auswirkung auf die Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte. Das heißt, das Problem ist nicht, dass die Bevölkerung als solche ›schrumpft‹. Vielmehr ist es die Summe der *potentiell erwerbstätigen Personen*, die von diesem Bevölkerungsrückgang betroffen ist und die problematisiert wird:

»Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre) ist im vergangenen Jahrzehnt fast in keinem anderen Land sonst so langsam gewachsen wie in Deutschland [...] – eine beunruhigende Entwicklung.«¹⁰⁰ (IW 2004, 8)

100 Das ›langsame Wachstum‹ der potentiell Erwerbstätigen wird durch den leicht positiven Migrationssaldo erklärt (Rürup/Gruescu 2003, 9). Migration stellt in diesen Modellen

Die Notwendigkeit einer Familienpolitik, die »(mehr) Kinder zum Ziel hat« ergibt sich somit daraus, dass

»die Bevölkerungsschrumpfung und damit die Verringerung des Erwerbstätigenpotenzials negative Effekte auf das wirtschaftliche Wachstum hat; [und] zweitens Kinder – als zukünftige Erwerbstätige – positive externe Effekte für die Gesellschaft haben.« (Gruescu/Rürup 2005, 6)

Neben dieser quantitativen Dimension weist der demographische Wandel jedoch andererseits auch *qualitative* Effekte auf das Arbeitskräftepotenzial auf. Eine alternde Bevölkerung und somit ein alterndes Arbeitskräftepotenzial könne sich »als weniger bildungshungrig und innovativ erweisen« (IW 2004, 8) und sich somit ungünstig auf das Wirtschaftswachstum auswirken:

»Unterstellt man, dass die Kreativität mit zunehmenden Alter nachlässt, führt ein Anstieg des Durchschnittsalters tendenziell zu einer Abnahme der Innovationskraft, was sich negativ auf den technischen Fortschritt auswirkt. Selbst ohne diese Annahme kann man von einer teilweise sinkenden Qualität des Humankapitals im Alter ausgehen, da ältere Arbeitnehmer seltener an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen als jüngere.« (Rürup/Gruescu 2003, 47)

»Familienpolitik ist«, so lässt sich mit Blick auf den Argumentationsgang in den Dokumenten festhalten, demnach auch in diesem Sinne »Wachstumspolitik« (IW 2004, 10). Ihre pronatalistische Ausrichtung stellt eine der Voraussetzungen für die Bereitstellung von Humanvermögen dar, das den Anforderungen einer sich entwickelnden Wissensgesellschaft gerecht wird.

Wenn auch nur am Rande, so werden auch indirekte Auswirkungen der Alterung der Bevölkerung auf das Wirtschaftswachstum genannt, etwa auf den Kapitalmarkt oder das Konsumverhalten. Nicht nur das Potenzial der Produzierenden, sondern auch das der Konsumierenden ist hier von Interesse (Rürup/Gruescu 2003, 45). Eine solche nachfrageorientierte Perspektive bleibt gegenüber den anderen Argumentationen jedoch marginal.

Drittens schließlich kommt es zur Übersetzung des Demographischen ins Soziale: Bevölkerung wird mit Gesellschaft gleichgesetzt. Die »fehlenden Kinder«, so die Expertisen, lassen Deutschland zur »implodierenden Gesellschaft« werden (ebd., 18). Die Frage der Geburtenrate wird somit an nichts weniger als die Frage des Fortbestandes der Gesellschaft geknüpft. Auch im Zuge des direkten Vergleichs mit den höheren Geburtenraten der USA, Frankreichs oder der skandinavischen Länder (vgl. Bertram/Rösler/Ehlert

dennoch keine Lösung für den demographischen Wandel dar, worauf unten noch eingegangen wird.

2005, 12ff., 21ff., IW 2004, 19ff., Rürup/Gruescu 2003, 10f.) wird ein dringender Handlungsbedarf betont. Dieser ergebe sich sowohl aus der Sorge um die ungenügende Reproduktion der »deutschen Bevölkerung« als auch aus einer Logik des internationalen *benchmarkings*. Das implizite Bild des internationalen »Hinterherhinkens« Deutschlands gegenüber diesen Ländern bleibt im Folgenden eine wichtige Form der Legitimierung geburtenbezogener Maßnahmen.

Auch in dieser Problemformulierung werden Frauen als biopolitische Agentinnen gesondert adressiert. Zwar sind sich die Expertisen uneins, welche Entwicklung im »Fertilitätsverhalten« tatsächlich ausschlaggebend für den Geburtenrückgang ist. So argumentieren die Ökonom_innen Bert Rürup und Sandra Gruescu (2003, 20), dass die rückläufige Entscheidung der Frauen zum *ersten* Kind ausschlaggebend ist. Die Soziolog_innen Hans Bertram, Wiebke Rösler und Nancy Ehlert (2005, 10f.) vertreten demgegenüber die These, dass vielmehr der Rückgang von Mehrkindfamilien, und damit die Entscheidung der Frauen für durchschnittlich weniger Kinder, in Geburtenrückgang resultiert. Alle Expertisen haben jedoch gemein, dass vor allem die Kinderlosigkeit beziehungsweise das »zögernde Gebärverhalten« gut ausgebildeter Frauen bemängelt wird. So folgern auch Bertram, Rösler und Ehlert:

»Sowohl in den USA wie in Deutschland scheinen sich die Personen mit der höchsten Qualifikation und einer hohen Karriereorientierung zunehmend für ein Leben ohne Kinder zu entscheiden.« (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 15)

Hier wird ein »Grundwiderspruch zwischen der Entwicklung des Humankapitals in einer Gesellschaft und der Entwicklung der Ressourcen für dieses Humankapital« ausgemacht:

»Je mehr in die individuelle Bildung investiert wird, umso unwahrscheinlicher ist die Entscheidung für Kinder, insbesondere für mehrere Kinder.« (ebd., 14)

In Verbindung mit der in Abschnitt 8.2 beschriebenen Problematik, wonach vor allem gut ausgebildete Frauen das nötige Humankapital am besten an ihre Kinder weitergeben, gerät diese statistische Gruppe besonders in den bevölkerungspolitischen Fokus. Darauf werde ich noch einmal zurückkommen.

Die wissenschaftliche und politische Problematisierung der niedrigen Geburtenrate wird als notwendiger wie innovativer Bruch mit der bisherigen programmatischen Orientierung dargestellt – dies trotz der Tatsache, dass

ein explizit bevölkerungspolitisches Vokabular, wie das des »Humanvermögens« bereits seit Mitte der 1990er Jahre und spätestens mit dem *Fünften Familienbericht* (Deutscher Bundestag 1994) Einzug in die deutsche Familienpolitik gehalten hat. Die von den Expertisen dargelegte Empirie des »drastische[n] Geburtendefizit[s]« (IW 2004, 5) sieht sich mit dem Umstand konfrontiert, wonach eine »Politik, die auf eine Erhöhung der Kinderzahl abzielt, [...] in Deutschland noch immer ein Tabuthema« darstellt (Rürup/Gruescu 2003, 44). Was genau unter dem »noch immer« und was unter dem »Tabu« zu verstehen ist, wird jedoch nicht näher erläutert.

Als vorläufiges Fazit kann festgehalten werden, dass spätestens ab 2002 die niedrige Geburtenrate beziehungsweise die niedrige zusammengefasste Geburtenziffer von 1,29 zu einem zentralen Problem der Familienpolitik stilisiert wurde. Auch der wiederholte internationale Vergleich suggeriert erhöhten Handlungsbedarf. Die Problematisierung der niedrigen Geburtenrate gliedert sich dabei einerseits in ein bevölkerungspolitisches Vokabular ein, das seit den 1990er Jahren wieder Eingang in die familienpolitische Motivformulierung gefunden hat. Andererseits stellt die explizite Ausrichtung auf die Steigerung der Geburtenrate auf das »bestandserhaltende Niveau« (ebd., 10f.) einen Bruch mit der bisherigen Ausrichtung der Familienpolitik dar; eine Tatsache, die interessanterweise von den Studienautor_innen selbst als »Tabubruch« (ebd., 44) dargestellt, aber nicht näher erläutert wird.

Eine »schrumpfende« Bevölkerung wird in dieser Problemformulierung zu einer sich verändernden Bevölkerung; das Quantitative schlägt ins Qualitative um. Die niedrige Geburtenrate wird dabei in dreifacher Hinsicht problematisiert. Zum *Ersten* ziehe diese nicht nur eine Verkleinerung, sondern eine Alterung der Bevölkerung nach sich. Dies gefährde die beitragsfinanzierten Sozialsysteme, da immer weniger Erwerbstätige immer mehr Rentenbezieher_innen gegenüberstehen. Zum *Zweiten* habe die niedrige Geburtenrate Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. Das für den Wirtschaftsstandort notwendige Arbeitskräftepotenzial, so die Argumentation in den Dokumenten, gehe nicht nur quantitativ zurück, es »überaltere« auch, werde weniger innovativ und flexibel. Bevölkerungspolitik wird so zur Wirtschaftspolitik. Zum *Dritten* kommt es zur Engführung von Demographischem und Sozialem. Die schrumpfende und sich auch in ihren Charakteristika verändernde Bevölkerung wird zur »implodierenden Gesellschaft« (ebd., 18).

Die Ursache für den Geburtenrückgang wird vor allem im Gebärverhalten der Frauen, und im speziellen bei gut ausgebildeten Frauen lokalisiert.

Sie rücken als biopolitische Agent_innen ins Zentrum des Interesses. Es wird ein *trade-off* zwischen der Humanvermögensbildung der Frau und ihrer Neigung zum Kinderbekommen diagnostiziert: Je besser die Frau ausgebildet ist, umso geringer fällt die Entscheidung für ein (weiteres) Kind aus. Darauf – so der Tenor – muss Familienpolitik reagieren.

8.4 Zum ›politischen Fassungsvermögen‹: Migration als Lösung?

Die Problemformulierungen einer niedrigen Geburtenrate und eines rückläufigen Humanvermögens lassen prinzipiell auch die Option des Zuzugs offen. Tatsächlich nahmen seit den 1990er Jahren auf nationaler wie europäischer Ebene Diskussionen um Arbeitskräftemobilisierung aus dem Ausland an Fahrt auf. Das politische Projekt des Migrationsmanagements wurde dabei hauptsächlich von Akteur_innen aus dem Arbeitgeber_innenspektrum forciert. Anstelle einer Abschottung sollte Migration selektiv und entsprechend der Nützlichkeit für die nationalen Arbeitsmärkte reguliert werden. Auf EU-Ebene initiierte die Kommission ab 2000 ein weitreichendes Programm für eine *Blue Card*, das jedoch aufgrund des Widerstandes konservativer und nationaler Kräfte in einer nur abgeschwächten Version verabschiedet wurde (Georgi/Huke/Wissel 2014). In Deutschland gab es seit Ende der 1990er Jahre ähnliche Diskussionen um die Anwerbung qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte, die ab 2000 zur Einführung einer *Greencard* für IT-Fachkräfte führte. Diese war jedoch nur vier Jahre in Kraft (Kannankulam 2014, 93). Begleitet war dieser Prozess von einer öffentlichen Diskussion, die teilweise von offenen Rassismen geprägt war. Die ›Kinder-statt-Index‹-Forderung des ehemaligen CDU-Bildungsministers Jürgen Rüttgers bleibt hier beispielhaft in Erinnerung. Diese Konstellationen stellen auch für vorliegende Arbeit eine interessante Kontrastfolie dar. In den untersuchten Dokumenten – und im Gegensatz zur Intensität, mit der die Debatte Anfang der 2000er Jahre in Deutschland ausgetragen wurde – wird (qualifizierte) Migration als potentielle ›Lösung‹ für den demographischen Wandel an nur wenigen Stellen thematisiert. Während die Möglichkeit des Zuzuges in Bezug auf den Fachkräftemangel erst gar nicht erwähnt wird, wird er im Sinne einer ›Lösung‹ für den quantitativen Bevölkerungsrückgang zwar angesprochen, aber zugleich abgelehnt. Dabei nehmen die Expertisen auf demographische Wissensbestände Bezug. Einerseits wird auf Studienergebnisse verwiesen, wonach

nach Deutschland migrierende Frauen ihr »generatives Verhalten« (zu) rasch dem Niveau der hier ansässigen Frauen anpassen würden. Somit würden diese wiederum weniger Kinder bekommen, als nötig wäre, um insgesamt auf eine »bestandserhaltende Geburtenrate« zu kommen. Andererseits werden mit Verweis auf demographische Studien hohe Zahlen genannt, deren »politische Durchsetzungsfähigkeit« und »ökonomische Sinnhaftigkeit« in Zweifel gezogen werden (Rürup/Gruescu 2003, 48):

»Zuwanderung kann im Übrigen allenfalls eine sehr begrenzte Lösung des Alterungsproblems bedeuten. Wie von den Vereinten Nationen in der Studie »Replacement Migration« berechnet, würden die quantitativen Ausmaße der notwendigen Zuwanderung, um z. B. den Altenquotienten konstant zu halten, das *politische Fassungsvermögen* mit jährlich durchschnittlich 3,4 Millionen Zuwanderern bei weitem übersteigen.« (Gruescu/Rürup 2005, 5, Herv. K.H.)

Das »politische Fassungsvermögen« stellt eine rhetorische Figur dar, die es erlaubt, rassistische Vorbehalte in der Bevölkerung vorzusetzen und als Grund dafür heranzuziehen, zusätzliche Migration als politische Handlungsoption im Kontext des demographischen Wandels auszuschließen. Familienpolitische Maßnahmen, so der Tenor in den analysierten Dokumenten, seien insofern geeigneter, da diese mehr politische Akzeptanz erfahren. Bestärkt wird diese Argumentation durch Bert Rürup und Sandra Gruescu, die hervorheben, dass es Deutschland an »Erfahrung« mit einer »erfolgreichen »Integrationspolitik« fehle und »dass die Bevölkerungsalterung, und nicht die Schrumpfung, das eigentliche Problem darstellt, der auch eine Migrationspolitik allein nicht entgegensteuern kann« (Rürup/Gruescu 2003, 48). Auch hier zeigt sich wiederum, dass die Biopolitik, wie sie in Deutschland mit der neuen Familienpolitik artikuliert wird, weit über den quantitativen Aspekt der Bevölkerungsgröße hinausgeht.

8.5 Nachhaltig und bevölkerungsorientiert – Begrifflichkeiten und Politikziele

Die oben beschriebenen Problemformulierungen artikulieren einen politischen Handlungsbedarf in Bezug auf die quantitative und qualitative Förderung des Humankapitals. Diese stellen die Basis für die nachhaltige und bevölkerungsorientierte Familienpolitik dar.

Der Begriff der »Nachhaltigkeit« ist dem umweltpolitischen Diskurs entlehnt (Pichler 2015). Er beschreibt ein Prinzip der Ressourcennutzung, das darauf ausgerichtet ist, die Selbstreproduktion, Stabilität und natürliche Regenerationsfähigkeit eines (natürlichen) Systems zu erhalten, aus dem Ressourcen entnommen werden. Übertragen auf familienpolitische Materien erlaubt die Metapher der Nachhaltigkeit einen Diskurs über Geburten und Kinder als Ressource, der sonst in dieser direkten und expliziten Form nicht möglich wäre. Sie stellt zudem einen Kunstgriff dar, um einen konstitutiven und produktiven Widerspruch zu bearbeiten, der sich durch die gesamte familienpolitische Programmatik dieser Zeit zieht und im Verlauf dieser Arbeit immer wieder aufgegriffen wird: Wie können die scheinbar entgegengesetzten Rationalitäten von staatlich-biopolitischen Handlungsorientierungen einerseits, und familialen Kontexten, in denen Entscheidungen nach anderen Kriterien getroffen werden andererseits, in einer gemeinsamen Programmatik artikuliert werden? Wie können bevölkerungspolitische Zielsetzungen und der Schutz der bürgerlichen Privatsphäre in Einklang gebracht werden? Wiederholt wird in diesem Kontext die Autonomie der familialen Privatsphäre herausgestellt. Dementsprechend orientiert sich die nachhaltige Familienpolitik laut den Soziolog_innen Hans Bertram, Wiebke Rösler und Nancy Ehlert auch daran, dass

»die jetzt aktive Generation ihre eigenen politischen Entscheidungen so gestalten soll, dass auch zukünftige Generationen *Gestaltungsspielräume* für ihre *eigenen Lebensvorstellungen* haben.« (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 6, Herv. K.H.; vgl. Rürup/Gruescu 2003, 9)

Es gilt also, biopolitische Ziele mit dieser familialen Autonomie abzustimmen. Der Verweis auf den Nachhaltigkeitsdiskurs bietet eine Möglichkeit der gemeinsamen Artikulation dieser Dimensionen, da dieser das biopolitische Ziel der Ressourcengenerierung grundsätzlich vom Schutz eben jener Systeme abhängig macht, die als potentiell autonom und selbst regenerierend konzipiert werden. Das macht die nachhaltige Familienpolitik zum genuin biopolitischen Diskurs.

Es lohnt sich also, die Problem- und Zielformulierungen noch einmal unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeitsmetapher zu beleuchten. Kinder erscheinen hier als Ressource, deren Regeneration aufgrund der niedrigen Geburtenrate in Gefahr ist. Die nachhaltige Familienpolitik stellt somit die Frage nach der Regenerationsfähigkeit und der Stabilität von Systemen ins Zentrum, die als autonom und potentiell selbstregulierend konzipiert sind. Ein »Tunnelblick« auf die Ressourcen selbst – die Kinder – greift

hiermit zu kurz. Mit den oben genannten »Gestaltungsspielräumen für ihre eigenen Lebensvorstellungen« werden hingegen die Bedingungen dieser Ressourcenproduktion aufgerufen. Das *Milieu* kommt in den Blick (vgl. Abschnitt 2.3.8). Wie muss also das Milieu gestaltet werden, damit sich diese Systeme nachhaltig reproduzieren, sprich: damit mehr Kinder geboren werden und auf eine bestimmte Weise aufwachsen?

Nachhaltige Familienpolitik zielt, so möchte ich argumentieren, auf die Gestaltung von Familie als eben jenes Milieu. Die Metapher der Nachhaltigkeit ruft zudem folgende Analogie auf: Die Familie verhält sich in diesem Diskurs zu den Kindern wie der Wald zu den Bäumen. Nicht die zu entnehmenden Ressourcen selbst (die Kinder), sondern Ersterer (der Wald) ist das Feld nachhaltiger, forstwirtschaftlicher Interventionen. Der Wald wird zum Wissens- und Interventionsobjekt. Es geht um eine spezifische Pflege und Bewirtschaftung, die einen nachhaltigen Umgang ermöglicht, das heißt, genug Ertrag erzielt und zugleich die natürliche Regenerationsfähigkeit und Stabilität dieses Systems gewährleistet.

Wie wird dieses Ziel der nachhaltigen Regulierung von Familie als Milieu nun ausbuchstabiert? Konkretisiert wird das in der Forderung nach der Schaffung »verlässliche[r] Optionen zur Realisierung von Lebensplänen« für Familien, wie es Malte Ristau (2005, 18) formuliert:

»Nachhaltigkeit bedeutet erst einmal einfach »Wirksamkeit. Eine nachhaltige Politik für Familien schafft angemessene Bedingungen für Lebensverläufe, verlässliche Optionen zur Realisierung von Lebensplänen, die heute bei beiden Geschlechtern in hohem Maße Balancen von Erwerbsarbeit und Familie beinhalten. Für die Gesellschaft ermöglicht das Leitbild Nachhaltigkeit langfristig eine Entwicklung, die dauerhaft und zukunftsverträglich ist.« (ebd.)

Wie weiter unten noch zu zeigen sein wird, beziehen sich die genannten »Lebensvorstellungen«, »Lebensverläufe« und »Lebenspläne« auf die Möglichkeit der Realisierung unterschiedlicher, wenngleich fast ausschließlich heterosexueller familiärer Arrangements. Die konkrete Ausgestaltung des familiären Zusammenlebens, etwa die Formen der Arbeitsteilung und Rollenverteilung, soll flexibel ermöglicht werden. Der Fokus auf heterosexuelle Paare zeigt jedoch, dass das reproduktive Potenzial dieser Arrangements der zentrale Punkt bleibt. Nachhaltige Familienpolitik soll somit ein Milieu für reproduktive Konstellationen schaffen, in denen Kinder geboren werden. Diese Arrangements können in einem gewissen Rahmen durchaus flexibel gestaltet werden. Eine neue Milieugestaltung, im Sinne einer neuen Regulierung von Familie, zielt vor allem auf das »Lebbar-Machen« dieser

unterschiedlichen Familienformen und die Realisierung unerfüllter Kinderwünsche ab. »Hindernisse« (Rürup/Gruescu 2003, 13), die Paare und vor allem Frauen davon abhalten Kinder zu bekommen, sollen beseitigt werden, und ein »Klima« (Ristau 2005, 20) geschaffen werden, in dem die Entscheidung für Kinder leichter fällt. Die Sicherung einer »bestandserhaltenden« Geburtenrate im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik geschieht dabei »nicht um ihrer selbst willen« (ebd., 18), das heißt allein aus bevölkerungspolitischen Motiven, sondern ist an die Erfüllung des Begehrens der Menschen nach Reproduktion gekoppelt (vgl. Abschnitt 8.6.4). Die nachhaltige Familienpolitik zielt darauf ab, die bevölkerungspolitischen Ziele auf der Makroebene mit den – vorausgesetzten – Kinderwünschen der Menschen in ihren familiären Arrangements in Einklang zu bringen.

Ähnlich ausgerichtet und im untersuchten Material oft synonym mit der nachhaltigen Familienpolitik verwendet ist der Begriff der »bevölkerungsorientierten Familienpolitik«, der jedoch vor allem von arbeitgebernahen Forschungsinstituten verwendet wird. Im Kontext seiner Verwendung wird der Fokus vor allem auf die Entwicklung des »Humanvermögen[s] dieses Landes in seiner quantitativen wie qualitativen Ausprägung« gelegt (IW 2004, 22) und somit explizit mit ökonomischen Zielsetzungen verbunden. Eine pronatalistische Familienpolitik setzt demgemäß »spürbare Wachstumsimpulse« (IW 2006, 22), da diese mit einer mittel- und langfristigen Steigerung des BIPs in Verbindung gebracht wird (IW 2004, 19; vgl. Rürup/Gruescu 2003, 45). »Bevölkerungsorientierte Familienpolitik wird in dieser Sicht zu einem entscheidenden Produktions- und Wachstumsfaktor.« (IW 2004, 22) Wie oben mit Bezug auf die Problemformulierung dargelegt, verweist die »Bevölkerungsorientierung« dieser Politik vor allem auf das Ziel der *qualitativen* Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials. Dazu zählt nicht nur die »Investition« in die »Qualifikation des Nachwuchses [als] entscheidende Wachstumsgröße« (IW 2004, 18), etwa in die qualitative Entwicklung der Kinderbetreuung (IW 2006, 19; IW 2008, 58; Rürup/Gruescu 2003, 22 und 58f.), auch Mütter kommen als bisher vernachlässigtes Arbeitskräftepotenzial in den Blick. Dies zunächst in quantitativer Hinsicht: Mütter sollen wieder früher nach der Geburt ins Erwerbsleben zurückkehren und somit das Arbeitskräfteangebot vergrößern. Jedoch auch die qualitative Seite spielt eine Rolle, da mit einer früheren Reintegration in ein Erwerbsarbeitsverhältnis einer zu großen »Dequalifizierung« des Humanvermögens entgegen gearbeitet werden soll.

»Eine mehrjährige Abwesenheit vom Arbeitsplatz [wegen der Betreuung von Kindern, K.H.] führt zu einer Lücke in der Erwerbsbiographie und begründet die Gefahr einer Dequalifikation der Beschäftigten. Folgen sind Nachteile im Karriereverlauf und beim zukünftigen Einkommen. Das Wissen um diese Opportunitätskosten und beruflichen Einbußen hat viele junge Frauen davon abgehalten, selbst Mutter zu werden. Aus wirtschaftlicher sowie bevölkerungsorientierter Sicht ist es daher wünschenswert, dass Mütter ein Jahr nach der Geburt eines Kindes in den Job zurückkehren, beispielsweise auch in Teilzeitarbeit.« (IW 2004, 17)

Interessant ist auch, wie hier erneut von einer individuellen Ebene auf einen makro- und bevölkerungspolitischen Handlungsbedarf geschlossen wird.

Mit der Rede von der »Bevölkerungsorientierung« und der »Nachhaltigkeit« wird somit, wengleich mit unterschiedlichen Schwerpunkten, auf die gleiche Programmatik abgezielt: Eine (Neu-)Regulierung der Bevölkerung in ihrer quantitativen und qualitativen Zusammensetzung und eine Förderung der Humankapitalproduktion. Über familienpolitische Maßnahmen soll einerseits die längerfristige Steigerung der Geburtenrate, andererseits die mittelfristige Erhöhung der Erwerbsquote von Müttern erreicht werden, das heißt

»die Sicherung einer ausreichenden Kinderzahl, um der Alterung der Gesellschaft entgegenzuwirken, und die Integration der Frauen in das Erwerbsleben, um einem antizipierten Mangel an Fachkräften entgegenwirken zu können.« (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 6)

Fast wortgleich formulieren auch Rürup und Gruescu:

»Daher führt kein Weg an einer nachhaltigen Familienpolitik vorbei, die durch eine Erhöhung der Geburtenrate zu einer langfristig stabilen Bevölkerung führen kann und durch eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen das Erwerbspersonenpotenzial auch kurzfristig erhöht beziehungsweise stabilisiert.« (Rürup/Gruescu 2003, 48; vgl. 9)

Über eine starke Fokussierung der Familienpolitik auf die Thematik der Vereinbarkeit, und hier vor allem mit Blick auf Frauen (WSI 2005), sowie des Ausbaus der öffentlichen Kindertagesbetreuung werden beide Ziele organisch miteinander verbunden.

8.6 Das Wissen um Familie und die Neuausrichtung der Familienpolitik

Im Folgenden möchte ich mich der Frage zuwenden, wie Familie *im Material selbst* als Wissensobjekt artikuliert wird. Damit ist auch die Frage verbunden, wie sich Familie beziehungsweise dieses Verständnis von Familie in die Formen biopolitischer Regulierung einfügt. Im Zentrum steht, so argumentiere ich, ein *Wissen*, das vor allem die *Veränderung* von Familie betont. Gerade diese Veränderung von Familie dient im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik als Grundlage und als Legitimation für eine Neuausrichtung familienpolitischer Regulierungen. Zunächst werde ich die Rolle des »Privaten« in dieser Programmatik näher beleuchten.

8.6.1 Das Private und Natürliche in der biopolitischen Regulierung

Wie im konzeptionellen Teil dieser Arbeit ausgeführt, ist Biopolitik mit dem »Problem« konfrontiert, dass sie es in Bezug auf ihren Gegenstand, die Reproduktion der Bevölkerung, mit einer vermeintlich natürlichen und zugleich privaten Materie zu tun hat. Dies bedeutet zuallererst, dass im Rahmen liberaler Staatlichkeit ein souveränes Durchgreifen nicht möglich ist und dass ein solches – aufgrund der Eigendynamik oder »Trägheit« des Objektes – auch nicht zielführend sein wird. Die Steigerung der Geburten kann nicht auf direktem Wege, etwa über Verordnungen, erreicht werden. Familien und familiale Subjekte sind nicht Unterworfenen, denen eine Lebens- und Beziehungsweise aufoktroiert werden kann. Die Bevölkerung »gehört« dem Souverän nicht und kann diesen Gehorsam auch nicht verweigern (GG I, 109).

Im untersuchten Material wird dies mehrmals reflektiert. So halten die Autor_innen im Gutachten *Nachhaltige Familienpolitik* fest:

»[W]ir [gehen] nicht davon aus, dass es direkte Effekte einzelner Maßnahmen im Sinne einer Kausalität zur Steigerung von Geburtenraten gibt. Denn Einstellungen von jungen Frauen und Männern zu Kindern und Entscheidungen für ein Kind sind und bleiben persönliche Entscheidungen, die sich aus vielen Motiven speisen.« (Bertram/Rösler/Ehler 2005, 39)

Individuelle Lebensvorstellungen, die »Zukunftspläne« und die Entscheidung für eine Familiengründung basieren, so die Autor_innen, auf persönlichen Motiven von als autonom konzipierten Subjekten. Diese Entscheidungen

liegen in diesem Sinne außerhalb der Reichweite familienpolitischer Maßnahmen. Ebenso kann eine Erhöhung der Humankapitalproduktion, etwa über ein anderes pädagogisches Verhältnis zwischen Eltern und Kindern oder eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Müttern, nicht autoritär festgelegt werden. Diese entziehen sich, so der Tenor der Gutachten, als private und persönliche Entscheidungen familialer Subjekte dem direkten Einfluss des Staates. Familienpolitik stellt zunächst die politische Intervention in vermeintlich nicht-politische, natürliche – eben private – Lebensbereiche dar. Das heißt, es handelt sich hier um die politische Regulierung von Bereichen des Lebens, die sich der direkten Regelung durch Gesetze entziehen, dem staatlichen Zugriff verwehren und diesen im Kontext liberaler Demokratien auch verwehren sollen.

Die in Kapitel 4 und Abschnitt 5.3 entwickelte Argumentation in Bezug auf das Private wird vor diesem Hintergrund noch einmal präzisiert. Das Private von Familie stellt nichts Gegebenes dar, sondern rückt *erstens* als politisch konstruiert in den Blick. Das Private, der Raum, in dem »junge Frauen und Männer« eine Entscheidung für ein Kind treffen, ist Teil des artikulierten biopolitischen Wissens um Familie und der Regulierung reproduktiver Verhältnisse. Der private Charakter von Familie und die Natürlichkeit reproduktiver Paarbeziehungen werden immer wieder hervorgehoben oder implizit vorausgesetzt. Zugleich, und *zweitens*, sind das Private und Natürliche selbst Voraussetzung für biopolitische Interventionen. Damit beziehe ich mich auf eine spezifische Dimension des Privaten im Rahmen biopolitischer Regulierung. Es geht mir mit diesem Argument nicht nur darum, dass das Öffentliche und das Private funktional unterschiedliche »Orte« abstecken, wobei es zur Abspaltung von reproduktiven Tätigkeiten, Emotionen und Subjektivierungsweisen im Bereich der privaten Familie kommt. Auch die Trennung des Bereiches staatlicher Intervention oder öffentlichen Interesses vom Privaten ist hier nicht zentral. Der entscheidende Punkt für eine Analyse der nachhaltigen Familienpolitik als Biopolitik ist nicht, wo hier die Grenze für staatlich-biopolitische Regulierung liegt und wo der Raum des Privaten beginnt. Vielmehr plädiere ich für eine analytische Perspektive, die in den Blick nimmt, wie sich das Private *selbst* in die biopolitische Intervention einfügt und wie es damit als wichtiger Einsatzpunkt in der politischen Regulierung sozialer Reproduktion analysiert werden kann. Denn die Privatheit und Natürlichkeit ihres Gegenstandes, so mein Argument, ermöglicht der nachhaltigen Familienpolitik erst spezifische Interventionsformen.

Wie ich in Abschnitt 5.5 argumentiert habe, kann die private Familie als Teil der Natürlichkeit der Bevölkerung gefasst werden. Zugleich stellt Familie im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik auch das Milieu dar, über das in die Bevölkerung und die Bedingungen ihrer Reproduktion interveniert werden kann. Die nachhaltige Familienpolitik reguliert mit Familie eine Privatheit und damit die ›Umgebung‹, das heißt den Rahmen für diese familialen Lebensweisen. Nicht die Natürlichkeit *selbst* (die Generativität, die vergeschlechtlichten Subjektivitäten, ihr Verhältnis und ihre – generativen – Entscheidungen) ist Einsatzpunkt der biopolitischen Regulierung, sondern die Familie als Milieu. Es geht biopolitischer Regulierung somit um die Schaffung von Rahmenbedingungen: Biopolitische Regulierung agiert über die Schaffung eines »Milieus«, einer »Privatsphäre«, um auf die familialen Subjekte und ihre Lebensweise gemäß spezifischer Ziele Einfluss nehmen zu können. Es geht um ein »Regieren auf Distanz« über das Milieu der Familie. Die (familiale) Privatheit stellt hier den Einsatzpunkt dar, um biopolitisch in die Natürlichkeit der Bevölkerung intervenieren zu können.

Im Untersuchungsmaterial wird so betont, dass der Staat selbst keinen direkten Einfluss auf die persönlichen Lebensentscheidungen von Individuen, ihrer familialen »Privatsphäre« ausüben darf und kann.

»Unter einer politischen Perspektive heißt das allerdings, dass Staat und Gesellschaft dieses nicht nur akzeptieren, sondern im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik zumindest versuchen, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass solche individuellen Optionen auch umgesetzt werden können. Die Legitimation für solche politischen Maßnahmen liegt aus unserer Sicht nicht darin, Geburtenraten in die eine oder andere Richtung zu beeinflussen.« (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 47f.)

Vielmehr liegt der »zentrale Sinn«, so die Autor_innen, von Familienpolitik darin,

»dass Staat und Gesellschaft hier zumindest teilweise sicherstellen können, dass auch zukünftige Generationen einen Gestaltungsspielraum für ihre eigene persönliche Zukunft haben.« (ebd., 48)

Dieser private Charakter dieser »Gestaltungsspielräume« ist Einsatzpunkt biopolitischer Intervention, um diese – hier vor allem reproduktiven – »Zukünfte« zu gestalten.

Diese Form der Regulierung kann jedoch nicht über ihren Gegenstand hinweg agieren, sondern sie setzt notwendigerweise ein empirisches Wissen um diese Zukunftsvorstellungen und präferierten Lebensmodelle voraus.

Dieses Wissen stellt die Basis dafür dar, um auf diese privaten Entscheidungen Einfluss nehmen zu können. Es geht um das biopolitische Wissen über die »Natürlichkeit«, die Eigengesetzlichkeit und die Entwicklung von Prozessen der Generativität, der familialen Verhältnisse und Lebensweise. Biopolitik muss diese Eigengesetzlichkeiten und Entwicklungstendenzen der Bevölkerung in ihrer Natürlichkeit und Privatheit berücksichtigen um diese über das Milieu der Familie bearbeitbar zu machen. Zentral hierfür ist die Frage: Mit welchen Inhalten wird das Wissen um die Naturalität und Eigengesetzlichkeit der Bevölkerung und der ihr eigenen, reproduktiven Prozesse gefüllt? Dieses Wissen ist Gegenstand des folgenden Abschnittes.

8.6.2 Die Veränderung und Persistenz von Familie und familialer Subjektivität

Im Zentrum, so mein Argument, steht das Wissen um eine markante Veränderung von Familie und ihrer vergeschlechtlichten Subjektivitäten. Diese Transformationen werden im untersuchten Material zugleich als »Ausdruck tiefgreifender Veränderungen einer Gesellschaft [...], die sich von einer Industriegesellschaft in eine Wissensgesellschaft verändert« (ebd., 45), verstanden.

Die angesprochenen empirischen Entwicklungstendenzen umfassen zunächst die familialen Subjekte und hier vor allem die weibliche Subjektivität. Da ich darauf im Abschnitt 8.8 noch einmal detaillierter eingehen werde, soll dies hier nur kurz skizziert werden.

»Zwischen 1995 und 2000 sind [...] deutliche Veränderungen in den Daten des Mikrozensus zu erkennen. In allen Bildungsgruppen ist ein Rückgang der »Homecentered«-Gruppe zu beobachten. Dieser Wandel vollzieht sich jedoch nicht von der Hausfrauenrolle zur Vollerwerbstätigkeit, sondern zur Teilzeittätigkeit. [...] Das kann zumindest als Hinweis auf einen Prozess interpretiert werden, dass die Frauen versuchen, Präferenz und tatsächliches Verhalten in eine größere Übereinstimmung zu bringen.« (ebd., 30)

Die Gutachten berufen sich auf ein empirisch fundiertes Wissen um die veränderten Orientierungen von Frauen hin zu einer Erwerbstätigkeit. Weibliche familiale Subjektivität gehe nicht mehr in der »Hausfrauenrolle« auf (wenn dies jemals der Fall war). Demgegenüber stellen neue, wenngleich unterschiedlich ausgeprägte, Orientierungen auf Erwerbstätigkeit eine wichtige Dimension dar. Beobachtet wird ein »Auseinandertreten der »quasi

natürlichen Einheit« von Mutter- und Frauenrolle« (ebd., 8) seit den 1960er Jahren. Es sind vor allem die »junge[n] Frauen«, die

»beides wollen: Familie und Erwerbstätigkeit. Für Frauen im Alter von 29 Jahren, dem durchschnittlichen Alter bei der ersten Geburt, liegt die Quote aktiver Erwerbstätigkeit bei über 85 Prozent. 62 Prozent der Frauen mit einem Kind unter drei Jahren möchten sowohl für ihre Kinder da sein als auch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Bei den Frauen mit Hochschulreife sind es sogar 73 Prozent. Das Haupternährer-/Familienmutter-Modell entspricht nur den Wünschen von 15 Prozent der Frauen und neun Prozent der Frauen mit Hochschulreife.« (Ehler 2008, 33)

Zugleich belassen die untersuchten Dokumente die reproduktive Zuständigkeit und Verantwortung über weite Strecken im Bereich weiblicher Subjektivität.

Daraus ergibt sich zugleich auch eine Veränderung von Familien. Die Ernährerehe beziehungsweise familiäre Konstellationen, die auf einer strikten Arbeitsteilung zwischen einem männlichen, erwerbstätigen Ernährer und einer Hausfrau aufbauen, verlieren empirisch an Bedeutung, so die Expertisen.

»Die Realitäten haben sich in den letzten Jahrzehnten von der vorherrschenden Familienstruktur mit dem männlichen Ernährer und der Hausfrau mit Kindern zu neuen Familienformen verschoben. Die Zeiten, in denen der männliche Ernährer einen guten und vor allem sicheren Job hatte und damit der Frau ein Leben als Hausfrau und Mutter ermöglicht hat, sind heute vorbei.« (Rürup/Gruescu 2003, 62f.)

Die neuen familiären Präferenzen der Subjekte werden in ein Verhältnis zu einem ebenfalls veränderten Kontext gesetzt: Ökonomische und politische Entwicklungen verunmöglichen das Familienernährermodell sowie damit verbundene familiäre Formen – auch trotz eventuell bestehender individueller Präferenzen.

Wichtig ist festzuhalten, dass das reproduktive Setting von »Mann-Frau-Kind« trotz der markanten Veränderungen familiärer Verhältnisse weiterhin im Fokus der biopolitischen Wissensproduktion bleibt.

»Die mit Abstand häufigste Lebensform ist die traditionelle Familie – anders als früher mehrheitlich versehen mit neuen Leitbildern, was Geschlechter- und Kinderrollen betrifft.« (Ristau 2005, 16)

Es ist also vor allem das veränderte Verhältnis der Familienmitglieder zueinander, das die Veränderung der Familienform begründet. Dieser Fokus führt auch dazu, dass Konstellationen, die nicht dem reproduktiv-heteronormativen Schema entsprechen, ausgeblendet werden. Vor allem Alleinerziehende,

aber auch gleichgeschlechtliche Paare und – mit Ausnahmen – Patchworkfamilien finden keine Erwähnung. Ebenso wenig wird in der nachhaltigen Familienpolitik die Frage der familialen Pflege älterer Personen thematisiert.

Der Fokus der Expertisen und Gutachten auf diese Veränderungsprozesse zeigt, dass es nicht um die Vorgabe bestimmter familialer Lebensweisen geht. Als »natürliche« und in dem Sinne spontane können diese staatlich auch nicht vorgegeben werden. Anstatt familiale Lebensweisen entlang präskriptiver Vorstellungen auszurichten, stellt im Gegenteil dazu die Erfassung der empirischen Veränderung von Familie, von familialen Lebensweisen und vergeschlechtlicht-familialen Subjekten die Grundlage für die nachhaltige Familienpolitik dar. Das Wissen um die Veränderung von Familie artikuliert sich im untersuchten Material somit als »empirische Realität«, die zu akzeptieren ist und die zugleich den Ausgangspunkt für eine familienpolitische Neuorientierung darstellt.

8.6.3 Die neue Illegitimität und Dysfunktionalität des Ernährer-Hausfrauen-Modells

Diese empirische Realität an veränderten Orientierungen, Lebensplanungen und präferierten Familienmodellen trifft nun – folgt man der Argumentation der untersuchten Dokumente – auf eine institutionelle Sozial- und Familienpolitik, die diesen »Wünschen« nicht mehr entsprechen kann beziehungsweise diese Lebensplanungen sogar behindert. Die traditionelle arbeitsteilige Familie, das heißt das Ernährer-Hausfrauen-Modell, das dem deutschen Wohlfahrtsstaat mit seinem Subsidiaritätsprinzip eingeschrieben war wie auch arbeitsrechtlich, arbeitsmarkt- und tarifpolitisch institutionalisiert ist, wird zum Problem. Dieses Problem besteht darin, dass dieses Familienmodell *einerseits* – so wird argumentiert – undemokratisch ist, da es nicht mehr den Präferenzen der Menschen in Deutschland entspricht. Es stellt eine Aufoktroiyierung eines spezifischen Familienmodells dar, die in dieser Erzählung eine ideologische – im Gegensatz zu einer empirisch fundierten, wissenschaftlichen – Präferenz darstellt. Als solche ist sie demokratisch nicht zu legitimieren, »weil sich der Staat in einer demokratischen Gesellschaft gegenüber den persönlichen Lebensentwürfen seiner Bürger neutral zu verhalten hat.« (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 45) Der Staat darf somit die Lebensentwürfe nicht vorgeben, wenn er als demokratischer und rechtsstaatlicher die Privatsphäre der Einzelnen achten will. Auch das Demokratieverständnis, das vor allem auf einer Vorstellung biopolitischer

Verwaltung baut, lohnt einen zweiten Blick: Nicht die Selbstbestimmung der Menschen über ihre Lebensweise, sondern die politische Ausrichtung nach dem empirisch Vorfindbaren wird hier als demokratisch bezeichnet; nicht die Entscheidungsfindung auf Basis politischer Aushandlungen unter Bürger_innen, sondern das Wissen der biopolitischen Verwaltung ist die Grundlage für eine ›demokratische‹ Legitimation.

Andererseits – und das ist von noch größerer Bedeutung – ist die Institution des Ernährer-Hausfrauen-Modells dysfunktional hinsichtlich der Ziele einer nachhaltigen Familienpolitik und der Steigerung der Geburtenrate. Die bestehende Familienpolitik, so die Argumentation im untersuchten Material, stellt zu sehr auf die Förderung eben jenes traditionellen Familienmodells ab und schreibt den Menschen, genauer: den Frauen, eine spezifische Lebensweise und Identität (als ›Hausfrau‹) vor, die in Konflikt mit deren tatsächlichen Lebensrealitäten gerät. Das hat Inkompatibilitäten zur Folge. Damit sind nicht nur Fragen der Vereinbarkeit für berufstätige Mütter angesprochen. Vielmehr werden grundsätzliche Reibungen zwischen der andauernden familienpolitischen Präferenz des Hausfrauenmodells und den real gelebten weiblichen Subjektivitäten, die nun verstärkt erwerbstätig sind und sein wollen, argumentiert. Die alte Familienpolitik, wie sie sich im Ehegattensplitting, in der Zuweisung der Kindererziehung in den Raum des Privaten durch das fehlende Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung, in der monetären und rechtlichen Unterstützung relativ langer Elternzeit und in der fehlenden betrieblichen Vereinbarungs politik materialisiert, laufe diesen tatsächlichen Präferenzen entgegen. Das Ernährer-Hausfrauen-Modell, im Sinne eines präskriptiven Festhaltens am Ernährermodell, wird somit zur ›Ideologie‹. Als autoritäre Vorgabe gehe es an der Autonomie und Entscheidungsfreiheit der Subjekte vorbei und wäre somit im Sinne der Zielformulierung dysfunktional, es zeitige nicht die gewünschten Effekte. Die Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik kann sich demgegenüber als ›ideologiefrei‹ und empirisch begründete sowohl von ›linken‹ wie auch ›konservativen‹ Positionen absetzen:

»Unter vielen ›Progressiven‹ wurde Familienpolitik lange nur als Fußnote von sozialer Gerechtigkeit und Gleichstellung geduldet. Bei den ›Konservativen‹ verstellte ebenso lange ein archaisches Verständnis von Geschlechterrollen und Familienleben den Blick auf mehrheitliche Lebenswünsche in der Bevölkerung. Die einen sorgten sich bisweilen folkloristisch um die ›heile Familie‹ und kümmerten sich wenig um neue Realitäten. Die anderen sahen in der Familie vorrangig einen Ort, wo Menschen, Frauen und Kinder zumal, an Emanzipation gehindert wurden.« (Ristau 2005, 17)

Diese älteren Familienpolitiken seien ineffektiv, da sie nicht auf die konkreten und tatsächlichen familialen Lebensrealitäten der Menschen eingehen (können), sondern an diesen vorbei agieren. Auch nach Bertram, Rösler und Ehlert ist die »steigende Kinderlosigkeit als Folge einer größeren Optionsvielfalt im Lebensverlauf junger Erwachsener, [...] und unterschiedliche[r] Vorstellungen von Lebensstilen bei Frauen und Müttern« (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 45) zu sehen. Die staatliche Vorgabe eines bestimmten Familieneids, so lässt sich ergänzen, würde nichts an dieser »Optionsvielfalt im Lebensverlauf« und an den »unterschiedlichen Vorstellungen von Lebensstilen« ändern. Diese individuellen Präferenzen werden demgegenüber zu unabhängigen Variablen, die den Ausgangspunkt für familienpolitische Regulierungen darstellen.

Es geht zusammengefasst also um die Ermöglichung von unterschiedlichen, jedoch maßgeblich *reproduktiven* familialen Lebensformen.

»Diese Zukunftsorientierung setzt [...] voraus, dass eine Gesellschaft im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik eben auch sicherstellt, dass junge Paare, Eltern und Familien auch subjektiv das Gefühl haben, dass diese Gesellschaft ihnen die Möglichkeit gibt, ihre individuelle Zukunft auf der Basis ihrer persönlichen Lebensentscheidungen und persönlichen Präferenzen zu konstruieren und nicht durch die politische Gestaltung der Lebensverläufe der jungen Erwachsenen unter Bevorzugung einzelner Lebensentwürfe und Lebensformen versucht wird, diese Zukunftsgestaltungen zu normieren.« (ebd., 44)

Die »Ermöglichung« bezieht sich in den Gutachten und Studien vorrangig auf die Generativität.

8.6.4 »Reproduktive Wünsche«

Ich argumentiere, dass es der nachhaltigen Familienpolitik nie bloß um eine Gestaltung des familialen Zusammenlebens geht. Vielmehr ist das reproduktive Potenzial dieser Lebensformen von Interesse. Die wichtigste Folge dieser Inkompatibilitäten zwischen dem institutionalisiertem Ernährermodell und der Ausdifferenzierung tatsächlicher Präferenzen in der Lebensgestaltung ist, so die Autor_innen, die niedrige Geburtenrate.

»Die Annahme, dass die traditionelle familiäre Rollenteilung in Zusammenhang mit hohen Kinderzahlen stehe und eine größere weibliche Unabhängigkeit zu niedrigeren Geburtenzahlen führe, kann nicht in allen international vergleichenden Analysen bestätigt werden.« (ebd., 17)

Im Umkehrschluss wird jedoch auch festgehalten, dass eine niedrige Geburtenrate eben nicht einfach auf die Emanzipation der Frauen von der Hausfrauenrolle zurückgeführt werden kann.

»Die Theorie, eine niedrigere Fruchtbarkeit könne durch eine größere weibliche Autonomie (oder das Ende des »Brotverdiener-Modells«) erklärt werden, mag zwar 1989 richtig gewesen sein. Heute werden auf der Basis von Ländervergleichen Zweifel geäußert, ob dieser Zusammenhang noch besteht.« (ebd., 17)

Auf diese Realitäten, so die Schlussfolgerung, muss die Familienpolitik reagieren und sich neu ausrichten. Unter Bezug auf Studien wird darauf verwiesen, dass

»[...] in den Ländern, in denen die Präferenzen und Lebensvorstellungen der betroffenen Frauen und Männer Teil der Familienpolitiken geworden sind, auch die Inkompatibilitäten zwischen den beruflichen Anforderungen und den familiären Verpflichtungen geringer geworden sind. Damit verweisen sie auf die Notwendigkeit, auch motivationelle Gegebenheiten mit zu berücksichtigen.« (ebd., 18)

Eben jene »motivationalen Gegebenheiten« spielen in der Legitimation der programmatischen Neuausrichtung eine große Rolle. Im Großteil des untersuchten Materials wird wortwörtlich auf die »Wünsche« (Ehlert 2008, 33; Ristau 2005, 19; vgl. auch Rürup/Gruescu 2003, 49) der Menschen Bezug genommen. Damit sind vor allem »Kinderwünsche« angesprochen: Trotz der Ausdifferenzierung im Bereich der familialen Lebensformen, werden diese als konstant angenommen. So müsse es Familienpolitik in diesem Kontext »jungen Erwachsenen ermöglich[en], sich für Kinder zu entscheiden« (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 12).

»Das heißt, dass eine nachhaltige Familienpolitik mit dem Ziel einer aktiven Bevölkerungsentwicklung keinen Zwang bezüglich der Kinderzahl auferlegt. Im Gegenteil, sie versucht den Präferenzen der Frauen und Männer entgegenzukommen und die Umstände zu ändern, die von der Realisierung des Kinderwunsches abhalten.« (Rürup/Gruescu 2003, 64)

Die neue Familienpolitik muss also den institutionellen und rechtlichen Rahmen bieten, um diese Präferenzen auch leben zu können.

Diese »Wünsche« decken sich jedoch nicht unbedingt mit den Zielen einer staatlichen Biopolitik.

»Die Sicherung der eigenen Altersversorgung, die Stabilisierung der staatlichen Sicherungssysteme oder eine Erhöhung des zukünftigen Produktionspotenzials der Gesellschaft können als relevante Geburtsmotive mit Sicherheit ausgeschlossen

werden. Die Masse der Eltern erhofft sich über ihre Kinder eine Befriedigung ihrer individuellen Wunschvorstellungen.« (ebd., 49)

Der individuelle Kinderwunsch artikuliert sich in einem anderen Kontext als der bevölkerungspolitische ›Kinderwunsch‹ der Familienpolitik. Zugleich ist dieser individuelle Kinderwunsch ein Einsatzpunkt für biopolitisches Regieren im Sinne der nachhaltigen Familienpolitik. Sie muss die Wünsche der Menschen und vor allem Frauen erfassen, diese als Realitäten akzeptieren und respektieren sowie diese ›lebbar‹ machen, sofern sie das Fertilitätsverhalten der Subjekte und die Entwicklung des Humankapitalbestandes beeinflussen will. Das bedeutet zugleich, wie bereits angesprochen, dass die Politik auch kein Familienmodell vorschreiben darf.

Es gehe vielmehr um die ›Wahlfreiheit‹ in Bezug auf gelebte Familienmodelle. Die biopolitische Regulierung von Familie zielt auf die Schaffung eines Milieus, in dem sich der vorhandene Kinderwunsch der Menschen und die von ihnen präferierten Familienmodelle entlang (differenzierter) Biographien entfalten können.

8.7 Familie als Milieu: das biopolitische Verhältnis von Familie, Bevölkerung und Gesellschaft

Im Folgenden befrage ich die Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik dahingehend, welches Verhältnis von Familie und Gesellschaft, von Familie und Bevölkerung diese artikuliert. Welchen Stellenwert, welche Rolle und welche Funktionen schreiben die Autor_innen der Familie im Kontext von Gesellschaft und Bevölkerung zu? Auf welches Wissen rekurriert diese Politik? Welche Probleme und welcher Handlungsbedarf für Familienpolitik werden dadurch identifiziert? Wieso steht gerade die Familie im Fokus der Regulierungen, wenn es darum geht, die Geburtenrate zu erhöhen oder die Humankapitalproduktion zu fördern – und nicht etwa individuelle Subjekte oder andere Kontexte des Zusammenlebens beziehungsweise der Sozialisation, wie etwa das Bildungssystem oder die Freizeitgestaltung der Kinder? Was lässt die Fokussierung auf die Familie somit als zielführend und legitim erscheinen? Kurz: in welcher Weise erscheint Familie als Milieu für (die Reproduktion) der Bevölkerung?

Neben der offensichtlichen Tatsache, dass Publikationen des BMFSFJ familiale Formen des Zusammenlebens thematisieren, interessieren diese

Dokumente vor allem, da sie ein spezifisches, privilegiertes Verhältnis von Familie und Bevölkerung, von Familie und Gesellschaft formulieren. Biopolitiken – und als solche analysiere ich die Programmatiken im untersuchten Material – setzen Familie als politisches Interventionsfeld, da diese – in den bereits zitierten Worten Foucaults – nicht nur *ein* Segment von Bevölkerung, sondern ein »privilegiertes Segment« (GG I, 157) darstellt: Der »private« Charakter der Familie, das reproduktive Potenzial des heterosexuellen Paares und die Spezifik des Eltern-Kind-Verhältnisses lassen spezifische Formen der biopolitischen Intervention in die Bevölkerung erst möglich werden. Familie kommt in biopolitischen Rationalitäten also eine »Instrumentalität« (ebd., 158) in Bezug auf die Regulierung der Bevölkerung und Gesellschaft zu. Darauf, wie diese Instrumentalität im Material dargestellt ist und wie dieses privilegierte Verhältnis von Familie und Bevölkerung artikuliert ist, welches den biopolitischen Fokus auf die Familie rechtfertigt, wird im Folgenden näher eingegangen.

Zunächst ist jedoch zu klären, wie »Familie« in den untersuchten Dokumenten überhaupt umrissen wird. Auffallend ist, dass die Definition von Familie über weite Strecken schlicht vorausgesetzt wird. Sie scheint selbstverständlich, etwa wenn von den »Aufgaben der Familie« (IW 2006, 8) oder der »Förderung von Familien« (Ehlert 2008, 5) die Rede ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass hier ein breites Verständnis von Familie zugrunde liegt. An den Stellen, an denen Familie explizit definiert wird, werden die Autor_innen sehr konkret: Familie, das ist die »Eltern(teil)-Kind-Gemeinschaft« (Rürup/Gruescu 2003, 6), also Eltern mit ihren Kindern. Zugrunde liegt ein Verständnis von Familie als »Verantwortungsgemeinschaft von mindestens zwei Generationen« (Ristau 2005, 18), wobei darunter fast ausschließlich Eltern und ihre leiblichen und minderjährigen Kinder gefasst werden (IW 2008, 4).¹⁰¹ Eine systematische Integration etwa der Großelterngeneration in die Familie (über Arbeitsteilung oder eine funktionale Rollenverteilung) erfolgt im Material nicht. Einzig Alleinerziehende werden im Großteil des untersuchten Materials als Familie gefasst (vgl. Rürup/Gruescu 2003, 39).

101 Die Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln aus dem Jahr 2008 (IW 2008) stellt eine Ausnahme dar. Diese bezieht Patchworkfamilien, Alleinerziehende, Großeltern, Adoptiveltern und Heimkontexte als Formen des »familiären Zusammenlebens« mit ein (ebd., 50), markiert diese jedoch oft als »andere« (ebd., FN 55). Großeltern, die die Betreuung von Kindern übernehmen, und betreuende Geschwister werden unter der Variable »andere Privathaushalte« (ebd., 15), beziehungsweise über die Variable »ohne Familienform« gefasst (ebd., 56).

Die *expliziten* Definitionen von Familie basieren somit auf einer Benennung ihrer *Mitglieder*. Darüber hinaus zeigen sich jedoch drei weitere durchgängige Muster in den Verweisen auf Familie. Mit »Familie« werden *erstens* Beziehungen bezeichnet, die im Privaten, das heißt vor allem in einem Privathaushalt, gelebt werden und die maßgeblich durch die exklusive Beziehung zwischen den Eltern und den Kindern charakterisiert sind (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 24ff.; vgl. zum Begriff des »Schonraums« Ehlert 2008, 5). Damit wird Familie von »nicht privaten« und (semi-)öffentlichen Formen, wie etwa von Nachbarschafts- und Freundschaftsnetzwerken oder anderen Formen des Zusammenlebens abgegrenzt. *Zweitens* wird Familie über eine vergeschlechtlichte Arbeitsteilung adressiert: Sofern nicht das Ausmaß der Erwerbstätigkeit der Eltern explizit thematisiert wird, wird im Sinne eines modernisierten Ernährermodells (Leitner/Ostner/Schratzenstaller 2004; Pfau-Effinger 2005) weitgehend ein voll erwerbstätiger Mann und eine in Teilzeit beschäftigte Frau vorausgesetzt. Dieses Modell wird in den untersuchten Dokumenten explizit affirmiert und als präferierte Lebensform vieler Eltern präsentiert (IW 2004, 17; Ehlert 2008, 33; Rürup/Gruescu 2003, 62f.). Dementsprechend wird auch eine ungleiche Arbeitsteilung und Verantwortungszuschreibung hinsichtlich reproduktiver Tätigkeiten wie der Kindererziehung als gegeben suggeriert (WSI 2005, 8). Gerade diese familiäre Arbeitsteilung stellt einen Einsatzpunkt für biopolitische Interventionen dar: Vereinbarkeitsmaßnahmen wie der Ausbau der Kindertagesbetreuung (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 36; IW 2006, 7 und 15; IW 2004, 14) oder auch die Elternzeit (IW 2006, 10; Ehlert 2008, 19ff. und 48) werden vorrangig im Hinblick auf die Mutter diskutiert, der reproduktive Verantwortung hauptsächlich zufällt. *Drittens* wird die familiäre Konstellation von arbeitsteiliger Elternschaft und leiblichen Kindern als *dauerhaft* gedacht. Die Möglichkeit, dass sich Paare trennen oder Ehen geschieden werden (geschweige denn, dass Kinder in anderen Konstellationen geboren werden), wird nicht – oder nicht systematisch – reflektiert. Familie wird wiederum als langfristig stabile Beziehung charakterisiert. Das Rechtsinstitut der Ehe verliert jedoch jene Bedeutung, die ihr in früheren familienpolitischen Diskursen zukam. Sie ist keine normative Setzung mehr. Sie steht im untersuchten Material als eine Form neben anderen Formen des familialen Zusammenlebens von Paaren.¹⁰² Die Ehe ist somit in den untersuchten Dokumenten kein Merkmal und keine Voraussetzung einer Familie mehr.

102 Im Gutachten von Bertram, Rösler und Ehlert (2005) findet sich eine der wenigen Passagen, in denen verheiratete Paare noch einmal gesondert betrachtet werden. Doch auch in

Familien interessieren in der nachhaltigen Familienpolitik vielmehr als biopolitische, reproduktive Konstellationen. Der rechtliche Status dieser Konstellationen tritt angesichts des Fokus auf Geburtenraten und Humankapitalproduktion in den Hintergrund.

Doch wie stellt sich das Verhältnis von Familie und Gesellschaft in den Dokumenten nun konkret dar? Wie wird dieses entworfen, sodass in Folge auch der biopolitische Zugriff auf Familie im Sinne bevölkerungspolitischer Ziele legitimiert wird und als sinnvoll erscheint? Auf welches Wissen greifen diese Dokumente zurück?

Vor allem der Teil des empirischen Materials, der sich auf den spezifischen wissenschaftlichen Wissenskorpus strukturfunktionalistischer Theorien beruft, ist in Bezug auf diese Fragen aussagekräftig. In diesem Bereich der Familiensoziologie wird Familie – neben anderen, wie Bildung, Politik, Wissenschaft oder Kultur – als gesellschaftliches (Sub-)System gefasst. Dieses zeichnet sich durch seine funktionelle Differenzierung und somit darüber aus, dass es unterschiedliche Funktionen für die Gesellschaft erfüllt. Zentral ist in diesen soziologischen Diskursen somit die Frage nach der »Funktion der Familie als Subsystem in Bezug auf die Aufrechterhaltung des gesamtgesellschaftlichen Systems« (Schmidt/Moritz 2009, 8). Familie kommt in ihrer Bedeutung als gesellschaftliches Teilsystem in den Blick, das sich durch ein spezifisches Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzem auszeichnet. Dieses Verhältnis wird über verschiedene Funktionen charakterisiert, deren Erfüllung durch die Familie für den Erhalt der Gesellschaft notwendig ist.

Auch die untersuchten Dokumente (IW 2006, 3; Rürup/Gruescu 2003, 49) berufen sich auf diese Funktionen, um das Verhältnis von Familie und Gesellschaft zu skizzieren. Diese werden hinsichtlich der folgenden Dimension konkretisiert:

»Reproduktionsfunktion: Die grundlegende Aufgabe der Familie ist der Generationenerhalt. Die Familie sorgt für den zahlenmäßigen Erhalt der Bevölkerung.

Haushaltsfunktion: Die Familie befriedigt die Grundbedürfnisse der Menschen nach Nahrung, Wohnen und Kleidung. Die Einkommenserzielung mittels einer Erwerbstätigkeit ist dabei zentral zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz.

Sozialisationsfunktion: In der Familie werden Werte und Normen unserer Gesellschaft weitergegeben. Darüber hinaus erfolgen Erziehung und Bildung der

diesem Dokument werden diese Paare vor allem über die positive Korrelation mit der »Entscheidung für ein Kind« analysiert (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 20ff.). Sie ist auch hier mehr statistische Größe denn normatives Modell.

Kinder vor allem in jungen (Kinder-)Jahren durch die Eltern und in von den Eltern ausgewählten Betreuungseinrichtungen, später in der Schule.

Daseinsvorsorgefunktion: Die Familie übernimmt in schwierigen Phasen (Alter, Krankheit oder Armut) eine unterstützende Funktion.« (IW 2006, 8)

Unter der »Reproduktionsfunktion« wird somit die Generativität, Fertilität und physische Reproduktion der Bevölkerung gefasst. Die Nennung der »Haushaltsfunktion« benennt implizit das Subsidiaritätsprinzip. Die Zuschreibung der Befriedigung von Grundbedürfnissen in den Verantwortungsbereich der Familie zeigt deren nach wie vor ungebrochene Zuständigkeit für das Wohlergehen und die Grundversorgung ihrer Mitglieder. Die »Sozialisationsfunktion« verweist nicht nur auf die familiäre Funktion der sozialen Platzierung und Weitergabe von normativen Orientierungen an das Kind, sondern im Kontext des untersuchten Materials auch auf die Humankapitalproduktion. Familie wird hier in ihrer Rolle der primären Sozialisation gegenüber anderen Bildungsinstanzen, wie Schule oder dem außerhäuslichen sozialen Umfeld, betont (Wissenschaftlicher Beirat 2002). Die »Daseinsvorsorgefunktion« der Familie hingegen bezeichnet eine stabilisierende, integrierende Funktion gegenüber ihren Familienmitgliedern, die über die alltägliche Reproduktion hinausreicht.

Diese sozialen Funktionen, die Familie in diesem Modell für den Fortbestand der Gesellschaft erfüllen muss, werden im untersuchten Material zudem mit ökonomischen Anforderungen in Verbindung gebracht.

»Es ist höchste Zeit für eine Vorsorgepolitik, die den drohenden demografischen Bremseffekten auf Wachstum und Wohlstand entgegentritt. Dazu kann und muss auch eine bevölkerungsorientierte Familienpolitik einen eigenständigen Beitrag leisten. Ihr Ziel muss es sein, knappe Ressourcen so einzuteilen und zu konzentrieren, dass die wesentlichen Funktionen von Familie – Reproduktion, Unterhaltssicherung, Sozialisation, Daseinsvorsorge – mit ökonomischen Zielen harmonisieren können.« (IW 2006, 3)

Hier werden soziale Leistungsvorgaben an die Familie um ökonomische ergänzt. Die nachhaltige Familienpolitik reartikuliert das Verhältnis von Familie und Gesellschaft als ökonomisches. Die Erfüllung der familialen Funktionen wird mit »ökonomischen Zielen« wie Wirtschaftswachstum, Wohlstand, Innovation und Erfolg im internationalen Standortwettbewerb kurzgeschlossen (vgl. Abschnitt 8.3). Familie stellt somit ein »effizientes Arrangement« dar (IW 2008, 4), da durch sie die sprichwörtlichen zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden können: Sie ermöglicht die Adressierung biopolitischer Ziele mit »knappe[n] Ressourcen«, die die Reproduktion

von Gesellschaft mit der Generierung von »volkswirtschaftlichem Nutzen« verbindet (ebd., 4). Diese Konzeptionalisierung wird auch im Material selbst als innovative Betrachtungsweise hervorgehoben (vgl. ebd., 8).

Die Erfüllung dieser Funktionen durch die Familie ist jedoch nach dem strukturfunktionalistischen Paradigma nicht ohne weiteres gegeben. Die familiensoziologische Literatur streicht heraus, dass Friktionen oder Formen der Desintegration im Verhältnis von Familie und Gesellschaft entstehen können. Sozialer, kultureller oder ökonomischer Wandel kann etwa dazu führen, dass sich einerseits gesellschaftliche Anforderungen an die familialen Funktionen ändern, der Familie neue Funktionen zukommen, und familiale Funktionen an andere Institutionen abwandern. Andererseits kann es dazu kommen, dass die Familie, aufgrund fehlender Ressourcen oder Inkompatibilitäten mit anderen Institutionen, nicht mehr in der Lage ist, diese Funktionen in der Form erfüllen zu können (Schmidt/Moritz 2009, 13ff.).

Genau diese Diagnose findet sich auch in den analysierten Dokumenten. Die gestiegene Erwerbsorientierung von Frauen oder der veränderte gesellschaftliche Bedarf an der Produktion von Humankapital führt nun dazu, dass es einer neuen Regulierung von Familie bedarf, um eben jenen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden (IW 2006, 8ff.; Wissenschaftlicher Beirat 2002, 35ff.). Hier kommt die Familienpolitik ins Spiel. Ihr kommt die Aufgabe zu, Familie so zu regulieren, dass diese ihren Funktionen auch in diesen neuen Kontexten nachkommen kann.

Nicht allen Funktionen kommt in der Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik die gleiche Aufmerksamkeit zu. Wie oben beschrieben, werden die familialen Funktionen maßgeblich in Bezug auf ökonomische Ziele und hinsichtlich ihres volkswirtschaftlichen Nutzens adressiert. Ausgehend davon ist es auch nicht überraschend, dass in den Dokumenten von den vier angeführten Funktionen vor allem die *Reproduktions-* und die *Sozialisationsfunktion* herausgegriffen werden. Auf die Haushalts- und Daseinsvorsorgefunktion wird nicht weiter eingegangen. Diese Einschränkung wird zwar nicht explizit begründet, erscheint im Kontext der Argumentationslinie der betreffenden Untersuchungen jedoch nur konsequent. Die Sicherung alltäglicher Grundbedürfnisse wie auch die Versorgung in unterschiedlichen Lebensphasen beziehen sich vor allem auf Reproduktionsleistungen für einzelne Familienmitglieder untereinander. Hingegen treten im Rahmen biopolitischer Rationalitäten, die auf die quantitative und qualitative Reproduktion von Humankapital abzielen, vor allem die Reproduktionsfunktion und Sozialisationsfunktion in den Vordergrund. Mit der Generativität und den

familialen Bildungs- und Erziehungsleistungen werden vor allem jene Funktionen herausgestellt, die den ›Output‹ von Familie in Bezug auf die Humanvermögensproduktion betonen (Rürup/Gruescu 2003, 50). Sie rücken im Rahmen einer biopolitischen Rationalität in den Bereich des staatlich-familienpolitischen Interesses. Im Folgenden werde ich daher auf die familiäre Zuständigkeit für Reproduktion und Sozialisation, wie diese im untersuchten Material dargestellt wird, noch einmal näher eingehen. Wie stellt sich das Verhältnis von Familie und Gesellschaft dar? Welche biopolitischen Konstellationen, Friktionen und Formen des politischen Handlungsbedarfs werden in diesem Kontext im untersuchten Material formuliert?

8.7.1 Die Reproduktionsfunktion der Familie: die physische Reproduktion der Bevölkerung

Wie oben skizziert wird die Familie als eigentlicher Ort der physischen Reproduktion der Bevölkerung gefasst. Diese Funktion, folgt man den Autor_innen des untersuchten Materials, ist jedoch nicht ausreichend gesichert: Die Geburtenrate sinkt – mit allen oben beschriebenen negativen Folgen. Familienpolitische Maßnahmen sollen diesem Trend entgegenwirken. Sie sollen, so der Tenor, Familien helfen, diese Funktion wieder besser auszufüllen und für eine Steigerung der Geburten sorgen. Auch in denjenigen Dokumenten, die sich nicht auf das strukturfunktionalistische Paradigma im engeren Sinne berufen, wird auf die Frage der (physischen) Reproduktion im Verhältnis von Familie und Gesellschaft eingegangen. Dieses soll im Folgenden näher betrachtet werden.

Die Ökonom_innen Bert Rürup und Sandra Gruescu (2003) berufen sich in ihren Analysen auf Rational-Choice-Ansätze, die auch in der Familiensoziologie breit rezipiert werden (Burkart 1994; Esser 2002; Becker 1981). Damit verorten sie sich in einem Theoriebereich, in dem der »subjektiv rational handelnde[...] Akteur [sic]« im Zentrum steht, »der bei gegebenen Präferenzen in sozial vorgegebenen Situationen seinen Nutzen maximiert« (Hill/Kopp 2002, 125). Das neoklassische Paradigma des rational, das heißt hier ökonomisch handelnden Akteurs, wird in dieser Theorietradition auf Familienmitglieder übertragen. Hier steht die Fertilität – ein Fokus familiensoziologischer Rational-Choice-Theorien (Schmidt/Moritz 2009, 31ff.) – als

Ergebnis individueller Kosten-Nutzen-Kalküle im Zentrum.¹⁰³ Familie als Institution beziehungsweise als Verhältnis familialer Subjektivitäten tritt in den Hintergrund. Stattdessen wird Familie über das Kalkül der einzelnen Familienmitglieder gefasst.

Dort, wo in den analysierten Dokumenten dieses familiensoziologische Rational-Choice-Paradigma zur Anwendung kommt, wird ein Widerspruch attestiert. Die biopolitischen Interessen der Gesellschaft decken sich nicht unbedingt mit denjenigen des »Subsystems« Familie beziehungsweise dessen Mitgliedern, den »Individuen als rational handelnde Wirtschaftssubjekte« (Rürup/Gruescu 2003, 49).

»Das einzelne Individuum mag keine Kinder »brauchen«, die Gesellschaft benötigt sie aber. Das Individuum ist ökonomisch nicht auf seine Fortpflanzung angewiesen, wohl aber der Staat beziehungsweise die Gesellschaft, um die negativen ökonomischen Effekte einer Bevölkerungsschrumpfung bezüglich des wirtschaftlichen Wachstums [...] zu vermeiden und die Bestandserhaltung der sozialen Sicherungssysteme zu schützen.« (ebd., 49)

Diesen Widerspruch zwischen dem nutzenmaximierenden Individuum und der biopolitischen Sorge um die – zunächst zahlenmäßige – Reproduktion der Bevölkerung führen die Autor_innen auf die unterschiedliche Rolle zurück, die Kinder in den einzelnen Rationalitäten spielen. Kinder stellen demnach auf der individuellen Seite ein »Erfahrungsgut« dar (ebd.). Interessanterweise wird der (potentielle) Elternteil hier nicht als *Produzent_in*, sondern als *Konsument_in* von Kindern definiert (ebd., 49ff.). Erfahrungsgüter zeichnen sich dadurch aus, dass sich deren Qualitäten und Nutzen nicht im Vorhinein, sondern erst *nach* dem Konsum feststellen lassen. Erst der »Konsum« des Gutes, also das Gebären und Aufziehen des Kindes selbst, zieht in dieser Theorie einen Lerneffekt nach sich, der dann gegebenenfalls zu einer weiteren Nachfrage führt (ebd., 49). Das führt in der gegenwärtigen Situation auch dazu, dass sich immer mehr Individuen gegen Kinder entscheiden, da die Kosten dafür zu hoch erscheinen. Infolge sinkt die Geburtenrate.

Zugleich, so der Verdacht, kann diese Tendenz noch dadurch verstärkt werden, dass Individuen ohne Kinder von den Kindern der anderen profitieren.

103 Auf die spezifische Subjektkonstitution, die hierfür ausschlaggebend ist, wird in Abschnitt 8.8.1 näher eingegangen.

»Da Individuen aber für ihre persönliche ökonomische Situation keine Kinder benötigen, kann sich eine »Free-Rider«-Problematik ergeben, weil Kinderlose einen ökonomischen Nutzen daraus ziehen, dass in der Gesellschaft Kinder und damit zukünftige Erwerbstätige vorhanden sind.« (ebd., 51)

Die Gesellschaft ist demgegenüber – wie im letzten Zitat angedeutet – sehr wohl auf Kinder angewiesen. Kinder weisen »externe Effekte« auf (ebd., 49), da nicht nur die Eltern – etwa in emotionaler Hinsicht – profitieren (können). Kinder sichern über ihre »externen Effekte« vielmehr das Wirtschaftswachstum, erhalten die Sozialversicherungssysteme und garantieren die gesellschaftliche Stabilität. Als »extern« werden diese Effekte deshalb bezeichnet, weil das Individuum (zunächst) keinen direkten Nutzen aus einem gestiegenen Wirtschaftswachstum oder der langfristigen Sicherung der Sozialsysteme zieht. Dieses bekommt ein Kind aus anderen Gründen (oder auch nicht) und auf Basis anderer Kosten-Nutzen-Abwägungen. Umgekehrt aber kann die Gesellschaft Kinder nicht selbst produzieren, sondern ist auf die reproduktiv handelnden Individuen angewiesen.

Diese Differenz der unterschiedlichen Kalküle und Interessen von Individuum und Bevölkerung wird mit als Grund angeführt, wieso zu wenige Kinder geboren werden.

»Da in das Nutzenkalkül der Eltern weder die Konsequenzen auf die gesellschaftliche Reproduktion noch die auf den für die langfristige Weiterentwicklung wichtigen Humankapitalbestand eingehen, wird tendenziell das Gut Kind »zu wenig konsumiert.« (ebd., 50)

Diese spezifische ökonomische Rationalität der Individuen stellt im Material jedoch nicht nur den Grund für die gegenwärtig niedrige Geburtenrate dar. Sie wird zugleich zum Einsatzpunkt für eine Biopolitik, die auf das Gegenteil, nämlich die Steigerung der Geburten abzielt. Diese kann nicht angeordnet werden, sondern ist nur über die Berücksichtigung eben dieser Kosten-Nutzen-Kalkulationen der Individuen zu erreichen.

»Eine Aufgabe der Familienpolitik ist daher, diesen Lernprozess [bei der Konsumption des Erfahrungsgutes »Kind, K.H.] zu unterstützen und dazu beizutragen, dass die Erfahrungen der Eltern und damit auch das zukünftige Nachfrageverhalten positiv beeinflusst werden.« (ebd., 49)

Wie sollen diese Lerneffekte zugunsten einer Entscheidung für ein Kind nun beeinflusst werden? Bert Rürup und Sandra Gruescu verweisen auf das zentrale Konzept der »Opportunitätskosten« (ebd., 9). Dieses beschreibt den

möglichen Nutzen und die Erträge einer Alternativaktivität, die dem Individuum entgehen, wenn es sich für eine Aktivität entscheidet (ebd., 50). Opportunitätskosten von Kindern definieren Rürup und Gruescu als Kosten, die dem Individuum entstehen, wenn dieses aufgrund von Schwangerschaft und Kindererziehung (vorrübergehend) aus dem Beruf ausscheidet. Darunter fallen etwa Einbußen oder der Wegfall des Einkommens während der Elternzeit, die damit verbundene Senkung der Rentenansprüche, die »Entqualifizierung« (ebd., 51), die Entwertung des eigenen Humankapitals und die Auswirkungen auf die eigene Karriere, sowie das Geld, das für Kinder aufgewendet werden muss, und nicht mehr den Eltern alleine zur Verfügung steht (ebd., 51). Familienpolitik, die eine Erhöhung der Fertilitätsrate anstrebt, muss – so die Schlussfolgerung der Autor_innen – darauf abzielen, diese Opportunitätskosten für die kalkulierenden Subjekte zu senken. Die Kosten, die sich für die Individuen durch Kinder ergeben, müssen von der Gesellschaft internalisiert beziehungsweise durch diese (zum Teil) kompensiert werden (ebd., 50).

Diese Forderung ist einerseits in der Empfehlung einer (teilweise) Fortzahlung des Gehalts in der Elternzeit, etwa über eine Entgeltersatzleistung wie dem einkommensgebundenen Elterngeld abgebildet. Dies soll die Kosten senken, die durch den Wegfall des Einkommens entstehen. Um die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit zudem möglichst kurz zu halten, wird andererseits der Ausbau und die Flexibilisierung der Kinderbetreuung empfohlen. Damit wird angestrebt, dass die Mutter (beziehungsweise die/der Erziehungsberechtigte) nach der Geburt möglichst früh wieder in die Erwerbsarbeit zurückkehrt und somit der damit verbundene Verlust des Humankapitals möglichst niedrig gehalten wird (ebd., 52f.; DIW 2005, 5).

8.7.2 Die Sozialisationsfunktion der Familie: die Produktion von Humanvermögen

Diese externen Effekte von Kindern auf die Gesellschaft können »allerdings [...] auch negativ sein, wenn die Eltern die Kinder nicht zu »verantwortungsbewussten« Bürgern« erziehen (ebd., 52). Wenn diese etwa im Erwachsenenalter von staatlichen Transferleistungen abhängig sind, alkoholkrank oder kriminell werden oder generell einen ungesunden Lebensstil verfolgen, so das Argument, verursachen sie der Gesellschaft Kosten (IW 2008, 4; DIW 2005, 15). Entscheidend ist aus biopolitischer Perspektive somit nicht allein die Tatsache, dass (mehr) Kinder in Familien geboren, sondern es muss auch

sichergestellt werden, dass diese ›richtig‹ erzogen werden (Rürup/Gruescu 2003, 64).

»[I]n einer Gesellschaft mit schrumpfendem Erwerbspersonenpotenzial [...] kann nicht mehr nur die Quantität, sondern es muss auch die Qualität des Humankapitals zählen.« (ebd., 63f.)

Die Qualität muss ebenfalls maßgeblich von der Familie sichergestellt werden. Gerade im Kontext gegenwärtiger gesellschaftlicher Transformationen, so der Tenor, werden diesbezüglich neue Anforderungen an die Familie gestellt:

»Die notwendige Steigerung der Ausschöpfung der Humanressourcen in einer Wissensgesellschaft und die ethnische Pluralität europäischer Gesellschaften stellen heute viel höhere Anforderungen an die Sozialisationsleistungen der Eltern, die diese in der klassischen Arbeitsteilung zwischen Kindergarten, Schule und Ausbildungssystem nur noch teilweise erfüllen können. Auch hier haben Staat und Gesellschaft bisher kaum reagiert, sondern sind davon ausgegangen, dass Eltern diese gestiegenen Anforderungen auf Dauer erfüllen werden.« (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 8)

Die oben genannte ›Reproduktionsfunktion‹ ist in dieser Programmatik somit eng mit der ›Sozialisationsfunktion‹ der Familie verbunden. Diese verweist darauf, dass

»die grundlegenden Fähigkeiten und Bereitschaften für schulische Lern- und lebenslange Bildungsprozesse der nachwachsenden Generation in den Familien geschaffen werden. Die Familie muss daher als die grundlegende Bildungsinstitution der Kinder und Jugendlichen anerkannt werden. Sie ist der ursprüngliche und begleitende Ort der Bildung von Humanvermögen.« (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 9; vgl. IW 2004, 22)

Umgekehrt nehmen auch Bildungsdefizite ihren Ausgang in unzureichenden Anregungen in der Familie (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 26f.).

Familie wird insofern aufgewertet, als diese den ›Ort‹ und Kontext für die Produktion von Humankapital und für die Weitergabe von spezifischen Normen und Wertorientierungen im Eltern-Kind-Verhältnis darstellt. Das bedeutet, dass Familie in dieser Hinsicht auf eine Stufe mit Bildungsinstitutionen gesetzt wird. Darüber hinaus kommt es zu einer Verschiebung der Grenze zwischen öffentlich und privat. Die Sorge um und die Erziehung von Kindern ist nun nicht mehr ›nur die Verantwortung einer ›guten Mutter‹. Diese reproduktiven Verantwortungen werden im Kontext einer wissensbasierten Ökonomie neu bewertet und an (volks-)wirtschaftliche Rationalitäten gekoppelt. Die angestrebte Humankapitalproduktion zieht

eine neue Form der Verantwortungszuschreibung für den privaten Rahmen nach sich und steckt diesen privaten Raum zugleich auf eine neue Weise ab. Der politische Zugriff auf die familiäre Privatsphäre erfolgt nicht mehr im Rahmen eines familieninstitutionellen Motives, das heißt der normativen Orientierung an der heterosexuellen Kleinfamilie. Vielmehr geht die nachhaltige Familienpolitik weiter und zielt darauf ab, ein Milieu für eine spezifische Sozialisation von Kindern zu gestalten. Die Eltern und vor allem die Mütter werden in Bezug auf ihre Humanressourcenausstattung sowie in ihrem spezifischen Verhältnis zu ihren Kindern, an die diese Ressourcen weitergegeben werden sollen, zum Einsatzpunkt biopolitischer Regulierung.

Auf die Sozialisationsfunktion der Familie im Detail geht der *Wissenschaftliche Beirat* in seiner Stellungnahme von 2002 ein und greift dabei auf den soziologischen Begriff des »Kapitals« zurück.¹⁰⁴ Besonders zwei Kapitalarten sind hierbei relevant. Als »kulturelles Kapital« fasst der Bericht Ressourcen, die zu einer Vermittlung spezifischer Qualifikationen und Werteorientierungen führen.

»Zu den kulturellen Ressourcen gehören insbesondere die Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata, die eine Person verinnerlicht hat und die den *Habitus* einer Person ausmachen. Dieser bezieht sich unter anderem auf schulrelevante Kenntnisse und Interessen (z. B. die in der PISA-Studie gemessenen Lese-Interessen [sic!]), wie sie im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten von Eltern und Kindern oder durch das elterliche Vorbild vermittelt werden.« (ebd., 12, Herv. i. O.)

Das »soziale Kapital« bezeichnet hingegen Strukturen in intimen Verhältnissen, wie der Familie, in denen bestimmte Einstellungen und damit auch Handlungen gefördert werden:

»Unter »*sozialem Kapital*« ist ein Netz aus wechselseitigen Erwartungen und Verpflichtungen zu verstehen, in welchem Informationen ausgetauscht, Normen gebildet und Normverletzungen gehandelt werden und das auf diesen Wegen Vertrauen bildet, Zusammenarbeit ermöglicht und die Übernahme sozial anerkannter Ziele, Werte und Einstellungen fördert. Die Aneignung sozialen Kapitals durch Kinder setzt die Einbeziehung der Kinder in ein unterstützendes und forderndes soziales Netzwerk innerhalb der Familie (Verfügbarkeit der Eltern, Zeit für Kinder, intensive Kommunikation) voraus.« (ebd., Herv. i. O.)

Diese Kapitalarten, das soziale wie auch das kulturelle Kapital, sind somit familiäre »Bildungsressourcen« (ebd., 11). Ausschlaggebend ist jeweils die

104Der Beirat bezieht sich hier neben Pierre Bourdieu vor allem auf die Theorien James Colemans.

»Qualität« (ebd., 12) dieser Ressourcen. Diese liegt umso höher, so die Autor_innen, umso eher sich die vermittelten Orientierungen und Kompetenzen mit den Anforderungen der Schule und der »zukünftigen Berufswelt« decken (ebd.). Zusammengenommen bilden diese Kapitalien oder Ressourcen das »Humanvermögen« (ebd.) einer Familie, wobei es auch hier wiederum auf dessen »Qualität« ankommt (ebd.), die in unterschiedlichen Familien verschiedenartig ausgeprägt ist (vgl. Abschnitt 8.9). Zugleich wird mit der Verwendung des Begriffes »Humanvermögen« nochmals der Prozesscharakter in der Sozialisation betont. Es geht konkret um die *Weitergabe* von Humanvermögen in der Familie. Dieses bezeichnet sowohl den Einsatz des *vorhandenen*, elterlichen Humanvermögens in der Sozialisation ihrer Kinder, als auch die Produktion von *neuem* Humanvermögen, als Effekt der Weitergabe dieser Ressourcen an die Kinder.

Wie bereits erwähnt, ist für die Analyse der nachhaltigen, bevölkerungsorientierten Familienpolitik zentral, dass in den untersuchten Dokumenten diese Weitergabe in der Familie nicht einfach als inner-familialer, privater und genealogischer Prozess reflektiert wird. Hierbei steht nicht die Weitergabe von Ressourcen zum Zwecke des Stuserhalts einer Familie oder im Sinne einer individuellen »Investition« der Eltern in die Kinder im Vordergrund. Gerade über die Betonung der *Sozialisationsfunktion* der Familie kommt diesem Prozess eine gesamtgesellschaftliche und ökonomische Bedeutung zu. Der spezifische Nexus zwischen Familie und Gesellschaft, wie er in den Dokumenten reflektiert wird, lässt die Weitergabe des Humanvermögens in der Familie zum zentralen biopolitischen Moment in der qualitativen Humanvermögensproduktion werden, die die oben skizzierten Fragen der Sozialversicherungssysteme, des Arbeitskräftepotenzials und des Standortwettbewerbs betreffen.¹⁰⁵

Eine biopolitische Wissensproduktion stellt somit neue Anforderungen an die Sozialisationsfunktion der Familie. Zugleich kann eine in diesem Sinne erfolgreiche familiäre Sozialisation nicht vorausgesetzt werden. Es ist nicht sichergestellt, dass die Familie diesen neuen, an sie herangetragenen Leistungsanforderungen einfach entspricht (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 8). Vielmehr muss sich eine bevölkerungsorientierte Familienpolitik dieses

105 In manchen Dokumenten wird die Bedeutung der familialen Sozialisation und Humankapitalproduktion auch über die intendierten sozialen und ökonomischen Effekte hinaus betont. Sie gelten gar als »notwendige [...] Voraussetzungen für die Funktionstüchtigkeit der demokratischen Leistungsgesellschaft« (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 60; vgl. IW 2006, 3). Dieser Punkt wird jedoch nicht weiter ausgeführt.

Prozesses annehmen, wenn sie Einfluss auf die Humanvermögensproduktion nehmen und eine gewisse Qualität sicherstellen will. Familienpolitik kann jedoch wiederum nicht direkt intervenieren, da diese Prozesse »im privaten« und auf Basis exklusiver, als emotional konzipierter Naheverhältnisse zwischen Eltern und Kindern stattfinden. Politik kann allerdings sehr wohl, so die wiederum explizite Schlussfolgerung im untersuchten Material, die Rahmenbedingungen für eine optimale Erfüllung dieser familiären Funktion schaffen. Sie kann »Familie besser lebbar machen« (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 36).

»Eine bestmögliche Humanvermögensbildung wird in der Gesellschaft nur dann stattfinden können, wenn die Kosten und Lasten in gerechter Weise zwischen Eltern, Kindern und der Gesellschaft verteilt sind. Aufgabe der Politik ist es dabei, Bedingungen zu schaffen, die es den Eltern ermöglichen, in gemeinsamer Verantwortung mit anderen gesellschaftlichen Bildungs- und Sozialisationsinstanzen ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht werden zu können.« (ebd., 35)

Die Elternzeit und vor allem das Elterngeld werden im Anschluss daran als gesellschaftlicher Beitrag zur familiären Humanvermögensbildung präsentiert.

»Ein einkommensabhängiges Elterngeld hat aus Sicht der Kommission des Siebten Familienberichts die gleiche Bedeutung wie die Fortbildung für den Beruf, denn es ist eine Freistellung von der Erwerbsarbeit zur Unterstützung der Entwicklung von Humanvermögen und Humankapital einer Wissensgesellschaft.« (Ehlert 2008, 18)

Dabei scheint im Kontext der untersuchten Dokumente weniger die absolute Zeitmenge von Bedeutung zu sein¹⁰⁶, sondern vielmehr die Tatsache, dass Eltern generell Kinder bekommen und so ihr Humankapital weitergeben. Die Anreize sind zudem durch die höheren – weil einkommensabhängig gestalteten – Bezüge gerade für Eltern mit vermeintlich mehr Humankapital höher. Die oben genannte Gleichsetzung von Elternzeit und beruflicher Fortbildung verweist auf die strukturelle, biopolitische Dimension dieser Maßnahme. Nur in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung kann diese Gleichung in Bezug auf das Humankapital aufgehen.

Zugleich fügt sich auch die – auf den ersten Blick scheinbar quer dazu liegende – kürzere Bezugsdauer des Elterngeldes in diese Rationalität. Eben jener biopolitische Blick auf das Humanvermögen erfordert ein früheres Zurückkehren der Eltern in die Erwerbsarbeit, um ihr Humankapital nicht

106 Eine explizite Zeitpolitik setzt in der deutschen Familienpolitik erst später ein (BMFSFJ 2012).

allzu sehr zu mindern (DIW 2005, 15; Rürup/Gruescu 2003, 52f.). Ähnlich erfolgt die Argumentation hinsichtlich der Kinderbetreuung. Sie ist einerseits eine Vereinbarkeitsmaßnahme, die wiederum vor allem unter höher Gebildeten die Geburtenrate steigern und somit die familiäre Weitergabe des Humanvermögens befördern soll. Andererseits jedoch eröffnet die öffentliche Kinderbetreuung gerade bei Eltern mit weniger Humanvermögen die Humanvermögensbildung. Diese Argumentation wird auch im folgenden Abschnitt zur biopolitischen Differenzproduktion in der nachhaltigen Familienpolitik eine wichtige Rolle spielen.

8.8 Die Subjektivitäten der nachhaltigen Familienpolitik

Welche Subjektivitäten sind nun Teil der nachhaltigen und bevölkerungsorientierten Familienpolitik? Wie werden die (potentiellen) Familienmitglieder in diesen biopolitischen Rationalitäten entworfen? Oder anders gefragt: Auf wen zielt diese Politik ab und auf welche Weise tut sie es? Wie in Abschnitt 5.5 dargelegt sind biopolitische Subjektivitäten als Teil reproduktiver Konstellationen stets notwendig vergeschlechtlicht. Ich analysiere daher im Folgenden die männlichen und weiblichen Subjektivitäten, die im Material artikuliert sind. Wie werden also Männer und Frauen als (potentielle) Eltern konzipiert? Welche Interessen und Handlungsweisen werden diesen zugeschrieben und welche Unterschiede gibt es hier? Zudem frage ich nach der kindlichen Subjektivität, da dieser, so meine Annahme, im Kontext einer Politik, die auf Geburtensteigerung wie auch auf eine spezifische Sozialisation von Kindern ausgelegt ist, gewisse Aufmerksamkeit zukommen sollte.¹⁰⁷

Ich argumentiere, dass die bevölkerungsorientierte Familienpolitik – durchaus im Gegensatz zu vielen anderen biopolitischen Regulierungsweisen – eben nicht auf Subjektivierungsweisen im Sinne von Identifizierungsangeboten und hegemonialen Anrufungen zielt, die dann von den Adressierten angeeignet und umgesetzt werden sollen. Die Artikulation von

107 Hier möchte ich noch einmal betonen, dass ich im Folgenden keine *Subjektivierungsweisen* in den Blick nehme. Es geht mir nicht um Selbsttechnologien oder programmatische Entwürfe im Sinne spezifischer Lebensweisen oder Selbstverhältnisse, die sodann von Frauen und Männern, von potentiellen Eltern und Kindern übernommen werden sollen. Vielmehr interessiere ich mich dafür, wie Subjektivitäten in der untersuchten Programmatik als Einsatzpunkt biopolitischer Strategien gedacht und entwickelt werden.

Subjektivitäten lese ich im Folgenden vielmehr als eine spezifische Konzeption des Verhältnisses zwischen dem Einzelnen und der Bevölkerung. Subjektivitäten sind somit Teil von biopolitischen Rationalitäten. Sie weisen Steuerungstechnologien auf, auch ohne Identifizierungsangebote sein zu müssen. Es geht mir im Folgenden also um die Frage, wie weibliche, männliche und kindliche Subjektivitäten konzipiert werden, welche familialen Rollen und Zuständigkeiten, aber auch welche Rationalitäten und Interessen diesen zugeschrieben werden. Schließlich geht es aus biopolitischer Sicht darum, welche Rolle diese im Rahmen dieser Regulierungen einnehmen. Welche Formen der Steuerung impliziert die Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik, um die artikulierten Ziele (Erhöhung der Geburtenrate, Steigerung der qualitativen Humankapitalproduktion, höhere Frauenerwerbstätigkeit) zu erreichen? Wie sucht die biopolitische Regulierung auf Subjektivitäten einzuwirken, die sie selbst konstituiert?

Grundsätzlich lassen sich im untersuchten Material zwei verschiedene Konzeptionen von Subjektivität unterscheiden, die sich programmatisch zwar ergänzen und schließlich denselben Handlungsbedarf artikulieren, aus biopolitischer Sicht jedoch unterschiedliche Schwerpunkte setzen: das ist einerseits eine nutzenmaximierende Subjektivität der Ökonom_innen Bert Rürup und Sandra Gruescu, andererseits ein individualisierungstheoretisch geprägter Begriff der Soziolog_innen Hans Bertram, Wiebke Rösler und Nancy Ehler. Im Nachzeichnen der Subjektbegriffe beziehe ich mich im Folgenden vor allem auf die jeweils wichtigsten Gutachten.

8.8.1 »Die Unternehmerin ihrer Reproduktion«

Im Mittelpunkt der nachhaltigen Familienpolitik, wie sie im Gutachten von Rürup und Gruescu skizziert wird, steht das reproduktive Subjekt und damit die Frage, unter welchen Umständen Individuen Kinder bekommen, oder auch nicht. Wie im Abschnitt 8.7.1 bereits ausgeführt wird dieses Subjekt zugleich als ökonomisches, das heißt rational kalkulierendes gefasst. Die Entscheidung, (keine) Kinder zu bekommen erscheint somit als das »Ergebnis eines ökonomischen Kalküls rationaler Individuen« (Rürup/Gruescu 2003, 19) und damit der Abwägung der damit verbundenen Kosten und Nutzen.

»Der Haushalt beziehungsweise das Individuum stellt die erwarteten Kosten des erwünschten Kindes den mit diesem verbundenen erwarteten Nutzen gegenüber und verrechnet beide Positionen. Die Kosten bestehen in den Kosten für Erziehung,

Güterkonsum und dem Einkommensverlust, der oft mit der Erziehung eines Kindes einhergeht. Der Nutzen eines Kindes ist eher im psychologischen und soziologischen Bereich zu suchen. Übersteigt der Nutzen eines Kindes für ein Individuum beziehungsweise ein Paar die Kosten, wird der Kinderwunsch realisiert. Sind die Kosten zu hoch, d. h. höher als der erwartete Nutzen, entsteht Kinderlosigkeit.« (ebd., 19)

Wie bereits oben erwähnt, wird in diesem Ansatz das Kind als »Gut« konzipiert, das von den Eltern »konsumiert« wird (ebd., 49). Eltern oder Haushalte investieren hier in Form von materiellen Ausgaben oder beruflichen Risiken, um dafür etwas zu erhalten, von dem sie sich einen emotionalen oder symbolischen Nutzen versprechen. Übersteigt der erwartete Nutzen die Kosten, so werden Kinder »konsumiert«, das heißt geboren. Tut er dies nach Meinung der kalkulierenden Individuen nicht, so entscheiden sie sich gegen Kinder.

Ausgehend von dieser grundsätzlichen Subjektkonstruktion nehmen Rürup und Gruescu in Bezug auf die Subjektivitäten noch einmal zwei Konkretisierungen vor, um auf deren Basis politische Handlungsempfehlungen zu formulieren. Die *erste* Einschränkung in Bezug auf die Subjektivität betrifft das Geschlecht. Das ökonomische Subjekt wird in den Gutachten zunächst noch geschlechtsneutral als »Haushalt«, »Paar« oder »Individuum« gefasst. Wenn es in einem darauffolgenden Schritt jedoch darum geht, die Intentionen der nachhaltigen Familienpolitik zu bestimmen, so ist nur mehr von »Frauen« die Rede (ebd., 49ff.). Nicht mehr der »Haushalt« oder geschlechtsneutrale »Individuen« treffen die Entscheidung für oder gegen ein Kind, sondern »Frauen«. Implizit – und dies zieht sich durch weite Strecken des Gutachtens – sind sie es, die die Kosten-Nutzen-Abwägung in Bezug auf Kinder vornehmen müssen. Das heißt, dass zwar Männer wie Frauen gleichermaßen als ökonomische und erwerbstätige Subjekte konzipiert sind, im Hinblick auf die konkrete reproduktive Entscheidung werden diese jedoch ungleich konzipiert. Es sind die weiblichen Subjekte, die in diesem Modell mit einer potentiellen Erwerbsunterbrechung und mit den damit zusammenhängenden Kalkulationen konfrontiert sind und als die hauptsächlichen Entscheidungsträgerinnen adressiert werden.

Das Problem ist nun, dass sich Frauen, und hier vor allem gut ausgebildete, gutverdienende Frauen¹⁰⁸ aufgrund der hohen Opportunitätskosten (vgl. Abschnitt 8.7.1) »zu oft« gegen ein Kind entscheiden. Begründet wird dies von den Autor_innen damit, dass die Opportunitätskosten für diese um

108 »Qualifiziert« und »gutverdienend« werden in den untersuchten Dokumenten synonym verwendet.

ein Vielfaches höher sind als bei weniger gutverdienenden Frauen. Während die »direkten Kosten von Kindern« (Rürup/Gruescu 2003, 20), etwa für Nahrung, Kleidung oder Pflegeprodukte für alle Kinder mehr oder weniger gleich sind und sich nicht nach dem Verdienst der Eltern unterscheiden, fallen die Opportunitätskosten, mit denen die Subjekte jeweils in ihren Kalkulationen konfrontiert sind, unterschiedlich hoch aus. Je höher das Einkommen der Mutter, desto höher sind die Kosten, die mit der Unterbrechung der Erwerbsarbeit entstehen. Der Verlust gegenüber der »Alternativsituation« (ebd., 50) – also keine Kinder zu bekommen – ist höher. Der Verzicht auf das Einkommen, der damit verbundene Rückgang der Rentenansprüche, aber auch das Ausmaß der Dequalifizierung und der vergebenen Karrierechancen schlagen sich bei gutverdienenden Müttern stärker nieder.

»Bei einer Entscheidung für Kinder entgeht den Eltern beziehungsweise den Müttern Nutzen aus Einkommen (aktuellen und zukünftigen Einkommen) und der Nutzen aus Nicht-Diskriminierung. Je höher das aktuelle Einkommen ist, desto höher wird auch das zukünftige Einkommen und damit die spätere Rente sein und desto höher sind die gesamten Opportunitätskosten einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Dies bedeutet, dass insbesondere für höher qualifizierte und besser verdienende Frauen die Opportunitätskosten höher sind als für niedrig verdienende Frauen.« (ebd., 51f.; vgl. ebd., 13f.)

Wie können die rational kalkulierenden weiblichen Subjekte in dieser Konstellation dazu gebracht werden, sich für Kinder zu entscheiden? Rürup und Gruescu argumentieren, dass familienpolitische Maßnahmen die Opportunitätskosten vor allem durch eine bezahlte Elternzeit, das »Elterngeld«, senken sollen, bei der die Gesellschaft die Kosten zu einem guten Teil kompensieren soll (ebd., 50). Der springende Punkt ist die einkommensabhängige Gestaltung des Leistungsbezugs.

»Wird in der Elternzeit das Gehalt [über das Elterngeld, K.H.] weitergezahlt, können die Sozialversicherungsbeiträge weiter entrichtet werden, so dass sich z. B. die Rentenansprüche nicht verringern. Zudem würde sich die Kreditwürdigkeit nicht verringern und auch diese Opportunitätskosten wären beseitigt.« (ebd., 52; vgl. ebd., 20)¹⁰⁹

109 Eine vollständige Deckung der (monetären) Opportunitätskosten wäre natürlich nur über eine hundertprozentige Lohnersatzleistung gegeben. Diese – so die Studienautor_innen – ist jedoch nicht nötig, da Kinder auch einen monetär nicht messbaren Nutzen für die Eltern haben. Diese können auf den Teilersatz des Lohnes aufgerechnet werden. Auch ohne eine vollständige Fortzahlung des Gehalts wird sich das rational kalkulierende Subjekt so für Kinder entscheiden (Rürup/Gruescu 2003, 56).

Die einkommensabhängige Konzeption ist zudem sensibel für die unterschiedliche Höhe der Opportunitätskosten je nach Frau. Über die Kopplung der Leistung an das letzte Nettoeinkommen kann der unterschiedlichen Höhe der Verluste begegnet werden. Im Umkehrschluss legitimiert das Opportunitätskostenprinzip gerade auch die unterschiedliche Höhe der Zuwendungen für Mütter.

Diese Konzeption ökonomisch kalkulierender Subjektivität wird auch auf Männer und Frauen übertragen, die kinderlos bleiben wollen.

»Die Opportunitätskosten werden zum einen direkt von den Müttern beziehungsweise den Eltern getragen und zum anderen direkt von den öffentlichen Händen (und damit von den Steuern der Eltern und Nicht-Eltern), die die Steuermittel für Familienleistungen nicht für andere Aufgaben verwenden können. Da Kinder auch positive »externe Effekte« für den Staat und auch für Nicht-Eltern hervorrufen [...], ist deren Einbezug in die Kostenübernahme gerechtfertigt.« (ebd., 52)

Auch Individuen ohne Kinder ziehen so als Teil der Bevölkerung einen Nutzen aus den Kindern, etwa über eine Sicherung des Rentensystems oder die Steigerung des Wirtschaftswachstums. Diese haben zwar individuell und direkt keinen Vorteil von den Kindern der anderen, »profitieren« jedoch ebenso von deren externen Effekten, was die steuerliche Verpflichtung dieser Gruppe legitimiert.

8.8.2 Die Frauen fragen! – Pluralisierung weiblicher Subjektivität

Das zwei Jahre später publizierte Gutachten von Hans Bertram, Wiebke Rösler und Nancy Ehlert setzt bei den ökonomischen Theorien von Rürup und Gruescu an, will diese jedoch »um einige demographische und soziologische Argumente« erweitern (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 49; vgl. ebd., 6). Hierzu wird von den Autor_innen auf das soziologische Paradigma der reflexiven Individualisierung zurückgegriffen. Vom Subjekt kann hier – im Gegensatz zum geschichtslosen *homo oeconomicus* im oben genannten Gutachten – nur mit Bezug auf einen konkreten, empirischen Gesellschaftskontext gesprochen werden. Somit stellt der Wandel von Subjektivität sowohl Ausgangspunkt als auch Gegenstand der Argumentation dar.

Vor allem weibliche Subjektivität – so die Autor_innen – hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Die »Hausfrauen- und Mutterrolle«, die Frauen in der »Industriegesellschaft der 50er und 60er Jahre« noch an den familialen Raum als »Ort gesellschaftlicher Solidarität« gebunden hat, verliert für die weibliche Subjektivierung an Bedeutung. Die gesellschaftliche

Zuweisung der »private[n] Fürsorge« (ebd., 8) füllt weibliche Subjektivität längst nicht mehr aus. Demgegenüber sind immer mehr Frauen berufstätig (oder wollen es sein) und streben damit die ökonomische Unabhängigkeit vom Partner an (ebd., 19). Zudem wollen viele Frauen nun »beides« (Ehlert 2008, 33; vgl. Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 36): Sie wollen ihre Erwerbstätigkeit mit der Gründung einer Familie verbinden.

Zugleich orientieren sich sozialpolitische Infrastruktur und familienpolitische Leistungen noch immer an den »tradierten Lebensverläufen der Industriegesellschaft« (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 9) und damit an der arbeitsteiligen Familie. Sie werden den neuen Subjektivitäten und den gewandelten »Zukunftsvorstellungen junger Erwachsener« (ebd.) nicht mehr gerecht. »Das Haupternährer-/Familienmutter-Modell entspricht nur den Wünschen von 15 Prozent der Frauen und neun Prozent der Frauen mit Hochschulreife.« (Ehlert 2008, 33) Weibliche Subjektivität kann somit nicht mehr auf die alleinige Mutterrolle reduziert werden. Vor allem der damit verbundene Verlust an Eigenständigkeit und die Abhängigkeit vom Partner werde von den Frauen nicht mehr so einfach hingenommen.

Anstatt jedoch einer einfachen Ablösung durch ein anderes Lebensmodell, ist vielmehr eine Ausdifferenzierung der weiblichen Lebensläufe zu beobachten. Entgegen vieler sozialwissenschaftlicher Studien, so die Autor_innen, können Frauen nicht mehr als homogene Gruppe adressiert werden (vgl. WSI 2005, 27). Dies unterscheidet sie auch von männlichen Lebensläufen, bei denen sich weiterhin fast durchgängig eine Orientierung an der Vollzeitberufstätigkeit feststellen lasse (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 47). Anstatt also vorweg normativ zu setzen, was eine ideale weibliche Biographie ist, braucht es – so die Autor_innen – eine Auseinandersetzung mit der empirisch vorherrschenden Vielfalt weiblicher Wertorientierungen, Präferenzen und Interessen. Konkret identifizieren die Autor_innen mit Verweis auf soziologische Studien und eigene empirischen Untersuchungen bei Frauen

»drei Lebensstile, die sich in allen sozialen Gruppen und auf allen Ebenen des Ausbildungssystems finden: ausschließlich berufsorientierte Frauen, familien- und haushaltsorientierte Frauen sowie adaptive Frauen.« (ebd., 28)

Die *erste* Gruppe bezeichnet vorrangig berufs- und karriereorientierte Frauen. Das zentrale Merkmal dieser Gruppe ist, dass die Frauen auch bei der Geburt ihrer Kinder ihre Prioritäten nicht ändern. Kinderbetreuung wird größtenteils außer Haus organisiert (ebd., 28). Die zweitgrößte, wenngleich kleiner werdende Gruppe stellen *zweitens* familien- und haushaltsorientierte

Frauen dar. Sie entscheiden sich »stärker für ein privates, familiäres Leben außerhalb der Öffentlichkeit und der beruflichen Sphäre«, wobei »nicht nur die Kinder in der eigenen Lebensplanung eine große Rolle [spielen], sondern auch der Haushalt und das eigene Haus [...] Teil der eigenen Lebens- und Zukunftsgestaltung« (ebd., 28) sind. Diese müssen auch nicht unbedingt gering qualifiziert sein, nützen das Bildungssystem jedoch vor allem zur Partnersuche. *Drittens* nennen die Autor_innen die adaptive Gruppe. Sie wollen »eigentlich das Beste aus beiden Welten. [...] Sie versuchen, Teilzeit zu arbeiten und zudem Arbeitszeit und Familienzeit so zu kombinieren, dass sich ihre Familienwerte und die Beziehungen zu ihren Kindern, zum Partner und zu den Nachbarn mit ihrer Berufsorientierung und ihrer beruflichen Arbeit optimal vereinbaren lassen.« (ebd., 28; vgl. WSI 2005, 11ff.)

Diese Gruppe stellt zugleich die in Deutschland am stärksten wachsende Gruppe dar, die zudem die höchste realisierte Kinderzahl aufweise (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 30ff.). Auch hier wiederum wird die niedrige realisierte Kinderzahl von Frauen aus der ersten Gruppe besonders hervorgehoben und problematisiert. Im Vergleich zu den Hausfrauen und den in Teilzeit arbeitenden Frauen ist die realisierte Kinderzahl in der Gruppe der berufsorientierten und vor allem bei hoch qualifizierten Frauen besonders niedrig (ebd., 18; vgl. ebd., 37 und IW 2004, 14).

Familienpolitik muss dieser Ausdifferenzierung weiblicher Subjektivität gerecht werden, wenn sie erfolgreich sein und die Geburtenrate erhöhen will. Das heißt, gerade die Pluralität der weiblichen Subjektivität wird hier handlungsanleitend.

»Zur Reduktion der Kinderlosigkeit wie in Frankreich oder Finnland benötigen wir also Modelle, die adaptive Lebensstile ebenso ermöglichen wie die Realisierung von Kinderwünschen bei voll erwerbstätigen Frauen, wie aber auch die gesellschaftliche Akzeptanz der Frauen und Mütter, die ihren Lebenssinn in der Familie und im Haushalt finden.« (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 39)

Die Steigerung der Geburten ist folglich nicht über eine einzelne Maßnahme zu beeinflussen, da diese die unterschiedlichen Lebensentwürfe notwendigerweise unterschiedlich betreffen muss.

»Während berufsorientierte Frauen empfänglich für alle Maßnahmen sind, die ihre beruflichen Orientierungen und Entfaltungsmöglichkeiten unterstützen, profitieren familien- und haushaltsorientierte Frauen von Familien- und Sozialpolitiken. Adaptive Frauen sind offen für alle Formen von Zeit- und Infrastrukturpolitik, die helfen, die beiden Lebensbereiche Familie und Erwerbstätigkeit leichter miteinander zu vereinbaren.« (ebd., 50)

Um diesen unterschiedlichen Präferenzen gerecht zu werden, wird somit eine Kombination unterschiedlicher Maßnahmen angestrebt.

»Eine nachhaltige Familienpolitik, die in ihrer Grundstruktur nicht auf diese unterschiedlichen Präferenzen mit unterschiedlichen Optionen reagiert, wird erhebliche Schwierigkeiten haben, erfolgreich zu sein, weil sie notwendigerweise immer bestimmte Gruppen von Frauen und Müttern nicht anspricht. Eine Familienpolitik, die nicht einen Mix aus Zeit-, Infrastruktur und Geldpolitik anbietet, wird diesen unterschiedlichen Präferenzen nicht gerecht.« (ebd., 37)

Die Autor_innen empfehlen somit eine

»intelligente Mischung aus Zeitoptionen, entwickelten Infrastrukturangeboten und Geldtransfers [...], dann zeigt der Staat, dass er die unterschiedlichen Präferenzen und Lebensentwürfe in seinen familienpolitischen Leistungen so gleichwertig behandelt, dass sich junge Frauen und junge Männer abhängig von den eigenen Präferenzen für einen bestimmten Lebensstil für Kinder entscheiden können. [...] Bei solchen vielfältigen politischen Antworten auf die unterschiedlichen Präferenzmodelle ist zu vermuten, dass Deutschland sich bei den Kinderzahlen wieder in das europäische Mittelfeld einordnet.« (ebd., 39f.)

Erreicht werden sollen diese Ziele also mit einem »Dreiklang« (ebd.; vgl. Ehlert 2008, 11) aus Zeit, Geld und Infrastruktur. Entsprechend den weiblichen Subjektivitäten soll sich auch das Feld familienpolitischer Instrumente ausdifferenzieren gegenüber einer Politik, die bis Ende der 1990er Jahre noch sehr auf finanzielle Transfers fokussiert war. Mit Blick vor allem auf die Frauen mit adaptiver Orientierung, die die größte Gruppe darstellen, sowie auf die in Vollzeit erwerbstätigen Frauen, bei der die Kinderlosigkeit am höchsten und die realisierte Kinderzahl am niedrigsten ist, werden wiederum das Elterngeld und der Ausbau der Kinderbetreuung sinnvollste Maßnahmen. Das Elterngeld als Lohnersatzleistung vermindere vor allem für gutverdienende Frauen die ökonomische Abhängigkeit vom Partner. Den adaptiven Frauen ermöglicht es eine möglichst frühe Rückkehr in das Erwerbsleben. Ebenso unterstützt eine Kinderbetreuung beide Lebensstile (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 48).

8.8.3 Männer: Die stille Reserve in der Betreuung

Männliche Subjektivität kommt in den untersuchten Dokumenten viel weniger Aufmerksamkeit zu. Auffällig ist zunächst, dass sie als *reproduktive* Subjektivität gar nicht adressiert und reflektiert wird. In jenen Teilen der

Dokumente, in denen es konkret um die niedrige Geburtenrate und um mögliche Gegenmaßnahmen geht, steht eindeutig die weibliche Subjektivität im Mittelpunkt. Männliche Subjektivität ist dort einbezogen, wo zunächst etwa noch geschlechtsneutral von »Haushalten« oder »Beziehungen« die Rede ist, die sich für oder gegen Kinder entscheiden. Dort wo es um die konkreten Ursachen dafür geht, wieso zu wenige Kinder geboren werden, wird männliche Subjektivität nicht genannt. Zudem werden familienpolitische Maßnahmen, die mehr Geburten anregen sollen, fast ausschließlich mit Fokus auf Interessen und Vereinbarkeitsprobleme von Frauen besprochen. Dies ist auch insofern bemerkenswert, als unabhängig voneinander in verschiedenen Dokumenten und mit Verweis auf empirische Untersuchungen aufgezeigt wird, dass mehr Männer als Frauen kinderlos sind (Rürup/Gruescu 2003, 16; Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 16). Insofern würde diese statistische Größe also durchaus einen familienpolitischen Handlungsbedarf hinsichtlich potentieller Väter aufzeigen. Es könnte hier mit dergleichen Intensität danach gefragt werden, was Männer davon abhält, sich »für ein Kind zu entscheiden«. Der Fokus bleibt jedoch auf der weiblichen reproduktiven Subjektivität.

Vor allem im Gutachten von Hans Bertram, Wiebke Rösler und Nancy Ehlert wird ein interessanter Widerspruch in Bezug auf männliche Subjektivität aufgezeigt. Einerseits wird festgehalten, dass Männer seit den 1970er Jahren ihre Rolle als (alleiniger) Familienernährer sukzessive eingebüßt haben und seitdem auch Frauen in größerem Ausmaß zum Familieneinkommen beitragen müssen oder wollen (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 8, 36). Andererseits halte die starke Berufsorientierung der Männer fast ungebrochen an. Männer sind zwar keine Ernährer mehr (und können dies oft auch nicht mehr sein), »performen« diese Rolle jedoch weiterhin in der familialen Arbeitsteilung. Darauf gehen die Autor_innen jedoch nicht weiter ein.

Explizit thematisiert wird hingegen die unterschiedliche Adressierung der Berufsorientierung von Männern und Frauen in der wissenschaftlichen Literatur.

»Während bei Männern eine solche Hingabe an eine berufliche Aufgabe akzeptiert wird, scheint das bei Frauen als Problem angesehen zu werden. Denn die Kinderlosigkeit männlicher Akademiker wird kaum thematisiert und es wird als selbstverständlich angesehen, dass ein hoch qualifizierter männlicher Akademiker alle verfügbare Zeit für seine berufliche Entwicklung einsetzt. Dass Frauen ebenso reagieren, wird offenkundig nicht akzeptiert. So lange die Eigenlogik männlicher Berufsrollenmuster nicht als Problem gesehen wird, sondern nur die Art, wie ein Teil der Frauen damit umgeht, und nur die Frage aufgeworfen wird, wie erfolgreiche

Frauen zu motivieren sind, sich neben einer Berufskarriere zusätzlich auch noch für Kinder zu entscheiden, wird damit implizit der Anspruch formuliert, dass erfolgreiche berufsorientierte Frauen mehr leisten müssen als Männer.« (ebd., 16)

Auch hier ist bereits ein Argument angelegt, das sich auch in anderen Dokumenten in Bezug auf männliche Subjektivität wiederfindet. Zwar werden Männer nicht als diejenigen Subjekte konzipiert, die adressiert werden müssen, wenn es um die Beeinflussung der Entscheidung für ein Kind geht, sie stellen aber ein »ungenutztes Betreuungspotenzial« dar: Es gelte, dass

»[...] genauso wie Frauen oft als »stille Reserve« oder als Arbeitskräftepotenzial bezeichnet werden, Männer ungenutztes Betreuungspotenzial für ihre Kinder sind. So wie Frauen und insbesondere Mütter bessere Möglichkeiten bekommen müssen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, müssen Männern Wege geöffnet werden, wie sie Beruf und Familie miteinander vereinbaren können. [...] Auch durch stärkeres Einbinden der Väter in die Erziehungsarbeit werden die Startchancen von Kindern verbessert.« (Rürup/Gruescu 2003, 63f.)

In Bezug auf familienpolitische Maßnahmen spielen männliche Subjektivitäten in diesen Überlegungen – wenn überhaupt – vor allem in Bezug auf die Sozialisation eine Rolle. Die sogenannten »Vätermonate«, wie auch die einkommensabhängige Gestaltung des Elterngeldes ziehen ihre Begründung aus diesem Argument.

»Die deutsche Regelung ist nicht ausreichend, um dem Elternteil mit dem höheren Einkommen, in der Regel dem Vater, eine Inanspruchnahme der Elternzeit attraktiv zu machen. In der Regel sind die Familien auf dieses Einkommen angewiesen.« (ebd., 30)

8.8.4 Die Zukunft im Kind

Kindliche Subjektivität nimmt in den untersuchten Dokumenten im Vergleich mit den artikulierten weiblichen und männlichen Subjektivitäten am wenigsten Platz ein. Das überrascht insofern, als ihr im Rahmen einer Politik, die auf eine Erhöhung der Kinderzahl sowie eine Optimierung der Sozialisationsprozesse abzielt, eigentlich mehr Aufmerksamkeit zukommen könnte.

Kinder werden im untersuchten Material vor allem als »zukünftige Erwerbstätige« (ebd., 62) gefasst. Im Rahmen des oben dargelegten Diskurses um die Humankapitalproduktion werden sie so zur »Zukunft eines Landes«, der Gesellschaft und der nationalen Ökonomie.

»Denn, und das dürfte aus der bisherigen Argumentation deutlich geworden sein, nachhaltige Familienpolitik ist im Wesentlichen eine Politik zur Zukunftssicherung einer Gesellschaft. Diese Zukunftssicherung bezieht sich darauf, junge Erwachsene, Eltern und Kinder so zu unterstützen, dass sie das eigene Humankapital entwickeln können, gleichzeitig aber in die eigene individuelle Zukunft und in die Zukunft der Partnerschaft sowie in die Zukunft der eigenen Kinder investieren können.« (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 9)

Kinder zeitigen somit »positive[...] Effekte« (IW 2004, 15) auf die Gesellschaft. Werden Kinder, wie im oben genannten Zitat, als Synonym für die Zukunft gebraucht, so symbolisieren sie hier in Form von Humankapital auch das Versprechen der Kontinuität und Prosperität einer Gesellschaft. Es geht darum, Kinder als zentralen Teil von »Zukunftsvorstellungen« (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 47) zu »realisieren«.

Als Reaktion auf den demographischen Wandel und die angestrebte Erhöhung der Geburtenrate nennen Rürup und Gruescu die »kinderfreundliche Gesellschaft« als explizites Ziel der nachhaltigen Familienpolitik: »[D]ie ganze Gesellschaft müsse sich stärker an den Bedürfnissen von Kindern orientieren« (Rürup/Gruescu 2003, 8). Diese Bedürfnisse werden jedoch über das gesamte Material hinweg nie konkret ausbuchstabiert. Selten werden diese verklausuliert im Zusammenhang mit den »Zeitstrukturen des Erwachsenenlebens« erwähnt, in denen die »Bedürfnisse der Kinder« (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 50) mitberücksichtigt werden müssten. Vor dem Hintergrund des Argumentationsganges in den Dokumenten wird hierbei auf notwendige Vereinbarkeitspolitiken verwiesen. Auch auf die »Chancen der Kinder« (Rürup/Gruescu 2003, 62), die nicht behindert oder vermindert werden dürfen, wird verwiesen, ohne jedoch deren Inhalt näher zu erläutern.

Dies lässt darauf schließen, dass es weniger um die Bedürfnisse der Kinder selbst geht, sondern mit der Rede von der »kinderfreundlichen Gesellschaft« eher die Entscheidung der Erwachsenen *für* Kinder im Mittelpunkt steht (ebd., 64). Des weiteren ist interessant, dass im untersuchten Material durchgängig vorausgesetzt wird, dass eigene Kinder einen biographischen Fixpunkt jeder Lebensplanung darstellen. Die Möglichkeit der bewussten Entscheidung gegen ein Kind wird nicht einmal erwähnt. Kinderlose Paare werden demgegenüber ausschließlich darüber erklärt, dass ein vorhandener Kinderwunsch aufgrund von spezifischen Umständen, wie etwa Vereinbarkeitsproblemen, nicht realisiert werden konnte. Kinder werden somit zum integralen Bestandteil jeder Biographie, das Ausbleiben von Elternschaft hingegen allein auf strukturelle Hindernisse zurückgeführt, die insbesondere

für karriereorientierte Individuen sehr hoch sind (Bertram/Rösler/Ehlert 2005, 49).

In Bezug auf die Subjektivitäten der nachhaltigen Familienpolitik lässt sich zusammenfassend festhalten, dass es die weibliche Subjektivität ist, die den Dreh- und Angelpunkt im Kontext einer biopolitischen Ausrichtung auf die Erhöhung der Geburtenrate und einer Steigerung der Humankapitalproduktion bildet. Frauen werden in ihrer Rolle als biopolitische Agentinnen (vgl. Logan 2012, 73) hervorgehoben. Aufgrund des ihnen zugeschriebenen reproduktiven Potenzials und Naheverhältnisses zum Kind unterscheiden sie sich von anderen familialen Subjektivitäten und bieten sich hier als bevorzugter Einsatzpunkt im Sinne demographischer Zielsetzungen an. Im untersuchten Material finden sich zwei unterschiedliche Subjektkonzeptionen. Frauen und potentielle Mütter erscheinen einerseits als rationale, Kosten und Nutzen abwägende Subjekte, die auch reproduktive Entscheidungen nach dieser Logik treffen. Andererseits heben Subjektkonzeptionen aus dem individualisierungstheoretischen Paradigma vor allem die Veränderung und Ausdifferenzierung von weiblichen Biographien hervor. Insbesondere die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit ist dabei zentral. Auch wenn weibliche Subjektivität somit – wie die Autor_innen hervorheben – nicht mehr auf die Mutterrolle zu beschränkt ist, so bleibt die Orientierung auf ein Kind dennoch zentral.

Beide Subjektkonzeptionen treffen sich somit in der Annahme, dass Kinder grundsätzlich Teil weiblicher Biographien sind. Beide Subjektivitäten sind zudem so artikuliert, dass sie eine direkte staatliche Beeinflussung der Generativität verunmöglichen. Jedoch stellen sie einen indirekten Einsatzpunkt für biopolitische Regulierung dar.¹¹⁰ Unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Orientierungen kann Familienpolitik Kontexte schaffen, in denen diese sich eher für ein Kind »entscheiden« beziehungsweise Kinderwünsche eher realisiert werden können. Die spezifische Konzeption von vergeschlechtlichter Subjektivität ist somit insofern interessant, als sie die Grundlage für »wirksame« Maßnahmen im Sinne bevölkerungspolitischer

110 Dies verdeutlicht auch noch einmal die Rolle von Subjektivitäten in den hier untersuchten Biopolitiken. Weder das ökonomisch-rationale Individuum, noch die ausdifferenzierten Subjektivitäten des Individualisierungsparadigmas stellen Identifizierungsangebote dar. Das erste ist viel zu abstrakt, um identifizierend zu wirken; bei den zweiten ist gerade der Moment der Ausdifferenzierung (im Gegensatz zu einer weiblichen »Idealbiographie«) Grundlage für familienpolitische Maßnahmen. Ich analysiere beide Subjektkonzeptionen also nicht als Anrufungen, sondern als Einsatzpunkte im Rahmen biopolitischer Programmatiken.

Ziele darstellt, seien diese über das Opportunitätskostenprinzip oder über die ausdifferenzierten Präferenzen im (weiblichen) Lebenslauf begründet.

Männliche und kindliche Subjektivität sind dabei nicht im gleichen Ausmaß und in der gleichen Weise Einsatzpunkt dieser Familienpolitik. Hier geht es nicht um die Beeinflussung von Entscheidungskontexten. Der familienpolitische Handlungsbedarf in Bezug auf männliche Subjektivität wird vor allem hinsichtlich des »ungenutzten Betreuungspotenzials« von Männern aufgezeigt. Bei der konkreten Entscheidung für ein Kind fällt diese in ihrer Bedeutung völlig hinter die weibliche Subjektivität zurück. Das Kind ist wiederum stark positiv besetzt und diskursiv eng mit der »Zukunft« der Gesellschaft verbunden. Dabei geht es jedoch weniger um die konkreten Interessen der Kinder selbst. Mit der Rede von der »kinderfreundlichen Gesellschaft« wird eher das Ziel artikuliert, die Entscheidung *für* Kinder zu bestärken.

8.9 »Toxische Familien«: Rassismus und Klasse in der bevölkerungsorientierten Familienpolitik

Fragt man nach sozialen Ungleichheitsverhältnissen, kommt zunächst die offensichtliche Selektivität der Maßnahmen der nachhaltigen Familienpolitik in den Blick. So zieht das Elterngeld als Lohnersatzleistung – im Gegensatz zum früheren Erziehungsgeld – in Summe höhere Transferleistungen für Gutverdienende nach sich. Geringverdienende oder ALG II-Bezieher_innen bekommen hingegen weniger als zuvor. Letzteren wird seit 2010 das Elterngeld gänzlich an die Bezüge angerechnet. Auch profitieren vor allem erwerbstätige Eltern vom Ausbau der Kinderbetreuung, während Erwerbslose keinen Anspruch auf einen Platz für ihr Kind haben (Haller/Nowak 2010; Ganz 2009; Schultz 2012).

Neben der wichtigen Frage, welche Effekte die nachhaltige Familienpolitik auf Familien und Individuen unterschiedlicher sozialer und »kultureller«¹¹¹ Herkunft haben, interessiert mich hier jedoch, wie soziale und kulturelle Differenzen auf der programmatischen Ebene artikuliert werden. Wie nehmen

111 Im Gegensatz zu den analysierten Gutachten und Studien gehe ich nicht davon aus, dass es feststehende und eindeutige »kulturelle« Differenzen gibt. Ich fasse diese vielmehr selbst als Konstruktionen und – wenn zur Charakterisierung von ganzen Bevölkerungsgruppen herangezogen – als rassistische Zuschreibungen und Formen des *Othering*.

biopolitische Rationalitäten »Einschnitte innerhalb des Sozialen« vor (Lemke 2007, 57)? Wie wird Bevölkerung unterteilt, wie werden diese Segmente zueinander in Verbindung gesetzt und welche Probleme werden hinsichtlich spezifischer Gruppen identifiziert? Und wie werden diese Gruppen entlang dieses Wissens um »kulturelle und soziale Differenzen« unterschiedlich adressiert?

Wie oben bereits angedeutet, legen die untersuchten Dokumente dar, dass »[d]as Humanvermögen beziehungsweise insbesondere das kulturelle und soziale Kapital [...] in den Familien ungleich verteilt« ist (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 32). Es verfügen nicht alle Familien über das gleiche Humanvermögen – und damit auch nicht über die gleichen Fähigkeiten, Humanvermögen zu produzieren beziehungsweise ihren Kindern weiterzugeben. Dies lenkt den Blick auf die Unterschiede zwischen Familien und Formen der qualitativen Differenzierungen innerhalb der Bevölkerung, die im untersuchten Material artikuliert werden. Wie in Abschnitt 2.3.5 argumentiert, adressiert Biopolitik Bevölkerung nie als homogenes Ganzes. Mit Verweis auf Rassismus argumentiert Foucault, dass biopolitische Regulierungen Bevölkerungen in Segmente unterteilt. Diesen Segmenten werden nicht nur unterschiedliche Qualitäten und Potenziale zugesprochen, sondern diese werden auch in ein hierarchisches Verhältnis gesetzt und unterschiedlich adressiert. In den Ausführungen zur Genealogie der Familie in Kapitel 5 wurde zudem greifbar, dass Biopolitik Bevölkerung auch entlang von Klassenlinien fragmentiert. Regulierungsweisen, die auf bürgerliche Familien abzielten, waren ganz anders gelagert, als solche, die auf proletarische familiäre Lebensverhältnisse gerichtet waren.

Vor diesem Hintergrund kommen die klassenselektiven und rassistischen¹¹² Dimensionen der gegenwärtigen biopolitischen Regulierungen im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik in den Blick. Das heißt, es kann nicht nur einfach gefragt werden, wie diese Politik unterschiedliche Familien auf unterschiedliche Art und Weise adressiert. Vielmehr kann die Art und Weise der *Differenzierung*, die Produktion des Wissens um Differenz selbst,

112 Ich verwende hier die Begriffe »klassenselektiv« und »klassistisch«, da auch im Material selbst auf die materielle und habituelle Ressourcenausstattung fokussiert wird. Von »Rassismus« spreche ich, da entlang der Dimensionen der Sprachkenntnisse und »Kultur« im Material nicht nur eine Differenzierung, sondern zugleich eine Hierarchisierung und Abwertung vorgenommen wird. Beide Aspekte stellen zentrale Verfahrensweisen des Rassismus im Generellen (Weiß 2013, 23ff.) und des Linguizismus im Besonderen, das heißt der Abwertung aufgrund spezifischer Sprachen und Sprechweisen, dar (Dirim 2017).

als Mechanismus dieser Politik verstanden werden. Im untersuchten Material sind die zentralen Vektoren der Positionierung von Familien vor allem der »Migrationshintergrund« (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 34; IW 2008, 52) sowie »Armut« (ebd., 32) und »Arbeitslosigkeit« (IW 2006, 19; Wissenschaftlicher Beirat 2002, 32). Ich fasse diese Dimensionen im Folgenden deswegen als klassenbasierte und rassistische Formen der Differenzierung, da die so identifizierten Familien – wie ich im Folgenden zeige – nicht nur mit spezifischen Problemen, Potenzialen, Intentionen, Techniken und Lösungen verbunden werden. Sie werden darüber hinaus in eine defizitäre Position zu Familien gesetzt, die ethnisch und kulturell nicht markiert sind beziehungsweise über eine bessere Ressourcenausstattung verfügen.

Ein näherer Blick auf das Material zeigt, dass die Dimensionen rassistischer und sozioökonomischer Differenz hier – wie sonst oft in intersektionalen Analysen – nicht getrennt analysiert werden können. Beide Formen der Differenz, so meine These, artikulieren sich in den untersuchten Dokumenten über den »Bildungsstand« beziehungsweise die »Bildungsferne« (IW 2006, 16; IW 2004, 19; IW 2008, 52) von Familien und die damit verbundenen normativen Orientierungen. Letztendlich laufen diese in der Frage nach dem familiären Humankapital und der Fähigkeit zur familialen Humankapitalproduktion zusammen. Damit sei auch vorausgeschickt, dass mit Verweis auf den »Migrationshintergrund« in den analysierten Dokumenten Familien mit Migrationsgenealogie nicht generell zum Problem gemacht, sondern vor allem spezifische Formen der Migrationserfahrung problematisiert werden. Es geht bei näherem Hinsehen vor allem um den »Migrationshintergrund« in Verbindung mit der »ungünstigeren« (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 34) sozialen Lage von Zuwanderfamilien. Gemeint sind also, so kann daraus geschlossen werden, Familien mit einer Genealogie in der Arbeitsmigration nach Deutschland (aus der Türkei, Polen, Rumänien oder Italien). Diese werden im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik zur einer Gruppe mit spezifischem Handlungsbedarf.

Doch wie erfolgen die Differenzierungen in den Dokumenten nun genau? Wie werden Ungleichheiten nach »Migration« und »Klasse« artikuliert und hinsichtlich der familialen Humanvermögensproduktion problematisiert? Diesen Fragen wende ich mich im Folgenden zu.

8.9.1 »Migrationshintergrund«

Erstens wird mit dem »Migrationshintergrund« ein Spektrum familiärer Verhältnisse identifiziert, das »als verstärkender oder eigenständiger Faktor« (ebd., 34) negative Effekte in Bezug auf den Bildungserfolg der Kinder zeitigt. »Migrationshintergrund« steht im untersuchten Material zunächst synonym für eine nichtdeutsche Alltagssprache in den Familien. Der festgestellte geringe Schulerfolg von »Kinder[n] aus Familien mit Migrationshintergrund« wird »in erster Linie mit der mangelhaften Beherrschung und Anwendung der Sprache des Einwanderungslandes bei Eltern und Kindern in Zusammenhang gebracht« (ebd., 34). Es sind also vor allem die (fehlenden) Sprachkenntnisse der Eltern, die diese schwerwiegenden Auswirkungen auf den Bildungserfolg der Kinder haben. Spracherwerb wird als Prozess gefasst, der ausschließlich oder vorrangig im Bereich des familiär-privaten stattfindet und ergo auch in den Verantwortungsbereich der Eltern fällt.

Noch mehr Platz nehmen im Bericht des *Wissenschaftlichen Beirates* kulturelle und habituelle Faktoren ein. Konkret betrifft dies etwa die Zuschreibung einer spezifischen »Kultur«, die dem Schulbesuch der Kinder abträglich ist.

»Eltern, die in anderen kulturellen Traditionen aufgewachsen sind, haben möglicherweise Vorstellungen über Schule, die von den Vorstellungen dieses Landes [gemeint ist Deutschland, K.H.] abweichen. Sie befürchten zum Teil, dass ihre Kinder in diesem Schulwesen ihrer Kultur mit ihren Werten und Bräuchen entfremdet werden. Derartige Einschätzungen der Eltern belasten die Aufgeschlossenheit von Kindern und Jugendlichen und den Erfolg ihres Lernens.« (ebd., 22)

Es sind die Eltern, die hier als Träger von bestimmten »Werten und Bräuchen« auftreten, ohne dass diese inhaltlich näher definiert oder geografisch verortet werden. Der Verweis auf »Bräuche«, der ausschließlich im Zusammenhang mit dem Faktor »Migrationshintergrund« gemacht wird, impliziert jedoch archaische Orientierungen, die im Gegensatz zur wissenschaftlichen Begründung der Notwendigkeit eines frühen Kindergarten- und Schulbesuchs der Kinder stehen, und sich gegen diesen praktisch sträuben.

8.9.2 Klasse

Zweitens werden Familien nach klassenspezifischen Kriterien, konkreter und in der Begrifflichkeit der untersuchten Dokumente, über die Ressourcenaus-

stattung, differenziert. Über die Signifikanz der materiellen Ressourcenausstattung der Familien für den Bildungserfolg ihrer Kinder herrscht in den untersuchten Dokumenten Uneinigkeit. Einerseits hält der Wissenschaftliche Beirat 2002 noch explizit fest, dass es »Familien mit geringe[m] Einkommen« (ebd., 31) schwer haben, ihren Kindern Nachhilfe zu bezahlen oder ein außerschulisches Freizeitprogramm zu finanzieren. In Konsequenz kommt dem Einkommen in diesem Bericht große Bedeutung zu.

»Die Befunde sozialstruktureller Analysen des Bildungserfolges von Kindern zeigen, dass die materiellen Ressourcen (Vermögen und Einkommen), über die die Eltern verfügen, eine hohe Relevanz für den Bildungserfolg der Kinder haben.« (ebd., 30)

Dies ist insofern interessant, als dies umverteilende Maßnahmen zumindest noch nahelegt. Eben solche Empfehlungen werden jedoch in später publizierten Gutachten nicht erwähnt oder als nicht zielführend präsentiert. Vor allem Studien unter Beteiligung von wirtschaftsnahen Akteuren sprechen hier der Höhe des Einkommens der Eltern die statistische Signifikanz ab. Die Rolle von Armut und ungleicher Ressourcenverteilung wird relativiert (siehe unten).

Worauf sich alle Gutachten hingegen einigen, ist der notwendige Fokus auf den *Bildungsstand der Eltern*. Ihm komme zentrale Bedeutung zu.

»Bisher hängt in Deutschland wie in kaum einem anderen Land der Bildungserfolg der Kinder von der Herkunftsfamilie ab. Den Bildungsinstitutionen gelingt es nicht, Kindern unterschiedlicher Herkunft gleiche Bildungschancen zu eröffnen. Eine Untersuchung anhand der PISA-Daten [...] hat allerdings ergeben, dass das Einkommen der Eltern allein keinen statistisch signifikanten Effekt auf den Bildungserfolg der Kinder hat; es ist vor allem der Bildungsstand der Eltern, der einen signifikanten Einfluss ausübt.« (IW 2006, 12)

Im weiteren Verlauf des Dokuments wird diese Argumentation konkretisiert (vgl. auch Wissenschaftlicher Beirat 2002, 22):

«[D]ie Schule ist auf die aktive Mithilfe der Eltern angewiesen, wenn sie erfolgreich arbeiten will. In dieser Hinsicht gibt es immer wieder Probleme in der Zusammenarbeit mit Eltern, die bildungsfern sind und ihren Kindern mangels eigener positiver Schulerfahrung kein förderliches Bild von Schule vermitteln können oder wollen.« (ebd., 21)

»[Ö]konomische Deprivation und Arbeitslosigkeit« so die Autor_innen des Gutachtens

»äußer[n] sich nicht allein in der Beschränkung der materiellen Unterstützungsmöglichkeiten, sondern in den Auswirkungen auf die innerfamilialen Interaktionsprozesse, auf entwicklungsbezogene Risiken und auf die Bildungsmotivation der Kinder.« (ebd., 31)

Weniger noch als die konkreten finanziellen Ressourcen haben also

»die Einstellungen und Werte in der Familie eine große Bedeutung für den Bildungserfolg der Kinder. Kinder, die die Schule als Zeitverschwendung betrachten, fallen zumindest im Textverständnis signifikant zurück. Kinder, die häufig zu spät zur Schule kommen, fallen in allen drei Testbereichen gegenüber den Kindern, die nie zu spät kommen, signifikant um rund 20 bis 30 Punkte zurück.« (IW 2008, 57)

Sozioökonomisch markierte Gruppen zeichnen sich hier somit also vor allem durch die problematischen Orientierungen aus, die diese ihren Kindern vermitteln. Dazu zählen etwa bestimmte Werteorientierungen und – als Folge einer geringeren Ressourcenausstattung – auch verminderte »Bildungsaspirationen« (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 31) der Eltern. Der Bildungsstand und die damit verbundenen normativen Orientierungen in der Familie werden somit zum Kern des Problems.

Materielle Verhältnisse und die fehlende Ressourcenausstattung von Familien werden so kulturalisiert und in den Dokumenten auf die kontextbedingten Werteorientierungen der Eltern zurückgeführt. In einer Studie des *Instituts der deutschen Wirtschaft* werden diese Orientierungsmuster darüber hinaus gar als subjektive Entscheidungen beziehungsweise Fehlentscheidungen reartikuliert. Sie werden damit in den Verantwortungsbereich der Familien und Eltern verschoben und individualisiert. So nennt das Institut »häusliche Inputs« (IW 2008, 43) als Faktor für den Bildungserfolg der Kinder. Steht den Kindern etwa kein Lexikon oder Computer zur Verfügung, wirke sich dies laut Studien negativ aus. Die Autor_innen benennen jedoch nicht die fehlenden finanziellen Möglichkeiten der Eltern als Ursache, sondern fassen die Anschaffung solcher Dinge als »profitable Investition«, für die sich eben nicht alle Eltern entscheiden oder entscheiden wollen (ebd., 57). Vor dem Hintergrund der im Material ebenfalls breit rezipierten Rational-Choice-Theorien (vgl. Abschnitt 8.8.1) können diese sozioökonomisch markierten Eltern somit auch als »nicht-rationale Akteure« gefasst werden.

8.9.3 Synthese: der Bildungsstand und das Humanvermögen

Im untersuchten Material stellt das Humanvermögen der Eltern, das sich über den Bildungsstand und die normativen Orientierungsmuster artikuliert, die wichtigste Variable für den Schulerfolg der Kinder und die familiäre Produktion von Humankapital dar. Die unterschiedliche Ausprägung des Humankapitals bildet den Fluchtpunkt für die attestierten Probleme, die sowohl im Kontext von migrantischen als auch sozioökonomisch unterprivilegierten Familien artikuliert werden. Indem der Begriff des Humankapitals oder -vermögens die Dimensionen der Sprachkenntnisse, der Einstellungen und Werteorientierungen, des Bildungsstandes und der Investitionsentscheidungen in die Bildung der Kinder zusammenfasst und als Eigenschaften des familiären Umfeldes beziehungsweise der Eltern benennt, bildet er den Kern der Argumentationen um den familienbezogenen Kontext bei der Humankapitalproduktion. Dieses Zusammenfallen von rassistischen und klassenbasierten Formen der Differenzierung in Fragen des Humanvermögens zeigt sich beispielhaft in den folgenden Zitaten:

»Diese Ungleichheit [der Verteilung des Humanvermögens, K.H.] kommt zum Beispiel in der unterschiedlichen Differenziertheit der Umgangssprache, in den unterschiedlichen Leseinteressen und anderen kulturellen Interessen, in den unterschiedlichen Lektüreangeboten und anderen kulturellen Angeboten oder im unterschiedlichen Medienkonsum zum Ausdruck. Sie zeigt sich auch in Formen der Vernachlässigung oder Verwöhnung von Kindern, die in unterschiedlicher Weise dazu beitragen, dass Kinder keine sichere Bindung erleben und ihnen wenig Erfahrung von Autonomie und Selbstwirksamkeit ermöglicht wird. Insbesondere unter Bedingungen von Armut und Arbeitslosigkeit können ein niedriger sozioökonomischer Status und ein geringer Bildungsgrad der Eltern zu einer starken Einschränkung und Belastung des Kommunikationsgeschehens in Familien führen.« (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 32)

»Eine [...] vorschulische Förderung der frühen Bildungsprozesse übernehmen Eltern in sehr unterschiedlicher Weise und in unterschiedlichem Ausmaß, und manche vernachlässigen diese Aufgabe gänzlich. [...] Wenn Eltern in dieser Hinsicht versagen, ist es kaum möglich, außerhalb der Familie diese Mängel auszugleichen, so dass es naheliegt, die Eltern selber auf diese Aufgaben aufmerksam zu machen und vorzubereiten.« (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 19f.)

Rassistische, das heißt auf bestimmte Migrationsgenealogien bezogene, und klassenbasierte Differenzierungen und Hierarchisierungen unter Familien werden im untersuchten Material somit vor allem in Bezug auf das fehlende

Humanvermögen und in Konsequenz auf die ungenügende Weitergabe von Humanvermögen an die Kinder problematisiert.

Familien, die ein hohes Humanvermögen aufweisen und die Sozialisationsfunktion ideal erfüllen, werden im Gegensatz zu migrantischen und sozioökonomisch benachteiligten Familien im analysierten Material nicht in der gleichen Weise und mit derselben Intensität lokalisiert – und etwa als »autochthon« und sozial privilegiert dargestellt. Auf ihre spezifischen Bildungsressourcen und Werteorientierungen wird nicht gesondert eingegangen. Diese »Idealfamilien« kommen fast ausschließlich über die statistische Korrelation zwischen dem hohen Bildungsniveau der Eltern und dem Bildungserfolg der Kinder in den Blick (vgl. etwa IW 2008, 56f.), bleiben jedoch sonst »ein unbeschriebenes Blatt«. Markiert wird hier also vor allem die Differenz.

Darüber hinaus gibt es jedoch einige wenige Stellen im Material, in denen diese Familien *indirekt* charakterisiert werden. Hier lohnt es sich, eine längere Textstelle zu zitieren, da diese zeigt, wie voraussetzungsvoll im materiellen wie kulturellen Sinne diese Kontexte imaginiert werden. Implizit wird ein ganz spezifischer soziokultureller Kontext beschrieben. »Es ist«, so der *Wissenschaftliche Beirat*

»eine Folge der elterlichen Erziehungs- und Bildungskompetenz, ob Kinder sich mit Ausdauer einer Sache, einem Spiel oder einer Aufgabe zuwenden und sie bis zu einem Ziel beziehungsweise Ende betreiben können; [...] Vertrauen in die Wirksamkeit ihres Tuns und die »Steuerung der Aufmerksamkeit« erwerben; lernen, »Belohnungsaufschub« zu leisten und sich an längerfristigen Zielen zu orientieren; [...]

Ihren Eltern stellen Kinder ihre ersten Fragen, von ihnen erhalten sie die ersten Antworten. [...] Von den Eltern hören sie die ersten Worte und aus der Sprache in der Familie übernehmen sie, worüber man sprechen, wie genau man Dinge, Sachverhalte und Gefühle unterscheiden und mit welchem Ausdrucksrepertoire man sich verständlich machen kann. [...]

Von ihnen [den Eltern, K.H.] werden ihre Bemühungen, die Welt zu begreifen und zu verstehen, anerkannt oder ignoriert, ermutigt oder bestraft. Hier formen sich die Dispositionen, schnell aufzugeben oder weiterzumachen, wenn eine Sache schwierig wird und längere Anstrengungen erfordert. [...]

Die Kompetenzen und Motivationen, auf denen der Unterricht der Schule und alle weiteren Lernprozesse aufbauen, werden hier grundgelegt: Neugier und Experimentierfreude, Ausdauer in den Bemühungen um gute Lösungen und tieferes Verständnis, differenziertes Sprachvermögen, Überzeugungen, etwas lernen zu können und Wege zu kennen, auf denen man zum Ziel gelangt. Viele dieser Fähigkeiten und

Bereitschaften bilden Kinder in ihren Familien gleichsam nebenher aus, vorausgesetzt Eltern und Kinder sind aufmerksam für einander, stellen Fragen und geben Antworten und haben Zeit für Spiel und andere gemeinsame Beschäftigungen. [...]

Die Bemühungen der Kinder um Wissen, Können und Verstehen werden dadurch gefördert, dass Eltern ihre Kinder auf wichtige Dinge und Sachverhalte, auf Rätselhaftes und Schönes aufmerksam machen, auf ihre Fragen reagieren und ihnen Worte geben, mit denen die differenzierende Wahrnehmung der Kinder unterstützt, Nachdenklichkeit ermöglicht und Ordnung in Erfahrenes und Bedachtes gebracht werden kann.« (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 17ff.)

Ohne hier zu sehr ins Detail zu gehen, kann festgehalten werden, dass ein spezifisches (bildungs-)bürgerliches Ideal familiärer Beziehungen propagiert wird. Das beschriebene Eltern-Kind-Verhältnis ist zunächst außerordentlich zeitintensiv. Darüber hinaus zeichnen sich die darin skizzierten elterlichen Subjektivitäten dadurch aus, dass diese sich ihrer erzieherischen Aufgaben auch bewusst sind und die damit verbunden spezifischen Förderungen und ›Investitionen‹ in das Kind auch anstreben. Die Eltern sollen ihren Kindern zudem eine Subjektivität vermitteln, die souverän und handlungsmächtig ist und sich der »Wirksamkeit ihres Tuns« bewusst wird. Auch das verweist auf materielle und kulturelle Ressourcen, die gesellschaftlich ungleich verteilt sind. Grundsätzlich ist mit dem Eltern-Kind-Verhältnis also ein hochgradig reflektiertes, voraussetzungsvolles pädagogisches Verhältnis beschrieben, das nicht jedem familiären Kontext einfach zugänglich sein dürfte.

Zugleich wird im Material auch entsprechender Handlungsbedarf artikuliert. Der Variable des elterlichen Humanvermögens kommt dabei die zentrale Rolle zu. Der Fokus auf das unterschiedliche Humanvermögen der Eltern impliziert nicht nur Problemlagen, sondern zugleich spezifische ›Lösungen‹ beziehungsweise Formen der politischen Bearbeitung – und desartikuliert andere. So betont etwa das *Institut der deutschen Wirtschaft* unter Bezugnahme auf die PISA-Studie, dass die Familienstruktur, das heißt die Frage, ob Kinder in Paarfamilien, Patchworkfamilien oder bei alleinerziehenden Eltern aufwachsen, *keinen* Einfluss auf den Bildungserfolg der Kinder habe. Ebenso wirke sich eine Erwerbstätigkeit der Mutter beziehungsweise der Eltern nicht signifikant auf das schulische Fortkommen aus (IW 2008, 56f.; Wissenschaftlicher Beirat 2002, 20). Das ist insofern bemerkenswert, als es einen expliziten Bruch mit jener Annahme darstellt, die die bundesdeutsche Familienpolitik lange getragen hat; nämlich, dass sich Kinder am besten entwickeln, wenn diese zu Hause von der nicht erwerbstätigen Mutter betreut werden (vgl. Abschnitt 7.1). Hier geraten Positionen, die auf

ideologischen, das heißt präskriptiven Vorstellungen von weiblicher familialer Subjektivität basieren, ins Hintertreffen gegenüber einer biopolitischen Position, die sich auf empirische Realitäten beruft:

»Das [den Rückgang der Hausfrauen, K.H.] mögen manche bedauern, die es für richtig halten, dass eine Mutter mit ihrem Kind, insbesondere wenn es noch sehr jung ist, zu Hause bleibt. Es darf allerdings als gesichert gelten, dass die Berufstätigkeit der Mutter nicht per se schädlich für die Entwicklung des Kindes ist. Schädlich ist allerdings, wenn die Mutter unzufrieden mit ihrer Situation oder gestresst ist, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihr fast unmöglich erscheint (was häufig bei Vollzeit erwerbstätigen Müttern der Fall ist).« (Rürup/Gruescu 2003, 63)

Es wird auf Basis von Studien ein Wissen generiert, das die Weitergabe von Humanvermögen zwar an den direkten Kontakt der Kinder mit den Eltern knüpft, zugleich ist diese Weitergabe des Humanvermögens nicht an das Ausmaß der Zeit selbst gebunden, die Kinder mit ihren Eltern oder der Mutter verbringen. Erst dieses Wissen schafft also die Bedingungen dafür, dass sich familiale Humanvermögensproduktion und Erwerbstätigkeit der Eltern nicht ausschließen. Im Gegenteil wird in diesem Kontext auch das arbeitsmarktpolitische Ziel einer höheren Frauen- beziehungsweise Müttererwerbstätigkeit in der Familienpolitik nicht nur gerechtfertigt, sondern als erstrebenswert dargestellt.

»Der positive Zusammenhang aus Erwerbstätigkeit und den Kompetenzen bei der deskriptiven Darstellung erklärt sich vielmehr daraus, dass Mütter mit höheren Qualifikationen häufiger erwerbstätig sind. Damit ist nicht die Erwerbstätigkeit an sich erklärend für die besseren Bildungsergebnisse der Kinder, sondern die dahinterstehenden Unterschiede bei den Bildungsvariablen der Eltern. Andererseits kann aber damit auch gezeigt werden, dass Kinder von hoch, mittel oder gering qualifizierten Eltern nicht in ihren Bildungsergebnissen darunter leiden, dass die Mutter erwerbstätig ist.« (IW 2008, 56f.; vgl. 43)

8.9.4 »Gefährdete Kinder: die biopolitische Differenzierung der Sozialisationsfunktion

Wenn im Abschnitt 8.7.2 herausgearbeitet wurde, wie die Familie hinsichtlich ihrer Sozialisationsfunktion an Bedeutung gewinnt, so muss hier eine Präzisierung vorgenommen werden. Angesichts der biopolitischen Differenzierungen im Material trifft dies nur auf einen Teil der Familien zu. Es sind vor allem die gut ausgebildeten und besserverdienenden Eltern, bei denen die Sozialisationsfunktion im Rahmen von biopolitischen Rationalitäten

an Bedeutung gewinnt. Nur hier ist, folgt man der Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik, das Humankapital bereits vorhanden, welches an die Kinder weitergegeben werden soll. Somit sind es vor allem diese Familien, die sich reproduzieren sollen. Familie, stabile Eltern-Kind-Beziehungen und Privatheit sollen in diesem Fall durch Vereinbarkeitsmaßnahmen, einkommensabhängige Leistungen wie dem Elterngeld und den Ausbau der Betreuungsstruktur unterstützt und aktiv gefördert werden.

Ganz anders sieht es demgegenüber bei sozioökonomisch und rassistisch markierten Familien aus, die dieses Humanvermögen nicht aufweisen können. Familie ist hier nicht Ressource, sondern Gefahr. Anstatt förderndes Umfeld für das ideale Heranwachsen zu sein, stellt die sozioökonomisch und rassistisch markierte Familie im Gegenteil ein Hindernis für die Humankapitalproduktion dar. Diese Familien sind – zugespitzt formuliert – »toxisch«, da sie ihre Kinder »gefährden«¹¹³ und zur »Risikogruppe« (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 34) werden lassen.

Aus diesem Grund kommt dem – quantitativen wie qualitativen – Ausbau der Kinderbetreuung in der bevölkerungsorientierten Familienpolitik eine derart große Bedeutung zu. Die öffentliche Kindertagesbetreuung soll die Sozialisationsfunktion der Familie dort übernehmen, wo die Eltern nicht in der Lage sind, diese ideal zu erfüllen. Eben dies ist bei den sozioökonomisch und rassistisch markierten Familien der Fall. Es ist, so der Wissenschaftliche Beirat,

»eine vielleicht paradox erscheinende Forderung: Materielle Benachteiligung von Familien, aber auch das »Verwahrlosungsrisiko« für Kinder können nach Auffassung des Beirates am effektivsten bekämpft werden, wenn Eltern davon entlastet werden, allein für die Betreuung ihrer Kinder zuständig zu sein. Das heißt, es muss bedarfsgerecht eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder in vor- und außerschulischen Einrichtungen sowie Ganztagschulen angeboten werden.« (ebd., 37; vgl. IW 2004, 19; IW 2008, 5, 57)

Kinder aus bildungsfernen Familien sollen also von ihren Eltern weg-, und in ein förderndes pädagogisches außerfamiliales Umfeld gebracht werden. Gerade die Distanz zu den Eltern stellt die optimale Humanvermögensproduktion sicher. Zudem würde diese »Risikogruppe« im Rahmen der

113 Diese Bezeichnung findet sich im *Siebten Familienbericht* (BMFSFJ 2006, XXVI), welcher nicht direkt zum Analysematerial dieser Arbeit zählt. Ich habe ihn jedoch als Abschnittsüberschrift gewählt, da er die These, die im untersuchten Material in Bezug auf Kinder aus migrantischen oder sozioökonomisch benachteiligten Familien artikuliert wird, zugespitzt wiedergibt.

öffentlichen Kinderbetreuung und Schulen wiederum mit anderen Kindern aus besser gestellten Familien zusammentreffen.

»[Es] würde eine besser ausgebaute Ganztagsbetreuung Kindern von bildungsfernen Eltern den frühzeitigen Zugang zu Wissen eröffnen. Zudem würde eine Familienpolitik, die Frauen mit akademischer Ausbildung die Entscheidung für die eigene Mutterschaft leichter macht, mit dazu beitragen, dass Kinder aus bildungsfernen Familien bessere Bildungschancen erhalten. Schließlich haben gute Schüler auf weniger gute Mitschüler einen durchaus positiven Einfluss.« (IW 2004, 19)

Interessanterweise stellt die öffentliche Kinderbetreuung damit einen Kontext dar, in dem das pädagogische Verhältnis in dem Sinne nicht mehr zwischen Eltern und Kindern, Lehrer_innen und Schüler_innen, sondern vor allem zwischen Kindern unterschiedlicher Klassenzugehörigkeit konzipiert ist.

Während gut ausgebildete Paare also »zu Kindern gebracht« werden sollen, sollen unterprivilegierte Familien von ihren Kindern »ferngehalten« werden. Rassistische und soziale Verhältnisse werden somit im Rahmen der bevölkerungsorientierten Familienpolitik mit der Rede vom »Bildungsstand« und »Humanvermögen« individualisiert und personifiziert. Die gesellschaftliche Ungleichverteilung an Ressourcen wird von den sozialen Verhältnissen, die diese bedingen, entkoppelt und deren Effekte statistisch differenzierten Bevölkerungssegmenten zugeschrieben (vgl. Schultz 2015).

Der geringere Bildungserfolg mancher Kinder erscheint somit nicht als Effekt rassistischer oder sozialer Selektivitäten im Bildungssystem oder auch nur fehlender materieller oder zeitlicher Ressourcen der Eltern, sondern als Konsequenz ihres fehlenden Humanvermögens. Dieses wird vor allem über deren Bildungsstand und deren (falsche) Wert- und Bildungsorientierungen konzeptionalisiert. Die Betonung des subjektiven Faktors spitzt sich in der Formulierung von den »falschen Investitionsentscheidungen« der Eltern hinsichtlich der Bildung ihrer Kinder zu. Die Eltern und das familiäre Umfeld erscheinen nicht nur als wichtigste Variable in der Produktion und Weitergabe von Humanvermögen. Sie tun dies zudem als individuelle Träger_innen von Humankapital und völlig abstrahiert von sozialen Verhältnissen. Humanvermögen wird in den Dokumenten somit individuell beziehungsweise über die Familie *vererbt*. In Konsequenz wird die Frage nach der Reproduktion des Humankapitals nicht an das Bildungssystem gerichtet, sondern einerseits über die physische Reproduktion gut ausgebildeter Frauen konzipiert. Es ist, folgt man dem *Institut der deutschen Wirtschaft*, die

»hohe Kinderlosigkeit unter Akademikerinnen«, die droht, die »bildungs- politischen Probleme weiter [zu] verschärfen und zu Engpässen beim Fach- und Führungskräfte-Nachwuchs [zu] führen« (IW 2004, 18). Andererseits soll der Ausbau der Kindertagesbetreuung die Humankapitalproduktion dort von Familien übernehmen, wo diese als rassistisch oder sozio- ökonomisch markierte diese Leistung nicht erfüllen können (ebd., 57; vgl. Wissenschaftlicher Beirat 2008, 11). Auch in diesem Sinne wird auf den volkswirtschaftlichen Nutzen der Kindertagesbetreuung hingewiesen.

9 Fazit – die sozialinvestive Biopolitik und die Neuorganisation sozialer Reproduktionsverhältnisse

Dieses Buch hat sich der nachhaltigen Familienpolitik gewidmet und dabei über die Analyse der zentralen Gutachten, Studien und Expertisen, die dieser Politik zugrunde liegen, vor allem die Programmatik in den Blick genommen. Die nachhaltige beziehungsweise bevölkerungsorientierte Familienpolitik wurde dabei als *Biopolitik* und als *Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse* gefasst, Familie als zentraler Einsatzpunkt dieser Biopolitik konzeptualisiert. Mein Interesse galt *einerseits* der Frage, welche biopolitische Regulierung der Bevölkerung und welche Neuorganisation sozialer Reproduktionsverhältnisse mit dieser Politik verbunden sind. Im Fokus standen daher die Problemformulierungen, die Ziele und die biopolitischen Verfahrensweisen der nachhaltigen Familienpolitik, die sich von der bundesdeutschen Familienpolitik der Jahrzehnte zuvor abheben. Familie, so mein Argument, wird hier zum zentralen demographischen Instrument und zum biopolitischen Milieu. Daher fragte ich *andererseits* nach den Wissensbeständen um und der Bedeutungsveränderung von Familie, die damit einherging.

Auf den folgenden Seiten möchte ich die Ergebnisse mit Blick auf meine Forschungsfragen zusammenfassen und darauf aufbauend aufzeigen, welchen Beitrag meine Arbeit zu den Debatten um Biopolitik, soziale Reproduktion und Familienpolitik leisten kann. In einem ersten Schritt resümiere ich den biopolitischen Einsatz der nachhaltigen Familienpolitik. Dabei stehen die von mir rekonstruierten Wissensbestände um Familie sowie die konkreten Problemformulierungen und politischen Bearbeitungsformen im Zentrum. In einem zweiten Schritt zeige ich die Bedeutungsveränderung von Familie im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik auf. Im Zuge dessen gehe ich auch auf die damit verbundene Neuorganisation sozialer Reproduktionsverhältnisse ein. Abschließend lege ich an einigen Punkten dar, was diese Arbeit über das unmittelbare Erkenntnisinteresse hinaus zur Debatte um die (nachhaltige) Familienpolitik in Deutschland sowie zur Erweiterung

des Verständnisses von Biopolitik und sozialer Reproduktion beitragen kann.

Ich argumentiere, dass sich die nachhaltige Familienpolitik nicht nur durch die Abkehr vom arbeitsteiligen Ernährer-Hausfrauen-Modell und durch die Ausdifferenzierung von Familie wie auch von (vor allem weiblich) familialer Subjektivität charakterisiert. Im Rahmen der programmatischen Orientierung an der Humanvermögensproduktion wird Familie vor allem in ihren reproduktiven Potenzialen und als Bildungsinstitution aufgewertet. Dies geht zugleich mit neuen Formen der rassistischen und klassistischen Differenzierung und Hierarchisierung von Bevölkerung einher. Ich fasse diese Politik über ihre quantitativen und vor allem qualitativen Zielsetzungen und Verfahrensweisen im Hinblick auf die Bevölkerung als *sozialinvestive Biopolitik*.

9.1 Zusammenfassung der Forschungsergebnisse

Die Wissensbestände um Familie, die im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik artikuliert sind, zeichnen sich vor allem durch zwei Punkte aus. *Erstens* steht die nachhaltige Familienpolitik, so der Tenor im untersuchten Material, vor dem ›Problem‹, dass sie die angestrebte Erhöhung der Geburtenrate und die veränderte familiäre Humankapitalproduktion nicht einfach souverän durchsetzen kann. Fragen des Kinderbekommens, der Erziehung und der innerfamiliären Arbeitsteilung bleiben, so die Gutachten, ›persönliche Entscheidungen‹ und Gegenstand der innerfamiliären Aushandlung. Familie, in der dieser Prozesse stattfindet, wird damit als privater Raum artikuliert, in den Familienpolitik daher nie direkt intervenieren kann und darf. Gerade das biopolitische Wissen um das Verhältnis zwischen dem Politischen und dem Biologischen sowie zwischen dem Staatlichen und dem Privaten ist hier von Interesse. Familie fügt sich, so meine Argumentation, in die nachhaltige Familienpolitik und das biopolitische Regieren gerade über ihre Privatheit ein, die der staatlichen Intervention naturgemäß Grenzen setzt, zugleich jedoch auch erst die Grundlage für spezifische Regulierungsformen darstellt. *Zweitens* wird im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik eine gegenwärtig stattfindende *Veränderung* von Familie artikuliert. Dieses Wissen ist zugleich der Einsatzpunkt für biopolitische Regulierungsformen. Es komme, so die Gutachten, zu Inkompatibilitäten zwischen den von den Bürger_innen gewünschten Familienformen einerseits und dem

institutionalisierten Ernährer-Hausfrauen-Modell, das die deutsche Familienpolitik bis Anfang der 2000er Jahre charakterisiert hat, andererseits. Die Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik betont zunächst die Veränderung weiblich-familialer Biographien über die Abkehr von der Hausfrauenrolle hin zur verstärkten Erwerbsorientierung. Traditionelle Familienmodelle entsprächen damit nicht nur nicht mehr den Präferenzen der Menschen. Sie verlören zudem aufgrund arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen wie dem Wegfall der Ernährerlöhne auch ihre ökonomische Grundlage. Die veränderten Präferenzen und biographischen Orientierungen treffen nun auf eine institutionelle Ausgestaltung der Familien- und Sozialpolitik, die noch immer auf einem Modell der traditionell-vergeschlechtlichten Arbeitsteilung basiere. Die Autor_innen der Gutachten lehnen letzteres als anachronistisch ab. Es ist – so wird impliziert – sowohl *undemokratisch*, da es nicht den Wünschen der Individuen entspricht, als auch *dysfunktional* in bevölkerungspolitischer Hinsicht, da es gegen das vermeintliche Begehren der Menschen ausgerichtet ist und die Realisierung des Kinderwunsches und der präferierten familialen Lebensweise verhindere.

Ich habe gezeigt, dass die nachhaltige und bevölkerungsorientierte Familienpolitik seit 2002 auf Basis dieser Wissensbestände vor allem im Kontext von zwei Problematisierungen, der niedrigen Geburtenrate und der geringen Humanvermögensproduktion, zu verstehen ist. Die erste Problemdimension betrifft die niedrige und nicht bestandserhaltende Geburtenrate. Diese wird darauf zurückgeführt, dass sich die Bürger_innen mit einer anachronistischen Sozial- und Familienpolitik konfrontiert sehen, die ihre Lebensentwürfe (und damit Kinderwünsche) blockiert. Die generelle Fertilität gehe ebenso zurück, wie die Mehrkindfamilien, wobei vor allem das »zögernde Gebärverhalten« gut ausgebildeter Frauen hervorgehoben wird. Diese Entwicklungen sind in dreierlei Hinsicht ausschlaggebend: Zum ersten wird eine »schrumpfende« Bevölkerung qualitativ in eine »alternde« Bevölkerung übersetzt. Diese habe negative Effekte auf die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme und Sorge für steigende Kosten im Gesundheits- und Pflegebereich. Zum zweiten wird das Arbeitskräftepotenzial mit diesen Entwicklungen nicht nur kleiner, sondern auch älter und weniger innovativ. Dies sei dem Wirtschaftsstandort wie auch dem Bruttonationaleinkommen abträglich. Drittens fallen in dieser Form der Problematisierung Gesellschaft und Bevölkerung in eins: Eine »schrumpfende« Bevölkerung destabilisiert Gesellschaft, das Demographische schlägt somit in das Soziale um. Eine –

auch regulierte – Migration, das heißt das gezielte »Hereinholen« von Humankapital in die Volkswirtschaft, wird aus demographischen wie auch politischen Gründen abgelehnt. Die zweite Problemdimension in der Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik stellt die »sinkende [...] Qualität des Humankapitals« (Rürup/Gruescu 2003, 47) dar. Das im internationalen Vergleich schlechte Abschneiden deutscher Schüler_innen in der ersten PISA-Studie (2000) wurde vor allem im Kontext der Sorge um die Humankapitalproduktion in der »Wissensökonomie Deutschland« problematisiert. Meine Analyse konnte zeigen, dass der diagnostizierte starke Zusammenhang von Schulerfolg und sozialem Hintergrund dabei als Problem der »familiären Lebensverhältnisse« umgedeutet wurde. Weniger das Bildungssystem oder die soziale Ungleichheit kommen damit in den Fokus, als vielmehr der Bildungsstand der Eltern beziehungsweise die Humanressourcenausstattung der Familien. Vor allem Familien mit Migrationshintergrund und aus sozioökonomisch unterprivilegierten Verhältnissen werden dahingehend Defizite bescheinigt. Die Folge sei, dass das Humankapital nicht in ausreichendem Ausmaß an die Kinder weitergegeben werde. Die familiäre Humankapitalproduktion erlangt dabei volkswirtschaftliche Bedeutung. Vor allem das Humanvermögen der Mutter wird hervorgehoben, da vorausgesetzt wird, dass diese am meisten Zeit mit dem Kind verbringt und somit das entscheidende »Scharnier« in diesem Prozess ist.

Es sind somit nach meinem Dafürhalten vor allem die »nicht bestandserhaltende« Geburtenrate und die prekäre familiäre Humankapitalproduktion, die ab 2002 entscheidend für eine Reformulierung der familienpolitischen Programmatik werden. Das bedeutet im Umkehrschluss auch, dass es eine Reihe anderer Problematiken gibt, die nicht oder nicht in dem Ausmaß handlungsanleitend für diese Politik waren. Dazu gehören beispielsweise gleichstellungs- und umverteilungspolitische Motive, die prinzipiell mit dem Repertoire familienpolitischer Instrumente verfolgt werden können. Diese waren in den Gutachten und Programmen nicht ausschlaggebend.

Meine Lesart der Materialien zeigt, dass Familie in der nachhaltigen Familienpolitik zugleich als Problem wie auch als Lösung für diese Probleme gerahmt wird. So führen die Inkompatibilitäten der gewünschten familialen Lebensweise mit der politischen Institutionalisierung des Ernährer-Hausfrauen-Modells zu einer geringen Geburtenrate wie auch zu »suboptimaler« familialer Humanvermögensproduktion. Zugleich, so möchte ich betonen, stellt Familie in dieser Programmatik auch den politischen Einsatzpunkt dar. Die diagnostizierten Probleme sollen bearbeitet werden, indem

die nachhaltige Familienpolitik darauf zielt, »Familie besser lebbar zu machen« (Wissenschaftlicher Beirat 2002, 36) und »den Präferenzen der Frauen und Männer entgegenzukommen« (Rürup/Gruescu 2003, 64), ohne direkt in diese zu intervenieren beziehungsweise diese autoritär vorzugeben.

Dies verdichtet sich in der Begrifflichkeit der Nachhaltigkeit. Die aus dem umweltpolitischen Diskurs entlehnte Metapher der Nachhaltigkeit ermöglicht ein verklausuliertes Sprechen über Kinder als Ressource, das in einer offenen Form in Deutschland nicht möglich wäre. Zudem stellt diese einen Kunstgriff dar, um den oben angesprochenen Widerspruch zwischen bevölkerungspolitischen Zielsetzungen einerseits und der (vermeintlichen) Autonomie der Privatsphäre andererseits zu prozessieren. Mit der Rede von der Nachhaltigkeit werden Kinder zur Ressource, deren Regeneration in Gefahr ist. Zugleich kann deren Reproduktion nicht direkt adressiert werden, da die Entscheidung für ein Kind wie auch das Eltern-Kind-Verhältnis privat sind. Daher kommt Familie als biopolitisches Milieu, in dem Kinder reproduziert werden, in den Fokus familienpolitischer Regulierungen. In dieser Analogie verhält sich die Familie zu den Kindern wie der Wald zu den Bäumen. Nicht die Ressourcen (die Bäume beziehungsweise die Kinder) selbst, sondern das Milieu (der Wald beziehungsweise die Familie) wird zum Wissensobjekt und zum Einsatzpunkt nachhaltiger politischer Interventionen. Eine spezifische Bewirtschaftung und ein nachhaltiger Umgang sollen genug Erträge erzielen und zugleich die natürliche Regenerationsfähigkeit und Stabilität dieses Systems gewährleisten. Dies kontextualisiert auch die programmatische Rede über die angestrebte Ermöglichung von individuellen biographischen Präferenzen und familiären Lebensformen, die zugleich stets als reproduktive gefasst werden. Das Ziel der Ressourcengenerierung wird somit vom Schutz eben jener Systeme abhängig gemacht, die als potentiell autonom und selbst regenerierend konzipiert werden.

Ich konnte aufzeigen, dass Familie im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik somit als biopolitisches Milieu fungiert, über das gemäß quantitativer und qualitativer Ziele in die Bevölkerung politisch interveniert werden kann. Mit dem Begriff des Milieus ist die Frage aufgeworfen, in welches Verhältnis die untersuchten Dokumente Familie, Bevölkerung und Gesellschaft konkret setzen. Welche Konstellation lässt es sinnvoll und legitim erscheinen, im Sinne bevölkerungspolitischer Ziele bei der Familie anzusetzen? Die Familie wird vor allem in ihrer Reproduktions- und Sozialisationsfunktion betont. Sie »sorgt« damit zum einen für die Generativität, Fertilität und physische Reproduktion der Bevölkerung. Zum anderen kommt ihr nicht

nur die Funktion der Weitergabe von normativen Orientierungen an das Kind zu. Im Kontext der nachhaltigen Familienpolitik wird darüber hinaus vor allem auf die familiäre Humankapitalproduktion abgestellt. Über das strukturfunktionalistische Theorem der *gesellschaftlichen* Funktionen hinaus wird Familie zudem explizit mit den ökonomischen Zielen von Wirtschaftswachstum, industrieller Innovation und Erfolg im internationalen Standortwettbewerb kurzgeschlossen.

Die Erfüllung dieser Funktionen ist jedoch nicht sichergestellt: Wie oben ausgeführt, können veränderte gesellschaftliche Verhältnisse und neue Anforderungen das Verhältnis zwischen Familie und Gesellschaft prekär werden lassen. Die nachhaltige Familienpolitik zielt nun darauf, dass Familien diese Funktion der Humanvermögensproduktion wieder besser erfüllen können. Das Elterngeld stellt hier eine teilweise Kompensation der (direkten und indirekten) Kosten dar, die Eltern mit Kindern entstehen. Als Lohnersatzleistung soll es explizit auch gutverdienende Mütter dazu anregen, in Elternzeit zu gehen, da es mit weniger Einkommenseinbußen verbunden ist. Die Freistellung von der Erwerbsarbeit, so die Gutachten, wird in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung selbst zur Form der Humankapitalproduktion, da vor allem gut ausgebildete Mütter in die Lage versetzt werden sollen, ihr Humanvermögen an die Kinder weiterzugeben. Die kürzere Bezugsdauer wirkt zudem dem Verlust des Humankapitals der Mutter oder des Vaters entgegen, der mit dem Aussetzen der Erwerbsarbeit verbunden ist.

Auch der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist programmatisch darauf ausgerichtet, im Sinne einer Vereinbarkeitsmaßnahme vor allem gut ausgebildete Frauen dazu zu bringen, sich für ein Kind zu entscheiden. Zugleich soll die Betreuungsinfrastruktur der Mutter nach der Geburt eine frühere Rückkehr in die Erwerbstätigkeit ermöglichen. Dort, wo die Humanvermögensproduktion in der Familie nicht gesichert ist, etwa weil es den Eltern an Ressourcen oder bestimmten Werteorientierungen fehlt, soll diese im Rahmen der Kindertagesbetreuung stattfinden und somit in einen professionellen Kontext ausgelagert werden.

Neben diesen biopolitischen Wissensbeständen richtete sich das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit auf die Bedeutungsänderung der Familie im Rahmen der Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik. Über die explizit artikulierten Wissensbestände (und damit politischen Ziele) hinaus ging es mir darum, zu zeigen, welche Rolle Familie im Rahmen biopolitischer Regulierungen einnimmt und welche Neuorganisation sozialer Reproduktionsverhältnisse diese anzeigt. Dies möchte ich im Folgenden anhand von

vier Dimensionen zuspitzen. *Erstens* ist Familie in der Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik zugleich durch eine Ausdifferenzierung wie auch Verengung ihres Bedeutungsgehaltes charakterisiert. Familie differenziert sich aus, weil das traditionelle heteronormative Kleinfamilienmodell als normativer Bezugspunkt an Bedeutung verliert und demgegenüber unterschiedliche familiäre Lebensweisen bedacht werden. Die Ehe verliert zudem völlig jene Bedeutung, die ihr in früheren familienpolitischen Diskursen zukam. Sie ist in der nachhaltigen Familienpolitik keine normative Setzung mehr, sondern eine Form neben anderen Formen des familialen Zusammenlebens von Paaren. Erwähnung findet sie nur im Zusammenhang der positiven Korrelation mit einer hohen Fertilität. Genau dies verweist auf die Kehrseite der Ausdifferenzierung von Familie: Auch wenn Familie nunmehr prinzipiell unterschiedliche Formen des familialen Zusammenlebens umfasst, sind damit ausschließlich heterosexuelle und reproduktive Konstellationen adressiert. Diese werden aufgrund ihres reproduktiven Potenzials zum Dreh- und Angelpunkt dieser Politik. Familie kommt hier somit zuvorderst als ›Ort‹ der Generativität und der Humankapitalproduktion in den Blick. Es ist – in welcher Konstellation auch immer – stets das heterosexuelle Paar mit dessen (noch nicht) realisierten Kinderwünschen, das hier im Zentrum steht. An diesen Kinderwünschen setzt die nachhaltige Familienpolitik an. Die biopolitische Intervention ›verschwindet‹ damit hinter dem formulierten Anspruch, den individuellen Bedürfnissen und Wünschen von Frauen und Männern in Deutschland zu entsprechen. Die nachhaltige Familienpolitik zielt damit auf die Gestaltung eines Kontextes für das selbst gewählte reproduktive Handeln von Subjektivitäten, welche sie selbst erst konstituiert. Andere reproduktiv-familiäre Themen, wie etwa die Pflege und Betreuung von älteren Angehörigen, geraten als ›nicht-generativ‹ aus dem Blick. Sie spielen im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik keine Rolle.

Zweitens erfährt vor allem die weiblich-familiäre Subjektivität in der Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik weitreichende Veränderungen. Zunächst stellt der betonte Zusammenhang zwischen einer höheren Erwerbstätigenquote unter Müttern und einer steigenden Geburtenrate einen klaren Bruch mit der vorhergehenden programmatischen Ausrichtung der Familienpolitik dar. Zuvor wurde eine genau gegenteilige Korrelation vorausgesetzt: Die Geburten sollten durch Regelungen und vor allem finanzielle Unterstützungen für Mütter gefördert werden, damit diese möglichst lange bei den Kindern zu Hause bleiben. Die Adressierung als Hausfrau beziehungsweise als Zuverdienerin, die die bundesdeutsche Familienpolitik

bis in die 1990er Jahre charakterisierte, weicht in der nachhaltigen Familienpolitik dem Bild der erwerbstätigen Frau und Mutter. Dabei wird vor allem die »adaptive Gruppe« hervorgehoben, die ihre Vollzeit-erwerbstätigkeit, wenn das Kind noch jünger ist, durch Teilzeitarbeitsverhältnisse unterbricht. Diese veränderte Artikulation von vergeschlechtlichten Subjektivitäten steht zugleich für eine Veränderung von Geschlechterverhältnissen.

Zugleich wird Vereinbarkeit vor allem in Bezug auf Frauen thematisiert. Die damit implizierte innerfamiliäre reproduktive Arbeitsteilung bleibt damit unangetastet und wird auch in Bezug auf die Partnermonate im Elterngeldbezug nur beiläufig adressiert. Diese Arbeitsteilung wird nicht nur als empirisch gegeben hingenommen, sondern stellt zugleich einen expliziten Einsatzpunkt für politische Regulierungen dar: Es ist in dieser Arbeitsteilung im untersuchten Material ausschließlich die weibliche Subjektivität, die hinsichtlich der biopolitischen Dimensionen der Fertilität und der Sozialisation des Kindes adressiert wird. Es ist die Frau, die sich unter bestimmten Umständen für ein Kind entscheidet oder nicht und die jenes enge Verhältnis zum Kind aufweist, das für die Humankapitalproduktion so zentral ist.

Weibliche Subjektivität stellt hier – im Gegensatz zur männlichen Subjektivität – weiterhin den wichtigsten Einsatzpunkt für biopolitische Regulierungen dar. Die Frau bleibt also reproduktive Agentin (vgl. Logan 2012, 73). Jedoch wird zugleich ein Bruch mit der historischen Ausprägung dieser Verantwortungszuschreibung deutlich. Nicht mehr nur spezifische körperliche Dispositionen, reproduktive Potenziale, ein damit verbundenes Wissen und das enge emotionale Verhältnis zum Kind, das mit der Positionierung von Frauen und Müttern im affektiven Privatraum einhergeht, zeichnen weibliche Subjektivität in der nachhaltigen Familienpolitik aus. Vielmehr wird das Humankapital zum wichtigsten Faktor weiblicher Subjektivität. Damit ist insbesondere im Verhältnis zum Kind nicht mehr nur der direkte, körperliche oder emotionale Kontakt von biopolitischem Interesse. Vor allem die Qualifikation und der Bildungsstand der Mutter gewinnen im Kontext der angestrebten Reproduktion von Humanvermögen an Bedeutung. Dies sind Ressourcen, die selbst in den Bildungsinstitutionen oder auf dem Arbeitsmarkt – und damit außerhalb des privaten Raumes – erworben wurden. Weibliche familiäre und reproduktive Subjektivität zeichnet sich in dieser Programmatik somit maßgeblich durch ihr Humanvermögen aus, das in den Fokus der biopolitischen Regulierung der Humankapitalproduktion gelangt.

Drittens, und damit zusammenhängend, wird Familie zur Bildungsinstitution. Genuin bildungspolitische Ziele werden hier als familienpolitische Ziele reformuliert. Dies impliziert eine Neuvermessung der Grenzen zwischen öffentlich und privat. Neue Anforderungen hinsichtlich der Humankapitalproduktion tragen im Rahmen der nachhaltigen Familienpolitik neue Verantwortungen und Aufgaben an die Familie heran. Im Zentrum steht dabei das familiäre Humanvermögen und dessen Weitergabe an die Kinder, dem eine gesamtgesellschaftliche und ökonomische Bedeutung zukommt. Die Familienpolitik zielt auf Familie als biopolitisches Milieu ab, in dem diesen reproduktiven Funktionen nachgekommen werden kann.

Dies stellt im Kontext der deutschen Familienpolitik einen Paradigmenwechsel dar. Familie kommt insofern mehr Bedeutung zu, als diese den wichtigsten Kontext für die Produktion von Humankapital und für die Weitergabe von spezifischen Normen und Wertorientierungen im Eltern-Kind-Verhältnis darstellt. Das bedeutet, dass Familie in dieser Hinsicht auf ›Augenhöhe‹ mit Bildungsinstitutionen, beziehungsweise beide in ein neues Verhältnis zueinander gesetzt werden. Familie ist in der nachhaltigen Familienpolitik nicht mehr ›bloß ein privater Raum des Emotionalen, der Reziprozität und der individuellen Entfaltung. Vielmehr rückt Familie als ›Produktionsstätte‹ einer für Wissensgesellschaften unabdingbaren Ressource, dem Humanvermögen, in den Bereich biopolitischer Regulierung. Auch familiäre pädagogische Binnenverhältnisse werden somit zum Objekt von Biopolitik.

Diese Neuaushandlung der Grenze zwischen öffentlich und privat zeigt sich auch darin, dass das Eltern-Kind-Verhältnis nicht mehr ausschließlich als privates, im Sinne eines autonomen Verhältnisses gefasst wird, das den Staat nicht zu interessieren hat. Vielmehr kommt es in den Fokus biopolitischer Maßnahmen, die auf die Optimierung der familialen Humankapitalproduktion abzielen. Die Vorstellung von der Familie als ›Ort‹ der Humankapitalproduktion bricht auch mit der Politik der geldwerten Anerkennung von familialen Erziehungsleistungen ab den 1980er Jahren, da Maßnahmen wie das Erziehungsgeld die Qualität des konkreten Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern (noch) nicht thematisierten. Eltern waren hier (noch) keine Träger von Humankapital, Kinder wurden nicht als Ressourcen begriffen. Doch dürfen diese Rationalitäten, wie sie sich in den untersuchten Dokumenten entfalten, nicht dahingehend interpretiert werden, dass die Sphäre des Privat-Familialen einfach zugunsten des staatlichen Einflusses zurückgedrängt wird. Vielmehr fügt sich das Private (mit seinen

vergeschlechtlichten Subjektivitäten) in eine neue Art der biopolitischen Regulierung ein. Die Sorge um die Erziehung der Kinder verbleibt im Zuständigkeitsbereich der Eltern; diese Zuständigkeit wird in spezifischen Fällen sogar noch gefestigt. Eben diese Zuständigkeit kommt jedoch als »private« in den Fokus biopolitischer Regulierung im Sinne der angestrebten Humankapitalproduktion.

Viertens artikuliert die nachhaltige Familienpolitik neue Unterschiede zwischen Familien. Vor allem hinsichtlich des qualitativen Ziels der Erhöhung des Humankapitals der Bevölkerung werden Familien entlang rassistischer und klassistischer Differenzierungen unterschiedlich markiert, hierarchisiert und adressiert. Ein interessanter Aspekt ist zunächst die Individualisierung sozialer Verhältnisse im untersuchten Material. Es sind nicht so sehr die fehlenden finanziellen Ressourcen der Familien, die zum ausbleibenden Bildungserfolg der Kinder führen, sondern das fehlende Humanvermögen und die »falschen« normativen Orientierungen der Eltern.

Mit Verweis auf einen spezifischen Migrationshintergrund werden Familien vor allem über die mangelnden Deutschkenntnisse und »kulturellen Prägungen«, die dem Schulbesuch abträglich sind, als defizitär markiert. In Bezug auf die sozioökonomisch schlechter gestellten Familien wird vor allem die fehlende Bildungsorientierung problematisiert. Beide Dimensionen dürfen im Großteil des Materials nicht getrennt analysiert werden, sondern laufen gerade aus einer intersektionalen Perspektive auf denselben Faktor hinaus: ein ungenügendes Humanvermögen, das der familialen Humanvermögensproduktion abträglich ist. Im Kontext einer demographischen Problematik verschiebt sich somit der Deutungsrahmen und der Handlungsbedarf: Zum Problem wird hier nicht die ungleiche Ressourcenverteilung unter Familien (das Einkommen, Vermögen oder der fehlende Zugang zu Ressourcen), sondern der Umstand, dass Familien mit ungleichem Humanvermögen dieses ungleich an ihre Kinder weitergeben.

Diese Segmentierung und Hierarchisierung ist die Grundlage einer je spezifischen Adressierung der Familien, um die Humankapitalproduktion sicherzustellen. Gutverdienende und gut ausgebildete Paare sollen durch Vereinbarkeitsmaßnahmen und stärkere finanzielle Zuwendungen zu Kindern »gebracht« werden. Die Weitergabe ihres Humankapitals an ihre Kinder wird dabei als genealogischer Prozess konzipiert. Demgegenüber werden sozioökonomisch unterprivilegierte und rassistisch markierte Familien im Material als gefährdendes Umfeld für ihre Kinder artikuliert. Da diese Familien ihre Kinder so wortwörtlich zur »Risikogruppe« werden lassen, habe ich

diese Familien als »toxische Familien« bezeichnet. Über Maßnahmen wie den Ausbau der Kindertagesbetreuung sollen diese Kinder gerade von ihren Eltern weg- und in ein förderndes außerfamiliales Umfeld hineingebracht werden, um die Humanvermögensproduktion in einem pädagogischen und professionellen Kontext sicherzustellen.

Die sozialinvestive Biopolitik stellt somit eine grundlegende Neuausrichtung der politischen Regulierung von Bevölkerung dar. Damit geht ein Bedeutungswandel von Familie einher, der sich nicht nur in der Abkehr vom Ernährer-Hausfrauen-Modell und einer Ausdifferenzierung (vor allem weiblich) familialer Subjektivitäten zeigt. Über die Forcierung der familialen Humankapitalproduktion kommt es zudem zu einer neuen und verschärften Artikulation rassistischer und klassistischer Differenzen und Hierarchisierungen.

9.2 Ausblick

Abschließend möchte ich einige Punkte skizzieren, die auf Basis dieser Arbeit zur Analyse der nachhaltigen Familienpolitik sowie zur Erweiterung des Denkens von Biopolitik und sozialer Reproduktion beitragen können. Dazu schließe ich zuerst an meine empirische Analyse und schließlich an meine konzeptionellen Überlegungen an.

Auch wenn von der zum Teil schrillen Rhetorik der nachhaltigen Familienpolitik nach 2008 abgegangen wurde, ist dennoch eine klare Fortführung dieser Programmatik in Deutschland zu verzeichnen, wie etwa in den Bestrebungen einer ressortübergreifenden Demographiestrategie der Bundesregierung ab 2009 ersichtlich (Schultz 2013). Eine Perspektive, die diese anhaltende Programmatik als Biopolitik und Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse in den Blick nimmt, kann nach meinem Dafürhalten mehrere Beiträge für die Analyse der Familien- und Demographiewpolitik leisten. Gegenüber dem wichtigen Argument der gesellschaftlichen und politischen Demographisierungstendenzen (Barlösius/Schiek 2007) wird eine analytische Perspektive gestärkt, die nicht nur die *quantitative* Dimension der neuen Bevölkerungspolitik in den Blick nimmt und etwa auf die geburtenfördernden Maßnahmen fokussiert. Vielmehr schärft das Konzept der Biopolitik die analytische Aufmerksamkeit für die *qualitativen* Aspekte der

Demographisierung und somit für die Regulierung von Aspekten der Sozialisation und der familialen Lebensweise im Hinblick auf die Humankapitalproduktion.

Anschließend an die ebenfalls zentrale Diagnose der *Ökonomisierung* der Familienpolitik (Leitner 2008; Daly 2004; Ostner 2010; Blum 2012, 125) kann mit der hier entwickelten Perspektive ein Verständnis zurückgewiesen werden, dass Programmatik als ›Verkürzung‹ von Familienpolitik oder als ›Instrumentalisierung‹ von ökonomischen Wissensbeständen fasst. Demgegenüber, so mein Argument, muss die nachhaltige Familienpolitik als genuine Neuausrichtung dieses Politikfeldes gefasst werden, die sich auch in anderen sozialpolitischen Feldern zeigt. Über die Diagnose der Funktionalität für die Wirtschaft hinaus kann zudem mit den Begriffen der Biopolitik und der sozialen Reproduktionsverhältnisse aufgezeigt werden, wie damit weitreichende Neuregulierungen des familialen Geschlechter- oder des Eltern-Kind-Verhältnisses verbunden sind.

Ebenso kann die hier entwickelte analytische Perspektive produktiv an Arbeiten anknüpfen, die die Ungleichheitseffekte und die sozialen Selektivitäten der jüngeren bundesdeutschen Familienpolitik aufzeigen (Henninger/Wimbauer/Dombrowski 2008a; Auth/Buchholz/Janczyk 2010). Ausgehend von einer kritischen Auseinandersetzung mit der Frage, wer etwa von der Einführung des Elterngeldes profitiert und wer nicht, kann so noch einmal grundlegender nach den Wissensbeständen und Mechanismen gefragt werden, mit denen Familien entlang klassistischer und rassistischer Differenzierungen überhaupt erst unterschieden, hierarchisiert und unterschiedliche Eigenschaften zugesprochen werden. Erst dies stellt schließlich die Basis dafür dar, dass diese Familien unterschiedlich adressiert werden.

Meine Analyse hat zudem gezeigt, dass es sinnvoll ist, Biopolitik in Konjunkturen zu fassen. Damit kann eine analytisch wenig aussagekräftige Perspektive vermieden werden, die Biopolitik auf den Status eines grundlegenden Merkmals moderner Staatlichkeit reduziert. Rezente Biopolitiken, wie sie sich etwa in der Programmatik der nachhaltigen Familienpolitik artikulieren, stellen aus dieser Sicht aber auch keinen völligen Bruch mit der deutschen Sozialpolitik der Nachkriegszeit dar. Auch wenn die Artikulation explizit bevölkerungspolitischer Ziele seit dem Ende des nationalsozialistischen Regimes verpönt war, ist der biopolitische Einsatz von Familienpolitiken auch in Deutschland kein grundlegend neues Phänomen. Wie ich in Abschnitt 7.1 aufgezeigt habe, waren mit familienpolitischen Regulierungen immer schon bestimmte quantitative und noch öfter qualitative Eingriffe in

die Bevölkerung verbunden. Galten diese in den 1950er und 1960er Jahren dem Kampf gegen das Entwicklungsmodell der Sowjetunion, lag der Schwerpunkt in den 1970er Jahren auf einer Liberalisierung der familialen Binnenverhältnisse und der kindlichen Sozialisation. In den 1980er Jahren setzte demgegenüber wieder eine stärker familiarisierende Politik mit Fokus auf die arbeitsteilige Ernährerehe ein. Biopolitische Rationalitäten können also in unterschiedlichen Konjunkturen in den Vordergrund treten oder an Bedeutung verlieren. Die Analyse der konkreten Wissensbestände, die mit Biopolitiken verbunden sind, öffnet zudem den Blick für die jeweils historisch konkreten Formen der Problematisierung und der politischen Intervention. Sowohl Gründe als auch Ziele und Formen biopolitischer Regulierung und Intervention in die Bevölkerung ändern sich. Mit Blick auf die weiterhin bestehende starke Ausrichtung auf die Humankapitalproduktion der Familienpolitik spreche ich daher von einer *sozialinvestiven Biopolitik*. Das vorrangige Ziel der Aktivierung und der Produktion von Humankapital, das investive Paradigma sowie die Kontextualisierung in volkswirtschaftliche Zusammenhänge und die internationale Standortkonkurrenz charakterisieren diese Politik. Als biopolitische Regulierungsweise unterscheidet sie sich somit von vergangenen Familienpolitiken, die eher auf die Weitergabe bestimmter Normen und die Subjektivierung im Rahmen der heteronormativen Kleinfamilie abzielten oder das Eltern-Kind-Verhältnis stärker auf Rechten basierend konstituieren.

Auf konzeptioneller Ebene argumentiere ich mit dieser Arbeit für eine Zusammenführung der Begriffe der Biopolitik und der sozialen Reproduktion in einem Verständnis von *Biopolitik als Regulierung sozialer Reproduktionsverhältnisse*. Damit, so meine Argumentation, können sowohl das Konzept der Biopolitik als auch das Verständnis von sozialer Reproduktion produktiv erweitert werden. Einerseits *konkretisiert* dieses Verständnis Biopolitik und macht ihre notwendig vergeschlechtlichten Dimensionen greifbar. Es kommen Geschlechternormen, vergeschlechtlichte Formen der Arbeitsteilung und die gesellschaftliche Organisation und Verteilung reproduktiver Verantwortungen als zentrale Dimensionen biopolitischer Regulierungsweisen in den Blick. Ein solcher Zugang vermeidet die Engführung von Biopolitik auf Fragen der Natalität, Morbidität und Mortalität. Demgegenüber umfasst Biopolitik notwendig auch die Regulierung der Bevölkerung, die entlang von Geschlechter-, Klassen- und rassistischen Verhältnissen analysiert werden muss. Andererseits kann mit der biopolitischen Kontextualisierung sozialer Reproduktionsverhältnisse über die Frage der Verteilung von reproduktiven

Leistungen zwischen den Sphären von Familie, Markt und Staat hinaus auch die Programmatik analysiert werden, die reproduktiven Verhältnissen eingeschrieben ist: wie verändert sich soziale Reproduktion, die Art und Weise ihrer Erbringung und ihr Zweck?

Schließlich zeigt die Analyse der quantitativen und qualitativen Dimensionen der biopolitischen Regulierungsweisen in dieser Arbeit auf, dass vermeintlich überkommene Formen der Biopolitik, die auf Regulierung von Bevölkerung zielen, keineswegs obsolet sind. Vielmehr muss auch jenen Formen der Biopolitik, die über Führungs- und Selbstführungskapazitäten hinausgehen und Bevölkerungsgruppen identifizieren sowie in ein qualitatives Verhältnis zueinander setzen, mehr Aufmerksamkeit zukommen, als es die gegenwärtige Debatte um Biopolitik tut. Dies auch deshalb, weil mit der sozialinvestiven Biopolitik rassistische und klassistische Differenzierungen an Bedeutung gewinnen. Nicht zuletzt formulieren auch rechtspopulistische Parteien seit einigen Jahren wieder biopolitisch ausgerichtete und auf die Bevölkerung bezogene Projekte und können damit auch bei Wahlen und Aufmärschen Erfolge verzeichnen. National-konservative, rassistische und heteronormative Familien- und Migrationspolitiken können dabei als direkte Antwort auf die neoliberale nachhaltige Familienpolitik gefasst werden. Mit dieser Arbeit hoffe ich, einen Beitrag dazu geleistet zu haben, diese Politiken besser zu verstehen – nicht zuletzt, um diesen von einem emanzipatorischen Standpunkt aus entgegen zu können.

Materialkorpus

- Bertram, Hans/Rösler, Wiebke/Ehlert, Nancy (2005), *Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik*, hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.
- [DIW] Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2005), *Einnahmeeffekte beim Ausbau von Kindertagesbetreuung. Anreize für Kommunen, mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten bereitzustellen. Ergebnisse der Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin*, hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend, Berlin.
- Ehlert, Nancy (2008), *Elterngeld als Teil nachhaltiger Familienpolitik. Dossier im Auftrag des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen*, hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.
- Gruescu, Sandra/Rürup, Bert (2005), Nachhaltige Familienpolitik, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 23–24, S. 3–6.
- [IW] Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2004), *Bevölkerungsorientierte Familienpolitik – ein Wachstumsfaktor*, hg. vom Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln und dem Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend, Berlin.
- (2006), *Wachstumseffekte einer bevölkerungsorientierten Familienpolitik*, hg. vom Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln und dem Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend, Berlin.
- (2008), *Sozialbilanz Familie. Eine ökonomische Analyse mit Schlussfolgerungen für die Familienpolitik. Expertise für das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.
- Ristau, Malte (2005), Der ökonomische Charme der Familie, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 23–24, S. 16–22.
- Rürup, Bert/Gruescu, Sandra (2003), *Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, Berlin.
- [Wissenschaftlicher Beirat] Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2002), *Die bildungspolitische Bedeutung der Familie – Folgerungen aus der PISA-Studie*, hg. vom

Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

- (2008), *Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren – elterliche und öffentliche Sorge in gemeinsamer Verantwortung*, hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend, Berlin.

[WSI] Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (2005), *Erosion des männlichen Ernährersmodells? Die Erverbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter drei Jahren*, hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Hans-Böckler-Stiftung, Berlin.

Sigelverzeichnis Michel Foucault

- [AN] *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974–1975)*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2003.
- [GeP] Die Gesundheitspolitik im 18. Jahrhundert, in: Foucault, Michel, *Dits et Ecrits. Schriften in vier Bänden*, hg. von Daniel Defert und Francois Ewald unter Mitarbeit von Jacques Lagrange, Band III, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2003, S. 19–37.
- [GG I] *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2004.
- [GG II] *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2004.
- [MdM] Die Maschen der Macht, in: Foucault, Michel, *Dits et Ecrits. Schriften in vier Bänden*, hg. von Daniel Defert und Francois Ewald unter Mitarbeit von Jacques Lagrange, Band IV, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2005, S. 224–244.
- [MdP] *Die Macht der Psychiatrie: Vorlesung am Collège de France (1973 – 1974)*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2005.
- [MIK] Die Machtverhältnisse gehen in das Innere der Körper über (Gespräch), in: Foucault, Michel, *Dits et Ecrits. Schriften in vier Bänden*, hg. von Daniel Defert und Francois Ewald unter Mitarbeit von Jacques Lagrange, Band III, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2003, S. 298–309.
- [OeS] Omnes et singulatim, in: Foucault, Michel, *Dits et Ecrits. Schriften in vier Bänden*, hg. von Daniel Defert und Francois Ewald unter Mitarbeit von Jacques Lagrange, Band IV, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2005, S. 165–198.
- [SuM] Subjekt und Macht, in: Foucault, Michel, *Dits et Ecrits. Schriften in vier Bänden*, hg. von Daniel Defert und Francois Ewald unter Mitarbeit von Jacques Lagrange, Band IV, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2005, S. 269–294.
- [SuW I] *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1977.
- [SuW II] *Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit II*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1989.
- [SuW III] *Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit III*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1989.
- [SuW IV] *Die Geständnisse des Fleisches. Sexualität und Wahrheit IV*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2019.

[ÜS] *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1977.

[VdG] *In Verteidigung der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1999.

[WuG] *Wahnsinn und Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1973.

Literatur

- Abels, Gabriele/Lepperhoff, Julia (2012), *Saving the Euro, securing childcare: The Fiscal Compact and its gendered impact in Germany*, Paper presented at the 3rd European Conference on Politics and Gender (ECPG) of the ECPR Standing Group on Gender and Politics, Universitat Pompeu Fabra, 21–23 March 2012, Barcelona.
- Adkins, Lisa (2012), Out of Work or Out of Time? Rethinking Labor after the Financial Crisis, in: *The South Atlantic Quarterly* 111(4), S. 621–641.
- Agamben, Giorgio (2002), *Homo sacer – Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ahrens, Regina (2012), *Nachhaltigkeit in der deutschen Familienpolitik. Grundlagen – Analysen – Konzeptualisierung*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Allon, Fiona (2010), Speculating on Everyday Life: The Cultural Economy of the Quotidian, in: *Journal of Communication Inquiry* 34(4), S. 366–381.
- Apitzsch, Ursula (2014), Care in Alltag, Biografie und Gesellschaft: Über die Entsorgung von Sorgearbeit und die unfertige Revolution im Geschlechterverhältnis, in: Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Theobald, Hildegard (Hg.), *Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime*, Baden-Baden: Nomos, S. 143–157.
- Ariès, Philippe (2007), *Geschichte der Kindheit*, München: Deutscher Taschenbuch-Verlag.
- Arni, Caroline (2012), Vom Unglück des mütterlichen ›Versehens‹ zur Biopolitik des ›Pränatalen‹. Aspekte einer Wissensgeschichte der maternal-fötalen Beziehung, in: Sänger, Eva/Rödel, Malaika (Hg.), *Biopolitik und Geschlecht*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 44–65.
- Artelt, Cordula/Baumert, Jürgen/Klieme, Eckhard/Neubrand, Michael/Prenzel, Manfred/Schiefele, Ulrich/Schneider, Wolfgang/Schümer, Gundel/Stanat, Petra/Tillmann, Klaus-Jürgen/Weiß, Manfred (Hg.) (2001), *PISA 2000. Zusammenfassung zentraler Befunde*, Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.
- Asenbaum, Maria/Kinzel, Katherina (2009), Wert und Wettex, in: *Perspektiven. Magazin für linke Theorie und Praxis* 9, <http://www.perspektiven-online.at/2010/01/20/wert-und-wettex/>
- Aulenbacher, Brigitte (2009), Arbeit, Geschlecht und soziale Ungleichheiten, in: *Arbeits- und Industriesoziologische Studien* 2(2), S. 61–78.

- Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit (2009), Markteffizienz und Ungleichheit – Zwei Seiten einer Medaille? Klasse/Schicht, Geschlecht und Ethnie im Übergang zur postfordistischen Arbeitsgesellschaft, in: Aulenbacher, Brigitte/Wetterer, Angelika (Hg.), *Arbeit, Diagnosen und Perspektiven der Geschlechterforschung*, Forum Frauen- und Geschlechterforschung, Band 25, Westfälisches Dampfboot: Münster, S. 230–248.
- Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit/Völker, Susanne (2015), *Feministische Kapitalismuskritik. Einstiege in bedeutende Forschungsfelder*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Auth, Diana (2007), Pronationalistischer Aktionismus: von der bevölkerungspolitischen Instrumentalisierung und Ökonomisierung der Familienpolitik in Deutschland, in: Auth, Diana/Holland-Cunz, Barbara (Hg.), *Grenzen der Bevölkerungspolitik*, Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 81–102.
- (2018), »Employment first!« Gleichstellung in Zeiten investiver Familienpolitik, in: Häußler, Angela/Küster, Christine/Ohrem, Sandra/Wagenknecht, Inga (Hg.), *Care und die Wissenschaft vom Haushalt*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 33–46.
- Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janczyk, Stefanie (2010), Einleitung: Gleichstellungs- und Familienpolitik – Selektive Emanzipation in Deutschland und Europa, in: Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janczyk, Stefanie (Hg.), *Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik*, Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 7–21.
- Bacchi, Carol Lee (2009), *Analysing Policy: What's the Problem Represented to Be?* Frenchs Forest: Pearson Education Australia.
- Bahle, Thomas (1998), Family Policy in Germany: Towards a Macro-sociological Frame for Analysis, in: *Eurodata Newsletter Nr. 7*, S. 21–26.
- Bakker, Isabella/Gill, Stephen (Hg.) (2003), *Power, Production and Social Reproduction*, London/New York: Macmillan-Palgrave.
- Bakker, Isabella/Silvey, Rachel (2008), Introduction: Social reproduction and global transformations from the everyday to the global, in: Dies. (Hg.), *Beyond States and Markets: The Challenges of Social Reproduction*, London/New York: Routledge, S. 1–16.
- Balibar, Etienne (2015), L'anti-Marx de Michel Foucault, in: Laval, Christian/Paltrinieri, Luca/Taylan, Ferhat (Hg.), *Marx & Foucault. Lectures, usages, confrontations*, Paris: Éditions La Découverte, S. 84–101.
- Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (Hg.) (2015), *Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault*, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Barlösius, Eva/Neu, Claudia (2007), »Gleichwertigkeit – Ade?« Die Demographisierung und Peripherisierung entlegener ländlicher Räume, in: *Prokla* 146, S. 77–92.
- Barlösius, Eva/Schiek, Daniela (Hg.) (2007), *Demographisierung des Gesellschaftlichen*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Barrett, Michèle (1990), *Das unterstellte Geschlecht*, Berlin: Argument Verlag.

- Bebel, August (1973), *Die Frau und der Sozialismus*, Berlin: Dietz Verlag.
- Becker, Gary S. (1981), *A Treatise on the Family*, Cambridge/London: Harvard University Press.
- Beetz, Stephan (2007), Die Demographisierung ökonomischer, kultureller und sozialer Veränderungen am Beispiel des ländlichen Raums, in: Barlösius, Eva/Schick, Daniela (Hg.), *Demographisierung des Gesellschaftlichen*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 9–36.
- Bell, Vikki (1993), *Interrogating incest: Feminism, Foucault and the law*, London/New York: Routledge.
- (2012), Foucault's Familial Scenes: Kangaroos, Crystals, Continence and Oracles, in: Duschinsky, Robbie/Rocha, Leon Antonio (Hg.), *Foucault, the Family and Politics*, Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 39–62.
- Bertram, Hans (o.J.), *Monitor Familienforschung*, <https://www.hansbertram.de/forschungsprojekte/monitor-familienforschung>
- Biebricher, Thomas (2011), The Biopolitics of Ordoliberalism, in: *Foucault Studies* 12, S. 171–191.
- Birg, Herwig (2005), *Die ausgefallene Generation*, München: C.H. Beck.
- Bispinck, Reinhard/Hassel, Anke/Schulten, Thorsten (2016), 70 Jahre WSI – 70 Jahre arbeitnehmerorientierte Wissenschaft, in: *WSI-Mitteilungen* 8, S. 573–583.
- Bleses, Peter (2003), Der Umbau geht weiter – Lohnarbeit und Familie in der rot-grünen Sozialpolitik, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 49(4), S. 557–583.
- Blum, Sonja (2012), *Familienpolitik als Reformprozess. Deutschland und Österreich im Vergleich*, Wiesbaden: Springer VS.
- Blum, Sonja/Schubert, Klaus (2008), *Politikfeldanalyse*, Wiesbaden: VS Verlag.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006), *Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht*, Berlin: BMFSFJ.
- (2009), *Bericht zur Lage und zu den Perspektiven bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland*, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).
- (Hg.) (2012), *Achter Familienbericht. Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chancen einer nachhaltigen Familienpolitik*, Berlin: BMFSFJ.
- (Hg.) (2015), *Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes*, Berlin: BMFSFJ.
- (2017), *Familienreport 2017, Leistungen, Wirkungen, Trends*. Berlin: BMFSFJ.
- (o.J.a), *Geschichte des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen*, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/behoerden-beauftragte-beiraete-gremien/geschichte-des-wissenschaftlichen-beirats-fuer-familienfragen/83724>
- (o.J.b), *Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen*, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/behoerden-beauftragte-beiraete-gremien/gutachten-des-wissenschaftlichen-beirats-fuer-familienfragen/83728>
- (o.J.c), *Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen*, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/behoerden-beauftragte-beiraete-gremien/mitglieder-des-wissenschaftlichen-beirats-fuer-familienfragen/83726>

- Bock, Gisela (2010), *Zwangsterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik*, Münster: Mohnenstein und Vannerdat.
- Bock, Gisela/Duden, Barbara (1977), Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus, in: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hg.), *Frauen und Wissenschaft: Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976*, Berlin: Courage, S. 118–199.
- Böllert, Karin/Oelkers, Nina (2010) (Hg.), *Frauenpolitik in Familienband? Neue Verhältnisse in Konkurrenz, Autonomie oder Kooperation*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Bojadžijev, Manuela (2008), *Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bosbach, Gerd (2006), Demographische Entwicklung – Realität und mediale Aufbereitung, in: *Berliner Debatte Initial* 17(3), S. 59–66.
- Bothfeld, Silke (2005), *Vom Erziehungsurlaub zur Elternzeit. Politisches Lernen im Reformprozess*, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- [bpb] Bundeszentrale für politische Bildung (2005), *Autor_inneninformation*, <http://www.bpb.de/apuz/28995/nachhaltige-familienpolitik-essay?p=all>
- (2014), *Autor_inneninformation*, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/194545/familien-zeitpolitik-zeit-fuer-fuersorge>
- (2016), *Autor_inneninformation*, <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/218864/carepolitik-fuer-aelttere?p=all>
- Braun, Kathrin (2014), Im Kampf um Bedeutung. Diskurstheorie und Diskursanalyse in der interpretativen Policy Analyse, in: *Zeitschrift für Diskursforschung* 1, S. 77–101.
- Bröckling, Ulrich (2007), *Das unternehmerische Selbst - Soziologie einer Subjektivierungsform*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Brodie, Janine (1997), Meso-discourses, state forms and the gendering of liberal-democratic citizenship, in: *Citizenship Studies* 1(2), S. 223–242.
- (2008), The Social in Social Citizenship, in: Isin, Engin F. (Hg.), *Recasting the Social in Citizenship*, Toronto: University of Toronto Press, S. 20–43.
- Brückner, Margit (2010), Entwicklungen der Care-Debatte. Wurzeln und Begrifflichkeiten, in: Apatzsch, Ursula/Schmidbaur, Marianne (Hg.), *Care und Migration*, Opladen/Farmington Hills: Budrich, S. 43–58.
- Brunner, Otto (1978), Vom ›ganzen Haus‹ zur Familie, in: Rosenbaum, Heidi (Hg.), *Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 83–91.
- Bujard, Martin (2014), Familienpolitische Geldleistungen, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), *Dossier Familienpolitik*, <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/193715/familienpolitische-geldleistungen?p=all>
- Bundesagentur für Arbeit (2015), *Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Frauen und Männer am Arbeitsmarkt 2014*, hg. von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt-2015-07.pdf>

- Burkart, Günter (1994), *Die Entscheidung zur Elternschaft: eine empirische Kritik von Individualisierungs- und Rational-choice-Theorien*, Stuttgart: Enke.
- Butler, Judith (1999), *Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity*, London: Routledge.
- Butterwegge, Christoph (2006), Demographie als Ideologie? Zur Diskussion über Bevölkerungs- und Sozialpolitik in Deutschland, in: Berger, Peter/Kahlert, Heike (Hg.), *Der demographische Wandel*, Frankfurt am Main: Campus, S. 53–80.
- (2014), *Krise und Zukunft des Sozialstaates*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Chorus, Silke (2007), Who Cares? Kapitalismus, Geschlechterverhältnisse und Frauenarbeiten, in: *Feministische Studien* 25(2), S. 202–216.
- (2011), Care-Seiten in der politischen Ökonomie, in: *Das Argument* 292, 53(3), S. 392–401.
- (2013), *Care-Ökonomie im Postfordimus. Perspektiven einer integralen Ökonomietheorie*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Clay, Catrine/Leapman, Michael (1995), *Master Race: The Lebensborn Experiment in Nazi Germany*, London: Hodder and Stoughton.
- Connelly, Pat (1983), On Marxism and Feminism, in: *Studies in Political Economy* 12, S. 153–161.
- Cooper, Melinda (2012), Workfare, Familyfare, Godfare: Transforming Contingency into Necessity, in: *The South Atlantic Quarterly* 111(4), S. 643–661.
- Cornelißen, Waltraud (2006), Kinderwunsch und Kinderlosigkeit im Modernisierungsprozess, in: Berger, Peter/Kahlert, Heike (Hg.), *Der demographische Wandel*, Frankfurt am Main: Campus, S. 137–163.
- Cornelius, Ivar (2007), Wie viele Kinder haben Familien? Möglichkeiten und Grenzen der statistischen Erfassung, in: Barlösius, Eva/Schick, Daniela (Hg.), *Demographisierung des Gesellschaftlichen*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 59–82.
- Correll, Lena (2011), Das Gespenst des deutschen Geburtenrückgangs. Eine kritische Analyse wissenschaftlicher Diskurse zum Bevölkerungswandel, in: *femina politica* 20(1), S. 101–110.
- Correll, Lena/Kassner, Karsten (2017), Der Frauenleib als gesellschaftspolitischer Ort? In: Jergus, Kerstin/Krüger Jens Oliver/Roch, Anna (Hg.), *Elternschaft zwischen Projekt und Projektion*, Wiesbaden: Springer VS, S. 65–101.
- Cossman, Brenda (2002), Family Feuds: Neo-Liberal and Neo-Conservative Visions of the Reprivatizing Project, in: Cossman, Brenda/Fudge, Judy (Hg.), *Privatizing, Law, and the Challenge to Feminism*, Toronto/Buffalo/London: University of Toronto Press, S. 169–217.
- Dackweiler, Regina-Maria (2006), Reproduktives Handeln im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterregime, in: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.), *Der demographische Wandel*, Frankfurt am Main: Campus, S. 81–110.
- Dalla Costa, Mariarosa/James, Selma (1978), *Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft*, Berlin: Merve.
- Daly, Mary (2004), Changing Conceptions of Family and Gender Relations in European Welfare States and the Third Way, in: Lewis, Jane/Surender, Rebecca

- (Hg.), *Welfare State Change. Towards a Third Way?* Oxford: Oxford University Press, S. 135–156.
- Das Argument (2011), *Care – eine feministische Kritik der politischen Ökonomie?* Hamburg/Berlin: Argument Verlag [= *Das Argument* 292, 53(3)].
- Davis, Angela Y. (1983), *Women, race and class*, New York: Vintage Books.
- Deleuze, Gilles (1980), Der Aufstieg des Sozialen, Nachwort in: Donzelot, Jacques, *Die Ordnung der Familie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 244–252.
- Delphy, Christine (1977), *The Main Enemy*, London: Women's Research and Resources Centre Publications.
- Der Spiegel (1953), Familienminister. Der Wille zum Kind, in: *Der Spiegel* 45, S. 5–8.
- (2007), Vertrauter Feind, in: *Der Spiegel* 8, S. 30.
- Deutscher Bundestag (1953), *Stenografischer Bericht der 3. Sitzung vom 20. Oktober 1953* (zitiert als Plenarprotokoll 02/3).
- (1994), *Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens, Fünfter Familienbericht*, BT-Drucksache 12/7560, Bonn.
- Deutscher, Penelope (2012), Foucault's History of Sexuality, Volume I. Re-reading its Reproduction, in: *Theory, Culture & Society* 29(1), S. 119–137.
- Diaz-Bone, Rainer/Schneider, Werner (2004), Der Einsatz von qualitativer Datenanalyse-Software in der sozialwissenschaftlichen Diskursanalyse, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 457–494.
- Dienel, Sonja (2007), *Bevölkerungspolitik in Deutschland*, Berlin-Institut für Weltbevölkerung und globale Entwicklung, Berlin.
- Dingeldey, Irene (2005), *Wandel von Governance im Sozialstaat. Zur Implementation aktivierender Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, Dänemark und Großbritannien*, TranState Working Papers No. 12, Bremen.
- Dingeldey, Irene/Reuter, Silke (2003), Beschäftigungseffekte der neuen Verflechtung zwischen Familien- und Arbeitsmarktpolitik, in: *WSI-Mitteilungen* 11, S. 659–665.
- Dirim, İnci (2017), Linguizismus und linguizismuskritische pädagogische Professionalität, in: *Slowakische Zeitschrift für Germanistik* 9(1), S. 7–17.
- [DIW] Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (o.J.a), *Finanzierung*, https://www.diw.de/de/diw_01.c.100341.de/ueber_uns/das_diw_berlin/finanzierung/finanzierung.html
- (o.J.b), *Forschung und Beratung*, https://www.diw.de/de/diw_01.c.100295.de/forschung_beratung/forschung_beratung.html
- (o.J.c), *Organigramm*, https://www.diw.de/de/diw_01.c.100299.de/ueber_uns/organigramm/organigramm.html
- Dölling, Irene (2003), Zwei Wege gesellschaftlicher Modernisierung. Geschlechtervertrag und Geschlechterarrangements in Ostdeutschland in gesellschafts/modernisierungstheoretischer Perspektive, in: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer,

- Angelika (Hg.), *Achsen der Differenz: Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 73–100.
- Donati, Paolo R. (2006), Die Rahmenanalyse politischer Diskurse, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 147–178.
- Donzelot, Jacques (1980), *Die Ordnung der Familie*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dück, Julia/Hajek, Katharina (2018), ›Intime Verhältnisse‹. Eine gesellschaftstheoretische Erweiterung der Debatte um soziale Reproduktion, in: Scheele-Baer, Alexandra/Wöhl, Stefanie (Hg.), *Marxismus und Feminismus*, Weinheim: Beltz Juventa, S. 218–231.
- Dyk, Silke van (2007), Kompetent, aktiv, produktiv? Die Entdeckung der Alten in der Aktivgesellschaft, in: *Prokla* 146, S. 93–112.
- Ebert, Andreas/Kistler, Ernst (2007), Demographie und Demagogie. Mythen und Fakten zur ›demographischen Katastrophe‹, in: *Prokla* 146, S. 39–59.
- Elson, Diane (2007), The economic, the political and the domestic: Businesses, states and households in the organization of production, in: *New Political Economy* 3(2), S. 189–208.
- Engel, Antke (2002), *Wider die Eindringlichkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*, Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Esping-Andersen, Gosta (1990), *The three worlds of welfare capitalism*, Cambridge: Polity Press.
- Esser, Hartmut (2002), In guten wie in schlechten Tagen? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 54, S. 27–63.
- Europäischer Rat (2002), *Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat (Barcelona)*, Dokument SN 100/02 (15. und 16. März), Brüssel.
- Ewald, François (1993), *Der Vorsorgestaat*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fairclough, Norman (2001), *Language and Power*, London/New York: Routledge.
- Farahat, Anuscheh/Janczyk, Stefanie/Mängel, Annett/Schönig, Barbara (2006), Exklusive Emanzipation. Zur Frauen- und Familienpolitik der großen Koalition, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 8, S. 985–994.
- Farge, Arlette/Foucault, Michel (1989), *Familiäre Konflikte. Die ›Lettres de cachet‹*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Federici, Silvia (2012a), *Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*, hg. von Kitchen Politics, Münster: edition assemblage.
- (2012b), *Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation*, Wien/Berlin: Mandelbaum.
- (2012c), Counter-Planning from the kitchen, in: Dies., *Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*, hg. von Kitchen Politics, Münster: edition assemblage, S. 106–127.
- Ferree, Myra-Marx (2012), *Varieties of Feminism. German Gender Politics in Global Perspective*, Stanford: Stanford University Press.

- Firestone, Shulamith (2015), *The Dialectic of Sex*, London: Verso.
- Fischer, Frank/Forester, John (Hg.) (1993), *The Argumentative Turn in Policy Analysis and Planning*, Durham/London: Duke University Press.
- Fischer, Frank/Gottweis, Herbert (2012), Introduction. The Argumentative Turn Revisited, in: Dies. (Hg.), *The Argumentative Turn Revisited. Public Policy as Communicative Practice*. Durham/London: Duke University Press, S. 1–27.
- Flick, Uwe (2007), *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Folkers, Andreas/Lemke, Thomas (2014), Einleitung, in: Dies. (Hg.), *Biopolitik. Ein Reader*, Berlin: Suhrkamp, S. 7–64.
- Fraser, Nancy (2018), Krise, Kritik und Kapitalismus. Eine Orientierungshilfe für das 21. Jahrhundert, in: Scheele-Baer, Alexandra/Wöhl, Stefanie (Hg.), *Marcxismus und Feminismus*, Weinheim: Beltz Juventa, S. 40–58.
- Frericks, Patricia (2015), Die Finanzialisierung der Alterssicherung. Ein Ländervergleich, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 61(3), S. 265–289.
- Frevel, Bernhard (Hg.) (2004), *Herausforderung Demografischer Wandel*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Ganz, Kathrin (2009), *Familienpolitik: Welche Formen von Elternschaft sind erwünscht?* Feministisches Institut Hamburg, <http://www.feministisches-institut.de/familienpolitik/>
- Gehring, Petra (2004), *Foucault – Die Philosophie im Archiv*, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Georgi, Fabian/Huke, Nikolai/Wissel, Jens (2014), Fachkräftemangel, Lohndumping und Puzzle-Politik. Die europäische »Blue Card« als arbeitskraftpolitisches Projekt, in: Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« (Hg.), *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung*, Bielefeld: transcript, S. 209–226.
- Gerhard, Ute (2010), Die neue Geschlechter(un)ordnung: Eine feministische Perspektive auf die Familie, in: *Feministische Studien* 28(2), S. 194–213.
- Gerlach, Irene (2004), *Familienpolitik*, 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag.
- (2009), Familienpolitik: Geschichte und Leitbilder, in: *Informationen zur politischen Bildung* 301, <http://www.bpb.de/izpb/8047/familienpolitik-geschichte-und-leitbilder?p=all>
- (2010), *Familienpolitik*, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag.
- Ginsburg, Fayne D./Rapp, Rayna (1995), Introduction, in: Dies. (Hg.), *Conceiving the new world order: the global politics of reproduction*, Berkeley/Los Angeles: University of California Press, S. 1–18.
- Graefe, Stefanie (2012), Autonomie und Teilhabe. Eckpunkte emanzipatorischer Altersforschung, in: Kümpers, Susanne/Heusinger, Josefine (Hg.), *Autonomie trotz Armut und Pflegebedarf?* Bern: Hans Huber, S. 249–260.
- Gramsci, Antonio (1991–2002), *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*, 10 Bände, hg. von Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug unter Mitarbeit von Peter Jehle, Hamburg: Argument Verlag.

- Griesser, Markus (2010), *Workfare in der Sozialhilfe- und Arbeitsmarktpolitik. Eine funktions-, policy- und diskursanalytische Untersuchung der Hartz IV-Reform in Deutschland*, Unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien.
- Haidinger, Bettina/Knittler, Käthe (2013), *Feministische Ökonomie: Intro – Eine Einführung*, Wien: Mandelbaum Verlag.
- Hajer, Maarten (1995), *The politics of environmental discourse. Ecological modernization and the policy process*, Oxford: Oxford University Press.
- (2002), Discourse Analysis and the Study of Policy Making, in: *Eur Polit Sci* 2(1), S. 61–65.
- Haller, Lisa/Nowak, Jörg (2010), *Die Erosion des männlichen Familienernährermodells*, Feministisches Institut Hamburg, <http://www.feministisches-institut.de/wp-content/uploads/2010/11/ernaehrermodell.pdf>
- Halperin, David (1995), *Saint Foucault: Towards a Gay Hagiography*, Oxford: Oxford University Press.
- Hammerschmidt, Peter (2015), Zivilgesellschaft und Soziale Arbeit in Geschichte und Gegenwart in Deutschland, in: Sagebiel, Juliane/Muntean, Ana/Sagebiel, Bettina (Hg.), *Zivilgesellschaft und Soziale Arbeit*, Neu-Ulm: AG SPAK, S. 33–48.
- Hartmann, Heidi (1979), The Unhappy Marriage of Marxism and Feminism. Towards a more Progressive Union, in: *Capital & Class* 3(2), S. 1–33.
- Haug, Frigga (2001), Zur Theorie der Geschlechterverhältnisse, in: *Das Argument* 243, 43(6), S. 761–787.
- Hausen, Karin (1976), Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere«. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Conze, Werner (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen*, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 363–393.
- (1990), Überlegungen zum geschlechtsspezifischen Strukturwandel der Öffentlichkeit, in: Gerhard, Ute/Jansen, Mechthild/Maihofer, Andrea/Schmid, Pia/Schultz, Irmgard (Hg.), *Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht*, Frankfurt am Main: Helmer, S. 268–282.
- Hay, Colin (2006), Political Ontology, in: Goodin, Robert E./Tilly, Charles (Hg.), *The Oxford Handbook of Contextual Political Analysis*, Oxford: Oxford University Press, S. 78–96.
- Heck, Stephanie (2011), Von »Reproduktion« zu »Care« – zentrale Verschiebung in der feministischen Ökonomie-Debatte? In: *Das Argument* 292, 53(3), S. 408–412.
- Hein, Rainer (2009), *Der Leistungssportler in der Politikberatung*, <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/portraet-bert-ruerup-der-leistungssportler-in-der-politikberatung-1769273.html>
- Henninger, Annette/Wahl, Angelika von (2010), Das Umspielen von Veto-Spielen. Wie eine konservative Familienministerin den Familialismus des deutschen Wohlfahrtsstaates unterminiert, in: Egle, Christoph/Zohlnhöfer, Reimut (Hg.), *Die zweite Große Koalition. Eine Bilanz der Regierung Merkel 2005-2009*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 361–379.

- Henninger, Annette/Wimbauer, Christine/Dombrowski, Rosine (2008a), Demography as a Push toward Gender Equality? Current Reforms of German Family Policy, in: *Social Politics* 15(3), S. 287–314.
- Henninger, Annette/Wimbauer, Christine/Dombrowski, Rosine (2008b), Geschlechtergleichheit oder »exklusive Emanzipation? Ungleichheitssoziologische Implikationen der aktuellen familienpolitischen Reformen, in: *Berliner Journal für Soziologie* 18(1), S. 99–128.
- Hess, Sabine (2012), Das Anti-Trafficking Dispositiv: Gender in der europäischen Migrationspolitik, in: Sänger, Eva/Rödel, Malaika (Hg.), *Biopolitik und Geschlecht*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 129–151.
- Hill, Paul B./Kopp, Johannes (2002), *Familiensoziologie. Grundlagen und theoretische Perspektiven*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Hill Collins, Patricia (2000), Work, Family, and Black Women's Oppression, in: Dies., *Black Feminist Thought - Knowledge, Consciousness and the Politics of Empowerment*, 2. Auflage, New York/London: Routledge, S. 45–67.
- Himmelweit, Susan (1995), The Discovery of »Unpaid Work: The Social Consequences of the Expansion of »Work«, in: *Feminist Economics* 1(2), S. 1–19.
- Holland-Cunz, Barbara (2007), Alarmismus. Die Struktur der öffentlichen Debatte über den demographischen Wandel in Deutschland, in: Auth, Diana/Holland-Cunz, Barbara (Hg.), *Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung*, Opladen: Barbara Budrich, S. 63–80.
- Hülkamp, Nicola/Seyda, Susanne (2005), Politische Rahmenbedingungen als Ursachen niedriger Geburtenraten, in: *Wirtschaftsdienst* 85, S. 109–116.
- Hüther, Michael/Naegele, Gerhard (Hg.) (2013), *Demografiepolitik. Herausforderungen und Handlungsfelder*, Wiesbaden: Springer VS.
- Hummel, Diana (2000), *Der Bevölkerungsdiskurs. Demographisches Wissen und politische Macht*, Wiesbaden: Springer VS.
- (2006), Demographisierung gesellschaftlicher Probleme? Der Bevölkerungsdiskurs aus feministischer Sicht, in: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.), *Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse*, Frankfurt am Main: Campus, S. 27–51.
- Inda, Jonathan Xavier (2002), Biopower, Reproduction, and the Migrant Woman's Body, in: Aldama, Arturo J./Quiñonez, Naomi H. (Hg.), *Decolonial Voices. Chicana and Chicano Cultural Studies in the 21st Century*, Bloomington: Indiana University Press, S. 98–112.
- Inhorn, Marcia C. (Hg.) (2007), *Reproductive Disruptions. Gender, Technology, and Biopolitics in the New Millennium*, New York: Berghahn.
- [IW] Institut der deutschen Wirtschaft (o.J.a), *Kompetenzfelder*, <https://www.iwk.oeln.de/institut/kompetenzfelder.html>
- (o.J.b), *Studien*, <https://www.iwkoeln.de/studien.html>
- Jäger, Siegfried (2006), Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.), *Handbuch*

- Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 83–114.
- Jenson, Jane (1986), Gender and Reproduction: Or, Babies and the State, in: *Studies in Political Economy* 20(1), S. 9–46.
- Jürgens, Kerstin (2010), Deutschland in der Reproduktionskrise, in: *Leviathan* 38(4), S. 559–587.
- Jurczyk, Karin (2007), Ansätze zu einer emanzipatorischen Familienpolitik: Der Siebte Familienbericht, in: *WSI-Mitteilungen* 10, S. 531–537.
- (2010a), Care in der Krise? Neue Fragen zu familialer Arbeit, in: Aпитzsch, Ursula/Schmidbaur, Marianne (Hg.), *Care und Migration*, Opladen/Farmington Hills: Budrich, S. 59–76.
- (2010b), Neue Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse. Sozialpolitische Dimensionen als Leerstelle? In: Böllert, Karin/Oelkers, Nina (Hg.), *Frauenpolitik in Familienband? Neue Verhältnisse in Konkurrenz, Autonomie oder Kooperation*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 57–78.
- Kahlert, Heike (2007), Demographische Frage, ›Qualität‹ der Bevölkerung und pronatalistische Politik – ungleichheitssoziologisch betrachtet, in: *Prokla* 146, S. 61–76.
- (2011a), Der ökonomische Charme der Gleichstellung in der Neuausrichtung der deutschen Familienpolitik, in: Casale, Rita/Forster, Edgar (Hg.), *Ungleiche Geschlechtergleichheit*, Opladen: Barbara Budrich, S. 143–156.
- (2011b), Kinder oder Inder? Pronat(ion)alismus in der Einwanderungsgesellschaft, in: Husa, Karl/Parnreiter, Christoph/Wohlschlägl, Helmut (Hg.), *Weltbevölkerung: Zu viele, zu wenige, schlecht verteilt?* Wien: Promedia, S. 246–261.
- Kalender, Ute (2011), *Körper von Wert. Eine kritische Analyse der bioethischen Diskurse für die Stammzellenforschung*, Bielefeld: transcript.
- Kannankulam, John (2014), Kräfteverhältnisse in der bundesdeutschen Migrationspolitik, in: Forschungsgruppe ›Staatsprojekt Europa‹ (Hg.), *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung*, Bielefeld: transcript, S. 93–112.
- Karakayali, Juliane (2010), Prec(ar)ious Labour. Die biographische Verarbeitung widersprüchlicher Klassenmobilität transnationaler ›care workers‹ aus Osteuropa, in: Aпитzsch, Ursula/Schmidbaur, Marianne (Hg.) (2010), *Care und Migration*, Opladen/Farmington Hills: Budrich, S. 165–175.
- Kastner Jens/Mayer, David (2008), *Weltwende 1968? Ein Jahr aus globalgeschichtlicher Perspektive*, Wien: Mandelbaum.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005), *Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Keller, Reiner (2011a), *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*, Wiesbaden: VS Verlag.
- (2011b), *Wissensoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*, Wiesbaden: VS Verlag.

- Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (2006), Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse – Eine Einführung, in: Dies. (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 7–30.
- Kemper, Jan/Mösgen, Andrea (2017), Die ungleiche Geographie des Elterngelds, in: *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 5(3), S. 43–68.
- Kevles, Daniel J. (1995), *In the Name of Eugenics: Genetics and the Uses of Human Heredity*, Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- Kluge, Jochen/Tamm, Marcus (2009), *Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit – Studie zu den Auswirkungen des BEEG auf die Erwerbstätigkeit und die Vereinbarkeitsplanung. Endbericht*, Essen: RWI.
- Knijn, Trudie/Lewis, Jane/Martin, Claude/Ostner, Ilona (2008), Patterns of Development in Work/Family Reconciliation Policies for Parents in France, Germany, the Netherlands and the UK in the 2000s, in: *Social Politics* 15(3), S. 261–286.
- Koven, Seth/Michel, Sonya (1990), Womanly Duties: Maternalist Politics and the Origins of Welfare States in France, Germany, Great Britain, and the United States, 1880–1920, in: *The American Historical Review* 95(4), S. 1076–1108.
- Kreisky, Eva/Löffler, Marion (2003), Staat und Familie. Ideologie und Realität eines Verhältnisses, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 32(4), S. 375–388.
- Krone, Sirikit/Stöbe-Blossey, Sybille (2010), Die Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit und die Anforderungen an eine nachhaltige Familienpolitik, in: Stöbe-Blossey, Sybille (Hg.), *Kindertagesbetreuung im Wandel*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 17–31.
- Kuckartz, Udo (2016), *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Kulick, Holger (2002), *Frauenpolitik – Erfolgsbilanz mit Schönheitsfehlern*, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/serie-schroeders-wahlversprechen-6-frauenpolitik-erfolgsbilanz-mit-schoenheitsfehlern-a-179268.html>
- Kuller, Christiane (2004), *Familienpolitik im föderativen Sozialstaat*, München: R. Oldenburg Verlag.
- Kurz-Scherf, Ingrid/Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra (2005), Modernisierung jenseits von Traditionalismus und Neoliberalismus? Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik als Ausdruck eines verkürzten Modernisierungskonzeptes, in: *femina politica* (14)2, S. 62–74.
- Laslett, Barbara/Brenner, Johanna (1989), Gender and Social Reproduction: Historical Perspectives, in: *Annual Review of Sociology* 15, S. 381–404.
- Laufenberg, Mike (2014), *Sexualität und Biomacht*, Bielefeld: transcript.
- LeBaron, Genevieve/Roberts, Adrienne (2010), Toward a Feminist Political Economy of Capitalism and Carcerality, in: *Signs. Journal of Women in Culture and Society* 36(1), S. 19–44.
- Leitner, Sigrid (2003), Varieties of familialism: The caring function of the family in comparative perspective, in: *European Societies* 5(4), S. 353–375.

- (2008), Ökonomische Funktionalität der Familienpolitik oder familienpolitische Funktionalisierung der Ökonomie? In: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (Hg.), *Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 67–82.
- (2009), Von den Nachbarn lernen? Care-Regime in Deutschland, Österreich und Frankreich, in: *WSI-Mitteilungen* 7, S. 376–382.
- (2010), Familialismus in konservativen Wohlfahrtsstaaten: Zum Wandel des Geschlechterleitbilds in der Kinderbetreuungs- und Altenpflegepolitik, in: Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janczyk, Stefanie (Hg.), *Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik*, Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 219–238.
- Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schatzenstaller, Margit (2004), Was kommt nach dem Ernährermodell? Sozialpolitik zwischen Re-Kommodifizierung und Re-Familialisierung, in: Dies. (Hg.), *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden: VS Verlag, S. 9–27.
- Lemke, Thomas (1997), *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*, Hamburg/Berlin: Argument.
- (2000), Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies, in: *Politische Vierteljahresschrift* 41(1), S. 31–47.
- (2007), *Biopolitik zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- (2008), Einleitung, in: Ders., *Gouvernementalität und Biopolitik*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 11–22.
- Lengwiler, Martin (2007), Vom Übervölkerungs- zum Überalterungsparadigma, in: Barlösius, Eva/Schiek, Daniela (Hg.), *Demographisierung des Gesellschaftlichen*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 187–204.
- Lenoir, Rémi/Duschinsky, Robbie (2012), Foucault and the Family: Deepening the Account of History of Sexuality, Volume 1, in: Duschinsky, Robbie/Rocha, Leon Antonio (Hg.), *Foucault, the Family and Politics*, Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 19–38.
- Lessenich, Stephan (2008), *Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*, Bielefeld: transcript.
- Lettow, Susanne (2005), Zone der Unbestimmtheit. Biopolitik und Geschlechterverhältnisse bei Foucault, Agamben und Hardt/Negri, in: Lettow, Susanne/Manz, Ulrike/Sarkowsky, Katja (Hg.), *Öffentlichkeiten und Geschlechterverhältnisse. Strategien, Erfahrungen, Subjekte*, Königstein, Taunus: Ulrike Helmer, S. 225–242.
- (2011), *Biophilosophien. Wissenschaft, Technologie und Geschlecht im philosophischen Diskurs der Gegenwart*, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- (Hg.) (2012), *Bioökonomie. Die Lebenswissenschaften und die Bewirtschaftung der Körper*, Bielefeld: transcript.
- Lewis, Jane/Ostner, Iona (1994), *Gender and the Evolution of European Social Policies*, Arbeitspapier Nr. 4, Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen.
- Lindecke, Christiane (2005), Von der Gleichstellung der Geschlechter zur nachhaltigen Familienpolitik, in: *WSI-Mitteilungen* 8, S. 473–477.

- (2007), Erwerbsarbeit und Elternschaft. Das deutsche Modell im europäischen Vergleich, in: Barlösius, Eva/Schiek, Daniela (Hg.), *Demographisierung des Gesellschaftlichen*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 115–134.
- Logan, Katherine (2012), Foucault, the Modern Mother and Maternal Power: Notes Towards a Genealogy of the Mother, in: Duschinsky, Robbie/Rocha, Leon Antonio (Hg.), *Foucault, the Family and Politics*, Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 63–81.
- Lorey, Isabell (2007a), Der Traum von der regierbaren Stadt. Zu Pest, Policy und Staatsraison, <http://eicpc.net/transversal/1007/lorey/de>
- (2007b), Vom immanenten Widerspruch zur hegemonialen Funktion. Biopolitische Gouvernementalität und Selbst-Prekarisierung von KulturproduzentInnen, in: Raunig, Gerald/Wuggenig, Ulf (Hg.), *Kritik der Kreativität*, Wien: Turia + Kant, S. 121–136.
- (2012), *Die Regierung der Prekären*, Wien/Berlin: Turia + Kant.
- (2015), Das Gefüge der Macht, in: Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (Hg.), *Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault*, Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 31–61.
- Ludwig, Gundula (2007), Gramscis Hegemonietheorie und die staatliche Produktion von vergeschlechtlichten Subjekten, in: *Das Argument* 270, 49(2), S. 196–205.
- (2011), *Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie*, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Lutz, Helma/Palenga-Möllenbeck, Ewa (2010), Care-Arbeit, Gender und Migration – Überlegungen zu einer Theorie der transnationalen Migration im Haushaltssektor in Europa, in: Apitzsch, Ursula/Schmidbaur, Marianne (Hg.), *Care und Migration*, Opladen/Farmington Hills: Budrich, S. 143–162.
- Lutz, Helma/Palenga-Möllenbeck, Ewa (2011), Das Care-Chain-Konzept auf dem Prüfstand. Eine Fallstudie der transnationalen Care-Arrangements polnischer und ukrainischer Migrantinnen, in: *Gender* 1(3), S. 9–27.
- Luxton, Meg (2006), Feminist Political Economy in Canada and the Politics of Social Reproduction, in: Bezanson, Kate/Luxton, Meg (Hg.), *Social Reproduction: Feminist Political Economy Challenges Neo-Liberalism*, Montreal/Kingston: McGill-Queen's University Press, S. 11–44.
- Mackensen, Rainer (2004), *Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik im ›Dritten Reich‹*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Madörin, Mascha (1995), Neoliberalismus und die Reorganisation der Care-Ökonomie. Eine Forschungsskizze, in: Denknetz (Hg.), *Zur politischen Ökonomie der Schweiz*, Zürich: edition 8, S. 141–162.
- Maihofer, Andrea (1995), *Geschlecht als Existenzweise*, Frankfurt am Main: Ulrike Helmer.
- (2009), Dialektik der Aufklärung. Die Entstehung der modernen Gleichheitsidee, des Diskurses der qualitativen Geschlechterdifferenz und der Rassentheorien, in: *Zeitschrift für Menschenrechte* (3)1, S. 20–36.

- (2014), Familiäre Lebensformen zwischen Wandel und Persistenz. Eine zeitdiagnostische Zwischenbetrachtung, in: Behnke, Cornelia/Lengersdorf, Diana/Scholz, Sylka (Hg.), *Wissen – Methode – Geschlecht: Erfassen des fraglos Gegebenen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 313–334.
- Maihofer, Andrea/Baumgarten, Diana/Kassner, Karsten/Wehner, Nina (2010), *Familiengründung und Kinderlosigkeit bei Männern*, Diskussionspapier des Zentrum Gender Studies der Universität Basel.
- Maihofer, Andrea/Böhnisch, Tomke/Wolf, Anne (2001), *Wandel der Familie. Literaturstudie*, Arbeitspapier 48 – Zukunft der Gesellschaft, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Maihofer, Andrea/Theweleit, Klaus (2007), Das moderne männliche Subjekt im Anschluss an Adorno, Horkheimer und Foucault, in: Penkwitt, Meike (Hg.), *Männer und Geschlecht*, Freiburg: Jos Fritz Verlag, S. 329–371.
- Marcuse, Herbert (1979), *Triebstruktur und Gesellschaft: ein philosophischer Beitrag zu Sigmund Freud*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Marshall, Thomas H. (1950), *Citizenship and Social Class*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Martinek, Hanne (2010), Die Einführung des Elterngeldes: Ermöglichung der finanziellen Unabhängigkeit für (alle) Frauen? In: Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janczyk, Stefanie (Hg.), *Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik*, Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 151–172.
- Marx, Stefan (o.J.), *Franz-Josef Wuermeling*, <http://www.kas.de/wf/de/37.8402/>
- Mätzke, Margitta (2011a), Individuelles Verhalten und sozialpolitische Anreize: Das fördernde Element im Wohlfahrtsstaat, in: *WSI-Mitteilungen* 1, S. 3–10.
- (2011b), Staatsbürger als Wirtschaftssubjekte und als demografische Ressource: Die Ziele staatlicher Akteure in der Sozialpolitik, in: *Leviathan* 39(3), S. 385–406.
- Mayer, Tilman/Rösler, Wiebke (2013), Der »Paradigmenwechsel« zur Einführung des Elterngeldes und seine Fehlkonstruktionen, in: *Journal of Family Research* 25(2), S. 173–91.
- Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz W. (1995), *Gesellschaftliche Selbstregelung und Politische Steuerung*, Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Mbembe, Achille (2003), Necropolitics, in: *Public Culture* 15(1), S. 11–40.
- McDowell, Linda (1991), Life without Father and Ford: The New Gender Order of Post-Fordism, in: *Transactions of the Institute of British Geographers* 16(4), S. 400–419.
- (2001), Life without Father and Ford Revisited: Gender, Class and Employment Change in the New Millennium, in: *Transactions of the Institute of British Geographers* 26(4), S. 448–464.
- (2008), The New Economy, Class Condescension and Caring Labour: Changing Formations of Class and Gender, in: *NORA – Nordic Journal of Feminist and Gender Research* 16(3), S. 150–165.
- Meißner, Hanna (2010), *Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx*, Bielefeld: transcript.

- Mertens, Daniel (2015), Sparst Du noch oder leihst Du schon? Der Aufstieg kreditbasierter Sozialpolitik in Deutschland, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 61(3), S. 239–264.
- Mesquita, Sushila (2012), Recht und Heteronormativität im Wandel, in: Haberler, Helga/Hajek, Katharina/Ludwig, Gundula/Paloni, Sara (Hg.), *Que[er] zum Staat*, Berlin: Querverlag, S. 42–60.
- Messerschmidt, Reinhard (2014), ›Garbled demography‹ or ›Demographization of the social? A Foucaultian discourse analysis of German demographic change at the beginning of 21st century, in: *Historical Social Research* 39(1), S. 299–335.
- Meuser, Michael (2007), Vereinbarkeit von Beruf und Familie – ein Problem für Männer? Familien und Lebensverlaufsplanung bei Männern, in: Barlösius, Eva/Schiek, Daniela (Hg.), *Demographisierung des Gesellschaftlichen*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 135–150.
- [MEW 3] Marx, Karl/Engels, Friedrich (1845–1846), *Die deutsche Ideologie*, in: Dies. (1978), *Werke*, Band 3, Berlin: Dietz Verlag, S. 9–530.
- [MEW 23] Marx, Karl (1890 [1867]), *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band, Buch I: Der Produktionsprozeß des Kapitals*, Vierte Auflage, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich (1962), *Werke*, Band 23, Berlin: Dietz Verlag, S. 47–802.
- Meyer, Sarah (2018), Die Bildungspläne der Länder für die Kindertagesbetreuung, in: Dies., *Soziale Differenz in Bildungsplänen für die Kindertagesbetreuung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 89–131.
- Mills, Catherine (2016), Biopolitics and Human Reproduction, in: Prozorov, Sergei/Rentea, Simona (Hg.), *The Routledge Research Companion to Biopolitics*, London: Routledge, S. 281–294.
- Mitterauer, Michael (1978), Zur Problematik des Begriffs ›Familie‹ im 17. Jahrhundert, in: Rosenbaum, Heidi (Hg.), *Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 73–82.
- Müller-Heine, Karin (2006), Vom Erziehungsgeld zum Elterngeld – Ziele, Begründungen, Beurteilungen, in: *Gesundheits- und Sozialpolitik* 60(7/8), S. 57–63.
- Münch, Sybille (2016), *Interpretative Policy-Analyse. Eine Einführung*, Wiesbaden: Springer VS.
- Muhle, Maria (2008), *Eine Genealogie der Biopolitik: zum Begriff des Lebens bei Foucault und Canguilhem*, Bielefeld: transcript.
- Murphy, Michelle (2012), *Seizing the Means of Reproduction*, Durham, North Carolina: Duke University Press.
- Nachtwey, Oliver (2006), Seid leistungsfähig und mehret Euch! In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 3, S. 274–277.
- Neumann, Benjamin (2019), ›Familienpolitik ist Wachstumspolitik. Ein gouvernementalitätstheoretischer Blick auf Elterngeld und Elternzeit, in: Henkes, Janina/Hugendubel, Maximilian/Meyn, Christina/Schmidt, Christof (Hg.), *Ordnung(en) der Arbeit*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 59–75.
- Notz, Gisela (2015), *Kritik des Familismus*, Stuttgart: Schmetterling Verlag.

- Nowak, Jörg (2009), *Geschlechterpolitik und Klassenherrschaft. Eine Integration marxistischer und feministischer Staatstheorien*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- (2010), *Familienpolitik als Kampfplatz um Hegemonie*, in: Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janczyk, Stefanie (Hg.), *Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik*, Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 129–149.
- Nullmeier, Frank (2006), Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse? In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 287–314.
- Onnen-Isemann, Corinna (2007), Deutsche Perspektive: Kinderlosigkeit – französische Perspektive: Elternschaft? In: Auth, Diana/Holland-Cunz, Barbara (Hg.), *Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung*, Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 165–180.
- Ostner, Ilona (2006), Paradigmenwechsel in der (west)deutschen Familienpolitik, in: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.), *Der demographische Wandel*, Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 165–199.
- (2008), Ökonomisierung der Lebenswelt durch aktivierende Familienpolitik? In: Evers, Adalbert/Heinze, Rolf G. (Hg.), *Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 49–66.
- (2010), «Farewell to the Family – Family Policy Reform in Germany». From Bismarck to conservative universalism? In: *German Policy Studies* 6(1), S. 211–244.
- Ott, Cornelia (1998), *Die Spur der Lüste: Sexualität, Geschlecht und Macht*, Opladen: Leske + Budrich.
- Pasquino, Pasquale (1991), Crimonology: The Birth of a Special Knowledge, in: Burchell, Graham/Gordon, Colin/Müller, Peter (Hg.), *The Foucault Effect: Studies in Governmentality*, Chicago: The University of Chicago Press, S. 235–250.
- Peuckert, Rüdiger (2019), Familienpolitik in Deutschland, in: Ders., *Familienformen im sozialen Wandel*, Wiesbaden Springer VS, S. 581–596.
- Pfau-Effinger, Birgit (2005), Wandel der Geschlechterkultur und Geschlechterpolitiken in konservativen Wohlfahrtsstaaten – Deutschland, Österreich und Schweiz, in: *Gender...politik...online*, https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/tagungen/Kulturelle_Hegemonie_und_Geschlecht_als_Herausforderung/Birgit_Pfau-Effinger_Wandel_der_Geschlechterkultur_und_Geschlechterpolitiken_in_konservativen_Wohlfahrtsstaaten_Deutschland_sterreich_und_Schweiz/wandel_geschl_pfau_effinger.pdf
- Pichler, Melanie (2015), Nachhaltigkeit, in: Bauriedl, Sybille (Hg.), *Wörterbuch Klimadebatte*, Bielefeld: transcript, S. 209–216.
- Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayalı, Serhat/Tsianos, Vassilis (2011), Biopolitik in der Debatte – Konturen einer Analytik der Gegenwart mit und nach der biopolitischen Wende. Eine Einleitung, in: Dies. (Hg.), *Biopolitik – in der Debatte*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 7–27.

- Pieper, Marianne/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.) (2003), *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Procacci, Giovanna (1994), Governing Poverty: Sources of the Social Question in Nineteenth-Century France, in: Golstein, Jan (Hg.), *Foucault and the Writing of History*, Oxford: Basil Blackwell, S. 206–219.
- Prokla (2014), *Materialistischer Feminismus*, Münster: Westfälisches Dampfboot [= Prokla 174].
- Pühl, Katharina (2008), Zur Ent-Sicherung von Geschlechterverhältnissen, Wohlfahrtsstaat und Sozialpolitik, in: Purtschert, Patricia/Meyer, Katrin/Winter, Yves (Hg.), *Gouvernementalität und Sicherheit*, Bielefeld: transcript, S. 103–126.
- Pühl, Katharina/Schultz, Susanne (2001), Gouvernementalität und Geschlecht. Über das Paradox der Festschreibung und Flexibilisierung der Geschlechterverhältnisse, in: Hess, Sabine/Lenz, Ramona (Hg.), *Globalisierung und Geschlecht*, Königstein, Taunus: Ulrike Helmer, S. 102–127.
- Rabinow, Paul/Rose, Nikolas (2006), Biopower Today, in: *BioSocieties* 1(2), S. 195–217.
- Rainer, Bettina (2007), Die ›Bevölkerungsexplosion‹: Bevölkerungswachstum als globale Katastrophe, in: Auth, Diana/Holland-Cunz, Barbara (Hg.), *Grenzen der Bevölkerungspolitik*, Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 103–125.
- Rau, Alexandra (2006), ›Management des Selbst‹ und ›Psychopolitik‹. Gouvernementalitätstheoretische Überlegungen zu Subjektivierung von Arbeit und Geschlechterverhältnissen, in: Lemke, Meike/Ruhe, Cornelia/Woelki, Marion/Ziegler, Béatrice (Hg.), *Genus Oeconomicum. Zur Ökonomie der Geschlechterverhältnisse*, Konstanz: UVK, S. 49–62.
- Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit/Schilling, Matthias (2007), *Der Streit um die Zahlen – Bedarfszenarien für unter Dreijährige und ihre Berechnungsgrundlagen*, Deutsches Jugendinstitut, München.
- Reimer, Thordis (2013), *Elterngeld. Analyse der Wirkungen*, Wiesbaden: Springer VS.
- Rein, Martin/Schön, Donald (1993), Reframing Policy Discourse, in: Fischer, Frank/Forester, John (Hg.), *The Argumentative Turn in Policy Analysis and Planning*, Durham/London: Duke University Press, S. 145–166.
- Reiner, Sabine (2009), Wem nutzen die Konjunkturpakete? In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), *Antworten aus der feministischen Ökonomie auf die globale Wirtschafts- und Finanzkrise*, Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, S. 5–14.
- Reitz, Tilman (2015), *Das zerstreute Gemeinwesen. Politische Semantik im Zeitalter der Gesellschaft*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Riedmüller, Barbara (2009), Ein neues Geschlechterverhältnis? Familienpolitik muss sich veränderten Realitäten anpassen, in: Biedenkopf, Kurt/Bertram, Hans/Niejahr, Elisabeth (Hg.), *Starke Familie – Solidarität, Subsidiarität und kleine Lebenskreise*, Stuttgart: Robert-Bosch-Stiftung, S. 120–129.
- Rindt, Susanne/Klein, Ludger/Klein, Ansgar (2011), Editorial, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 24(3), S. 3–18.

- Roberts, Dorothy (1997), *Killing the Black Body: Race, Reproduction and the Meaning of Liberty*, New York: Vintage.
- Roloff, Juliane (2007), Familienpolitik und Geburtenentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Situation in der ehemaligen DDR, in: Auth, Diana/Holland-Cunz, Barbara (Hg.), *Grenzen der Bevölkerungspolitik*, Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 127–143.
- Rose, Nikolas (1989), *Governing the Soul. The Shaping of the Private Self*, London/New York: Free Association Books.
- (2007), *The Politics of Life Itself*, Princeton: Princeton University Press.
- Rüling, Anneli (2010), Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Deutschland und England – Ökonomisierung der Familienpolitik oder bildungspolitische Wende? In: Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janczyk, Stefanie (Hg.), *Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik*, Opladen/Farmington Hills: Budrich, S. 197–217.
- Rüling, Anneli/Kassner, Karsten (2007), *Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive*, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Saar, Martin (2007a), *Genealogie als Kritik. Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault*, Frankfurt am Main/New York: Campus.
- (2007b), Macht, Staat, Subjektivität. Foucaults Geschichte der Gouvernementalität im Werkkontext, in: Krasmann, Susanne/Volkmer, Michael (Hg.), *Michel Foucaults ›Geschichte der Gouvernementalität‹ in den Sozialwissenschaften*. Bielefeld: transcript, S. 23–46.
- Sabatier, Paul A. (1993), Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen: Eine Alternative zur Phasenheuristik, in: Héritier, Adrienne (Hg.), *Policy-Analyse*, Opladen: Westdeutscher Verlag [=Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 24], S. 116–148.
- Sackmann, Reinhold/Bartl, Walter (2008), Demographisierung: Bewältigungsform von Krisen der »zweiten« Natur des Menschen? In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie*, Frankfurt am Main: Campus, S. 2627–2642.
- Sackmann, Reinhold/Jonda, Bernadette/Reinhold, Maria (Hg) (2008), *Demographie als Herausforderung für den öffentlichen Sektor*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Sänger, Eva/Rödel, Malaika (Hg.) (2012a), *Biopolitik und Geschlecht. Zur Regulierung des Lebendigen*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Sänger, Eva/Rödel, Malaika (2012b), Einleitung: Biopolitik und Geschlecht. Zur Reg(ul)ierung des Lebendigen, in: Dies. (Hg.), *Biopolitik und Geschlecht. Zur Regulierung des Lebendigen*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 7–23.
- Sauer, Birgit (2001), Öffentlichkeit und Privatheit revisited. Grenzneuziehungen im Neoliberalismus und die Konsequenzen für Geschlechterpolitik, in: *Kurswechsel* 4, S. 5–11.
- Scheele, Alexandra (2006), Feminisierung der Arbeit im demographischen Wandel? In: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.), *Der demographische Wandel*, Frankfurt am Main: Campus, S. 267–294.

- Schiek, Daniela (2007), »Frauen wollen beides«. Die Vereinbarkeitsdebatte als Symptom geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung, in: Barlösius, Eva/Schiek, Daniela (Hg.), *Demographisierung des Gesellschaftlichen*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 205–220.
- Schmidt, Uwe/Moritz, Marie-Theres (2009), *Familiensoziologie*, Bielefeld: transcript.
- Schneider, Volker/Janning, Frank (2006), *Politikfeldanalyse*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Schratzenstaller, Margit (2002), Familienpolitik – wozu und für wen? Die aktuelle familienpolitische Reformdebatte, in: *WSI-Mitteilungen* 2, S. 127–132.
- Schröder, Tim/Schäfer, Andrea (2013), Wer erhält einen Ernährerlohn? Befunde nach Region und Geschlecht, in: *WSI-Mitteilungen* 2, S. 171–181.
- Schubert, Manuel (2014), *Was wirklich zählt – Gedöns*, <https://blogs.taz.de/tazlab/2014/12/16/das-gedoens>
- Schultz, Susanne (2006), *Hegemonie – Gouvernementalität – Biomacht*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- (2012), Biopolitik und Demographie. Eine staatskritische intersektionale Analyse aktueller deutscher Familienpolitik, in: Sängler, Eva/Rödel, Malaika (Hg.), *Biopolitik und Geschlecht*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 108–128.
- (2013), Familienpolitik und die »demografische Chance«, in: *Prokla* 173, S. 539–561.
- (2015), Reproducing the nation: the new German population policy and the concept of demographization, in: *Distinktion* 16(3), S. 337–361.
- (2018), Demographic Futurity: How Statistical Assumption Politics Shape Immigration Policy Rationales in Germany, in: *Environment and Planning D: Society and Space* 37(4), S. 644–662.
- Schultz, Susanne/Kyere, Anthea (2020), Humanvermögen und Zeitpolitik als familienpolitische Konzepte in Deutschland. Eine Kritik aus der Perspektive der *Reproductive Justice*, in: Dackweiler, Regina-Maria/Rau, Alexandra/Schäfer, Reinhild (Hg.), *Frauen und Armut – Feministische Perspektiven*, Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 201–218.
- Schutzbach, Franziska (2020), *Politiken der Generativität*, Bielefeld: transcript.
- Schutter, Sabina/Zerle-Elsäßer, Claudia (2012), Das Elterngeld: Wahlfreiheit und Existenzsicherung für (alle) Eltern? In: *WSI-Mitteilungen* 3, S. 216–225.
- Secombe, Wally (1974), The Housewife and Her Labour Under Capitalism, in: *New Left Review* 83, S. 3–24.
- Seils, Eric (2013), *Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Deutschland im Vergleich von 18 westeuropäischen Ländern*, WSI Report 09, Düsseldorf.
- Sevenhuijsen, Selma (2003), The Place of Care: The Relevance of the Feminist Ethic of Care for Social Policy, in: *Feminist Theory* 4(2), S. 179–197.
- Simons, Jon (1996), Foucault's Mother, in: Hekman, Susan J. (Hg.), *Feminist Interpretations of Michel Foucault*, University Park, Pennsylvania: The Pennsylvania State University Press, S. 179–209.
- Spieß, C. Katharina/Wrohlich, Katharina (2005), Wie viele Kinderbetreuungsplätze fehlen in Deutschland? In: *DIW Wochenbericht* 72, S. 223–227.

- Stasiulis, Daiva/Bakan, Abigail (2005), *Negotiating Citizenship: Migrant Women in Canada and the Global System*, Toronto: University of Toronto Press.
- Statistisches Bundesamt (2015), *Pflegestatistik 2013. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse*, https://www.statistischebibliothek.de/mir/ser_vlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00015401/5224001139004.pdf
- (2019), *Familien mit Kindern im Zeitvergleich nach Lebensform in Deutschland*, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-8-Ir-familien.html#fussnote-1-117436>
- (2020a), *Ehescheidungen: Deutschland, Jahre*, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungun-gen-Lebenspartnerschaften/_inhalt.html
- (2020b), *Eheschließungen, Eheschließungen je 1000 Einwohner, Jahre*, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/_inhalt.html
- Steiner, Viktor/Wrohlich, Katharina (2006), Familienpolitische Reformen und ihre Wirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Eltern, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 52(4), S. 421–438.
- Stiegler, Barbara (2006), *Mutter- Vater- Kinder- Los. Eine Analyse des Geburtenrückgangs aus der Geschlechterperspektive*, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Stoler, Ann Laura (2002), *Carnal Knowledge and Imperial Power: Race and the Intimate in Colonial Rule*. Berkeley: University of California Press.
- Süssmuth, Rita (2018), *Biographie*, <https://www.rita-suessmuth.de/biografie>
- Supik, Linda (2012), Count me in, count me out – Das dritte Geschlecht im Zensus oder: Geschlechter und Sexualitäten, die zählen, in: Sänger, Eva/Rödel, Malaika (Hg.), *Biopolitik und Geschlecht*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 152–175.
- Tautscher, Anton (1974), *Wirtschaftsgeschichte Österreichs*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Taylor, Chloë (2012), Foucault and Familial Power, in: *Hypatia* 27(1), S. 201–218.
- Teepie-Hopkins, Carmen (2015), Introduction: Feminist Geographies of Social Reproduction and Race, in: *Women's Studies International Forum* 48, S. 135–140.
- Textor, Martin (1991), *Familienpolitik. Probleme, Maßnahmen, Forderungen*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildungsarbeit.
- Thom, Deborah (2012), Foucault, the Family and History: Imaginary Landscape and Real Social Structure, in: Duschinsky, Robbie/Rocha, Leon Antonio (Hg.), *Foucault, the Family and Politics*, Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 158–177.
- Träger, Jutta (2007), Neue Wege familialer Arbeitsteilung – Neuorientierung in der Familienpolitik? In: Auth, Diana/Holland-Cunz, Barbara (Hg.), *Grenzen der Bevölkerungspolitik*, Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 145–163.
- Tronti, Mario (1974), *Arbeiter und Kapital*, Frankfurt am Main: Verlag Neue Kritik.
- Tutt, Cordula (2007), Das große Schrumpfen, in: Barlösius, Eva/Schiek, Daniela (Hg.), *Demographisierung des Gesellschaftlichen*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 221–246.
- Ulbrich, Claudia (1979), *Leibherrschaft am Oberrhein im Spätmittelalter*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Vidot, Viviane (2017), Wie defamilisierend ist der Kita-Ausbau? Zum Verhältnis zwischen impliziten Theorien lokaler AkteurInnen und der lokalen Varianz der Kinderbetreuungsquote, in: *femina politica* (26)2, S. 75–85.
- Vinz, Dagmar (2005), *Zeiten der Nachhaltigkeit: Perspektiven für eine ökologische und geschlechtergerechte Zeitpolitik*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Vosko, Leah F. (2003), The Past(s) (and Futures) of Feminist Political Economy in Canada, in: Andrew, Caroline/Armstrong, Pat/Armstrong, Hugh/Clement, Wallace/Vosko, Leah F. (Hg.), *Studies in Political Economy: Developments in Feminism*, Toronto: Women's Press, S. 305–332.
- Waldby, Catherin/Cooper, Melinda (2008), The Biopolitics of Reproduction, in: *Australian Feminist Studies* 23(55), S. 57–73.
- Wahl, Angelika von (2008), From Family to Reconciliation Policy, in: *German Politics and Society* 26(3), S. 25–49.
- Weckwert, Anja (2008), Geschlecht und Migration im Wohlfahrtsstaat, in: Brabandt, Heike/Roß, Bettina/Zwingel, Susanne (Hg.), *Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 145–163.
- Weiß, Anja (2013), *Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit*, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag.
- Werlhof, Claudia von/Mies, Maria/Bennholdt-Thomsen, Veronika (1983), *Frauen, die letzte Kolonie*, Reinbek: Rowohlt.
- Wilson, Kalpana (2012), *Race, Racism and Development: Interrogating History, Discourse and Practice*, London: Zed Books.
- Winker, Gabriele (2007), Traditionelle Geschlechterordnung unter neoliberalen Druck, in: Groß, Melanie/Winker, Gabriele (Hg.), *Queer-|Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse*, Münster: Unrast, S. 15–49.
- (2015), *Care Revolution*. Bielefeld: transcript.
- Wodak, Ruth/Meyer, Michael (2009), Critical discourse analysis: history, agenda, theory, and methodology, in: Wodak, Ruth/Meyer, Michael (Hg.), *Methods of Critical Discourse Analysis*, 2. Auflage, London: Sage, S. 1–33.
- Woods, Dorian R. (2005), Gerechtigkeit in moderner Familienpolitik, in: *femina politica* (14)2, S. 52–62.
- Wroblewski, Angela/Leitner, Andrea (2005), *Lernen von den Besten: Interdependenzen von Frauenerwerbsbeteiligung und Geburtenzahlen im Ländervergleich*, edition der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 130, Düsseldorf.
- [WSI] Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut (o.J.), *70 Jahre WSI. 70 Jahre Forschung für Arbeitnehmer/-innen*, https://www.boeckler.de/wsi_67093.htm
- Young, Brigitte (2001), The »Mistress« and the »Maid« in the Globalized Economy, in: Panitch, Leo/Ley, Colin/Albo, Gregory/Coates, David (Hg.), *Socialist Register 2001: Working Classes, Global Realities*, New York: Merlin Press, S. 315–327.
- (2005), Globalization and Shifting Gender Governance Order(s), in: *Journal of Social Science Education* 2, <https://www.jsse.org/index.php/jsse/article/view/335/332>